

Finanzbericht 2025

Finanzbericht der Hamburg Commercial Bank AG 2025



Hamburg
Commercial
Bank

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht

3	Grundlagen des Konzerns
3	Geschäftstätigkeit
6	Ziele und Strategien
10	Steuerungssystem
12	Wirtschaftsbericht
12	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
18	Geschäftsverlauf – wesentliche Entwicklungen und Ereignisse im Berichtsjahr 2025
21	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
32	Segmentergebnisse
37	Prognose-, Chancen- und Risikobericht
37	Prognosebericht mit Chancen und Risiken
45	Risikobericht
76	Erläuterungen zum Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank AG nach HGB
83	Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB
84	Nachhaltigkeitserklärung
85	Allgemeine Informationen
112	Umweltinformationen
153	Sozialinformationen
178	Governance-Informationen

Konzernabschluss

231	Bilanz
235	Gewinn- und Verlustrechnung
237	Anhang
237	Allgemeine Angaben und Erläuterungen
257	Angaben zu Bilanz
270	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
274	Sonstige Angaben
301	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
309	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über den Konzernnachhaltigkeitsbericht
313	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
314	Kontakt und Impressum

Hinweis zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Hamburg Commercial Bank AG und des Hamburg Commercial Bank Konzerns sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der Lagebericht enthält die nichtfinanzielle Erklärung für die Hamburg Commercial Bank AG sowie für den Hamburg Commercial Bank Konzern, die nach § 315b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB ebenfalls zusammengefasst wurden. Der Jahres- und der Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank (einschließlich des zusammengefassten Lageberichts) werden gemeinsam beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht. Außerdem stehen der Jahres- und der Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Internet unter www.hcob-bank.com zur Verfügung. Die folgenden Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht beziehen sich grundsätzlich auf den Hamburg Commercial Bank Konzern; bei wesentlichen Abweichungen im Hinblick auf die Hamburg Commercial Bank AG werden gesonderte Erläuterungen gegeben. Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftstätigkeit

Hauptsitz, Kund:innen und Produkte

Die Hamburg Commercial Bank (HCOB) hat ihren Hauptsitz in Hamburg und ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) organisiert. Als deutsche private Geschäftsbank und Spezialfinanzierer bietet die HCOB maßgeschneiderte Finanzierungslösungen für ihre oft langjährigen Geschäftskunden in ihrem Heimatmarkt Deutschland und in Europa an. Die Bank ist in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, der Finanzierung von Schifffahrtskunden, der Projektfinanzierung (mit den Geschäftsfeldern Energy und Infrastructure) sowie im Geschäft mit Unternehmenskunden engagiert. Sie bietet ihren Kund:innen ein breites Produktspektrum an, das neben den individuellen und maßgeschneiderten Finanzierungslösungen auch die passenden Absicherungsinstrumente für deren Zins-, Währungs-, Liquiditäts- und Risikomanagement umfasst.

Darüber hinaus offeriert die Bank digitale Produkte und Dienstleistungen, die eine zuverlässige und zeitnahe Zahlungsabwicklung im In- und Ausland (Payment Services) sowie Handelsfinanzierungen (Trade Finance) ermöglichen. Die HCOB orientiert sich an etablierten ESG-Kriterien und hat Nachhaltigkeitsaspekte fest in ihr Geschäftsmodell integriert. Auf diese Weise unterstützt HCOB ihre Kund:innen beim Übergang in eine nachhaltigere Zukunft.

Segmente und Standorte

Die operativen Geschäftsaktivitäten der HCOB sind auf die vier kreditnahen Segmente Real Estate, Global Transportation, Project Finance und Corporates (zusammenfassend „Lending Units“) sowie auf das Segment Treasury & Group Functions, das die Kapitalmarktaktivitäten sowie die Stabs- und Servicefunktionen umfasst, aufgeteilt. Das Segment Global Transportation inkludiert die Aktivitäten in den Geschäftsfeldern Shipping und Aviation. Das Geschäftsfeld Aviation wurde im Zuge der strategischen Fokussierung 2025 veräußert. Nähere Informationen zu der im ersten Halbjahr 2025 beschlossenen strategischen Fokussierung enthält dieses Kapitel im Abschnitt „Ziele und Strategien“. Der Aufbau der Segmente, eine Beschreibung der in ihnen enthaltenen Geschäftsfelder sowie der in den Segmenten verfolgten Geschäftsstrategien sind in diesem Kapitel im Abschnitt „Strategische Stoßrichtungen der Segmente“ enthalten. Der Abschnitt „Segmentergebnisse“ im Wirtschaftsbericht beinhaltet die Kommentierung der Ergebnisentwicklung in den Segmenten.

Die Bank ist mit Niederlassungen in London, Luxemburg und Piräus sowie mit einer Repräsentanz in Amsterdam im Ausland vertreten. In der Niederlassung in Piräus und der Repräsentanz in Amsterdam betreut die Bank internationale Shipping-Kunden. Der Fokus der Niederlassung in London liegt auf dem Vertrieb in den Bereichen Corporate Lending (international) und Project Finance. Auch der Vertrieb im internationalen Immobiliengeschäft, das im Zuge der strategischen Fokussierung zukünftig nicht mehr fortgeführt werden soll, wird von London betrieben. In der Niederlassung in Luxemburg liegt der Schwerpunkt auf dem Geschäftsmanagement in den Bereichen Corporate Lending (international) und Structured Portfolio Finance. In Luxemburg ist auch die Tochtergesellschaft Klarphos, S.à r.l. ansässig, die Asset-Management-Services erbringt. Das 2025 aufgegebene Geschäftsfeld Aviation wurde in den Niederlassungen in London und Luxemburg betrieben. Im Inland ist die Bank neben Hamburg auch in Berlin, Düsseldorf, Kiel, Frankfurt am Main, München und Stuttgart präsent. Die aufgeführten internationalen Zweigniederlassungen unterstützen wesentlich die strategische Fokussierung der Bank.

Beteiligungen und Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss umfasste zum Berichtsstichtag neben dem Mutterunternehmen HCOB AG 14 vollkonsolidierte Tochterunternehmen (31. Dezember 2024: 13). Im Berichtszeitraum gab es einen Zugang zum Kreis der vollkonsolidierten Gesellschaften. Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Der Zugang betrifft die im Berichtsjahr neu gegründete Gesellschaft Pemberton Volkspark Unlevered Direct Lending Fund, SCSp (Pemberton) mit Sitz in Luxemburg. Pemberton ist ein Kredit-Spezialfonds (Loan Fund), dessen primärer Geschäftszweck in der Bereitstellung von vorrangig besicherten Darlehen besteht, wobei der Fokus auf Kreditnehmer:innen aus Nord- und Westeuropa liegt.

Weitere Einzelheiten zu der vorgenannten Konsolidierungskreisänderung, aus der im Berichtsjahr keine wesentlichen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns resultierten, sind der Note 3 „Konsolidierungskreis“ des Konzernanhangs zu entnehmen.

Eigentümerstruktur

Die HCOB AG befindet sich seit dem 28. November 2018 im Besitz renommierter, global agierender, institutioneller Privatinvestoren, die insbesondere über eine hohe Expertise im Bankengeschäft verfügen. Die Eigentümerstruktur stellte sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar (Prozentangaben gerundet):

Eigentümerstruktur

Mehrere von Cerberus Capital Management, L.P. initiierte Fonds	Promontoria Lux Holding 221 S.à r.l. 9,21 %	39,61 %
	Promontoria Lux Holding 231 S.à r.l. 12,94 %	
	Promontoria Lux Holding 223 S.à r.l. 17,46 %	
Ein von J.C. Flowers & Co. LLC beratener Fonds	JFC IV Neptun Holdings S.à r.l.	32,77 %
Ein von Golden Tree Asset Management LP initiiertes Fonds	Golden Tree Asset Management Lux S.à r.l.	11,75 %
Centaurus Capital LP	Chi Centauri LLC	7,04 %
BAWAG P.S.K. (inkl. P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH) Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft		2,35 %
HCOB Mitglieder der Organe sowie des Senior Managements der Bank (seit Nov. 2018 aktive und inaktive Mitglieder)		6,49 %

Vorstand der Hamburg Commercial Bank AG

Der Vorstand der HCOB AG bestand zum 31. Dezember 2025 temporär aus sechs Mitgliedern. Seit dem 1. Januar 2026 besteht der Vorstand aus vier Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: Luc Popelier (CEO), Marc Ziegner (CFO), Jens Thiele (CIO) sowie Reinout van Riel (CRO). Marc Ziegner wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zusätzlich zu seiner CFO-Funktion zum Deputy CEO ernannt.

Der bisherige CRO und Deputy CEO Ulrik Lackschewitz und der bisherige CIO Christopher Brody haben im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat ihre Vorstandsmandate mit Ablauf des 31. Dezember 2025 niedergelegt und sind aus dem Vorstand ausgeschieden.

Jens Thiele, vormals Generalbevollmächtigter der HCOB, wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 in den Vorstand berufen und hat nach einer Übergangsphase am 1. Januar 2026 die Nachfolge von Christopher Brody als CIO angetreten und verantwortet das Kundengeschäft der Bank. Reinout van Riel ist seit dem 14. November 2025 Mitglied des Vorstands und hat seit dem 1. Januar 2026 die Funktion des CRO inne.

Die vor dem Hintergrund auslaufender Mandate vorzeitig vorgenommenen Neubesetzungen von CRO und CIO sollen eine stabile Führungsstruktur und Kontinuität in einer Phase der strategischen Fokussierung sicherstellen. Weitere Einzelheiten zu den Organmitgliedern enthält Note 57 „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“.

Einlagensicherung

Seit dem 1. Januar 2022 ist die HCOB AG der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugeordnet. Die EdB ist mit der Aufgabe betraut, die gesetzliche Entschädigungseinrichtung für alle ihr zugeordneten CRR-Kreditinstitute wahrzunehmen. Die EdB schützt grundsätzlich Einlagen bis zu 100.000 € pro Einleger der HCOB AG.

Seit dem 1. Januar 2022 wirkt die HCOB zudem freiwillig am Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. (ESF) mit. Der ESF sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen bestimmter Kund:innen der HCOB ab. Bei den geschützten Einlagen handelt es sich im Wesentlichen um Sicht-, Termin- und Spareinlagen, die bei einer inländischen Haupt- oder Zweigniederlassung bzw. Zweigstelle angenommen worden sind.

Im Einlagensicherungsfonds gelten seit dem 1. Januar 2025 die folgenden Sicherungsgrenzen je Gläubiger:

- Für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit: 3 Mio. € (ab 1. Januar 2030: 1 Mio. €)
- Für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und andere in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannte Gläubiger: 30 Mio. € (ab 1. Januar 2030: 10 Mio. €)
- Die maximale Höhe der Sicherungsgrenze in jedem Fall beträgt 8,75 % der Eigenmittel der Bank entsprechend der Berechnung nach dem ESF-Statut.

Für Einlagen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gesichert wurden, finden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Sicherungsgrenzen grundsätzlich weiterhin Anwendung, bis die Einlage fällig ist, prolongiert wird oder vom Kunden erstmals gekündigt werden kann oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstelle übertragen wird. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2022 begründet oder prolongiert werden, gelten die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den oben genannten Stichtagen.

Maßgebend für die Entschädigung ist die Sicherungsgrenze, die der Bank als Ergebnis der Feststellung des Prüfungsverbandes mitgeteilt worden ist und im Internet unter „www.bankenverband.de“ abgerufen werden kann. Die Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Nicht geschützt werden insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind, und Inhaberschuldverschreibungen. Im Fall von nichtfinanziellen Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Verbänden werden Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten sowie Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Schuldtiteln ausländischen Rechts nicht geschützt.

Für Verbindlichkeiten von Banken, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gemäß § 6 der am 18. November 2021 im Vereinsregister eingetragenen Fassung des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert wurden, besteht die Sicherung nach Maßgabe dieser Vorschrift grundsätzlich fort. Abweichend davon gilt, dass für Verbindlichkeiten der Hamburg Commercial Bank AG, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, kein Bestandsschutz besteht, da die Bank zum damaligen Zeitpunkt noch nicht dem Einlagensicherungsfonds angeschlossen war. Nach dem 31. Dezember 2022 entfällt dieser Bestandsschutz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstelle übertragen wird.

Externe Einflussfaktoren und Prozesse

Für das Geschäft der HCOB sind insbesondere relevant: die Entwicklung der Geopolitik/Konjunktur und der Finanzmärkte (u. a. Zinsniveau, Inflationsniveau, EUR/USD-Wechselkursänderungen), Entwicklungen in den relevanten Branchen wie unter anderem dem Immobilienmarkt und der Schifffahrt, regulatorische

Anforderungen und Ermessensentscheidungen der Aufsichtsbehörden, Einschätzungen von Ratingagenturen und Kapitalmarktteilnehmer:innen und anderen Stakeholdern, wie zum Beispiel dem Bundesverband deutscher Banken (BdB).

Im Rahmen ihrer Geschäftsorganisation hat die HCOB Prozesse definiert, die eine Basis für die Steuerung, den Betrieb und das interne Kontrollsystem der Bank darstellen. Entlang der Wertschöpfungskette lassen sich diese Prozesse in Steuerungs-, Wertschöpfungs- und Unterstützungsprozesse einteilen. Zentrale Steuerungsprozesse sind der Strategieprozess sowie die Prozesse innerhalb des Risikomanagements und der Gesamtbanksteuerung. Letztere beinhalten unter anderem den integrierten Planungsprozess sowie die Ertrags- und Kostensteuerung der Bank. An die Steuerungsprozesse schließen sich die Wertschöpfungsprozesse an, die im Wesentlichen den Vertriebsprozess, das Kreditgeschäft (u. a. Kreditneugeschäft und –bestandsmanagement) sowie die Kapitalmarktaktivitäten der Bank umfassen. Zu den zentralen Unterstützungsprozessen gehören die Prozesse im Zahlungsverkehr, der IT (einschließlich Informationssicherheit) sowie die Prozesse in Compliance, Human Resources, Recht und Steuern.

Ziele und Strategien

Das übergeordnete strategische Ziel der HCOB ist es, ihr nachhaltig profitables und konsequent kundenorientiertes Geschäftsmodell kontinuierlich weiterzuentwickeln und damit einen echten Mehrwert zu schaffen: für ihre Kund:innen, für die Bank, für ihre Mitarbeitenden, für die Aktionär:innen und die Gesellschaft. Nachhaltig profitabel bedeutet für die HCOB, Transaktionen zu realisieren, die langfristig stabile Renditen erzielen – klar oberhalb der Kapitalkosten und stets in einem angemessenen Verhältnis zum eingegangenen Risiko. Dieser Anspruch ist die Basis für verlässliche Wertschöpfung, hohe Kapitaleffizienz und eine dauerhaft starke Position am Markt. So stellt die HCOB sicher, dass sie heute wie morgen nachhaltig Werte generiert, verantwortungsvoll handelt und als verlässliche Partnerin für ihre Kund:innen agiert. Informationen zu den mittelfristigen finanziellen Zielen der Bank finden sich weiter unten in diesem Abschnitt unter „Finanzielle Ziele“.

Strategische Ansätze und Werte

Mit Blick auf die Anforderungen eines sich dynamisch wandelnden Bankenumfelds konzentriert sich die HCOB weiterhin auf ein nachhaltig tragfähiges und agiles Geschäftsmodell, basierend auf folgenden strategischen Ansätzen und Werten:

- **Kundenzentrierter Ansatz – Franchise Fokus:** Im Zentrum des Geschäftsmodells der HCOB stehen ihre Kund:innen – konsequent, fokussiert und mit einem klaren Leistungsversprechen. Die Bank richtet ihr Angebot gezielt auf Unternehmen mit einer relevanten Präsenz in Deutschland oder Europa aus. Dazu zählen auch europäische Unternehmen mit globalen Projekten sowie nichteuropäische Unternehmen mit Projekten in Europa. Mit ihrem „Franchise Fokus“-Ansatz verfolgt die HCOB das ambitionierte Ziel, erste Ansprechpartnerin und bevorzugte Finanzierungspartnerin ihrer Kund:innen zu sein. Sie setzt darauf, ihren Anteil am Kundengeschäft systematisch auszubauen und maßgeschneiderte Lösungen zu bieten, die Kund:innen insbesondere in komplexen Situationen dabei unterstützen, ihre strategischen Pläne umzusetzen. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Akquise über die Strukturierung bis zur schnellen und verlässlichen Transaktionsabwicklung – agiert die HCOB unternehmerisch, lösungsorientiert und partnerschaftlich. Durch exzellentes Beziehungsmanagement, hohe Reaktionsgeschwindigkeit und tiefes Branchen- und Marktwissen will sie Mehrwert schaffen und ihre Kund:innen bei sich wandelnden Herausforderungen nachhaltig und vorausschauend begleiten. Die HCOB ist in zentralen Zukunftsbranchen aktiv und verfügt dort oft über jahrzehntelange Expertise. Dieses Know-how nutzt sie, um Kund:innen bei ihrer Geschäftsentwicklung optimal zu unterstützen und langfristige, vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen aufzubauen. Zu ihren wichtigsten Werttreibern zählen Zuverlässigkeit, Geschwindigkeit, ausgeprägte Strukturierungskompetenz sowie eine kundenorientierte Haltung.
- **Streben nach Effizienz:** Die HCOB treibt die Optimierung ihrer Prozesse, Technologien und Organisationsstrukturen kontinuierlich voran: dies mit dem klaren Ziel, die Kundenzufriedenheit zu steigern und ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu sichern. Dabei setzt die Bank auf datenbasierte Entscheidungen, eine hohe Umsetzungsgeschwindigkeit und ein agiles Zusammenspiel aller

Unternehmensbereiche. Diese Faktoren sind zentrale Differenzierungsmerkmale im Markt und zugleich ein wesentlicher Treiber für exzellente Kundenerlebnisse. Mit einem konsequent technologiegetriebenen Ansatz, einer hohen Skalierbarkeit sowie strikter Kosteneffizienz stärkt die HCOB fortlaufend ihre operative Leistungsfähigkeit. So schafft sie die Grundlage für nachhaltiges Wachstum, schlanke Prozesse und eine verlässliche Performance, heute und in der Zukunft.

- **Resilientes und ausgewogenes Risikoprofil:** Die mit einer CET1-Quote von 16,5 % sowie einer Leverage Ratio von 7,3 % aus Sicht der HCOB starke Kapitalbasis der Bank verschafft ihr die strategische Flexibilität, Chancen entschlossen zu nutzen und gleichzeitig umsichtig zu steuern. Ein aus der Perspektive der Bank ausgewogenes Risikoprofil, ein aktives Management der Portfoliorisiken sowie ein selektives und qualitativ hochwertiges Wachstum in den Kerngeschäftsfeldern bilden das stabile Fundament für diesen Ansatz. Durch eine breite Diversifizierung – über Kund:innen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen hinweg – stärkt die HCOB ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Marktveränderungen und schafft die Basis für nachhaltige Performance. Dieses robuste Risikoprofil ist ein zentraler Baustein ihrer Geschäftsstrategie und soll es der Bank ermöglichen, langfristig verlässlich und verantwortungsvoll zu agieren.
- **Aktives Talentmanagement:** Die HCOB lebt eine Kultur der Exzellenz und stellt dafür ihre Mitarbeitenden in den Mittelpunkt. Mit einem gezielten, professionellen Talentmanagement gewinnt die Bank nicht nur erstklassige externe Kandidat:innen, sondern fördert ebenso engagierte interne Talente und eröffnet ihnen individuelle Entwicklungsperspektiven. Ihr Leitbild: eine vielfältige, inklusive und hoch motivierte Belegschaft, die die Gesellschaften und Kulturen widerspiegelt, in denen die HCOB tätig ist. Diese Vielfalt ist für die Bank ein zentraler Erfolgsfaktor – sie fördert Innovation, stärkt die Zusammenarbeit und schafft die Grundlage für nachhaltigen Erfolg.

Chancenmanagement

Die HCOB integriert gezielt neue Wachstumsfelder, die sie im Strategieprozess identifiziert. Basis dafür sind fundierte Analysen des makroökonomischen Umfelds, der Wettbewerbsdynamik und relevanter Trends. So erkennt die Bank frühzeitig Chancen und richtet ihr Geschäftsmodell danach aus.

Strategische Anpassungen 2025

Im ersten Halbjahr 2025 hat der Vorstand eine klare strategische Fokussierung beschlossen. Diese ist das Ergebnis einer umfassenden Neubewertung der langfristigen Positionierung der Bank und steht vollständig im Einklang mit den übergeordneten strategischen Leitlinien. Die zentralen Eckpfeiler dieser Fokussierung sind:

- Ein risikoärmeres, fokussiertes Geschäftsmodell, das sich konsequent auf europäische Franchise-Kund:innen ausrichtet.
- Eine deutlich effizientere Organisation durch Straffung der Strukturen sowie Vereinfachung und Automatisierung von Prozessen.
- Eine breitere und stabilere Refinanzierungsstruktur durch den gezielten Ausbau granularer, einlagengesicherter Privatkundeneinlagen.

Fokussiertes, risikoärmeres Geschäftsmodell („Franchise Fokus“)

Die HCOB wird ihr Geschäftsmodell künftig klar auf ihr Kerngeschäft in Deutschland und Europa ausrichten. Ziel ist es, das nachhaltig profitable Geschäftsmodell zu schärfen, Komplexität zu reduzieren und Ressourcen auf wertschaffende Bereiche zu konzentrieren. Im Mittelpunkt stehen jene Geschäftsfelder, in denen die Bank langfristig Wachstumspotenzial sieht und über eine starke Wettbewerbsposition verfügt, das sogenannte Franchise-Business:

- Commercial Real Estate in Deutschland
- Shipping
- Project Finance (Energy & Infrastructure)
- Geschäft mit deutschen Corporates-Kunden (einschließlich Leasing und Factoring)
- Geschäft mit internationalen Corporates-Kunden innerhalb Europas

Ergänzt wird das Kerngeschäft durch komplementäre, wenig kapitalintensive Bereiche wie Einlagenmanagement, Zahlungsverkehr und Handelsfinanzierung.

Rückzug aus nicht strategischen Geschäftsbereichen

Im Zuge der Fokussierung zieht sich die HCOB aus Geschäftsbereichen zurück, die nicht mehr zum strategischen Kern gehören, darunter International Real Estate, Aviation sowie Teile des Structured Portfolio Finance. Investitionen in Private CLOs (Collateralized Loan Obligations) werden beendet, während Public CLOs (liquide Collateralized Loan Obligations) und Loan Funds (Kredit-Spezialfonds) zur weiteren Diversifikation des Portfolios bestehen bleiben.

Kosten- und Organisationsoptimierung

Die Fokussierung geht mit einer Reduzierung des Geschäftsvolumens und damit auch der Ertragsbasis einher. Entsprechend wird die Bank ihre Kostenstruktur anpassen und die Organisation verschlanken. Ausgehend von der bisherigen Personalplanung soll die Zahl der Vollzeitäquivalente (VAK) bis Ende 2027 (bzw. 1. Januar 2028) um etwa 190 auf rund 730 VAK sinken. Dieses Zielniveau gilt auch für das Jahresende 2028. Parallel wird die HCOB zentrale Prozesse optimieren – durch Vereinfachung, weitergehende Automatisierung und den verstärkten Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI).

Stärkung der Refinanzierungsstruktur

Zur weiteren Stabilisierung und Diversifizierung ihres Fundings plant die HCOB, innerhalb von drei Jahren rund 25 % (ca. 6 Mrd. €) ihres Refinanzierungsbedarfs über gesicherte Privatkundeneinlagen abzudecken. Damit reduziert die Bank Abhängigkeiten vom Kapitalmarkt, erhöht die Granularität der Einlagenstruktur und reagiert proaktiv auf die Änderungen der ESF-Reform. Der Ausbau der Retaileinlagen stärkt insgesamt die Stabilität, Flexibilität und Resilienz der Refinanzierung und senkt zugleich die Fundingkosten.

Finanzielle Ziele

Auf Basis ihres fokussierten und risikoärmeren Geschäftsmodells ist es das mittelfristige Ziel der HCOB, im Jahr 2028 bei einer Kapitalausstattung von 16 % (CET1-Quote) und einem Ergebnis vor Steuern oberhalb von 350 Mio. € eine Eigenkapitalrendite nach Steuern von 10 % bis 12 % zu erzielen. Im Hinblick auf die Kosteneffizienz strebt die Bank für 2028 eine Cost-Income-Ratio (CIR) von ca. 40 % an. Das mittelfristige strategische Ziel für die NPL-Quote, das ebenfalls 2028 erreicht werden soll, beträgt ca. 2,0 %. Zur Definition dieser Kennzahlen verweisen wir auf den Abschnitt „Steuerungssystem“ am Ende dieses Kapitels.

Strategische Stoßrichtungen der Segmente

In den nachfolgend beschriebenen Segmenten/Geschäftsfeldern besteht bei einem erheblichen Teil der Kund:innen eine sehr langfristige Geschäftsbeziehung zur HCOB, die seit mindestens zehn Jahren andauert: In Real Estate betrifft dieses rund 66 % der Kund:innen, im Shipping (trotz des in 2024 von der NIBC angekauften Shipping-Portfolios) rund 41 % und im Project Finance rund 61 %. Im Corporate Lending als Franchise-Bestandteil des Corporates-Segments sind rund 64 % der Kund:innen zehn Jahre oder länger bei der HCOB.

Segment Real Estate

Die HCOB ist ein renommierter deutscher Immobilienfinanzierer mit einer jahrzehntelangen Tradition und einer breiten Markt- und Kundenabdeckung. Sie ist in Deutschland in sämtlichen relevanten Teilsegmenten des gewerblichen Immobilienmarkts aktiv. Der Schwerpunkt liegt auf Finanzierungen in den Nutzungsarten Büro, Handel, Logistik, Hotel und Wohnen (hier insbesondere Mietwohnungsbestände). Die HCOB verfügt im Segment Real Estate über eine breite und diversifizierte Kundenbasis mit häufig langjährigen Geschäftsbeziehungen. So zählen u. a. kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Family Offices, börsennotierte Gesellschaften, institutionelle Investoren, Private-Equity-Gesellschaften, Fonds sowie Projektentwickler zu den Finanzierungspartner:innen der Bank. Neben der Präsenz in Deutschland verfügt die Bank derzeit auch noch über einen Bestand an Immobilienfinanzierungen im Ausland. Dieses internationale Immobiliengeschäft wird im Zuge der im Berichtsjahr erfolgten Strategieanpassung „Franchise Fokus“ zukünftig nicht mehr fortgeführt und soll wertschonend abgebaut werden.

Das Segment Real Estate umfasst im Wesentlichen die Finanzierung von Bestandsimmobilien, Revitalisierungen sowie – zu einem geringeren Anteil – Projektentwicklungen im gewerblichen Bereich. Geschäftschancen ergeben sich für die HCOB unter anderem durch die Begleitung von Immobilienkunden im Rahmen ihrer ESG-Transformation. Das HCOB-Produktportfolio im Segment Real Estate zeichnet sich durch maßgeschneiderte und passgenaue Angebote aus, mit einem unternehmerischen Blick für Geschäfte und Transaktionen mit Wertsteigerungspotenzial. Die HCOB verfügt über erfahrene Marktspezialist:innen mit fundierten Kenntnissen und hoher Strukturierungskompetenz im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung, was ihr ermöglicht, risikoadäquate Preise zu erzielen.

Segment Global Transportation

Die HCOB ist eines der führenden deutschen Institute mit jahrzehntelanger Erfahrung in der globalen Schiffsfinanzierung. Der Schwerpunkt liegt auf der Finanzierung von Schiffen mittleren Alters, selektiv werden auch Neubauten finanziert. Die Zusammensetzung des Shipping-Kreditportfolios der HCOB, das im Jahr 2024 durch den Ankauf des Shipping-Kreditportfolios der NIBC gestärkt worden war, zeichnet sich durch einen ausgewogenen Mix aus Asset-Backed- und Unternehmensfinanzierungen aus. Im Rahmen der Asset-Backed-Finanzierungen liegt der strategische Fokus der HCOB auf bilateralen Finanzierungsstrukturen, gleichwohl beteiligt sie sich auch an Konsortialfinanzierungen. Das breit diversifizierte Portfolio umfasst im Wesentlichen die Assetklassen Bulker, Containerschiffe und Tanker (hier überwiegend Produktentanker, aber auch Rohöl- und Chemikaliientanker). Darüber hinaus werden weitere Schiffstypen, wie zum Beispiel Car Carrier, zur Diversifizierung des Portfolios finanziert. Die Bank ist im Segment Shipping global aktiv, wobei der Schwerpunkt auf der meist langjährigen Zusammenarbeit mit bonitätsstarken, häufig eigentümergeführten Kund:innen aus Europa liegt. Das Geschäftsmodell im Geschäftsfeld Shipping basiert auf kurzen und mittleren Finanzierungslaufzeiten sowie hohen Besicherungsquoten. Dadurch wird einerseits das Risikoprofil verbessert und andererseits sichergestellt, dass die HCOB zeitnah auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren kann. Mit ihren Finanzierungen begleitet die HCOB ihre Kund:innen aus der maritimen Wirtschaft bewusst bei der Transition zu nachhaltigerem Wirtschaften. Ein breites Produktangebot im Einlagenmanagement und internationalen Zahlungsverkehr rundet das Angebot der HCOB im Geschäftsfeld Shipping ab.

Das Geschäftsfeld Aviation wurde im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der angepassten Geschäftsstrategie, nach der die Luftfahrtfinanzierung nicht mehr zum Kerngeschäft der HCOB zählt, aufgegeben und das Portfolio im vierten Quartal vollständig veräußert.

Segment Project Finance

Im Segment Project Finance unterstützt die HCOB mit ihren Finanzierungen globale Megatrends wie die Energiewende sowie die fortschreitende Digitalisierung. Auch in diesem Segment verfügt die HCOB über einen breiten und diversifizierten Kundenstamm, mit dem sie nachhaltig tragfähiges Geschäft generiert. So zählen unter anderem Infrastruktur-/Private-Equity-Fonds, Projektentwickler, Hersteller sowie Versorgungsunternehmen und unabhängige Stromerzeuger zu den Kund:innen der HCOB in diesem Segment. In geografischer Hinsicht liegt der Fokus der Finanzierungsaktivitäten der Bank auf dem westeuropäischen Markt einschließlich Skandinavien und UK.

Im Bereich der Infrastrukturfinanzierungen fokussiert die HCOB ihre Aktivitäten neben klassischen Infrastrukturprojekten insbesondere auf zukunftsorientierte Infrastrukturbereiche, die in den kommenden Jahren Wachstumspotenzial aufweisen. Dazu zählen vor allem Rechenzentren, Glasfaser-Netzwerke sowie weitere digitale Infrastrukturen, die durch den global steigenden Datenbedarf und die fortschreitende Digitalisierung stark an Bedeutung gewinnen. Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Segment liegt in der Finanzierung von Energieprojekten, im Wesentlichen für erneuerbare Energien. In diesem Zusammenhang werden auch spezielle und zukunftsgerichtete Projekte finanziert, z.B. Batteriespeichersysteme sowie Anlagen zur Energiegewinnung aus Abfall (Waste-to-energy), Fernwärme und Wasserstoff.

Der strategische Geschäftsansatz innerhalb dieses Segments hat sich in der jüngeren Vergangenheit hin zu margenstärkeren, strukturell anspruchsvolleren, diversifizierten Infrastrukturprojekten fortentwickelt. In diesem Umfeld kann die Bank ihre ausgeprägte Strukturierungskompetenz einbringen und bietet ihren Kund:innen ein breites Spektrum an strukturierten Finanzierungslösungen an. Die Bank agiert dabei sowohl als Alleinfinanziererin als auch als Konsortialpartnerin. Die Projektfinanzierungen wirken sich positiv auf die Nachhaltigkeitsziele der Bank aus.

Segment Corporates

Im Segment Corporates wird die Diversifikationsstrategie der HCOB durch Geschäftsbeziehungen zu nationalen und internationalen Unternehmenskunden umgesetzt. Der Geschäftsansatz der Bank ist auf eine hohe Service- und Strukturierungskompetenz ausgerichtet, der Fokus liegt auf Engagements mit einem guten Ertrags-Risiko-Profil. Das Segment umfasst die Bereiche Corporate Lending sowie Structured Portfolio Finance.

Im Corporate Lending verfolgt die Bank einen kundenorientierten (Franchise) Ansatz mit einer hohen sektoralen Diversifizierung und einem breiten Angebot an unterschiedlichen Produkten. In geografischer Hinsicht liegt der Schwerpunkt einerseits im nationalen Umfeld, dort traditionell in der norddeutschen Kernregion. Mit vielen dieser dort ansässigen mittelständischen, oftmals familiengeführten Unternehmenskunden sowie Factoring- und Leasingsspezialisten unterhält die HCOB langjährige und etablierte Geschäftsbeziehungen. International konzentriert sich die Bank auf West- und Nordeuropa. Das Produktspektrum umfasst neben diversen Kreditprodukten auch den nationalen und internationalen Zahlungsverkehr, Anlagegeschäft, Trade Finance und die Absicherung von Währungen und Zinsen.

Der Bereich Structured Portfolio Finance enthält strukturierte Finanzierungen, die das klassische Direktgeschäft mit den Kund:innen ergänzen und dadurch zu einer höheren Granularität des Kredit- und Finanzanlageportfolios beitragen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um von der Bank gehaltene Senior-Tranchen in Verbriefungstransaktionen (Collateral Debt Obligations, CDOs) sowie Kredite an extern verwaltete, aber zugunsten der Bank aufgesetzte Kredit-Spezialfonds (Loan Funds), über die eine mittelbare Finanzierung von nordamerikanischen und europäischen Unternehmenskunden bereitgestellt wird. Dies wird komplettiert durch Finanzierungen von Fonds und Konsumentenkredit-Portfolios. Im Zuge der strategischen Geschäftsanpassungen wurde dieser Bereich im Geschäftsjahr 2025 deutlich verkleinert. So wurde der Bestand der nicht öffentlich gehandelten CDOs (Private CDOs), die – nicht mehr zum Kerngeschäft zählend – zukünftig nicht mehr fortgeführt werden sollen, bereits 2025 deutlich reduziert. Die im Vorjahr im Segment Corporates geführten, mit Triple-A-Ratings versehenen, liquiden CDOs (Public CDOs) wurden im Berichtsjahr in das Segment Treasury & Group Functions überführt.

Segment Treasury & Group Functions

Die Aktivitäten im Segment Treasury & Group Functions konzentrieren sich auf die Steuerung strategischer Investments (einschließlich der im Vorjahr im Segment Corporates geführten Public CDOs) sowie auf die Treasury-Funktion einschließlich der zentralen Steuerung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken der Bank, des Derivateportfolios sowie die Bewirtschaftung des Deckungsstocks. In Treasury & Markets sind auch die Vertriebsaktivitäten für kapitalmarktnahe Produkte mit zukunftsgerichtetem Produktspektrum sowie die Kundenbetreuung von Sparkassen, Banken und institutionellen Kunden enthalten.

Steuerungssystem

Zentrale Werttreiber und Kennzahlensystem

Das Steuerungssystem der Bank ist darauf ausgerichtet, die zentralen Werttreiber – Rentabilität/Ertrag, Effizienz/Kosten, Kapital, Liquidität und Risiko – integriert und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen sowie dem internen Strategic Risk Framework (SRF) zu steuern. Dafür nutzt die Bank ein risikoadjustiertes Kennzahlensystem, das eine einheitliche und effektive Steuerung des Konzerns sicherstellt. Die Steuerung der Bank erfolgt dabei im Wesentlichen auf der Basis von Konzernzahlen nach IFRS bzw. nach einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften und berücksichtigt auch die im SRF definierten Risikolimits.

Für die Steuerung der einzelnen Geschäftsfelder wird eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung genutzt. Weitere Elemente der Banksteuerung sind die Strategie-, Planungs- und Forecastprozesse, Plan-Ist-Vergleiche sowie der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozess. Weitere Informationen zur Steuerung enthält der Risikobericht unter „Risikosteuerung durch zentrale Komiteestruktur“ und „Risikoberichtswesen und -messsysteme“.

Steuerungsgrößen des IFRS-Konzerns

Das interne Steuerungssystem der Bank basiert auf zentralen Steuerungskennzahlen zu den einzelnen Werttreibern des IFRS-Konzerns. Die Entwicklung dieser Kennzahlen wird in der externen Berichterstattung einerseits im Vergleich zum Vorjahr und zur Vorjahresprognose für das Berichtsjahr betrachtet (Kapitel „Wirtschaftsbericht“). Andererseits wird auch deren erwartete Entwicklung im Jahr 2026 beschrieben (Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“). Die zentralen Steuerungskennzahlen basieren auf der Geschäftsstrategie des HCOB Konzerns und setzen sich aus dem RoE nach Steuern @equity, der CIR, der CET1-Quote, der NPL-Quote, der LCR sowie dem Rating zusammen. Durch das integrierte Steuerungssystem der Hamburg Commercial Bank wird eine umfassende Betrachtung der zentralen Werttreiber angemessen sichergestellt. Die folgende Tabelle enthält die Definitionen der bedeutsamsten Steuerungskennzahlen:

Definition der bedeutsamsten Steuerungskennzahlen

Finanzielle Steuerungskennzahlen	
RoE nach Steuern @equity	Der RoE nach Steuern @equity ergibt sich aus der Relation des Konzernergebnisses zum bilanziellen Eigenkapital abzüglich der vorgeschlagenen Dividende und zeigt als Steuerungskennzahl für den Werttreiber Rentabilität/Ertrag die jährliche Verzinsung des Eigenkapitals an.
CIR (Cost-Income-Ratio)	Die CIR ist eine Kennzahl der Kosteneffizienz und beschreibt das Verhältnis des Verwaltungsaufwands zum Gesamtertrag zzgl. des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses.
CET1-Quote (Common Equity Tier 1)	Die CET1-Quote ist definiert als Quotient aus hartem regulatorischem Kernkapital und der Summe der risikogewichteten Aktiva, ausgedrückt in Prozent.
NPL-Quote (Non Performing Loans)	Die NPL-Quote richtet sich nach dem aufsichtlichen FINREP-Meldewesen und setzt die Bruttobuchwerte der notleidenden Kredite und Darlehen ins Verhältnis zu den Bruttobuchwerten sämtlicher Kredite und Darlehen.
LCR (Liquidity Coverage Ratio)	Die LCR stellt die Sicherung der Bank im kurzfristigen akuten Liquiditätsstress über 30 Tage durch Vorhalten eines Liquiditätspuffers (kurzfristige Stresstest-Kennziffer) dar. Die LCR ergibt sich aus dem Verhältnis des Bestands an hochliquiden Aktiva zu den Nettoabflüssen in den nächsten 30 Tagen.
Nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen	
Rating	Bonitätseinstufungen der Ratingagentur Moody's bezogen auf das Emittentenrating (langfristig).

Der Umfang der für die Gesamtbanksteuerung in der HCOB insgesamt verwendeten Kennzahlen geht weit über die in diesem Kapitel angeführten bedeutsamsten Steuerungskennzahlen hinaus, z.B. ist eine wesentliche interne Steuerungsgröße zur Performancesteuerung und -messung von Investitionen (geschäftspolitischen Entscheidungen) der Shareholder Value Added (SVA). Der SVA ermittelt den Erfolgsbeitrag einer Investition nach Abzug von Ertragsteuern und kalkulatorischen Kapitalkosten. Mittels dieser Kennzahl wird der Beitrag von Bankgeschäften zum Unternehmenswert transparent. Durch die konsequente Ausrichtung am SVA-Ansatz, der den Wandel zu einer leistungsorientierten Unternehmenskultur stützt, soll auf allen Geschäftsebenen eine optimale Ressourcenallokation erreicht werden, die nachhaltig zu einer Steigerung des Unternehmenswerts führt.

Weitere Einzelheiten zu den zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung enthält der Risikobericht. Die im Rahmen der internen Steuerung verwendeten ESG-Kennzahlen enthält dieser zusammengefasste Lagebericht im Kapitel „Nachhaltigkeitserklärung“. Die Kennzahlen betreffen den eigenen Geschäftsbetrieb einschließlich der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Dimension „Corporate“) und/oder die Geschäftsaktivitäten der Bank im Rahmen ihres Kredit- und Investmentgeschäfts (nachgelagerte Wertschöpfungskette; Dimension „Portfolio“).

Darüber hinaus hat die Hamburg Commercial Bank entsprechend den gesetzlichen Anforderungen die Konzepte zur Sanierung/Abwicklung aktualisiert bzw. weiterentwickelt. Die gemäß SAG (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) und EBA (European Banking Authority) bzw. MaSanV (Verordnung zu den Mindestanforderungen an Sanierungspläne für Institute) definierten Sanierungs- und Frühwarnindikatoren werden dabei regelmäßig überwacht und bewertet, um bei Bedarf zeitnah zielgerichtete Maßnahmen durchführen zu können.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wesentliche geopolitische und wirtschaftliche Entwicklungen

Die geopolitische Lage blieb im Jahr 2025 angespannt. Der Krieg in der **Ukraine** setzte sich fort und war von russischen Offensiven, die zu Gebietsgewinnen führten, gekennzeichnet. Im Konflikt zwischen Israel und der Hamas konnten sich die Kriegsparteien im Oktober 2025 auf eine, wenn auch fragile, Waffenruhe einigen. Zuvor hatte sich der Konflikt **im Nahen Osten** kurzzeitig auf den Iran ausgeweitet, als die USA mit Luftschlägen die iranischen Atomanlagen angegriffen hatten. Mit der **Zollpolitik** des US-Präsidenten Donald Trump stieg die geopolitische Unsicherheit. Die EU verzichtete auf Gegenzölle und es kam Ende Juli zu einer Vereinbarung mit den USA, deren Ergebnis deutlich höhere US-Importzölle für die meisten EU-Güter sind. Ende Oktober haben die USA und China ein vorläufiges Handelsabkommen abgeschlossen, wodurch der Zollkrieg zwischen diesen beiden Ländern deeskaliert wurde.

Konjunkturentwicklung nach Regionen

Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) dürfte sich das **globale Wachstum** von 3,3 % im Jahr 2024 geringfügig auf 3,2 % im Jahr 2025 verlangsamt haben. Das niedrigere Wachstum wird vor allem auf die geopolitischen Unsicherheiten, die Investitionen und den Konsum beeinträchtigt haben, sowie auf die US-Zölle, die den internationalen Handel behindert haben, zurückgeführt. Auf der Sektorebene war die Industrie insbesondere in der ersten Jahreshälfte stark von der US-Zollpolitik betroffen, während der Dienstleistungssektor davon weniger tangiert war und ein höheres Wachstum aufwies, wie die globalen Einkaufsmanagerindizes (JPMorgan PMIs) zeigen.

Die **US-Wirtschaft** hat nach einem schwachen ersten Quartal (-0,6 % gegenüber dem Vorquartal, annualisiert) im Jahresverlauf an Dynamik gewonnen und wuchs insgesamt um 2,2 % im Vergleich zum Vorjahr. In der ersten Jahreshälfte sorgten die Zölle für erhebliche Schwankungen bei den Importen. Privater und Staatskonsum trugen im Jahresverlauf wesentlich zum Wachstum bei. Der Arbeitsmarkt hat sich zum Jahresende hin abgeschwächt. So stieg die Arbeitslosenquote im Jahresverlauf von 4,0 % im Januar auf 4,4 % im Dezember 2025. Die Inflation blieb hartnäckig und belief sich auf 2,7 % (Consumer Price Index, Stand Dezember 2025).

Die **Eurozonen**-Konjunktur verzeichnete 2025 ein moderates Wachstum von 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr, wobei der Außenhandel aufgrund von zollbedingten Vorzieheffekten erhebliche Schwankungen aufwies. Die Bruttoanlageinvestitionen und der Staatskonsum trugen im Jahresverlauf positiv zur Expansionsrate bei. Die geopolitischen Unsicherheiten, eine trotz moderater Inflation hohe Sparquote der privaten Haushalte, hohe Realzinsen sowie politische Instabilität in Teilen der Eurozone führten dazu, dass die Wachstumsbeiträge des privaten Konsums niedrig ausfielen. Die HVPI-Inflationsrate (Harmonisierter Verbraucherpreisindex) lag Stand Dezember 2025 bei 2,0 %, womit das mittelfristige Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) erreicht wurde, die Kernrate bei 2,3 %.

Die Wirtschaftsleistung **Chinas** ist im Jahr 2025 um 5,0 % gestiegen und hat damit das Wachstumsziel der Regierung erreicht. Dem schwachen Konsum und dem anhaltenden Rückgang der Bauinvestitionen standen höhere Exporte gegenüber. Die Inflationsrate bewegte sich im Jahresverlauf um die Nulllinie, zeigte aber zum Jahresende eine Aufwärtstendenz (Jahresrate im Dezember 2025: 0,8 %).

Die **deutsche Wirtschaft** konnte 2025 mit 0,2 % gegenüber dem Vorjahr nur marginal wachsen. Das erste Halbjahr war von Exportvorzieheffekten aufgrund der neuen US-Zölle geprägt. Das Wachstum wurde von höheren Konsumausgaben sowohl der privaten Haushalte als auch des öffentlichen Sektors getragen. Im Gegensatz dazu entwickelten sich die Ausfuhren rückläufig. Die Exportbranche stand weiterhin unter erheblichem Druck, bedingt durch verschärfte Handelsbedingungen in Form höherer US-Zölle, die Aufwertung des Euros sowie eine intensivere Wettbewerbslandschaft gegenüber Anbietern aus China. Parallel dazu blieb die

Investitionstätigkeit verhalten. Sowohl in Ausrüstungsgüter als auch in Bauvorhaben wurde weniger investiert als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Geldpolitik

Die US Federal Reserve (Fed) senkte ihren Zielkorridor für die Federal Funds Rate im Jahr 2025 insgesamt um 75 Basispunkte von 4,25 %–4,50 % auf 3,50 %–3,75 %. Während das erste Halbjahr aufgrund des robusten Arbeitsmarkts und der Zoll-Unsicherheit noch durch Abwarten geprägt war, erfolgte eine Lockerung der Geldpolitik im zweiten Halbjahr mit Verweis auf eingetrübte Arbeitsmarktsignale und geringer als erwartet ausgefallene Preisimpulse durch die neuen Importzölle. Die EZB reduzierte ihre **Leitzinssätze** bis Anfang Juni 2025 schrittweise auf 2,00 % (Einlagefazilität) bzw. 2,15 % (Hauptrefinanzierungssatz). Für den Rest des Jahres blieb das Zinsniveau unverändert. In der Kommunikation ergaben sich Unterschiede zwischen den Notenbanken: Die EZB signalisierte ab Juni 2025, dass man sich bei dem erreichten Zinsniveau in einer guten Position sehe, und bewertete die Inflationsrisiken als ausgeglichen; weitere Zinsschritte sollten von Sitzung zu Sitzung geprüft werden. Die Fed hingegen stellte eine weitere Zinssenkung in Aussicht.

Die langfristigen **Anleiherenditen** zeigten im Jahr 2025 eine divergente Entwicklung: Während die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen zum 31. Dezember 2025 bei 2,85 % lag (31. Dezember 2024: 2,36 %), fielen die Renditen der zehnjährigen US-Treasuries auf 4,18 % (nach 4,58 % zum Jahresende 2024). Die Märkte reagierten zwar auf die fiskalpolitischen Pläne der neuen US-Regierung, insbesondere im Hinblick auf steigende Staatsausgaben und mögliche Inflationsimpulse. Immer wieder kam es aber auch zu Rezessionsängsten, die sich dann in den Renditen widerspiegeln. Bei den Forward-Zinssätzen preisen die Märkte für die EZB zum Stichtag bis Ende 2026 keine Leitzinsänderung ein, während für die USA zwei bis drei Zinssenkungen in der Größenordnung von jeweils 25 Basispunkten eingepreist werden.

Die **Aktienmärkte** in Deutschland und den USA verzeichneten 2025 deutliche Zuwächse. Der DAX 40 stieg 2025 um rund 23 %, der S&P 500 um etwa 16 %. Im ersten Quartal belasteten Zollpolitik und regulatorische Ankündigungen den US-Markt deutlich, während der DAX weniger stark reagierte. Im weiteren Jahresverlauf stützten robuste Unternehmensgewinne und eine Entspannung hinsichtlich der Inflationsrisiken die Kurse. In den USA wurde die Entwicklung zudem maßgeblich von großen KI-Technologiewerten getragen, die zeitweise über ein Drittel der Marktkapitalisierung auf sich vereinten.

Der **Euro** bewegte sich im Jahresverlauf in einer Spanne von 1,04 bis 1,18 US-Dollar. In der ersten Jahreshälfte legte er nahezu kontinuierlich und insgesamt deutlich zu. Im weiteren Verlauf dominierte eine Seitwärtsbewegung. Zum Jahresende notierte der Euro nahe dem oberen Bereich dieser Spanne (1,17 USD/EUR).

Entwicklungen in den für die Hamburg Commercial Bank relevanten Märkten/Branchen

Real Estate

Die deutschen **Immobilienmärkte** setzten 2025 ihre im Vorjahr begonnene Konsolidierung fort, bei unterschiedlicher Entwicklung auf den einzelnen Investment- und Vermietungsmärkten. Bei Gewerbeimmobilien blieb das Investmentvolumen insgesamt knapp unter dem Vorjahreswert und somit im langjährigen Vergleich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Das gilt insbesondere für Büroimmobilien, obwohl hier das Transaktionsvolumen merklich anstieg. Bei Einzelhandelsimmobilien stieg das gehandelte Volumen hingegen kaum, weil die höhere Nachfrage für Fachmarktzentren und Shopping-Center die geringere für Geschäfts- und Kaufhäuser nahezu kompensierte. Für Logistikimmobilien waren moderate Rückgänge in der Investorennachfrage zu verzeichnen.

Charakteristisch war die Zurückhaltung institutioneller Investoren. Deren risikoaverse Haltung resultierte neben der schwachen Konjunkturentwicklung und den geopolitischen Unsicherheiten auch aus anhaltenden Liquiditätsproblemen der offenen Immobilienfonds. Diese traditionell starke Käufergruppe trat deutlich seltener in Erscheinung, während eigenkapitalstarke Privatinvestor:innen zunehmend als Käufer auftraten. Dies spiegelte sich wider in der Zunahme von Transaktionen kleinerer und mittlerer Einzelimmobilien und der abnehmenden Zahl gehandelter großvolumiger Objekte und Portfolios. Auf der Verkäuferseite waren im Zuge ihrer Konsolidierung fortgesetzt viele Projektentwickler anzutreffen. So kam es zwar weiterhin zu Verkäufen von problembehafteten Immobilien aus Insolvenzen sowie Restrukturierungs- und Refinanzierungsmaßnahmen. Aber es waren auch mehr Käufe zu verzeichnen, die ohne diese Zwänge erfolgten. Die Diskrepanz in den Preisvorstellungen der Marktteilnehmer:innen nahm weiter ab, stellte aber nicht selten immer noch ein

Transaktionshemmnis dar. Im Wohnungsportfoliohandel ging das Investmentvolumen nur geringfügig zurück, weil Portfoliobereinigungen größerer Marktteilnehmer ausliefen.

Auf den **deutschen Büroimmobilienmärkten** blieb die Netto-Flächennachfrage im Jahr 2025 sehr schwach, in den Metropolen nahm die vermietete Fläche erneut spürbar ab. Ausschlaggebend blieben weiterhin die Zurückhaltung der Unternehmen bei Neueinstellungen sowie die Berücksichtigung des geringeren Flächenbedarfs aufgrund flexibler Arbeitsformen. Die Fertigstellungen gingen zwar zurück, sie trugen dennoch spürbar dazu bei, dass die Leerstände merklich anzogen, in den Metropolen sogar stärker. Dort erreichten die Vakanzen ein deutlich erhöhtes Niveau, in einigen Städten ein hohes. Da sich die verbliebene Nachfrage hier jedoch auf zentrale Lagen konzentrierte, zogen die Mieten zumeist deutlich, die Marktwerte noch moderat an. In den Rand- und Nebenlagen gaben die Mieten und Preise hingegen spürbar nach.

Auf den meisten **europäischen Büroimmobilienmärkten** blieb die Netto-Flächennachfrage zwar verhalten, konnte den Zubau aber besser als in Deutschland absorbieren. Die Leerstände zogen kaum an, blieben aber oft auf erhöhtem Niveau, was das Mietwachstum in den meisten Metropolen bremste. In einigen legten die Mietpreise jedoch merklich zu, weil sich auch hier die Nachfrage auf bevorzugte Lagen konzentrierte. Die Entwicklung der Spitzenmarktwerte reichte von eher stabilen bis zu stärkeren Zuwächsen.

Die **Einzelhandelsimmobilienmärkte** in Deutschland wurden weiterhin durch die schlechte Konsumstimmung und den wieder zunehmenden Strukturwandel zugunsten des Online-Handels belastet. Denn obwohl der private Konsum moderat anzog, blieben die von Krisen verunsicherten Verbraucher im stationären Einzelhandel im Non-Food-Bereich sehr zurückhaltend. Die Einkäufe im Online-Handel stiegen hingegen stark an. Ladenbasierte Umsätze legten nur dank deutlicher Zuwächse im Lebensmitteleinzelhandel moderat zu. Im Textileinzelhandel, bei Konsumenten-Elektronik sowie in Bau- und Möbelmärkten waren stagnierende bis merklich rückläufige Umsätze zu verzeichnen. Dies belastete in Innenstadt- wie in Stadtteillagen, sodass die Mieten moderat nachgaben, lediglich in Fachmärkten der Nahversorgung stiegen sie leicht an. Entsprechend legten die Marktwerte letzterer merklich zu, während die von Shopping-Centern eher stabil blieben und die von Geschäftshäusern leicht nachgaben.

Auf den deutschen **Wohnungsmärkten** stiegen die Mieten aufgrund des unveränderten Nachfrageüberhangs bei rückläufiger Bautätigkeit. Dank des spürbaren Mietwachstums und der kaum mehr angezogenen langfristigen Zinsen legten die Preise von Mietwohnungen moderat, die von Eigentumswohnungen leicht zu.

Auf den **Logistikimmobilienmärkten** hierzulande zog die Vermietungsnachfrage im Jahr 2025 vom sehr niedrigen Vorjahresniveau an, konnte die nur leicht rückläufigen Fertigstellungen jedoch nicht vollends absorbieren. Die damit verbundene Zunahme der Vakanzen bremste das Mietwachstum, wobei Spitzenmieten in bevorzugten Logistikregionen zumeist noch leicht stiegen, die durchschnittlichen Mieten hingegen marginal sanken. Die Spitzenmarktwerte behaupteten sich, in Nebenlagen gaben die Preise oft moderat nach.

Global Transportation

Die **Schifffahrtsmärkte** wurden 2025 weiterhin massiv von geopolitischen Entwicklungen beeinflusst. Während die anhaltende Verlängerung wichtiger Handelsrouten durch die Auswirkungen des Nahostkonflikts und die Sanktionen gegenüber Russland positiv wirkte, sorgten die von den USA ausgehenden Handelskonflikte für große Schwankungen des Frachtaufkommens. Im Ergebnis konnten die durchschnittlichen Charraten von Containerschiffen gegenüber dem hohen Stand vor Jahresfrist nochmals spürbar zulegen, während sich Massengutfrachter und Öltanker nach vorübergehenden Rückschlägen zunächst stabilisierten und zum Jahresende kräftig anzogen.

Trotz der Unsicherheiten infolge der wechselhaften Zollpolitik der US-Regierung blieb der Bedarf der Reedereien an zusätzlichen **Containerschiffen** hoch. Rückgänge im Handel zwischen China und den USA wurden von anderen Absatzregionen kompensiert. Obwohl die Flottenkapazität angesichts zahlreicher Ablieferungen und äußerst geringer Verschrottungsaktivität weiterhin stark wächst, blieben kurzfristig verfügbare Schiffe rar. Der enorme Tonnagebedarf war vor allem das Resultat der großen Umwege im Zuge der Bedrohung durch die Huthi-Rebellen im Roten Meer. Außerdem mussten die Reedereien flexibel auf die Wehen der US-Handelspolitik reagieren.

Nach schwachen ersten Monaten des Jahres konnten sich **Massengutfrachter** stabilisieren. Für Belastung sorgte zunächst vor allem die Entwicklung in China. Das Neujahrsfest bescherte einen vorübergehenden Rückgang der Transportnachfrage. Zudem dämpften trübe Wirtschaftsaussichten die Importe von Eisenerz und Kohle. Robuste Exporte von Stahlerzeugnissen sowie reduzierte Lagerstände sorgten in der Folge aber für anziehenden Rohstoffbedarf, der insbesondere von weit entfernten Produzenten bedient wurde. Ein Übriges

taten gute Getreideernten, das starke Wachstum des Bauxithandels und die anhaltende Disruption im Roten Meer, sodass die Charrterraten vor allem der großen Schiffe zum Jahresende kräftig zulegen konnten. Die Secondhandpreise hielten sich auf deutlich überdurchschnittlichem Niveau.

Öltanker konnten nach einem leichten Rücksetzer zu Jahresbeginn bis einschließlich August ihr Marktniveau behaupten. Dabei unterstützten weiterhin die durch westliche Sanktionen gegenüber Russland verschobenen Handelsmuster und auch die Störung der Passage des Roten Meeres, die jeweils die durchschnittlichen Transportdistanzen spürbar verlängert haben. In den letzten Monaten des Jahres zeigten die Maßnahmen der OPEC+ Wirkung, die ihre Rohölförderung deutlich ausgeweitet hat. Für Gegenwind sorgte hingegen das beschleunigte Flottenwachstum der Produktentanker.

Im Jahr 2025 setzte sich die Erholung der **globalen Luftfahrtbranche** fort. Das Passagieraufkommen stieg weiter an und erreichte neue Rekordwerte, auch wenn geopolitische Spannungen und ein nachlassendes Konsumentenvertrauen dämpfend wirken. Die Marktwerte gebrauchter Flugzeuge blieben stabil oder legten leicht zu.

Project Finance

Das **Projektfinanzierungsvolumen** legte 2025 in Europa (auf US-Dollar-Basis) im Vergleich zum Vorjahr mit einem Anstieg um 29 % kräftig zu, wobei in Deutschland das Niveau des Vorjahres sogar um 36 % übertroffen wurde. Dabei verzeichnete der Energiesektor sowohl die meisten Transaktionen als auch das mit Abstand größte Transaktionsvolumen. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur – insbesondere Glasfasernetze – setzte sich im Berichtsjahr in Deutschland und Europa verstärkt fort: In Deutschland ist der Glasfasernetz-Ausbau zwar messbar vorangekommen, aber die „letzte Meile“ und die Aktivierung der Kund:innen sind nach wie vor kritische Engpässe. Gleichzeitig wuchs der deutsche Datenzentren-Markt deutlich, insbesondere in Ballungsräumen wie Frankfurt stieg die Kapazität um etwa 20 % gegenüber dem Vorjahr. Europaweit beschleunigte die KI-Nachfrage die Auslastung; Leerstände sanken auf unter 10 % und Engpässe bei Stromnetzen sowie steigende Preise prägten den Markt.

Der Ausbau der **erneuerbaren Energien** ist im Jahr 2025 sowohl in Europa insgesamt als auch in Deutschland weiter vorangeschritten, wobei die Wachstumsdynamik bei der Windenergie besonders in Deutschland auffällig war: Bezogen auf die installierte (Brutto-)Leistung lag der Windenergie-Zubau in Deutschland bei 5.232 Megawatt und damit 58 % über dem Niveau des Vorjahres; es war das zweitbeste Zubaujahr der bundesdeutschen Historie und ein Allzeithoch bei der genehmigten Windenergieleistung. Hingegen hat sich der Ausbau im Solarsegment 2025 sowohl in Europa als auch in Deutschland rückläufig entwickelt. So ist die installierte Gesamtleistung in der EU – nach Schätzungen von Solar Power Europe – zum ersten Mal in den letzten zehn Jahren gesunken (um 0,7 %). In Deutschland stieg zwar die Gesamtleistung, aber der Solar-Zubau entwickelte sich mit einem (Netto-)Zubau von rund 16,4 Gigawatt leicht schwächer als im Vorjahr.

Corporates

Die **deutsche Wirtschaft** hatte im Jahr 2025 insbesondere mit der handelspolitischen Unsicherheit (US-Zollpolitik) zu kämpfen und musste sich weiterhin an die sich ändernden strukturellen Rahmenbedingungen anpassen (u. a. hohes Energiekostenniveau, wachsende Konkurrenz, grüne Transformation, Demografie). Das Verarbeitende Gewerbe entwickelte sich 2025 etwas weniger schwach: Das Produktionsvolumen wies (kalender- und saisonbereinigt) einen etwas geringeren Rückgang (–1,3 %) als im Vorjahr auf, in dem das Produktionsvolumen bereits um 3,3 % gefallen war. Die deutsche Industrie profitierte zum Jahresanfang von vorgezogenen Käufen der US-Importeure zur Vermeidung der Belastung aus höheren Zöllen. Ab April gingen die Konjunkturindikatoren jedoch spürbar zurück und zeigten sich in einzelnen Branchen erst in der zweiten Jahreshälfte freundlicher.

In **Europas** Volkswirtschaften zeigte sich im Laufe des Jahres 2025 eine Fortsetzung der allmählichen Erholung und des vorsichtigen Aufwärtstrends (BIP-Zunahme der EU-Staaten insgesamt im dritten Quartal um 1,6 % im Vergleich zum Vorjahresquartal). Der Jahresanfang war vor allem vom Dienstleistungssektor getragen und zudem gestützt durch Vorzieheffekte im Außenhandel im Zusammenhang mit der US-Zollpolitik. Die Verbesserung der Kreditbedingungen durch die vier Zinssenkungen der EZB in der ersten Jahreshälfte sorgte für eine weitere Aufhellung, zumal der andauernde Impuls durch die EU-Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Fonds sowie Rüstungsvorhaben die öffentlichen Investitionen stärkten. Die Unsicherheit durch geopolitische Spannungen und die US-Zollpolitik wirkte diesem positiven Trend entgegen, sodass die konjunkturelle Dynamik

eher verhalten blieb. Allerdings konnte nach einem EU-USA-Gipfel im Juli 2025 ein Abkommen mit niedrigeren US-Zöllen für EU-Ausfuhren erreicht werden, was zu etwas mehr handelspolitischer Berechenbarkeit führte.

Die im Jahr 2025 stark von der US-Zollpolitik geprägte **US-Wirtschaft** hat auf Gesamtjahressicht eine bemerkenswerte wirtschaftliche Resilienz bewiesen. Der Industrieproduktionsindex zeigte eine gemischte Entwicklung mit Phasen der Kontraktion, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe der USA, beeinflusst durch die wirtschaftlichen Unsicherheiten und das neue Zollregime, aber auch durch stärker als erwartete Zuwächse gegen Jahresende. Die Unternehmen des Dienstleistungssektors verzeichneten 2025 trotz der allgemeinen Konjunkturabschwächung ein solides Wachstum, angetrieben durch robuste Konsumausgaben, technologische Innovationen (insbesondere im Bereich der KI) und eine hohe Nachfrage nach spezialisierten Dienstleistungen.

Bankenumfeld

Das Marktumfeld für europäische Banken wies im Geschäftsjahr 2025 für die Institute sowohl positive als auch negative Aspekte auf, wobei erstgenannte im Jahresverlauf überwogen. Belastungsfaktoren waren die anhaltend hohen geopolitischen Unsicherheiten (v. a. Ukraine, Naher Osten) sowie – neu hinzutretend – die Sorge um eine Ausweitung der Handelskonflikte. Letztere erreichte ihren Höhepunkt Anfang April, als es am sogenannten „Liberation Day“ zur Ankündigung signifikanter Zollerhöhungen durch die US-Administration kam und in deren Folge zu einem Vertrauensschock der Marktakteur:innen und kurzfristigen Einbrüchen an den globalen Aktien- und Anleihemärkten. Im weiteren Jahresverlauf hellte sich die Stimmung an den Kapitalmärkten jedoch spürbar auf. Ursächlich für den mit einer breiten Markterholung einhergehenden Stimmungsumschwung war unter anderem, dass die rigide Zollrhetorik eher als kurzfristiger Schock und nicht als dauerhafte Realität interpretiert wurde. So setzte die US-Regierung zeitnah nach dem Liberation Day zur Beruhigung der Märkte die Zölle für 90 Tage aus und es kam zu bilateralen Handelsvereinbarungen zwischen wichtigen Volkswirtschaften/ Wirtschaftszonen. Die im Gesamtjahr 2025 stark gestiegenen Börsennotierungen der europäischen Banken, die auch von einzelnen Übernahmespekulationen, soliden Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufen profitierten, spiegelten das insgesamt positive Marktsentiment wider, was sicherlich auch die Resilienz des Bankensektors insgesamt reflektiert.

Mit Blick auf die Entwicklung der Profitabilität von Banken ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der Zinsüberschuss von Banken im Jahr 2025 etwas weniger von den äußeren Rahmenbedingungen profitiert hat als im Vorjahr. Grund dafür ist die Ende 2024 von den Notenbanken eingeleitete Phase der Normalisierung des Zinsumfelds. Diese folgte auf den ab Mitte 2022 zur Bekämpfung der Inflation einsetzenden scharfen Zinsanstieg, der den Zinsüberschüssen von Banken Auftrieb verliehen hatte. Mit der Rückkehr zu moderateren, aber stabileren Zinssätzen hat sich dieser Rückenwind wieder abgeschwächt. Gegenläufig, aber in geringerem Umfang, hat sich positiv auf die Zinsmargen und damit den Zinsüberschuss der Banken ausgewirkt, dass sich die Zinsstrukturkurve 2025 wieder steiler entwickelt hat.

Die Risikokosten der meisten Institute stiegen trotz des volatilen makroökonomischen Umfelds nur leicht an, wobei viele Institute weiterhin auch von den in jüngerer Vergangenheit über (Post-) Model Adjustments/ Overlays gebildeten Vorsorgereserven profitierten. In sektoraler Hinsicht resultierte der Druck auf die Risikokosten und die Assetqualität weiterhin schwerpunktmäßig aus dem gewerblichen Immobiliensektor. Die Bonität im Unternehmenskreditgeschäft zeigte sich trotz des wenig dynamischen Wirtschaftswachstums und des in der Breite beobachtbaren Anstiegs der Unternehmensinsolvenzen vergleichsweise robust. Dabei dürfte es – neben dem in der jüngeren Vergangenheit gestärkten Risikomanagement der Institute – eine Rolle gespielt haben, dass die Ausfälle im Corporates-Umfeld auf einige Sektoren konzentriert waren, die bspw. einen Strukturwandel durchlaufen oder besonders unter den hohen Energiekosten leiden.

Ungebrochen zeigt sich der Trend, dass die Banken zur Aufrechterhaltung einer wettbewerbsfähigen Kostenbasis und damit der Sicherung ihrer nachhaltigen Profitabilität weitere Effizienzsteigerungen mittels digitaler Transformation über Skalierung von KI & Analytik, IT-Modernisierung und forcierter Automatisierung von Prozessen vornehmen müssen.

In regulatorischer Hinsicht stellte die Einführung der CRR III (Capital Requirements Regulation III) einen zentralen Schwerpunkt für die Banken in der Eurozone dar. Die CRR III ist die überarbeitete europäische Kapitalanforderungsverordnung, die seit dem 1. Januar 2025 in der EU gilt. Sie setzt die finalen Basel III-Reformen („Basel III final“ bzw. „Basel IV“) in europäisches Recht um und bringt umfassende Änderungen für Banken mit sich, insbesondere bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva (RWA) und den Eigenmittelanforderungen. Zu den wesentlichen Novellierungen durch die CRR III zählen insbesondere die Überarbeitung des Kreditrisikostandardansatzes (einschließlich neuer Risikogewichte und detaillierterer Vorgaben für

immobilienbesicherte Forderungen sowie die Nutzung externer Ratings für Bankexposures), Änderungen im F-IRB (Foundation Internal Ratings Based Approach) hinsichtlich der Kreditrisikominderung (LGD) sowie die Einführung des Output-Floors als verbindliche, bis 2030 schrittweise ansteigend ausgestaltete Untergrenze für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva.

Einfluss der Rahmenbedingungen auf das Geschäft der Hamburg Commercial Bank

Die in den vorstehenden Abschnitten dargestellten gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen haben sich auch auf den Geschäftsverlauf der Hamburg Commercial Bank im Geschäftsjahr 2025 ausgewirkt.

Die anhaltend eingetrübte Lage im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung hat unter anderem dazu geführt, dass die HCOB in Verbindung mit ihrem risikobewussten Geschäftsansatz im Segment Real Estate im Berichtsjahr nur auf selektiver Basis Neugeschäft abgeschlossen hat. Zudem waren angesichts der Marktbedingungen im Berichtsjahr weiterhin Neuausfälle im Real Estate-Kreditportfolio der HCOB zu verzeichnen. In der Folge waren auch die Nettozuführungen zur Risikovorsorge erneut vom Segment Real Estate geprägt, insbesondere durch Stufe 3-Zuführungen bei ausgefallenen Finanzierungen von Büroimmobilien in Deutschland. Mit Blick auf das NPL-Volumen konnten die Neuausfälle durch den Abbau bestehender NPLs, im Wesentlichen durch Forderungsverkäufe und Rückführungen nach freihändigen Objektveräußerungen, allerdings in Summe deutlich überkompensiert werden.

Die im ersten Halbjahr zu beobachtende deutliche Abwertung des US-Dollars im Vergleich zum Euro führte in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu einem positiven FX-Ergebnis, welches das Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten im Geschäftsjahr 2025 getragen hat. In einem deutlich geringeren Umfang hat sich der schwächere USD negativ auf den Zinsüberschuss ausgewirkt. Ferner trug die Abwertung des Dollars zur Minderung der Konzernbilanzsumme und der RWA bei.

Die am 1. Januar 2025 erfolgte Einführung des CRR III-Regelwerks hat sich bei der HCOB wie erwartet entlastend auf die Höhe der RWA für Kreditrisiken ausgewirkt. Zentrale Treiber dafür waren Credit Conversion Factor (CCF)-Anpassungen bei Off-Balance-Positionen, geringere regulatorische LGD-Werte für Finanzierungen im Bereich Shipping, Commercial Real Estate und Projektfinanzierungen sowie der Wegfall des Skalierungsfaktors von 1,06 für das IRB-Risikogewicht.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung und zur Lage der Bank werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

Geschäftsverlauf – wesentliche Entwicklungen und Ereignisse im Berichtsjahr 2025

Strategische Fokussierung im ersten Halbjahr beschlossen – Strategieanpassungen zum Jahresende implementiert

Das Geschäftsjahr 2025 war maßgeblich durch die im ersten Halbjahr initiierte strategische Fokussierung geprägt. Zu den wesentlichen Eckpfeilern der Strategieanpassung verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Ziele und Strategien“ des vorigen Kapitels „Grundlagen des Konzerns“. Die Strategieanpassungen haben sich im Geschäftsverlauf des Berichtsjahres in vielen Dimensionen niedergeschlagen, unter anderem in der Entwicklung der Neugeschäftsstruktur, im Rückgang der Konzernbilanzsumme, in der Entwicklung der RWA sowie in Form von Einmaleffekten in der Ertragslage.

Die HCOB ist den sich aus den Strategieanpassungen ergebenden Implementierungsbedarf durch die Aufsetzung eines internen Projekts, das die strategischen Veränderungen gesamthaft koordiniert und unterstützt hat, zeitnah und konsequent angegangen. Bereits zum Berichtultimo wurden alle strategischen Initiativen erfolgreich umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht, sodass das Projekt zum Jahresende 2025 abgeschlossen werden konnte und die noch offenen Aufgaben in die Geschäftsorganisation übertragen wurden. Die wesentlichen Erfolge betreffen folgende Aspekte:

- die im Vergleich zur Neugeschäftsplanung von Mitte 2025 über den Erwartungen liegende Entwicklung des Neugeschäfts in den Kerngeschäftsfeldern,
- die erfolgreiche Veräußerung des Aviation-Portfolios,
- den schneller als erwartet voranschreitenden und wertschonenden Abbau in den übrigen nicht mehr zum Kerngeschäft gehörenden Geschäftsfeldern,
- den Umsetzungsstand beim Personalabbau sowie
- die Entwicklung einer eigenen Plattform für Retaileinlagen, deren Go-live für das Ende des ersten Quartals 2026 vorgesehen ist.

Die vorgenannten Aspekte werden in den folgenden Abschnitten, ergänzt um weitere wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, näher erläutert:

Neugeschäft konzentriert auf die europäischen Franchise-Kund:innen – Margenentwicklung im Rahmen der Erwartungen – Prolongationen unter dem Niveau des gleichen Vorjahreszeitraums

Im Einklang mit der strategischen Fokussierung konzentrierte sich das Neugeschäft auf die europäischen Franchise-Kund:innen in den Kerngeschäftsfeldern der HCOB. In einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld konnte die HCOB im Gesamtjahr 2025 ein Brutto-Neugeschäftsvolumen (ohne Prolongationen bestehender Kreditfazilitäten) von insgesamt 5,0 Mrd. € kontrahieren. Durch die bewusst vorgenommene Einstellung des Neugeschäfts in den nicht mehr fortzuführenden Geschäftsbereichen (International Real Estate, Aviation sowie weite Teile des dem Segment Corporates zugeordneten Bereichs Structured Portfolio Finance) lag das Neugeschäftsvolumen insgesamt unter dem Wert von 2024 (6,1 Mrd. €). In Bezug auf die Kerngeschäftsfelder lag das Neugeschäft mit insgesamt 4,9 Mrd. € auf dem Niveau des Vorjahres. Im Project Finance sowie im Geschäft mit nationalen Unternehmenskunden lagen die Abschlüsse spürbar über dem Niveau der Vergleichsperiode, während das Neugeschäft im nationalen Real Estate verhalten ausfiel. Die Neugeschäftsrentabilität, gemessen am RoE nach Steuern, entsprach assetklassenübergreifend den Erwartungen. Das Volumen der Prolongationen lag infolge geringer Prolongationen bei Immobilienkunden unter dem Niveau von 2024. Weitere Informationen zur Neugeschäftsentwicklung in den einzelnen Lending Units sind dem Abschnitt „Segmentergebnisse“ zu entnehmen.

Veräußerung des Aviation-Kreditportfolios

Am Ende eines mehrstufigen Bieterverfahrens, das auf ein breites Marktinteresse stieß, hat die HCOB im Oktober 2025 eine Vereinbarung über den Verkauf ihres Aviation-Kreditportfolios an die Deutsche Bank getroffen. Das Closing der Transaktion fand Ende Oktober 2025 statt. Das veräußerte Portfolio umfasste ausschließlich performende Kredite mit einem Gesamtvolumen von circa 450 Mio. US-Dollar. Die im Zusammenhang mit der eingestellten Luftfahrt-Finanzierung erfolgte Transaktion, die positiv zum Gesamtertrag des Berichtsjahres beitrug, stellte einen wichtigen Meilenstein innerhalb der vorgesehenen Divestment-Aktivitäten dar.

Bilanzsumme um 15 % geringer – Rückgang entfällt auf Kundenforderungen als Folge der strategischen Fokussierung – Refinanzierungsbedarf entsprechend niedriger

Die Konzernbilanzsumme reduzierte sich in den vergangenen zwölf Monaten um rund 15 % von 33,6 Mrd. € auf 28,6 Mrd. € deutlich. Der Rückgang entfällt vor allem auf die Kundenforderungen, die um 17 % von 20,6 Mrd. € auf 17,0 Mrd. € abnahmen. Maßgeblich hierfür waren die Fokussierung des Neugeschäfts auf die Kerngeschäftsfelder, der schneller als erwartet voranschreitende Abbau der Non-Strategic Assets (einschließlich des vorgenannten Verkaufs des Aviation-Portfolios) sowie ein weiterhin vorsichtiger Geschäftsansatz im nationalen Real Estate. Zudem haben sich der schwächere US-Dollar sowie das hohe Tilgungsniveau im Zuge der am Markt teilweise zu beobachtenden Überschussliquidität buchwertmindernd ausgewirkt. Auf der Passivseite schlug sich der niedrigere Refinanzierungsbedarf in einem Rückgang der Kundeneinlagen, die in den letzten Jahren stark gewachsen waren, sowie der Einlagen von Kreditinstituten und der Verbrieften Verbindlichkeiten nieder. Im Einklang mit der Fundingstrategie nahm das Volumen der Retaileinlagen, generiert über die Plattform des Drittanbieters „Raisin“, hingegen zu.

Umsetzung des Personalabbaus

Zur Anpassung der Kostenbasis der Bank an die mit der Franchise-Fokussierung verbundene Reduzierung des Geschäftsvolumens wurde im ersten Halbjahr 2025 ein Personalabbau beschlossen. Dieser beinhaltet – ausgehend von der bisherigen Personalplanung – eine Reduktion der Anzahl der Mitarbeitenden im Konzern bis Ende 2027 um 190 Vollzeitbeschäftigte (VAK) auf die Zielgröße von rund 730 VAK. Wie bereits im Halbjahresfinanzbericht erwähnt, konnte nach konstruktiven Verhandlungen mit den Interessenvertretungen schon im Juni 2025 ein Interessenausgleich und Sozialplan verabschiedet werden.

Auf dieser Basis wurden im zweiten Halbjahr bis zum Berichtsstichtag mit Mitarbeitenden vertragliche Vereinbarungen zum Ausscheiden getroffen, die in Summe circa 80 % des beschlossenen Personalabbaus ausmachen. Zum 31. Dezember 2025 waren im Konzern noch 868 VAK (31. Dezember 2024: 934 VAK, Zahlen jeweils inkl. Vorstand) beschäftigt. Die weiteren Personalabgänge erfolgen sukzessive in den Jahren 2026 und 2027, vereinzelt noch im ersten Quartal 2028. Die mit dem Personalabbau voraussichtlich verbundenen Kosten sind vollständig im Konzernabschluss verarbeitet.

Aufbau eigener Retail-Plattform

Im Rahmen ihrer angepassten Fundingstrategie hat die HCOB eine neue Initiative im Privatkundeneinlagengeschäft gestartet. Ziel dieser Initiative war die Entwicklung einer eigenen Online-Plattform, über die Privatkund:innen, zunächst in Deutschland, direkt Einlagenkonten bei der Bank eröffnen können. Mittels dieser Fundingplattform soll das im Jahr 2024 aufgebaute indirekte Einlagengeschäft über die internetbasierte Plattform von „Raisin“ ergänzt werden.

Im zweiten Halbjahr 2025 wurde die Entwicklung dieser Plattform, die in Zusammenarbeit mit einem etablierten Online-Broker erfolgte, weit vorangetrieben, sodass die Markteinführung unter dem Namen „Hamburg Direct Bank“ für das erste Quartal 2026 vorgesehen ist.

Profitabilität: Solide operative Geschäftsentwicklung – Strategische Fokussierung zeigt sich bedingt durch Volumensreduktion im Zinsüberschuss sowie aufgrund von Einmaleffekten im Verwaltungsaufwand und den Ertragsteuern

Die Ertragslage war von einer soliden operativen Geschäftsentwicklung sowie einem, von positiven Einmaleffekten profitierenden, im Vorjahresvergleich verbesserten Sonstigen betrieblichen Ergebnis gekennzeichnet und stand darüber hinaus im Zeichen der strategischen Geschäftsanpassungen.

Der mit der Strategieanpassung zwangsläufig verbundene Rückgang des Bilanzvolumens (siehe oben) hat sich im Zinsüberschuss niedergeschlagen, der bei einer Nettozinsmarge (NIM) im Konzern von 217 Basispunkten (Vorjahr: 234 Basispunkte) 11 % unter dem Vorjahresniveau lag. Infolgedessen ging der Gesamtertrag trotz eines verbesserten FVPL-Ergebnisses um 5 % zurück. Zudem ergaben sich aus den strategischen Geschäftsanpassungen im Geschäftsjahr 2025 zwei weitere wesentliche Belastungen für die Ertragslage in Form von Einmaleffekten: Zum einen haben sich die Kosten des Personalabbaus spürbar negativ auf den Verwaltungsaufwand ausgewirkt. Zum anderen fielen die Ertragsteuern durch die erforderliche Vornahme von Neubewertungen aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge substantiell höher aus als in der Vergleichsperiode. Letzteres führte dazu, dass sich das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2025 – trotz eines infolge eines verbesserten Sonstigen betrieblichen Ergebnisses gestiegenen Vorsteuerergebnisses – auf

165 Mio. € (Vorjahr: 228 Mio. €) reduzierte. Detailliertere Informationen zur Entwicklung der Ertragslage enthält dieser Wirtschaftsbericht in den Abschnitten zur „Konzernentwicklung“ und zur „Ertragslage“.

Normalisierung der Kapitalausstattung: Vorstand und Aufsichtsrat der HCOB AG schlagen der Hauptversammlung vor, den HGB-Bilanzgewinn 2025 in Höhe von 1.256 Mio. € als Dividende auszuschütten

Im Rahmen der angepassten Unternehmensstrategie „Franchise Fokus“ wurde im Juni 2025 auch die Ausschüttungspolitik durch den Vorstand erneut überprüft. Demnach strebt die Bank an, ihre Kapitalpuffer weiter zu normalisieren, zunächst auf das Level einer CET1-Kapitalisierung zum Jahresende 2025 von 16,5 %, bei gleichzeitiger Reduktion des Kredit- und Liquiditätsrisikos durch den Abbau der nicht strategiekonformen Geschäftsaktivitäten wie im aktuellen Unternehmensplan zugrunde gelegt. Die Normalisierung dieser Kapitalpuffer soll im Wege der Ausschüttung des HGB-Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025 an die Aktionär:innen der HCOB AG im Jahr 2026 erfolgen.

Die HCOB AG weist im Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 998 Mio. € aus. Zudem haben Vorstand und Aufsichtsrat der HCOB AG einen Betrag in Höhe von 257 Mio. € aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen, sodass sich ein HGB-Bilanzgewinn in Höhe von rund 1.256 Mio. € ergab. Wesentlicher Treiber für den im Vergleich zum IFRS-Konzernergebnis sehr hohen HGB-Jahresüberschuss sind die vorgenommenen Auflösungen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 750 Mio. €. Für detailliertere Informationen zur Ertragslage nach HGB verweisen wir auf das Kapitel „Erläuterungen zum Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank AG nach HGB“ innerhalb dieses zusammengefassten Lageberichts.

Im Einklang mit der im Berichtsjahr verabschiedeten Ausschüttungspolitik schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der für März 2026 avisierten Hauptversammlung vor, den HGB-Bilanzgewinn für Dividendenzahlungen in Höhe von 1.256 Mio. € (entspricht rund 4,16 € je Aktie) zu verwenden.

Risiko: NPL-Volumen trotz Neuausfällen durch stringente Umsetzung des NPL-Abbauplans um 17 % gesunken – NPL-Quote stabil

Die Entwicklung der NPL-Quote war wie Ende 2024 prognostiziert auch im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich von den anhaltend herausfordernden Rahmenbedingungen auf dem gewerblichen Immobilienmarkt geprägt. Entsprechend waren im Berichtsjahr weiterhin Neuausfälle im Real Estate-Kreditportfolio der HCOB zu verzeichnen. Das Volumen dieser Neuausfälle konnte aber durch den Abbau bestehender NPLs im Segment Real Estate deutlich überkompensiert werden. Zudem wirkte sich auch der Rückgang des NPL-Volumens im Segment Project Finance positiv aus, sodass das NPL-Volumen auf Konzernebene zum Berichtsstichtag um 17 % auf insgesamt 540 Mio. € sank (31. Dezember 2024: 650 Mio. €). Da der Rückgang des NPL-Bestands proportional zum Rückgang des Forderungsvolumens ausfiel, blieb die NPL-Quote zum 31. Dezember 2025 mit 3,3 % stabil zum Vorjahr (31. Dezember 2024: 3,3 %).

Moderate Emissionstätigkeit am Kapitalmarkt

Der entsprechend der rückläufigen Bilanzentwicklung vergleichsweise moderate Refinanzierungsbedarf hat dazu geführt, dass die Bank ihre Emissionstätigkeit am Kapitalmarkt im Berichtsjahr auf eine Benchmark-Transaktion beschränkt hat. So wurde im Januar 2025 eine Senior Preferred-Anleihe in Höhe von 500 Mio. € erfolgreich am Kapitalmarkt platziert, die im Juli in Ausnutzung eines aus Sicht der Bank sehr günstigen Marktumfelds um 250 Mio. € aufgestockt worden ist. Die Anleihe, die von Moody's mit „A3“ geratet wurde, hat eine Laufzeit von fünf Jahren und wurde mehrheitlich von Investor:innen in Deutschland, Großbritannien/Irland und Frankreich gezeichnet. Die starke Überzeichnung der Anleihe führte zu einem für die Bank attraktiven Pricing und reflektiert erneut das hohe Investorenvertrauen in die Bank. Mit der vorgenannten Anleihe hat die Hamburg Commercial Bank ihr langfristiges Funding weiter gestärkt und insbesondere ihre internationale Investorenbasis verbreitert. Weitere Refinanzierungsmittel wurden über Privatplatzierungen aufgenommen, einschließlich einer variabel verzinslichen Anleihe über 300 Mio. € mit 2-jähriger Laufzeit.

Ende des ersten Halbjahres hat die Bank ein Tender Offer auf eine ausstehende Benchmark-Anleihe im Senior Non-Preferred-Format durchgeführt, das mit einer Rücknahmequote von über 50 % sehr erfolgreich war. Zweck der Transaktion ist unter anderem die Steuerung des Liquiditätsprofils und den Investor:innen die Möglichkeit zu geben, ihre Bestände an den Anleihen zu den aktuellen Marktbedingungen zu veräußern.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Bedeutsamste Steuerungskennzahlen des Konzerns

(%)	Ist 2024	Prognose für 2025 (aus Lagebericht 2024)	Prognose für 2025 ¹⁾ (zum 30. Juni 2025 aktualisiert)	Ist 2025
RoE nach Steuern @equity ²⁾	6,2	>7 bei einem Ergebnis vor Steuern von >300 Mio. €	~3 bei einem Ergebnis vor Steuern von ~250 Mio. €	4,5
CIR ³⁾	50	<45	<50	48
NPL-Quote	3,3	~3	~3,2	3,3
CET1-Quote	17,3 ⁴⁾	~17	16	16,5 ⁵⁾
LCR	216	>180	>180	204

¹⁾ Für den RoE nach Steuern, die CIR, die NPL-Quote sowie die CET1-Quote wurden die Prognosen zum 30. Juni 2025 angepasst. In der vorstehenden Spalte werden die im Lagebericht 2024 veröffentlichten ursprünglichen Prognosen dargestellt.

²⁾ Der RoE nach Steuern @equity basiert auf dem bilanziellen EK zum Jahresbeginn abzüglich der vorgeschlagenen Dividende.

³⁾ Die um die Einmaleffekte bereinigte CIR beträgt für das Geschäftsjahr 2025 43 % (2024: 42 %).

⁴⁾ Die 2025 erfolgte Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2024 (214 Mio. €) wurde mindernd im harten Kernkapital vorab berücksichtigt.

⁵⁾ Die für das Geschäftsjahr 2025 vorgeschlagene Dividendenzahlung in Höhe von 1.256 Mio. € wurde bereits mindernd im harten Kernkapital berücksichtigt; die Dividendenzahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung.

Steuerungskennzahlen aufgrund von negativen Einmaleffekten aus der Strategieanpassung 2025 insgesamt unter der Vorjahresprognose – Halbjahresprognose insgesamt übertroffen

Die Entwicklung der bedeutsamsten Steuerungskennzahlen war im Geschäftsjahr 2025 von weiterhin auf sehr gutem Niveau liegenden Liquiditätsmetriken und einer stabilen NPL-Quote gekennzeichnet sowie in hohem Maße durch die im ersten Halbjahr beschlossene Strategieanpassung beeinflusst. So führte die strategische Fokussierung neben volumenbedingten Auswirkungen auf die Ertragsbasis im Geschäftsjahr 2025 zu deutlichen Belastungen durch Einmaleffekte in den Ergebnispositionen Verwaltungsaufwand und den Ertragsteuern, wodurch die Steuerungskennzahlen RoE nach Steuern und CIR merklich beeinträchtigt wurden. Infolgedessen hatte die Bank bereits im Halbjahresfinanzbericht 2025 die Prognosen für den RoE nach Steuern (von >7 % auf ~3 %) und für die CIR (von <45 % auf <50 %) angepasst. Zudem hatte die Bank zum Halbjahr ihre Zielgröße für die Kapitalausstattung von ~17 % auf mindestens 16 % nach unten angepasst, um dem als Folge der Strategieanpassung risikoärmeren Geschäftsmodell Rechnung zu tragen. Zum Jahresende 2025 wurden diese per Halbjahr angepassten Prognosen vollständig übertroffen. Der RoE nach Steuern@equity lag mit 4,5 % oberhalb der angepassten Prognose von ~3 %. Ausschlaggebend hierfür war, dass das Sonstige betriebliche Ergebnis höher und die Verwaltungskosten sowie die Ertragsteuern geringer ausfielen als zur Jahresmitte 2025 angenommen. Während sich im Sonstigen betrieblichen Ergebnis in der zweiten Jahreshälfte insbesondere Einmaleffekte in Form von periodenfremden Erträgen im Zusammenhang mit der Einlagensicherung niederschlugen, profitierte der Verwaltungsaufwand von geringer als erwarteten Sachaufwendungen (sowohl im laufenden Betrieb als auch bei Projektkosten). Der im Vergleich zur Halbjahresprognose geringer als erwartet ausgefallene Ertragsteueraufwand basiert im Wesentlichen auf der Tatsache, dass die im Dezember 2025 erfolgte Aktualisierung der Mehrjahresplanung eine umfangsmäßig höhere Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge als die Halbjahresplanung unterstellt. Die oben genannten Entwicklungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis sowie im Verwaltungsaufwand führten auch dazu, dass die Bank ihre zum Halbjahr aktualisierte Prognose für die CIR (<50 %) mit 48 % leicht übertroffen hat.

Nachstehend wird im Einklang mit DRS 20.57 die Entwicklung der bedeutsamsten Steuerungskennzahlen mit der Vorjahresprognose verglichen. Gemessen an letzterer lagen die Steuerungskennzahlen im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der temporären Auswirkungen aus der Strategieanpassung in der Gesamtschau insgesamt unter den Erwartungen. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Aspekte hervorzuheben:

- Das Konzernergebnis (Ergebnis nach Steuern) belief sich auf 165 Mio. € (Vorjahr: 228 Mio. €) und führte zu einem **RoE nach Steuern @equity** von 4,5 % (Vorjahr: 6,2 %). Damit lag die Rentabilitätskennziffer deutlich unter der ursprünglichen Prognose, die für das Gesamtjahr 2025 einen RoE von >7 % vorsah. Ursächlich für die Unterschreitung der Vorjahresprognose waren im Wesentlichen die folgenden Aspekte, die primär aus der im Berichtsjahr vorgenommenen Strategieberücksichtigung resultieren: Im Gesamtertrag in Höhe von 743 Mio. € wirkte sich ab der zweiten Jahreshälfte das bewusst verringerte Geschäftsvolumen dämpfend auf den Zinsüberschuss aus, sodass dieser unter der Vorjahresprognose blieb. Der operativ unter den Planwerten liegende Verwaltungsaufwand wurde durch einen Einmaleffekt in Form von Abfindungen im Zuge einvernehmlicher Auflösungen von Arbeitsverhältnissen von insgesamt 50 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) spürbar belastet, sodass er mit 378 Mio. € höher ausfiel als im Vorjahr prognostiziert. Teilweise kompensierend wirkte das von periodenfremden Erträgen (Einmaleffekte) in Höhe von insgesamt 25 Mio. € profitierende und demzufolge über Plan liegende Sonstige betriebliche Ergebnis. Aufgrund der vorgenannten Faktoren blieb das Ergebnis vor Steuern bei einer soliden operativen Geschäftsentwicklung mit 289 Mio. € unterhalb der ursprünglichen Prognose von >300 Mio. €. Substanziell belastend auf das Konzernergebnis/den RoE nach Steuern wirkte sich ferner aus, dass im Zuge der Aktualisierung der Unternehmensplanung und aufgrund zukünftig geringerer Steuersätze Bewertungsanpassungen bei latenten Steuern vorgenommen werden mussten. In der Folge lagen die Ertragsteuern mit 124 Mio. € deutlich über dem ursprünglichen Prognosewert. Zu den einzelnen weiteren Treibern für die Entwicklung der GuV-Positionen verweisen wir auf die Ausführungen im nächsten Abschnitt dieses Kapitels, dem Abschnitt „Ertragslage“.
- Zum 31. Dezember 2025 betrug die **CIR** 48 % (31. Dezember 2024: 50 %) und lag damit oberhalb der Vorjahresprognose (<45 %). Ausschlaggebend für die Überschreitung der Vorjahresprognose waren der im Zuge der strategischen Geschäftsanpassungen geringere Gesamtertrag sowie der oben genannte negative Einmaleffekt im Verwaltungsaufwand. Bereinigt um den negativen Einmaleffekt (50 Mio. €) sowie positive Einmaleffekte im Sonstigen betrieblichen Ergebnis (25 Mio. €) hätte sich trotz der geringeren Ertragsbasis eine CIR von 43 % ergeben, was die Vorjahresprognose (<45 %) erfüllt hätte.
- Trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen auf den gewerblichen Immobilienmärkten konnte die nach FINREP ermittelte **NPL-Quote** im Berichtszeitraum mit 3,3 % (31. Dezember 2024: 3,3 %) stabil gehalten werden. Diese liegt oberhalb der Vorjahresprognose (3,0 %). Das NPL-Volumen konnte um 110 Mio. € auf 540 Mio. € (31. Dezember 2024: 650 Mio. €) und damit proportional zum Rückgang des relevanten Forderungsbestands reduziert werden. Ausschlaggebend dafür war, dass die HCOB im Berichtszeitraum durch ihren konsequent umgesetzten NPL-Abbauplan – überwiegend durch Verkäufe – in einem höheren Umfang NPLs abbauen konnte, als durch Neuauffälle hinzukamen. Sowohl die Abbauten als auch die Neuauffälle entfielen überwiegend auf das Immobilienkreditportfolio.
- Die **CET1-Quote** hat sich gegenüber dem Vorjahresresultat (17,3 %) reduziert und belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 16,5 % und liegt damit im Einklang mit der aktualisierten Ausschüttungspolitik unterhalb des ursprünglichen Prognosewerts von ~17 %. Ursächlich für den Rückgang der CET1-Quote war, dass sich das harte Kernkapital im Zuge der vorgeschlagenen und bereits freiwillig in der Quote berücksichtigten Dividendenzahlung in Höhe von 1.256 Mio. € von 3,2 Mrd. € auf 2,2 Mrd. € reduziert hat. Gegenläufig verminderten sich im Berichtszeitraum auch die aggregierten RWA deutlich. Diese sanken zum 31. Dezember 2025 insbesondere durch geringere RWA für Kreditrisiken auf 13,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 18,2 Mrd. €). Die wesentlichen Treiber waren hierbei das geringere Geschäftsvolumen in Verbindung mit dem Abbau des nicht strategischen Geschäfts und damit einer veränderten Portfoliostruktur (z. B. Verkauf Aviation, geringere Volumina im internationalen Real Estate) sowie die Erstanwendung des CRR III-Regelwerks (siehe Abschnitt zu den Rahmenbedingungen). Auch die Abwertung des US-Dollars trug moderat zum Rückgang der RWA für Kreditrisiken bei.
- Die Liquiditätsposition wurde im Berichtsjahr angesichts des von globaler Unsicherheit (u.a. US-Zollpolitik) geprägten Marktumfelds konservativ gesteuert. So erreichte die Liquiditätsdeckungsquote **LCR**, mit der die Widerstandskraft des Liquiditätsrisikoprofils eines Instituts in einem Stressszenario gemessen wird, zum 31. Dezember 2025 einen Wert von 204 %. Mit dieser Ratio, die mehr als das Doppelte der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 100 % beträgt, hat die HCOB ihren Prognosewert für diese Steuerungskennzahl (>180 %) spürbar übertroffen. Der leichte Rückgang der Quote gegenüber dem guten Wert des Vorjahresresultats (216 %) basiert auf der Tatsache, dass sich die gesamten Nettomittelabflüsse leicht unterproportional zum Liquiditätspuffer reduziert haben.

Auf weitere Einzelheiten, die für den Geschäftsverlauf ursächlich waren, wird nachfolgend in den Abschnitten „Ertragslage“ und „Vermögens- und Finanzlage“ eingegangen. Die Ergebnisentwicklung in den Segmenten wird im Abschnitt „Segmentergebnisse“ dargestellt.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung

(Mio. €)	2025	2024	Veränderung in %
Zinserträge aus AC- und FVOCI-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten	1.430	1.711	-16
Zinserträge aus sonstigen Finanzinstrumenten	82	98	-16
Zinsaufwendungen	-840	-1.057	-21
Zinsüberschuss	672	752	-11
Provisionsüberschuss	28	26	8
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-3	2	>-100
Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten	26	-7	>100
Ergebnis aus Finanzanlagen	7	7	-
Ergebnis aus dem Abgang von AC-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten	13	3	>100
Gesamtertrag	743	783	-5
Risikovorsorge	-109	-95	15
Gesamtertrag nach Risikovorsorge	634	688	-8
Verwaltungsaufwand	-378	-350	8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	37	-81	>100
Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände	-4	-9	-56
Ergebnis vor Steuern	289	248	17
Ertragsteuern	-124	-20	>100
Konzernergebnis	165	228	-28
Den Hamburg Commercial Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	165	228	-28

Gesamtertrag um 5 % gesunken

Die Hamburg Commercial Bank hat im Geschäftsjahr 2025 einen Gesamtertrag in Höhe von 743 Mio. € erzielt. Damit lag die Ergebnisgröße um 40 Mio. € bzw. 5 % unter dem Niveau des Vorjahres (783 Mio. €). Der Rückgang des Gesamtertrags basiert auf der Entwicklung des Zinsüberschusses, der im Zuge des bewusst verringerten Geschäftsvolumens sowie aufgrund eines Rückgangs der NIM um 80 Mio. € bzw. 11 % geringer ausfiel als 2024. Gegenläufig verbesserte sich das FVPL-Ergebnis, hauptsächlich getragen vom Devisenergebnis aus der FX-Margenabsicherung, um 33 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Zudem trugen die übrigen Positionen des Gesamtertrags, darunter unter anderem der gesteigerte Provisionsüberschuss und das positive Abgangsergebnis AC, um insgesamt 7 Mio. € höher als im Jahr 2024 zum Gesamtertrag bei. Nachfolgend werden die Entwicklungen in den einzelnen wesentlichen Positionen des Gesamtertrags sowie deren Ursachen dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der **Zinsüberschuss** 672 Mio. € und lag damit um 80 Mio. € (11 %) unter dem Wert für den gleichen Vorjahreszeitraum (752 Mio. €). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Zinsüberschuss der Vergleichsperiode noch im Umfang von 21 Mio. € von einem im Treasury erzielten Ergebniseffekt aus der Veräußerung von Schuldscheindarlehen profitiert hatte. Unter Vernachlässigung dieses Effekts hätte der Rückgang des Zinsüberschusses auf Konzernebene nur 8 % betragen.

In den vier kreditnahen Segmenten (Lending Units) fiel der Zinsüberschuss in einem für Banken tendenziell etwas ungünstigeren Zinsumfeld mit insgesamt 618 Mio. € (Vorjahr: 666 Mio. €) um 48 Mio. € geringer aus als in der Vergleichsperiode. Treiber für diesen Rückgang waren das geringere durchschnittliche Segmentvermögen

sowie die moderate Verringerung der Nettozinsmarge, die von 345 Basispunkten auf 330 Basispunkte abnahm. Mit Blick auf die Segmente konzentrierte sich der Rückgang auf Real Estate und Global Transportation. Im Segment Real Estate sank das durchschnittliche Segmentvermögen deutlich, nicht zuletzt durch den Abbau des internationalen Geschäfts sowie das bewusst verhaltene Neugeschäft. Im Segment Global Transportation war eine Margenkompression im Shipping (ausgehend von dem hohen Niveau im Geschäftsjahr 2024) für den Rückgang verantwortlich. Dabei wirkte im Shipping die USD-Schwäche tendenziell belastend auf das Zinsergebnis, mit teilweise gegenläufigen positiven Effekten im FVPL-Ergebnis.

Der **Provisionsüberschuss** belief sich auf 28 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €). Die Provisionserträge haben sich mit einem Anstieg um 11 % auf 49 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €) sehr erfreulich entwickelt, insbesondere im Bürgschaftsgeschäft. Die Provisionsaufwendungen (21 Mio. €, Vorjahr: 18 Mio. €) entfallen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf die Vergütungen von Portfoliomanager:innen der vollkonsolidierten Kredit-Spezialfonds (Loan Funds) sowie, in geringerem Umfang, auf Vermittlungsprovisionen für den Anbieter der externen Plattform für das Retailfunding. Letztere stiegen im Einklang mit den höheren Volumina.

Das im Vorjahr noch negative **Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten** belief sich auf 26 Mio. € (Vorjahr: -7 Mio. €) und trug damit positiv zum Gesamtertrag bei. Treiber für den Anstieg war das von der Abwertung des USD gegenüber dem Euro geprägte Devisenergebnis (im Wesentlichen aus der FX-Margenabsicherung resultierend), das insbesondere im ersten Halbjahr 2025 deutlich positiv ausfiel, während es im Gesamtjahr 2024 noch negativ war. Das Ergebnis aus FVPL-Assets trug ebenfalls positiv zur Ergebnisposition bei, wenngleich in geringerem Umfang als 2024. Im Berichtsjahr enthielt es vor allem Erträge aus Besserungsscheinen im Zusammenhang mit Altkrediten in den Segmenten Real Estate und Shipping. Im Vorjahr hatte insbesondere die Verengung von Credit Spreads, die 2023 stark gestiegen waren, zu positiven Bewertungsergebnissen bei Wertpapieren geführt.

Zum **Ergebnis aus dem Abgang von AC-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten** in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) trug die Veräußerung des Aviation-Portfolios positiv bei.

Risikovorsorge weiterhin durch Real Estate geprägt

Die Risikovorsorge (GuV) belief sich auf insgesamt 109 Mio. € (Vorjahr: 95 Mio. €) und war 2025 weiterhin durch das Segment Real Estate geprägt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich neben dem Segment Real Estate auch aus einem Anstieg der Risikovorsorge im Segment Corporates.

In der Ergebnisposition waren im Geschäftsjahr 2025 Nettozuführungen in Höhe von 89 Mio. € (Vorjahr: 66 Mio. €) auf Stufe 3 sowie in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €) auf den Stufen 1 und 2 zu verzeichnen. Das Ergebnis aus sonstigen Veränderungen der Kreditrisikovorsorge war mit 3 Mio. € leicht positiv, lag aufgrund geringerer Zahlungseingänge aus abgeschriebenen Forderungen aber unter dem Niveau des Vorjahres (12 Mio. €).

Auf der Stufe 3 entfielen die Nettozuführungen erneut überwiegend auf das Segment Real Estate (58 Mio. €), wenngleich diese leicht geringer ausfielen als im Vorjahr (66 Mio. €). Auf Konzernebene wurde dieser Rückgang dadurch überkompensiert, dass in den im Vorjahr mit Stufe 3-Risikovorsorge nahezu unbelasteten Segmenten Corporates und Project Finance 2025 Nettozuführungen in Höhe von 24 Mio. € (Corporates) bzw. 7 Mio. € (Project Finance) zu verzeichnen waren. Die Nettozuführungen im Segment Real Estate entfielen auf ausgefallene Finanzierungen von Büroimmobilien in Deutschland (vor allem bei Objekten mit Entwicklungsbedarf), was auf die anhaltend schwache Nachfrage und gesunkene Marktwerte zurückzuführen war. Hingegen konnte bei zwei ausgefallenen Finanzierungen von Büroimmobilien in den USA eine Nettoauflösung nach Realisierung begrenzter Verluste verzeichnet werden. Während eine dieser US-Finanzierungen erfolgreich restrukturiert wurde, ist die andere durch Forderungsverkauf vollständig abgebaut worden. Im Segment Corporates entfielen die Nettozuführungen primär auf Ausfälle bei über die Loan Funds gehaltenen nordamerikanischen Krediten, während sich die Risikosituation im nationalen Bereich in Summe weitgehend stabil zeigte. Im Segment Project Finance war für eine in der Vergangenheit ausgefallene Finanzierung eines Windparks in Schweden eine Erhöhung der Vorsorge erforderlich.

Auch auf den Stufen 1 und 2 des Risikovorsorgemodells entfielen die Nettozuführungen von insgesamt 23 Mio. € (inklusive der Veränderung der Model Overlays) im Wesentlichen auf die Segmente Real Estate (18 Mio. €) und Corporates (12 Mio. €); im Segment Global Transportation (Geschäftsbereich Shipping) konnte gegenläufig eine Nettoauflösung von 8 Mio. € verzeichnet werden. Die Nettozuführungen im Segment Real Estate basieren vorwiegend auf veränderten Risikoparametern und der daraus resultierenden originären Risikovorsorge. In Summe übertrafen diese die Verringerung der Model Overlays für immobilienpezifische Teilportfolios. Im Segment Corporates stammen die Nettozuführungen auf den Stufen 1 und 2 vor allem aus

einem Anstieg der Model Overlays, die aufgrund möglicher konjunktureller Folgewirkungen aus den aktuellen geopolitischen Unsicherheiten sowie der Gefahr von Belastungen durch die etwaige Verschärfung von Handels- und Zollkonflikten gebildet wurden.

Für weitere Details, insbesondere zur Zusammensetzung und Entwicklung der Model Overlays, verweisen wir auf Notes 12 und 22 im Konzernanhang.

Verwaltungsaufwand durch Einmaleffekt bei Personalkosten geprägt – Sachaufwand gesunken

Der Verwaltungsaufwand betrug im Berichtszeitraum 378 Mio. € (Vorjahr: 350 Mio. €) und war von nachstehend erläuterten Einmaleffekten im Personalaufwand in Höhe von 50 Mio. € geprägt. Ohne diesen wären die Verwaltungskosten um rund 6 % geringer ausgefallen als geplant, was die Effektivität des stringenten Kostenmanagements der HCOB unterstreicht.

Der Personalaufwand belief sich auf 217 Mio. € (Vorjahr: 184 Mio. €). Die mit einem Anstieg um 33 Mio. € deutliche Erhöhung ist auf einen Einmaleffekt zurückzuführen. So waren für Abfindungen im Zuge einvernehmlicher Auflösungen von Arbeitsverhältnissen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von insgesamt 50 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) zu verzeichnen. Bereinigt um die vorgenannte Sonderbelastung ist der Personalaufwand im Periodenvergleich nahezu konstant geblieben. Dabei haben sich die reduzierenden Effekte aus den Veränderungen im Personalbestand mit den Auswirkungen aus den tariflichen und außertariflichen Gehaltserhöhungen sowie den im Vorjahresvergleich höheren Aufwendungen für variable Vergütungen in etwa ausgeglichen. Die Einsparungen aus dem zum Stichtag bereits zu circa 80 % kontrahierten Personalabbau werden sich erst sukzessive in den Geschäftsjahren 2026 bis 2028 ergeben.

Der Sachaufwand (einschließlich Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) lag mit 161 Mio. € um 5 Mio. € unter dem Niveau von 2024, als 166 Mio. € anfielen. Die Sachkosten im laufenden Betrieb (sogenannte „Run the Bank“-Kosten) lagen mit 132 Mio. € (Vorjahr: 133 Mio. €) in etwa auf Vorjahresniveau. Dabei konnten die höheren planmäßigen Abschreibungen auf Software sowie leicht höhere Gebäudekosten durch geringere Aufwendungen in anderen Kostenkategorien, wie z. B. IT-Provider- und Rechtsberatungskosten, kompensiert werden. Der Rückgang des Sachaufwands insgesamt ergibt sich im Wesentlichen aus den auf 29 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) gesunkenen „Change the Bank“-Kosten (Projektkosten). Diese konnten trotz der im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen für die Implementierung der eigenen Retailplattform sowie die Strategieberatung „Franchise Fokus“ im Vorjahresvergleich aufgrund geringerer Kosten für IT-Projekte reduziert werden.

Sonstiges betriebliches Ergebnis unterstützt durch periodenfremde Erträge über Plan positiv

Das über Plan liegende positive Sonstige betriebliche Ergebnis belief sich auf 37 Mio. € (Vorjahr: –81 Mio. €), da die Sonstigen betrieblichen Erträge (68 Mio. €) die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (31 Mio. €) überstiegen, und war damit maßgeblich für den Anstieg im Ergebnis vor Steuern gegenüber 2024 verantwortlich. Im Berichtsjahr profitierte das Sonstige betriebliche Ergebnis von positiven Einmaleffekten durch periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 25 Mio. €. Diese betrafen die Auswirkungen aus der finalen kumulativen Abrechnung des freiwilligen Einlagensicherungsfonds (ESF) des Bundesverbands deutscher Banken (BdB) für die ersten vier Jahre nach der Aufnahme der HCOB in den ESF (18 Mio. €) sowie Umsatzsteuererstattungen für frühere Veranlagungszeiträume (netto 7 Mio. €). Weitere positive Effekte ergaben sich aus der Auflösung von Rückstellungen.

Für den ESF hatte die Bank eine Einmalzahlung sowie Vorauszahlungen auf die Jahresumlagen für die Kalenderjahre 2022 bis 2025 geleistet und darüber hinaus Rückstellungen gebildet. Als Resultat der finalen kumulativen Abrechnung der ersten vier Mitwirkungsjahre im ESF konnte die Bank die gebildeten Rückstellungen auflösen und eine Erstattung vereinnahmen, was sich im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt 18 Mio. € positiv im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewirkt hat.

Im Vorjahr wurde das Sonstige betriebliche Ergebnis durch insgesamt negative Einmaleffekte geprägt. Dabei konnten Belastungen durch Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsrisiken (107 Mio. €) nicht durch Erträge aus einer Earn-out-Vereinbarung (17 Mio. €) kompensiert werden.

Regulatorische Aufwendungen gesunken – keine Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung

Der Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände betrug insgesamt 4 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) und beinhaltete im Berichtsjahr Aufwendungen für die Bankenaufsicht. Der Rückgang in der Ergebnisposition ergibt sich im Wesentlichen aus der Tatsache, dass für das Geschäftsjahr 2025 keine

Jahresumlage für den ESF des BdB erhoben worden ist. Im Vorjahr hatte die Bank für den Jahresbeitrag 2024 Aufwendungen (Vorauszahlungen und Zuführungen zu Rückstellungen) erfasst, die wie vorstehend erwähnt im Berichtsjahr erstattet wurden bzw. aufgelöst werden konnten. Wie im Vorjahr wurden auch im Geschäftsjahr 2025 keine Beiträge zur Bankenabgabe erhoben, weil die Zielausstattung des Single Resolution Fund (SRF) erreicht ist.

Ergebnis vor Steuern spürbar über Vorjahresniveau – Ertragsteuern wesentlich durch latenten Steueraufwand belastet

Vor dem Hintergrund der oben genannten Entwicklungen in den einzelnen Positionen belief sich das Ergebnis vor Steuern auf 289 Mio. € und lag damit spürbar über dem Vorjahresniveau (248 Mio. €).

Die Ertragsteuern stiegen hingegen signifikant auf 124 Mio. € an (Vorjahr: 20 Mio. €) und waren von einem Aufwand aus latenten Steuern (104 Mio. €) dominiert. Der Aufwand aus laufenden Steuern betrug 20 Mio. €.

Der latente Steueraufwand setzte sich aus einem Aufwand aus der Auflösung aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen (28 Mio. €) sowie einem Aufwand aus der Minderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge (76 Mio. €) zusammen. Die Minderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge resultiert in Höhe von 22 Mio. € aus der im Dezember 2025 erfolgten Aktualisierung der Mehrjahresplanung, nach der eine im Vergleich zur Vorjahresplanung umfangsmäßig geringere Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge in den kommenden fünf Geschäftsjahren erwartet wird. In Höhe von 19 Mio. € resultiert der latente Steueraufwand aus der mandatorischen Bewertungsanpassung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen an die zukünftig reduzierten Körperschaftsteuersätze in Deutschland. Rechtlicher Hintergrund dafür ist das im zweiten Halbjahr beschlossene Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Positives Konzernergebnis durch Einmaleffekte aus strategischen Geschäftsanpassungen beeinträchtigt

Nach Ertragsteuern wies die Hamburg Commercial Bank für das Geschäftsjahr 2025 ein Konzernergebnis von 165 Mio. € (Vorjahr: 228 Mio. €) aus.

Die Entwicklung der Ertragslage reflektiert zum einen den aus Sicht der Bank zufriedenstellenden operativen Geschäftsverlauf. Zum anderen waren im Verwaltungsaufwand sowie in der Ertragsteuerposition negative Einmaleffekte aus den strategischen Geschäftsanpassungen zu verzeichnen.

Der Gesamtertrag nach Risikovorsorge lag trotz verbesserter FVPL- und Abgangsergebnisse um 54 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres, was primär auf den geringeren Zinsüberschuss als Folge des bewusst reduzierten Geschäftsvolumens sowie in Teilen auf die im Vorjahresvergleich leicht höhere Risikovorsorge zurückzuführen ist. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Jahresvergleich um 28 Mio. € an, was ausschließlich auf die oben genannten Sonderbelastungen aus Abfindungen zurückzuführen ist. Im Periodenvergleich konnten diese Entwicklungen allerdings durch das deutlich verbesserte Sonstige betriebliche Ergebnis überkompensiert werden (Erhöhung um 118 Mio. €, insbesondere durch den Wegfall von im Vorjahr angefallenen negativen Einmaleffekten aus Rechtsrisiken). Entsprechend lag das Ergebnis vor Steuern mit 289 Mio. € spürbar über dem Wert für das vorige Geschäftsjahr (248 Mio. €).

Ausschlaggebend für den Rückgang des Konzernergebnisses um insgesamt 63 Mio. € war die Tatsache, dass sich die Ertragsteuern deutlich überproportional zum Vorsteuerergebnis und signifikant um 104 Mio. € erhöht haben. Wesentlicher Treiber hierfür waren Neubewertungen von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge, die im Zuge der strategischen Fokussierung im Rahmen der Aktualisierung der Mehrjahresplanung sowie aufgrund bewertungsbedingter Anpassungen an die zukünftig niedrigeren Körperschaftsteuersätze in Deutschland erforderlich waren.

Vermögens- und Finanzlage

Wesentliche Bilanzpositionen

Aktiva

(Mio. €)	2025	2024	Veränderung in %
Barreserve	2.461	3.085	-20
Forderungen an Kreditinstitute	544	714	-24
Forderungen an Kunden	17.004	20.553	-17
Risikovorsorge	-275	-347	-21
Handelsaktiva	151	225	-33
Finanzanlagen	7.856	8.523	-8
Latente Steueransprüche	393	540	-27
Übrige Aktiva	474	339	40
Summe Aktiva	28.608	33.632	-15

Passiva

(Mio. €)	2025	2024	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.416	3.718	-35
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.483	15.020	-10
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.250	9.128	-21
Handelspassiva	102	309	-67
Rückstellungen	328	374	-12
Nachrangkapital	895	925	-3
Eigenkapital	3.957	3.892	2
Übrige Passiva	177	266	-33
Summe Passiva	28.608	33.632	-15

Konzernbilanzsumme um 15 % gesunken

Die Konzernbilanzsumme belief sich zum Jahresende 2025 auf 28.608 Mio. € und lag damit 15 % (rund 5,0 Mrd. €) unter dem Niveau vom 31. Dezember 2024 (33.632 Mio. €). Auf der Aktivseite entfiel der Bilanzrückgang zum weit überwiegenden Teil auf die Forderungen an Kunden (-3,5 Mrd. €), aber auch die Finanzanlagen (-0,7 Mrd. €) und die Barreserve (-0,6 Mrd. €) nahmen im Vergleich zum Berichtsultimo des Vorjahres ab. Auf der Passivseite spiegelte sich der entsprechend geringere Refinanzierungsbedarf vor allem im Rückgang der Verbrieften Verbindlichkeiten (-1,9 Mrd. €), der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (-1,5 Mrd. €) sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-1,3 Mrd. €) wider. Im Einzelnen haben sich die folgenden Entwicklungen ergeben:

Das Niveau der Barreserve sowie der Forderungen an Kreditinstitute wurde im Rahmen der Liquiditätssteuerung an das geringere Bilanzvolumen angepasst. Demzufolge dotierten diese Bilanzpositionen zum Berichtsstichtag niedriger als zum 31. Dezember 2024.

Die Entwicklung der Forderungen an Kunden war geprägt von den strategischen Geschäftsanpassungen und der damit verbundenen Fokussierung auf die Franchise-Portfolios sowie den Divestmentaktivitäten für die Non-Strategic Assets. Entsprechend haben sich die Forderungsbestände im internationalen Immobiliengeschäft sowie im Structured Portfolio Finance (Segment Corporates) im Vergleich zum Jahresende 2024 reduziert. Zudem wurden die Aviation-Finanzierungen im Rahmen des Ende Oktober 2025 vollzogenen Portfolioverkaufs vollständig veräußert. Zusätzlich wirkten sich das in Summe hohe Tilgungsniveau sowie die deutliche Abwertung des US-Dollars im Vergleich zum Euro mindernd auf den Buchwert der Kundenforderungen aus. In der Folge

reduzierte sich die Bilanzposition Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2025 deutlich (um 17 %) auf 17.004 Mio. € (31. Dezember 2024: 20.553 Mio. €).

Der Risikovorsorgebestand (für Bilanzposten) reduzierte sich auf –275 Mio. € (31. Dezember 2024: –347 Mio. €). Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die Vorsorge auf Stufe 3 des Risikovorsorgemodells. Diese hat sich durch den die Nettozuführungen übersteigenden Verbrauch von Risikovorsorge im Zusammenhang mit dem Abgang von leistungsgestörten Engagements von 212 Mio. € auf 162 Mio. € reduziert. Der Bestand der Risikovorsorge auf den Stufen 1 und 2 hat sich von 135 Mio. € auf 113 Mio. € reduziert. Die hierin enthaltenen Model Overlays (58 Mio. €, 31. Dezember 2024: 71 Mio. €) adressieren neben potenziell adversen Einflüssen aus dem makroökonomischen Umfeld überwiegend die Risiken aus besonders konjunktursensitiven Corporates-Finanzierungen sowie Finanzierungen von Büroimmobilien. Weitere Model Overlays in Höhe von 5 Mio. € (31. Dezember 2024: 6 Mio. €) wurden für außerbilanzielle Posten gebildet.

Die Handelsaktiva sanken im Vergleich zum Berichtsultimo des Vorjahres auf 151 Mio. € (31. Dezember 2024: 225 Mio. €). Der Rückgang entfällt zum einen auf den Abgang der Forderungen aus Syndizierungsgeschäften, die per Vorjahresultimo noch im Bestand waren. Zum anderen haben sich die Buchwerte der positiven Marktwerte aus zins- und währungsbezogenen Derivaten gegenüber dem 31. Dezember 2024 verringert.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der Finanzanlagen insgesamt 7.856 Mio. €, was einen Rückgang um 8 % gegenüber dem Vorjahresstichtag (31. Dezember 2024: 8.523 Mio. €) darstellt. Maßgeblich dafür waren im Wesentlichen die im Einklang mit der strategischen Fokussierung bewusst vorgenommene Reduzierung des Exposures bei den liquiden CLOs sowie der Effekt aus der Abwertung des US-Dollars.

Auch die latenten Steueransprüche lagen mit 393 Mio. € unter dem Buchwert vom 31. Dezember 2024 (540 Mio. €). Sie betreffen in Höhe von 247 Mio. € latente Steuern auf Verlustvträge und mit 146 Mio. € latente Steueransprüche, die für temporäre Differenzen gebildet wurden. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert neben der Minderung latenter Steuern aufgrund des Verbrauchs von Verlustvträgen bzw. der Umkehr temporärer Differenzen im Wesentlichen aus der Berücksichtigung der Reduktion des künftigen Körperschaftsteuersatzes in Deutschland sowie der Auflösung latenter Steuern auf Verlustvträge im Zuge der aktualisierten Unternehmensplanung.

Die Übrigen Aktiva lagen mit 474 Mio. € um 135 Mio. € über dem Buchwert per 31. Dezember 2024 (339 Mio. €). In dieser zusammengefassten Position bewegten sich die Immateriellen Vermögenswerte und die Sachanlagen sowie die laufenden Ertragsteueransprüche weitestgehend auf dem Niveau vom Vorjahresende. Ausschlaggebend für den Anstieg der Übrigen Aktiva waren die Klassifizierung einer Immobilienfinanzierung (48 Mio. €) als zur Veräußerung gehalten (IFRS 5) sowie insbesondere die Erhöhung des Aktivüberhangs des Planvermögens. Das Planvermögen überstieg die von ihm abgedeckten Pensionsverbindlichkeiten mit 248 Mio. € deutlich als zum Vorjahresende (161 Mio. €), der Ausweis des Überhangs erfolgt in der Bilanzposition Sonstige Aktiva.

Auf der Passivseite lagen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 2.416 Mio. € um mehr als ein Drittel (35 %) unter dem Niveau des Vorjahresendes (31. Dezember 2024: 3.718 Mio. €). Innerhalb dieser Position haben sich unter anderem die Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften sowie die Einlagen von Förderbanken reduziert.

Auch in der Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden kommt der analog zum Bilanzvolumen gesunkene Fundingbedarf zum Ausdruck. Entsprechend ging der Buchwert der Bilanzposition zum 31. Dezember 2025 um 10 % auf 13.483 Mio. € zurück (31. Dezember 2024: 15.020 Mio. €). Der Rückgang ergab sich unter anderem aus der bewussten Reduktion des Einlagenbestands von Unternehmenskunden. Der Bestand an Retaileinlagen hat sich hingegen im Einklang mit der Fundingstrategie erhöht.

Die Verbrieften Verbindlichkeiten beliefen sich zum Berichtsstichtag auf 7.250 Mio. € und lagen damit 21 % unter dem Buchwert vom Jahresende 2024 (9.128 Mio. €). Ursächlich für die Entwicklung war, dass auslaufende Anleihen aufgrund des geringeren Refinanzierungsbedarfs nicht in vollem Umfang durch neu begebene Schuldverschreibungen ersetzt wurden.

Die Handelspassiva lagen zum Berichtsstichtag mit 102 Mio. € infolge niedrigerer negativer Marktwerte von zins- und währungsbezogenen derivativen Finanzinstrumenten spürbar unter dem Buchwert des Vorjahresultimos (309 Mio. €).

Auch die Rückstellungen dotierten mit 328 Mio. € (31. Dezember 2024: 374 Mio. €) unter dem Niveau des Vorjahresstichtags. Der Rückgang entfällt auf diverse Rückstellungskategorien, unter anderem auf die Sonstigen Rückstellungen (hier insbesondere auf die Rückstellungen für Beiträge zum ESF, vgl. auch die Ausführungen zum Sonstigen betrieblichen Ergebnis in der Ertragslage). Aber auch die Rückstellungen für Prozessrisiken und –kosten sowie die Pensionsrückstellungen (für Vorruhestandsverpflichtungen und Beihilfen) haben sich im Vorjahresvergleich reduziert. Erhöhend wirkten sich Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen im

Zusammenhang mit dem im Berichtszeitraum beschlossenen Personalabbau aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Teile der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aufgrund der feststehenden vertraglichen Grundlagen zum Jahresende nicht mehr unter den Rückstellungen, sondern als Verbindlichkeiten unter den Sonstigen Passiva ausgewiesen werden.

Das Nachrangkapital hat sich in der strukturellen Zusammensetzung nicht verändert. Im Wesentlichen aufgrund der Abwertung des US-Dollars lag sein Buchwert zum 31. Dezember 2025 mit 895 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahresresultimos (925 Mio. €).

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich trotz der im zweiten Quartal 2025 ausgezahlten Dividende (214 Mio. €) erhöht und betrug zum 31. Dezember 2025 insgesamt 3.957 Mio. € (31. Dezember 2024: 3.892 Mio. €). Ausschlaggebend dafür waren das positive Konzernergebnis sowie der Anstieg im Other Comprehensive Income (OCI). Letzterer ist auf positive Bewertungseffekte bei den Pensionsverpflichtungen/dem Planvermögen sowie den FVOCI-Assets (überwiegend Finanzanlagen) zurückzuführen.

Geschäftsvolumen deutlich unterproportional zur Konzernbilanzsumme gesunken

Das Geschäftsvolumen (Konzernbilanzsumme zuzüglich außerbilanzielles Geschäft) nahm um 13 % von 38.823 Mio. € (31. Dezember 2024) auf 33.670 Mio. € ab. Der Rückgang des außerbilanziellen Geschäfts verlief mit einer Veränderung von -2 % deutlich unterproportional zur Konzernbilanzsummenreduktion und entfiel auf die unwiderruflichen Kreditzusagen. Diese verminderten sich zum 31. Dezember 2025 um 205 Mio. € auf 4.273 Mio. € (31. Dezember 2024: 4.478 Mio. €). Die Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften und Garantien) hingegen stiegen an und lagen zum Jahresende 2025 mit 790 Mio. € höher als zum Vorjahresende (713 Mio. €).

Struktur der Verbindlichkeiten nach Finanzinstrumenten

(Mio. €)	2025		2024	
	Gesamt	davon >1Jahr	Gesamt	davon >1Jahr
Besichert: Pfandbriefe und Asset-based Funding	5.605	4.035	7.744	6.206
Pfandbriefe	3.507	2.414	4.412	3.751
Sonstiges besichertes Funding	2.098	1.621	3.332	2.456
Unbesicherte Verbindlichkeiten (Senior Preferred)	16.391	4.439	18.256	3.482
Unbesicherte Verbindlichkeiten (Senior Non-Preferred)	1.153	1.114	1.866	1.730
Genussrechte und sonstige Nachträge	895	890	925	918
Gesamt	24.044	10.478	28.791	12.336

Die vorstehende Tabelle gliedert die Verbindlichkeiten der Hamburg Commercial Bank nach Finanzinstrumenten und trägt damit Anforderungen von Kapitalmarktteilnehmer:innen Rechnung. Dabei werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr separat gezeigt. Die Finanzinstrumente lassen sich auf die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital überleiten.

Im Rahmen der langfristigen Refinanzierung bilden die besicherten Schuldtitel (Pfandbriefe, Asset-based Funding) einen Schwerpunkt. Hierunter fallen im Wesentlichen die im Rahmen der Pfandbriefprogramme (Hypotheken-, Öffentliche und Schiffspfandbriefprogramme) begebenen Schuldtitel sowie weitere Asset-based-Funding-Emissionen, Repo-Geschäfte sowie Einlagen von Förderbanken. Das Volumen der gesamten ausstehenden besicherten Schuldtitel belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 5.605 Mio. € (31. Dezember 2024: 7.744 Mio. €). Die unbesicherten Verbindlichkeiten, die sich in die Kategorien „Senior Preferred“ und „Senior Non-Preferred“ einstufen lassen, umfassen die im Wesentlichen aus Einlagen von Unternehmens- und Privatkunden bestehenden Tages- und Termingelder sowie sonstige unbesicherte Finanzierungsinstrumente. Sie betrugen zum Stichtag in Summe 17.544 Mio. € (31. Dezember 2024: 20.122 Mio. €). Die Tages- und Termingelder werden zusammen mit strukturierten unbesicherten Finanzinstrumenten in der Kategorie „Senior Preferred“ abgebildet und beliefen sich in Summe auf 16.391 Mio. € (31. Dezember 2024: 18.256 Mio. €). Die Kategorie „Senior Non-Preferred“ besteht im Wesentlichen aus Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, die keine strukturierten Elemente ausweisen, und beträgt zum 31. Dezember 2025 1.153 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.866 Mio. €).

Unter „Genussrechte und sonstige Nachträge“ (895 Mio. €, 31. Dezember 2024: 925 Mio. €) werden die nachrangigen Verbindlichkeiten der HCOB ausgewiesen. Stille Einlagen bzw. Genussrechte bestanden wie zum Berichtsulimo des Vorjahres nicht.

Kapital und Funding

RWA, anrechenbare Eigenmittel und Kapitalquoten

	2025 ¹⁾	2024 ²⁾
Risikoaktiva (RWA) (Mrd. €)	13,1	18,2
Eigenmittel (Mrd. €)	2,8	4,1
davon: CET1-Kapital (Mrd. €)	2,2	3,2
Gesamtkapitalquote (%)	21,2	22,4
Kernkapitalquote (%)	16,5	17,3
CET1-Kapitalquote (%)	16,5	17,3
Leverage Ratio (%)	7,3	9,0

¹⁾ Die vorgeschlagene Dividendenzahlung in Höhe von 1.256 Mio. € in 2026 wurde mindernd im harten Kernkapital berücksichtigt; die Dividendenzahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung

²⁾ Die 2025 erfolgte Dividendenzahlung (214 Mio. €) wurde mindernd im harten Kernkapital vorab berücksichtigt

Im Rahmen der Ausschüttungspolitik normalisierte Kapitalquoten weiterhin auf gutem Niveau

Die CET1-Quote ist zum Jahresende 2025 wie erwartet gegenüber dem 31. Dezember 2024 (17,3 %) gesunken, liegt mit 16,5 % aber über dem zum Halbjahresultimo aktualisierten strategischen Zielwert von mindestens 16 %. Der Rückgang resultiert aus der Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2025 vorgeschlagenen Dividendenzahlung in Höhe von 1.256 Mio. € im harten Kernkapital der Bank. Infolgedessen sank das CET1-Kapital trotz des positiven Konzernergebnisses und der Zunahme des OCI zum 31. Dezember 2025 auf 2,2 Mrd. € (31. Dezember 2024: 3,2 Mrd. €). Gegenläufig positiv auf die Quote ausgewirkt hat sich der deutliche Rückgang der RWA für Kreditrisiken, als Folge dessen die aggregierten RWA auf Jahresultimobasis von 18,2 Mrd. € auf 13,1 Mrd. € zurückgingen. Treiber hierfür waren das geringere Geschäftsvolumen in Verbindung mit einer veränderten Portfoliostruktur, die Erstanwendung des CRR III-Regelwerks sowie die Abschwächung des US-Dollars. Die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2024 analog zur harten Kernkapitalquote entwickelt.

Die Kapitalquoten übersteigen weiterhin sehr deutlich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus dem SREP-Prozess. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Zur Darstellung der bankaufsichtsrechtlichen Mindestvorgaben wird auf den Risikobericht verwiesen.

Die Leverage Ratio ist gegenüber dem 31. Dezember 2024 (9,0 %) aufgrund des geringeren Kernkapitals auf 7,3 % gesunken. Mit diesem Wert liegt die Kennzahl weiterhin komfortabel über dem Durchschnittsniveau der europäischen Banken und sehr deutlich über der regulatorischen Anforderung von 3 %.

Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik wurde durch den Vorstand im Rahmen der aktualisierten Unternehmensstrategie und -planung überprüft. In ihrer Unternehmensplanung berücksichtigt die Bank dabei spezifische und messbare finanzielle und nichtfinanzielle Ziele, die stets darauf abzielen, die Rentabilität zu verbessern sowie Kapitalpuffer vorzuhalten, damit das Geschäftsmodell auch unter deutlich ungünstigen Umständen eine Fortführung des Unternehmens ermöglicht und einen nachhaltigen Wert für die Aktionär:innen schafft.

Demnach strebt die Bank im Rahmen ihrer Ausschüttungspolitik an, ihre Kapitalpuffer zu normalisieren, unter Berücksichtigung einer CET1-Kapitalisierung von mindestens 16 %, bei gleichzeitiger Reduktion des Kredit- und Liquiditätsrisikos durch den Abbau der nicht strategiekonformen Geschäftsaktivitäten und die Verbesserung der Fundingstruktur wie im aktuellen Unternehmensplan zugrunde gelegt.

Dies impliziert für das Geschäftsjahr 2025 eine Ausschüttungsquote von 100 % des Bilanzgewinns (HCOB AG nach HGB) unter der Bedingung, dass mindestens eine CET1-Quote von 16,0 % auf Gruppenebene beibehalten wird.

Die Ausschüttung von Dividenden ist eine diskretionäre Entscheidung. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat steht es daher frei, Abweichungen von der geplanten Dividende der Hauptversammlung vorzuschlagen.

Refinanzierung im Rahmen der reduzierten Bilanzsumme mit Senior Preferred Benchmark-Emission und gesteigertem Volumen an Privatplatzierungen erfolgreich umgesetzt

Die Refinanzierungssituation war im Berichtszeitraum zunächst von volatilen Kapitalmärkten geprägt, hervorgerufen durch Handelsstreitigkeiten infolge der Ankündigung massiver Zollerhöhungen seitens der USA sowie geopolitische Spannungen im Nahen Osten. Die sich abzeichnende leichte Entspannung im Zollstreit und eine Beruhigung der kriegerischen Auseinandersetzung haben – wie im Abschnitt zum Bankenumfeld ausgeführt – jedoch im weiteren Jahresverlauf zu einer deutlichen Stabilisierung der Finanzmärkte geführt.

Die Fundingeinwerbung lag im Rahmen der Erwartungen. Insgesamt hat die Bank im Geschäftsjahr 2025 rund 2,1 Mrd. € an langfristigen Mitteln aufgenommen. Im Berichtszeitraum hat die Bank eine Senior Preferred Benchmark-Transaktion über 500 Mio. € begeben, die im Juli in Ausnutzung eines aus Sicht der Bank sehr günstigen Marktumfelds um 250 Mio. € aufgestockt worden ist. Weitere Informationen hierzu sind dem Abschnitt zum Geschäftsverlauf zu entnehmen. Die vorgenannte Anleihe stärkt die Fundingbasis der Bank nachhaltig und trägt zu einer weiteren Verbreiterung der Investorenbasis bei. Weitere Refinanzierungsmittel wurden über Privatplatzierungen aufgenommen, einschließlich einer variabel verzinslichen Anleihe über 300 Mio. € mit 2-jähriger Laufzeit. Die Bank plant in den kommenden Jahren weitere Benchmark-Emissionen im unbesicherten Segment sowie von Pfandbriefen.

Im ersten Halbjahr 2025 erfolgte für das Geschäftsjahr 2024 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von rund 0,2 Mrd. € und ein Tender Offer auf eine ausstehende Benchmarkanleihe im Senior Non-Preferred-Format, das mit einer Rücknahmequote von über 50 % sehr erfolgreich war.

Neben der langfristigen Refinanzierung haben auch die starke Einlagenposition in Höhe von 10,6 Mrd. € aus dem Kundengeschäft der Bank (Corporate Deposits) und ein um rund 600 Mio. € gesteigertes Volumen an Retaileinlagen zur Umsetzung der Fundingstrategie beigetragen. In Summe beliefen sich die Retaileinlagen zum Berichtsstichtag auf 0,85 Mrd. €.

Wichtige Liquiditäts- und Fundingkennzahlen

	2025	2024
Corporate Deposits (Mrd. €)	10,6	11,3
Retail Deposits (Mrd. €)	0,9	0,3
LCR (%)	204	216
NSFR (%)	119	116

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätskennzahlen wurden in der Berichtsperiode erfüllt. Ergänzende Informationen zur Kapital- und zur Refinanzierungslage der Hamburg Commercial Bank enthält der Risikobericht.

Rating

Ratingübersicht zum 31. Dezember 2025

	Moody's
Emittentenrating (langfristig)	A3, stabil
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-2
Stand-alone-Rating (Finanzkraft)	baa3
Einlagenrating	A3
„Preferred“ Senior Unsecured Debt	A3
„Non-Preferred“ Senior Unsecured Debt	Baa2
Subordinated Debt (Tier 2)	Ba1
Hypothekenspfandbrief	Aaa
Schiffspfandbrief	Aa3

Vorstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die Ratings der Hamburg Commercial Bank AG bei Moody's zum 31. Dezember 2025. Die Ratings sind im Einklang mit der Prognose unverändert seit der am 17. Februar 2023 erfolgten Heraufstufung des Emittenten- und Stand-alone-Ratings der HCOB sowie wesentlicher Instrumentenratings. Informationen zu den Nachhaltigkeitsratings für die Hamburg Commercial Bank AG sind in diesem zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Nachhaltigkeitserklärung“ enthalten sowie auf der Homepage der Bank verfügbar.

Segmentergebnisse

Segmentüberblick

(Mio. €/%)		Real Estate	Global Transportation	Project Finance	Corporate	Lending Units	Treasury & Group Functions	Überleitung	Konzern
Gesamtertrag	2025	191	154	125	231	701	44	-2	743
	2024	207	161	107	239	714	66	3	783
Risikovorsorge	2025	-78	10	-7	-35	-110	1	-	-109
	2024	-73	-3	-1	-20	-97	3	-1	-95
Verwaltungsaufwand & regulatorische Kosten	2025	-88	-80	-54	-91	-313	-70	1	-382
	2024	-97	-78	-47	-101	-323	-36	-	-359
Ergebnis nach Steuern	2025	17	59	44	90	210	10	-55	165
	2024	30	64	47	94	235	-38	31	228
RoE nach Steuern (%) ¹⁾	2025	2,8	15,9	12,2	11,6	9,9	9,0	n.a.	4,5
	2024	3,9	16,0	12,4	12,0	10,1	-9,9	n.a.	6,2
Segmentvermögen (Mrd. €)	31.12.2025	5,9	2,5	3,9	4,6	16,9	11,8	-0,1	28,6
	31.12.2024	7,4	3,7	3,9	5,5	20,5	13,1	-	33,6
Neugeschäft (Mrd. €)	2025	0,4	1,4	1,6	1,6	5,0	-	-	5,0
	2024	1,0	1,8	1,2	2,1	6,1	-	-	6,1

¹⁾ Der RoE nach Steuern für die Segmente basiert auf einer normierten Eigenkapitalunterlegung (durchschnittliche Risk Weighted Assets (RWA) und normierte CET1-Quote von 15 %). Für den Konzern wird der RoE nach Steuern auf Basis des bilanziellen Eigenkapitals zum Jahresbeginn abzüglich der vorgeschlagenen Dividende berechnet.

Struktur der Segmentberichterstattung

Die Steuerung des Konzerns umfasst vier kreditnahe Segmente („Real Estate“, „Global Transportation“, „Project Finance“ und „Corporates“), die zusammenfassend zusätzlich als „Lending Units“ dargestellt werden, sowie das Segment „Treasury & Group Functions“. Das Segment Global Transportation fasst für die Berichts- und die Vergleichsperiode die Bereiche Shipping und Aviation zusammen. Die Aktivitäten im Bereich Aviation wurden unterjährig im Berichtsjahr mit Vollzug des Portfolioverkaufs beendet. Mittels der Spalte „Überleitung“ erfolgt die vollständige Transformation der Steuerungsgrößen auf den IFRS-Konzern. Für weitere detailliertere Informationen zur Struktur und Methodik der Segmentberichterstattung siehe Note 44 im Konzernanhang.

Weitere Informationen zu den Segmenten der HCOB und deren strategischer Ausrichtung enthält dieser zusammengefasste Lagebericht im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Abschnitt „Strategische Stoßrichtung der Geschäftsfelder“. Informationen zur im Berichtszeitraum beschlossenen strategischen Fokussierung („Franchise Fokus“) enthalten die Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ (Abschnitt „Strategische Anpassungen 2025“) sowie „Geschäftsverlauf“.

Geschäftsentwicklung der Segmente

Angesichts des auf die Franchise-Portfolios konzentrierten Neugeschäfts (5,0 Mrd. €; Vorjahr: 6,1 Mrd. €) und der bewussten Reduzierung des Non-Strategic-Exposures (u. a. durch den Verkauf des Aviation-Portfolios und die Reduzierung des internationalen Immobilien-Portfolios) hat sich das Segmentvermögen in den Lending Units in den vergangenen zwölf Monaten von 20,5 Mrd. € auf 16,9 Mrd. € deutlich vermindert. Der Rückgang des durchschnittlichen Segmentvermögens von 19,3 Mrd. € auf 18,7 Mrd. € fiel vergleichsweise moderat aus, weil es 2024 (u.a. durch die Akquisition des Shipping-Portfolios) unterjährig angestiegen war und weil der Rückgang 2025 schwerpunktmäßig im zweiten Halbjahr erfolgte. Das Zinsumfeld war im Vergleich zum Vorjahr von sinkenden Leitzinsen geprägt, was durch die steilere Zinsstrukturkurve nicht vollständig kompensiert werden konnte. In diesem Umfeld sank die Nettozinsmarge in den Krediteinheiten insgesamt moderat auf 3,30 %, nach 3,45 % im Geschäftsjahr 2024. Vor dem Hintergrund der konsequent auf Profitabilität ausgerichteten Asset-Allokation sowie eines verbesserten FVPL-Ergebnisses, das im Berichtszeitraum im Wesentlichen positive Effekte aus der FX-Margenabsicherung beinhaltet, fiel der Rückgang im Gesamtertrag über alle Krediteinheiten (Lending Units) hinweg vergleichsweise moderat aus (701 Mio. €, –2 % gegenüber Vorjahr). Angesichts des schwierigen Wirtschaftsumfelds und der vorsichtigen Risikopolitik war die Risikovorsorge wie im Vorjahr von den Segmenten Real Estate (insbesondere) und Corporates gekennzeichnet und stieg in den Lending Units insgesamt moderat an. Die vorgenannten Entwicklungen konnten im Ergebnis nach Steuern nicht vollständig durch den erfreulichen Rückgang der Verwaltungsaufwendungen kompensiert werden. Der Rückgang des Ergebnisses nach Steuern konnte im RoE nicht vollständig durch die RWA-Entlastungseffekte kompensiert werden. Demzufolge lag die Profitabilität der Kreditbereiche insgesamt, gemessen am RoE nach Steuern, mit 9,9 % nur leicht unter dem Wert von 2024 (Vorjahr: 10,1 %).

Das Segment **Real Estate** wies im Geschäftsjahr 2025 ein positives Ergebnis nach Steuern von 17 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) auf, auch wenn sich das weiterhin schwierige Marktumfeld in Summe erneut deutlich niederschlug. Das operative Geschäft war auch im Berichtsjahr von einer risikobewussten und ertragsoptimierenden Weiterentwicklung des Portfolios geprägt, wobei der Fokus weniger auf dem Neugeschäft als auf dem Bestandsmanagement lag. So wurden einige leistungsgestörte Engagements zurückgeführt sowie das Exposure in den USA reduziert. Der Zinsüberschuss hat sich vor dem Hintergrund eines deutlich geringeren durchschnittlichen Segmentvermögens (u.a. Abbau des internationalen Immobiliengeschäfts) sowie einer im Vorjahresvergleich geringeren NIM spürbar reduziert. Das von der FX-Margenabsicherung und Erträgen aus einem Besserungsschein profitierende FVPL-Ergebnis konnte dieses nur teilweise kompensieren, sodass der Gesamtertrag zurückging. Die Entwicklung der Risikovorsorge war von Stufe 3-Zuführungen für ausgefallene Büroimmobilien in Deutschland gekennzeichnet und lag insgesamt leicht über dem Vorjahresniveau. Im Vorjahresvergleich konnte der leichte Anstieg in der Risikovorsorge aber durch den stärkeren Rückgang der Verwaltungskosten überkompensiert werden, sodass der Rückgang im Ergebnis nach Steuern geringer ausfiel als im Gesamtertrag. Der infolge der Belastungen aus Risikovorsorge vergleichsweise niedrige RoE des Segments von 2,8 % (Vorjahr: 3,9 %) reflektiert die in Summe weiterhin herausfordernde Situation im Immobilienmarkt. Das auf die deutschen gewerblichen Immobilienkunden konzentrierte Bruttoneugeschäft blieb aufgrund der immer noch geringen Marktnachfrage und des konservativen Geschäftsansatzes mit insgesamt 0,4 Mrd. € (Vorjahr: 1,0 Mrd. €) sehr verhalten. Dadurch und infolge der

Abbaustrategie im internationalen Bereich sank das Segmentvermögen zum 31. Dezember 2025 deutlich auf 5,9 Mrd. € (Vorjahr: 7,4 Mrd. €).

Im Segment **Global Transportation** betrug das Ergebnis nach Steuern 59 Mio. € (Vorjahr: 64 Mio. €), was bei einem gestiegenen Vorsteuerergebnis ausschließlich auf höhere allokierte Ertragsteuern zurückzuführen war. Der Gesamtertrag hat sich leicht reduziert, da der Zinsüberschuss infolge einer – von hohem Niveau ausgehenden – Margenkompression im Shipping und bedingt durch den unterjährigen Verkauf des Aviation-Kreditportfolios im Vorjahresvergleich geringer ausfiel. Teilkompensierend im Gesamtertrag wirkten die positiven Entwicklungen im FVPL-Ergebnis, das vom Devisenergebnis aus der FX-Margenabsicherung und Erträgen aus einem Besserungsschein profitierte, sowie das positive Veräußerungsergebnis im Rahmen des Verkaufs des Aviation-Portfolios. Bei annähernd stabilen Verwaltungsaufwendungen konnten moderate Nettoauflösungen von Portfoliowertberichtigungen den Rückgang im Gesamtertrag mit Blick auf das Vorsteuerergebnis überkompensieren. Die operative Profitabilität, gemessen am RoE, blieb aufgrund gesunkener RWA mit 15,9 % nahezu auf dem sehr guten Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 16,0 %). Das fokussierte Bruttoneugeschäft im Bereich Shipping mit nationalen und internationalen Reedereien guter Bonität lag mit 1,3 Mrd. € ebenfalls in etwa auf dem Niveau von 2024 (Vorjahr: 1,4 Mrd. € exklusive des angekauften Shipping-Portfolios). Im aufgegebenen Geschäftsfeld Aviation wurden bis zur unterjährigen Einstellung der Neugeschäftsaktivitäten noch Geschäftsabschlüsse im Volumen von 0,1 Mrd. € (Vorjahr: 0,4 Mrd. €) kontrahiert. Das Segmentvermögen im Global Transportation belief sich zum Jahresende 2025 auf 2,5 Mrd. € (31. Dezember 2024: 3,7 Mrd. €). Der Rückgang ist neben der erfolgreichen Veräußerung des Aviation-Portfolios auf das hohe Tilgungsniveau im Shipping sowie Effekte aus der USD-Abschwächung zurückzuführen.

Das Segment **Project Finance** erzielte im Berichtsjahr ein leicht unter dem Niveau der Vorperiode liegendes Ergebnis nach Steuern von 44 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €), was bei einem gestiegenen Vorsteuerergebnis ausschließlich auf höhere allokierte Ertragsteuern zurückzuführen war. Das operative Geschäft hat sich weiter gut entwickelt. So erhöhte sich der Gesamtertrag – auch gestützt auf den im Zuge des guten Neugeschäfts und einer Margenausweitung gestiegenen Zinsüberschuss – auf 125 Mio. € (Vorjahr: 107 Mio. €). Der Verwaltungsaufwand fiel leicht höher aus als 2024; allerdings sank die CIR leicht. Die Risikovorsorge stieg aufgrund eines Einzelfalls auf niedrigerem Niveau leicht an. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung im Neugeschäft (1,6 Mrd. €), das gegenüber 2024 (1,2 Mrd. €) merklich ausgebaut werden konnte, blieb das Segmentvermögen zum Jahresende 2025 mit insgesamt 3,9 Mrd. € auf dem Niveau zu Periodenbeginn (31.12.2024: 3,9 Mrd. €). Die Profitabilität des Segments lag mit 12,2 % (Vorjahr: 12,4 %) weiterhin auf einem guten Niveau und reflektiert die grundsätzlich positiven Aussichten in diesem Sektor, nicht zuletzt durch den hohen Finanzierungsbedarf für Infrastrukturprojekte im Markt.

Das Segment **Corporates** erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 90 Mio. € (Vorjahr: 94 Mio. €) und trug damit erneut substantiell zum Ergebnis der Lending Units bei. Im Zuge der strategischen Fokussierung verringerte sich das durchschnittliche Segmentvermögen, sodass der operative Gesamtertrag bei einer nahezu unverändert hohen Nettozinsmarge (von annähernd 430 Basispunkten) zurückging. Die von einer Verschiebung von Stufe 1/2 zu Stufe 3 gekennzeichnete Risikovorsorge stieg durch einige wenige Neuausfälle im Structured Portfolio Finance moderat an. Durch eine erfreuliche Kostenentwicklung sanken die Verwaltungskosten, sodass in diesem Segment eine Cost-Income-Ratio von unter 40 % erreicht worden ist. Im Einklang mit der Ausrichtung der Bank auf das Kerngeschäft war auch die Neugeschäftsentwicklung von den deutlich verringerten Aktivitäten im Structured Portfolio Finance gekennzeichnet. Das Neugeschäft im Corporates Lending hingegen stieg um fast 30 % auf 1,4 Mrd. € (Vorjahr: 1,1 Mrd. €). In Summe lag das Bruttoneugeschäft mit 1,6 Mrd. € durch die Fokussierung auf das Franchise-Business merklich unterhalb des Werts für 2024 (2,1 Mrd. €). In der Folge verringerte sich auch das Segmentvermögen vergleichsweise deutlich auf 4,6 Mrd. € (31.12.2024: 5,5 Mrd. €). Die operative Profitabilität des Segments, gemessen am RoE, blieb mit 11,6 % auf einem guten Niveau (Vorjahr: 12,0 %). Ohne Berücksichtigung von Structured Portfolio Finance betrug der RoE in Corporates 15,5 % (Vorjahr: 15,6 %).

Im Segment **Treasury & Group Functions** wurde im Berichtsjahr ein positives Ergebnis nach Steuern in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: –38 Mio. €) ausgewiesen. In einem von geringerer Volatilität als 2024 und einer Abwertung des US-Dollars geprägten Marktumfeld wurde im strategischen Investmentportfolio und im kapitalmarktbezogenen Asset Liability Management ein Gesamtertrag in Höhe von insgesamt 44 Mio. € (Vorjahr: 66 Mio. €) erzielt. Treiber für den Rückgang im Gesamtertrag war der Zinsüberschuss. Hier hatte das Segment im Vorjahr noch von einem positiven Effekt in Höhe von 21 Mio. € aus der Veräußerung von Schulscheindarlehen profitieren können. Deutlich ergebnisbelastend war der Einmaleffekt durch Abfindungen (50 Mio. €, Vorjahr: 18 Mio. €) im Verwaltungsaufwand. Die deutliche Verbesserung des Nachsteuerergebnisses gegenüber 2024 ist

auf das sowohl in der Berichts- als auch der Vergleichsperiode durch Einmaleffekte dominierte Sonstige betriebliche Ergebnis (37 Mio. €, Vorjahr: -81 Mio. €) zurückzuführen. Während die Ergebnisgröße im Berichtsjahr von positiven Einmaleffekten durch periodenfremde Erträge profitierte, enthielt sie 2024 gegenläufig wesentliche Netto-Belastungen aus Einmaleffekten im Zusammenhang mit Rechtsrisiken.

Unter „**Überleitung**“ wird die Differenz der in den Segmenten auf Basis kalkulatorischer Steuerquoten angesetzten Ertragsteuern zu den tatsächlichen Ertragsteuern im Konzern ausgewiesen. Da im Berichtsjahr die tatsächliche Steuerquote im Konzern, insbesondere aufgrund der Abwertungen von aktiven latenten Steuern, deutlich höher war als die kalkulatorischen, fiel die Differenz mit einem Steueraufwand von 54 Mio. € deutlich negativ aus.

Eine detaillierte Sicht auf Methodik und enthaltene Effekte der Segmentberichterstattung enthält Note 44 des Konzernanhangs.

Abschließende Beurteilung der Lage der Hamburg Commercial Bank

Im Berichtsjahr, das für die HCOB im Zeichen der im ersten Halbjahr eingeleiteten Strategieberücksichtigung stand, war das Wirtschaftsumfeld von multiplen externen Faktoren geprägt, die zu Unsicherheit und Volatilität an den Märkten führten. Insbesondere die geopolitischen Krisenherde sowie die – durch die Handelspolitik der US-Administration verschärften – internationalen Handelskonflikte zwischen wichtigen Volkswirtschaften hatten einen direkten Einfluss auf das Vertrauen der Marktteilnehmer:innen und die Entwicklung der globalen Konjunktur/der Finanzmärkte.

Trotz dieser komplexen und herausfordernden Rahmenbedingungen gelang es der HCOB, ihre strategischen Initiativen erfolgreich umzusetzen. Gleichzeitig haben im Geschäftsjahr 2025 aus der strategischen Fokussierung resultierende Einmaleffekte zu ungeplanten und temporären Belastungen der Ertragslage geführt.

Die HCOB ist bei ihrer Strategieberücksichtigung, die den Fokus im Kreditgeschäft auf profitables Wachstum mit europäischen Franchise-Kund:innen legt, gut vorangekommen. Dazu zählen aus Sicht des Vorstands insbesondere die im Hinblick auf Volumen und Margen im Vergleich zur Neugeschäftsplanung von Mitte 2025 über den Erwartungen liegende Entwicklung des Neugeschäfts in den Kerngeschäftsfeldern sowie der fortgeschrittene Stand bei der Umsetzung des Personalabbaus, dessen voraussichtliche Kosten bereits vollständig bilanziell reflektiert sind. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass die Bank beim Divestment der Non-Strategic Assets schneller vorangekommen ist als ursprünglich erwartet, mit dem erfolgreichen Verkauf des Aviation-Portfolios und einer stärkeren Reduzierung von Teilen des Structured Finance Portfolios.

Die zufriedenstellende **operative Profitabilität** zeigte sich sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Kostenseite. Die operative Performance in den Lending Units, gemessen an der Eigenkapitalrentabilität, war zufriedenstellend. Nahezu alle Krediteinheiten wiesen für das Geschäftsjahr 2025 RoE's (ermittelt auf Basis einer normierten Eigenkapitalunterlegung) oberhalb von 11,5 % aus, lediglich im Segment Real Estate lag die Ratio angesichts der hohen Risikovorsorgebelastungen im niedrigen einstelligen positiven Bereich. Bei der Kostenentwicklung hat die Bank – ohne Berücksichtigung des negativen Einmaleffekts aus dem beschlossenen Personalabbau – ihren Zielwert für den Verwaltungsaufwand des Gesamtjahres unterschreiten können, was die Effektivität des konsequenten Kostenmanagements unterstreicht.

Im Berichtszeitraum ist es der Bank erneut gelungen, trotz des weiterhin herausfordernden Umfelds auf den gewerblichen Immobilienmärkten ihren NPL-Abbauplan konsequent umzusetzen und damit dem Druck auf die **Assetqualität** zu begegnen. So konnten Neuausfälle im Real Estate-Portfolio der Bank durch Abbauten insgesamt überkompensiert werden, was im Ergebnis zu einem Rückgang des NPL-Volumens um 17 % geführt hat.

Neben dem geringeren Geschäftsvolumen und den Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung hat sich auch die zu Jahresbeginn erfolgte Einführung des CRR III-Regelwerks deutlich reduzierend auf die Höhe der RWA für Kreditrisiken ausgewirkt. Durch die RWA-Entlastung sind die **Kapitalquoten** unterjährig deutlich angestiegen; die CET1-Quote hätte ohne Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2025 vorgeschlagenen Dividendenzahlung zum Berichtstext um rund 26 % erreicht. Zugleich hat die Bank im Rahmen der strategischen Geschäftsanpassungen ihre Zielgröße für die CET1-Quote auf mindestens 16 % angepasst, um dem als Folge der Strategieberücksichtigung (u. a. Divestment der Non-Strategic Assets) reduzierten Kredit- und Liquiditätsrisiko Rechnung zu tragen. Die Reduzierung der Kapitalpuffer erfolgt im Rahmen der Ausschüttungspolitik der Bank, die eine vollständige Ausschüttung des HGB-Bilanzgewinns vorsieht. Mit der zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen CET1-Quote von 16,5 %, die den Dividendenvorschlag bereits berücksichtigt und die den strategischen Zielwert von 16 % übertrifft, zählt die Bank aus ihrer Sicht weiterhin zu den gut kapitalisierten

Instituten im europäischen Bankenmarkt. Aus Sicht der HCOB repräsentiert das Kapitalisierungsniveau einen ausreichenden Puffer gegen potenzielle negative Einflüsse aus adversen Marktentwicklungen und der etwaigen Realisierung der verbleibenden Risiken aus den strategischen Geschäftsanpassungen.

Mit den zum Teil sehr deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegenden zentralen **Liquiditätsmetriken** (LCR und NSFR), die auf einer vorsichtigen Liquiditätssteuerung basieren, sieht sich die Bank auch in einem von hoher Unsicherheit geprägten Marktumfeld gut positioniert.

Angesichts der oben dargestellten Entwicklungen und Positionierungen sowie der bereits erreichten Fortschritte bei der strategischen Fokussierung sieht sich die Hamburg Commercial Bank zum Berichtsstichtag insgesamt gut aufgestellt, ihre Ziele zu erreichen. Einzelheiten zur voraussichtlichen Geschäftsentwicklung, den weiter bestehenden Herausforderungen sowie den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung enthält der „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht mit Chancen und Risiken

Der nachfolgende Abschnitt sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem zusammengefassten Lagebericht gelesen werden. Die in diesem Prognosebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren grundsätzlich auf Annahmen, Einschätzungen und Schlussfolgerungen, die in die im Dezember 2025 verabschiedete Unternehmensplanung der HCOB eingeflossen sind. Der nach DRS 20.127 zugrunde gelegte Prognosezeitraum umfasst ein Jahr vom Berichtsstichtag an und endet somit am 31.12.2026. Soweit nachfolgend auf Zeiträume nach dem Ende des Prognosezeitraums eingegangen wird, stellen diese Ausführungen explizit keine Prognosen im Sinne des DRS 20 dar.

Voraussichtliche Rahmenbedingungen

Die Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Inflation stammen von nationalen und internationalen Institutionen (Deutschland: Bundesbank; Eurozone: EZB; USA: Fed; China: IWF; Welt: IWF). Die Zinsprognosen beruhen auf den entsprechenden Forwardsätzen. Der prognostizierte Wechselkurs zwischen dem Euro und dem US-Dollar ergibt sich ebenfalls aus den Terminmärkten. Die Aussagen zu den Rahmenbedingungen für relevante Märkte basieren, soweit nicht gesondert angegeben, auf internen Einschätzungen, auch unter Berücksichtigung von externen Informationsquellen wie am Markt etablierten Research-Unternehmen (Immobilienmärkte: z. B. bulwiengesa und PMA; Schiffsmärkte: z. B. Marsoft und MSI).

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Hamburg Commercial Bank und Ausblick

	Ist 2025	Prognose 2026
RoE nach Steuern @equity (%) ¹⁾	4,5	~9
CIR (%)	48	~45
CET1-Kapitalquote (%) ²⁾	16,5	16,0
LCR (%)	204	>180
NPL-Quote (%)	3,3	~3,0
Rating	A3, stabil	A3, stabil

¹⁾ Der RoE nach Steuern @equity basiert auf dem bilanziellen EK zum Jahresbeginn abzüglich der vorgeschlagenen Dividende. Der Prognosewert für 2026 basiert auf einem erwarteten Ergebnis vor Steuern von rund 300 Mio. €.

²⁾ Ist 2025: Die für das Geschäftsjahr 2025 vorgeschlagene Dividendenzahlung in Höhe von 1.256 Mio. € wurde bereits mindernd im harten Kernkapital berücksichtigt; die Dividendenzahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung.

Wesentliche Grundlagen der Prognose

Für ihre Prognose, die grundsätzlich auf der Unternehmensplanung der HCOB (für den Planungszeitraum 2026–2028) basiert, geht die Bank mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (Base Case) von folgenden Annahmen aus bzw. erwartet folgende Entwicklungen:

GESAMTWIRTSCHAFT UND FINANZMÄRKTE

Weltwirtschaft: Das globale Wirtschaftswachstum wird sich unseren Prognosen zufolge 2026 leicht auf 3,1 % abschwächen, nachdem es 2025 3,2 % betrug. Für die Vereinigten Staaten erwarten wir nach einem realen Wachstum von 2,2 % im Berichtsjahr für das Prognosejahr 2026 eine Expansion auf 2,3 %. Diese Entwicklung wird unterstützt durch die Erholung zu Jahresbeginn 2026 nach den temporären Belastungen durch den Regierungsstillstand (Shutdown) im vierten Quartal 2025, durch Impulse aus einer weiterhin unterstützenden Fiskalpolitik sowie durch zunehmende Investitionen in Technologien und künstliche Intelligenz. Auch für China

gehen wir von einer schwächeren Wachstumsdynamik aus und prognostizieren einen Rückgang des Wirtschaftswachstums auf 4,2 % (2025: 5,0 %). Nach einem Wachstum von 1,5 % im Jahr 2025 zeichnet sich hingegen für die Eurozone 2026 mit 1,2 % eine etwas schwächere Dynamik ab. 2026 erwarten wir ein leichtes Wachstum von 0,6 % für die deutsche Wirtschaft (2025: 0,2 %). Die Haupttreiber dürften die vorgesehenen öffentlichen Investitionen aus den Sondervermögen für Infrastruktur und Verteidigung sowie zusätzliche Entlastungen für Unternehmen und Verbraucher:innen sein.

Geldpolitik: Die Gesamtinflationsrate lag zum Jahresende 2025 bei 2,0 % in der Eurozone und bei 2,7 % in den USA. Damit hat die EZB ihr Inflationsziel erreicht, während die US-Inflation weiterhin über dem Zielwert von 2,0 % liegt. Die geldpolitische Ausrichtung beider Notenbanken war im Jahresverlauf von Zinssenkungen geprägt. Für 2026 erwarten wir die Fortsetzung der geldpolitischen Lockerung in den USA, während die Eurozone das aktuelle Zinsniveau beibehalten dürfte. Jedoch sollte ein deutlicher Zinsabstand zwischen den USA und der Eurozone bestehen bleiben. Die aktuellen Forward Rates implizieren für Ende 2026 eine Fed Funds Rate von rund 3,125 % und einen EZB-Hauptrefinanzierungssatz auf dem aktuellen Niveau von 2,15 %. Die langfristigen Renditen der deutschen Staatsanleihen (Bundesanleihen) lagen zum Berichtsumtito bei 2,85 %, die zehnjährigen US-Treasury Notes (T-Notes) bei 4,18 %. Für 2026 erwarten wir sowohl in den USA (Prognose für 31. Dezember 2026: 4,42 %) als auch in Deutschland (Prognose für 31. Dezember 2026: 3,12 %) eine Erhöhung der langfristigen Renditen, die im Wesentlichen auf höheren staatlichen Emissionsvolumina und steigenden Risikoaufschlägen infolge fiskalischer Entwicklungen beruhen sollten. In den USA könnten zudem politische Angriffe auf die Unabhängigkeit der Fed einen zusätzlichen Treiber für höhere Renditen darstellen. Der EUR/USD-Kurs ist im Berichtsjahr von knapp 1,04 auf 1,17 deutlich angestiegen und könnte zumindest kurzfristig noch weiter ansteigen (Prognose 31. Dezember 2026: EUR/USD 1,19).

MÄRKTE/BRANCHEN

Real Estate: Auf den deutschen Büroimmobilienmärkten dürfte 2026 die Phase der konjunkturell schwächeren Flächennachfrage noch etwas länger anhalten und die Vakanzen leicht erhöhen, bevor sich erste fiskalische Investitionsimpulse positiv bemerkbar machen. Die Büromieten sollten in gefragten zentralen Lagen moderat anziehen, in Rand- und Peripherielagen leicht nachgeben. Während die Marktwerte in bevorzugten Lagen tendenziell stabil bleiben dürften, sind in Nebenlagen weitere moderate Einbußen wahrscheinlich. Die europäischen Büroimmobilienmärkte dürften aufgrund ähnlicher Rahmenbedingungen wie in Deutschland tendenziell einen vergleichbaren Verlauf bei der Entwicklung der Mieten und Marktwerte nehmen. Auf den Einzelhandelsimmobilienmärkten in den Innenstädten und bei Shopping-Centern sollten sich die Mieten nach jahrelangem Rückgang tendenziell stabilisieren, mit Abstrichen in Nebenlagen. Moderate Zuwächse sind hingegen bei den Mieten von Fachmarktzentren zu erwarten, vor allem bei denen mit Ankermietern im Lebensmitteleinzelhandel. Deren Marktwerte dürften auch moderat zulegen, die mit Non-Food-Schwerpunkt eher stagnieren, die von Geschäftshäusern und Shopping-Centern marginal nachgeben. Auf den Wohnungsmärkten der Großstädte sollte der hohe Nachfrageüberhang anhalten, sodass die Mieten und Preise weiter spürbar steigen. Auf den Logistikimmobilienmärkten sollten die Fertigstellungen die Mietflächennachfrage übertreffen, sodass die Mieten stagnieren dürften. Bei den Marktwerten sind marginale Einbußen nicht auszuschließen.

Shipping: Die Ertragslage auf den Schifffahrtsmärkten dürfte sich 2026 deutlich verschlechtern, im historischen Vergleich dennoch überdurchschnittlich gut bleiben. Kaum absehbare geopolitische Einflüsse, wie z. B. der Fortgang der Konflikte im Nahen Osten und der Ukraine oder die Pläne der US-Administration, könnten die erwarteten Impulse aber überlagern. Das dynamische Flottenwachstum der Containerschiffe sollte die Nachfrageentwicklung abhängen und dem Markt zusetzen. Falls das Rote Meer wieder gefahrlos befahrbar sein sollte, könnte der Tonnagebedarf sogar leicht zurückgehen. Für die Raten und Preise der Massengutfrachter wird im Jahresverlauf eine Abschwächung erwartet, bedingt durch erneuten Zuwachs der Tonnage bei nur moderater Steigerung der Transportnachfrage. Auch der Markt für Öltanker sollte sich ausgehend vom Niveau per Ende 2025 abwärts bewegen. Dem sich weiter beschleunigenden Zuwachs an Flottenkapazität dürfte – mit nur moderat zunehmendem globalen Ölverbrauch – ein etwas geringerer Anstieg der Nachfrage gegenüberstehen.

Project Finance: Die Aussichten für die Transport- und Digitalinfrastruktur sind positiv, da der unverändert hohe Instandhaltungs- und Ausbaubedarf (bei der Digitalinfrastruktur insbesondere im Hinblick auf die digitale

Souveränität Europas) Investitionsanreize geben wird. Potenzielle Belastungsfaktoren sind die – angesichts der US-Politik und ihrer internationalen Rückwirkungen – fortbestehende globale Unsicherheit, das womöglich nur sehr begrenzt weiter sinkende US-Zinsniveau sowie das anhaltend hohe Preisniveau bei Baumaterialien und – leistungen. Auch die Aussichten für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die damit verbundene Netz- und Energiespeicherinfrastruktur bleiben für das Jahr 2026 in Europa positiv. Preisvolatilität und Mängel bei der Netzanbindung könnten die Entwicklung belasten. Die Nachhaltigkeitselemente auf EU-Ebene und der Klimaschutzplan der EU-Kommission sollten jedoch mittelfristig unverändert Wachstumsimpulse für erneuerbare Energien in Europa geben.

Corporates: Der Einzelhandel in Deutschland sollte durch die im Vergleich der letzten Jahre niedrige Inflationsrate, überinflationäre Rentenerhöhungen sowie fortgesetzte Lohnerhöhungen gestärkt werden. Allerdings dürfte die Mischung aus den inflationsbedingten Kaufkraftverlusten der jüngeren Vergangenheit, der geopolitischen Lage und der zunehmenden Sorge um den Arbeitsplatz (angesichts der Herausforderungen, denen sich der Produktionsstandort Deutschland und seine Industrie unverändert gegenüber sieht) die Stimmung dämpfen und den Konsum weiter belasten. Die Industriekonjunktur wird angesichts der mit den USA und weiteren Ländern geschlossenen Handelsvereinbarungen voraussichtlich weniger belastet werden, auch wenn erhebliche geopolitische Unsicherheiten und damit Abwärtsrisiken fortbestehen. Hohe Produktionskosten dürften unverändert den Absatz im Verarbeitenden Gewerbe belasten, auch wenn sich eine Aufhellung angesichts der Steigerungen bei der öffentlichen Nachfrage abzeichnet. Zinssensitive Branchen, wie der Bausektor, könnten mit dem voraussichtlich erreichten Boden des aktuellen Zinssenkungszyklus der EZB – und vor dem erneuten Anstieg der Notenbankzinsen in voraussichtlich mittlerer Frist – positive Impulse erhalten. Trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen erscheinen die Wachstumsvoraussetzungen im Jahr 2026 für die deutsche Volkswirtschaft, insbesondere aufgrund der fiskalischen Impulse und stärkeren Reformbestrebungen auf politischer Ebene, so positiv wie lange nicht. Die Versprechen der US-Regierung auf eine noch unternehmensfreundlichere Wirtschaftspolitik könnten aufgrund der anstehenden Zwischenwahlen in den USA sowie der Unsicherheitsfaktoren bezüglich der weiteren Zinsperspektive womöglich weniger leicht eingelöst werden, zumal die jüngsten Ankündigungen des US-Präsidenten zur Reduzierung der Inflation für US-Konsument:innen auch Belastungen für amerikanische Unternehmen zur Folge haben könnten.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

- Die Konzernbilanzsumme sollte Ende 2026 moderat sinken. Auf der Aktivseite sollte der Rückgang primär auf das Treasury Book (Finanzanlagen und Barreserve) entfallen, während die Höhe des Kreditbuchs (Bilanzposition Forderungen an Kunden) tendenziell auf dem Niveau des Berichtsultimos bleiben sollte. Die Entwicklung der Passivseite sollte von einem – dem Rückgang auf der Aktivseite entsprechend – geringeren Refinanzierungsbedarf geprägt sein, was planerisch unter anderem zu geringeren Volumina über das Asset-based Funding führt. Die für das Geschäftsjahr 2025 vorgeschlagene Dividendenzahlung, die in den Kapitalquoten zum Jahresende 2025 bereits mindernd vorab berücksichtigt ist, wird bei Zahlung im Geschäftsjahr 2026 auch zu einer Verringerung des bilanziellen Eigenkapitals führen. Hinsichtlich der Refinanzierung über Einlagen sollte sich das Wachstum bei den Retail Deposits weiter fortsetzen, wodurch Teile des Fundings über Corporate Deposits substituiert werden können. Ergänzend sieht die Fundingplanung umfangsmäßig moderate Kapitalmarktaktivitäten vor.
- Wie oben dargestellt sollten sich die Forderungen an Kunden im Prognosejahr 2026 annähernd konstant entwickeln. Für den weiteren Verlauf des Planungszeitraums wird für das Kreditbuch ein Wachstum unterstellt, das für alle Franchise-Portfolios gilt, mit Ausnahme des nationalen Real Estate, für dessen Anteil an der Konzernbilanzsumme im Rahmen der Asset-Allokation mittelfristig ein Zielwert von rund 20 % angestrebt wird. Das Divestment in den nicht mehr fortzuführenden Geschäftsfeldern wie dem internationalen Immobiliengeschäft sowie dem Structured Portfolio Finance (Segment Corporates) wird sich im Rahmen eines Run-downs weiter fortsetzen, sodass der Anteil des Franchise-Portfolios an der Konzernbilanzsumme mittelfristig von rund 50 % (Jahresende 2025) auf über 60 % steigen sollte.
- Hinsichtlich des auf die Franchise-Portfolios konzentrierten Neugeschäfts unterstellt die Unternehmensplanung für 2026 ein Brutto-Neugeschäftsvolumen oberhalb des Niveaus von 2025, als 5,0 Mrd. € kontrahiert wurden. Das Wachstum im Neugeschäft ist gemäß Planung überwiegend auf das Segment Real Estate zurückzuführen, in dem 2025 eine sehr verhaltene Neugeschäftsentwicklung zu verzeichnen war. In Summe wird eine relativ ausgewogene Verteilung des Neugeschäfts auf die vier Lending Units Real Estate, Shipping,

Project Finance und Corporates angestrebt. Im Planungszeitraum strebt die Bank im Neugeschäft eine jährliche Wachstumsrate von rund 11 % an.

- Für den Gesamtertrag 2026 geht die HCOB von einem Rückgang gegenüber dem Berichtsjahr im höheren einstelligen Prozentbereich aus, da sich das geringere Geschäftsvolumen – entsprechend der Entwicklung im zweiten Halbjahr 2025 – im Zinsüberschuss bemerkbar machen wird. Die Profitabilität, gemessen an der Nettozinsmarge NIM, sollte hingegen wieder das Niveau des Berichtsjahres erreichen.
- Die HCOB erwartet, dass die Risikovorsorge (GuV) 2026 spürbar unter dem Niveau des Berichtsjahres liegt. Wesentlicher Treiber dafür ist eine antizipierte allmähliche wirtschaftliche Erholung an den gewerblichen Immobilienmärkten, in deren Zuge der Risikovorsorgebedarf im Segment Real Estate sowohl auf der Stufe 3 als auch auf den Stufen 1 und 2 des Risikovorsorgemodells tendenziell sinken sollte. Bis zum Ende des Planungszeitraums sollten sich die Risikokosten weiter verringern.
- Der Verwaltungsaufwand sollte 2026 um annähernd 20 % geringer ausfallen als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Treiber dafür sind der Wegfall der im Berichtsjahr angefallenen Einmalbelastungen, die Einsparungen aus der sukzessiven VAK-Reduktion im Rahmen des vereinbarten Personalabbaus, geringere Projektkosten sowie vertraglich vereinbarte Einsparungen bei IT-Dienstleistungen, die sich erstmals über eine volle Periode auswirken werden. Bis zum Ende des Planungszeitraums strebt die Bank eine Reduktion ihrer Kosten (Basis: um Einmaleffekt bereinigter Verwaltungsaufwand 2025) um nominal rund 15 % auf rund 280 Mio. € an.
- Für das Geschäftsjahr 2026 wird wie 2025 keine Bankenabgabe anfallen, ferner werden auch 2026 keine Beiträge zur Einlagensicherung erhoben.
- Für das laufende Jahr geht die Bank von einem in etwa ausgeglichenen Sonstigen betrieblichen Ergebnis aus, unter der Prämisse, dass anders als 2025 keine relevanten Einmaleffekte anfallen werden.
- Die Entwicklung der Ertragsteuern wird gemäß Unternehmensplanung durch die Mindestbesteuerung in Deutschland (laufende Steuern) sowie Aufwendungen aus dem Verbrauch aktiver latenter Steuern geprägt sein. Die Ertragsteuerquote sollte wesentlich geringer ausfallen als im Geschäftsjahr 2025.

Prognose der Entwicklung der bedeutsamsten Steuerungskennzahlen für 2026

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Aspekte geht die Bank in ihrer Prognose davon aus, im Geschäftsjahr 2026 ein Ergebnis vor Steuern von rund 300 Mio. € (Ist 2025: 289 Mio. €) erzielen zu können. Der erwartete Anstieg im Ergebnis vor Steuern basiert im Wesentlichen auf der Annahme, dass ein volumenbedingter Rückgang im Zinsüberschuss sowie der Wegfall der positiven Einmaleffekte im Sonstigen betrieblichen Ergebnis durch geringere Verwaltungsaufwendungen sowie eine niedrigere Risikovorsorge insgesamt überkompensiert werden können. Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern, die planungsgemäß wesentlich geringer ausfallen werden als im Berichtsjahr, prognostiziert die Bank für das Geschäftsjahr 2026 einen **RoE nach Steuern @equity** von rund 9 % (Ist 2025: 4,5 %).

Die **CIR** sollte 2026 ~45 % betragen. Der erwartete Rückgang gegenüber dem Berichtsjahr (48 %) basiert auf der Annahme, dass sich die Verwaltungsaufwendungen (insbesondere durch den Wegfall des Einmaleffekts im Personalaufwand) überproportional zur Entwicklung der Ertragsbasis (Gesamtertrag zuzüglich Sonstiges betriebliches Ergebnis) reduzieren werden.

In Bezug auf das harte Kernkapital wird die HCOB im Rahmen ihrer Ausschüttungspolitik für das Geschäftsjahr 2026 berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2026 eine **CET1-Quote** von 16,0 % angestrebt wird (siehe dazu auch die Ausführungen im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“).

Für die **LCR** geht die Bank davon aus, dass diese zum Jahresende 2026 mit einer Quote >180 % weiterhin komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen (100 %) liegen wird.

Im Rahmen der Projektionen für die **NPL-Quote** erwartet die Bank für 2026 ein gegenüber dem Berichtszeitraum insgesamt rückläufiges Neuausfallvolumen, wobei die Neuausfälle insbesondere im Segment Real Estate abnehmen sollten. Hier sollte die Bank davon profitieren, dass das Kreditbuch inzwischen an das aktuelle Zinsniveau angepasst ist. Gleichzeitig erwartet die Bank, dass sie auch 2026 einen NPL-Nettoabbau, getrieben vom Segment Real Estate, realisieren kann, der überproportional zum Rückgang des relevanten Forderungsvolumens ausfällt. Auf dieser Basis prognostiziert die Bank für das Jahresende 2026 eine NPL-Quote von ~3,0 % (31. Dezember 2025: 3,3 %), die in den Folgejahren des Planungszeitraums weiter sinken sollte.

Für das Geschäftsjahr 2026 dürfte das Rating, das zuletzt im Juni 2025 bestätigt worden ist, weiter auf dem erreichten Stand verbleiben, was auch im stabilen Ausblick seinen Ausdruck findet.

Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen geht die Bank nachfolgend ein. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Bank positiven

Prognoseabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber im Rahmen des Prognoseberichts definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Prognoseabweichung führen können. Anschließend werden im Kapitel „Risikobericht“ die bankspezifischen Risikoarten separat erläutert.

Chancen und Risiken

Mit Blick auf die vorstehend dargestellten Prognosen der bedeutsamsten Steuerungskennzahlen ergeben sich die Chancen und Risiken einerseits aus den zukünftigen Entwicklungen des makroökonomischen Umfelds (volkswirtschaftliche Faktoren) und der Markt- und Wettbewerbsbedingungen in den für die HCOB relevanten Branchen (branchenspezifische Faktoren). Diese werden nachfolgend in den Abschnitten A) und B) dargestellt. Weitere Chancen und Risiken für die Prognosen der HCOB ergeben sich aus unternehmensspezifischen Umständen und werden in den Abschnitten C) bis E) erläutert.

A) VOLKSWIRTSCHAFTLICHE FAKTOREN (KONJUNKTUR)

Für das Jahr 2026 bestehen Risiken für die Weltwirtschaft, die das Wachstum schwächer ausfallen lassen und zu Volatilität an den Finanzmärkten führen könnten. Dazu zählen weiterhin die bestehenden geopolitischen Spannungen wie die Fortsetzung des Kriegs in der Ukraine und die fragile Lage im Nahen Osten. Eine Ausweitung des Konflikts, etwa durch Angriffe auf iranische Energieinfrastruktur, könnte Transportwege beeinträchtigen und einen neuen Energiepreisschock mit geldpolitischen Implikationen auslösen. Ebenso bleibt das Risiko einer Eskalation im Indopazifik bestehen: Ein militärisches Vorgehen Chinas gegen Taiwan oder eine Blockade würde die globale Halbleiterindustrie erheblich belasten. Darüber hinaus stellen Extremwetterereignisse weiterhin ein relevantes Risiko dar, mit potenziellen Auswirkungen auf Tourismus, Ernten (und damit Lebensmittelpreise), Energieversorgung, Verkehrswege und Bauaktivitäten. In den großen Wirtschaftsräumen bestehen zusätzliche Risiken: In den USA könnten die Zollpolitik und politische Unsicherheit unter der Trump-Administration Handelskonflikte verschärfen und die Inflation erhöhen. Zudem nimmt der politische Druck auf die Federal Reserve durch die Trump-Regierung zu, was die Wahrscheinlichkeit einer expansiveren Geldpolitik erhöht und zu Unsicherheiten über den geldpolitischen Kurs beiträgt. Für die Eurozone drohen Belastungen durch US-Zölle und Wettbewerbsdruck aus China. Innenpolitische Risiken wie die fragile Regierungslage in Frankreich verstärken die Volatilität. Ein weiterer Risikofaktor ist die beschleunigte Einführung von KI. Sie kann zu disruptiven Effekten an den Finanzmärkten, einer Veränderung der Wettbewerbslandschaft zwischen Unternehmen und einem Anstieg des Energieverbrauchs und damit zu höheren Energiepreisen führen.

Wenn sich die oben genannten Risiken nicht materialisieren und ein schnelleres Ende der geopolitischen Spannungen eintritt, sollte dies hingegen mit einem höheren globalen Wirtschaftswachstum verbunden sein. Darüber hinaus bestehen Chancen durch Strukturreformen für die europäische und deutsche Wirtschaft sowie durch die zunehmende Nutzung von KI, die Produktivität und Innovation fördern könnten.

B) BRANCHENSPEZIFISCHE FAKTOREN (MÄRKTE)

Eine schwächer als erwartete Wirtschaftsentwicklung, insbesondere in China und den USA, hätte ebenso negative Folgen für den Welthandel und damit auch für die Schifffahrtsmärkte wie eine Eskalation der oben genannten geopolitischen Spannungen/Konflikte, da diese tendenziell zu Deglobalisierung bzw. Onshoring führen dürften. Des Weiteren hätte eine Rückkehr zu früheren Handelsrouten durch den Wegfall von Störungen oder Sanktionen geringere Transportdistanzen zur Folge. Auch die notwendige Einschränkung im Verbrauch fossiler Energieträger (wie Kohle, Öl und Gas) dürfte die Nachfrage nach Seetransport bremsen. Sollte die weltweite Wirtschaftsaktivität dynamischer verlaufen als erwartet, würde dieses die Nachfrage nach Transportleistung hingegen positiv beeinflussen.

Sollte anstelle des für 2026 erwarteten nur sehr begrenzten Anstiegs der langfristigen Zinsen eine deutlich drastischere Erhöhung stattfinden, weil das Vertrauen der Finanzmärkte in die Unabhängigkeit der Fed erheblichen Schaden nimmt, und sich dieser Anstieg auch auf das europäische Zinsniveau übertragen, würden dadurch die Immobilienmärkte stärker belastet als in der Planung unterstellt. Ebenfalls verschlechternd würde sich ein deutlich schwächerer Konjunkturverlauf, gar ein Rückfall in eine tiefe Rezession, auswirken. Davon wären Gewerbe- wie Wohnimmobilien betroffen. Umgekehrt würde eine günstigere als angenommene Entwicklung der primären Belastungsfaktoren, eine zügigere und kräftigere Konjunkturerholung sowie die Stabilisierung des langfristigen/Senkung des kurzfristigen Zinsniveaus die Aussichten des Sektors verbessern.

Sollte die Entwicklung der volkswirtschaftlichen sowie der branchenspezifischen Faktoren insgesamt negativer ausfallen als in der Planung unterstellt, würde dieses tendenziell Druck auf die Risikovorsorge (Ertragslage), das NPL-Volumen/die NPL-Quote (Assetqualität) sowie die RWA und damit die Kapitalquoten (Kapital) der Bank ausüben. Ferner könnte die Ertragslage im Rahmen des FVPL-Ergebnisses im Falle einer unerwartet starken Ausweitung der Credit Spreads negativ beeinträchtigt werden.

Eine insgesamt günstigere als die in der Planung angenommene Entwicklung der volkswirtschaftlichen und branchenspezifischen Faktoren würde die vorgenannten Ergebnisgrößen und Kennzahlen hingegen tendenziell positiv beeinflussen.

C) KUNDENGESCHÄFT

Auf der Ertragsseite besteht die grundsätzliche Herausforderung darin, die moderaten Wachstumsziele in den Franchise-Geschäftsfeldern sowie die angestrebte Entwicklung bei der operativen Profitabilität unter Wahrung der konservativen Kreditstandards auch in dem aktuellen makroökonomischen Umfeld zu erreichen.

Sollten sich das makroökonomische Umfeld und die Markt- und Wettbewerbsbedingungen in den für die Bank relevanten Märkten/Branchen negativer entwickeln als prognostiziert, besteht neben den in Abschnitt B) beschriebenen potenziellen Auswirkungen das grundsätzliche Risiko, dass die in der Prognose zugrunde gelegten Volumen- und Margenziele nicht erreicht werden können, zum Beispiel durch eine sich abschwächende Kundennachfrage und/oder hohe außerplanmäßige Tilgungen sowie zunehmenden Wettbewerbsdruck auf die Margen, nicht zuletzt durch die wachsende Konkurrenz durch nicht regulierte Finanzmarktteilnehmer.

In allen Kerngeschäftsfeldern der Bank ergeben sich trotz bestehender Herausforderungen auch zahlreiche Chancen für profitables Wachstum. Die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten, die fortschreitende Digitalisierung sowie die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen, aber auch die staatlichen Konjunkturmaßnahmen führen zu neuen Finanzierungsbedarfen. Darüber hinaus beeinflussen Fortschritte bei den Bestrebungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb Europas (einschließlich des Abbaus innereuropäischer Handelsbarrieren) sowie die zunehmende Fokussierung auf die europäische Souveränität die Kapitalnachfrage positiv. Diese kann durch maßgeschneiderte Finanzierungslösungen gezielt befriedigt werden. Im Immobiliensektor eröffnen insbesondere energieeffiziente Projekte und eine sich abzeichnende Trendwende zu positiveren Marktbedingungen neue Geschäftsmöglichkeiten. Gleichzeitig schafft der Wandel in der Schifffahrtsbranche hin zu emissionsärmeren Technologien zusätzlichen Finanzierungsbedarf. Infrastruktur- und Energieprojekte im Bereich der Projektfinanzierung profitieren ebenfalls von den staatlichen Förderprogrammen. Zudem benötigen Unternehmenskunden, vor allem im Mittelstand, zunehmend maßgeschneiderte Finanzierungsmodelle, um strukturelle Veränderungen zu bewältigen. Das Selbstverständnis der HCOB ist es, der bevorzugte Partner ihrer Kund:innen in Europa zu sein und diesen maßgeschneiderte Finanzlösungen anzubieten, die auf Expertise, Zuverlässigkeit und Geschwindigkeit basieren. Gelingt es der HCOB, mit ihrem Anspruch bei den Kund:innen durchzudringen und ihre Marktpositionierung in ihren Kerngeschäftsfeldern zu halten bzw. auszubauen, eröffnen sich Ertrags- und Wachstumschancen, die durch die Exploration von Cross-Selling-Potenzialen verstärkt werden könnten.

D) PERSONALABBAU

Die Ende 2024 und im Berichtsjahr beschlossenen Personalabbaumaßnahmen sind bereits überwiegend vertraglich vereinbart, sodass ein Großteil der geplanten Kosteneinsparungen sicher realisiert werden kann. Die Reduktion des Personalbestands wird einen signifikanten Beitrag zur nachhaltigen Optimierung der Kostenbasis leisten.

In Verbindung mit dem Personalabbau besteht das grundsätzliche Risiko in einem potenziellen ungewollten Verlust von Schlüsselpersonal, was zu Know-how-Engpässen führen und die Stabilität sowie die Qualität kritischer Geschäftsprozesse beeinträchtigen könnte. Zudem besteht das Risiko, dass die im Rahmen der Personalabbaumaßnahmen unterstellten Effizienz- und Produktivitätsgewinne – etwa aus Prozessoptimierungen, Automatisierung und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz – nicht im erwarteten Umfang realisiert werden. In diesem Fall könnte sich zeigen, dass der Personalabbau zu ambitioniert bemessen war, was zu Kapazitätsengpässen und Einschränkungen in der operativen Leistungsfähigkeit führen könnte. Darüber hinaus besteht das Restrisiko, dass die angestrebten Abbauziele nicht vollständig erreicht werden. Dies könnte dazu führen, dass die geplanten Kosteneinsparungen nicht vollständig realisiert werden können und die

angestrebte Effizienzsteigerung insofern hinter den Erwartungen zurückbleibt. Um diesem Risiko zu begegnen, hat die Bank bereits Maßnahmen zur Vereinfachung und weiteren Automatisierung von Prozessen eingeleitet, erfolgreich KI-Anwendungsfälle eingeführt und Schulungen zu neuen Technologien für die Mitarbeitenden angeboten. Darüber hinaus stehen allen Mitarbeitenden zahlreiche Produktivitätstools zur Verfügung, und die weitere Implementierung von KI- und Automatisierungsanwendungen hat weiterhin höchste Priorität, sodass die angestrebten Effizienz- und Produktivitätsgewinne aus Sicht des Vorstands realisiert werden können. Zur Risikominimierung setzt die Bank auch auf gezielte Kommunikationsmaßnahmen – flankiert durch Change-Management-Initiativen, die die Mitarbeitenden durch die Veränderung begleiten – sowie eine systematische Nachfolgeplanung und ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung der definierten Maßnahmen.

Die im Personalabbau bereits antizipierten Effizienzgewinne sollen Kapazitäten schaffen, die perspektivisch eine gezielte Neuausrichtung auf zukunftsorientierte Aufgabenfelder ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die zugrunde gelegten Produktivitätssteigerungen tatsächlich im geplanten Umfang realisiert werden.

E) FUNDING

Die HCOB hat sich in ihrer Fundingplanung bei einem insgesamt sinkenden Refinanzierungsbedarf Ziele für das Wachstum der Retaileinlagen gesetzt, um mittelfristig die Anteile des Fundings über den Kapitalmarkt und über Einlagen von Unternehmenskunden zu reduzieren. Zum einen soll der Bestand an Einlagen von Privatkund:innen, die über die Online-Plattform eines Drittanbieters („Raisin“) eingeworben werden, weiter ausgebaut werden. Ein weiterer wichtiger Channel für das angestrebte Wachstum der Retaileinlagen ist die in Zusammenarbeit mit einem etablierten Provider neu entwickelte eigene digitale Plattform „Hamburg Direct Bank“. Über diese werden – ab ihrem für das erste Quartal 2026 geplanten Go-live – deutschen Privatkund:innen Direktanlagen mit unterschiedlichen Laufzeiten angeboten.

Das Erreichen der Wachstumsziele für das Retailfunding hängt maßgeblich von der nachhaltigen Akzeptanz der Produktangebote der HCOB durch die potenziellen Kund:innen ab. Der Markt für Privatkundeneinlagen in Deutschland ist durch eine hohe Wettbewerbsintensität und eine ausgeprägte Preissensitivität gekennzeichnet. Kund:innen reagieren tendenziell stark auf Zinsangebote und zeigen eine vergleichsweise hohe Wechselbereitschaft. In diesem kompetitiven Umfeld, in dem Wettbewerber vergleichbare Fundingstrategien verfolgen, besteht das Risiko, dass die Bank ihre angestrebten Fundingvolumina im Retailfunding nicht oder zu höheren Kosten als geplant erreicht. In einem solchen Fall würde die Bank als risikominimierende Maßnahme den Bestand an Corporate Deposits in einem geringeren Umfang als geplant reduzieren. Umgekehrt könnte ein im Marktvergleich überdurchschnittlich attraktives Angebot der HCOB dazu führen, dass die Wachstumsziele für das Retailfunding früher als geplant erreicht oder sogar übertroffen werden, was die Diversifizierung und Stabilität der Einlagenbasis weiter stärken würde.

F) RECHTLICHES UMFELD

Die Bank hat zum 31. Dezember 2025 im IFRS-Konzernabschluss Rückstellungen für Prozessrisiken und –kosten in Höhe von 132 Mio. € passiviert. Ergebnisrisiken oder –chancen für die Ertragslage ergeben sich aus der Möglichkeit, dass die zukünftige tatsächliche Inanspruchnahme aus den anhängigen Rechtsstreitigkeiten höher oder geringer ausfallen kann als die der Rückstellungsbildung zugrunde liegende erwartete Inanspruchnahme.

In der Vergangenheit hat die Bank aufgrund von staatlichen Eingriffen in einem EU-Mitgliedsstaat Verluste bei Finanzierungen erlitten. Gegen diese Eingriffe hatte die Bank bereits in den Vorjahren rechtliche Schritte unternommen. Sollten zukünftige Urteile die Rechtsauffassung der Bank bestätigen, sind Mittelzuflüsse bis zu einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag (Euro) für die Bank zu erwarten. Risiken für die Ertragslage bestehen aus diesem Sachverhalt hingegen nicht, da die Bank die Ausfallrisiken bereits in der Vergangenheit vollständig bilanziell abgedeckt hat.

Gesamtaussagen und Ergebnisprognose

2026 wird sich die HCOB mit voller Kraft auf die operative Umsetzung ihrer Strategie „Franchise Fokus“ konzentrieren, die vollständig auf Kundenzentrierung und profitables Wachstum in ihren Kerngeschäftsfeldern ausgerichtet ist. Entsprechend sieht die Neugeschäftsplanung ein Wachstum gegenüber dem Berichtsjahr vor. Darüber hinaus wird die operative Umsetzung der im Berichtsjahr angeschobenen Initiativen, wie der Aufbau der eigenen Plattform für Retaileinlagen sowie die Fortsetzung des Run-downs der Non-Strategic Assets, im

Fokus der Bank stehen. Zudem wird die HCOB 2026 eine neue Wachstumsinitiative unter dem Namen „Managed Accounts“ an den Markt bringen. Bei diesem Produkt handelt es sich um die Aufsetzung eines Kredit-Spezialfonds zugunsten externer Investor:innen, für die der HCOB Konzern Asset-Management-Services erbringt und seine Kredit-Sourcing-Expertise einbringt. Dieses Produkt, das grundsätzlich skalierbar ist, wird die Provisionserträge der Bank weiter stärken. Außerdem wird die Bank ihre vollständig implementierte Cloud-Infrastruktur nutzen, um im Rahmen ihres Anspruchs einer kontinuierlichen Verbesserung zusätzliche Prozessoptimierungen voranzutreiben. Dabei sollen KI und Automatisierung verstärkt eingesetzt werden, was aus Sicht der HCOB ein zentraler Treiber ist, um die operative Effizienz weiter zu erhöhen und so die nachhaltige Profitabilität sicherzustellen.

Die Ergebnisprognose für das laufende Geschäftsjahr 2026 ist von der Annahme geprägt, dass der Gesamtertrag bei einer stabilen Entwicklung der Nettozinsmarge zurückgeht, was auf das planmäßig geringere Bilanzvolumen zurückzuführen ist. Der Rückgang der Ertragsbasis sollte aber durch niedrigere Risikokosten sowie geringere Verwaltungsaufwendungen, letzteres auch gestützt auf den Wegfall des 2025 angefallenen Einmaleffekts, überkompensiert werden können. Auf Basis der heutigen Erkenntnisse geht die Bank davon aus, für das Geschäftsjahr 2026 ein IFRS-Ergebnis vor Steuern von rund 300 Mio. € erreichen zu können.

Diese Ergebnisprognose steht – nach dem Ende Februar 2026 erfolgten Ausbruch des Kriegs im Iran – unter dem Vorbehalt einer weiteren und nachhaltigen Eskalation der bestehenden geopolitischen Konflikte/Krisen (insbesondere Naher Osten und Ukraine) sowie Spannungen (Handelskonflikte), sofern diese mit – im Vergleich zu den der Prognose zugrundeliegenden Annahmen – deutlich adversen Entwicklungen auf den Finanz-, Immobilien- und Schifffahrtsmärkten verbunden sein sollten. Selbiges gilt für das potenzielle Auftreten anderer, derzeit nicht absehbarer Krisenereignisse. Umgekehrt könnten eine stärkere Fokussierung auf die europäische Souveränität und eine verstärkte europäische Zusammenarbeit große Wachstumschancen bieten.

Für die Ergebnisprognose sowie die zukünftige Entwicklung der Hamburg Commercial Bank ergeben sich insgesamt Herausforderungen und Chancen, die detailliert im Prognose- sowie Risikobericht beschrieben wurden.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Grundsätze des Risikomanagements

Das aktive Risikomanagement ist eine wesentliche Komponente der Gesamtbanksteuerung der Hamburg Commercial Bank. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems erfolgt im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den Risikopositionen der Bank. Den regulatorischen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems bilden insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie die einschlägigen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA).

Unter Risiko versteht die Hamburg Commercial Bank ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage der Bank auswirken können.

Die Hamburg Commercial Bank führt jährlich bzw. anlassbezogen eine Risikoinventur zur Identifizierung der wesentlichen Risiken durch. Hierbei wird zwischen „Financial Risks“ und „Non-Financial Risks“ (NFR) unterschieden. Die wesentlichen Risikoarten der Hamburg Commercial Bank sind innerhalb der Financial Risks das Ausfallrisiko, das Marktrisiko sowie das Liquiditätsrisiko und bei den NFR das operationelle Risiko, das auch Rechts- und Compliance-Risiken beinhaltet, das Reputationsrisiko sowie das geschäftsstrategische Risiko, das sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Komponenten umfasst.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Rahmenwerken betrachtet die Hamburg Commercial Bank Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikoart, sondern als Risikotreiber in den Financial Risks und Non-Financial Risks und ergreift Maßnahmen zu deren aktiver Steuerung, unter anderem auf Basis von Nachhaltigkeitscores für das Kreditgeschäft sowie der Integration in die Szenariorechnungen. Weitere Informationen zum Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit und den entsprechenden Risiken enthält der Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ als Teil dieses zusammengefassten Lageberichts.

Festlegung Risikoappetit und Risikolimitsystem

Das Strategic Risk Framework (SRF) als gesamtbankbezogene strategische Richtlinie bildet das Fundament der Risikokultur, beschreibt die Ausrichtung des Risikomanagements der Bank und definiert die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Es ist umfassend in die Bankprozesse integriert, beispielsweise durch Verankerung in den Bankzielen, der Definition von Vorgaben für den Strategie- und Planungsprozess, im Risikoreporting und im Code of Conduct.

Durch die mit der Geschäftsstrategie konsistenten Vorgaben unterstützt das SRF die Umsetzung der geschäftsstrategischen Ziele und stellt die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sicher. Im Vordergrund stehen dabei die Sicherstellung und Verteilung der begrenzten Ressourcen Kapital und Liquidität unter Berücksichtigung des Risikoappetits. Die Operationalisierung des Risikoappetits wird über die Risikostrategie sowie die Ableitung adäquater Risikolimits sichergestellt. Das Limitsystem dient dazu, adverse Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, mit geeigneten Gegenmaßnahmen abzuwenden und die risikostrategischen Ziele zu erreichen.

Bei der Festlegung der Strategien und des daraus abgeleiteten Risikoappetits sind Annahmen über die zukünftige Entwicklung relevanter Einflussfaktoren zu treffen. Durch wesentliche Veränderungen z. B. im geopolitischen und makroökonomischen Umfeld, aufsichtliche Entwicklungen oder die strategische Ausrichtung der Bank kann eine Anpassung erforderlich sein. Das SRF wird daher mindestens jährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen. Im Einklang mit der im ersten Halbjahr 2025 durch den Vorstand beschlossenen strategischen Fokussierung der Hamburg Commercial Bank ist eine unterjährige Anpassung des SRF erfolgt.

Organisation des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements der Hamburg Commercial Bank orientiert sich in erster Linie an den Erfordernissen des Geschäftsmodells und trägt zudem den regulatorischen Anforderungen Rechnung.

Die Verantwortung für das Risikomanagement der Hamburg Commercial Bank einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung liegt beim Gesamtvorstand.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats ist insbesondere verantwortlich für die Prüfung der aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Hamburg Commercial Bank. Zudem berät er den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und unterstützt

ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Der Risikoausschuss wird vom Vorstand regelmäßig in Sitzungen über die Risikolage und das Risikomanagement der Bank informiert.

Der Chief Risk Officer (CRO) ist als Mitglied des Vorstands für das Risikocontrolling der Hamburg Commercial Bank einschließlich der Risikoüberwachung sowie für die Marktfolge verantwortlich. Der CRO entscheidet unabhängig von den für die Marktbereiche und den Handel zuständigen Vorstandsmitgliedern. Auf diese Weise wird der aufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Markt- und Handelsbereichen einerseits und dem Risikocontrolling, der Kontrolle von Handelsgeschäften sowie der Marktfolge andererseits auf allen Ebenen aufbauorganisatorisch Rechnung getragen.

Im Einzelnen umfasst die Zuständigkeit des CRO die Risikocontrollingeinheiten Strategic & Credit Risk Control, Asset & Liability Risk Control sowie die Unternehmensbereiche Credit Risk Center und Compliance.

Die Risikocontrollingeinheiten Strategic & Credit Risk Control und Asset & Liability Risk Control sind für die risikostrategische Ausrichtung, die regulatorisch erforderliche Risikocontrolling-Funktion sowie die methodischen Vorgaben und Modelle zur Berechnung aller risikorelevanten Komponenten verantwortlich. Sie entwickeln die Methoden und Instrumente zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken und legen die Risikolimits für die Portfoliosteuerung – für das Ausfallrisiko zusammen mit dem Unternehmensbereich Credit Risk Center – fest. Im Unternehmensbereich Strategic & Credit Risk Control erfolgt zudem die Sicherheitenbewertung für das Kreditgeschäft sowie die Ermittlung der Risikovorsorgebeträge nach IFRS 9.

Der Unternehmensbereich Asset & Liability Risk Control führt die Risikoüberwachung von Handelsgeschäften durch, während die Abwicklung in der vom Chief Executive Officer verantworteten Abteilung Capital Markets Operations erfolgt.

Im Unternehmensbereich Credit Risk Center erfolgen unter anderem die Festsetzung von Ratings sowie die unabhängige Beurteilung und Erstellung eines Zweitvotums bei votierungsrelevanten Normal- und Intensivengagements, die Aufstellung und Entwicklung von Kreditstandards und – in enger Zusammenarbeit mit dem Unternehmensbereich Strategic & Credit Risk Control – die Festlegung von Risikolimits zur Portfoliosteuerung und Überprüfung von deren Einhaltung. Sanierungs- bzw. abwicklungsspezifische Aktivitäten liegen hauptverantwortlich in der spezialisierten Abteilung Restructuring & Work-Out. Des Weiteren trägt diese – gemeinsam mit dem Unternehmensbereich Strategic & Credit Risk Control – die Verantwortung für die Ermittlung der Risikovorsorgebeträge der Stufe 3 (IFRS 9).

Der Unternehmensbereich Compliance ist verantwortlich für die Überwachung und Bewertung der Einhaltung von Rechts- und Regeltreue mit Blick auf den Code of Conduct sowie Regelungen zur Kapitalmarkt-Compliance, der Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen gemäß § 25h KWG und die Einhaltung von Vorgaben zu Finanzsanktionen und Embargos. Zusätzlich nimmt der Unternehmensbereich die Compliance-Funktion gemäß AT 4.4.2 MaRisk wahr und wirkt in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Hamburg Commercial Bank implementiert und eingehalten werden.

Die Aufbauorganisation der Hamburg Commercial Bank orientiert sich an dem Modell der drei Verteidigungslinien (Three Lines-of-Defence – 3 LoD). Die Risiken der Bank sind dezentral zu steuern (1st LoD), unabhängig zu überwachen (2nd LoD) und in die prozessunabhängige Prüfung einzubeziehen (3rd LoD). In der Hamburg Commercial Bank sind die Verteidigungslinien klar definiert, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten abgegrenzt und zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus:

Die erste Verteidigungslinie bilden alle Unternehmensbereiche der Bank, die durch ihre operativen (Geschäfts-)Tätigkeiten Risiken eingehen. Als Risikoeigentümer ist sie insbesondere für die Steuerung der kunden- und geschäftsspezifischen Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die zweite Verteidigungslinie verantwortlich.

Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie zur unabhängigen Überwachung und Kontrolle sowie Festlegung von Verfahren zur Begrenzung der jeweiligen Risiken etabliert. Sie definiert sich durch die rechtlich geforderten Beauftragten-Funktionen, aber auch durch analoge Überwachungsaufgaben in anderen Bereichen der Bank. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamtbetrachtung aller Risiken auf Einzelfallbasis sowie auf Portfolioebene. Die Risikocontrollingeinheiten fungieren dabei als spezialisierte zweite Verteidigungslinie.

Die Interne Revision ist ein Instrument des Vorstands und bildet die dritte Verteidigungslinie der Bank. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des

Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern. Die Interne Revision informiert den Gesamtvorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig und anlassbezogen über die Ergebnisse ihrer Prüfungen sowie über die fristgerechte Beseitigung von Mängeln insgesamt.

Mithilfe eines Global-Head-Konzepts wird ein konzernweit aufeinander abgestimmtes Risikomanagement gewährleistet. Als jeweiliger Global Head ist die Leitung der einzelnen Unternehmensbereiche konzernweit für die Strategie der ihr zugeordneten Geschäftsfelder und die disziplinarische Führung der in ihrem Geschäftsfeld tätigen Mitarbeitenden verantwortlich. Bei der Umsetzung in den ausländischen Niederlassungen werden die Global Heads durch die Leitung der jeweiligen Niederlassung (General Manager) unter Wahrung der Funktionstrennung gemäß MaRisk unterstützt.

Die Hamburg Commercial Bank hat gemäß den MaRisk-Vorgaben Regelungen festgelegt, nach denen vor der Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten formalisierte Prüfprozesse (NPNM-Prozesse) durchlaufen werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass die risikogerechte Abbildung der Produkte in den relevanten Systemen sowie ihre Berücksichtigung in den relevanten Prozessen gewährleistet sind und Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten nur mit Zustimmung auf entsprechender Kompetenzebene abgeschlossen werden. Es besteht außerdem ein NPNM-Review-Prozess, mit dem die sachgerechte Abbildung bestehender Produkte oder Produktfreigaben regelmäßig überprüft wird.

Für die konzernweite Risikosteuerung berücksichtigt die Hamburg Commercial Bank diejenigen Unternehmen, die aufgrund wesentlicher Risiken auf Konzernebene in besonderem Maße zu überwachen sind. Ergänzende Informationen zur Organisation des Risikomanagements werden in den folgenden Abschnitten je Risikoart beschrieben.

Risikosteuerung durch zentrale Komiteestruktur

Der Vorstand hat Komitees mit jeweils eigenen Zuständigkeiten etabliert, die ihn bei der Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken unterstützen. Neben Mitgliedern des Vorstands sind die Komitees auch mit Führungskräften aus den Risiko- und weiteren Fachbereichen besetzt, womit ein regelmäßiger Informationsaustausch zu Risikoaspekten sichergestellt ist. Soweit interne oder externe Regularien keine Delegation von Entscheidungen auf die Komitees zulassen, sind diese für die Vorbereitung entsprechender Beschlussfassungen im Gesamtvorstand zuständig.

Das Asset Liability Committee (ALCO) ist das Gremium, das für die Steuerung und Allokation der finanziellen Ressourcen im Rahmen der Risikolimits und Planvorgaben verantwortlich ist. Wesentliche Ziele des ALCO sind das Monitoring und die Steuerung der knappen Ressource Liquidität und Funding, die Steuerung von Marktrisiken des Bankbuches zuzüglich Overlay-Steuerung sowie die Vermögens- und Kapitalallokation. Bei Überschreitung von Risikolimits wird die Notwendigkeit potenzieller Gegenmaßnahmen für die vom ALCO verantworteten Themen diskutiert und vorbereitet, bevor entsprechende Beschlüsse durch den Vorstand gefasst und umgesetzt werden.

Das Franchise Committee ist verantwortlich für die frühzeitige Bewertung wesentlicher Transaktionen und Geschäfte, bevor diese in den weiteren Kreditentscheidungsprozess übergehen. Die Steuerung der Einzelgeschäfte erfolgt dabei unter Berücksichtigung von Profitabilität, Struktur und Risikogesichtspunkten sowie Nachhaltigkeitskriterien.

Das Credit Committee hat die Aufgabe, Kreditentscheidungen für wesentliche Engagements zu treffen. Für Kreditanträge in der Kompetenzstufe des Gesamtvorstands wird vom Credit Committee vorab eine Empfehlung ausgesprochen. Weitere Aufgaben sind die Befassung mit Grundsatzfragen des Kreditgeschäfts und die Impulsgebung für regelmäßige Anpassungen der Kreditstandards der Hamburg Commercial Bank.

Das Project Steering Committee (PSC) ist das zentrale Steuerungsgremium unterhalb des Gesamtvorstands für das gesamte Projektportfolio der Hamburg Commercial Bank. Damit ist das PSC Planungs-, Entscheidungs- und Eskalationsinstanz für Inhalt bzw. Umfang der Projekte sowie deren zeitliche Planung. Weiterhin steuert das PSC die Priorisierung von Projekten sowie Ressourcen und entscheidet über wesentliche Fragen der IT-Architektur.

Das Sustainability Committee ist unter anderem verantwortlich für die Entwicklung und Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank. Es stellt die Einhaltung der ESG-Ziele der Bank und der Anforderungen ESG-bezogener gesetzlicher, regulatorischer und anderer externer Rahmenwerke, zu denen sich die Hamburg Commercial Bank freiwillig verpflichtet hat, sicher.

Risikoberichtswesen und -messsysteme

Zur Analyse, Überwachung und zum Reporting von Risiken verfügt die Hamburg Commercial Bank über zentralisierte Datenhaltungssysteme und Risikomessverfahren, welche die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigen. Das Risikoreporting erfolgt generell durch Steuerungs- und Reportingsysteme in den Risikocontrollingeinheiten. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme stellen eine effektive Risikosteuerung sicher und sind dem Profil und der Strategie der Hamburg Commercial Bank angemessen.

Das zentrale Element des Risikoberichtswesens stellt der monatliche Management Report dar. Dieser Vorstandsreport informiert als holistischer Finanz- und Risikoreport über die Gesamtsituation der Hamburg Commercial Bank im Hinblick auf die zentralen Werttreiber und Leistungskennzahlen, insbesondere über Erträge, Kosten, Risiko, Nachhaltigkeit, Liquidität, Kapital, sowie die Entwicklung der Sanierungsplanindikatoren und umfasst das Datenqualitäts-Reporting der Bank. Die Einhaltung der relevanten Risikolimits wird mithilfe des Management Reports überwacht.

Der Risikoausschuss wird regelmäßig über die Entwicklung von relevanten Risikogrößen der Hamburg Commercial Bank informiert und erhält die relevanten Auszüge des Management Reports.

Zu den weiteren Gesamtrisikoberichten gehören der Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie dieser Risikobericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts.

Neben dem risikoartenübergreifenden Reporting bestehen risikoartenbezogene Reportinginstrumente. So wird der Gesamtvorstand durch einen täglichen Markt- sowie Liquiditätsrisikobericht über die Risiko- und Ergebnisentwicklung sowie die Limitauslastungen unterrichtet.

Internes Kontrollsystem**BANKWEITES INTERNES KONTROLLSYSTEM**

Der Vorstand der Hamburg Commercial Bank trägt die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Hamburg Commercial Bank Konzerns einschließlich eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS).

Das IKS der Hamburg Commercial Bank basiert auf einer bankweiten Haupt- und Teilprozessstruktur (Prozesslandkarte), die auch die in- und ausländischen Niederlassungen einschließt. Für alle Hauptprozesse ist eine prozessverantwortliche Person benannt.

Oberste Ziele der IKS-Betrachtung sind die strukturierte und systematische Auseinandersetzung mit potenziellen und/oder bereits bekannten Prozessrisiken sowie die Definition und Entscheidung über angemessene Maßnahmen zu deren Mitigation. Darüber hinaus trägt das IKS durch bankeinheitliche Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit der Prozesse bei.

Die zentrale IKS-Stelle ist eine unabhängige Funktion im Unternehmensbereich Operations und berichtet regelmäßig als Teil des vierteljährlichen Non-Financial Risk-Reportings an den Vorstand. Sie trägt die Verantwortung für methodische Vorgaben sowie deren kontinuierliche Weiterentwicklung und überprüft in Stichproben auf Basis einer risikoorientierten Prozessbewertung die Angemessenheit und Wirksamkeit der bankweiten Prozesskontrollen. Ein implementierter Regelkreis stellt die Überprüfung des IKS hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit sicher. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Rahmen des IKS-Regelkreises sind entsprechende Verantwortlichkeiten und Rollen etabliert.

INTERNES KONTROLLSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die Verantwortung für den Prozess zur Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses der Hamburg Commercial Bank und für die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung liegt beim Unternehmensbereich Finance & Bank Steering. Das rechnungslegungsbezogene IKS dient der Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Hierdurch wird ein Qualitätsstandard gesichert, der eine zuverlässige und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewährleistet. Wesentliche Grundlage des IKS ist die schriftlich fixierte Ordnung, die sämtliche interne Anweisungen und Regelungen umfasst.

Die Rechnungslegungsprozesse werden regelmäßig von den zuständigen prozessverantwortlichen Personen überprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen und Erfordernisse angepasst. Zusätzlich erfolgen prozessunabhängige Prüfungen durch die Interne Revision.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Hamburg Commercial Bank ermittelt die Höhe der erforderlichen Eigenkapitalunterlegung für Ausfall-, Markt- und operationelle Risiken sowie für die Risiken kreditinduzierter Bewertungsanpassungen von OTC-Derivaten (Credit Valuation Adjustments, CVA) gemäß den Vorgaben der CRR. Hierbei wird für Ausfallrisiken für den überwiegenden Teil des Portfolios der sogenannte IRB Approach verwendet, für den die Aufsicht der Bank die entsprechende Zulassung erteilt hat. Für das weitere Portfolio wird auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zurückgegriffen. Für die Ermittlung der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen, die Berücksichtigung operationeller Risiken und für CVA verwendet die Hamburg Commercial Bank Standardverfahren.

Entsprechend den Anforderungen von Teil 8 der CRR i. V. m. § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG veröffentlicht die Hamburg Commercial Bank in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital und eingegangene Risiken. Inhaltlich geht das Dokument über die Offenlegung auf Basis der angewandten Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen dieses Geschäftsberichts hinaus, indem es einen umfassenden Einblick in die regulatorischen Rahmenbedingungen und die aktuelle Risikosituation der Bank auf Basis aufsichtsrechtlicher Zahlen gibt. Der Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2025 ist vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts auf unserer Internetseite www.hcob-bank.com verfügbar. Der Offenlegungsbericht ist nicht Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Mit der Veröffentlichung setzt die Hamburg Commercial Bank die Anforderungen der dritten Baseler Säule (Marktdisziplin) um. Die Anforderungen an die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR und die Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risiko gemäß Artikel 435 Abs. 2 Buchstabe e CRR sind in diesem Risikobericht umgesetzt. Ebenfalls in diesem Risikobericht umgesetzt ist die gemäß Artikel 438 Buchstabe a CRR geforderte Beschreibung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt (Kapitaladäquanzprozess). Gleiches gilt für die Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR.

ANFORDERUNGEN AUS DEM AUFSICHTSRECHTLICHEN ÜBERPRÜFUNGS- UND BEWERTUNGSPROZESS

Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) werden das Geschäftsmodell, die Governance, die Risikosituation sowie die Kapital- und Liquiditätsausstattung der Bank überprüft. Auf Basis der Analysen kann die Aufsicht über die bestehenden aufsichtlichen Mindestvorgaben hinausgehende Anforderungen an die Kapital- bzw. Liquiditätsausstattung erlassen. Die von der EZB der Bank zugewiesenen und im Rahmen des SREP jährlich überprüften individuellen Kapitalanforderungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Einen Überblick über die für die Hamburg Commercial Bank geltenden Kapitalanforderungen bietet die folgende Tabelle. Zusätzlich besteht eine Säule 2-Empfehlung für das harte Kernkapital (P2G).

Kapitalanforderungen¹⁾

(%)	31.12.2025	31.12.2024
Säule 1		
Mindestkapitalanforderung	8,0	8,0
davon: zu unterlegen mit hartem Kernkapital	4,5	4,5
davon: zu unterlegen mit zusätzlichem Kernkapital	1,5	1,5
davon: zu unterlegen mit Ergänzungskapital	2,0	2,0
Kombinierter Kapitalpuffer – zu unterlegen mit hartem Kernkapital	3,3	3,3
Säule 2		
Säule 2–Anforderungen (P2R)	2,1	1,8
davon: zu unterlegen mit hartem Kernkapital	1,2	1,0
davon: zu unterlegen mit zusätzlichem Kernkapital	0,4	0,3
davon: zu unterlegen mit Ergänzungskapital	0,5	0,5
Gesamtkapitalanforderungen		
Hartes Kernkapital	9,0	8,8
Kernkapital	10,9	10,6
Gesamtkapital	13,4	13,1

¹⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Im Rahmen des SREP-Beschlusses 2025 wurden die Säule 2–Anforderungen der Hamburg Commercial Bank für das Jahr 2026 auf 2,29 % festgelegt. Für das Jahr 2026 gelten Kapitalanforderungen von circa 9,1 % hartem Kernkapital, 11,1 % Kernkapital und 13,6 % Gesamtkapital.

Die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen über die normative Perspektive im ICAAP wird über einen mehrjährigen Zeithorizont im Base–Szenario und in Stress–Szenarien geprüft.

Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten¹⁾

(%)	31.12.2025 ²⁾	31.12.2024 ³⁾
Gesamtkapitalquote	21,2	22,4
Kernkapitalquote	16,5	17,3
CET1–Kapitalquote	16,5	17,3

¹⁾ Aufsichtsrechtliche Gruppe nach CRR.

²⁾ Die vorgeschlagene Dividendenzahlung in Höhe von 1.256 Mio. € in 2026 wurde mindernd im harten Kernkapital berücksichtigt; die Dividendenzahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung.

³⁾ Die 2025 erfolgte Dividendenzahlung wurde mindernd im harten Kernkapital vorab berücksichtigt.

Eigenmittel^{1), 2)}

(Mrd. €)	31.12.2025 ²⁾	31.12.2024 ³⁾
Eigenmittel	2,8	4,1
davon: Kernkapital	2,2	3,2
davon: CET1–Kapital	2,2	3,2
davon: Zusätzliches Kernkapital	–	–
davon: Ergänzungskapital	0,6	0,9

¹⁾ Aufsichtsrechtliche Gruppe nach CRR.

²⁾ Die vorgeschlagene Dividendenzahlung in Höhe von 1.256 Mio. € in 2026 wurde mindernd im harten Kernkapital berücksichtigt; die Dividendenzahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung.

³⁾ Die 2025 erfolgte Dividendenzahlung wurde mindernd im harten Kernkapital vorab berücksichtigt.

Risikogewichtete Aktiva (RWA)^{1), 2)}

(Mrd. €)	31.12.2025	31.12.2024
Kreditrisiken	11,6	16,5
Marktrisiken	0,2	-
Operationelle Risiken	1,3	1,4
Sonstige RWA	-	0,3
RWA gesamt	13,1	18,2

¹⁾ Aufsichtsrechtliche Gruppe nach CRR.

²⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die CET1-Quote ist zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahresresultimo (17,3 %) planmäßig gesunken, liegt mit 16,5 % aber über dem zum Halbjahresresultimo aktualisierten strategischen Zielwert von 16,0 %. Der Rückgang resultiert aus der Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2025 vorgeschlagenen Dividendenzahlung in Höhe von 1.256 Mio. € im harten Kernkapital der Bank. Infolgedessen sank das harte Kernkapital trotz des positiven Konzernergebnisses und der Zunahme des OCI zum 31. Dezember 2025 auf 2,2 Mrd. € (31. Dezember 2024: 3,2 Mrd. €). Gegenläufig positiv auf die Quote ausgewirkt hat sich der deutliche Rückgang der RWA für Kreditrisiken, als Folge dessen die aggregierten RWA zum 31. Dezember 2025 auf 13,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 18,2 Mrd. €) zurückgingen. Treiber hierfür waren das geringere Geschäftsvolumen in Verbindung mit einer geänderten Portfoliostruktur, die Erstanwendung des CRR III-Regelwerkes sowie eine Abschwächung des US-Dollars.

Die aufsichtsrechtliche CET1-Quote für das Einzelinstitut nach den HGB-Rechnungslegungsstandards belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 16,3 % (31. Dezember 2024: 17,1 %). Die entsprechende Kernkapitalquote erreichte einen Wert von 16,3 % (31. Dezember 2024: 17,1 %), die entsprechende Gesamtkapitalquote betrug 21,0 % (31. Dezember 2024: 22,2 %). Die Kapitalquoten per 31. Dezember 2025 werden für das Einzelinstitut ebenfalls unter Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2025 vorgeschlagenen Dividendenzahlung ausgewiesen. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen des Einzelinstituts (HGB) wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Die BRRD (Bank Recovery and Resolution Directive der EU) fordert, dass Banken in EU-Mitgliedsstaaten eine hinreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität in Form von aufsichtsrechtlichem Eigenkapital und definierten Verbindlichkeiten vorhalten (MREL – Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities). Die Bank hat die Anforderungen im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Zum 31. Dezember 2025 belief sich die MREL-Quote auf 63,4 % des Gesamtrisikobetrags (TREA) und die Verschuldungsquote auf 28,0 % (Leverage Ratio Exposure Measure, LRE). Für die Hamburg Commercial Bank bestehen für 2025 keine über die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen hinausgehenden MREL-Anforderungen.

Die Entwicklung der Kapitalquoten kann durch makroökonomische und branchenspezifische Entwicklungen negativ beeinflusst werden. Zudem können sich Risiken aus dem regulatorischen Umfeld, etwa aus aufsichtsrechtlichen Auslegungsentscheidungen oder Prüfungen, ergeben.

So wäre es möglich, dass sich aus dem turnusmäßigen SREP-Prozess in der Bankenunion zusätzliche individuelle und erhöhte Kapitalanforderungen ergeben. Zusätzliche Ermessensentscheidungen der Aufsicht und branchenweite Kapitalanforderungen (Kapitalpuffer für systemische und zyklische Risiken) können damit zu höheren Kapitalanforderungen führen. Ermessensentscheidungen der Aufsicht in Bezug auf Modellrisiken bzw. -validierungen können bei den zukünftigen PD-Schätzungen in den internen Modellen zu RWA-Erhöhungen und damit Belastungen der Kapitalquoten führen. Aus dem mit Basel IV neu eingeführten Output-Floor erwartet die Bank bis zu dessen vollständigem Inkrafttreten im Jahr 2030 auf Basis ihrer Mittelfristplanung hingegen keine zusätzlichen Belastungen.

ICAAP/Risikotragfähigkeit

Die Hamburg Commercial Bank beurteilt gemäß EZB-Leitfaden zum Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) die Kapitaladäquanz in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive. Unter Kapitaladäquanz versteht die Bank die kontinuierliche Sicherstellung der finanziellen Solidität in dem Sinne, dass die Risiken hinreichend durch Kapital abgedeckt sind, um die Umsetzung der Ziele des Geschäftsmodells

sicherzustellen. Durch die regelmäßige Ermittlung wird die Kapitaladäquanz im Rahmen des internen Reportings festgestellt, eng gesteuert und an die Aufsicht der Bank gemeldet.

Die ökonomische Perspektive dient dazu, zeitpunktbezogen zu überprüfen, ob alle wesentlichen Risiken durch internes Kapital unterlegt sind. Gegenüber der regulatorischen Sicht (CRR) basiert der Kapitalbegriff hier auf einer internen Definition. Das sogenannte Risikodeckungspotenzial basiert auf dem Eigenkapital nach IFRS, das unter Berücksichtigung der Vorgaben des ICAAP-Leitfadens ökonomisch angepasst wird, wie beispielsweise durch den Abzug latenter Steueransprüche.

Die Messung von Risiken basiert auf bankinternen, ökonomischen Methoden und Verfahren. Im Rahmen der Überwachung der Risikotragfähigkeit stellt die Hamburg Commercial Bank regelmäßig die Summe des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für alle wesentlichen Risikoarten (Gesamtrisiko) dem verfügbaren ökonomischen Risikodeckungspotenzial gegenüber.

Die umfassende Analyse der Risikotragfähigkeit erfolgt in der Hamburg Commercial Bank vierteljährlich sowie im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Das Gesamtrisiko berücksichtigt das Ausfallrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos. Der ökonomische Eigenkapitalbedarf als Ausdruck der unerwarteten Verluste wird für Ausfall-, Liquiditäts-, Markt- und operationelle Risiken methodisch konsistent mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr ermittelt.

Die ökonomischen Eigenkapitalbedarfe der einzelnen Risikoarten werden zum ökonomischen Gesamtrisiko aggregiert. Hierbei werden keine risikomindernden Korrelationen zwischen den Risikoarten angesetzt.

Der ökonomische Eigenkapitalbedarf für Ausfallrisiken wird auf Basis der internen Ratingverfahren, LGD- und CCF-Modelle ermittelt, unter Berücksichtigung ökonomischer Anpassungen, insbesondere für Risikokonzentrationen.

Das Marktrisiko (Value at Risk, VaR) wird auf Basis des von der Bank gewählten Konfidenzniveaus und einer Haltedauer von einem Tag zu einem ökonomischen Eigenkapitalbedarf für Marktrisikopositionen zur Steuerung der Risikotragfähigkeit mit einem Risikohorizont von einem Jahr hochskaliert.

Zur Quantifizierung des Liquiditätsfristentransformationsrisikos verwendet die Hamburg Commercial Bank ebenfalls einen VaR-Ansatz. Dieses strukturelle Liquiditätsrisiko ist Ausdruck der Gefahr einer Erhöhung der Refinanzierungskosten für die spätere Schließung offener Liquiditätspositionen. Das für die Steuerung des Liquiditätsrisikos grundsätzlich bedeutendere Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird hingegen mit einem Puffer an liquiden Mitteln unterlegt. Angaben zum Management des Zahlungsunfähigkeitsrisikos enthält der Abschnitt „Liquiditätsrisiko“.

Die operationellen Risiken werden anhand der relevantesten Szenarien aus dem Risk Scenario Assessment in einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials liegt mit 60 % auf dem Niveau des Vorjahresresultimos (31. Dezember 2024: 60 %). Die Minderung des Risikodeckungspotenzials infolge der Berücksichtigung der vorgeschlagenen Dividendenzahlung in 2026 wird durch den geringeren ökonomischen Eigenkapitalbedarf für das infolge der strategischen Fokussierung gesunkene Ausfallrisiko sowie für das Marktrisiko kompensiert. Der Rückgang des Marktrisikos resultiert in erster Linie aus einem neuen, hinsichtlich der Modellierung von Diversifikations- und Risikokonzentrationseffekten in extremen Marktsituationen differenzierteren VaR-Ansatz für das Vermögen des Contractual Trust Agreements (CTA). Für detaillierte Informationen verweisen wir auf das Kapitel „Marktrisikomessung und -limitierung“ innerhalb dieses zusammengefassten Lageberichts.

Die Risikotragfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

ICAAP/Risikotragfähigkeit des Konzerns¹⁾

(Mrd. €)	31.12.2025	31.12.2024
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial	2,3	3,2
Ökonomisches Gesamtrisiko	1,4	1,9
davon: Ausfallrisiken	0,8	1,1
davon: Marktrisiken	0,5	0,7
davon: Liquiditätsrisiken	0,01	0,02
davon: operationelle Risiken	0,1	0,1
Auslastung des Risikodeckungspotenzials (%)	60	60

¹⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Neben der oben beschriebenen ökonomischen Perspektive wird zudem die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen über einen mittelfristigen Horizont (mindestens 3-Jahres-Perspektive im Base und Stress Case) innerhalb der normativen internen Perspektive gemäß dem ICAAP-Leitfaden beurteilt. Der normative Ansatz beschränkt sich nicht auf die in den regulatorischen Kapitalanforderungen erfassten Säule 1-Risiken, sondern berücksichtigt über wechselseitige Beziehungen auch ökonomische Effekte auf die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen.

Durch die vierteljährliche Ermittlung der regulatorischen Kapitalquoten zum Stichtag und über einen mehrjährigen Szenariohorizont wird die Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen inklusive interner Managementpuffer geprüft. Diese Anforderungen beziehen sich explizit auf die Kapitalplanung sowie auf dynamische Szenariorechnungen im Basis- und adversen Szenario (Base- und Downside-Planung).

Szenariorechnungen

Wesentliche makroökonomische Risiken für die Kapitalkennzahlen und die risikogewichteten Aktiva (RWA) resultieren aus einer potenziellen Verschlechterung der Markt- und Risikoparameter in den Kernmärkten der Bank einschließlich des Zinsumfeldes und eines stärkeren US-Dollars. Insbesondere aufgrund der durch die Verschärfung der geopolitischen Spannungen und die weitere Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds ausgelösten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen kann es zu einer deutlichen Verschlechterung der Risikoparameter kommen. So könnte sich beispielsweise eine potenzielle Ausweitung globaler Handelskonflikte nachteilig auf die Schifffahrt auswirken, während ein inflationsinduzierter deutlicher Anstieg des Zinsniveaus das zinssensitive Segment Real Estate spürbar beeinträchtigen könnte.

Es werden daher die Auswirkungen von makroökonomischen Szenarien, wie zum Beispiel eines schweren konjunkturellen Abschwungs, geschäftsfeldspezifischer Krisen, auf die Kapitalquoten der Säule 1 und Säule 2 sowie auf die Verschuldungsquote berechnet. Um die Auswirkungen von potenziellen Belastungen auf wesentliche Steuerungsgrößen wie die Auslastung der Säule 2-Risikotragfähigkeit, regulatorische Kapitalquoten und Liquidität und damit auf die Gesamtrisikolage der Hamburg Commercial Bank besser einschätzen zu können, führt die Bank regelmäßig risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Stresstests durch. Zur Durchführung dynamischer Stresstests werden regelmäßig auf Basis beobachteter Marktentwicklungen makroökonomische Szenarien entwickelt, die sich an den Base- und Stressprognosen der EZB, der Bundesbank, des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der OECD und anderer Institute orientieren. Aufbauend darauf werden zusätzlich branchenspezifische Stressszenarien (wie etwa eine Shipping-Krise) sowie Szenarien, die mögliche mit dem Klimawandel verbundene Transitions-, Reputations- und physische Risiken abbilden, ergänzt. Zudem gibt es Szenarien, die zusätzlich zu den kapitalbelastenden makroökonomischen Effekten von einer signifikant erschwerten Liquiditätssituation ausgehen. In diesen sogenannten ICLAAP-Szenarien werden Kapital und Liquidität gleichzeitig und konsistent gestresst. Darüber hinaus werden die Effekte aus möglichen aufsichtsrechtlichen Entwicklungen regelmäßig ermittelt. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen in Simulationsszenarien für die ökonomische und normative ICAAP-Perspektive ein, werden vierteljährlich dem ALCO und dem Gesamtvorstand vorgestellt und vom Vorstand regelmäßig im Sinne eines maßnahmenorientierten Steuerungsdialogs analysiert.

Bei einer Verschlechterung wesentlicher Kapitaladäquanz- bzw. SRF-Kenngrößen würden Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten erforderlich werden, um die bankintern erforderlichen Vorgaben und die regulatorischen Anforderungen auf der Ebene des Hamburg Commercial Bank Konzerns einzuhalten. Sofern es

in einem entsprechenden Szenario trotz umgesetzter Maßnahmen zur Nichteinhaltung von Kapitalpufferanforderungen kommen sollte, wäre ein Kapitalerhaltungsplan gemäß § 10i Abs. 3 KWG aufzustellen. Für die Gesamtkapitalquote wird sowohl im Base-Szenario als auch im Downside-Szenario für das Folgejahr von einem Wert deutlich oberhalb der regulatorischen Anforderungen ausgegangen.

Für Zwecke der ökonomischen Perspektive werden ergänzend sogenannte Ad-hoc-Stressbetrachtungen durchgeführt, das heißt, es werden die Auswirkungen von Risikoparameterveränderungen ausgehend vom aktuellen Portfolio für einen einjährigen Risikohorizont untersucht (Sensitivität).

Daneben stellt der Sanierungsplan der Hamburg Commercial Bank gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) ein wichtiges Instrument dar. Dieser dient sowohl der Früherkennung etwaiger Ressourcenengpässe anhand geeigneter Indikatoren als auch deren Behebung mittels vordefinierter Handlungsoptionen in Krisensituationen. Die Wirksamkeit der identifizierten Handlungsoptionen, der gewählten Sanierungsplanindikatoren sowie der zugehörigen Prozesse wird jährlich im Sanierungsplan anhand konkreter Belastungsszenarien überprüft und nachgewiesen.

Die im Sanierungsplan zur Anwendung gelangenden Indikatoren und Handlungsoptionen werden eng mit den Vorgaben des SRF abgestimmt. Die angeführten Prozesse dienen insbesondere dem Ziel, die Fähigkeit des Instituts zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen und interner Vorgaben auch unter Stressbedingungen zu gewährleisten. Zusätzlich führt die Hamburg Commercial Bank mindestens einmal jährlich inverse Stresstests durch. Hierbei werden Szenarien identifiziert, welche die Bank in ihrem Fortbestand gefährden könnten. Auch diese Informationen dienen dem Vorstand der Hamburg Commercial Bank als Orientierung bei der Erörterung und dem Beschluss etwaiger Handlungsbedarfe bei existenzgefährdenden Entwicklungen.

Zusätzlich zu den risikoartenübergreifenden Stresstests hat die Hamburg Commercial Bank Verfahren für die frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen auf Ebene der einzelnen Risikoarten eingerichtet, die in den nachfolgenden Kapiteln erläutert werden.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von Verlusten aus dem Ausfall von Geschäftspartnern. Die Hamburg Commercial Bank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Besicherungs-, NPE-Strategie-, Erfüllungs-, Länder-/Transfer- und Beteiligungsrisiko.

Organisation des Ausfallrisikomanagements

Die Analyseeinheiten in den Markt-Unternehmensbereichen sind für das Management des Kreditrisikos über die gesamte Laufzeit des Kredits verantwortlich. Sofern erforderlich erfolgt eine Einbindung bzw. Übergabe des Engagements an die Abteilung Restructuring & Work-Out. Der Unternehmensbereich Credit Risk Center verantwortet die Gewährleistung einer unabhängigen angemessenen Kontrolle des Kreditrisikos.

Die einzelnen Analyseeinheiten verantworten die Kreditrisikoanalyse einschließlich der Erstellung von Ratings und Kreditentscheidungsvorlagen sowie Vertrags- und Sicherheitendokumentationen. Hierzu gehört auch die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Erkennung von Warnsignalen und der Einstufung in die Intensivbetreuung.

Im Unternehmensbereich Credit Risk Center liegt unter anderem die Festsetzung von Ratings sowie die Erstellung eines Zweitvotums bei votierungsrelevanten Normal- und Intensivengagements. Die Votierung von Kreditgeschäften ist grundsätzlich Voraussetzung für die Kreditentscheidung. Dabei kann durch den Unternehmensbereich Credit Risk Center ein Vetorecht ausgeübt oder verbindliche Auflagen erteilt werden.

Für die Kreditentscheidung sind gestaffelte Kompetenzstufen festgelegt, die abhängig von Rating und Höhe eines Engagements sind. Für wesentliche Kreditentscheidungen ist die Ebene des Kreditkomitees bzw. des Gesamtvorstands vorgesehen.

Für Kreditgeschäfte in bestimmten Geschäftsarten und unterhalb bestimmter Größenordnungen in der Normal- und Intensivbetreuung, die unter Risikogesichtspunkten als nicht wesentlich eingestuft werden, macht die Hamburg Commercial Bank im Sinne der MaRisk von der Möglichkeit Gebrauch, von der Einbindung des Unternehmensbereichs Credit Risk Center abzusehen.

Für Sanierungsfälle gilt grundsätzlich eine gemeinsame Betreuung durch die Analyseeinheit des jeweiligen Markt-Unternehmensbereichs und der im Unternehmensbereich Credit Risk Center angesiedelten spezialisierten Abteilung Restructuring & Work-Out. Abwicklungsfälle werden in Gänze aus der Abteilung Restructuring & Work-Out betreut.

Zu den sanierungs- und abwicklungsspezifischen Tätigkeiten gehören im Wesentlichen die Entwicklung von Sanierungs- oder Abwicklungskonzepten, deren maßgebliche Durchführung, die Erfolgsüberwachung, die Prüfung, ob im Rahmen der Ratingerstellung ein Ausfall festzustellen ist, die Klassifizierung als gestundete oder notleidende Risikopositionen, die Ermittlung von Risikovorsorgebeträgen (IFRS 9 Stufe 3) zusammen mit dem Unternehmensbereich Strategic & Credit Risk Control sowie letztendlich die Beendigung des Sanierungs- oder Abwicklungsprozesses.

In der Abteilung Credit Risk Governance werden in Zusammenarbeit mit UB Strategic & Credit Risk Control sowie der Markt-Unternehmensbereiche systematische Ausfallrisiken anhand von Markt- und Portfoliorisiko-Indikatoren sowie Teilportfolioanalysen untersucht. Zudem werden Auswirkungen von geopolitischen Risikoszenarien auf die Teilportfolios eingeschätzt. Es werden Risikolimits zur Portfoliosteuerung festgelegt und überwacht. Im monatlich stattfindenden Risk Office Circle werden unter Vorstandseinbindung notwendige Änderungen von Kreditstandards und Portfoliorisikolimits sowie makroökonomische und geopolitische Einstufungs-Trigger für die Intensivbetreuung diskutiert. Außerdem verantwortet die Abteilung Credit Risk Governance die Richtlinien im Kreditgeschäft und die Ausgestaltung der Kreditprozesse der Hamburg Commercial Bank.

Die Überwachung der Handelslinien für Kontrahenten- und Emittentenrisiken erfolgt im Unternehmensbereich Asset & Liability Risk Control. Im Rahmen der Handelslinienüberwachung wird das sogenannte Potential Future Exposure von Derivaten auf Basis eines 95 %-Quantils für jede:n Kund:in täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt.

Der Unternehmensbereich Strategic & Credit Risk Control ist unter anderem verantwortlich für die unabhängige Analyse und Überwachung der Risiken auf Portfolioebene inklusive der Methodik zur Risikomessung, das unabhängige Berichtswesen und die Steuerung der Länder-/Transferrisiken sowie die Ermittlung von Risikovorsorgebeträgen nach IFRS 9. Dies umfasst auch die Sicherstellung der Portfoliotransparenz und die unabhängige Geschäftsfeldanalyse (einschließlich Szenariosimulationen) sowie den Betrieb eines automatisierten Frühwarnsystems.

Basis der operativen Tätigkeiten im Kreditgeschäft sind neben den Prozessbeschreibungen insbesondere die im Kredithandbuch der Hamburg Commercial Bank enthaltenen Grundsätze und Regelungen, insbesondere zu Votierungs- und Kreditkompetenzen (Festlegung von Votierungs- bzw. Entscheidungskompetenzen für Kreditentscheidungen der Bank sowie hinsichtlich Eingehen, Verändern und Beenden von Beteiligungen) und deren Reporting, zur Kreditwürdigkeitsprüfung und Ratingermittlung, zur Behandlung und Bewertung von Sicherheiten, zur laufenden Engagementüberwachung sowie zur Bearbeitung von Problemkrediten einschließlich der Klassifizierung als gestundete Risikopositionen, notleidende, ausgefallene oder wertgeminderte Kredite.

Danach werden Kreditrisiken, die nach dem Kreditbegriff des Artikels 389 CRR erfasst werden, in Abhängigkeit von Besicherung, Kreditart, Ratingklasse sowie Ausprägung des Kreditrisikos differenziert betrachtet und behandelt. Zugrunde gelegt wird das Gesamtengagement, das der Hamburg Commercial Bank Konzern mit der Gruppe verbundener Kunden (GvK) nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR unterhält. Für die Unterscheidung von besicherten und unbesicherten Krediten hat die Hamburg Commercial Bank die für sie werthaltigen Sicherheiten festgelegt. Dabei wird auf die Erfüllung der Anforderungen aus der CRR (zum Beispiel Vorhandensein eines Marktwerts, Verwertungsmöglichkeiten, fehlende Korrelation zum besicherten Kredit, rechtliche Durchsetzbarkeit, Laufzeitkongruenz) abgestellt. Der Kreis der anerkannten Sicherheiten kann nach Prüfung durch ein vom Vertrieb unabhängiges Team aus Spezialist:innen der Unternehmensbereiche Credit Risk Center und Strategic & Credit Risk Control sowie der Abteilung Credit Law erweitert werden.

Das einzelrisikobezogene Kreditrisikomanagement wird insbesondere ergänzt durch Regelungen zur Engagementüberwachung und Früherkennung von Risiken sowie die im SRF verabschiedete ausfallrisikobezogene Limitüberwachung für bestimmte Teilportfolios (u. a. Immobilien, Shipping, Leveraged Transactions).

Management des Ausfallrisikos

Korrespondierend zur geschäftsstrategischen Ausrichtung der Hamburg Commercial Bank als Geschäftsbank und Spezialfinanzierer ist das Ausfallrisiko ein bedeutendes Risiko. Zu dessen Messung und Steuerung wendet das Risikomanagement Verfahren und Methoden an, die kontinuierlich auf Angemessenheit überprüft und weiterentwickelt werden.

Wesentliche Messgrößen für das Ausfallrisiko sind der erwartete und der unerwartete Verlust. Der erwartete Verlust entspricht dem Betrag, der bei gegebener Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD),

Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EaD) für eine:n Kreditnehmer:in innerhalb eines Jahres erwartet wird. Das EaD ist der erwartete Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von Zusagen und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Der maximale Betrag, um den ein tatsächlicher Verlust den erwarteten Verlust mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,9 %) innerhalb eines bestimmten Zeitraums (ein Jahr) übersteigen kann, wird als unerwarteter Verlust bezeichnet. Relevante Risikoparameter sind hierbei ebenfalls PD, LGD und EaD. Ausgehend von den Vorgaben zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung gemäß CRR für IRB-Modelle, erfolgt die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für die interne Steuerung unter Berücksichtigung ökonomisch begründeter Anpassungen. Bei der Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für Ausfallrisiken werden zusätzlich institutsspezifische Asset-Korrelationen sowie Granularitätsanpassungen zur Abdeckung bestehender Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Neben der als bedeutsamsten Steuerungskennzahl definierten Non-Performing-Loans-Quote (NPL-Quote) ist die Non-Performing-Exposure-Quote (NPE-Quote) eine weitere wesentliche Größe zur Steuerung des ausgefallenen Exposures der Bank. Beide Quoten sind mit einem Risikolimit versehen. Die NPL-Quote ergibt sich nach dem aufsichtlichen FINREP-Meldewesen als das Verhältnis zwischen den Bruttobuchwerten notleidender Kredite und Darlehen und dem Gesamtbetrag der Bruttobuchwerte der gesamten Kredite und Darlehen. Die NPE-Quote stellt das Verhältnis zwischen dem EaD der Risikopositionen ausgefallener Kredite und dem gesamten EaD aller Risikopositionen der Bank dar. Zudem wird die NPE Coverage Ratio AC (Quotient aus der Summe der Risikovorsorge auf das Non-Performing Exposure zur Summe des Non-Performing Exposure AC) auf Gesamtbankebene überwacht.

Die Syndizierung von Kreditgeschäften sowie der Abschluss von Kreditversicherungen tragen dazu bei, die Portfoliozusammensetzung aktiv zu gestalten und die Einzelfinanzierungsrisiken (sog. Final Takes) auf die Bilanzrelationen auszurichten. Die Bank unterzieht alle Neugeschäfte sowie ausgewählte Bestandsgeschäfte, die unmittelbar für eine Syndizierung vorgesehen sind oder im späteren Zeitablauf potenziell für eine Syndizierung infrage kommen könnten, einer Marktkonformitätsprüfung bzw. einem Syndication-Assessment durch die entsprechenden Marktabteilungen. Das Credit Committee entscheidet zusammen mit den Syndizierern und dem Vertrieb im sogenannten Dealteam, ob eine Syndizierung im Rahmen des Neugeschäfts- bzw. Underwritingprozesses vorzusehen ist. Das Volumen des Underwritingbuchs sowie die maximale Haltedauer eines zum Verkauf vorgesehenen Kredits werden durch entsprechende Risikolimits begrenzt.

RATINGVERFAHREN, LGD UND CCF

In der Hamburg Commercial Bank werden Ratingmodule für Banken, Corporates, internationale Gebietskörperschaften, Länder- und Transferrisiken, Versicherungen, Leveraged Finance, Sparkassen-StandardRating und Leasing sowie im Bereich der Spezialfinanzierungen für Schiffe, Immobilien und Projekte eingesetzt.

Neben quantitativen Informationen sind auch diverse qualitative Merkmale Teil eines jeden Ratingmoduls. Im Ergebnis ergibt sich für jede:n Kreditnehmer:in eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Die Bank verwendet für alle Module eine identische Rating-Masterskala, die nicht nur unterschiedliche Portfoliosegmente vergleichbar macht, sondern auch ein Mapping mit externen Ratings ermöglicht.

Um für Eventualverbindlichkeiten und Zusagen die bei einem möglichen Ausfall zu erwartende Inanspruchnahme zu ermitteln, werden sogenannte Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) empirisch ermittelt und angewendet. Der mit einem CCF gewichtete ausstehende Kreditbetrag wird als EaD bezeichnet.

Zur Prognose der Verlustquoten bei Ausfall verwendet die Hamburg Commercial Bank eine differenzierte LGD-Methodik. Dabei werden auf Basis historischer Verlustinformationen sicherheitenspezifische Verwertungserlösquoten und kreditnehmerspezifische Verlustquoten geschätzt. Mittels EaD, PD und LGD wird der ökonomisch erwartete Ausfallbetrag berechnet.

Im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses werden für jedes Berichtsjahr auf Basis von anonymisierten, gebündelten Daten die Vorhersagekraft der Ratingmodule hinsichtlich der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten überprüft sowie in vergleichbarer Form auch die LGD- und CCF-Verfahren unabhängig validiert und fortlaufend weiterentwickelt.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Im Rahmen regelmäßiger Geschäftsfeldanalysen werden potenzielle Ausfallrisikokonzentrationen zum Beispiel bezüglich Gruppen verbundener Kunden (GvK), Regionen oder Branchen im weiteren Sinne identifiziert und deren Entwicklung überwacht. Die wesentliche Risikokonzentration der Hamburg Commercial Bank im Kreditrisiko lag Ende 2025 im Immobilienportfolio mit einem Anteil von 21 % am Gesamtportfolio und damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2024: 22 %).

Für die Überwachung der Großkreditobergrenzen gemäß Art. 395 CRR besteht ein interner Prozess, der die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicherstellt. Ergänzend hierzu werden die wesentlichen Adresskonzentrationen des Bestands identifiziert. Zur Vermeidung künftiger Adresskonzentrationen definieren die Kreditstandards der Bank Obergrenzen je Einzelkreditnehmer:in sowie je Gruppe verbundener Kunden.

Im Rahmen des Managements von Risikokonzentrationen stellt die Transferrisikolimitierung eine zusätzliche Steuerungsdimension dar. Die Transferrisikokonzentrationen werden auf Ebene der Hamburg Commercial Bank Gruppe durch absolute sowie laufzeitabhängige Länderobergrenzen beschränkt. Die Auslastung der entsprechenden Risikolimits wird laufend überwacht.

Über die Entwicklung der Risikokonzentrationen wird der Vorstand regelmäßig informiert und quartalsweise an den Risikoausschuss berichtet.

BETEILIGUNGSRISIKO

Das Beteiligungsportfolio der Hamburg Commercial Bank ist insgesamt für den Geschäftsbetrieb unwesentlich. Der Abbau von Beteiligungen wird weiterhin vorangetrieben. Das Eingehen neuer Beteiligungen erfolgt ausschließlich im Einklang mit den strategischen Zielen der Hamburg Commercial Bank. Chancen und Risiken eines möglichen Beteiligungsengagements werden vor Geschäftsabschluss ausführlich analysiert.

Ein wesentliches Instrument zur Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos stellt die regelmäßige Unternehmensbewertung dar. Mindestens einmal jährlich wird die Werthaltigkeit aller Beteiligungen der Hamburg Commercial Bank überprüft. Dabei werden bedeutende Beteiligungen einer detaillierteren Analyse unterzogen.

Darüber hinaus wird durch die Gestaltung der Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen sichergestellt, dass eine möglichst intensive Steuerung im Interesse der Hamburg Commercial Bank erfolgen kann.

Für zwei Gesellschaften des Beteiligungsportfolios hat die Hamburg Commercial Bank harte Patronatserklärungen ausgegeben und steht somit für die Verbindlichkeiten dieser Gesellschaften ein. Bisher ist aus diesen Erklärungen keine Verpflichtung für die Hamburg Commercial Bank entstanden. Mit einer weiteren Beteiligung hat die Hamburg Commercial Bank einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

STEUERUNG DES AUSFALLRISIKOS IN DER VOR- UND NACHKALKULATION

In der Hamburg Commercial Bank wird ein einheitliches Verfahren zur Vorkalkulation von Kreditgeschäften mit einer barwertigen Berechnung des erwarteten Verlusts sowie des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs zur Deckung der unerwarteten Verluste aus Ausfallrisikopositionen verwendet. In die Vorkalkulation gehen dabei neben Liquiditätskosten und Vollkosten die intern ermittelten geschäftsindividuellen Risikoparameter Rating, LGD und EaD über die Standardrisikokosten sowie die regulatorische Eigenkapitalunterlegung, die je nach Geschäft im KSA oder F-IRB-Ansatz berechnet wird, ein.

Analog findet monatlich eine Nachkalkulation (Profit-Center-Rechnung) der Geschäfte unter Berücksichtigung der oben genannten Kostenkomponenten statt. Auf Basis der aktuellen Risikoparameter der einzelnen Geschäfte werden die Standardrisikokosten kalkuliert und fließen in die Deckungsbeitragskalkulation ein. Zur Steuerung des Ausfallrisikos werden außerdem regelmäßig die Auslastungen der im Rahmen der jährlichen Bankplanung festgelegten regulatorischen Eigenkapitalbindung auf Ebene der Unternehmensbereiche ermittelt.

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR

Die Hamburg Commercial Bank überwacht laufend und systematisch potenzielle Auswirkungen des makroökonomischen und geopolitischen Umfelds auf Ebene von Teilportfolios und Einzelkund:innen.

Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet sowohl durch geopolitische als auch makroökonomische Unsicherheiten und Volatilität. Kund:innen, die durch direkte sowie indirekte Folgewirkungen der Kriege, US-amerikanischer Zollpolitik, Deglobalisierung, niedrigen Wirtschaftswachstums sowie der Entwicklung des Zinsumfeldes und der Energie- und Rohstoffversorgung eine Beeinträchtigung in ihrem Geschäftsmodell zu

erwarten haben, werden im Wesentlichen im Rahmen des Credit-Watchlist-Prozesses überwacht und der Bedarf für Maßnahmen zur Steuerung des Kreditrisikos laufend überprüft. Im Risk Office Circle wurden regelmäßig geopolitische Risikoszenarien erörtert sowie regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalysen auf Teilportfolioebene durchgeführt, um systematische Kreditrisiken im Portfolio zu identifizieren. Sofern notwendig wurde in Form von Anpassungen der Kreditstandards, Portfoliorisikolimits sowie makroökonomischen und geopolitischen Einstufungs-Trigger für die Credit Watchlist/Intensivbetreuung reagiert.

Das EaD des Gesamtexposure belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 30.791 Mio. € (31. Dezember 2024: 36.692 Mio. €).

In der nachfolgenden Tabelle ist das EaD aufgegliedert nach den bankinternen Ratingklassen dargestellt. Der Anteil des EaD mit Investment-Grade-Rating (Ratingklasse 1 bis 5) auf Konzernebene ist mit 70 % des Gesamtengagements unverändert hoch (31. Dezember 2024: 69 %).

Im Berichtsjahr waren weiterhin Neuauisfälle im Wesentlichen im Real Estate-Portfolio zu verzeichnen, die durch die konsequente Abwicklung leistungsgestörter Engagements erfolgreich überkompensiert wurden. Das NPE-Portfolio hat sich entsprechend auf 615 Mio. € reduziert (31. Dezember 2024: 686 Mio. €). Bei einem gleichzeitigen Rückgang des Gesamtexposures lagen die NPL-Quote mit 3,3 % sowie die NPE-Quote mit 2,0 % zum 31. Dezember 2025 auf dem Niveau des Vorjahresresultimos (NPL: 3,3 %/NPE: 1,9 %).

Ausfallrisikostruktur nach Ratingklassen^{1), 3)}

	31.12.2025		31.12.2024	
	EaD (Mio. €)	relativer Anteil (%)	EaD (Mio. €)	relativer Anteil (%)
1 (AAAA) bis 1 (AA+)	5.747	18,7	5.764	15,7
1 (AA) bis 1 (A-)	8.465	27,5	11.237	30,6
2 bis 5	7.257	23,6	8.320	22,7
6 bis 9	6.590	21,4	8.705	23,7
10 bis 12	1.644	5,3	1.140	3,1
13 bis 15	355	1,2	746	2,0
16 bis 18 (Ausfallklassen)	615	2,0	686	1,9
Sonstige ²⁾	117	0,4	94	0,3
Gesamt	30.791	100	36.692	100

¹⁾ Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeiten (%): 1 (AAAA) bis 1 (AA+): 0,00–0,02; 1 (AA) bis 1 (A-): 0,03–0,09; 2 bis 5: 0,12–0,39; 6 bis 9: 0,59–1,98; 10 bis 12: 2,96–6,67; 13 bis 15: 10,00–20,00; 16 bis 18: 100,00.

²⁾ In der Position Sonstige werden Geschäfte berücksichtigt, für die keine interne oder externe Ratingeinstufung vorliegt, wie zum Beispiel Forderungen konsolidierter Beteiligungen der Bank gegenüber Dritten und Sachkonten.

³⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die folgende Tabelle gliedert das EaD nach den für die Hamburg Commercial Bank wesentlichen Branchen:

Ausfallrisikostruktur nach Branchen^{1), 2)}

	31.12.2025		31.12.2024	
	EaD (Mio. €)	relativer Anteil (%)	EaD (Mio. €)	relativer Anteil (%)
Öffentlicher Sektor	6.530	21,2	6.446	17,6
Grundstücke und Gebäude	4.602	14,9	6.085	16,6
Kreditinstitute	4.644	15,1	6.046	16,5
Sonstige Finanzinstitute	3.387	11,0	5.846	15,9
Sonstige Dienstleistungen	4.985	16,2	4.592	12,5
Schifffahrt	2.237	7,3	3.058	8,3
Industrie	2.655	8,6	2.753	7,5
Handel und Transport	1.690	5,5	1.763	4,8
Private Haushalte	61	0,2	103	0,3
Gesamt	30.791	100	36.692	100

¹⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

²⁾ Die per 31. Dezember 2024 separat ausgewiesene Position „Luftfahrt“ ist per 31. Dezember 2025 in der Position „Handel und Transport“ inkludiert.

Die folgende Tabelle stellt das EaD nach Restlaufzeiten dar:

Ausfallrisikostruktur nach Restlaufzeiten¹⁾

	31.12.2025		31.12.2024	
	EaD (Mio. €)	relativer Anteil (%)	EaD (Mio. €)	relativer Anteil (%)
<3 Monate	3.975	12,9	4.736	12,9
3 Monate bis <6 Monate	1.206	3,9	1.273	3,5
6 Monate bis <1 Jahr	2.281	7,4	1.979	5,4
1 Jahr bis <5 Jahre	13.059	42,4	16.940	46,2
5 Jahre bis ≤10 Jahre	6.620	21,5	6.969	19,0
>10 Jahre	3.651	11,9	4.795	13,1
Gesamt	30.791	100	36.692	100

¹⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Einen Überblick über die Aufteilung des EaD nach Regionen gibt nachfolgende Tabelle:

Ausfallrisikostruktur nach Regionen¹⁾

	31.12.2025		31.12.2024	
	EaD (Mio. €)	relativer Anteil (%)	EaD (Mio. €)	relativer Anteil (%)
Eurozone	20.312	66,0	23.316	63,5
davon: Deutschland	10.688	34,7	11.885	32,4
davon: Frankreich	1.739	5,6	2.124	5,8
davon: Griechenland	-	-	-	-
davon: Italien	255	0,8	227	0,6
davon: Portugal	69	0,2	104	0,3
davon: Spanien	430	1,4	661	1,8
Westeuropa	4.184	13,6	4.521	12,3
davon: Skandinavien	1.372	4,5	1.578	4,3
davon: Vereinigtes Königreich ²⁾	2.648	8,6	2.762	7,5
Osteuropa ³⁾	48	0,2	47	0,1
Afrikanische Länder ⁴⁾	465	1,5	487	1,3
Nordamerika	4.109	13,3	6.108	16,6
Lateinamerika	571	1,9	777	2,1
Mittlerer Osten	-	-	-	-
Asien-Pazifik-Raum ⁵⁾	830	2,7	1.255	3,4
Internationale Organisationen	271	0,9	181	0,5
Gesamt	30.790	100	36.692	100

¹⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

²⁾ Die Position enthält auch die Exposure der eng mit dem Vereinigten Königreich verbundenen Kanalinseln (Guernsey, Jersey) sowie der Isle of Man.

³⁾ Die Hamburg Commercial Bank hat ein Brutto-Exposure in den folgenden osteuropäischen Ländern, die zum Berichtsstichtag kein Mitglied der Eurozone waren: Polen, Rumänien, Tschechische Republik, Türkei und Ungarn.

⁴⁾ Das Exposure in afrikanischen Ländern besteht im Wesentlichen gegenüber dem als Registerland für das Shipping-Geschäft relevanten Liberia sowie aus einem sehr geringen Exposure gegenüber Südafrika; bei den zugrunde liegenden Engagements (Schiffsfinanzierung) besteht kein inhärentes Länderrisiko.

⁵⁾ Das Exposure im Asien-Pazifik-Raum besteht im Wesentlichen gegenüber den als Registerland für das Shipping-Geschäft relevanten Marshallinseln; bei den zugrunde liegenden Engagements (Schiffsfinanzierung) besteht kein inhärentes Länderrisiko.

Grundlage für die Zuordnung der Geschäfte zu den Regionen und für die Darstellung ausgewählter Länder ist das Brutto-Exposure auf Basis des juristischen Sitzlands. Der Ausweis erfolgt ohne weitere Sicherheitenallokation.

Im Zuge der strategischen Fokussierung der Hamburg Commercial Bank erfolgte im Jahr 2025 eine stärkere Ausrichtung auf Geschäft in Deutschland und Europa.

Die Hamburg Commercial Bank verfügt über kein Brutto-Exposure in Russland, Belarus oder der Ukraine. Das Neugeschäft mit Kreditnehmer:innen in Russland, Belarus und der Ukraine bleibt weiterhin untersagt. In der internen Risikosicht, die das dem Transferrisiko unterliegende Netto-Exposure (nach länderrisikorelevanten Sicherheiten) berücksichtigt, besteht lediglich ein einzelnes Engagement gegenüber Russland. Nach Berücksichtigung der Absicherung durch eine Export Credit Agency liegt das verbleibende Transferrisiko inzwischen deutlich unter einer halben Million Euro.

In den vom inzwischen durch ein in Umsetzung befindliches Friedensabkommen deutlich beruhigten Nahostkonflikt betroffenen Ländern weist die Hamburg Commercial Bank bei der potenziellen direkten Betroffenheit kein Brutto-Exposure mehr aus. Die indirekte Betroffenheit zeigte insbesondere im Shipping-Portfolio bisher unverändert eher positive Effekte. Durch die Gefährdung der Handelsschifffahrt im Roten Meer und deswegen geänderte Schifffahrtsrouten stieg der Kapazitätsbedarf und infolgedessen die Charraten. Ein enges Monitoring der Entwicklung der Lage erfolgt weiterhin, um mögliche Auswirkungen von Ansteckungseffekten im Rahmen einer potenziellen erneuten regionalen Eskalation zu identifizieren. Zudem hat

die Bank in Vorbereitung auf eine mögliche Rückkehr der Handelsschiffahrt in das Rote Meer ihr Containerschiff-Portfolio deutlich reduziert.

Das Neugeschäft mit der Türkei bleibt im gegenwärtigen wirtschaftlichen und innen- sowie geopolitischen Umfeld weiterhin ausgesetzt.

RISIKOVORSORGE

Im Rahmen des Risikomanagements richtet die Hamburg Commercial Bank größte Aufmerksamkeit auf Ausfallrisiken. Eintretene Wertminderungen eines Kreditengagements werden durch Risikovorsorge der Lifetime Expected Loss (LECL) Stufe 3 nach konzerneinheitlichen Maßstäben bei Forderungen und Rückstellungen bei außerbilanziellen Geschäft in Höhe des potenziellen Ausfalls bevorsorgt. Darüber hinaus bildet die Hamburg Commercial Bank Risikovorsorge der Stufe 1 (12-Monats-ECL) und Stufe 2 (LECL Stufe 2) zur Abdeckung zukünftiger Risiken.

Alle Sanierungs- und Abwicklungseingagements sowie Intensivbetreuungseingagements mit einer Ratingeinstufung größer/gleich 13 durchlaufen jedes Quartal einen umfangreichen zweistufigen Prüfprozess. Im ersten Schritt wird dabei anhand objektiver Kriterien (sog. Trigger-Events) geprüft, ob eine Wertminderung der Forderung vorliegen könnte (Impairment Identification). Ist dies der Fall, findet im zweiten Schritt die Untersuchung der identifizierten Kredite auf das tatsächliche Vorliegen eines Risikovorsorgebedarfs und dessen Höhe statt (Impairment Measurement). Die Risikovorsorge wird gemäß IFRS 9 für AC- und FVOCI-kategorisierte Geschäfte gebildet.

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft²⁾

(Mio. €)	Januar – Dezember 2025			
	Risikovorsorge Stufe 3 inkl. POCI	Risikovorsorge Stufe 1 und 2	Sonstige ¹⁾	Gesamt
Corporates	-24	-12	1	-35
Project Finance	-7	-1	1	-7
Real Estate	-58	-18	-2	-78
Global Transportation	-	8	2	10
Treasury & Group Functions	-	-	1	1
Überleitung	-	-	-	-
Konzern	-89	-23	3	-109

¹⁾ Die Position Sonstige umfasst das Ergebnis aus sonstigen Veränderungen der Risikovorsorge (direkte Abschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen)

²⁾ Differenzen zu den Detailangaben der Note 12. Risikovorsorge sind Rundungsdifferenzen

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft²⁾

(Mio. €)	Januar – Dezember 2024			
	Risikovorsorge Stufe 3 inkl. POCI	Risikovorsorge Stufe 1 und 2	Sonstige ¹⁾	Gesamt
Corporates	-1	-22	3	-20
Project Finance	1	-2	-	-1
Real Estate	-66	-9	2	-73
Global Transportation	-	-8	5	-3
Treasury & Group Functions	1	-	2	3
Überleitung	-1	-	-	-1
Konzern	-66	-41	12	-95

¹⁾ Die Position Sonstige umfasst das Ergebnis aus sonstigen Veränderungen der Risikovorsorge (direkte Abschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen)

²⁾ Differenzen zu den Detailangaben der Note 12. Risikovorsorge sind Rundungsdifferenzen

Die Veränderung der Kreditrisikovorsorge belief sich zum Berichtsstichtag auf eine Nettozuführung von 109 Mio. € (31. Dezember 2024: Nettozuführung 95 Mio. €) und war 2025 weiterhin durch das Segment Real Estate geprägt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich neben dem Segment Real Estate auch aus einem Anstieg der Risikovorsorge im Segment Corporates.

Auf Stufe 3 waren 2025 Nettozuführungen in Höhe von 89 Mio. €, auf den Stufen 1 und 2 in Höhe von 23 Mio. € zu verzeichnen. Das Ergebnis aus sonstigen Veränderungen der Kreditrisikovorsorge war mit 3 Mio. € leicht positiv, lag aufgrund geringerer Zahlungseingänge aus abgeschriebenen Forderungen aber unter dem Niveau des Vorjahres (12 Mio. €).

Die Nettozuführungen auf der Stufe 3 entfielen erneut überwiegend auf das Segment Real Estate (58 Mio. €), wenngleich diese leicht geringer ausfielen als im Vorjahr (66 Mio. €). Auf Konzernebene wurde dieser Rückgang dadurch überkompensiert, dass in den im Vorjahr mit Stufe 3-Risikovorsorge nahezu unbelasteten Segmenten Corporates und Project Finance 2025 Nettozuführungen in Höhe von 24 Mio. € (Corporates) bzw. 7 Mio. € (Project Finance) zu verzeichnen waren. Die Nettozuführungen im Segment Real Estate entfielen auf ausgefallene Finanzierungen von Büroimmobilien in Deutschland (vor allem bei Objekten mit Entwicklungsbedarf), was auf die anhaltend schwache Nachfrage und gesunkene Marktwerte zurückzuführen war. Hingegen konnte bei zwei ausgefallenen Finanzierungen von Büroimmobilien in den USA eine Nettoauflösung nach Realisierung begrenzter Verluste verzeichnet werden. Während eine dieser ausgefallenen US-Finanzierungen erfolgreich restrukturiert wurde, ist die andere durch Forderungsverkauf vollständig abgebaut worden. Im Segment Corporates entfielen die Nettozuführungen primär auf Ausfälle bei nordamerikanischen Krediten, während sich die Risikosituation im nationalen Bereich in Summe weitgehend stabil zeigte. Im Segment Project Finance war für eine in der Vergangenheit ausgefallene Finanzierung eines Windparks in Schweden eine Erhöhung der Vorsorge erforderlich.

Auch auf den Stufen 1 und 2 des Risikovorsorgemodells entfielen die Nettozuführungen von insgesamt 23 Mio. € (inklusive der Veränderung der Model Overlays) im Wesentlichen auf die Segmente Real Estate (18 Mio. €) und Corporates (12 Mio. €); im Segment Global Transportation (Geschäftsbereich Shipping) konnte gegenläufig eine Nettoauflösung von 8 Mio. € verzeichnet werden. Die Nettozuführungen im Segment Real Estate basieren vorwiegend auf veränderten Risikoparametern und der daraus resultierenden originären Risikovorsorge. In Summe übertrafen diese die Verringerung der Model Overlays für immobilien spezifische Teilportfolios. Im Segment Corporates stammen die Nettozuführungen auf den Stufen 1 und 2 vor allem aus einem Anstieg der Model Overlays, die aufgrund möglicher konjunktureller Folgewirkungen aus den aktuellen geopolitischen Unsicherheiten sowie der Gefahr von Belastungen durch die etwaige Verschärfung von Handels- und Zollkonflikten gebildet wurden.

Für weitere Details, insbesondere zur Zusammensetzung und Entwicklung der Model Overlays, verweisen wir auf die Notes 12 und 22 im Konzernanhang.

Risikovorsorgebestand

(Mio. €)	31.12.2025	31.12.2024
Forderungsvolumen AC (Bruttobuchwerte)	17.062	20.730
davon: wertberichtigtes Forderungsvolumen (Stufe 3) ¹⁾	581	670
davon: Stufe 2	2.169	2.696
davon: Stufe 1	14.312	17.364
Risikovorsorgebestand für Bilanzposten	-275	-347
davon: Stufe 3 ¹⁾	-162	-212
davon: Stufe 2	-77	-93
davon: Stufe 1	-36	-42
Abdeckungsquote Forderungsvolumen AC	1,6 %	1,7 %
davon: Stufe 3 ¹⁾	27,9 %	31,6 %
davon: Stufe 2	3,6 %	3,5 %
davon: Stufe 1	0,3 %	0,2 %

¹⁾ Stufe 3 inklusive POCI.

Das wertberichtigte Forderungsvolumen beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 581 Mio. € (31. Dezember 2024: 670 Mio. €). Dem steht per 31. Dezember 2025 insgesamt ein Risikovorsorgebestand für Bilanzposten von 275 Mio. € (31. Dezember 2024: 347 Mio. €) gegenüber. Darüber hinaus bestanden zum Berichtsstichtag Rückstellungen für außerbilanzielle Posten in Höhe von 25 Mio. € (31. Dezember 2024: 28 Mio. €).

Die Abdeckungsquote des Gesamtforderungsvolumens AC lag mit 1,6 % per 31. Dezember 2025 leicht unter dem Niveau des Vorjahresultimos (1,7 %). Im Segment Real Estate belief sich die Abdeckungsquote im Berichtszeitraum auf 2,4 % (31. Dezember 2024: 2,7 %). Der Bestand an Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 dient zur Abfederung der Auswirkungen potenzieller zukünftiger negativer Einflüsse.

Details zum Bestand der Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden in den Notes 12 und 22 des Konzernanhangs dargestellt.

Marktrisiko

Marktrisiken beschreiben potenzielle Verluste, die im Handels- und Anlagebuch aus nachteiligen Veränderungen von Marktwerten (Zinssätze, Credit Spreads, Wechselkurse, Aktienkurse, Indizes und Fondspreise, jeweils einschließlich ihrer Volatilitäten) entstehen können. Diese Definition umfasst auch das versicherungsmathematische Pensionsrisiko.

Organisation des Marktrisikomanagements

Der Vorstand legt die Methoden und Prozesse zur Marktrisikomessung, -limitierung und -steuerung fest und budgetiert aus dem risikoartenübergreifenden Gesamtlimit für den ökonomischen Eigenkapitalbedarf des Konzerns den maximalen ökonomischen Eigenkapitalbedarf für Marktrisiken. Im Rahmen dieser Verlustobergrenze werden die Risiken aller marktrisikotragenden Geschäfte durch ein System von Verlust- und Risikolimiten begrenzt.

Der Unternehmensbereich Finance & Bank Steering nimmt die zentrale Steuerungsfunktion für Zins- und Währungsrisiken im Bankbuch wahr. Für ausgewählte strategische Positionen mit Marktrisiken ist der Gesamtvorstand verantwortlich, unterstützt durch das Asset Liability Committee (ALCO). Die aktive Umsetzung der Steuerung der Marktrisiken erfolgt im Unternehmensbereich Treasury & Markets.

Eine im Sinne der MaRisk aufbauorganisatorische Trennung von Marktrisikococontrolling sowie Abwicklung und Kontrolle auf der einen und den positionsverantwortlichen Handelsbereichen auf der anderen Seite ist auf allen Ebenen gewährleistet. Alle wesentlichen methodischen und operativen Aufgaben zur Risikomessung und -überwachung sind im Unternehmensbereich Asset & Liability Risk Control gebündelt.

Management des Marktrisikos

MARKTRISIKOMESSUNG UND -LIMITIERUNG

Grundlage des Systems zur Messung und Steuerung von Marktrisiken sind das ökonomische (barwertige) Tagesergebnis und ein Value-at-Risk-Ansatz. Der Value at Risk (VaR) stellt den Wertverlust (in Euro) dar, der bis zur Sicherung oder Liquidierung einer Position innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Zur taggleichen Messung und Steuerung von Marktrisiken nutzt die Hamburg Commercial Bank ein VaR-Modell nach der Methode der historischen Simulation. Die Berechnung basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltedauer von einem Tag bei einem historischen Beobachtungszeitraum von gleichgewichteten 250 Handelstagen.

Zur diversifizierten Vermögensunterlegung und Absicherung der langfristigen Pensionsverpflichtungen der Bank wurde 2020 ein Contractual Trust Agreement (CTA) implementiert. Das Vermögen besteht überwiegend aus langfristigen Investments in liquide Exchange Traded Funds und Alternative Investment Funds. Das hieraus entstehende Aktien-/Fondsrisiko ist Bestandteil des Marktrisikos der Hamburg Commercial Bank. Aufgrund der vom Rest des Konzerns stark abweichenden Portfoliostruktur wird der VaR für das CTA zum Berichtsstichtag durch eine Monte-Carlo-Simulation auf Basis hierarchischen Clusterings sowie einer Student-Copula-Struktur für eine Haltedauer von einem Jahr und mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Dem langfristigen Investmenthorizont entsprechend, greift die Rechnung auf eine Marktdatenhistorie bis 2008 zurück, die auch den Zeitraum der Finanzkrise einschließt. Der Wert geht mit entsprechender Skalierung als Add-on in den Konzern-VaR ein.

Bei der Ermittlung des VaR wird das Basisrisiko berücksichtigt. Das Basisrisiko bezeichnet den potenziellen Verlust oder Gewinn, der sich aus Veränderungen im Preis- bzw. Zinsverhältnis ähnlicher Finanzprodukte innerhalb eines Portfolios ergibt.

Die Hamburg Commercial Bank steuert die Marktrisiken aus dem Kreditgeschäft und den Passiva im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements und sichert sie über externe Geschäfte ab. Zur Erreichung ihrer Ertragsziele akzeptiert die Bank Marktrisiken im Rahmen des vom Vorstand definierten Risikoappetits.

Der durch den Vorstand formulierte Marktrisikoappetit wird in Limite überführt, die durch das ALCO weiter aufgegliedert werden. Die Überwachung der Limiteinhaltung auf täglicher Basis erfolgt durch ein VaR-Limit für das Gesamt-Marktrisiko der Hamburg Commercial Bank, durch VaR-Limite für spezifische Risikoarten und Portfolios sowie Sensitivitäts-Limite für die einzelnen Risikoarten. Auf monatlicher Basis wird der auf das Jahr hochgerechnete ökonomische Eigenkapitalbedarf für Marktrisiken ermittelt und dem vom Vorstand auf Marktrisiken allokierten ökonomischen Eigenkapital gegenübergestellt.

Im Rahmen des Stresstestings werden die potenziellen barwertigen Verluste limitiert, die sich aus den in der EBA-Leitlinie EBA/GL/2022/14 spezifizierten sechs Zinsschockszenarien ergeben würden. Erweitert wird die Perspektive durch risikoartenübergreifende monatliche Stresstestrechnungen, in denen die barwertigen Auswirkungen diverser historischer und hypothetischer Stressszenarien analysiert werden. Die Limitierung des Nettozinsertragsrisikos („NII Risiko“) erfolgt gemäß EBA-Standard EBA/RTS/2022/10 (Supervisory Outlier Test für das Nettozinsertragsrisiko). Analog wird das kombinierte barwertige und ertragsseitige Risiko („Earnings“) aus Zinsänderungen für relevante Szenarien ermittelt und limitiert.

Für Limitanpassungen und -überschreitungen bestehen im SRF klar definierte Prozesse. Im Berichtszeitraum wurden die vom Vorstand beschlossenen Konzernlimite zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

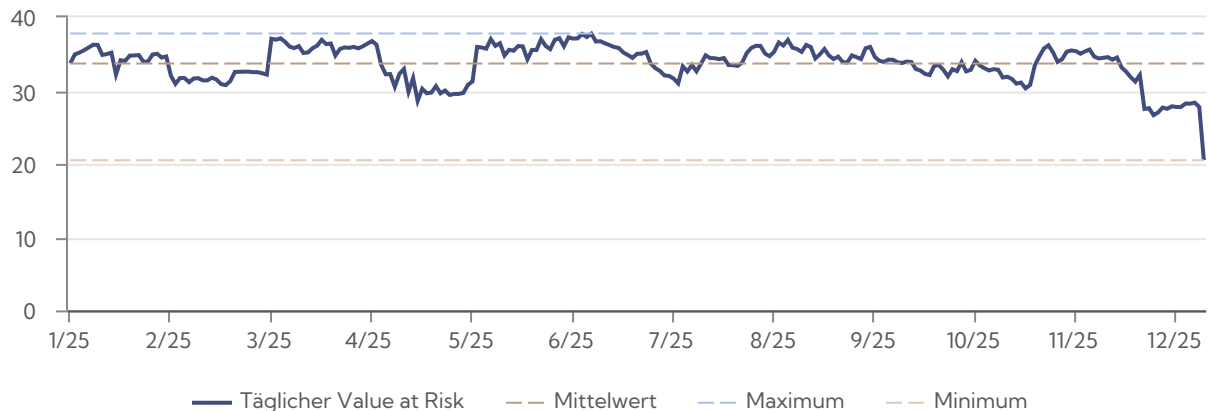
Zur Steuerung bzw. Reduzierung der Marktrisiken geht die Hamburg Commercial Bank bei Bedarf Sicherungsgeschäfte ein, um den Auswirkungen ungünstiger Marktbewegungen auf die eigenen Positionen entgegenzuwirken. Als Sicherungsinstrumente dienen insbesondere derivative Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Zins- und Zinswährungsswaps. Die Auswirkungen der eingegangenen Sicherungsgeschäfte sind in dem ausgewiesenen VaR enthalten. Weitere Informationen hierzu und zu Art und Kategorien der von der Hamburg Commercial Bank eingegangenen Sicherungsgeschäfte und Sicherungsbeziehungen sowie zur Art der jeweils gesicherten Risiken werden im Konzernanhang dargestellt. Insbesondere wird auf den Abschnitt I. F) der Note 5 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Note 8 „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“, Note 23 „Hedge Accounting“ und Note 54 „Bericht über das Derivategeschäft“ verwiesen.

Der VaR der Hamburg Commercial Bank deckt sowohl das Handelsbuch als auch das Anlagebuch ab. Die Zuordnung der Positionen zum Anlage- und Handelsbuch erfolgt anhand klar definierter Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der im Handelsbuch zulässigen Haltedauern. Die Zugehörigkeit einzelner Positionen zum jeweiligen Buch ist in den Marktrisikosystemen eindeutig erkennbar. Zur Erfüllung der Anforderungen an eine ordnungsgemäße Führung des Handelsbuchs wurden verschiedene Prozesse und Kontrollen etabliert, die regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

Die folgende Abbildung zeigt den Verlauf des täglichen VaR für die Gesamtheit der Handels- und Anlagebuchpositionen der Hamburg Commercial Bank im Jahresverlauf 2025.

Täglicher Value at Risk im Jahresverlauf 2025

(Mio. €)



Zum 31. Dezember 2025 belief sich das tägliche Marktrisiko der Handelsbuchpositionen auf 3,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 3,5 Mio. €), das der Anlagebuchpositionen auf 19,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 32,5 Mio. €). Das aggregierte Marktrisiko, das sich aufgrund von risikoreduzierenden Korrelationseffekten nicht additiv aus dem VaR der Handels- und Anlagebuchpositionen ergibt, betrug 20,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 32,4 Mio. €). Im Anlagebuch belief sich das tägliche Zinsrisiko (IRRBB) auf 9,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 21,2 Mio. €), das Fonds-/Aktienrisiko auf 7,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 13,2 Mio. €), das Credit-Spread-Risiko auf 5,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 6,0 Mio. €) und das Währungsrisiko auf 8,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 6,5 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Entwicklung des VaR im Anlage- und Handelsbuch für die einzelnen Marktrisikokarten sowie des Gesamt-VaR. Maximum und Minimum kennzeichnen die Grenzen, in denen sich der jeweilige Risikowert im Laufe des Berichtsjahres bewegte.

Täglicher Value at Risk des Konzerns

(Mio. €)	Zinsrisiko ¹⁾		Credit-Spread-Risiko ¹⁾		Währungsrisiko		Aktien-/Fondsrisiko		Gesamt ²⁾	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Durchschnitt	17,1	24,7	6,0	5,8	1,8	3,5	13,5	12,7	33,7	36,3
Maximum	25,8	30,3	6,8	9,0	5,6	9,1	14,3	14,8	37,8	39,9
Minimum	8,9	14,9	5,0	3,9	0,1	0,2	7,2	10,9	20,5	30,2
Periodenendwert	9,9	21,5	5,2	6,0	3,2	1,7	7,2	13,2	20,5	32,4

¹⁾ Zinsrisiko ohne Credit-Spread-Risiko

²⁾ Aufgrund von Korrelationen ergibt sich der VaR nicht additiv

Das Marktrisiko der Hamburg Commercial Bank wird geprägt durch das Zins- und Währungsrisiko aus dem Kreditgeschäft und der Refinanzierung sowie dem Handelsbuch. Letzteres beinhaltet im Wesentlichen Positionen des Währungsrisikomanagements, des Zins- und Währungsderivatehandels mit Kund:innen sowie des Rentenhandels. Ferner erfasst das Marktrisiko das Credit-Spread-Risiko aus den Wertpapierpositionen in den durch gute Bonitäten geprägten Liquiditätspuffer-, Deckungsstock- und Investment-Management-Portfolios.

Auf den für diese Risiken systemgestützt ermittelten VaR wird ein Add-on für die Fondsrisiken im CTA aufgeschlagen. Gegenüber dem Vorjahresresultimo ergibt sich ein reduziertes Add-on in Höhe von 7,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 13,2 Mio. €) aufgrund eines neuen, hinsichtlich der Modellierung von Diversifikations- und Risikokonzentrationseffekten in extremen Marktsituationen differenzierteren VaR-Ansatzes.

Zum 31. Dezember 2025 lag der Gesamt-VaR mit 20,5 Mio. € auf einem deutlich niedrigeren Niveau als zum Vorjahresresultimo (32,4 Mio. €). Ursächlich ist neben dem reduzierten CTA-VaR-Add-on vor allem die gesunkene Volatilität an den Zinsmärkten.

BACKTESTING

Zur Überprüfung der Angemessenheit ihrer VaR-Prognosen führt die Hamburg Commercial Bank tägliche Backtests durch. Dabei werden unter der Annahme unveränderter Positionen die aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags theoretisch erzielten Tagesergebnisse den jeweils mittels historischer Simulation prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt. Unter Annahme des in der Hamburg Commercial Bank verwendeten Konfidenzniveaus von 99,0 % weisen bis zu drei Ausreißer auf eine ausreichende Prognosegüte für die Marktrisiken hin. Um auf Ebene des Hamburg Commercial Bank Konzerns eine ausreichende Prognosegüte zu gewährleisten, wird der auf Grundlage der historischen Simulation errechnete VaR mit einem Aufschlag (Add-on) korrigiert, wenn mehr als drei Ausreißer festgestellt werden. Zum Berichtsstichtag ist ein derartiger Aufschlag nicht erforderlich.

STRESSTESTS

Zusätzlich zur Steuerung des täglichen VaR werden neben den von der EBA spezifizierten Zinsschockszenarien zusätzliche Stresstests durchgeführt, die die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen auf den Barwert der Positionen der Bank untersuchen.

Die Hamburg Commercial Bank unterscheidet im Marktrisiko zwischen standardisierten, historischen und hypothetischen Stressszenarien. Während standardisierte Szenarien risikoartenspezifisch definiert sind (zum Beispiel Verschiebung oder Drehung der Zinskurve), wirken historische und hypothetische Stresstests auf mehrere Marktrisikofaktoren gleichzeitig. Dabei bilden historische Szenarien tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene Korrelationen zwischen den verschiedenen Risikofaktoren ab, während hypothetische Szenarien fiktive Veränderungen von Risikofaktoren unterstellen. Die hypothetischen Szenarien werden zudem unterschieden nach volkswirtschaftlichen Szenarien, die einen konjunkturellen Abschwung des makroökonomischen Umfelds simulieren, und portfoliospezifischen Szenarien, die eine Bedrohung für den Wert der wesentlichen Teilportfolien der Hamburg Commercial Bank darstellen können. In die Kategorie der hypothetischen Szenarien fällt auch ein ESG-Marktrisiko-Stresstest. Die hypothetischen Szenarien werden je nach Änderung des Marktumfelds regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

INSTRUMENTE ZUR STEUERUNG DES MARKTRISIKOS IM RAHMEN DER BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Der Unternehmensbereich Treasury & Markets setzt zur Steuerung der Marktrisiken aus Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Wertpapieren auch derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere Zinsswaps und sonstige Zins- bzw. Zins-Währungsderivate kommen zur Absicherung der Zins- und Währungsrisiken aus den Grundgeschäften zum Einsatz. Hierbei kann die Absicherung der Marktrisiken auf Mikro-, Portfolio- und Makroebene erfolgen.

Dabei werden Wertänderungen von Derivaten aufgrund der FVPL-Klassifizierung stets erfolgswirksam erfasst. Werden Grundgeschäfte der Klassifizierung AC oder FVOCI durch Derivate abgesichert, entsteht eine Verwerfung in der GuV, die nicht dem ökonomischen Sachverhalt entspricht. Eine Möglichkeit zur Vermeidung dieser Verwerfungen ist die Nutzung von Fair-Value-Hedge-Accounting. Durch Fair-Value-Hedge-Accounting werden auch die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen der Grundgeschäfte erfolgswirksam berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Bank ausschließlich Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken. Als Grundgeschäfte (Sicherungsgegenstand) werden festverzinsliche Kredite, Emissionen und Wertpapierpositionen, als Sicherungsinstrumente ausschließlich konzernexterne Zins- und Zinsswaps designiert. Entsprechende Absicherungen von Grundgeschäften durch konzernexterne Derivate bildet die Hamburg Commercial Bank im Rahmen des Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting sowie in Einzelfällen durch Micro-Hedge-Accounting ab, soweit die Anforderungen des IFRS 9 erfüllt sind. Gleiches gilt auch für die Darstellung von Grund- und Sicherungsgeschäften in Bewertungseinheiten nach HGB, um eine Verwerfung in der GuV zu vermeiden. Diese Verwerfungen in der GuV entstehen insbesondere bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve.

Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank beurteilt gemäß EZB-Leitfaden zum Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) die Liquiditätsadäquanz in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive.

Die normative Perspektive erstreckt sich über einen mehrjährigen Betrachtungshorizont und fokussiert hierbei auf die Fähigkeit, alle regulatorischen, aufsichtlichen und teilweise internen Liquiditätsanforderungen und -vorgaben jederzeit zu erfüllen. Ziel ist die zukunftsgerichtete Beurteilung der Liquiditätsadäquanz. Dabei werden für die Prognose der Messgrößen neben einem Basisszenario auch adverse Szenarien berücksichtigt.

Die ökonomische Perspektive stellt hingegen sicher, dass alle wesentlichen Risiken, die sich negativ auf die Zahlungsfähigkeit auswirken können, mit eigenen Methoden identifiziert, quantifiziert und durch interne Liquiditätspotenziale abgesichert sind, sodass die Geschäftsstrategie fortwährend verfolgt werden kann und so der Fortbestand des Unternehmens laufend gesichert ist. Ziel der ökonomischen Perspektive ist es, die wirtschaftlichen Risiken zu steuern und zusätzlich durch Stresstestprogramme die Liquiditätsadäquanz sicherzustellen. Für die ökonomische Liquiditätssteuerung werden interne Messgrößen (Säule 2-Kennzahlen) betrachtet, die auf Basis der aktuellen Bankbestände berechnet werden.

Für das Liquiditätsrisiko wird zwischen dem Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), dem Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva und der Änderung des eigenen Refinanzierungsaufschlags ein schwebender Verlust ergibt (Liquiditätsfristentransformationsrisiko), sowie dem Risiko, dass Geschäfte aufgrund geringer Marktliquidität oder Markttiefe nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten abgeschlossen werden können (Marktliquiditätsrisiko), unterschieden.

Organisation des Liquiditätsrisikomanagements

Die strategische Liquiditätssteuerung erfolgt durch den Unternehmensbereich Finance & Bank Steering. Ziel der Liquiditätssteuerung ist es, die Zahlungsfähigkeit der Hamburg Commercial Bank jederzeit, an allen Standorten und in allen Währungen sicherzustellen, die regulatorischen Liquiditätskennzahlen einzuhalten, die Konzentrationsrisiken in der Refinanzierungsstruktur aktiv im Rahmen des Risikoappetits der Bank sowie die Verwertbarkeit der liquiden Aktiva des Liquiditätspuffers zu steuern. Die operative Umsetzung der Mittelaufnahme und die Marktpflege obliegt dem Unternehmensbereich Treasury & Markets.

Der Unternehmensbereich Asset & Liability Risk Control verantwortet die Methoden zur Messung und Limitierung der Liquiditätsrisiken im Konzern, führt die Risikomessung, die Limitüberwachung und das dazugehörige Reporting durch. Die Ergebnisse der Risikomessung unterstützen den Unternehmensbereich Finance & Bank Steering bei der Disposition der Liquidität aller Laufzeitbereiche und versetzen ihn in die Lage, möglichen Risiken frühzeitig entgegenzutreten.

Die Hamburg Commercial Bank verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der regelte Verfahren und Verantwortlichkeiten für den Fall einer Liquiditätskrise enthält. Darüber hinaus werden im Rahmen der Notfallprozesse auch institutsspezifische, risikoorientierte und kapitalmarktorientierte Frühwarnindikatoren zur Abwendung eines Liquiditätsnotfalls berücksichtigt. Der Liquiditätsnotfallplan ist eng mit dem Sanierungsplan gemäß SAG verknüpft.

Management des Liquiditätsrisikos

LIQUIDITÄTSRISIKOMESSUNG UND -LIMITIERUNG

Die Liquiditätsrisikomessung gliedert sich in das untertägige Zahlungsunfähigkeitsrisiko aus Zahlungsverkehrsoperationen, das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie das langfristige bzw. strukturelle Liquiditätsfristentransformationsrisiko. Für das untertägige Liquiditätsrisiko wird ein separater Liquiditätspuffer vorgehalten. Die Einhaltung des untertägigen Risikolimits wird täglich überwacht.

Zur Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos bzw. des Refinanzierungsbedarfs werden die liquiditätswirksamen Geschäfte im Konzern in Zahlungsströmen und mit ihren Ein- bzw. Auszahlungen nach Laufzeitbändern geordnet dargestellt (Liquiditätsablaufbilanzen). Die Differenz zwischen Zahlungsein- und -ausgängen zeigt den Liquiditätsüberschuss oder -bedarf (Gap) in den jeweiligen Laufzeitbändern an. Werden diese kumuliert, erhält man die Nettoliquiditätsposition. In den Laufzeitbändern bis zum dritten Monat wird die minimale Nettoliquiditätsposition durch ein Risikolimit vorgegeben. Die Auslastung dieser Limite wird täglich überwacht. Die Inanspruchnahme dieser Limite stellt somit das Maß für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko dar.

Neben dem gesamten bilanziellen Geschäft fließen in die Liquiditätsablaufbilanz auch bereits erteilte Kreditzusagen, Bürgschaften, vorvalutierte und sonstige außerbilanzielle Geschäfte ein.

Zur besseren Abbildung der wirtschaftlichen Fälligkeiten werden für einige Positionen Ablaufszenarien verwendet. Dabei werden zum Beispiel mögliche Bodensätze aus Einlagen sowie Liquidierungsfristen und -

beträge von Aktiva grundsätzlich konservativ modelliert. Unter diesen Aktiva sind vor allem das Wertpapierportfolio, das zur Krisenvorsorge gehalten wird (Liquiditätspufferportfolio), sowie weitere Wertpapiere entsprechend ihrer Liquidierbarkeit und notenbankfähige Wirtschaftskredite zu nennen. Der überwiegende Teil des Portfolios aus Wertpapieren ist an liquiden Märkten investiert und kann über die Refinanzierungskanäle Notenbanken, Eurex-Repomarkt, bilateraler Repomarkt oder Kassamarkt liquidiert werden.

Die Komponenten des Liquiditätspotenzials – unter anderem der gemäß MaRisk vorzuhaltende Liquiditätspuffer – werden gemäß internen und externen Mindestanforderungen laufend überprüft und validiert.

Die Hamburg Commercial Bank misst das Liquiditätsfristentransformationsrisiko mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes, dem Liquidity Value at Risk (LVaR). Die Berechnung des LVaR erfolgt quartärllich über eine historische Simulation (Konfidenzniveau von 99,9 %, Risikohorizont von einem Jahr) der Liquiditätsspreads und deren barwertigem Effekt auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition sofort für den relevanten Betrachtungshorizont von einem Jahr schließen zu können. Die Limitierung des LVaR erfolgt auf Konzernebene und ist Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzepts.

Im Liquiditätsrisiko werden Marktliquiditätsrisiken durch spezifische Haircuts in der Liquiditätsablaufbilanz sowie durch Additional Valuation Adjustments berücksichtigt. Darüber hinaus werden Marktliquiditätsrisiken im Rahmen der Bewertung von Finanzinstrumenten über den Prudent Valuation Simplified Approach berücksichtigt. Weitere Informationen zur Levelkategorisierung der Finanzinstrumente werden in der Note 47 „Angaben zum Fair Value nach IFRS 7 und nach IFRS 13“ dargestellt.

LIQUIDITÄTSSTEUERUNG

Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsausstattung und der regulatorischen Liquiditätskennziffern findet anhand von Steuerungszielen statt, die der Unternehmensbereich Finance & Bank Steering vorgibt, und wird operativ durch den Unternehmensbereich Treasury & Markets wahrgenommen. Neben den regulatorischen Vorgaben ist unter anderem die Liquiditätsablaufbilanz für das Festlegen der Steuerungsziele relevant. Die Festlegung oder Veränderung einzelner Parameter bzw. der Vorgaben wird vom ALCO bzw. vom Vorstand beschlossen. Die Hamburg Commercial Bank ist somit in der Lage, flexibel auf die Entwicklung der Märkte zu reagieren.

Bei der Steuerung der mittelfristigen Liquiditätsausstattung orientiert sich die Hamburg Commercial Bank an der sogenannten Expected-Case-Liquiditätsablaufbilanz sowie dem Stress Case Forecast, die erwartete planerische bzw. gestresste Cashflows enthalten und für den überjährigen Bereich erstellt werden. Mit dem Stress Case Forecast wird prognostiziert, wie sich das schlechteste Stressszenario bzw. die Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz im Zeitverlauf entwickeln wird.

Das überjährige Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels der Liquiditätsablaufbilanz für ein ablaufendes Portfolio ohne Neugeschäftsannahmen gesteuert. Sie stellt den reinen Bestandsablauf im Base-Case-Szenario dar.

Die Sicherheitenstellung der Hamburg Commercial Bank aus Guthaben, Wertpapieren und EZB-fähigen Kreditforderungen (Collateral Pool) wird vom Unternehmensbereich Finance & Bank Steering koordiniert, um das Potenzial an besicherten Refinanzierungen optimal zu nutzen.

Bei Überschreiten der relevanten Limite gemäß SRF würden Maßnahmen zur Stärkung der Liquiditätsposition erforderlich werden, um die bankintern erforderlichen Kennzahlen und die regulatorischen Anforderungen auf Ebene des Hamburg Commercial Bank Konzerns einzuhalten.

STRESSTESTS

Die Auswahl der Stresstests ist das Ergebnis einer Analyse historischer Ereignisse und hypothetischer Situationen. Die Auswahl wird mindestens jährlich geprüft und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko werden im Rahmen der unterschiedlichen Stressmodellierungen täglich vier Stressszenarien berechnet, zum Beispiel Rating-Downgrade der Hamburg Commercial Bank AG oder eine Liquiditätskrise inklusive gestresstem US-Dollar-Wechselkurs.

Im Rahmen eines Stresstests für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko wird untersucht, wie sich der LVaR bei ansteigenden Liquiditätsspreads sowie gestressten Liquiditätsgaps verhält. Darüber hinaus wurde im

Berichtsjahr bei der turnusmäßigen Durchführung inverser Stresstests untersucht, ob es Ergebnisse gibt, die sich kritisch auf die Zahlungsfähigkeit der Hamburg Commercial Bank auswirken könnten.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Risikokonzentrationen sind die Gefahr einer unausgewogenen Refinanzierungsstruktur z. B. nach Laufzeiten, Einleger:innen oder Währungen.

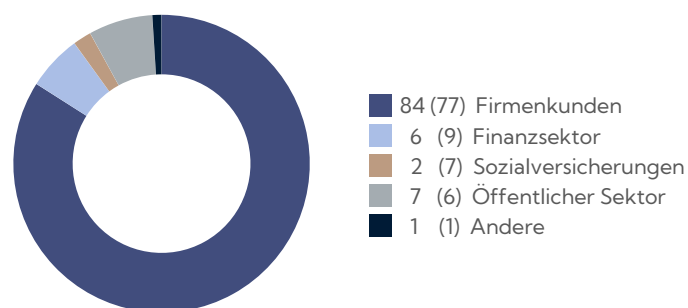
Die Hamburg Commercial Bank hat ein Überwachungssystem zur Steuerung der Konzentrationen sowohl von Aktiv- als auch von Passivinstrumenten etabliert. Im besonderen Fokus stehen dabei die Einlagen, die hinsichtlich Einlegerstruktur (Einleger:innen, Sektoren) und Laufzeiten (Ursprungs- und Restlaufzeiten) analysiert und berichtet werden.

Die Adresskonzentrationen im kurzfristigen Einlagenportfolio liegen im Jahresvergleich auf vergleichbarem Niveau. Die zehn größten Einleger:innen umfassen rund 17 % der Gesamteinlagen (31. Dezember 2024: 18 %). Bezogen auf die Laufzeitstruktur ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen mit 38 % gesunken (31. Dezember 2024: 42 %).

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der kurzfristigen Einlagen nach Sektoren:

Struktur kurzfristiger Einlagen per 31. Dezember 2025

(%, Vorjahreswerte in Klammern)



Neben der Analyse der Einlegerstruktur hinsichtlich bestehender Einlegerkonzentrationen werden auch Risikokonzentrationen bezüglich der US-Dollar-Aktiv-/Passiv-Position untersucht. Zur Analyse der Abhängigkeit vom US-Dollar werden zudem regelmäßig eine US-Dollar-Liquiditätsablaufbilanz erstellt sowie Sensitivitätsanalysen und US-Dollar-Stresstests durchgeführt.

QUANTIFIZIERUNG DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Der Risikoappetit der Hamburg Commercial Bank im Hinblick auf die Liquiditätsrisiken spiegelt sich unter anderem in der Definition einer Survival Period im Sinne einer Mindestüberlebensdauer wider, die beschreibt, wie lange im Stress Case des Zahlungsunfähigkeitsrisikos eine Auslastung des Liquiditätspotenzials unter 100 % erreicht werden soll.

In der Normal-Case-Betrachtung, die einen Geschäftsverlauf in einem gewöhnlichen Marktumfeld unterstellt, liegt die Nettoliquiditätsposition in allen Laufzeitbändern deutlich über dem Liquiditätspuffer, somit werden alle Limite innerhalb des betrachteten 12-Monats-Zeitraums eingehalten. Die Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz weist im steuerungsrelevanten Szenario keine Unterschreitung der in den MaRisk definierten Mindest-Survival-Period von einem Monat auf. Diese Mindestanforderung wird mit einer Survival Period Ende 2025 von mehr als 11 Monaten deutlich erfüllt. Im Vergleich zu Ende 2024 hat sich die Survival Period erhöht und die Nettoliquiditätsposition sich verbessert. Kritische Limitauslastungen waren im Laufe des Berichtszeitraums weder in der Normal-Case- noch in der Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz zu verzeichnen.

AUFSICHTSRECHTLICHE LIQUIDITÄTSKENNZAHLEN

Für die aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) gilt jeweils eine regulatorische Mindestquote von 100 %, die im Berichtszeitraum stets eingehalten wurden. Die LCR als aufsichtsrechtliche Steuerungsgröße für kurzfristige Liquiditätsrisiken soll die Liquidität in

einer akuten Stressphase von 30 Tagen gewährleisten. Bei der Berechnung der LCR wird der Bestand an hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zu den Nettoabflüssen in den nächsten 30 Tagen gesetzt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Wert 204 % (31. Dezember 2024: 216 %).

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ergibt sich aus der Relation der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel über alle Laufzeiten zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungsmitteln. Zum 31. Dezember 2025 betrug die NSFR der Bank gemäß CRR 119 % (31. Dezember 2024: 116 %).

Refinanzierungslage

Die Hamburg Commercial Bank hat ihre Fundingstrategie 2025 erfolgreich umgesetzt. Die Refinanzierungssituation war im Berichtszeitraum zunächst von volatilen Kapitalmärkten geprägt, hervorgerufen durch Handelsstreitigkeiten infolge der Ankündigung massiver Zollerhöhungen seitens der USA sowie geopolitische Spannungen im Mittleren Osten. Die sich abzeichnende leichte Entspannung im Zollstreit und eine Beruhigung der kriegerischen Auseinandersetzung haben im weiteren Jahresverlauf allerdings zu einer deutlichen Stabilisierung der Finanzmärkte geführt.

Die Fundingeinwerbung liegt im Rahmen der Erwartungen. Insgesamt hat die Bank 2025 2,1 Mrd. € an langfristigen Mitteln aufgenommen. Im Berichtszeitraum hat die Bank eine Senior Preferred Benchmark-Transaktion über 500 Mio. € begeben, die im Juli in Ausnutzung eines aus Sicht der Bank sehr günstigen Marktumfelds um 250 Mio. € aufgestockt worden ist. Die vorgenannte Anleihe stärkt die Fundingbasis der Bank nachhaltig und trägt zu einer weiteren Verbreiterung der Investorenbasis bei. Weitere Refinanzierungsmittel wurden über Privatplatzierungen aufgenommen, einschließlich einer variabel verzinslichen Anleihe über 300 Mio. € mit 2-jähriger Laufzeit. Die Bank plant in den kommenden Jahren weitere Benchmark-Emissionen im unbesicherten Segment sowie von Pfandbriefen.

Im ersten Halbjahr 2025 erfolgte die Auszahlung einer Dividende in Höhe von rund 214 Mio. € und ein Tender Offer auf eine ausstehende Benchmarkanleihe im Senior Non-Preferred-Format, das mit einer Rücknahmequote von über 50 % sehr erfolgreich war.

Neben der langfristigen Refinanzierung haben auch die starke Einlagenposition in Höhe von 10,6 Mrd. € aus dem Kundengeschäft der Bank (Corporate Deposits) und ein um rund 600 Mio. € gesteigertes Volumen an Retaileinlagen zur Umsetzung der Fundingstrategie beigetragen. In Summe belaufen sich die Retaileinlagen auf 0,85 Mrd. €.

Eine Verschärfung der derzeitigen geopolitischen Spannungen und eine Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds könnten Fundingmaßnahmen am Markt erschweren. Auch könnte eine restriktiver als erwartete Geldpolitik der Notenbanken die Refinanzierungsmöglichkeiten einschränken und die Fundingkosten weiter erhöhen.

Der Bundesverband deutscher Banken (BdB) hat ab 2023 eine Reform des Schutzes des Einlagensicherungsfonds für alle Mitglieder des ESF umgesetzt. Vor dem Hintergrund des im Jahr 2025 sich weiter reduzierenden Schutzzumfangs des Einlagensicherungssystems besteht grundsätzlich das Risiko erhöhter Liquiditätsabflüsse. Zum 31. Dezember 2025 sind 70 % (31. Dezember 2024: 72 %) der entschädigungsfähigen Einlagen über die freiwillige und gesetzliche Einlagensicherung abgesichert.

Die Liquiditäts- und Fundingplanung der Hamburg Commercial Bank basiert für kurzfristige Einlagen auf Verhaltensannahmen der Kund:innen auf Basis von Bodensätzen und Verweildauern. Daher besteht in kritischen marktweiten oder insbesondere idiosynkratischen Sondersituationen das Risiko, dass selbst entsprechend konservativ gewählte Verhaltensannahmen für die Simulation von Stressszenarien nicht wie angenommen eintreten, sondern es im wesentlichen Umfang zu ungeplanten Liquiditätsabflüssen kommen könnte. Dies würde ohne bewusste Steuerungsmaßnahmen zu einer Verschlechterung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen sowie der ökonomischen Überlebensdauer führen.

Ein Teil der Refinanzierung von Fremdwährungsaktiva erfolgt über Derivate (z. B. durch EUR/USD-Basiswaps). Somit hat die Entwicklung der Wechselkurse einen Einfluss auf den Fundingbedarf der Hamburg Commercial Bank.

Im Rahmen des turnusmäßigen SREP-Prozesses in der Bankenunion ist es möglich, dass sich im Rahmen von Ermessensentscheidungen der Bankenaufsicht zusätzliche Anforderungen in verschiedenen bankaufsichtlichen Regelungsbereichen, wie zum Beispiel Liquidität, ergeben.

Non-Financial Risk

Neben dem operationellen Risiko zählen das geschäftsstrategische Risiko und das Reputationsrisiko zu den Non-Financial Risks (NFR) der Hamburg Commercial Bank.

Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition bezieht dabei Gefahren von Schäden aus Rechtsrisiken mit ein. Die Definition des operationellen Risikos umfasst somit Geschäftsprozessrisiken, Rechtsrisiken, Compliance-Risiken inklusive Conduct- sowie Fraud-Risiken, Informationsrisiken, Personalrisiken, Modellrisiken, Datenqualitätsrisiken, Sourcing-Risiken und Projektrisiken.

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr, aufgrund einer negativen Wahrnehmung der Bank durch eine relevante Anspruchsgruppe einen finanziellen Schaden, z. B. in Form eines verminderten Ertrags oder eines Verlusts sowie eines Abflusses von Einlagen, zu erleiden.

Das geschäftsstrategische Risiko umfasst sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Komponenten. Es bezeichnet die Gefahr negativer Abweichungen von den qualitativen und quantitativen strategischen Zielen, die sich aus nichtzutreffenden Planannahmen, unerwarteten Änderungen der externen Rahmenbedingungen sowie aus strategischen Entscheidungen ergeben können.

Organisation des Managements von Non-Financial Risk

Die Hamburg Commercial Bank hat ein Non-Financial Risk Framework verabschiedet, das die Vielfältigkeit der verschiedenen Unterrisikoarten des Non-Financial Risk berücksichtigt. Es definiert den Rahmen des Non-Financial Risk Managements und beschreibt die Rollen und Verantwortlichkeiten, die dem Modell der drei Verteidigungslinien folgen.

Die Verantwortung für die Identifikation und das Management der von ihnen eingegangenen Risiken sowie die Festlegung von angemessenen Kontrollen liegt dezentral bei den einzelnen Organisationseinheiten der Bank (erste Verteidigungslinie). Die zweite Verteidigungslinie legt durch Vorgabe von einheitlichen Regeln und Methoden den Rahmen für das Management der Non-Financial Risks fest und überwacht deren Umsetzung. Die Rolle der übergreifenden NFR-Funktion liegt in der Hamburg Commercial Bank im Unternehmensbereich Strategic & Credit Risk Control. Des Weiteren umfasst die zweite Verteidigungslinie spezialisierte Non-Financial Risk-Funktionen, die entsprechend der jeweiligen Risikoart durch die Unternehmensbereiche Compliance, Human Resources, Corporate Legal & Board Affairs, Finance & Bank Steering, Asset & Liability Risk Control, Operations und IT sowie die Abteilungen Credit Law und Corporate Development verantwortet werden. Die dritte Verteidigungslinie der prozessunabhängigen Überprüfung bildet die Interne Revision.

Management des Non-Financial Risk

Die Identifikation, Analyse, Bewertung und Überwachung der Non-Financial Risks sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Hamburg Commercial Bank. Dabei kommen verschiedene Methoden und Verfahren zum Einsatz.

So werden die Schadenfälle aus operationellen Risiken für die Hamburg Commercial Bank und die relevanten Tochtergesellschaften oberhalb definierter Schwellenwerte gesammelt. Die Erfassung erfolgt einheitlich, nach Risikoarten und -ursachen kategorisiert, in einer zentralen Schadenfalldatenbank.

Im Rahmen des jährlichen konzernweiten Risk Scenario Assessments werden auf Basis der historischen Schadenfalldaten und definierter zukunftsgerichteter Szenarien detaillierte Informationen über die Risikosituation der Bank erhoben. Jeder Unternehmensbereich bewertet seine Risikosituation anhand definierter Szenarien, um notwendige Maßnahmen zur Risikominderung zu identifizieren. Die relevantesten Szenarien werden dann zum Gesamtrisiko aggregiert.

Durch die regelmäßige Erhebung und Beurteilung von Risikoindikatoren sollen zudem Risiken frühzeitig erkannt und ihren Ursachen vorgebeugt werden.

Die Ergebnisse aus den Schadenfalldaten, dem Risk Scenario Assessment und den Risikoindikatoren dienen der präventiven Steuerung und Überwachung der Non-Financial Risks. Sie werden analysiert, um künftige Risikoereignisse mittels geeigneter Maßnahmen so weit wie möglich zu vermeiden.

Non-Financial Risks sind dem Geschäftsbetrieb inhärent und können daher nicht vollständig verhindert oder durch ein Limit begrenzt werden. Vor diesem Hintergrund werden Non-Financial Risks durch Richtlinien und Organisationsstandards, Kontrollprozesse, Notfallpläne und Sicherheitsstandards gesteuert, um ihre

Auswirkungen zu minimieren. Ausgewählte Risiken werden, soweit wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen abgedeckt.

Für potenzielle Verluste aus operationellen Risiken hält die Bank ökonomisches Kapital vor und hat ein entsprechendes Risikolimit etabliert, das einer regelmäßigen Prüfung unterliegt.

Zur Quantifizierung der operationellen Risiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung werden die erwarteten und unerwarteten Verluste der relevanten Szenarien aus dem Risk Scenario Assessment in einer Monte-Carlo-Simulation errechnet und aggregiert. Der derart kalkulierte Operational Value at Risk (OpVaR) wird für die ökonomische Perspektive verwendet.

Für die nachfolgend aufgeführten Elemente des Non-Financial Risk bestehen zusätzlich zu den oben genannten Methoden spezifische Verfahren und Verantwortlichkeiten innerhalb der Hamburg Commercial Bank.

Business Continuity Management

Die Hamburg Commercial Bank ist Risiken aus unvorhergesehenen Ereignissen ausgesetzt, die zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs führen können. Das Business Continuity Management hat mit Einbindung der jeweiligen Unternehmensbereiche Prozesse etabliert, um die Risiken aus IT-, Dienstleister-, Infrastruktur- oder Personalausfällen zu begrenzen. Ziel der etablierten und regelmäßig zu überprüfenden Business-Continuity-Pläne ist es, die Funktionsfähigkeit kritischer Geschäftsabläufe und Aktivitäten auch im Notfall sowie eine definierte Rückkehr zum Normalbetrieb sicherzustellen.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Eine mögliche Ursache von Schadenfällen aus operationellen Risiken liegt in fehlenden oder unzureichenden Kontrollen. Ein funktionsfähiges IKS trägt dazu bei, Geschäftsprozessrisiken zu identifizieren und angemessene Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Reduzierung aufzusetzen. Das zentrale IKS ist damit ein wesentlicher Bestandteil des Managements von Non-Financial Risk. Ausführliche Informationen zum IKS enthält das Kapitel „Risikomanagementsystem“.

Management von Personalrisiken

Personalrisiken wird durch ein aktives Personalmanagement begegnet. Um ein ungeplantes Ausscheiden von Leistungsträger:innen zu vermeiden, wird eine Vielzahl von personalwirtschaftlichen Instrumenten zur Mitarbeitendenbindung eingesetzt. Darüber hinaus wird für relevante Positionen eine Nachfolge geplant und regelmäßig geprüft.

Management von Informationsrisiken

Entscheidend für die Geschäftsprozesse der Bank ist die Sicherstellung der Schutzziele Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Informationen. Um Informationsrisiken frühzeitig zu erkennen und insbesondere schwerwiegende Schäden zu verhindern bzw. zu mindern, hat die Hamburg Commercial Bank entsprechende Verfahren und Instrumente implementiert. Zudem hat die Hamburg Commercial Bank die Funktion eines Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet.

Im Rahmen der IT-Strategie wurde als primäres Ziel des Informationsrisikomanagements festgelegt, Informationsrisiken frühzeitig zu erkennen und auf Basis des Schutzbedarfs zu bewerten, um auf Grundlage klarer Verantwortlichkeiten insbesondere schwerwiegende Schäden zu verhindern bzw. zu mindern. Es sind spezifische Risikoinstrumente im Einsatz, mit denen die Risiken in Projekten, in der Linie und bei den Outsourcing-Partner:innen aktiv gesteuert und durch eine überwachte Maßnahmenumsetzung reduziert werden.

Das Management von Informationsrisiken umfasst auch die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von Vorgaben der europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Außerdem ist die Beratung in Fragen des Datenschutzes von Bedeutung. Diese Aufgabe obliegt dem Datenschutzbeauftragten. Diese wichtige Funktion hat die Bank an externe Spezialist:innen ausgelagert. Die Mitarbeitenden der Bank werden regelmäßig in den relevanten Themengebieten der Informationssicherheit und des Datenschutzes separat geschult mit dem Ziel, alle Mitarbeitenden zu sensibilisieren und Handlungsoptionen zu verdeutlichen.

Management von Rechtsrisiken

Verantwortlich für die Überwachung und Steuerung dieser Risiken sind der Unternehmensbereich Corporate Legal & Board Affairs sowie die Abteilung Credit Law. Für Steuerrisiken als Bestandteil der Rechtsrisiken liegt die Überwachung und Steuerung in der Abteilung Tax. Zur Minderung, Begrenzung oder Vermeidung von Rechtsrisiken erfolgt eine intensive juristische Beratung aller Unternehmensbereiche durch Jurist:innen, ggf. unter Hinzuziehung externer Berater:innen.

Management von Datenqualitätsrisiken

Für fundierte Entscheidungen sind ein adäquates Risikoreporting und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben unerlässlich. Zur Sicherstellung der geeigneten Möglichkeiten zur Aggregation von Risikodaten sowie interner Risikoreporting-Prozesse hat die Bank geeignete Verfahren und Instrumente implementiert sowie eine entsprechende Datenmanagement-Organisation etabliert.

Die Gesamtverantwortung für das Datenmanagement innerhalb der Hamburg Commercial Bank hat der Vorstand. Dabei wird er operativ vom Chief Data Officer unterstützt, der dem zentralen Datenmanagement der Hamburg Commercial Bank vorsteht. Das zentrale Datenmanagement entwickelt das bankweite Datenmanagement-Rahmenwerk sowie die darauf aufbauende Policy. Es ist für die Steuerung und Koordination aller datenmanagementrelevanten Themen (insbesondere der Datenqualität) zuständig. Durch klar definierte Data Ownership wird auf Basis dieser Regelungen dezentral in den betroffenen Einheiten eine hohe Datenqualität sichergestellt und entsprechende Messungen durchgeführt.

Management von Sourcing-Risiken

Outsourcings erfolgen nur, sofern die Einbindung in alle relevanten Bankprozesse sichergestellt ist und die einbezogenen Dienstleister:innen ein angemessenes Risikocontrolling, Informationssicherheitsmanagement, internes Kontrollsystem sowie angemessene Verfahren zum Schutz personenbezogener Daten besitzen. Für wesentliche ausgelagerte Tätigkeiten und Prozesse müssen in den Verträgen für die Hamburg Commercial Bank Weisungs- und Prüfrechte vereinbart werden.

Insourcings werden zentral gesteuert. Insourcings bestehen nur in einem sehr geringen Umfang, da sie nicht Gegenstand des Geschäftsmodells der Hamburg Commercial Bank sind.

Management von Compliance-Risiken

Das aktive Management und die Steuerung der Compliance-Risiken umfassen insbesondere die Themengebiete Kapitalmarkt-Compliance, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos, Fehlverhalten und strafbare Handlungen gemäß § 25h KWG.

Eine feste Verankerung von Compliance in der Unternehmenskultur ist unerlässlich, um die Rechts- und Regeltreue in der Hamburg Commercial Bank zu festigen. Der Code of Conduct als verbindlicher Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden dient hierfür als zentraler Orientierungsrahmen. Die Mitarbeitenden der Bank werden regelmäßig in den Compliance-relevanten Themengebieten geschult. Ziel der Trainings ist es, relevante Normen und deren Änderungen zu vermitteln sowie neue Mitarbeitende schnell mit der Unternehmenspraxis vertraut zu machen und damit die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

Wesentliche Grundlage für die risikoorientierte Planung der Überwachungs-, Kontroll-, Steuerungs- bzw. Präventionstätigkeiten des Unternehmensbereichs Compliance bilden regelmäßige Risikoanalysen.

Über interne Meldewege und die sogenannte Whistleblowing-Stelle erhält die Bank Kenntnis von Verdachtsfällen regelwidrigen Verhaltens und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter. Die Whistleblowing-Stelle ermöglicht die Abgabe auch anonymer Hinweise sowohl von Beschäftigten der Bank als auch von externen Dritten über eine unabhängige Ombudsperson.

Management von Modellrisiken

Modelle sind von großer Bedeutung für die Steuerung der Bank. Der Einsatz von Modellen ist naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden. Das Modellrisikomanagement der Bank umfasst eine sorgfältige Modellentwicklung, eine unabhängige Modellvalidierung sowie eine übergreifende Modell-Governance, welche den Rahmen für den Umgang mit Modellen sowie Modellrisiken setzt und überwacht.

Management von Reputationsrisiken

Reputationsrisiken können in allen Bereichen der Bank entstehen und werden daher im laufenden Betrieb stets beachtet. Die Hamburg Commercial Bank steuert Reputationsrisiken insbesondere mittels präventiver Maßnahmen, zum einen über transaktionsspezifische Prüfungen, zum anderen durch prozessuale Regelungen, um den Eintritt von Reputationsschäden möglichst zu verhindern. In Ergänzung zu den bestehenden Regelungen und Anweisungen, wie z. B. dem Code of Conduct, sind im SRF die bankweiten Grundsätze zur Steuerung von Reputationsrisiken definiert.

Management von geschäftsstrategischen Risiken

Die Steuerung geschäftsstrategischer Risiken erfolgt über die jährliche Prüfung und Aktualisierung der Geschäftsstrategie und den damit eng verbundenen, in der Bank etablierten Gesamtbankplanungsprozess. Die Verantwortung für die Strategie der Hamburg Commercial Bank obliegt dem Gesamtvorstand, wobei die Prozessverantwortung für die Erstellung der Geschäftsstrategie durch die Abteilung Corporate Development wahrgenommen wird. Das quantitative Strategiecontrolling erfolgt durch den Unternehmensbereich Finance & Bank Steering. Die Überwachung des nicht-finanziellen geschäftsstrategischen Risikos obliegt der Abteilung Corporate Development.

Non-Financial Risk im Berichtsjahr

Die verschärfte Sanktionslage hält infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der aktuellen Entwicklungen des Nahostkonflikts unverändert an. Die Hamburg Commercial Bank setzt sämtliche Sanktionen vollumfänglich um und führt die verstärkte Überwachung der laufenden Entwicklungen fort.

Die Gefahr durch Cybercrime bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau, wobei Ransomware die am meisten verbreitete Bedrohung darstellt. Angriffe finden hochprofessionell und zunehmend automatisiert statt. Dabei steht die Bankenindustrie insgesamt im Fokus der Angriffe, wobei nach Einschätzung der Bank aktuell keine erhöhte Bedrohungslage gegen die Hamburg Commercial Bank zu verzeichnen ist. Die Weiterentwicklung der künstlichen Intelligenz und die damit verbundenen neuen Möglichkeiten manipulativer Handlungen stellen die Cybersicherheit insgesamt vor große Herausforderungen. Die Bank verfolgt die Entwicklungen in Bezug auf Cybercrime regelmäßig und arbeitet kontinuierlich mit ihren Partner:innen daran, die bestehenden Instrumente und Verfahren zu verbessern und Cyberrisiken entgegenzuwirken. Dazu trägt auch der im Abschluss befindliche Umbau der IT zu einer modernen, kosteneffizienten und cloudbasierten IT-Architektur bei. Die operationellen Risiken, die sich im Verlauf der IT-Transformation ergeben oder verändern könnten, werden durch eine entsprechende Governance, Prozesse, langjährige Zusammenarbeit mit IT-Providern und eine unabhängige Qualitätssicherung wirksam gesteuert.

Für die Kategorie Rechtsrisiken, als Bestandteil der operationellen Risiken, hat die Hamburg Commercial Bank insbesondere für Prozessrisiken und -kosten zum Berichtsstichtag Rückstellungen in Höhe von 132 Mio. € (31. Dezember 2024: 151 Mio. €) gebildet. Zusätzlich bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten.

Die Staatsanwaltschaft Köln führt seit April 2018 ein Ermittlungsverfahren gegen zwei ehemalige leitende Mitarbeitende der HSH Nordbank wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung bzw. der Beteiligung daran im Zusammenhang mit Aktiengeschäften rund um den Dividendenstichtag (sogenannter Cum-Ex-Geschäfte). Die Bank wurde im Rahmen dieses Verfahrens als mögliche Nebenbeteiligte angehört. Im Juli 2021 durchsuchte die Staatsanwaltschaft Köln die Räumlichkeiten der Bank. Seitdem wurde der Vorwurf auf weitere (größtenteils ehemalige) Mitarbeitende erstreckt. Die HSH Nordbank, als Vorgängerinstitut der Hamburg Commercial Bank, hatte die relevanten Sachverhalte bereits lange vor Einleitung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Köln aufgeklärt. Die Erkenntnisse aus der damaligen Aufklärung der Cum-Ex-Geschäfte hat die Bank proaktiv gegenüber dem zuständigen Finanzamt für Großunternehmen Hamburg und der Staatsanwaltschaft Hamburg offengelegt, im Jahresabschluss 2013 Rückstellungen in Höhe von 127 Mio. € gebildet und im Januar 2014 Steuern in Höhe von insgesamt rund 112 Mio. € zuzüglich Zinsen zurückbezahlt. Auch die weiteren mittlerweile zum Verfahrensgegenstand gemachten Geschäfte rund um den Dividendenstichtag hat die Bank mithilfe externer Berater aufgeklärt und gegenüber den zuständigen Behörden offengelegt. Die Hamburg Commercial Bank kooperiert mit der Staatsanwaltschaft Köln. Das Verfahren kann für die Bank gegebenenfalls mit einem Bußgeld enden. Aufgrund des aktuellen Ermittlungsstandes sehen wir derzeit keine überwiegende Wahrscheinlichkeit für die Verhängung einer Unternehmensgeldbuße.

Steuerrisiken als Bestandteil der Rechtsrisiken resultieren vor allem daraus, dass sich die verbindliche Auslegung interpretierbarer steuerlicher Vorschriften teils erst nach mehreren Jahren herausstellen kann.

Derzeit sind die Veranlagungszeiträume ab 2012 verfahrensrechtlich noch änderbar. Im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Betriebsprüfungen, neuen bzw. geänderten Veröffentlichungen der Finanzverwaltung sowie zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung zu steuerlichen Themen wird erforderlichenfalls bilanzielle Vorsorge für daraus resultierende steuerliche Risiken getroffen.

Zusammenfassende Risikobewertung

Neben der im ersten Halbjahr eingeleiteten strategischen Fokussierung der Bank war das Geschäftsjahr 2025 von geopolitischen Spannungen und politischen und makroökonomischen Unsicherheiten geprägt. Den anhaltenden herausfordernden externen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf ihr Kreditportfolio ist die Hamburg Commercial Bank durch die konsequente Abwicklung bestehender Non-Performing Exposure wirksam begegnet.

Durch die Risikopolitik der Hamburg Commercial Bank war die adäquate Kapital- und Liquiditätsposition der Bank jederzeit sichergestellt. Die Bank hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den bestehenden Risiken angemessen Rechnung zu tragen.

Für die zukünftige Entwicklung der Hamburg Commercial Bank ergeben sich wesentliche Herausforderungen, die detailliert im „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ beschrieben wurden.

Die von uns dargestellten Risiko- und Banksteuerungssysteme sind darauf ausgerichtet, Risiken systematisch zu berücksichtigen. Dies gilt auch für unsere Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Markt- und Geschäftsentwicklung. Nach unserer Überzeugung haben wir das Gesamtrisikoprofil des Hamburg Commercial Bank Konzerns sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung unserer Geschäftsaktivitäten im „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“ und in diesem Risikobericht angemessen und umfassend vermittelt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank AG nach HGB

Bericht zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Hamburg Commercial Bank AG wies für das Geschäftsjahr 2025 ein – auch im Vergleich zum IFRS-Konzernergebnis – sehr hohes positives Jahresergebnis nach HGB in Höhe von 998 Mio. € aus (Vorjahr: 214 Mio. €). Der Jahresüberschuss war bei einer zufriedenstellenden operativen Geschäftsentwicklung in hohem Maße durch Erträge aus Auflösungen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken geprägt.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung fiel mit 426 Mio. € um 154 Mio. € höher aus als im Vorjahr (272 Mio. €). Maßgeblich dafür war neben einem höheren Zinsüberschuss insbesondere der Anstieg des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses, das in der Vergleichsperiode durch negative Einmaleffekte im Zusammenhang mit Rechtsrisiken wesentlich belastet war. Die Verwaltungskosten stiegen trotz gesunkener Sachaufwendungen infolge der einmaleffektbedingten Belastungen aus dem im Berichtsjahr beschlossenen Personalabbau. Der Provisionsüberschuss zeigte sich stabil. Das Handelsergebnis, getragen vom positiven Devisenergebnis, verbesserte sich im Vergleich zu 2024.

Primär ausschlaggebend für den sehr hohen Jahresüberschuss war das Ergebnis aus Risikovorsorge/Bewertung. Dieses belief sich auf 725 Mio. €, nachdem es im Vorjahr mit –71 Mio. € noch negativ ausgefallen war. Substanziell maßgeblich für das Ergebnis aus Risikovorsorge/Bewertung waren die vorgenommenen Auflösungen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 750 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). In Verbindung mit einem höheren Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft sowie einer leicht niedrigeren Risikovorsorge stieg das Ergebnis vor Steuern um 950 Mio. € auf 1.151 Mio. € (Vorjahr: 201 Mio. €) sehr deutlich an.

Dämpfend auf den Jahresüberschuss wirkte sich hingegen aus, dass im Zuge der Aktualisierung der Unternehmensplanung und aufgrund zukünftig geringerer Steuersätze Bewertungsanpassungen bei latenten Steuern vorgenommen werden mussten. Demzufolge lagen die Ertragsteuern mit 153 Mio. € spürbar über dem Wert für die Vergleichsperiode, in der die Ertragsteuern leicht positiv ausfielen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Vorjahresvergleich kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Im Anschluss daran werden die für die Ertragslage maßgeblichen Entwicklungen in den einzelnen Ertragspositionen aufgeführt:

Gewinn- und Verlustrechnung

(Mio. €)	2025	2024	Veränderung in %
Zinsüberschuss (inkl. Laufender Erträge)	624	579	8
Provisionsüberschuss	36	35	3
Nettoergebnis des Handelsbestands	46	31	48
Verwaltungsaufwand (inkl. Abschreibungen)	-375	-359	4
davon: Personalaufwand	-212	-183	16
davon: Sachaufwand	-163	-176	-7
Sonstiges betriebliches Ergebnis (inkl. Sonstiger Steuern)	95	-14	>100
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	426	272	57
Risikovorsorge/Bewertung	725	-71	>-100
davon: Erträge aus Auflösungen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	750	-	>100
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung	1.151	201	>100
Ertragsteuern	-153	13	>-100
Jahresergebnis	998	214	>100

Der **Zinsüberschuss** (inklusive der laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen) belief sich auf 624 Mio. €. Er lag abweichend zur Entwicklung im IFRS-Konzernabschluss mit einer Erhöhung von rund 8 % spürbar oberhalb des Vorjahresniveaus (579 Mio. €). Im Rahmen dieser Entwicklung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Der Zinsüberschuss aus dem operativen Geschäft lag bei einem geringeren durchschnittlichen Bilanzvolumen unterhalb des Niveaus von 2024. Grund hierfür war, dass die Summe der Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft, aus festverzinslichen Wertpapieren sowie den aufgesetzten Spezialfonds in einem höheren Umfang zurückging als die operativen Zinsaufwendungen aus der Refinanzierung über Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Verbrieften und Nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Zinserträge aus Forderungsverkäufen sowie erhaltene oder gezahlte Vorfälligkeitsentschädigungen haben sich wie in der Vergleichsperiode nicht wesentlich auf den Zinsüberschuss ausgewirkt.

Deutlich überkompensiert wurde der Rückgang im Zinsüberschuss aus dem operativen Geschäft durch den geringeren negativen Ergebnisbeitrag aus Zinsderivaten.

Der **Provisionsüberschuss** belief sich auf 36 Mio. € (Vorjahr: 35 Mio. €). Dabei haben sich die Provisionserträge mit einem Anstieg um 10 % auf 45 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €) sehr erfreulich entwickelt, insbesondere im Bürgschaftsgeschäft. Der Anstieg der Provisionsaufwendungen von 6 Mio. € auf 9 Mio. € resultiert unter anderem aus höheren Vermittlungsprovisionen für den Anbieter der externen Plattform für das Retailfunding. Diese stiegen im Einklang mit den höheren Volumina.

Das **Nettoergebnis des Handelsbestands** belief sich im Berichtsjahr auf 46 Mio. €, nach 31 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Das Resultat wurde getragen von einem positiven Devisenergebnis als Folge der unterjährigen Abwertung des US-Dollars im Vergleich zum Euro. Im Berichtsjahr erfolgten keine Zuführungen/Auflösungen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB. Im Vorjahr wurden Teilauflösungen in Höhe von 30 Mio. € vorgenommen, die maßgeblich zum Ergebnisausweis in dieser Gesamtposition geführt hatten.

Der **Verwaltungsaufwand** betrug im Berichtszeitraum 375 Mio. € (Vorjahr: 359 Mio. €) und war von nachstehend erläuterten Einmaleffekt im Personalaufwand in Höhe von 50 Mio. € geprägt. Ohne diesen wären die Verwaltungskosten geringer ausgefallen als geplant, was die Effektivität des stringenten Kostenmanagements der HCOB unterstreicht.

Der Personalaufwand belief sich auf 212 Mio. € (Vorjahr: 183 Mio. €). Die mit einem Anstieg um 29 Mio. € deutliche Erhöhung ist auf einen Einmaleffekt zurückzuführen. So waren für Abfindungen im Zuge einvernehmlicher Auflösungen von Arbeitsverhältnissen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von insgesamt 50 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) zu verzeichnen. Im Übrigen war die Entwicklung des Personalaufwands im Vorjahresvergleich von reduzierenden Effekten (Veränderungen im Personalbestand) sowie erhöhenden (Gehaltserhöhungen und höheren Aufwendungen für variable Vergütungen) geprägt. Die Einsparungen aus

dem zum Stichtag bereits zu circa 80 % kontrahierten Personalabbau werden sich erst sukzessive in den Geschäftsjahren 2026 bis 2028 ergeben. Die Anzahl der Mitarbeitenden hat sich auf Jahresultimobasis um 65 VAK auf 857 VAK verringert.

Der Sachaufwand (inkl. Abschreibungen) konnte im Vorjahresvergleich trotz höherer planmäßiger Abschreibungen auf Software um rund 7 % reduziert werden und belief sich auf 163 Mio. € (Vorjahr: 176 Mio. €). Während sich die planmäßigen Abschreibungen auf Software wie erwartet erhöht haben, ergaben sich in anderen Kostenkategorien Einsparungen, die den Anstieg der Abschreibungen überkompensiert haben. Primär hervorzuheben sind dabei die IT-Kosten sowie die regulatorischen Aufwendungen. Maßgeblich für den Rückgang der IT-Kosten waren geringere Projektaufwendungen sowie geringere Providerkosten. Der Rückgang der regulatorischen Aufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus der Tatsache, dass für das Geschäftsjahr 2025 keine Jahresumlage für den ESF des BdB erhoben worden ist. Im Vorjahr hatte die Bank für den Jahresbeitrag 2024 Aufwendungen (Vorauszahlungen und Zuführungen zu Rückstellungen) erfasst, die im Berichtsjahr erstattet wurden bzw. aufgelöst werden konnten. Wie im Vorjahr wurden auch im Geschäftsjahr 2025 keine Beiträge zur Bankenabgabe erhoben, weil die Zielausstattung des Single Resolution Fund (SRF) erreicht ist.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** (einschließlich Sonstiger Steuern), das im Vorjahr aufgrund von negativen Einmaleffekten mit -14 Mio. € noch negativ ausfiel, trug im Geschäftsjahr 2025 mit 95 Mio. € spürbar positiv zum Jahresüberschuss bei. Ausschlaggebend für den deutlichen Anstieg um 109 Mio. € war die Tatsache, dass in der Vergleichsperiode signifikante Sonderbelastungen aus Prozessrisiken und damit verbundenen Rechtsberatungskosten zu verzeichnen waren (insgesamt 107 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 163 Mio. € über dem Niveau 2024 (122 Mio. €), obwohl sie im Vorjahr in Höhe von 39 Mio. € von Erträgen aus Earn-out-Vereinbarungen profitierten. Im Geschäftsjahr 2025 betrafen sie im Wesentlichen die Nettoerträge aus nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Aufwendungen und Erträgen aus Pensionsrückstellungen und Deckungsvermögen (59 Mio. €, Vorjahr: 31 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungen (34 Mio. €, Vorjahr: 12 Mio. €) sowie Einmaleffekte in Form von Umsatzsteuererstattungen aus früheren Veranlagungszeiträumen (8 Mio. €; 1 Mio. € Aufwand gegenläufig in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen). Die Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungen betrafen zu einem wesentlichen Teil die Auswirkungen aus der finalen kumulativen Abrechnung des freiwilligen Einlagensicherungsfonds (ESF) des Bundesverbands deutscher Banken (BdB) für die ersten vier Jahre nach der Aufnahme der HCOB in den ESF (13 Mio. €). Für den ESF hatte die Bank eine Einmalzahlung sowie Vorauszahlungen auf die Jahresumlagen für die Kalenderjahre 2022 bis 2025 geleistet und darüber hinaus Rückstellungen gebildet. Als Resultat der finalen kumulativen Abrechnung der ersten vier Mitwirkungsjahre im ESF konnte die Bank die gebildeten Rückstellungen auflösen und eine Erstattung vereinnahmen, was sich im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt 18 Mio. € positiv im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewirkt hat. Zudem fielen Erträge aus Derivaten (22 Mio. €, Vorjahr: 0 Mio. €) sowie aus Devisen (19 Mio. €, Vorjahr: 0 Mio. €) an, denen allerdings jeweils in leicht geringerem Umfang sonstige betriebliche Aufwendungen aus Derivaten bzw. Devisen gegenüberstanden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich sehr deutlich um 68 Mio. € auf 68 Mio. € (Vorjahr: 136 Mio. €) reduziert. Maßgeblicher Faktor hierfür war der Wegfall der oben genannten Sonderbelastungen im Zusammenhang mit Prozessrisiken und Rechtsberatungskosten. Gegenläufig wirkten die vorgenannten Aufwendungen aus Derivaten bzw. Devisen.

Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung lag mit 426 Mio. € um 154 Mio. € über dem Niveau der Vorperiode (272 Mio. €). Ursächlich dafür waren die oben erläuterten Veränderungen im Zinsüberschuss (Erhöhung um 45 Mio. €) sowie das vom Wegfall negativer Einmaleffekte profitierende Sonstige betriebliche Ergebnis (Erhöhung um 109 Mio. €).

Durch Erträge aus Auflösungen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gekennzeichnetes Ergebnis aus Risikovorsorge/Bewertung primär ausschlaggebend für den sehr hohen Jahresüberschuss

Das durch einen positiven Einmaleffekt gekennzeichnete Ergebnis aus Risikovorsorge/Bewertung betrug 725 Mio. € und war damit primär ausschlaggebend für den sehr hohen Jahresüberschuss, nachdem es im Vorjahr mit insgesamt -71 Mio. € noch negativ ausgefallen war. Substanziell maßgeblich dafür waren die vorgenommenen Auflösungen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Die Risikovorsorge (GuV) im Kreditgeschäft lag mit 71 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (77 Mio. €). Sie war wie 2024 geprägt von Einzelwertberichtigungen für ausgefallene Finanzierungen im Segment Real Estate. Diese betrafen im Berichtsjahr überwiegend Büroimmobilien in Deutschland (vor allem bei Objekten mit Entwicklungsbedarf), was auf die anhaltend schwache Nachfrage und gesunkene Marktwerte zurückzuführen war. Der Rückgang in der Gesamtposition gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus geringeren Portfoliowertberichtigungen.

Das Ergebnis im Wertpapiergeschäft fiel mit 46 Mio. € deutlich positiv aus (Vorjahr: 6 Mio. €). Treiber dafür waren insbesondere Netto-Realisierungsgewinne aus Wertpapierverkäufen, zudem haben per saldo Wertaufholungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve positiv zum Ergebnis beigetragen.

Das Bewertungsergebnis aus Beteiligungen war im Berichtsjahr wie im Vorjahr mit 0 Mio. € ausgeglichen.

In Höhe von 750 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) wurden Auflösungen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken vorgenommen. Die Auflösung erfolgte auf Grundlage einer diskretionären Entscheidung des Vorstands, der unter Berücksichtigung der aktuellen Gesamtsituation des Instituts im gegenwärtigen Bankenumfeld zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Auflösung in der genannten Höhe geboten und angemessen ist.

Ertragsteuern

Vor dem Hintergrund der oben genannten Entwicklungen in den einzelnen Positionen belief sich das Ergebnis vor Ertragsteuern auf 1.151 Mio. € und lag damit sehr deutlich über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 201 Mio. €).

Die Ertragsteuern stiegen hingegen signifikant auf 153 Mio. € (Aufwand) an (Vorjahr: 13 Mio. € Ertrag) und waren von einem Aufwand aus latenten Steuern (133 Mio. €) dominiert. Der Aufwand aus laufenden Steuern betrug 20 Mio. €. Die niedrige Ertragsteuerquote (Verhältnis der Ertragsteuern zum Ergebnis vor Ertragsteuern) ergibt sich vor allem vor dem Hintergrund, dass die substanziiell zum Ergebnis vor Steuern beitragenden Erträge durch die Auflösungen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken keine steuerlichen Auswirkungen haben.

Der latente Steueraufwand setzte sich aus einem Aufwand aus der Auflösung aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen (57 Mio. €) sowie einem Aufwand aus der Minderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge (76 Mio. €) zusammen. Die Minderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge resultiert in Höhe von 22 Mio. € aus der im Dezember 2025 erfolgten Aktualisierung der Mehrjahresplanung, nach der eine im Vergleich zur Vorjahresplanung umfangsmäßig geringere Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge in den kommenden fünf Geschäftsjahren erwartet wird. In Höhe von 17 Mio. € resultiert der Aufwand aus latenten Steuern aus der mandatorischen Bewertungsanpassung von latenten Ertragsteueransprüchen und – verpflichtungen an die zukünftig reduzierten Körperschaftsteuersätze in Deutschland. Rechtlicher Hintergrund dafür ist das im zweiten Halbjahr beschlossene Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Sehr hohes positives Jahresergebnis aufgrund von Einmaleffekt im Bewertungsergebnis sehr deutlich über den Erwartungen

Nach Berücksichtigung von Ertragsteuern wies die Hamburg Commercial Bank für das Geschäftsjahr 2025 ein sehr hohes positives Jahresergebnis von 998 Mio. € (Vorjahr: 214 Mio. €) aus. Das HGB-Jahresergebnis entsprach in operativer Hinsicht insgesamt den Erwartungen der Bank. Durch den oben beschriebenen positiven Effekt im Ergebnis aus Risikovorsorge/Bewertung überstieg das HGB-Ergebnis bei einem operativ zufriedenstellenden Geschäftsverlauf die Erwartungen sehr deutlich.

Wesentliche Bilanzpositionen

(Mio. €)	2025	2024	Veränderung in %
Aktiva			
Barreserve und Schatzwechsel	168	144	17
Forderungen an Kreditinstitute	2.781	3.451	-19
Forderungen an Kunden	16.010	19.546	-18
Wertpapiere	9.240	10.162	-9
Handelsbestand	150	239	-37
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	9	10	-10
Aktive latente Steuern	463	597	-22
Restliche Aktiva	497	760	-35
Bilanzsumme	29.320	34.909	-16
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.523	3.911	-35
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.499	15.014	-10
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.791	10.058	-23
Handelsbestand	26	47	-45
Nachrangige Verbindlichkeiten	892	919	-3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	27	777	-97
Eigenkapital	3.769	2.981	26
Restliche Passiva	793	1.202	-34
Bilanzsumme	29.320	34.909	-16
Eventualverbindlichkeiten	791	712	11
Andere Verpflichtungen	4.443	4.849	-8
Summe außerbilanzielles Geschäft	5.234	5.561	-6
Geschäftsvolumen	34.554	40.470	-15

Bilanzsumme um 16 % gesunken

Die Bilanzsumme belief sich zum Berichtsstichtag 2025 auf 29.320 Mio. € und lag damit 16 % (rund 5,6 Mrd. €) unter dem Niveau vom 31. Dezember 2024 (34.909 Mio. €). Auf der Aktivseite entfiel der Bilanzrückgang zum weit überwiegenden Teil auf die Forderungen an Kunden (-3,5 Mrd. €), aber auch die Wertpapiere (-0,9 Mrd. €) und die Forderungen an Kreditinstitute (-0,7 Mrd. €) nahmen im Vergleich zum Berichtsstichtag des Vorjahres ab. Auf der Passivseite spiegelte sich der entsprechend geringere Refinanzierungsbedarf vor allem im Rückgang der Verbrieften Verbindlichkeiten (-2,3 Mrd. €), der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (-1,5 Mrd. €) sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-1,4 Mrd. €) wider. Ferner war die Passivseite der Bilanz von substanziellen Auflösungen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken geprägt, die sich über den Jahresüberschuss entsprechend erhöhend im Eigenkapital niederschlugen. Im Einzelnen haben sich die folgenden Entwicklungen ergeben:

Die Forderungen an Kreditinstitute betreffen zum Berichtsstichtag im Wesentlichen die Übernachtguthaben im Rahmen der Einlagenfazilität bei der Deutschen Bundesbank, die nach HGB abweichend zur Darstellung nach IFRS nicht unter der Barreserve, sondern unter den Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden. Diese lagen mit 2.781 Mio. € um 19 % unter dem Wert von Ende 2024 (3.451 Mio. €).

Die Entwicklung der Forderungen an Kunden war geprägt von den strategischen Geschäftsanpassungen und der damit verbundenen Fokussierung auf die Franchise-Portfolios sowie den Divestmentaktivitäten für die Non-Strategic Assets. Entsprechend haben sich die Forderungsbestände im internationalen Immobiliengeschäft sowie im Structured Portfolio Finance (Segment Corporates) im Vergleich zum Jahresende 2024 reduziert. Zudem

wurden die Aviation-Finanzierungen durch den Ende Oktober 2025 vollzogenen Portfolioverkauf vollständig veräußert. Zusätzlich wirkten sich das in Summe hohe Tilgungsniveau sowie die deutliche Abwertung des US-Dollars im Vergleich zum Euro mindernd auf den Buchwert der Kundenforderungen aus. In der Folge reduzierte sich die Bilanzposition Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2025 deutlich (um 18 %) auf 16.010 Mio. € (31. Dezember 2024: 19.546 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der Wertpapiere insgesamt 9.240 Mio. €, was einen Rückgang um 9 % gegenüber dem Vorjahresstichtag (31. Dezember 2024: 10.162 Mio. €) darstellt. Maßgeblich dafür waren im Wesentlichen die im Einklang mit der strategischen Fokussierung bewusst vorgenommene Reduzierung des Exposures bei den liquiden CLOs sowie der Effekt aus der Abwertung des US-Dollars.

Auch die Aktiven latenten Steuern lagen mit 463 Mio. € unter dem Buchwert vom 31. Dezember 2024 (597 Mio. €). Sie betreffen in Höhe von 247 Mio. € latente Steuern auf Verlustvorträge und mit 216 Mio. € latente Steueransprüche, die für temporäre Differenzen gebildet wurden. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert neben der Minderung latenter Steuern aufgrund des Verbrauchs von Verlustvorträgen bzw. der Umkehr temporärer Differenzen im Wesentlichen aus der Berücksichtigung der Reduktion des künftigen Körperschaftsteuersatzes in Deutschland sowie der Auflösung latenter Steuern auf Verlustvorträge im Zuge der aktualisierten Unternehmensplanung.

Die Restlichen Aktiva, in deren Zusammenfassung die Sonstigen Vermögenswerte die wesentliche Bilanzposition darstellen, lagen mit insgesamt 497 Mio. € um 263 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2024: 760 Mio. €). Grund hierfür war der Rückgang der Sonstigen Vermögensgegenstände um 307 Mio. € auf 249 Mio. € (Vorjahr: 556 Mio. €). Ursächlich dafür war primär, dass die Ansprüche aus Initial und Variation Margins aus OTC-Derivaten wesentlich geringer dotierten als zum Vorjahresresultato. Gegenläufig, aber in geringerem Umfang hat sich innerhalb der Restlichen Aktiva ausgewirkt, dass der beizulegende Zeitwert des über ein Contractual Trust Agreement (CTA) gehaltenen Deckungsvermögens den Erfüllungsbetrag der durch das Deckungsvermögen abgesicherten Pensionsrückstellungen überstieg, was zum 31. Dezember 2025 zu einem Aktivischen Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (85 Mio. €, Vorjahr: Passivüberhang in Höhe von 11 Mio. €) geführt hat.

Auf der Passivseite lagen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 2.523 Mio. € um mehr als ein Drittel (35 %) unter dem Niveau des Vorjahresendes (31. Dezember 2024: 3.911 Mio. €). Innerhalb dieser Position haben sich unter anderem die Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften sowie die Einlagen von Förderbanken reduziert.

Auch in der Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden kommt der analog zum Bilanzvolumen gesunkene Fundingbedarf zum Ausdruck. Entsprechend ging der Buchwert der Bilanzposition zum 31. Dezember 2025 um 10 % auf 13.499 Mio. € zurück (31. Dezember 2024: 15.014 Mio. €). Der Rückgang ergab sich unter anderem aus der bewussten Reduktion des Einlagenbestands von Unternehmenskunden. Der Bestand an Retaileinlagen hat sich hingegen im Einklang mit der Fundingstrategie erhöht.

Die Verbrieften Verbindlichkeiten beliefen sich zum Berichtsstichtag auf 7.791 Mio. € und lagen damit 23 % unter dem Buchwert vom Jahresende 2024 (10.058 Mio. €). Ursächlich für die Entwicklung war, dass auslaufende Anleihen auch aufgrund des geringeren Refinanzierungsbedarfs nicht in vollem Umfang durch neu begebene Schuldverschreibungen ersetzt wurden.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten haben sich in der strukturellen Zusammensetzung nicht verändert. Im Wesentlichen aufgrund der Abwertung des US-Dollars lag ihr Buchwert zum 31. Dezember 2025 mit 892 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahresresultatos (919 Mio. €).

Aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden Auflösungen in Höhe von 750 Mio. € vorgenommen. Nach Auflösungen verbleibt zum 31. Dezember 2025 ein Restbetrag in Höhe von 27 Mio. € (31. Dezember 2024: 777 Mio. €), der vollständig dem Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB zuzuordnen ist.

Aufgrund des sehr hohen Jahresüberschusses, der substantiell von den vorgenannten Auflösungen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken beeinflusst worden ist, hat sich das bilanzielle Eigenkapital trotz der im Berichtsjahr ausgezahlten Dividende gegenüber dem Vorjahresresultato signifikant erhöht und belief sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 3.769 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.981 Mio. €). Für die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten für das Einzelinstitut nach den HGB-Rechnungslegungsnormen wird auf den Risikobericht in diesem zusammengefassten Lagebericht verwiesen. Die für das Geschäftsjahr 2025 vorgeschlagene Dividendenzahlung in Höhe von 1.256 Mio. € wurde im CET1-Kapital und damit im Rahmen der Ermittlung der Kapitalquoten bereits zum Jahresresultato 2025 vorab berücksichtigt. Bilanziell hingegen dürfen die Auswirkungen erst zum Zeitpunkt des rechtlichen Entstehens der Dividendenverbindlichkeit erfasst werden, was einen entsprechenden Beschluss durch die Hauptversammlung 2026 voraussetzt. Die vorgeschlagene

Dividendenzahlung entspricht dem für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen HGB-Bilanzgewinn, der aus dem HGB-Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 (998 Mio. €) sowie der Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 257 Mio. € resultiert.

Die Restlichen Passiva haben sich von 1.202 Mio. € auf 793 Mio. € reduziert. Die Reduktion um 409 Mio. € ergab sich im Wesentlichen aus den Sonstigen Verbindlichkeiten und den Rückstellungen. Erstere dotierten mit einem Buchwert von insgesamt 302 Mio. € um 198 Mio. € unter dem Wert zum Vorjahresresultato (500 Mio. €). Ausschlaggebend dafür waren primär der deutlich geringere (passivische) Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung sowie die – analog zur Entwicklung auf der Aktivseite – im Vorjahresvergleich gesunkenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Variation Margin aus OTC-Derivaten. Der Rückgang der Rückstellungen (370 Mio. €, 31. Dezember 2024: 524 Mio. €) entfällt sowohl auf die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als auch auf die Steuerrückstellungen und die Sonstigen Rückstellungen.

Geschäftsvolumen deutlich unterproportional zur Bilanzsumme gesunken

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich außerbilanziellem Geschäft) nahm um 15 % auf 34.554 Mio. € (31. Dezember 2024: 40.470 Mio. €) ab. Der Rückgang des außerbilanziellen Geschäfts verlief mit einer Veränderung von –6 % deutlich unterproportional zur Bilanzsumme und entfiel auf die Anderen Verpflichtungen, deren wesentlicher Bestandteil die unwiderruflichen Kreditzusagen sind. Diese verminderten sich zum 31. Dezember 2025 um 406 Mio. € auf 4.443 Mio. € (31. Dezember 2024: 4.849 Mio. €). Die Eventualverbindlichkeiten (im Wesentlichen Bürgschaften und Garantien) hingegen stiegen an und lagen zum Bilanzstichtag mit 791 Mio. € um 79 Mio. € höher als zum Vorjahresende (712 Mio. €).

Refinanzierung

Die Hamburg Commercial Bank AG hat ihre Fundingstrategie im Rahmen der Nutzung verschiedener Refinanzierungsquellen im Berichtsjahr erfolgreich umgesetzt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätskennzahlen wurden in der Berichtsperiode durchgängig übertroffen. Weitere Details können dem zusammengefassten Lagebericht der Hamburg Commercial Bank entnommen werden.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

Gemäß § 111 Absatz 5 Aktiengesetz (AktG) hat der Aufsichtsrat auch von nicht börsennotierten Gesellschaften, sofern diese der Mitbestimmung unterliegen, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen festzulegen. Der Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank hat im Juni 2022 für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts (aktuell Frauen) im Vorstand sowie im Aufsichtsrat die folgenden Zielgrößen beschlossen bzw. bestätigt. Die Zielgrößen beschreiben den angestrebten Frauenanteil am jeweiligen Gesamtgremium in seiner aktuellen Größe, wobei die prozentualen Angaben vollen Personenzahlen entsprechen:

- Für den Vorstand der Hamburg Commercial Bank ist eine Zielquote von 25 % (ausgehend von vier Mitgliedern) bestätigt worden.
- Für den Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank ist eine Zielquote von 33 % (sechs von derzeit 18 Mitgliedern) beschlossen worden (zuvor: 30 %).

Die Zielgrößen sollen möglichst bis spätestens zum 30. Juni 2027 erreicht werden. Im Vorstand der Hamburg Commercial Bank ist derzeit keine Frau vertreten. Im Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank sind nach der Neubesetzung dieses Gremiums zum 30. Mai 2024 sechs von 18 Mitgliedern Frauen (derzeit unterrepräsentiertes Geschlecht) und somit ist der Frauenanteil im Aufsichtsrat derzeit 33 % (31. Dezember 2024: 33 %). Damit ist die oben genannte Zielquote für den Aufsichtsrat bereits jetzt erreicht.

Nachhaltigkeits- erklärung,

die gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. und 315b bis 315c HGB aufgestellte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung erfüllt.

Allgemeine Informationen

Zum 31. Dezember 2025 veröffentlicht die Hamburg Commercial Bank (HCOB) erneut ihre Nachhaltigkeitserklärung gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Damit ergänzt sie den Konzernabschluss um nichtfinanzielle Informationen gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und erfüllt dabei die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. und 315b bis 315c HGB aufgestellte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) erfolgte gemäß ESRS und definiert die wesentlichen Berichtsthemen 2025, die sich nach den ESRS wie folgt strukturieren:

Allgemeine Angaben:

Grundlegende Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie und -governance der HCOB.

Umweltangaben:

Maßnahmen und Initiativen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks, einschließlich Fortschritten in den Bereichen Energieeffizienz, Emissionsreduktion und Ressourcenschonung.

Sozialangaben:

Soziale Aspekte wie Vielfalt, Mitarbeitendenentwicklung und Gemeinschaftsengagement.

Governance-Angaben:

Strukturen und Prozesse zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Der ESRS-Index am Ende dieser Nachhaltigkeitserklärung bietet eine Übersicht über die abgedeckten Angaben. Die DWA und die nichtfinanzielle Erklärung wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Konsolidierungskreis

Die Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 basiert auf dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses (siehe Note 59 „Liste des Anteilsbesitzes“ im Konzernanhang).

Kein in den Konzernabschluss einbezogenes Tochterunternehmen ist eigenständig zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet. Daher liegen auch keine Befreiungstatbestände auf Einzelgesellschafts- oder Teilkonzernebene vor.

Wertschöpfungskette und Darstellung im Bericht

Die Nachhaltigkeitserklärung umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Eine detaillierte Darstellung dieser findet sich in Abschnitt [„SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“](#).

Für eine klare und differenzierte Darstellung wird der Bericht in die Dimensionen Corporate und Portfolio gegliedert. Die Dimension Corporate umfasst den eigenen Betrieb sowie die vorgelagerte Wertschöpfungskette, einschließlich Lieferant:innen und Dienstleister:innen der Bank. Die Dimension Portfolio bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und umfasst die Geschäftsaktivitäten im Kredit- und Investmentgeschäft. Abschnitte, die ausschließlich eine Dimension betreffen, sind entsprechend gekennzeichnet.

Von der Möglichkeit, Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen von der Offenlegung auszuschließen, wurde kein Gebrauch gemacht. Ebenso wenig wurden grundsätzliche Ausnahmeregelungen für Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder laufenden Verhandlungsphasen genutzt.

Auslegungsunsicherheiten

Die dieser Nachhaltigkeitserklärung zugrunde liegenden deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften können Formulierungen und Begriffe enthalten, die Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Wo dies zutrifft, wird jeweils an der entsprechenden Stelle im Bericht in den spezifischen Kapiteln die vorgenommene Auslegung angegeben.

Zusätzliche Validierung

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung veröffentlichten Metriken wurden nicht von einer zusätzlichen externen Stelle validiert, sind aber durch die gesamthafte Prüfung mit begrenzter Sicherheit der Nachhaltigkeitserklärung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgedeckt.

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Die Zeithorizonte für die Berichterstattung richten sich nach den Vorgaben der ESRS:

- kurzfristig: ein Jahr
- mittelfristig: ein bis fünf Jahre
- langfristig: mehr als fünf Jahre

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Bei der Ermittlung von Daten für die Wertschöpfungskette, konkret zur Berechnung der Scope 3-Emissionen für Rechenzentren sowie für finanzierte Emissionen, wurde teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen. Die hierbei verwendeten Methodiken, Annahmen und, sofern anwendbar, Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität sind im Abschnitt [„E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“](#) im Detail beschrieben.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Einige Parameter und Geldbeträge in der Nachhaltigkeitserklärung beruhen auf Schätzungen und Annahmen über künftige Ereignisse, die naturgemäß mit Unsicherheit verbunden sind. Besonders betroffen sind dabei die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (siehe Abschnitt [„E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“](#)). Außerdem wurden Schätzungen im Rahmen der Hochrechnungen der Umweltkennzahlen auf Ebene des eigenen Geschäftsbetriebs für alle Standorte vorgenommen, die jeweils im E1, E3 und E5 genannt werden.

Die zugrunde gelegten Annahmen, Methoden und Schätzungen werden, sofern einschlägig, bei den jeweiligen Positionen erläutert.

Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde erneut nach den Vorgaben der ESRS erstellt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich methodologische Änderungen im Rahmen der Emissionsberechnung von Gebäuden ergeben. Für weitere Details sei an dieser Stelle auf die Ausführungen unter [„E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“](#) verwiesen.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2025 wurde festgestellt, dass die im Bericht 2024 veröffentlichte Fluktuationsquote nicht vollständig den Anforderungen des ESRS S1-6 Tz. 50 c entsprach. Bei der damaligen Berechnung wurden Austritte von Mitarbeitenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen berücksichtigt, während Austritte befristeter Mitarbeitender sowie Mitarbeitender der Konzerngesellschaft Klarphos unberücksichtigt geblieben waren. Dies führte zu einer unvollständigen Darstellung der tatsächlichen Personalabgänge und stellt einen Fehler in der Berichterstattung dar.

Der Vorjahreswert wurde daher rückwirkend neu berechnet und im Nachhaltigkeitsbericht 2024 entsprechend angepasst. Die Überleitung sowie die Begründung der Korrektur sind im Abschnitt [„S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“](#) dargestellt und umfassen die aktualisierten Vorjahreskennzahlen. Die Neuberechnung führt zu einer Erhöhung der ausgewiesenen Austritte und einer entsprechenden Anpassung der Fluktuationsrate für das Jahr 2024. Die rückwirkende Berichtigung war ohne Einschränkungen möglich.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Diese Nachhaltigkeitserklärung basiert auf den Vorgaben der ESRS. Sie enthält keine Angaben aufgrund allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wie z.B. den GRI oder den IFRS Sustainability Disclosure Standards (IFRS SDS).

Angaben im Zusammenhang mit den Regelungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung des HGB

Diese Nachhaltigkeitserklärung nach den ESRS erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernklärung und stellt somit die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den HCOB Konzern und die HCOB AG dar.

Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes:

- Die erneute vollständige Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommenen Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

- Für unsere nichtfinanzielle Erklärung in Bezug auf die HCOB AG nach § 289b HGB haben wir kein anerkanntes Rahmenwerk verwendet, da für unsere Stakeholder:innen eine ESRS-Nachhaltigkeitserklärung für den Konzern von Relevanz ist.
- Dieser Nachhaltigkeitsbericht umfasst die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den HCOB Konzern und die HCOB AG. Sofern nicht anders dargestellt, betreffen alle Informationen sowohl den Konzern wie auch die HCOB AG.
- Als Teil der Umweltinformationen in dieser Nachhaltigkeitserklärung sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) für den HCOB Konzern im Anhang unter [„Angaben nach Art. 8 der Verordnung \(EU\) 2020/852 \(Taxonomie-Verordnung\)“](#) enthalten.
- Unser bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator („Rating“) ist im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Abschnitt „Steuerungssystem“ in der Tabelle „Definition der bedeutsamsten Steuerungskennzahlen“ sowie im Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“ in der Tabelle „Voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Hamburg Commercial Bank“ dargestellt.
- Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die Bank hat keine Informationen mittels Verweis gemäß ESRS 1 Abschnitt 9.1 aufgenommen. Sämtliche Verweise in der Nachhaltigkeitserklärung, wenn nicht gesondert gekennzeichnet, sind nicht Teil der Nachhaltigkeitserklärung selbst.

Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Da der HCOB Konzern eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl von mehr als 750 Mitarbeitenden aufweist, sind die Angaben zu den Phase-in-Regelungen gemäß ESRS 2.17 (a)–(e) nicht relevant.

Governance

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Leitungsorgan der HCOB AG ist in einem dualistischen System (2-Tier-System) organisiert, wie es das deutsche Gesellschaftsrecht vorschreibt. Das Leitungsorgan in seiner Leitungsfunktion (der Vorstand) und das Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion (der Aufsichtsrat) sind zwei getrennte Gremien und keine Person kann gleichzeitig Mitglied in beiden Gremien sein.

Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand der HCOB AG temporär aus sechs Mitgliedern (Vorjahr: vier Mitglieder). Seit dem 1. Januar 2026 besteht der Vorstand aus vier Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: Luc Popelier (CEO), Marc Ziegner (CFO/Deputy CEO (seit 1. Januar 2026)), Jens Thiele (CIO) sowie Reinout van Riel (CRO).

Der bisherige CRO und Deputy CEO Ulrik Lackschewitz und der bisherige CIO Christopher Brody schieden mit Ablauf des 31. Dezember 2025 aus dem Vorstand aus. Jens Thiele, vormals Generalbevollmächtigter, wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 in den Vorstand berufen und hat nach einer Übergangsphase am 1. Januar 2026 die Nachfolge von Christopher Brody als CIO angetreten. Reinout van Riel ist seit dem 14. November 2025 Mitglied des Vorstands und ist seit 1. Januar 2026 CRO der HCOB AG.

Der Aufsichtsrat der HCOB AG besteht wie im Vorjahr satzungsgemäß aus 18 Mitgliedern, und zwar aus zwölf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und der Satzung bestimmt wurden, und aus sechs Mitgliedern, die von den Arbeitnehmenden nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt wurden.

Eine Übersicht über die derzeitigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats kann den Qualifikationsmatrizen entnommen werden. Diese enthalten zudem Angaben zu den Erfahrungen der Mitglieder des Leitungsorgans, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte der HCOB in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte relevant sind.

Zusätzliche Informationen zu den Lebensläufen der Organmitglieder sind auf der Website der HCOB zu finden.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

Vertretungsgruppe	von den Aktionär:innen gewählt												von den Mitarbeitenden gewählt					
31.12.2025	De Wilt (Chair)	González Cid	Haddad	Heinemann	Lagares Gómez- Abascal	Leat	Matherat	Rocker	Dr. Rosetti	Spandl	Werner	Yordán	Behm	Matthies	Ramberg	Sahm	Schlater- mund (Deputy Chair)	Waechter
Allgemeine Bankkenntnisse	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Spezifische Bankkenntnisse																		
Corporates	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+					+	
Commercial Real Estate	+	+	+	+	+	+			+	+	+	+				+	+	
Global Transportation	+	+	+	+	+	+			+	+	+	+						+
Project Finance	+	+		+	+	+			+	+	+	+						+
International Banking – Germany	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+	+						+
International Banking – Europe	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+						+
International Banking – USA/Americas		+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+						+
International Banking – Asia/APAC		+	+		+	+	+		+		+	+						
Capital Markets	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+					+	+
Liquidity & Funding	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+					+	+
Accounting	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+					+
Auditing	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+				+	+
Governance & control of a financial institution	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+				+	+
Legal requirement and regulatory framework	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+				+	+
Strategy	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+			+	+
Risk Management	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	
Human Resources	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+
IT / Digital Transformation	+	+	+		+	+		+	+		+		+		+			+
Nachhaltigkeit (Environmental, Social, Governance)	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+

Anmerkung:
Mit „+“ sind die Hauptqualifikationen gekennzeichnet, die in der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats 2025 als vertieftes Fachwissen eingestuft wurden.

Qualifikationsmatrix des Vorstands

31.12.2025	Luc Popelier (CEO)	Ulrik Lack- schewitz (CRO)	Chris Brody (CIO)	Marc Ziegner (CFO)	Reinout van Riel	Jens Thiele
Allgemeine Bankkenntnisse						
	+	+	+	+	+	+
Spezifische Bankkenntnisse						
Corporates	+	+	+	+	+	+
Commercial Real Estate	+	+	+	+	+	+
Global Transportation		+	+	+	+	+
Project Finance	+	+	+	+	+	+
International Banking – Germany	+	+	+	+	+	+
International Banking – Europe	+	+	+		+	+
International Banking – USA/Americas	+	+	+		+	+
International Banking – Asia/APAC	+	+	+		+	+
Capital Markets	+	+	+	+	+	+
Liquidity & Funding	+	+	+	+	+	+
Accounting	+	+	+	+	+	+
Auditing	+	+	+	+	+	+
Governance & control of a financial institution	+	+	+	+	+	+
Legal requirement and regulatory framework	+	+	+	+	+	+
Strategy	+	+	+	+	+	+
Risk Management	+	+	+	+	+	+
Human Resources	+	+	+	+	+	+
IT/Digital Transformation	+	+	+	+	+	+
Nachhaltigkeit (Environmental, Social, Governance)						
	+	+	+	+	+	+

Anmerkung:

Mit „+“ sind die Hauptqualifikationen gekennzeichnet, die in der Selbsteinschätzung des Vorstands 2025 als vertieftes Fachwissen eingestuft wurden.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele in seiner Geschäftsordnung benannt. So legt der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen im Einklang mit § 111 Abs. 5 AktG fest. Der prozentuale Anteil nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt, die die HCOB berücksichtigt, sind im Folgenden dargelegt. Angaben zur Frauenquote können außerdem der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB im zusammengefassten Lagebericht der HCOB entnommen werden.

Geschlechterverteilung

31.12.2025	Anzahl			Quote	
Geschlecht	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Vorstand	–	6	6	– %	100,0 %
Aufsichtsrat	6	12	18	33,3 %	66,7 %
Gesamt	6	18	24	25,0 %	75,0 %

Geschlechterverteilung

31.12.2024	Anzahl			Quote	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Vorstand	–	4	4	– %	100,0 %
Aufsichtsrat	6	12	18	33,3 %	66,7 %
Gesamt	6	16	22	27,3 %	72,7 %

Altersverteilung

Alter in Jahren	≤45		46 bis 59		≥60	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Vorstand	16,7 %	– %	66,7 %	75,0 %	16,7 %	25,0 %
Aufsichtsrat	11,1 %	11,1 %	33,3 %	38,9 %	55,6 %	50,0 %
Gesamt	12,5 %	9,1 %	41,7 %	45,5 %	45,8 %	45,5 %

Länderverteilung

31.12.2025								
Nationalität	Deutschland	Belgien	Schweden	USA	Niederlande	Spanien	Österreich	Frankreich
Vorstand	33,3 %	16,7 %	16,7 %	16,7 %	16,7 %	– %	– %	– %
Aufsichtsrat	44,4 %	– %	– %	27,8 %	5,6 %	11,1 %	5,6 %	5,6 %
Gesamt	41,7 %	4,2 %	4,2 %	25,0 %	8,3 %	8,3 %	4,2 %	4,2 %

Länderverteilung

31.12.2024								
Nationalität	Deutschland	Belgien	Schweden	USA	Niederlande	Spanien	Österreich	Frankreich
Vorstand	25,0 %	25,0 %	25,0 %	25,0 %	– %	– %	– %	– %
Aufsichtsrat	44,4 %	– %	– %	27,8 %	5,6 %	11,1 %	5,6 %	5,6 %
Gesamt	40,9 %	4,6 %	4,6 %	27,3 %	4,6 %	9,1 %	4,6 %	4,6 %

Im Hinblick auf die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern sind von den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die von den Aktionär:innen ausgewählt wurden, derzeit 33 % (vier von zwölf) unabhängig (Vorjahr: 33 %).

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder, dies schließt die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ein.

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es insbesondere, den Vorstand in Fragen der Geschäftsführung einschließlich Nachhaltigkeitsaspekten zu überwachen und zu beraten. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte derzeit die folgenden Ausschüsse gebildet, die jeweils spezielle ESG (Environmental, Social, Governance)–Themen für den Aufsichtsrat überwachen und an ihn berichten: Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss und Vergütungskontrollausschuss (siehe ergänzend Note 61. „Namen und Mandate der Organmitglieder“ im Konzernanhang).

Der Vorstand hat gemäß Gesetz, der Satzung der HCOB AG, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung sowie weiteren Grundsätzen und Verfahren für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Unternehmen des Konzerns hin. Dazu gehört ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Die Mitglieder des Vorstands sind zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen, sowie der Vertretung der Belegschaft, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung zum Wohle des Unternehmens verpflichtet.

Jedem Mitglied des Vorstands obliegt weiterhin die verantwortliche Führung des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereichs (Ressortverantwortung). Die Ressortzuständigkeit und die Vertretung der Vorstandsmitglieder untereinander regelt der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands.

Der Aufsichtsrat hat alle Aufgaben und Rechte, die ihm durch Gesetz, die Satzung der HCOB AG oder in sonstiger Weise zugewiesen werden. Zusätzlich zu der Überwachung und Beratung des Vorstands in Fragen der Geschäftsführung bedürfen bestimmte Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat legt außerdem die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest, bestellt die Mitglieder und benennt den/die Vorsitzende:n des Vorstands.

Bei der Ausübung seiner Pflichten muss jedes Mitglied eines der beiden Organe die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns walten lassen.

In Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte haben der Vorstand und der Aufsichtsrat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen in der HCOB installiert. Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind über verschiedene Berichtsformate und Gremien abgedeckt und werden regelmäßig überprüft. Einzelheiten hierzu befinden sich in den Kapiteln der jeweiligen thematischen Standards.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus verantworten die jeweiligen Ressortvorstände die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen. Die Abteilung „Sales Management & ESG“, die dem Ressort des Chief Investment Officers (CIO), seit 01.10.2025 dem des Chief Commercial Officers (CCO) zugeordnet ist, steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten für die Gesamtbank. Der Vorstand ist über das Sustainability Committee (SC) der HCOB AG in alle strategischen Fragen im Zusammenhang mit ESG eingebunden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt [„GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“](#).

Der Aufsichtsrat befasst sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit dem Thema ESG. Insbesondere erörtert der Aufsichtsrat die ESG-Strategie der HCOB und verabschiedet die vom Vorstand vorgelegte Mittelfristplanung einschließlich Nachhaltigkeitsaspekten (wie dem Sustainable and Transformational Finance Framework). Des Weiteren ist das Thema ESG fester Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Vorstand legt die Nachhaltigkeitserklärung dem Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat vor. Die Nachhaltigkeitserklärung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und wird vom Aufsichtsrat festgestellt und gebilligt.

Zudem werden anlassbezogen nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats erörtert und für den Aufsichtsrat aufbereitet. Der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungen in den Berichten aus den Ausschüssen über wichtige Fortschritte und Überlegungen im Zusammenhang mit ESG informiert. So beschäftigt sich beispielsweise der Risikoausschuss mit risikobezogenen Aspekten der Nachhaltigkeit, wie insbesondere dem Sustainable and Transformational Finance Framework (STFF); der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder und der Eignungsbewertung („Fit & Proper“) von Vorstand sowie Aufsichtsrat und der Vergütungskontrollausschuss bei der Bemessung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte. Der Prüfungsausschuss überwacht die Umsetzung der CSRD und ihm obliegt zudem die Vorprüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen gemäß Gesetz, Satzung, der vom Aufsichtsrat für ihn erlassenen Geschäftsordnung sowie ggf. weiteren Regularien regelmäßig, insbesondere in seinen Jahresabschluss- und Planungssitzungen, über für das Unternehmen bedeutsame Fragen einschließlich ESG-relevanter Themen wie insbesondere der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorstand geht dabei insbesondere auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Die Geschäftsstrategie einschließlich der ESG-Strategie der Bank wird nach Erörterung mit dem Aufsichtsrat vom Vorstand festgelegt. Die Geschäftsstrategie ist die Grundlage des Mittelfristplans der HCOB, der einschließlich der dort berücksichtigten Nachhaltigkeitsaspekte von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet wird.

Der Vorstand legt Gesamtbankziele fest, die ebenso Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, und sorgt für das Hinwirken der einzelnen Geschäftsbereiche auf die Erreichung der Gesamtziele und Pläne des Unternehmens und stellt die Ausführung der Unternehmenspolitik sicher.

Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat den Geschäftsplan einschließlich der relevanten Nachhaltigkeitsaspekte für das folgende Geschäftsjahr sowie unterjährige wesentliche Anpassungen des Geschäftsplans zur

Genehmigung vor. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überwachen anhand der regelmäßigen sowie ggf. anlassbezogenen Berichterstattung durch den Vorstand je nach ESG-Thema die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele.

Um festzustellen, ob angemessene Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen im Aufsichtsrat sowie Vorstand vorhanden sind oder entwickelt werden, haben der Aufsichtsrat und der Vorstand jeweils eine Qualifikationsmatrix auf Basis der Selbsteinschätzung ihrer einzelnen Mitglieder aufgestellt. Die Qualifikationsmatrix leitet sich aus dem Geschäftsmodell der HCOB und den spezifischen Gesetzen, Vorschriften und weiteren Kriterien, die für die Bank gelten, ab.

Der Aufsichtsrat bewertet im Einklang mit Gesetz, seiner Geschäftsordnung und weiteren für die Bank geltenden Regularien mindestens einmal jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Organe Vorstand und Aufsichtsrat. Um zu gewährleisten, dass das Leitungsorgan über aktuelle Fach- und Sachexpertise verfügt, werden bei Bedarf sowohl bei Einführung neuer Mitglieder als auch zu Spezialthemen Fortbildungen durchgeführt.

Die Qualifikationsmatrizen zeigen die speziellen Fachkenntnisse für jedes Mitglied des Aufsichtsrats bzw. des Vorstands, ausgehend davon, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands über grundlegende Kenntnisse in den Themenbereichen verfügen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat verfügen jeweils in ihrer Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, um ihre Aufgaben gemäß Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie weiteren relevanten Regularien ordnungsgemäß zu erfüllen.

Sowohl im Hinblick auf die geschäftsstrategische als auch im Hinblick auf die risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit ist das notwendige Fachwissen im Vorstand und im Aufsichtsrat vorhanden.

Bei Bedarf ziehen der Vorstand sowie der Aufsichtsrat zu ESG-Themen mit Relevanz für den Finanzsektor oder die Bank im Speziellen das Fachwissen von unternehmensinternen oder externen Spezialist:innen heran.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Vorstand der HCOB AG. Zur Unterstützung dieser Verantwortung ist eine strukturierte Sustainability-Governance etabliert, die eine enge Verzahnung von Unternehmensführung und Nachhaltigkeitsmanagement sicherstellt. Ziel ist es, nachhaltiges Handeln als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie zu verankern. Zur Sicherstellung der Umsetzung sowie zur Erreichung der definierten Nachhaltigkeitsziele hat die Bank ein Sustainability Committee (SC) eingerichtet. Dieses Gremium ist mit dem gesamten Vorstand besetzt und dient als strategisches Entscheidungsgremium. Es wird unter dem gemeinsamen Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) und Chief Investment Officers (CIO) geleitet und tagt vierteljährlich oder bei Bedarf häufiger. Für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2025 hat der Chief Commercial Officer (CCO) die Rolle des Co-Vorsitzes vom CIO übernommen.

Das SC ist für die strategische Steuerung sowie die Überwachung aller relevanten Nachhaltigkeitsaktivitäten, inklusive regulatorischer Anforderungen und definierter Ziele, verantwortlich und übernimmt in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben:

- Entwicklung und Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank im Hinblick auf ESG-Kriterien und die Festlegung von Zielen
- Überwachung der Umsetzung des Nachhaltigkeitsplans der Bank
- Einleitung geeigneter Gegen- oder Ausgleichsmaßnahmen bei erheblichen Planabweichungen
- Beschlüsse hinsichtlich der ESG Decision Matrix ausschließlich in Fällen, für die ein positives Votum des SC erforderlich ist
- Förderung und Umsetzung des Green Bond Framework der HCOB gemäß der International Capital Market Association (ICMA) und den Green Bond Principles in Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Finanzierungszielen der Bank

Im Berichtsjahr wurden vom SC im Kontext der Anforderungen der ESRS die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, kurz: IRO) sowie Umsetzungsstrategien, Maßnahmen und Ziele diskutiert. Diese umfassen u.a. die Befassung mit der übergreifenden ESG-Strategie, die Implementierung der EBA Guideline zu ESG-Risiken und in dem Zusammenhang die Verabschiedung von kurz-,

mittel- und langfristigen Dekarbonisierungszielen im Rahmen des Transitionsplans für das Portfolio der HCOB, zusätzlich die Ermittlung der durch Geschäftsbetrieb und Finanzierungsaktivitäten verursachten THG-Emissionen, die Nachhaltigkeitsberichterstattung insbesondere im Kontext der regulatorischen Anforderungen, wie EU-Taxonomie und CSRD-/ESRS-Anforderungen, Ermittlung des mit dem STFF konformen Kreditneugeschäftes, Ergebnisse der EBA Klimarisiko-Szenarioanalyse, die Integration von physischen Risiken in den Kreditprozess und die Weiterentwicklung des ESG-Datenhaushalts. Die formale Kenntnisnahme der IRO, die in SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben sind, erfolgte im Vorstand im Rahmen der Befassung mit dem Lagebericht. Zusätzlich dazu wurde im Rahmen des Validierungs- und Bestätigungsprozesses das Vorgehen sowie die resultierenden Ergebnisse im SC vorgestellt.

Den Mitgliedern des SC wurde entsprechend der Zugang zu allen relevanten Informationen im Rahmen der Zustellung der Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung durch die Leitung der Abteilung „Sales Management & ESG“ sichergestellt.

Der Aufsichtsrat ist ein weiterer Bestandteil der Sustainability-Governance und behandelt Nachhaltigkeitsthemen nach Bedarf in seinen Sitzungen und Ausschüssen. Daher ist der Aufsichtsrat über wichtige Fortschritte und Überlegungen im Zusammenhang mit ESG durch den Vorstand informiert. Einzelheiten sind dem Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden im Geschäftsbericht zu entnehmen.

Zusätzlich gibt es die zentrale Abteilung „Sales Management & ESG“, die strategische Entscheidungen des SC vorbereitet, operationalisiert und in der Bank implementiert. Der Austausch zwischen Vorstand und „Sales Management & ESG“ erfolgt nicht nur im SC, sondern auch durch ein vierteljährliches Management Reporting und bilaterale Gespräche. Nachhaltigkeitsthemen werden zudem in den jeweils zuständigen Fachbereichen verantwortet, wodurch ESG vollständig in der Organisation verankert ist.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung, insofern findet keine Zielvorgabe zu nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten statt.

Das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex und wurde im Rahmen einer Hauptversammlung der HCOB AG am 30. Mai 2024 verabschiedet.

Vergütung des Vorstands

Die HCOB AG richtet sich bei der Vergütung des Vorstands nach der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV). Die fixe Vergütung des Vorstands beinhaltet neben dem Jahresfestgehalt einen Beitrag zur Altersversorgung in Höhe von bis zu 20 % des Jahresfestgehalts (Vorjahr: 20 %), sonstige Nebenleistungen sowie Sachbezüge. Zusätzlich erhalten Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Weitere Informationen zu den Grundzügen der Vorstandsvergütung können der Note 57 „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ Abschnitt VI. Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen im Konzernanhang entnommen werden.

Die variable Vergütung des Vorstands basiert unter anderem auf quantitativen Konzernzielen. Ein Anteil von 7 % der variablen Vergütung (Vorjahr: 10 %) hängt von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen ab (STFF-Neugeschäft, siehe [„E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#) und Unterrepräsentiertes Geschlecht auf Ebene Bereichsleitungsebene/Managementfunktionen/Senior Expert:innen, siehe [„S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“](#)). Weitere ESG-bezogene quantitative und qualitative Key Performance Indicators (KPIs) finden sich in individuellen Zielvorgaben einzelner Vorstandsmitglieder. Klimabezogene Aspekte werden durch die Zielvorgabe der Kennzahl Sustainable and Transformational Assets (4 % der variablen Vergütung (Vorjahr: 5 %)) berücksichtigt, wie im STFF der HCOB definiert. Die variable Vergütung ist nicht an die THG-Emissionsreduktionsziele geknüpft, sondern nur an weitere Klimaziele zum STFF-Neugeschäft. Für eine detaillierte Erläuterung des STFF wird auf die Abschnitte [„E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#) und [„E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“](#) verwiesen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Festlegung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder, die Ermittlung der Zielerreichung der Jahresziele, die Entscheidung über die Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstands und eine regelmäßige, mindestens jedoch jährliche Überprüfung der Angemessenheit desselben.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle zeigt, wo in der Nachhaltigkeitsklärung Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeit sowie die Prozesse zur Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen beschrieben sind.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Element	Absätze in der Nachhaltigkeitsklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-1
Einbindung betroffener Interessenträger:innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3, E1-4, E2-2, E3-2, E4-3, E5-2, S1-3, S1-4, S1-5, S2-4
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-4, E1-6, S1-5

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die HCOB hat ein Risikomanagementsystem implementiert, um Risiken in den eigenen Geschäftsabläufen systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu mindern. Die definierten Kontrollmechanismen im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) ermöglichen der Bank, die Wirksamkeit der risikomitigierenden Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Zur Identifizierung wesentlicher Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die HCOB eine Risikoanalyse durchgeführt, bei der die Risiken anhand der Kriterien Risikoausprägung, Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial beurteilt wurden. Dabei wurden sowohl externe als auch interne Risiken, welche die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Berichterstattung beeinflussen können, identifiziert, bewertet und priorisiert. Anschließend wurden verschiedene Strategien zur Reduzierung und Beseitigung dieser Risiken definiert und implementiert.

Für die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung als Teil des zusammengefassten Lageberichts wurden die folgenden Risiken als wesentlich identifiziert:

Geschäftsprozessrisiko

Infolge von Prozessunterbrechungen bei der Datenzulieferung oder Berichterstellung, von fehlerhaften Ausführungen oder einer fehlerhaften Gestaltung von Prozessen kann es zu einer verzögerten, unvollständigen oder fehlerhaften Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsklärung kommen. Um das Risiko einer unzureichenden Planung oder Fehlern in der Koordination zu minimieren, hat die HCOB den Teilprozess der Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung in den bestehenden Prozess der Gesamtfinanzberichterstellung integriert und um spezifische, zeitlich terminierte Standardkontrollen und Prüfroutinen ergänzt. Unterstützend wirkt dabei das eigens für die Nachhaltigkeitsklärung implementierte Reporting-Tool Workiva, das Arbeitsabläufe automatisiert, die Transparenz erhöht sowie die Koordination und Kollaboration zwischen allen involvierten Unternehmensbereichen fördert.

Compliance-Risiko

Zu den weiteren Risiken zählt die Nichtbeachtung der regulatorischen Compliance, welche rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Dieses Risiko wird von der HCOB durch die frühzeitige Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mitigiert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle für die HCOB

wesentlichen Themen identifiziert und im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung adressiert werden. Die Abdeckung sämtlicher rechtlicher Anforderungen im Bericht wird nach dem Vieraugenprinzip geprüft und dokumentiert.

Reputationsrisiko

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben können zu falschen Schlussfolgerungen bei den Stakeholder:innen führen. Zudem würden Verzögerungen bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung zu einer verspäteten Veröffentlichung des gesamten Finanzberichts führen. Die Reputation und das ESG-Rating der Bank könnten somit beeinträchtigt werden.

Zur Sicherstellung der Datenintegrität und -genauigkeit hat die HCOB, wie oben beschrieben, Prozesse und Arbeitsanweisungen definiert und intern veröffentlicht. Insbesondere die zeitlich terminierten Prüfschleifen durch die Fachbereichsleitungen sorgen dabei für mehrdimensionale Kontrollen hinsichtlich der zugelieferten Daten und getroffenen Aussagen.

Die Verantwortung für den Prozess zur Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts (mit integrierter Nachhaltigkeitsberichterstattung) liegt beim Unternehmensbereich Finance & Bank Steering. Das rechnungslegungs- und nachhaltigkeitsbezogene IKS soll die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen sicherstellen. Hierdurch soll ein ausreichender Qualitätsstandard erreicht werden, um eine zuverlässige und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten.

Wesentliche Grundlage des IKS ist die schriftlich fixierte Ordnung (sfO), die sämtliche internen Anweisungen und Regelungen umfasst. Die Prozesse werden jährlich von den zuständigen Prozessverantwortlichen überprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen und Erfordernisse angepasst. Zusätzlich erfolgen prozessunabhängige Prüfungen durch die Interne Revision.

Die zentrale IKS-Stelle der Bank ist eine unabhängige Funktion im Unternehmensbereich Operations und berichtet quartalsweise an das für Non-Financial Risk zuständige Gremium, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Sie trägt die Verantwortung für methodische Vorgaben sowie deren kontinuierliche Weiterentwicklung und überprüft in Stichproben auf Basis einer risikoorientierten Prozessbewertung die Angemessenheit und Wirksamkeit der bankweiten Prozesskontrollen. Ein implementierter Regelkreis stellt die Überprüfung des IKS hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit sicher. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Rahmen des IKS-Regelkreises sind entsprechende Verantwortlichkeiten und Rollen eingeführt.

Strategie**SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

Die HCOB ist eine private Geschäftsbank und Spezialfinanziererin mit Hauptsitz in Hamburg. Neben Hamburg unterhält die Bank weitere Standorte in Berlin, Düsseldorf, Kiel, Frankfurt am Main, München und Stuttgart. International ist sie in Athen (Piräus), London und Luxemburg vertreten sowie durch eine Repräsentanz in Amsterdam. Zum Stichtag am 31. Dezember 2025 beschäftigte die HCOB 862,4 Vollzeitbeschäftigte (VAK) (Vorjahr: 930,4 VAK).

Anzahl Mitarbeitende in VAK

Vollzeitarbeitskräfte (VAK)	2025	2024
Gesamt	862,4	930,4
Deutschland	792,4	849,6
Hamburg	666,3	714,6
Kiel	104,9	111,8
Berlin	6,0	6,0
Düsseldorf	5,0	5,0
Frankfurt	7,0	8,0
München	2,2	3,2
Stuttgart	1,0	1,0
Internationale Standorte	70,0	80,8
Luxemburg, inkl. Klarphos S.à.r.l.	32,4	37,0
Piräus	11,0	12,0
London	20,8	25,8
Amsterdam	5,8	6,0

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der eigenen Belegschaft sind den Angaben im Abschnitt [„S1-6 Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens“](#) zu entnehmen.

Die HCOB bietet individuelle Finanzierungslösungen in den marktnahen Segmenten Real Estate, Global Transportation (mit den Geschäftsfeldern Shipping und – letztmalig 2025 – Aviation), Project Finance (inklusive erneuerbarer Energien und digitaler Infrastruktur) sowie Corporates (nationale und internationale Unternehmenskunden). Die vorgenannten Segmente und die darin verfolgten Geschäftsstrategien werden in diesem zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Abschnitt „Strategische Stoßrichtungen der Geschäftsfelder“ dargestellt. Das Geschäftsfeld Aviation wurde im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der strategischen Geschäftsanpassungen eingestellt. Das von der Bank in diesem Geschäftsfeld gehaltene Kreditportfolio wurde im Oktober 2025 (Closing) vollständig veräußert. Weitere Details hierzu sind dem Kapitel „Wirtschaftsbericht“ im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ zu entnehmen.

Nachhaltigkeit als Teil der Geschäftsstrategie

Neben der wirtschaftlichen Rentabilität der Geschäftsfelder der HCOB ist die Einhaltung und Weiterentwicklung von ESG-Kriterien ein zentraler Erfolgsfaktor. Die Bank führt hierzu einen strategischen Dialog mit Kund:innen und unterstützt diese bei ESG-relevanten Themen und möglichen Verbesserungen auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und der Transformation ihrer Geschäftsmodelle. Seit 2020 integriert die HCOB ESG-Aspekte über alle drei Dimensionen hinweg in ihren Kreditvergabeprozess. Ergänzend dazu hat sich die Bank externen Initiativen angeschlossen und ist Selbstverpflichtungen eingegangen, darunter die Principles for Responsible Banking (PRB, 2020), die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF, 2021) sowie der Responsible Ship Recycling Standard (RSRS, 2020).

Die HCOB hat eine Governancestruktur zur Steuerung von Nachhaltigkeit umgesetzt. Neben dem SC als höchstem Entscheidungsgremium (mehr unter [„GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“](#)) ist die Abteilung „Sales Management & ESG“ für die operative Steuerung verantwortlich. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Markt- und Risikobereichen sowie weiteren Abteilungen. So stellt die Bank sicher, dass alle regulatorischen Anforderungen vollständig erfüllt werden und rechtskonform gehandelt wird.

Das ESG-Risikomanagement – inklusive Szenarioanalysen und Klimastresstests – ergänzt die ESG-Steuerung. Zudem hat die Bank ein ESG-Datenmanagementsystem implementiert sowie ESG-bezogene Richtlinien und Prozesse.

Zur Schärfung des ESG-Bewusstseins der Mitarbeitenden werden regelmäßig Schulungsangebote und interne Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt. Zusätzlich erfolgt ein Austausch mit externen Stakeholder:innen auf verschiedenen Ebenen (Details unter [„SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger“](#)).

Im Rahmen der strategischen Positionierung im Kontext von ESG hat die HCOB für ihre Geschäftssegmente jeweils ESG-Ansätze entwickelt, die die Risiko- und Auswirkungsdimensionen berücksichtigen. Diese reduzieren das Risiko von „Stranded Assets“ (Vermögenswerte, deren Ertragskraft oder Marktwert aufgrund von Umwelt- oder Klimafaktoren unerwartet drastisch sinkt, bis hin zu ihrer weitgehenden oder vollständigen Wertlosigkeit), steuern Reputationsrisiken und stellen eine effiziente Erfüllung regulatorischer Anforderungen sicher:

Segment Real Estate

Die HCOB begleitet Immobilienkunden aktiv bei ihrer ESG-Transformation. Besonders bei der Finanzierung von gewerblichen Bestandsimmobilien, Revitalisierungen und Projektentwicklungen im gewerblichen Bereich bringt die Bank ihre Expertise ein. Im Rahmen der Kreditanalyse erfolgt unter anderem eine individuelle Einwertung mit dem CRREM (Carbon Risk Real Estate Monitor)-Tool, um Risiken durch „Stranded Assets“ zu bewerten. Zusätzlich spielen ESG-Aspekte eine entscheidende Rolle bei der Immobilienbewertung selbst, wobei Investitionen zur Energieeffizienzsteigerung ebenfalls berücksichtigt werden.

Segment Global Transportation

Im Bereich Schifffahrt unterstützt die HCOB ihre Kund:innen bei der Transformation hin zu nachhaltigerem Wirtschaften. Die Finanzierung mittelalter Schiffe mit mittlerer Kreditlaufzeit bietet durch die hohe Umschlaghäufigkeit des Portfolios Flexibilität, um auf neue kohlenstofffreie Technologien reagieren zu können. Der kurzfristige Fokus liegt jedoch auf Effizienzsteigerungen bei Schiffen, die bereits im Betrieb sind. Risiken durch „Stranded Assets“ werden minimiert, indem die Energieeffizienz überwacht und entsprechend danach gesteuert wird.

Segment Project Finance

Die Finanzierungsaktivitäten im Segment Project Finance stärken das Nachhaltigkeitsengagement der Bank, indem sie gezielt auf die Themen Energy Transition und die Dekarbonisierung der Wirtschaft sowie auf digitale Infrastruktur setzen. Diese Bereiche zeichnen sich durch einen hohen positiven ESG-Fußabdruck und entsprechend niedrige absolute finanzierte Emissionen aus.

Segment Corporates

Im strategischen Dialog mit Bestandskund:innen unterstützt die HCOB deren Transformation zu nachhaltigeren Produktionsprozessen und Geschäftsmodellen. Insbesondere bei Unternehmen in Europa, die technische Lösungen im Rahmen der Energiewende produzieren oder betreiben, durch die Bereitstellung entsprechender Finanzierungslösungen. Kohlenstoffintensive Industrien machen nur einen kleinen Teil des HCOB-Portfolios aus.

Zur Messung des Fortschritts und Verbesserung der ESG-Performance hat sich die HCOB strategische Ziele gesetzt, darunter zur Dekarbonisierung des Portfolios für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte, Ziele für STFF-konformes Kreditneugeschäft sowie zur Stärkung von Diversität. Zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele und Steuerung der transitorischen Risiken hat die Bank für ihre Geschäftssegmente im Rahmen ihres Sustainability Frameworks einen Transitionsplan mit jeweils Assetklassen-spezifischen ESG-Ansätzen entwickelt.

Mit der Unterzeichnung der PRBs am 22. September 2020 hat sich die HCOB den Zielen des Pariser Klimaabkommens verpflichtet. Die Bank strebt bis 2050 Netto-Null-Emissionen auf Corporate-Ebene für den Bankbetrieb wie auch auf Portfolio-Ebene für das Kredit- und Investmentportfolio an. Für die Portfolios Shipping, Real Estate und Energy (Stromerzeugung) hat die Bank im Berichtsjahr Netto-Null-Ziele definiert.

Im Kontext der Nachhaltigkeitsziele hat die HCOB ihre Kredit- und Investmentaktivitäten in den jeweils relevanten Märkten und Kundengruppen als die derzeit wichtigsten Produkte und Dienstleistungen identifiziert. Die Bank vertreibt jedoch keine explizit als „grün“ gekennzeichneten Produkte – weder auf der Aktiv- noch auf der Passivseite der Bilanz, sondern achtet auf die Einhaltung der für den Kredit- und Investmentprozess definierten Mindeststandards.

Die Leitprinzipien für Nachhaltigkeit dienen der HCOB als Orientierungsrahmen. Sie umfassen vier zentrale Leitsätze:

01. ESG als Leitprinzip

Wir haben Nachhaltigkeit fest in unserer Strategie und Governance verankert. Unser Vorstand übernimmt Verantwortung und stellt sicher, dass ESG ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsentscheidungen ist. Das bedeutet, Risiken angemessen zu managen und ESG gleichzeitig als Chance zu verstehen.

02. Nachhaltige Entwicklung aktiv fördern

Wir erkennen die Notwendigkeit, unsere Kund:innen aktiv bei der Umstellung auf nachhaltigere Geschäftsmodelle zu begleiten. Dabei bieten wir umfassende Expertise, maßgeschneiderte Finanzierungslösungen sowie langfristige Partnerschaften – mit dem Ziel, positiven Einfluss zu erzielen, die Resilienz zu stärken und gemeinsamen Erfolg zu fördern.

03. Starkes Engagement für den Klimaschutz

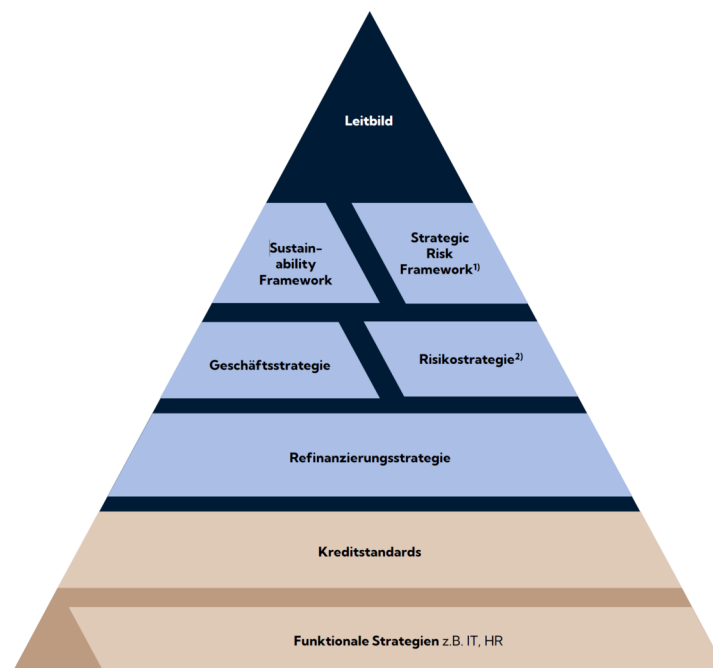
Als Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Banking haben wir uns auf das Pariser Klimaabkommen verpflichtet und streben damit die Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050 sowohl für unser Portfolio als auch für unseren betrieblichen CO₂-Fußabdruck an.

04. Mitarbeitende stärken und zur Gesellschaft beitragen

Unsere Mitarbeitenden sind entscheidend für die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele. Wir fördern eine vielfältige und inklusive Arbeitskultur. Durch aktives Engagement in lokalen Gemeinschaften übernehmen wir Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

ESG-Aspekte sind integraler Bestandteil aller Aktivitäten, Prozesse und Entscheidungen der Bank. Das zentrale Dokument zur Nachhaltigkeitsstrategie ist das Sustainability Framework, das auf höchster Ebene in die Strategiearchitektur integriert ist, gleichrangig mit dem Strategic Risk Framework. Es deckt ab, wie ESG-Faktoren in Geschäftsaktivitäten, Prozesse und Entscheidungen der HCOB einfließen, und bildet damit die strategische Klammer. Darüber hinaus enthält es den HCOB-Transitionsplan mit jeweils spezifischen ESG-Ansätzen für jedes Segment.

Strategiearchitektur



¹⁾ Inklusive Non-Financial Risk Framework.

²⁾ Inklusive aller Teilrisikostrategien gemäß Strategic Risk Framework.

Ein Kernelement der HCOB in Bezug auf ESG ist der ESG-bezogene Kredit- und Investmentprozess, der ESG-Risiken und Auswirkungen in den Geschäftsaktivitäten steuert. Hierbei werden nicht nur ökologische Aspekte, sondern auch Sozial- und Governance-Aspekte einbezogen und bewertet. Zu diesem Zweck hat die HCOB ein umfassendes Bewertungssystem entwickelt, den „ESG linked Screening & Classification Process“, der sich auf die folgenden Elemente stützt: den Compliance Assessment & Sector Restrictions Check, das ESG-Scoring-Tool und die Sustainable and Transformational Finance Framework (STFF)-Klassifizierung. Details sind in den themenspezifischen Standards sowie den Dokumenten „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ und „Sustainable and Transformational Finance Framework“ auf der Website der Bank beschrieben.

Beitrag des HCOB-Portfolios und -Geschäftsbetriebs zu den SDG:

Im Rahmen ihres Commitments zu den UN PRB hat sich die HCOB neben den Zielen des Pariser Klimaabkommens auch den Sustainable Development Goals (SDG) verpflichtet. Diese 17 globalen Ziele der UN sollen bis 2030 erreicht werden, rufen weltweit zum Handeln auf und fördern nachhaltige Entwicklung ganzheitlich.

Im Berichtsjahr 2025 analysierte die Bank erneut ihren positiven Beitrag zu den SDG auf Portfolio- und Corporate-Level. Auf Corporate-Level fokussierte sich die Bank auf die folgenden sechs SDG: SDG 1 Keine Armut, SDG 4 Hochwertige Bildung, SDG 5 Geschlechtergleichheit, SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie, SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz. Weiterführende Informationen zu den in diesem Rahmen implementierten Konzepten und ergriffenen Maßnahmen sind in den themenspezifischen Standards zu finden.

Auf Portfolio-Level analysierte die Bank ihren positiven Beitrag zu den SDG, während eine Analyse der negativen Auswirkungen aktuell noch nicht erfolgt. Das Kreditneugeschäft der HCOB trägt zu vier SDG positiv bei: SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie, SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz. Detaillierte Informationen zum Beitrag des Kreditneugeschäfts zu den SDG finden sich unter [„E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“](#).

ESG im Kapitalmarkt- und Treasury-Geschäft

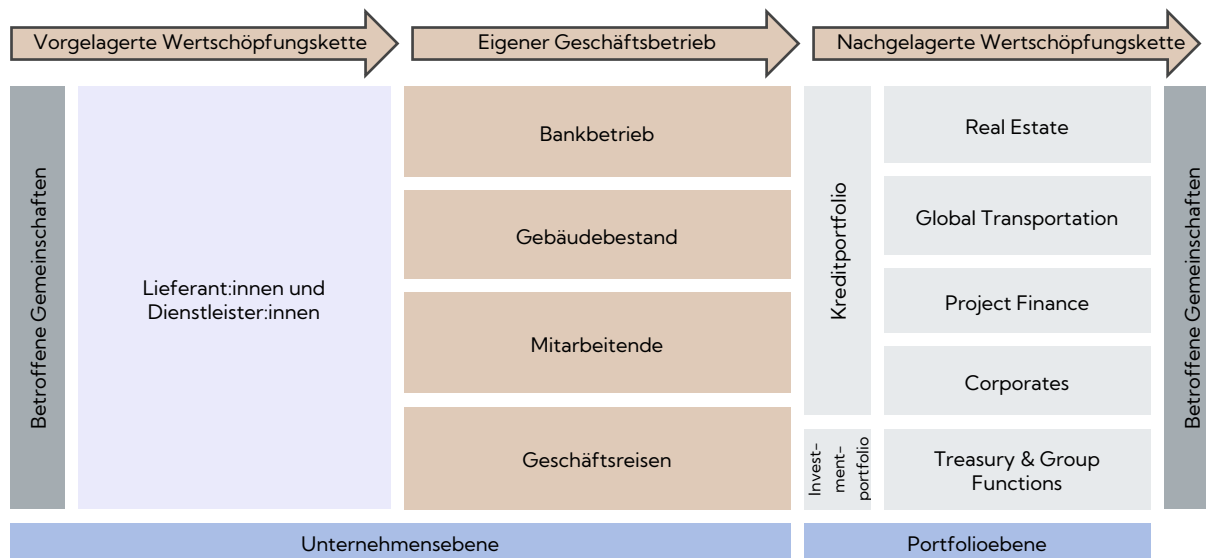
Über ihr Kreditgeschäft hinaus ist die HCOB auch als aktive Investorin auf den Kapitalmärkten tätig. Die Entscheidungsprozesse basieren auf der Investment Policy der Bank und sind mit den Standards im Kreditgeschäft (vgl. hierzu die obenstehenden Ausführungen) und Nachhaltigkeitsrichtlinien abgestimmt. Die Bank unterscheidet im Anlagegeschäft zwischen aktiven, passiven und semi-passiven Investments, die je nach Eigenschaften unterschiedlich bewertet werden. Details hierzu finden sich im Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ auf der Website der Bank.

Ressourcenmanagement für den eigenen Bankbetrieb

Neben der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in ihre Finanzierungsaktivitäten verfolgt die HCOB auch eine ESG-bezogene Strategie für den eigenen Bankbetrieb mit dem Fokus, den Ressourcenverbrauch kontinuierlich zu reduzieren.

Da die HCOB kein produzierendes Unternehmen ist, erfolgt der Großteil des direkten Ressourcenverbrauchs vor allem durch Energie- und Wasserverbrauch sowie Abfallproduktion. Der schonende Umgang mit Ressourcen ist fest in die Arbeitsabläufe der Bank integriert. Mitarbeitende werden für Umweltauswirkungen sensibilisiert, um Emissionen und Ressourcenverbrauch weiter zu reduzieren. Die Einhaltung von geltenden Umweltstandards ist für die HCOB Grundvoraussetzung für eine nachhaltige und wirtschaftlich erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Eine detaillierte Analyse des Ressourcenverbrauchs und der THG-Emissionen findet sich in den thematischen Standards [„ESRS E1 Klimawandel“](#), [„ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen“](#) und [„ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“](#).

Die Wertschöpfungskette der HCOB umfasst vor- und nachgelagerte Aktivitäten sowie den eigenen Geschäftsbetrieb. Zu den vorgelagerten Aktivitäten zählen die Lieferant:innen und Dienstleister:innen, die Unternehmens-, IT-, Gebäude- und Beratungsdienstleistungen sowie Bürobedarf bereitstellen. Der Geschäftsbetrieb umfasst den Betrieb der Bankstandorte und den Umgang mit Mitarbeitenden. Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette, mit Fokus auf das Kredit- und Investmentportfolio, wurden die wesentlichen Auswirkungen identifiziert. Betroffene Gemeinschaften werden sowohl in den vor- als auch den nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette betrachtet, als Teil der Stakeholder:innen-Gruppen Öffentlichkeit und NGOs.



SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die HCOB betrachtet den Dialog mit ihren Stakeholder:innen als zentrales Element für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Unternehmensführung mit dem Ziel, deren Interessen und Standpunkte zu verstehen und entsprechend bei der Nachhaltigkeitsarbeit zu berücksichtigen. Die Stakeholder:innen werden dabei in interne und externe Gruppen unterteilt. Zu den internen Stakeholder:innen gehören der Vorstand und Mitarbeitende, zu denen Vertreter:innen aus Marktbereichen, ESG- und Risikoteams gehören.

Externe Stakeholder:innen umfassen Kund:innen, Investor:innen, Eigentümer:innen, Aufsichtsbehörden, die Öffentlichkeit, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Medienvertreter:innen, Ratingagenturen, Verbände, Lieferant:innen und die Natur als „silent stakeholder“.

Der Austausch mit ihren Stakeholder:innen erfolgt durch bilaterale Gespräche, strategische Dialoge mit Kund:innen, Investor:innengespräche und Gremiensitzungen. Unterschiedliche Interessengruppen werden durch spezifische Dialogformate adressiert. Diese Ergebnisse dienen der Validierung der Materialitätsanalyse und der Weiterentwicklung der ESG-Strategie, wobei Stakeholder:innen-Interessen mit einem großen finanziellen Einfluss auf die Bank höher gewichtet werden. Der Vorstand ist über die mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des SC kontinuierlich eingebunden und informiert. Der Aufsichtsrat wird bedarfsweise im Rahmen der Sitzungen und Ausschüsse informiert.

Übersicht der Stakeholder:innen



Die folgende Übersicht zeigt die verschiedenen Formate und Methoden, über die HCOB den Dialog mit ihren Stakeholder:innen gestaltet. Sie stellt dar, wie die einzelnen Gruppen eingebunden werden, welche Kommunikationswege genutzt werden und welche Ergebnisse aus dem Austausch abgeleitet werden.

Stakeholder:innen

Wer sind unsere Stakeholder:innen?	Was sind die Erwartungen?	Wie erfolgt die Einbindung?	Was ist das Ergebnis?
Management Board	– Strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeit an den Unternehmenszielen – Transparente Entscheidungsfindung und Integration von Risiken	– Regelmäßiger Dialog mit dem Vorstand zu ESG-Themen, z.B. über das Sustainability Committee – Zusammenarbeit zwischen „Sales Management & ESG“, Risiko- und Markteinheiten	– Beschluss der ESG-Strategie und Ausrichtung

Stakeholder:innen

Wer sind unsere Stakeholder:innen?	Was sind die Erwartungen?	Wie erfolgt die Einbindung?	Was ist das Ergebnis?
Mitarbeitende	- Vertretung der Interessen, Schutz der Arbeitsrechte und Entwicklungsmöglichkeiten - Hohe Zufriedenheit, Motivation und Identifikation mit der HCOB	- Betriebsrät:innen, SBV, JAV und Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat - Durchführung von Mitarbeitendenbefragungen - ESG-Schulungen und interne Kommunikation zur Förderung einer Nachhaltigkeitskultur	- Gestärkte Mitbestimmung und demokratische Kontrolle - Verbesserte Wahrnehmung und Integration von ESG-Prinzipien
	Sales Management & ESG: - Zentrale Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie - Ausrichtung der ESG-Ziele an den Unternehmenszielen	Sales Management & ESG: - Koordination von Nachhaltigkeitsinitiativen über Abteilungen hinweg - Regelmäßiger Dialog mit dem Vorstand zu ESG-Themen	Sales Management & ESG: - ESG in strategischen Entscheidungen verankert - Klare Governance für Nachhaltigkeitsmaßnahmen
	Strategic Risk Control: - Integration von ESG-Risiken ins Risikomanagement - Einhaltung regulatorischer und nachhaltigkeitsbezogener Standards	Strategic Risk Control: - Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit Sales Management & ESG - Bewertung ESG-bezogener Risiken in den Markteinheiten	Strategic Risk Control: - Verbesserter Risikorahmen unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren - Höhere Resilienz und Compliance
Kund:innen	- Vertrauen & Transparenz über Dienstleistungen und Stabilität - Hochwertige Finanzlösungen, die den Kund:innenbedürfnissen entsprechen	- Regelmäßiger Dialog über digitale und persönliche Kanäle - Kund:innenbefragungen alle zwei Jahre zur Messung der Zufriedenheit	- Verbesserte Produkte basierend auf Feedback - Stärkere langfristige Beziehungen und Vertrauen
Investor:innen	- Klare Einblicke in die finanzielle Lage und Strategie - Chancen für langfristige Wertschöpfung	- Regelmäßige Kapitalmarkttransaktionen und direkter Dialog - ESG-Themen werden mit institutionellen Investoren besprochen	- Stabile Investor:innenbasis und bessere Marktwahrnehmung - Verständnis der Bankstrategie und ESG-Integration
Eigentümer:innen	- Als Aktiengesellschaft ist die HCOB gegenüber ihren Aktionär:innen verpflichtet - Abstimmung über strategische Ausrichtung und Kapitalpläne - Transparenz bei Dividendenpolitik und Governance	- Dialog hauptsächlich auf Hauptversammlungen - Kontinuierliche Updates zu strategischen Initiativen	- Zeitgerechte Genehmigung von Kapitalmaßnahmen - Gestärkte Governance und Kontrolle
Aufsichtsbehörden	- Einhaltung von Vorschriften und ESG-Prioritäten - Transparente Berichterstattung und Risikomanagement	- Enge Kontakte zu nationalen und internationalen Regulatoren - Koordinierter Dialog durch Board Affairs (Regulatory-Affairs-Schnittstelle)	- Verbesserte regulatorische Compliance - Stärkere ESG-Integration in die Governance
Öffentlichkeit & Medien	- Die Bank möchte dies positiv im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gestalten - Transparente Kommunikation und positive regionale Präsenz - Nachweis sozialer und ökologischer Verantwortung	- Presseabteilung steuert Medienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit - Partnerschaften mit gemeinnützigen Organisationen und Klima-Initiativen	- Breites Netzwerk von Journalist:innen und sonstigen Medienvertreter:innen - Sichtbarkeit auf Social-Media-Kanälen 500.000 € geleistete Spenden an 11 Organisationen
Ratingagenturen	- Transparente ESG-Leistung und kontinuierliche Verbesserung - Ausrichtung an Best Practices für Nachhaltigkeitsmanagement	- Regelmäßiger Dialog mit Moody's und anderen Nachhaltigkeits-ratingagenturen - Bereitstellung von Daten für ESG-Bewertungen	- Konsolidierte und gestärkte ESG-Ratings - Externe Vergleichbarkeit und Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsbemühungen

Stakeholder:innen

Wer sind unsere Stakeholder:innen?	Was sind die Erwartungen?	Wie erfolgt die Einbindung?	Was ist das Ergebnis?
NGOs & Verbände	- Kooperative Herangehensweise an ESG-Herausforderungen - Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Nachhaltigkeitsstandards	- Langfristige Zusammenarbeit und regelmäßiger Dialog mit ausgewählten gemeinnützigen Organisationen - Gemeinsame Projekte mit NGOs zu Biodiversität und Gleichstellung - Aktive Teilnahme an ESG-Arbeitsgruppen und Branchennetzwerken	- CO₂-Ausgleich durch Moorrenaturierung in Schleswig-Holstein - Verbesserte Nachhaltigkeitsstrategie durch Expert:inneninput - Mitgestaltung von Branchenstandards durch Quartalsreffen
Dienstleister:innen	- Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Umweltstandards - Ethische und nachhaltige Beschaffungspraktiken	- Umsetzung des Lieferant:innenkodex und der Einkaufsgrundsätze - Überwachung der Einhaltung der Standards	- Reduziertes Risiko negativer Auswirkungen in der Wertschöpfungskette - Klare Rahmenbedingungen für verantwortungsvolle Beschaffung
Natur	- Schutz der Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel - Integration ökologischer Bedürfnisse in die Unternehmensstrategie	- Doppel-Materialitätsanalyse zur Identifizierung von Auswirkungen - Zusammenarbeit mit NGOs wie der Loki Schmidt Stiftung	- Definierte Maßnahmen zur Klimaanpassung und Biodiversitätserhaltung - Jährliche Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen

Neben dem Austausch mit der Kreditratingagentur Moody's pflegt die Bank den Austausch mit verschiedenen Nachhaltigkeitsratingagenturen. Diese Bewertungen ermöglichen externe Vergleichbarkeit der ESG-Performance der HCOB und dienen als unabhängige Orientierungshilfe zur Umsetzung von Best Practices bei der Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten. Im Geschäftsjahr konnte die Bank ihre Positionierung bei den Nachhaltigkeitsratings festigen oder sogar weiter stärken, insbesondere bei ISS von C- („not prime“) auf C („prime“). Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht der aktuellen und für die HCOB relevanten ESG-Ratingbewertungen.

Nachhaltigkeitsratings

	letztes Rating zum	Bewertung/Punktzahl
Sustainalytics	09.2025	12,0 (Low ESG Risk)
MSCI	04.2025	A
ISS	05.2025	C, prime

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die mithilfe der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken sind in der Tabelle „Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse“ dargestellt. Dabei wird zwischen den Dimensionen Portfolio (nachgelagerte Wertschöpfungskette) und Corporate (vorgelagerte Wertschöpfungskette und eigener Geschäftsbetrieb) unterschieden sowie zwischen der Wesentlichkeit der Auswirkungen und finanzieller Wesentlichkeit gemäß den definierten IRO (Impacts, Risks and Opportunities)-Treibern (Real Estate; Shipping; Renewable Energy; Media, IT & Telecommunications; eigener Geschäftsbetrieb; Einkauf externer Produkte und Dienstleistungen). Es wurden keine Chancen identifiziert.

Die Analyse ergab überwiegend tatsächlich negative Auswirkungen sowie potenzielle finanzielle Risiken für die IRO-Treiber Real Estate und Shipping aufgrund ihrer Klimasensibilität. Weitere Details zur Methodik sind unter [„IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#) zu finden.

Die vollständigen Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse stellen sich wie folgt dar:

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

ESRS- Unterthema	Auswirkung (positiv/ negativ), Risiko	Zeit- horizont	IRO-Treiber (Dimension)	IRO	IRO-Beschreibung
E1 – Klimawandel					
Anpassung an den Klima- wandel	tatsächlich negative Auswirkung	langfristig	Shipping, Real Estate (Portfolio)	Aktuelle Finanzierungsaktivi- täten reflektieren den Transformationsbedarf nicht ausreichend	Durch die notwendige Anpassung an Folgen des Klimawandels im Bereich Shipping und Real Estate mit den damit verbundenen Klimagefahren, z.B. Zunahme von Extremwetterereignissen, steigende Temperaturen und veränderte Verfügbarkeit von Energieträgern, besteht ein Bedarf, die Finanzierungs- und Investmenttätigkeiten zu evaluieren
Anpassung an den Klima- wandel	tatsächlich positive Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Erneuerbare Energien (Portfolio)	Finanzierung von erneuerbaren Energien fördert die Anpassung an den Klimawandel	Die Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien hat positive Auswirkungen auf die Reduktion von THG-Emissionen, was in der Folge zu geringeren Anpassungserfordernissen an die Folgen des Klimawandels und entsprechend zu geringeren Investitionsausgaben führt
Klimaschutz	tatsächlich negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	CO ₂ -Emissionen durch den Bankbetrieb	Durch die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem eigenen Bankbetrieb entstehen CO ₂ -Emissionen, vor allem im Zusammenhang mit Wärmeerzeugung und Stromverbrauch
Klimaschutz	tatsächlich negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Shipping, Real Estate, Media, Telecommunications & IT (Portfolio)	CO ₂ -Emissionen beim Betrieb der von der Bank finanzierten Objekte	Durch den Betrieb der von der Bank finanzierten Objekte in Schiffen, Immobilien, Datenzentren, Glasfasernetzen und Funkmasten werden im Rahmen der Verbrennung von fossilen Brennstoffen CO ₂ - Emissionen verursacht
Klimaschutz	potenzielles Risiko	langfristig	Shipping, Real Estate (Portfolio)	Kreditausfall wegen physischer und transitorischer Klimarisiken bei Immobilien und Schiffen	Durch verschiedene physische und transitorische Klimarisiken wie Extremwetterereignisse oder steigende CO ₂ -Preise insbesondere bei Immobilien und Schiffen kann es zu Kreditausfällen und damit verbunden zu finanziellen Risiken im Portfolio kommen
Klimaschutz	tatsächlich positive Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Erneuerbare Energien (Portfolio)	Finanzierung von erneuerbaren Energien führt zur Reduktion von THG- Emissionen	Die Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien hat positive Auswirkungen auf die Reduktion von THG-Emissionen, da es durch den Einsatz von erneuerbaren Energien zu einer Verdrängung von fossilen Brennstoffen kommt
Energie	tatsächlich negative Auswirkung	kurzfristig	Geschäftsbetrieb, Einkauf (Corporate)	Energieverbrauch durch den Bankbetrieb und Datenzentren	Durch die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem eigenen Bankbetrieb sowie die Nutzung von externen Rechenzentren kommt es zu Energieverbräuchen

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

ESRS- Unterthema	Auswirkung (positiv/ negativ), Risiko	Zeit- horizont	IRO-Treiber (Dimension)	IRO	IRO-Beschreibung
Energie	tatsächlich negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Shipping, Real Estate, Media, Telecommunications & IT (Portfolio)	Energieverbrauch in der Betriebsphase von finanzierten Objekten	Die von der Bank finanzierten Objekte in Shipping, Real Estate, Media, Telecommunications & IT verursachen Energieverbräuche in der Betriebsphase
Energie	tatsächlich positive Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Erneuerbare Energien (Portfolio)	Finanzierung von erneuerbaren Energien führt zur Reduktion von THG- Emissionen	Die Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien hat positive Auswirkungen auf die Reduktion von THG-Emissionen, da es durch den Einsatz von erneuerbaren Energien zu einer Verdrängung von fossilen Brennstoffen kommt
E2 - Umweltverschmutzung					
Luftver- schmutzung	tatsächlich negative Auswirkung	kurz- und langfristig	Shipping (Portfolio)	Ausstoß von Schadstoffen durch die Verbrennung von Treibstoffen	Durch den Betrieb der von der Bank finanzierten Schiffe werden im Rahmen der Verbrennung von fossilen Treibstoffen verschiedene Schadstoffe ausgestoßen, sowohl gasförmige als auch Rußpartikel und Feinstaub
Wasserver- schmutzung	tatsächlich negative Auswirkung	kurz- und langfristig	Shipping (Portfolio)	Austritt von Ölen und Chemikalien	Durch den Betrieb der von der Bank finanzierten Schiffe kommt es zum Austritt von Ölen, Chemikalien oder anderen Schadstoffen in die Meeresumgebung
E3 - Wasser- und Meeresressourcen					
Wasser	tatsächlich negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Wasserverbrauch durch den Bankbetrieb	Durch die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem eigenen Bankbetrieb wird an den Bürostandorten Wasser für die Sanitäreinrichtungen verbraucht
E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme					
Direkte Ursachen des Biodiversitäts- verlusts	tatsächlich negative Auswirkung	langfristig	Shipping (Portfolio)	Belastung von Meeresökosystemen insbesondere durch invasive Arten	Durch den Betrieb der von der Bank finanzierten Schiffe werden die Meeresökosysteme belastet, unter anderem durch die Einfuhr von invasiven Arten, den Ausstoß von THG- Emissionen, schädliche Lacke sowie Lärmverschmutzung
E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft					
Abfälle	tatsächlich negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Abfallerzeugung durch den Bankbetrieb	Durch die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem eigenen Bankbetrieb fallen verschiedene Arten von Abfällen an
S1 - Eigene Belegschaft					
Arbeitsbedin- gungen	tatsächlich negative Auswirkung	kurz- und mittelfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Hohe Arbeitsbelastung	Herausfordernde Arbeitsbedingungen führen zu negativen Auswirkungen bei der eigenen Belegschaft; hierzu gehören u.a. Stress, lange Arbeitszeiten, Unsicherheit durch Umstrukturierungen, mangelnde Vereinbarkeit des Berufs- mit dem Privatleben und fehlende Mitbestimmung

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

ESRS- Unterthema	Auswirkung (positiv/ negativ), Risiko	Zeit- horizont	IRO-Treiber (Dimension)	IRO	IRO-Beschreibung
Gleichbehand- lung und Chancen- gleichheit für alle	tatsächlich negative Auswirkung	kurz- und mittelfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Zu geringe Berücksichtigung von Chancengleichheit	Ein betriebliches Umfeld, das Gleichbehandlung und Chancengleichheit nicht gewährleistet und fördert, führt zu Diskriminierung oder mangelnder Inklusion in der eigenen Belegschaft
Sonstige arbeitsbezo- gene Rechte	tatsächlich negative Auswirkung	kurz- und mittelfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Verstöße gegen Arbeitnehmenden- rechte	Verstöße gegen Arbeitnehmendenrechte führen zu negativen Auswirkungen auf die berufliche und private Situation der eigenen Belegschaft
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette					
Arbeitsbedin- gungen	potenziell negative Auswirkung	kurzfristig	Shipping (Portfolio)	Kritische Arbeitsbedingungen auf Schiffen	Kritische Arbeitsbedingungen auf den von der Bank finanzierten Schiffen, wie z.B. lange Arbeitszeiten und Abwesenheiten, begleitet von starker physischer und psychischer Belastung können negative Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben
Arbeitsbedin- gungen	potenziell negative Auswirkung	kurzfristig	Einkauf (Corporate)	Kritische Arbeitsbedingungen sowie Verletzung von Menschenrechten und Umweltstandards	Arbeitsbedingungen, die nicht im Einklang mit allgemein anerkannten Sozialstandards stehen, sowie Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards bei Dienstleister:innen und Lieferant:innen können negative Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben
G1 – Unternehmensführung					
Unterneh- menskultur	tatsächlich negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Verletzung des Code of Conduct	Verletzung des Code of Conduct hat negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, Kund:innen und Gesellschaft
Schutz von Hinweisge- ber:innen (Whistle- blowers)	tatsächlich negative Auswirkung	kurzfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Gefährdung von Whistleblowern	Gefährdung von Whistleblowern durch unzureichenden Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, die die persönliche Integrität untergraben und den Arbeitsplatz gefährden
Politisches Engagement und Lobbytätig- keiten	tatsächlich negative Auswirkung	kurzfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Einflussnahme auf politische Entscheidungen	Übermäßige Einflussnahme auf politische Entscheidungen könnte dem Gemeinwohl schaden

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

ESRS- Unterthema	Auswirkung (positiv/ negativ), Risiko	Zeit- horizont	IRO-Treiber (Dimension)	IRO	IRO-Beschreibung
Management der Beziehungen zu Lieferant:innen, einschließlich Zahlungspraktiken	tatsächlich negative Auswirkung	kurzfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Unfaire Behandlung von Dienstleister:innen	Es besteht die Möglichkeit, dass die Bank Dienstleister:innen im Ausschreibungs- und Vergabeprozess nicht gleichberechtigt behandelt
Korruption und Bestechung	tatsächlich negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Korruptionsanfälligkeit des Bankbetriebs	Zahlungstransaktionen im täglichen Bankbetrieb sind anfällig für Korruption und Bestechung

Der Einfluss der Auswirkungen und Risiken auf die Strategie und das Geschäftsmodell wird in „[SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#)“ ausgeführt sowie in den tabellarischen Übersichten zu den wesentlichen Auswirkungen auf die für die HCOB identifizierten relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zu Beginn der themenbezogenen Standards. Zusätzlich werden die einzelnen Maßnahmen ebenfalls in den Kapiteln der themenbezogenen Standards erläutert. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine aktuellen finanziellen Auswirkungen identifiziert.

Die Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel wird im „[E1 ESRS2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#)“ ausgeführt.

Es gibt keine Änderungen zum vorherigen Berichtsjahr. Die Auswirkungen und Risiken, die durch die ESRS abgedeckt werden, können der oben stehenden Tabelle entnommen werden, da die IRO einem ESRS-Thema und -Unterthema zugeordnet sind. Zum Berichtsstichtag macht die HCOB keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die HCOB hat im Geschäftsjahr eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die auf der initialen Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2024 aufbaut. Nach der initialen Durchführung gemäß den Vorgaben der ESRS im ersten Berichtsjahr ist der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nun in den laufenden Regelbetrieb übergegangen, in Form eines jährlichen Validierungs- und Bestätigungsprozesses.

Hierbei werden nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit die zentralen Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, bei denen die HCOB wesentliche Auswirkungen auf Natur oder Gesellschaft hat oder die für sie finanziell wesentlich sind.

Die identifizierten Themen bilden die Grundlage für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der HCOB, einschließlich der Formulierung konkreter Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen. So ermöglicht der Prozess eine systematische Bewertung und strategische Integration von ESG-Faktoren in die Bankprozesse.

Bei der Durchführung der initialen Wesentlichkeitsanalyse ist die Bank in mehreren Schritten vorgegangen. Zuerst wurde eine Longlist mit potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen erstellt. Anschließend wurden die Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse geprüft und Anpassungsbedarf identifiziert.

Da die Einbringung verschiedener Sichtweisen essenziell für die Bewertung der Wesentlichkeit ist, wurde ein Stakeholder:innen-Mapping durchgeführt, um relevante Stakeholder:innen zu identifizieren. Dabei wurden verschiedene Dimensionen berücksichtigt, wie die Form der Einbindung erfolgen sollte. Die Bank hat im Laufe der Jahre relevante Stakeholder:innen-Gruppen identifiziert und entsprechende Kommunikationsformate etabliert, die in „[SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#)“ erläutert und auch im jährlich durchgeführten Stakeholder:innen-Mapping validiert und ergänzt werden. Für die Einbindung wurde gemäß

dem AA1000 Stakeholder Engagement Standard für jede Stakeholder:innen-Gruppe eine geeignete Einbindungsebene festgelegt und dokumentiert. Um externe Perspektiven zu erfassen, wurden zudem interne Unternehmensbereiche einbezogen, die enge Beziehungen zu externen Stakeholder:innen unterhalten. Interne Stakeholder:innen konnten somit nicht nur ihre eigene Sicht einbringen, sondern auch externe Ansichten spiegeln (indirekte Befragung). Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden schließlich durch verschiedene relevante Stakeholder:innen validiert.

Als nächster Schritt wurden interne und externe Datenquellen identifiziert, die die qualitative Einwertung der Nachhaltigkeitsthemen unterstützt haben. Es wurden Daten von externen Datenquellen verwendet: ENCORE für Umweltthemen (zur Analyse der Wesentlichkeit der Auswirkungen und finanziellen Wesentlichkeit) sowie UNEP FI für Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (zur Analyse der Wesentlichkeit der Auswirkungen). Zudem wurden die HCOB-Risikoinventur und das HCOB-ESG-Scoring für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit verwendet. Die HCOB-Risikoinventur wird jährlich durchgeführt, um das gesamte Risikoprofil der Bank zu bestimmen, wesentliche Risiken zu bewerten und Risikokonzentrationen zu ermitteln, auch in Bezug auf ESG-Faktoren. Eine detaillierte Beschreibung ist unter [„E1 ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#) zu finden. Das HCOB-ESG-Scoring-Tool bewertet ESG-Kriterien im Kredit- und Investmentprozess. Es ist für Unternehmen aller Branchen sowie für Projekt- und Assetfinanzierungen anwendbar. Das Scoring-Tool basiert auf den Leitlinien der European Banking Authority (EBA) und der BaFin zur Integration von ESG-Faktoren in den Kreditvergabeprozess. Ein Mapping verbindet die Fragen des ESG-Scoring-Tools mit den ESRS-Unterthemen, um eine enge Verknüpfung zwischen den Themen sicherzustellen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden alle Geschäftsbereiche und Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette einbezogen. Diese umfasst die in [„SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“](#) dargestellten Bereiche.

Clusterung des Portfolios zur Bildung der IRO-Treiber

Zur Identifikation der HCOB-relevanten IRO (Auswirkungen, Risiken, Chancen)-Treiber wurden die Assetklassen für das Kreditportfolio und das Investmentportfolio ausgewertet und Gruppierungen gebildet, die sich an den Geschäftssegmenten der HCOB orientieren. Hierzu wurde die NACE-Klassifizierung (nach Finanzierungszweck) verwendet, gruppiert nach EaD. Um die gesamte Wertschöpfungskette abzudecken, wurden neben den direkten Geschäftspartner:innen sowohl Dienstleister:innen und Lieferant:innen als auch der eigene Geschäftsbetrieb der Bank berücksichtigt.

Sowohl das Kreditportfolio als auch das Investmentportfolio wurden analysiert, wobei im Rahmen der Bewertung für Portfolioanteile, die gemessen am EaD weniger als 5 % des Gesamtportfolios ausmachten, ein verschlankter Prozess Anwendung fand.

Die erste Einschätzung erfolgte qualitativ anhand externer Datenquellen wie ENCORE (für E-Themen) und UNEP FI (für E, S und G-Themen). Anschließend wurden die IRO-Treiber von den identifizierten Stakeholder:innen im Rahmen der quantitativen Analyse anhand der in den ESRS vorgegebenen Bewertungskriterien bewertet. Diese umfassen den Schweregrad (bestehend aus Umfang, Ausmaß und Unabänderlichkeit) sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bei potenziellen Auswirkungen für jeweils kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Anschließend wurden die Ergebnisse von weiteren Stakeholder:innen validiert.

IRO-Treiber mit einem Anteil von weniger als 5 % EaD des Gesamtportfolios wurden nur dann auf Basis der detaillierten Bewertungskriterien bewertet (quantitative Analyse), wenn die qualitative Analyse (ENCORE oder UNEP FI) mindestens eine hohe Wesentlichkeit ergab.

Die Konsolidierung der Scores der einzelnen Bewertungskriterien führte auf beiden Seiten der doppelten Wesentlichkeit zu einer finalen Skala von 0 bis 5. Basierend auf dieser Skala wurde ein Schwellenwert (>3) festgelegt, ab dem eine Auswirkung als wesentlich gilt. Um sicherzustellen, dass auch Scores angemessen berücksichtigt werden, die keine glatten Zahlen darstellen, wurden auf Basis der Scores fünf gleich große Klassen definiert, welche die entsprechenden Zahlenräume beschreiben.

Die Klassen 4 und 5 gelten hierbei als wesentlich, was alle IRO-Treiber mit einem Score über 3.0 inkludiert. Qualitativ bedeutet dies, dass alle IRO-Treiber mit einem Score höher als „mittel/moderat“ bereits als wesentlich klassifiziert werden.

Einwertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die HCOB trägt als Kreditinstitut das größte Risiko negativer Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Kredit- und Investmentportfolio). Daher wurden in der Analyse primär negative Auswirkungen auf Portfolio-Level abgeleitet. Neben den Geschäftsaktivitäten des Mutterunternehmens wurden auch konsolidierte und nicht konsolidierte Tochterunternehmen betrachtet.

Die identifizierten IRO-Treiber in Anteilen des Gesamtportfolios mit mehr als 5 % EaD sind vergleichsweise homogen und verteilen sich über nur wenige Branchen (Real Estate; Shipping; Financial Services; Renewable Energy; Media, Telecommunications & IT). Angesichts der Diversität in den Anteilen des Gesamtportfolios mit weniger als 5 % EaD wurden die bereits genannten externen Datenquellen herangezogen, um diejenigen Branchen zu identifizieren, in denen die potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen am größten sind. Diese Informationen dienen als Grundlage für die quantitative Einwertung.

Der eigene Geschäftsbetrieb der HCOB, einschließlich der vorgelagerten Wertschöpfungskette, welche Dienstleister:innen und Lieferant:innen umfasst, wurde separat vom Portfolio analysiert.

Einwertung der finanziellen Wesentlichkeit

Analog zur Bewertung der Auswirkungen wurden Risiken und Chancen zunächst qualitativ anhand interner und externer Quellen analysiert. Neben dem internen Scoring-Tool und der Risikoinventur wurden ENCORE-Daten genutzt, um Abhängigkeiten und Auswirkungen in die finanzielle Wesentlichkeitsanalyse einzubeziehen.

Anschließend erfolgte die quantitative Bewertung für Risiko- und Chancen-Treiber mit mehr als 5 % EaD anhand der ESRS-Kriterien (Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit) für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Für die kleineren Portfolioanteile unter 5 % EaD wurde die Risikoperspektive nicht analysiert, da sich aus diesen Engagements kein wesentliches finanzielles Risiko ergeben kann. Im Gegensatz zur Wesentlichkeit der Auswirkungen führt die Exposure-Größe (<5 % EaD) dazu, dass keine finanzielle Materialität entstehen kann. Im Rahmen der Einwertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden neben den Risiken auch die Chancen betrachtet. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine wesentlichen Chancen identifiziert.

Die angewandte Skala und die Wesentlichkeitsschwellenwerte entsprechen denen der Bewertung der Auswirkungen. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess sind die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten ESG-Faktoren, mittels derer sich die finanzielle Materialität bestimmt.

Spezifische Informationen zur Methodik zur Einwertung der finanziellen Wesentlichkeit, insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung und Bewertung der klimabedingten physischen und transitorischen Risiken, enthalten die Ausführungen im [„E1 ESRS2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#).

Validierungs- und Bestätigungsprozess

Wie bereits vorstehend bemerkt, wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Validierungs- und Bestätigungsprozess zur Ermittlung der wesentlichen Themen durchlaufen, welcher auf der im Geschäftsjahr 2024 initial durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse aufbaut. Im Rahmen des Validierungsprozesses wurde analysiert, ob es Verschiebungen in der Portfoliokomposition gab, insbesondere im Hinblick auf die definierte 5 %-Grenze. Zusätzlich wurden Änderungen im Geschäftsmodell und der Konzernstruktur analysiert und ob diese zu wesentlichen Änderungen bei den initial identifizierten IRO führen. Ebenso wurde untersucht, ob es im Vergleich zum Vorjahr wesentliche Änderungen in der Risikoinventur gab oder relevantes Stakeholderfeedback, welches Auswirkungen auf die identifizierten IRO haben könnte. Die Analyse im Rahmen des Validierungs- und Bestätigungsprozesses hat keine wesentlichen Änderungen identifiziert, welche einen Einfluss auf die IRO und damit die wesentlichen Themen haben könnten. Somit konnte für die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt werden, dass die initial identifizierten IRO und wesentlichen Themen weiterhin wesentlich sind und keine neuen IRO hinzugekommen sind. Die formale Freigabe der finalen wesentlichen Themen erfolgt jeweils durch den Vorstand im Rahmen der Befassung mit der Nachhaltigkeitserklärung als Teil des Zusammengefassten Lageberichts. Zusätzlich dazu wurde im Rahmen des Validierungs- und Bestätigungsprozesses das Vorgehen sowie die resultierenden Ergebnisse im SC vorgestellt.

Für die Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie Unternehmensführung wurde die oben beschriebene Methodik angewandt. Ein weitergehender Austausch mit betroffenen Gemeinschaften erfolgte nicht über den in „[SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#)“ beschriebenen Stakeholder:innen-Dialog hinaus.

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Wie im Abschnitt „[IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)“ beschrieben, hat die HCOB wesentliche Themen durch eine Wesentlichkeitsanalyse und anhand festgelegter Einwertungsskalen ermittelt. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden in das CSRD-Compliance-Cockpit übertragen, ein bankinternes Tool basierend auf der Implementierungsleitlinie 3 der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). Dieses Tool übersetzt die Anforderungen der ESRS-Standards und zugehörige Anwendungsanforderungen in ein Excel-Format.

Durch die Ableitungsmethodiken des CSRD-Compliance-Cockpits und die Zuordnung der Datenpunkte zu den in den ESRS definierten Nachhaltigkeitsaspekten konnte die HCOB eine Liste berichtspflichtiger Datenpunkte erstellen. Diese Liste bildet die Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD.

Eine Übersicht der wesentlichen Themen findet sich im Abschnitt „[SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#)“.

Es wurden keine wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte unter ESRS S3 und ESRS S4 identifiziert. „[Anlage 1 In der Nachhaltigkeitserklärung enthaltene Angabepflichten und Aufnahmen mittels Verweis](#)“ enthält eine Übersicht der durch diese Nachhaltigkeitserklärung abgedeckten Angabepflichten. „[Anlage 2 Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben](#)“ führt alle Datenpunkte aus anderen Rechtsvorschriften auf, zeigt ihre Zuordnung im Bericht und kennzeichnet zudem „nicht wesentliche“ Punkte.

Umweltinformationen

Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die EU-Taxonomie-Offenlegungsverordnung ist ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsregulierungen der EU, da sie klare Transparenzanforderungen für Finanzmarktteilnehmer festlegt. Durch die Integration der Taxonomie in den Sustainable Finance Plan der EU wird sichergestellt, dass Finanzströme in nachhaltige und klimafreundliche Projekte gelenkt werden, was zur Erreichung der Klimaziele beiträgt. Die EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) definiert ein Klassifizierungssystem für wirtschaftliche Tätigkeiten auf Basis ihrer ökologischen Nachhaltigkeit.

Das Klassifizierungssystem dient primär Offenlegungspflichten, um Investor:innen und Unternehmen fundierte Entscheidungen über nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu ermöglichen. Die Taxonomie umfasst sechs Umweltziele: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Neben der Verordnung werden ergänzende Bekanntmachungen der EU-Kommission zur Berichterstattung berücksichtigt. Eine dieser Bekanntmachungen hebt hervor, dass auch Geschäftspartner:innen in das Reporting einzubeziehen sind, die selbst nicht der CSRD unterliegen, aber Teil einer berichtspflichtigen Obergesellschaft sind.

Tätigkeiten sind taxonomiefähig, wenn sie von den Rechtsakten der EU zur Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852, Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139, Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486, Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178) erfasst werden und somit zu einem der sechs Umweltziele wesentlich beitragen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der/die Geschäftspartner:in den Transparenzvorgaben gemäß Richtlinie 2013/34/EU unterliegen muss oder ein Finanzprodukt betroffen ist, welches den Offenlegungspflichten für Finanzprodukte, die als ökologisch nachhaltig beworben werden, unterliegt.

Da die Delegierte Verordnung zur Änderung der Taxonomie-Offenlegungsverordnung (EU) 2026/73 erst kurz vor Abschluss dieses Berichts final veröffentlicht wurde, wendet die HCOB für die Angaben zum Berichtsjahr 2025 weiterhin die bisherige Darstellungsweise gemäß Artikel 4 der Verordnung an. Die neuen Berichtstemplates sowie die damit verbundenen neuen Ansätze zur Ermittlung der Green Asset Ratio (GAR) werden erstmals im folgenden Berichtsjahr angewendet. Berücksichtigt wurde zudem die im Dezember 2025 veröffentlichte „Draft Commission Notice (fourth notice)“ zur Auslegung und Umsetzung ausgewählter Rechtsvorschriften der neuen Delegierten Verordnung zur Taxonomie-Verordnung. Von der darin beschriebenen Möglichkeit, die erstmals zu berichtenden Meldebögen 6 „Gebühren & Provisionen“ sowie 7 „Handelsbuch“ im Berichtsjahr auszunehmen, macht die Bank Gebrauch.

Damit eine wirtschaftliche Tätigkeit als taxonomiekonform gilt, müssen vier zentrale Kriterien erfüllt sein:

01. WESENTLICHER BEITRAG

Eine Tätigkeit muss wesentlich zur Erreichung eines der sechs Umweltziele beitragen. Konkret muss die Wirtschaftstätigkeit gemäß den EU-Taxonomie Artikeln 10 bis 16 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der in EU-Taxonomie Artikel 9 genannten Umweltziele leisten.

02. DO NO SIGNIFICANT HARM (DNSH)

Neben dem wesentlichen Beitrag darf eine Tätigkeit keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer Umweltziele verursachen. Konkret darf die wirtschaftliche Tätigkeit nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der in EU-Taxonomie Artikel 9 genannten Umweltziele führen, wie in EU-Taxonomie Artikel 17 definiert.

03. MINDESTSCHUTZ

Nachhaltigkeit umfasst auch soziale Aspekte. Daher müssen taxonomiekonforme Tätigkeiten internationalen Mindestschutzstandards entsprechen, wie beispielsweise den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Konkret soll die wirtschaftliche Tätigkeit unter Einhaltung der in EU-Taxonomie Artikel 18 festgelegten sozialen Mindestschutzstandards durchgeführt werden.

04. TECHNISCHE PRÜFKRITERIEN

Diese Kriterien legen fest, unter welchen Bedingungen eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft wird. Sie definieren spezifische Anforderungen, die erfüllt werden müssen, um einen wesentlichen Beitrag zu leisten und gleichzeitig keine erheblichen Beeinträchtigungen zu verursachen. Konkret muss die Wirtschaftstätigkeit die von der Kommission gemäß EU-Taxonomie Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 aufgestellten technischen Bewertungskriterien erfüllen.

Die EU-Taxonomie bildet auch den Kern des bankeigenen Sustainable and Transformational Finance Framework (STFF) der HCOB. Das STFF ist auch ein Klassifizierungssystem für Finanzierungsaktivitäten mit praktikablen Kriterien, die auf den Kriterien für nachhaltiges Wirtschaften aus der Taxonomie-Verordnung basieren und für alle Kund:innen der Bank, unabhängig von ihrer Größe und ihrem Sitzland, anwendbar sind. Auf diese Weise bietet das STFF eine größere Abdeckung und Anwendbarkeit in Bezug auf die Geschäftsaktivitäten der Bank und findet neben der verpflichtenden EU-Taxonomie Anwendung.

Offenlegungspflichten

Im Zusammenhang mit der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen sind Banken gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet, darüber zu berichten, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie verbunden sind. Die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2021/2178 ergänzt Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung und präzisiert den Inhalt und die Darstellung der Informationen, die von Unternehmen verlangt werden, die der Pflicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Angaben nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie (EU) 2013/34 unterliegen.

Insbesondere legen Finanzinstitute die folgenden Blätter des Meldebogens für Kreditinstitute aus Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (C(2023) 3851 final) offen:

- 0. ÜBERBLICK ÜBER DIE KPI**
- 1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR**
- 2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN**
- 3. GAR KPI-BESTAND**
- 4. GAR KPI-ZUFLÜSSE**
- 5. KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN**

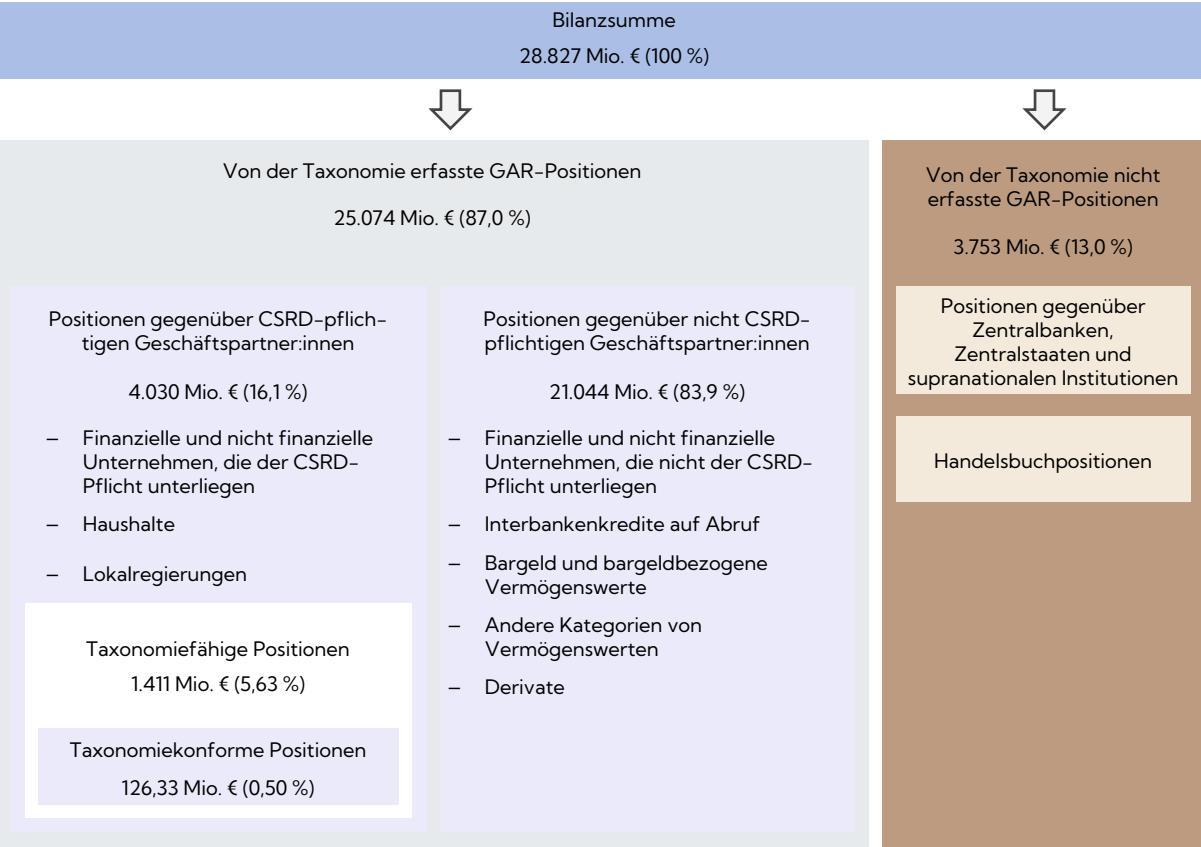
Die Templates 1, 3 und 4 werden in doppelter Ausführung für Umsatz und CapEx aufgeführt.

Darüber hinaus wurde die Tabelle in Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 zu Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas aufgenommen. Berücksichtigt wurden ebenso alle final veröffentlichten Bekanntmachungen der Kommission zur Taxonomieoffenlegung.

Berichtspflichten

Die Taxonomie-KPIs und Daten der HCOB zum 31. Dezember 2025 sind in den Templates im Anhang der Nachhaltigkeitserklärung aufgeführt. Die taxonomiekonformen Assets belaufen sich auf 126,3 Mio. € (2024: 172,2 Mio. €), woraus sich eine GAR von 0,50 % (2024: 0,58 %) für die HCOB ergibt.

Taxonomierelevante Aktiva



Das weiterhin geringe Volumen taxonomiekonformer Engagements resultiert aus der begrenzten Einbeziehungsfähigkeit von Geschäftspartner:innen und deren Finanzierungsvolumina gemäß der Taxonomie-Verordnung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nur ein kleiner Teil der Geschäftspartner:innen und ihrer etwaigen Ober- und Muttergesellschaften der CSRD-Pflicht unterliegt. Zudem bestehen keine nennenswerten Engagements gegenüber privaten Haushalten. Zum 31. Dezember 2025 qualifizieren sich daher nur 16,1 % (4.030 Mio. €) (2024: 15,4 % (4.598 Mio. €)) der Total GAR-Assets der HCOB für die Einbeziehung in den Zähler der GAR.

Die Total GAR-Assets betrugen 25,1 Mrd. € (2024: 29,9 Mrd. €), wobei Engagements gegenüber Zentralbanken, überstaatlichen Emittenten und Zentralregierungen, die einen Anteil von 13,0 % (2024: 11,9 %) an den Total Assets ausmachten, nicht berücksichtigt wurden.

Die taxonomiefähigen Engagements belaufen sich auf 1.411 Mio. € (2024: 1.894 Mio. €) und bestehen vorwiegend aus Anleihen von Finanzinstituten, einschließlich grüner Anleihen. Ein geringer Anteil entfällt auf Unternehmenskredite und durch Wohnimmobilien besicherte Kredite an private Haushalte. Die Bewertung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität von privaten Haushalten war nur eingeschränkt möglich, da dieser Geschäftsbereich sich in Auflösung befindet und daher nur begrenzte Finanzierungsdaten vorliegen. Dennoch konnten Finanzierungstätigkeiten, die sich explizit auf wirtschaftliche Aktivitäten innerhalb der Taxonomie beziehen, als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Die geringfügige Verringerung der GAR resultiert aus der Rückführung taxonomiekonformer Finanzierungen, insbesondere im Bereich von Wind- und Solarparks.

Grundsätze der Berichterstattung

Die Erstellung des verpflichtenden Taxonomiereportings basiert auf dem FINREP-Reporting und der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung für die HCOB AG gemäß der aufsichtsrechtlichen Meldung von Instituten nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 der Kommission (FINREP).

Methodische Hinweise und Einschränkungen durch die Datenlage

Alle ausgewiesenen Daten und Kennzahlen basieren auf den im Buchhaltungs- und Steuerungssystem der HCOB erfassten Ist-Daten. Wesentliche Grundlage ist das FINREP-Reporting auf Einzelgeschäftsebene, das um nachhaltigkeitsrelevante Informationen ergänzt wird. Dazu gehören die zentral bewertete CSRD-Verpflichtung der Geschäftspartner:innen, die Erfassung der Taxonomiequoten sowie Finanzierungsinformationen zur Bestimmung der Einbezugsfähigkeit, Taxomiefähigkeit und -konformität einer Transaktion.

Für die Anerkennung von taxomiefähigen oder -konformen Positionen in der Taxonomieoffenlegung hat die HCOB einen Ansatz gewählt, der sich auf die CSRD-Verpflichtung der Geschäftspartner:innen sowie deren Konzernmütter konzentriert. Die Identifikation erfolgt durch Angaben der Unternehmen (z. B. Jahresabschlüsse), Börsendaten, Finanzdatenanbieter (z. B. Bloomberg) oder öffentlich zugängliche Quellen. Dabei berücksichtigt die HCOB sowohl die unmittelbaren Geschäftspartner:innen als auch ihre Mutterkonzerne oder Obergesellschaften (im Sinne der Bekanntmachung der Kommission C/2024/6691). Da ein erheblicher Teil der Geschäftspartner:innen sowie etwaige Obergesellschaften der HCOB nicht den CSRD-Berichtspflichten unterliegen, fließt nur ein kleiner Teil der Geschäftstätigkeit der HCOB in den Zähler der Green Asset Ratio ein.

Liegen relevante Geschäfte mit CSRD-pflichtigen Partner:innen vor, prüft die Bank, ob eine Spezial- oder allgemeine Unternehmensfinanzierung vorliegt. Bei allgemeinen Finanzierungen werden die veröffentlichten Taxonomieangaben der Geschäftspartner:innen oder des Konzerns herangezogen. Bei Spezialfinanzierungen erfolgt eine Prüfung der ökonomischen Finanzierungsaktivität auf Taxomiefähigkeit und -konformität durch die HCOB. Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen, bei denen der Mittelfluss sich einer ökonomischen Aktivität, einem Vermögenswert oder einem Projekt zuweisen lässt. Falls Informationen zur Validierung der Taxomiekonformität fehlten, wurden diese bei dem:der jeweiligen Geschäftspartner:in angefragt. Falls aus den vorliegenden Informationen und Dokumenten keine abschließende, vollständige Taxomiekonformität abgeleitet werden konnte, wurde das Engagement als nicht taxomiekonform klassifiziert. Im Falle der privaten Haushalte (Finanzierung von Wohnimmobilien) wurde von einer Kontaktaufnahme abgesehen, da es sich um ein kleines Abbauportfolio (ausstehendes Darlehensvolumen weniger als 3 Mio. €) handelt. Die Bank plant hier kein weiteres Neugeschäft.

Schuldverschreibungen mit spezifischer Mittelverwendung, wie beispielsweise Green Bonds und Project Bonds, wurden auf ihre Finanzierungszwecke und Besicherung geprüft. In den jeweiligen Green Bond Frameworks, Anleiheprospekten und Impact Reports wurden zwar Verweise auf die Taxonomie gefunden, es gab jedoch keine spezifische Berichterstattung über die Taxomiekonformität, sodass diese Instrumente als nicht taxomiekonform qualifiziert werden konnten. Es wird erwartet, dass die weitere Etablierung des EU Green Bond Labels die Qualifizierung der Instrumente verbessern wird. Schuldverschreibungen ohne spezifische Mittelverwendung werden analog zu allgemeinen Unternehmensfinanzierungen behandelt.

Für das Reporting nutzt die HCOB die aktuellsten Werte aus dem nichtfinanziellen Reporting ihrer Geschäftspartner:innen. Es besteht die Möglichkeit, dass es nach Veröffentlichung des CSRD-Berichtes der HCOB auch noch Veröffentlichungen von den Geschäftspartner:innen zu dem Stichtag geben kann.

In Template 2 wurde in der Spalte „Of which environmentally sustainable...“ das taxomiekonforme Volumen gegenüber Geschäftspartner:innen mit primärer Tätigkeit im jeweiligen NACE-Code und Umweltziel ausgewiesen. Die Spalte „Mio. €“ zeigt das dazu taxomiefähige Volumen.

Die Flow-Größen in Template 4 beziehen sich auf das Neugeschäft, welches mit den FINREP-Bruttobuchwerten in die Berechnung eingeht. Für Positionen ohne echtes Neugeschäft, Interbankenkredite, Bargeld und bargeldbezogene Vermögenswerte und Sonstige Kategorien von Vermögenswerten wurde eine Nettobetrachtung durchgeführt. Ergab die Nettobetrachtung negative Werte, so wurde der Neugeschäftswert mit 0 angesetzt. Für alle anderen Positionen wurde das Neugeschäft per Bestandsabgleich ermittelt und eine Bruttobetrachtung vorgenommen. Analog zu Template 3 basieren die Zahlen auf den Total GAR-Assets im Nenner.

Die Bank betreibt kein Vermögensverwaltungsgeschäft und weist daher in Template 5 keine Werte für „assets under management“ aus. Zudem stellt sie aktuell keine Finanzgarantien, die unter die EU-Taxonomie-Verordnung fallen oder für CSRD-pflichtige Geschäftspartner:innen relevant sind. Für die Finanzgarantien wird auf den Einzelgeschäftsbestand für die Meldezeile „Financial guarantees given“ aus FinRep F18.00 abgestellt. Der Einzelgeschäftsbestand wird im Folgenden auf CSRD-pflichtige Geschäftspartner:innen und, sofern reportingpflichtige Geschäftspartner:innen vorhanden sind, auf Taxonomiefähigkeit und -konformität geprüft.

Für die Darstellung der Nuklear- und Gas-Templates wurden die Spezialfinanzierungen mit CSRD-pflichtigen Geschäftspartner:innen auf mögliche Überschneidungen mit den in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 genannten wirtschaftlichen Tätigkeiten geprüft. Derzeit bestehen keine Überschneidungen. Darüber hinaus wurde auch geprüft, ob allgemeine Unternehmensfinanzierungen mit CSRD-pflichtigen Geschäftspartner:innen bestehen, die im Nuklear- und Gassektor tätig sind. Auch hier bestanden keine Offenlegungen der Geschäftspartner:innen.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Mio. €)	KPI ³⁾		% Erfassung (an den Gesamt-aktiva) ⁵⁾	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 sowie Anhang V Abschnitt 1.2.4)
			KPI	KPI			
		126,33	0,50 %	0,52 %	86,98 %	73,00 %	13,02 %
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI		% Erfassung (an den Gesamt-aktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 sowie Anhang V Abschnitt 1.2.4)
			KPI	KPI			
		9,71	0,16 %	0,18 %	93,68 %	79,96 %	6,32 %
	Handelsbuch ¹⁾						
	Finanzgarantien	0,00	0,00 %	0,00 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,00	0,00 %	0,00 %			
	Gebühren und Provisionserträge ²⁾						

¹⁾ Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

²⁾ Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM
Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

³⁾ Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

⁴⁾ Basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet.

⁵⁾ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

Anmerkung 1:
Für alle Meldebögen gilt: Graue Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2:
Die KPI ‚Gebühren- und Provisionserträge‘ (Bogen 6) und ‚Handelsbuchbestand‘ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

ESRS E1 Klimawandel

Strategie

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Corporate: Die HCOB fokussiert sich im Bankbetrieb auf Energieeffizienz und den Bezug von erneuerbaren Energien. Sie hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Senkung von Strom- und Wärmeverbrauch umgesetzt. Dazu zählen an den Standorten Hamburg und Kiel die Installation von Bewegungsmeldern, die LED-Umrüstung sowie Konzepte zur bedarfsgerechten Beheizung (siehe [„E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“](#)). Die CO₂-Reduktionsmöglichkeiten an den aktuellen Standorten Hamburg und Kiel sind weitgehend ausgeschöpft. Die HCOB wird Ende 2026 in Hamburg in eine neue Konzernzentrale umziehen, die WELL- und LEED-Platin-Zertifizierungen anstrebt. Dieses energieeffiziente Gebäude wird damit höchste Nachhaltigkeitsstandards erfüllen und ermöglicht durch die Beheizung mittels Wärmepumpe eine weitere Reduktion des durch den Bankbetrieb verursachten CO₂-Fußabdrucks. Entsprechend strebt die Bank bis 2050 Netto-Null-Emissionen für ihren Bankbetrieb an.

Da die Bank mit ihren finanzierten Emissionen des Portfolios eine sehr viel größere Auswirkung auf den Klimawandel hat als mit ihren Corporate-Aktivitäten, hat sie sich für das Portfolio einen konkreten Übergangsplan gesetzt.

Portfolio: Der Finanzsektor spielt eine Schlüsselrolle bei der Finanzierung der Transformation hin zu mehr Klimaschutz. Die HCOB übernimmt aktiv Verantwortung und berücksichtigt entsprechend Klimafaktoren in ihren Kredit- und Investmententscheidungen. Außerdem hat sich die Bank im Berichtsjahr erstmalig einen Transitionsplan (Übergangsplan) gesetzt, welcher den Übergang der HCOB zu Netto-Null beschreibt.

Mit der Unterzeichnung der PRBs am 22. September 2020 hat sich die HCOB den Zielen des Pariser Klimaabkommens verpflichtet. Entsprechend strebt die Bank bis 2050 Netto-Null-Emissionen für ihr gesamtes Kredit- und Investmentportfolio an. Darüber hinaus hat sich die Bank bereit heute kurz- und mittelfristige Dekarbonisierungsziele und ein langfristiges Netto-Null-Ziel für die Portfolios Shipping, Real Estate und Energy (Stromerzeugung) gesetzt. Diese bilden zusammen mehr als zwei Drittel der finanzierten Emissionen ab und sind Teil der sogenannten CO₂-intensiven Sektoren der Industrie. Ansonsten ist die HCOB kaum in CO₂-intensiven Sektoren der Industrie aktiv, und es gelten Sector Restrictions unter anderem für die Finanzierung von Kohle-, Öl- und Gasaktivitäten.

Die gesetzten Ziele für die Zeitpunkte 2030 und 2050 orientieren sich an den Vorgaben von wissenschaftsbasierten Dekarbonisierungspfaden, die Netto-Null-Emissionen für das Jahr 2050 definieren. Die Portfolios nähern sich schrittweise dem jeweiligen Referenzreduktionspfad, im Einklang mit den Fortschritten des entsprechenden Sektors, jeweils in Abhängigkeit von Fortschritt und technischen Möglichkeiten.

Die HCOB führt kontinuierlich einen strategischen Dialog mit ihren Kund:innen und unterstützt diese bei ESG-relevanten Themen und möglichen Verbesserungen auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und zur Transformation ihrer Geschäftsmodelle. Zusätzlich hat die Bank verschiedene marktbezogene Dekarbonisierungshebel für die jeweiligen Portfolios identifiziert – Maßnahmen, mit denen sie ihre Kund:innen bei der Transformation unterstützen kann. Darunter fallen unter anderem für Real Estate die Finanzierung von Sanierungen und neuen, energieeffizienten Gebäuden, für Shipping die Finanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von bestehenden Schiffen, und für Energy (Stromerzeugung) die Finanzierung von CO₂-neutralen Energieprojekten.

Durch weitestgehend kurze Kreditlaufzeiten, insbesondere des Shipping-Portfolios, das das CO₂-intensivste der HCOB ist, kann die HCOB die langfristige Bindung von Treibhausgasemissionen vermeiden.

Die HCOB ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Die Dekarbonisierungsziele sind Teil der Mittelfristplanung sowie des Sustainability Frameworks.

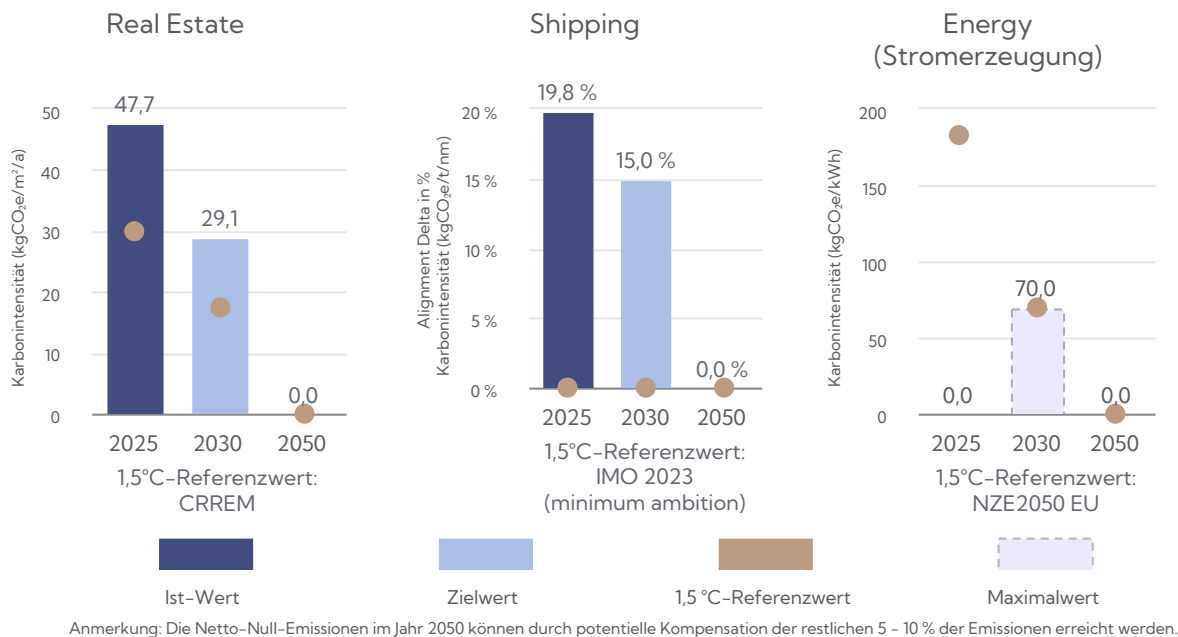
Der Transitionsplan wurde mit der Kenntnisnahme des Sustainability Frameworks genehmigt. Die Dekarbonisierungsziele wurden zusätzlich im Sustainability Committee beschlossen und als Teil der Mittelfristplanung vom Vorstand verabschiedet.

Da die HCOB den Transitionsplan in diesem Bericht erstmalig veröffentlicht, gibt es keinen Fortschrittsbericht. Der Transitionsplan und die Ziele werden jedoch jährlich im Rahmen des Nachhaltigkeitsstrategieprozesses überprüft und bei entsprechendem Änderungsbedarf angepasst.

Die Referenzpfade für Shipping und Real Estate wurden entsprechend der Portfoliokomposition zum Berichtsstichtag erstellt und können sich bei Verschiebungen entsprechend verändern. Demnach kann es zukünftig zu Verschiebungen und Änderungen der Ziele kommen, wenn sich die Portfoliozusammensetzung wesentlich ändert.

Als Akteur im Finanzsektor macht die Bank keinerlei Angaben zu den Investitionen und Finanzmitteln des Unternehmens zur Unterstützung der Umsetzung des Transitionsplans sowie zu signifikanten CapEx-Beträgen, die im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas investiert wurden. Außerdem hat die Bank keine wirtschaftlichen Tätigkeiten, die unter die Delegierten Verordnungen zur Anpassung an den Klimawandel oder zur Eindämmung des Klimawandels gemäß der Taxonomie-Verordnung fallen.

Dekarbonisierungsziele



ESRS2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Corporate: Die Bank hat in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb keine wesentlichen klimabezogenen physischen und Transitionsrisiken identifiziert. Entsprechend liegt der Fokus der Resilienzanalyse, wie in den nachstehenden Ausführungen für die Dimension Portfolio dargelegt, auf den Geschäftsfeldern Real Estate, Shipping, Project Finance und Corporates.

Portfolio: Bezüglich der identifizierten klimabedingten Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen in [„IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#).

Zur Sicherstellung der Resilienz des Geschäftsmodells bedient sich die HCOB eines Sets Exposure-basierter, Portfolio-basierter und Szenario-basierter Instrumente und Geschäftsansätze. Beispielhaft genannt seien hier das kundenindividuelle ESG-Scoring, Analysen zu Portfolioentwicklungen entlang sektorspezifischer „Net Zero“-Pfade oder interne Stresstests. Diese Instrumente und Geschäftsansätze dienen dazu, aktuelle Chancen und Risiken auf Kunden- und Portfolioebene zu identifizieren sowie künftige Entwicklungen frühzeitig zu antizipieren und in der Planung zu berücksichtigen.

Zur Beurteilung unerwarteter Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel nutzt die Bank ein 1,5 °C-Stressszenario, das quartalsweise berechnet und dem Management berichtet wird. Der Fokus liegt im Einklang mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse auf transitorischen Klimarisiken mit einer Resilienzanalyse sowohl für die Gesamtbank als auch schwerpunktmäßig für die Geschäftsfelder Real Estate, Shipping, Project Finance sowie Corporates.

Die Methodik der Resilienzanalyse basiert auf dem 1,5 °C-Stressszenario und umfasst folgende Annahmen:

- Das Szenario basiert auf den Network for Greening the Financial System (NGFS)-Szenarien und wurde mit HCOB-spezifischen Elementen kombiniert.
- Es beschreibt eine abrupte und unvorhergesehene politische Wende und eine daraufhin stark sinkende Nachfrage nach fossilen Brennstoffen basierend auf einer Kombination mehrerer unabhängiger Ereignisse, insbesondere dem Eintreten physischer Risiken durch den Klimawandel (eine schwere Naturkatastrophe, z. B. eine schwere Dürre, zusammen mit Unterbrechungen der Versorgung mit fossilen Energieträgern aufgrund weltweiter Konflikte).
- Die Regierungen erhöhen abrupt die CO₂-Kosten (modelliert als Kombination aus CO₂-Steuern und Preiserhöhungen im Emissionshandelssystem (ETS)), um die Energiewende voranzutreiben.
- Diese unvorhergesehene Änderung der Klimaschutzpolitik, die im Einklang mit dem 1,5 °C-Ziel steht, löst Schockwellen in der Weltwirtschaft und im Finanzsystem aus, verringert die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen und führt zu einer abrupten Abwertung von Unternehmen in CO₂-intensiven Sektoren sowie zu einer allgemeinen Verschärfung der finanziellen Bedingungen.

Bei dem 1,5 °C-Stressszenario wird, wie bei allen anderen Klima- und Geschäftsszenarien, im Rahmen der Mittelfristplanung ein Zeithorizont von drei Jahren angesetzt. Hierbei werden auch Ereignisse des langfristigen Szenarios „NGFS Delayed Transition“ in den Zeithorizont der Mittelfristplanung vorgezogen und somit berücksichtigt. Dieses Szenario dient somit dazu, Transitionsrisiken zu identifizieren. Folgende Auswirkungen auf die einzelnen Sektoren werden in dem Szenario modelliert:

Real Estate: Insbesondere sind ältere Gebäude mit niedriger Energieeffizienz beeinträchtigt. Die Portfolioanalyse auf Basis der verfügbaren EPC-Daten hat gezeigt, dass das HCOB-Portfolio mäßig betroffen ist.

Shipping: Insbesondere werden Tanker und Massengutfrachter durch den Rückgang der Nachfrage nach fossilen Brennstoffen beeinträchtigt.

Project Finance mit Fokus auf erneuerbare Energien: Der Sektor wird durch die steigende Nachfrage nach Wind- und Solarparks positiv beeinflusst.

Corporates: Unternehmen sind grundsätzlich von der wirtschaftlichen Abschwächung und den steigenden Kosten für die CO₂-Emissionen betroffen.

Das Geschäftsmodell der Bank zeigt sich in dem 1,5 °C-Stressszenario widerstandsfähig, wobei rückläufige, aber insgesamt weiterhin positive Erträge durch höhere Refinanzierungskosten und einen Rückgang des Neugeschäfts zu verzeichnen wären. Die Bilanzsumme würde sich aufgrund des Rückgangs im Neugeschäft verringern bei einer unmittelbar auf den Schock folgenden geringfügigen Reduzierung der CET1-Quote mit schneller Erholung.

Die Ergebnisse der Resilienzanalyse je Geschäftsbereich zeigen die bei Eintritt des 1,5 °C-Stressszenarios notwendigen Maßnahmen (z.B. die angepasste Neugeschäftszusammensetzung) und liegen im Einklang mit den bereits heute verankerten ESG-Geschäftsansätzen, die zur Begrenzung von physischen und transitorischen Risiken und der Nutzung von Marktchancen dienen:

Real Estate

Die CO₂-Intensität wird sich durch die Dekarbonisierung der Energieversorgung und Fernwärme weiter verringern, auch ohne zusätzliche energetische Maßnahmen am Bestand.

Energetische Sanierungen bestehender Gebäude sind ein weiterer zentraler Hebel zur Dekarbonisierung, der erhebliche Investitionen erfordert. Die HCOB sieht darin eine Chance und bringt ihre Expertise in der Finanzierung von Immobiliensanierung und -entwicklung ein.

Einzelfallprüfungen bei der Kreditvergabe helfen, Risiken zu vermeiden bzw. zu managen, und das gesetzte Dekarbonisierungsziel der HCOB steuert transitorische Risiken. Ausschlusskriterien für ESG-Scores von 5 und 6 sowie der Sector Restrictions unterstützen diesen Ansatz.

Shipping

Die Schifffahrtsbranche befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel durch die angestrebte Dekarbonisierung, erfordert daher Investitionen in alternative Kraftstoffe und energieeffiziente Technologien. Als effizienteste Art des Warentransports bleibt die Unterstützung der Kund:innen bei der Dekarbonisierung essenziell.

Die HCOB minimiert transitorische Risiken durch kurze Kreditlaufzeiten, um „Lock-in“-Effekte zu vermeiden und flexibel auf technologische Entwicklungen zu reagieren. Zudem bevorzugt sie Schiffe mit CII-Ratings (Carbon Intensity Indicator) von D oder besser, um die physische CO₂-Intensität im Marktdurchschnitt zu halten. Ein Dekarbonisierungsziel für das Schiffsportfolio, abgeleitet vom aktuellen International Maritime Organization (IMO)-Dekarbonisierungspfad, wird u.a. durch Ausschlusskriterien (ESG-Scores 5 & 6) und Neugeschäftsziele unter dem STFF gestützt.

Project Finance

Der wachsende Markt für erneuerbare Energien bietet neben dem traditionellen Geschäft mit Wind- und Solarenergie Chancen in den Bereichen grüner Wasserstoff, Batteriespeicherung und anderen neuen Technologien zur Transformation des Energiesektors. Besonders in Europa wird mittelfristig Wachstum in diesen neuen Bereichen erwartet.

Bei der Finanzierung erneuerbarer Energien kann die HCOB auf über 25 Jahre Erfahrung zurückgreifen, um Marktchancen zu erschließen und Risiken zu bewerten. In den Bereichen grüner Wasserstoff und Batteriespeicherung setzt die Bank auf kontinuierliche Wissensentwicklung und Marktbeobachtung zur Identifikation attraktiver Finanzierungsmöglichkeiten.

Corporates

Firmenkunden, insbesondere in CO₂-intensiven Branchen, stehen vor großen Herausforderungen, da hohe Investitionen zur Reduzierung ihres CO₂-Fußabdrucks benötigt werden. Diese machen jedoch nur einen kleinen Teil des HCOB-Firmenkundenportfolios aus. Insgesamt sorgt eine breite Sektorendiversifizierung des HCOB-Portfolios für stabile Cashflows.

Die Bank nutzt zunehmend den ESG-Dialog mit ihren Kund:innen, um die Dekarbonisierung ihrer Geschäftsmodelle und Produktionsprozesse mit entsprechenden Finanzierungen zu unterstützen. Insbesondere CO₂-intensive Branchen unterliegen einer detaillierten Analyse transitorischer und technologischer Risiken vor Kreditentscheidungen zur Minimierung möglicher Risiken. Eine weitere Risikosteuerung erfolgt durch Ausschlusskriterien für ESG-Scores von 5 und 6 sowie durch das Compliance Assessment und den Sector Restrictions Check.

Die Resilienzanalyse untermauert die Einschätzung der Geschäftsführung, wonach das Geschäftsmodell der HCOB Auswirkungen aus dem Klimawandel und der daraus resultierenden Transformation der Wirtschaft hin zu CO₂-Neutralität verkraften kann.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Corporate: Im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur wurde der Einfluss von Transitionsrisiken auf die HCOB untersucht sowie anhand von Versicherungsdaten ermittelt, inwieweit die Standorte der Bank physischen Klimarisiken ausgesetzt sind. Auswirkungen wurden entsprechend dem unter [„ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#) im Portfolioabschnitt beschriebenen Prozess zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelt.

Portfolio: Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Risikomanagementprozess sind die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten ESG-Risiken. Die HCOB betrachtet ESG-Risiken nicht als eigene Risikoart, sondern als Treiber für die jeweiligen Risikoarten, welche bei Veränderungen relevanter Einflussfaktoren negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage bzw. die Reputation der Bank hervorrufen können. Im Einklang mit dem Geschäftsmodell der Bank konzentriert sich die Analyse im Risikoinventurprozess insbesondere auf klimabezogene Risiken (physische Risiken und Transitionsrisiken) und bezieht daneben auch Biodiversitätsrisiken und soziale Risiken mit ein. Die Risikoinventur findet mindestens einmal im Jahr statt.

ESG-Risiken können über viele Kanäle in traditionelle finanzielle Risikoarten einfließen. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit von ESG-Risiken liegt der Schwerpunkt daher auf der Beurteilung der Treiber, die ESG-bezogene Entwicklungen in der Wirtschaft und dem eigenen Geschäftsmodell beeinflussen. Betrachtet werden kurze (0–1 Jahr), mittlere (1–5 Jahre) und langfristige (5–30 Jahre) Zeithorizonte. In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risikotreiber näher beschrieben:

ESG-Risiken nach Risikokategorie

Risikokategorie	ESG-Risiko
Physische Risiken	Akute physische Risiken Akute physische Risiken beziehen sich auf die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels durch häufigere extreme Wetterereignisse (z.B. Stürme oder Überflutungen).
	Chronische physische Risiken Chronische physische Risiken beziehen sich auf die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels durch allmähliche Klimaveränderungen (z.B. Dürren).
Transitorische Risiken	CO₂-Preis Die Bepreisung von Treibhausgasen entfaltet einen Anreiz zur „grünen“ CO ₂ -neutralen Transformation der Wirtschaft.
	Grüne Regulierung Regierungsinitiativen wie der Green Deal der EU zielen auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen ab. Maßnahmen sind z.B. Verbot von CO ₂ -emittierenden Technologien oder Vorschriften zur Senkung des Energieverbrauchs bei Gebäuden.
	Grüne Technologie Im Zuge der Transformation der Wirtschaft können alte CO ₂ -intensive Technologien, wie z. B. Verbrennungsmotoren, wirtschaftlich unrentabel werden.
	Marktstimmung Die Präferenzen der Verbraucher:innen und die Erwartungen der Investor:innen begünstigen zunehmend grüne Produkte. Unternehmen, die sich nicht an diese sich verändernden Präferenzen anpassen, könnten einen Wettbewerbsnachteil erleiden.
	ESG-Reputation der Kund:innen Kund:innen, die für schlechte ESG-Praktiken bekannt sind, können den Ruf der Bank schädigen, was zu einem Reputationsverlust bei Stakeholder:innen führen kann.
Biodiversitätsrisiken	Schutz der Ökosysteme Biodiversitätsrisiken können durch den Verlust von Arten oder die Umsetzung von Umweltschutzvorschriften die Rentabilität beeinträchtigen.
Soziale Risiken	Menschenrechte/Arbeitsnormen Ereignisse, Entwicklungen oder Verhaltensweisen im Zusammenhang mit sozialen Aspekten (z.B. Verstöße gegen Menschenrechte/Arbeitsnormen) können zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens führen, z. B. durch Geschäftsunterbrechungen/Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Arbeitsrecht, Sicherheit und Gesundheitsschutz oder Minderheitenrechte.

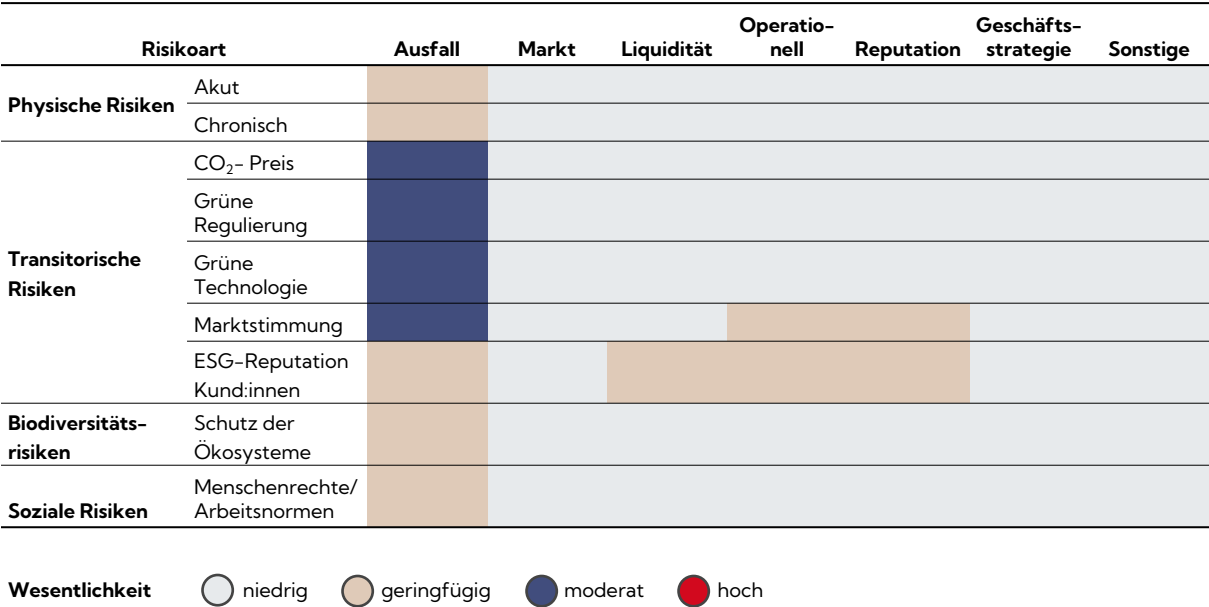
Hinsichtlich Governance-Risiken verfügt die Bank über Compliance-Verfahren und betrachtet daher diese Risiken als wirksam begrenzt.

Die Auswirkungen der ESG-Risiken werden auf Ebene der Risikoarten und für Zeithorizonte spezifiziert, was eine angemessene Beschreibung der verschiedenen Auswirkungen, der bewerteten Relevanz und Wesentlichkeit ermöglichen soll. Um eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung zu gewährleisten, werden bei der Bewertung die aktuelle Risikosituation sowie erwartete und unerwartete Entwicklungen

berücksichtigt. Die Bank stützt sich bei der Beurteilung auf qualitative Einschätzungen sowie quantitative Auswertungen. Letztere berücksichtigen sowohl extern erhobene Daten (wie Versicherungsdaten für physische Risiken, Energieausweise und Shipping-Daten von Scope) als auch intern generierte Daten (z. B. ESG-Scores und Stresstestergebnisse).

Im Ergebnis zeigt die Risikoinventur den Einfluss identifizierter ESG-Risikotreiber auf relevante Risikoarten. Am Ende dieses Prozesses werden die Ergebnisse vom Vorstand genehmigt.

Ergebnis der Risikoinventur



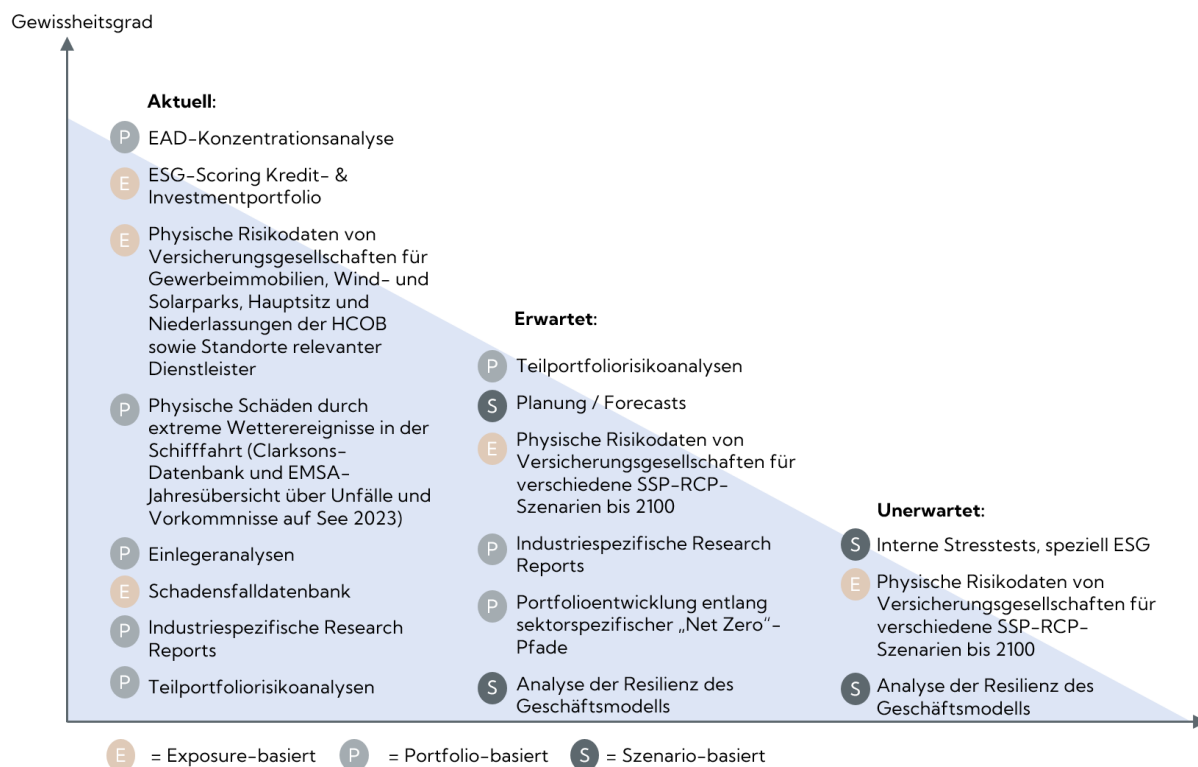
Von allen Risikoarten wird das Ausfallrisiko aufgrund des Geschäftsmodells der Bank als am stärksten betroffen erachtet. Hier wird die Analyse auf der Ebene der Assetklassen durchgeführt, da die einzelnen Assetklassen in unterschiedlicher Weise physischen und transitorischen Risiken ausgesetzt sind (z.B. unterscheidet sich das Risikoprofil von Wind- und Solarparks von dem der Schifffahrt).

Im Ergebnis der Risikoinventur wurden „CO₂-Preis“, „grüne Regulierung“, „grüne Technologie“ und die „Marktstimmung“ als die relevantesten Treiber identifiziert, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsaktivitäten im Bereich Shipping und Commercial Real Estate.

Die HCOB hat gemäß einer internen Analyse keine wesentlichen Kreditsicherheiten, die einem hohen physischen Risiko ausgesetzt sind. Auf eine regionale Aufschlüsselung wird daher verzichtet.

Management von ESG-Risiken

Zur Identifikation und Begrenzung von ESG-Risiken setzt die HCOB verschiedene Instrumente ein. So werden ESG-Risiken beispielsweise in die Risikostrategien, die Anlagepolitik und die Kreditstandards, Stresstests und Szenarioanalysen sowie in die Managementberichterstattung und Offenlegung integriert. Das folgende Schaubild zeigt, welche Instrumente verwendet wurden und welchem Zweck sie dienen:



ESG-Risiken im Kreditgeschäft

Die HCOB möchte den nachhaltigen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft durch ihre Geschäftstätigkeit unterstützen. Dabei achtet die Bank nicht nur auf ökologische Aspekte, sondern bezieht auch bewusst Sozial- und Governance-Aspekte mit ein. In diesem Zusammenhang werden Menschenrechte und Arbeitsbedingungen ebenfalls berücksichtigt. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, hat die HCOB ein Bewertungssystem zur Identifikation von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten entwickelt, die nicht mit dem Übergang zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Das Bewertungssystem stützt sich auf folgende Elemente: den Compliance Assessment & Sector Restrictions Check, das ESG-Scoring und das Sustainable and Transformational Finance Framework (STFF). Nähere Details und Ergebnisse zu diesen Kernelementen finden sich unter [„SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“](#). ESG-Risiken im Kreditgeschäft sind vollständig in die „Three Lines-of-Defence“ eingebettet. Insbesondere ist der ESG-Beurteilungsprozess auf den Ratingprozess abgestimmt, indem die zweite Verteidigungslinie die ESG-Scores genehmigt.

Stresstesting und Szenarioanalysen

Generell betrachtet die Bank Stresstests und Szenarioanalysen als wichtige Bestandteile des Risikomanagements.

Die Bank führt quartärllich oder anlassbezogen neben risikoartenspezifischen auch risikoartenübergreifende Stresstests durch, um die Auswirkungen von potenziellen adversen Szenarien auf wesentliche Steuerungsgrößen wie die Auslastung der Risikotragfähigkeit, regulatorische Kapitalquoten, Gewinn und die Liquidität und damit auf die Gesamtrisikolage der HCOB besser einschätzen zu können. Auf der Basis beobachteter Marktentwicklungen und makroökonomischer Prognosen der Zentralbanken verabschiedet der Szenariosteuerungskreis makroökonomische und segmentspezifische Prognosen zur Durchführung dynamischer Stresstests. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen in unterschiedliche Simulationsszenarien ein, wie beispielsweise das eines schweren konjunkturellen Abschwungs oder geschäftsfeldspezifischer Krisen, sowie in Szenarien, die mögliche mit dem Klimawandel und anderen Umweltrisiken verbundene Transitions-, Reputations- und physische Risiken abbilden. Die Ergebnisse werden vierteljährlich dem ALCO (Asset Liability Committee) und dem Gesamtvorstand vorgestellt. Darüber hinaus bilden die Stresstests und Szenarioanalysen der HCOB die Grundlage für die Ableitung des Risikoappetits und des konsistenten Limitrahmens. Durch diesen Ansatz wird eine angemessene Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisikotreibern im ICAAP sichergestellt.

Speziell – aber nicht ausschließlich – für die Bewertung von Transitionsrisiken, die sich langfristig materialisieren, hat die HCOB ein „Climate-Stressszenario“ entworfen. Beschleunigt durch klimabedingte Naturkatastrophen leitet die Politik zur Erreichung von CO₂-Neutralität (1,5 °C) im Jahr 2050 hierin eine abrupte und unerwartete Transition der Wirtschaft ein, begleitet von einem generell sehr schwachen Konsumklima, das durch die Angst vor weiterer Verschärfung der Klimakrise geprägt ist. Das HCOB-spezifische Szenario lehnt sich an die langfristigen Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) an, zieht jedoch die Effekte in den Planungshorizont der Bank vor. Im ersten Halbjahr 2025 hat das NGFS Kurzfristszenarien veröffentlicht. Diese erforderten keine weiteren Anpassungen, da die bankeigenen Szenarien strikter sind. Die HCOB wird die Entwicklung der NGFS-Szenarien weiter beobachten und erforderlichenfalls ihr Szenario-Set anpassen.

Zur Abschätzung des physischen Risikos für Immobilien, Wind- und Solarparks sowie für die eigenen Standorte (Hauptsitz und Niederlassungen) verwendet die HCOB Versicherungsdaten als Quelle für die Analyse potenzieller finanzieller Risiken. Das bereitgestellte Szenario-Set besteht aus den folgenden IPCC-Szenarien:

- Sustainable pathway: SSP1-2.6
- Middle of the road: SSP2-4.5
- Fossil fuel development: SSP5-8.5

Das physische Risiko für den Schifffahrtssektor wird anhand von Clarksons „World Fleet Register“ und der von der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) bereitgestellten Informationen über Verluste durch Naturgefahren beurteilt. Ansonsten nutzt die HCOB die mittels des ESG-Scorings gewonnenen kundenspezifischen Erkenntnisse zu akuten und chronischen physischen Risiken, welche zu einer Gesamteinstufung des physischen Risikos verdichtet werden.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die folgende Tabelle greift die wesentlichen Auswirkungen der für die HCOB im Kapitel [„ESRS E1 Klimawandel“](#) identifizierten relevanten Nachhaltigkeitsaspekte als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse (siehe hierzu [„SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#)) auf und stellt die mitigierenden Konzepte dar:

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die HCOB

Auswirkungen, Risiken, Chancen	Konzepte und Management der Auswirkungen	Maßnahmen	Ziele
Anpassung an den Klimawandel			
Negative Auswirkung: Aktuelle Finanzierungsaktivitäten reflektieren den Transformationsbedarf nicht ausreichend (Dimension: Portfolio)	– „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das Compliance Assessment und den Sector Restrictions Check – „Kredithandbuch“ – „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das ESG-Scoring	– Vollumfängliche Anwendung der Sector Restrictions und des ESG-Scorings für neue Transaktionen – Ausschluss von Neugeschäften mit Note 5 oder 6	Erreichung eines STFF-konformen Neugeschäfts von mindestens 20 % im Jahr 2026 bezogen auf das gesamte Nettoneugeschäft
Positive Auswirkung: Finanzierung von erneuerbaren Energien fördert die Anpassung an den Klimawandel (Dimension: Portfolio)	– Sustainable and Transformational Finance Framework für die STFF-Klassifizierung	– Einwertung von Neugeschäft gemäß SDG-Beitrag – Klassifizierung des Netto-neugeschäfts gemäß STFF	

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die HCOB

Auswirkungen, Risiken, Chancen	Konzepte und Management der Auswirkungen	Maßnahmen	Ziele
Klimaschutz			
Negative Auswirkung: CO ₂ -Emissionen durch den Bankbetrieb (Dimension: Corporate)	– Umweltrichtlinie	– Energiesparmaßnahmen – Nutzung erneuerbarer Energien – Beheizung durch Kraft-Wärme-Kopplung – Mobilitätsmaßnahmen – Erwerb von MoorFutures®-Zertifikaten	keine Ziele definiert
Negative Auswirkung: CO ₂ -Emissionen beim Betrieb der von der Bank finanzierten Objekte (Dimension: Portfolio)	– „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das Compliance Assessment und den Sector Restrictions Check – „Kredithandbuch“	– Vollumfängliche Anwendung der Sector Restrictions und des ESG-Scorings für neue Transaktionen – Ausschluss von Neugeschäften mit Note 5 oder 6	– Reduktion der CO ₂ -Intensität für das Real Estate-Portfolio auf 29,1 kg CO ₂ /m ² /a im Jahr 2030 – Reduktion des Alignment Deltas für das Shipping-Portfolio auf 15,0 % im Jahr 2030
Positive Auswirkung: Finanzierung von erneuerbaren Energien führt zur Reduktion von THG-Emissionen (Dimension: Portfolio)	– „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das ESG-Scoring – Sustainable and Transformational Finance Framework für die STFF-Klassifizierung	– Einwertung von Neugeschäft gemäß SDG-Beitrag – Klassifizierung des Nettoneugeschäfts gemäß STFF	– Obergrenze der CO ₂ -Intensität für das Energy-Portfolio von <70 g CO ₂ /kWh im Jahr 2030 – Erreichung eines STFF-konformen Neugeschäfts von mindestens 20 % im Jahr 2026 bezogen auf das gesamte Nettoneugeschäft
Risiko: Kreditausfall wegen physischer und transitorischer Klimarisiken bei Immobilien und Schiffen (Dimension: Portfolio)	– „Kredithandbuch“	– Einwertung von physischen Risiken	keine Ziele definiert
Energie			
Negative Auswirkung: Energieverbrauch durch den Bankbetrieb und Datenzentren (Dimension: Corporate)	– Umweltrichtlinie	– Energiesparmaßnahmen – Nutzung erneuerbarer Energien	keine Ziele definiert
Negative Auswirkung: Energieverbrauch in der Betriebsphase von finanzierten Objekten (Dimension: Portfolio)	– „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das Compliance Assessment und den Sector Restrictions Check – „Kredithandbuch“	– Vollumfängliche Anwendung der Sector Restrictions und des ESG-Scorings für neue Transaktionen – Ausschluss von Neugeschäften mit Note 5 oder 6	– Erreichung eines STFF-konformen Neugeschäfts von mindestens 20 % im Jahr 2026 bezogen auf das gesamte Nettoneugeschäft
Positive Auswirkung: Finanzierung von erneuerbaren Energien führt zur Reduktion von THG-Emissionen (Dimension: Portfolio)	– „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das ESG-Scoring – Sustainable and Transformational Finance Framework für die STFF-Klassifizierung	– Einwertung von Neugeschäft gemäß SDG-Beitrag – Klassifizierung des Netto-neugeschäfts gemäß STFF	

Corporate: Die HCOB steuert das Thema Ressourcen- und Klimaschutz sowohl im Kredit- und Investmentportfolio als auch in ihrem Geschäftsbetrieb. Als nicht-produzierendes Unternehmen entstehen die größten Umweltauswirkungen auf Corporate-Level durch Energie- und Wasserverbrauch sowie Abfallproduktion. Die identifizierte Auswirkung „CO₂-Emissionen und Energieverbrauch durch den Bankbetrieb“ wird durch die interne Umweltrichtlinie geregelt, die alle relevanten Themen zum Ressourcenverbrauch und CO₂-Fußabdruck umfasst. Diese adressiert den Umgang mit Energie, Strom, Wärme

und Kraftstoff sowie die Umrechnung in CO₂-Äquivalente (CO₂e)-Emissionen. Zudem beschreibt sie den Prozess zur Datenerhebung, Validierung und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten.

Zur Erfassung der Umweltindikatoren des Bankbetriebs sowie der Scope 1-, Scope 2- und signifikanten Scope 3 (außer Kategorie 15)-Emissionen nutzt die HCOB seit 2021 das VfU-Berechnungstool („VfU Kennzahlen 2025, Version 1.2“). Dieses Standardinstrument für die Bilanzierung von betrieblichen Umweltindikatoren von Finanzinstituten ermöglicht eine transparente Bilanzierung von Umweltindikatoren und unterstützt die Reduktion des Ressourcenverbrauchs.

Die Verantwortung für das Thema Umweltschutz auf Unternehmensebene hat das Facility-Management, welches auch für das Energiemanagement, die Arbeits- und Betriebssicherheit und die Erhebung sowie Überwachung der Energie- und Umweltindikatoren zuständig ist.

Die Umweltrichtlinie ist für den gesamten Geschäftsbetrieb der HCOB AG anzuwenden.

Portfolio: Die HCOB verfügt über Konzepte und Richtlinien zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Ziel dieser ist die Darstellung des Prozesses zur Identifizierung, Beurteilung, dem Management oder der Behebung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken. Themenfelder sind hier Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien.

Diese Konzepte und Richtlinien im Kredit- und Investmentprozess (eine detaillierte Beschreibung dieser ist in [„SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“](#) zu finden) umfassen hierbei insbesondere das Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das Compliance Assessment und den Sector Restrictions Check, das „Kredithandbuch“ und das Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das ESG-Scoring und das Sustainable and Transformational Finance Framework für die STFF-Klassifizierung. Der Anwendungsbereich dieser Konzepte und Richtlinien ist die gesamte HCOB AG. Die höchsten Ebenen der Verantwortung sind neben dem Vorstand die Abteilungsleitung der Abteilung „Sales Management & ESG“ für die methodische Konzeption der Konzepte und Richtlinien, während die Bereichsleitung „Credit Risk Center“ für die Umsetzung dieser im operativen Tagesgeschäft verantwortlich ist.

Das Compliance Assessment als Teil des Dokuments „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ überprüft neue Geschäftsbeziehungen hinsichtlich erhöhter Risiken von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Verstößen gegen Sanktionen und Embargos. Dazu gehören auch Verbindungen zu Hochrisikoländern und sanktionierten oder politisch exponierten Personen. Die HCOB hat aus ESG-Sicht sensible und kritische Sektoren identifiziert und entsprechende sektorspezifische Ausschlüsse definiert, die in den Sector Restrictions festgelegt sind, welche dabei Finanzierungen in vielen CO₂-intensiven Branchen deutlich einschränken bzw. sie zum Teil sogar ausschließen. Dies wird zusätzlich durch die ESG Decision Matrix ergänzt, welche eine effiziente Vorauswahl neuer Geschäftsmöglichkeiten auch für bislang nicht nachhaltige Unternehmen ermöglicht.

Das „Kredithandbuch“ regelt die Anwendung des ESG-Scorings im Kreditprozess, während dem Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ weitergehende Informationen hierzu entnommen werden können. Das ESG-Scoring würdigt dabei in seiner mit 50 % gewichteten E-Note das Thema Klima mit vier dezidierten Fragen zum Klimarisikopotenzial und fünf dezidierten Fragen zu CO₂-Emissionen und Energie. Insgesamt werden für jede Finanzierung 18 Fragen zu Klima- und Umweltaspekten beantwortet sowie sieben Fragen zu sozialen Aspekten und neun Fragen zu Governance-Themen.

Der ESG-Scoring-Ansatz der HCOB basiert auf dem Aktionsplan für nachhaltige Finanzierung der EBA und dem Ende 2019 veröffentlichten Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin. Er umfasst eine Analyse der Klima-, Umwelt-, Sozial- und Governance-Risikofaktoren für jede Finanzierung. Für eine positive Kreditentscheidung ist mindestens die Gesamtnote „4“ erforderlich.

Das Sustainable and Transformational Finance Framework (STFF) orientiert sich an den Anforderungen des EU-Taxonomie-Umweltziels ‚Klimaschutz‘ sowie an den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens. Das STFF bestimmt, welche Finanzierungsaktivitäten der HCOB als nachhaltig oder transformational gelten, zusätzlich zu den EU-Taxonomie-Kriterien. Für das Neugeschäft besteht ein Gesamtbankziel, das unter [„E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#) beschrieben wird.

Das Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ und das Sustainable and Transformational Finance Framework können auf der Homepage der HCOB abgerufen werden.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Corporate: Die unter [„E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#) genannten Konzepte und Richtlinien werden durch nachfolgend beschriebene Klimaschutzmaßnahmen, Energiesparmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Berichtsjahr weiter operationalisiert und implementiert.

Die Bank hat sich mit der Unterzeichnung der PRB die Ambition gesetzt, ein Netto-Null-Emissionsziel für das Jahr 2050 auf Corporate-Level für den Bankbetrieb anzustreben. Dies steht im Einklang mit den Bemühungen, den Energieverbrauch weiter zu senken und wird auch nach den bereits umgesetzten Energiesparmaßnahmen, unter anderem Installation von Bewegungsmeldern und Umrüstung auf LED-Beleuchtung sowie Reduktion der Raumtemperatur und bedarfsgerechte Beheizung, fortgesetzt. Die HCOB wird weiterhin prüfen, welche Maßnahmen einen Beitrag zur weiteren Reduktion leisten können.

Der direkte auf den Bankbetrieb zurückzuführende Ressourcenverbrauch in Form von Energie- und Wasserverbrauch sowie Abfallproduktion erfolgte im Einklang mit den entsprechenden Anforderungen, welche in der internen Umweltrichtlinie geregelt werden. Diese fordert einen schonenden Umgang mit Ressourcen im Geschäftsbetrieb, um Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Der mit dem Ressourcenverbrauch verbundene CO₂-Fußabdruck für den eigenen Geschäftsbetrieb wurde mit dem Berechnungstool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) zur Ermittlung der Emissionen und des Ressourcenverbrauchs berechnet.

Der Strombedarf für die Standorte Hamburg und Kiel konnte auch im Berichtsjahr wieder vollständig aus erneuerbarer Energie gedeckt werden. Die Beheizung dieser Standorte erfolgte durch Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung.

Zusätzlich hat die Bank auch mobilitätsbezogene Maßnahmen ergriffen, um den Ressourcenverbrauch zu verringern. So bietet die HCOB ihren Mitarbeitenden ein vollständig subventioniertes Deutschlandticket an, welches 2025 von 749 (2024: 783) Mitarbeitenden genutzt wurde. Zugunsten von Poolfahrzeugen hat die Bank persönliche Firmenwagen weitestgehend abgeschafft. Zum 31. Dezember 2025 umfasst die Fahrzeugflotte der HCOB neun Fahrzeuge (31.12.2024: zehn).

Zusätzliche Maßnahmen auf Corporate-Level für die Standorte Hamburg und Kiel umfassen den Bezug von Strom aus 100 % erneuerbaren Energien im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr.

Eine weitere Maßnahme, die die Bank vornimmt, ist der jährliche Erwerb von MoorFutures®-Zertifikaten der Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH in der Höhe der eigenen Scope 1- und 2- sowie Scope 3-Emissionen durch Geschäftsflüge. Die finanzierten Zertifikate zahlen auf die deutschen Klimaschutzziele ein. Obwohl die HCOB mit diesen Zertifikaten nicht ihre eigenen verbleibenden Emissionen reduzieren kann, trägt sie mit diesen Gutschriften gesamthaft zu Klimaschutzmaßnahmen des Landes Deutschland bei (mehr unter [„E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate“](#)).

Eine Quantifizierung der erzielten Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Ebene der einzelnen Maßnahmen kann nicht vorgenommen werden, jedoch sind die aggregierten Effekte aus der Veränderung der ausgewiesenen Emissionen ersichtlich (siehe [„E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“](#)).

Der Fokus der beschriebenen Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit den Klimakzepten liegt vor allem aufgrund der großen Signifikanz auf den Standorten Hamburg und Kiel, für die anderen Standorte gibt es derzeit noch keine Maßnahmen. Sämtliche Maßnahmen werden von der Abteilung „Sales Management & ESG“ koordiniert.

Der Zeithorizont der beschriebenen Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten bezieht sich grundsätzlich auf das Berichtsjahr, soweit nicht anders angegeben.

Zusätzlich zu den beschriebenen Maßnahmen aus dem Berichtsjahr plant die Bank, kurz- und mittelfristig weitere Maßnahmen umzusetzen, um ihren Energieverbrauch und den CO₂-Fußabdruck zu verringern. Darunter fällt insbesondere der Umzug am Standort Hamburg im Jahr 2026 in ein energieeffizientes, zertifiziertes Gebäude.

Für die als wesentlich identifizierte Auswirkung Energieverbrauch durch externe Datenzentren hat die HCOB zum jetzigen Zeitpunkt über die Quantifizierung der Auswirkungen hinaus keine Maßnahmen definiert.

Portfolio: Die unter [„E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#) genannten Konzepte und Richtlinien werden durch nachfolgend beschriebene

Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Berichtsjahr weiter operationalisiert und implementiert. Entsprechend den oben erläuterten Konzepten durchläuft jeder Kredit ein Compliance Assessment und einen Sector Restrictions Check, den ESG-Scoring-Prozess, eine STFF-Klassifizierung und SDG-Einwertung. Die beschriebenen Maßnahmen aus dem Berichtsjahr plant die Bank auch zukünftig weiter umzusetzen.

Der Sector Restrictions Check, der im Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ verankert ist, wurde im Rahmen des Kredit- und Investmententscheidungsprozesses bei der Prüfung neuer Transaktionen vollumfänglich angewandt und entsprechend nur konforme Geschäfte abgeschlossen.

Das ESG-Scoring, dessen Anwendung im „Kredithandbuch“ geregelt ist, wurde im Rahmen des Kredit- und Investmententscheidungsprozesses bei der Prüfung neuer Transaktionen entsprechend vollumfänglich angewandt und nur Geschäfte abgeschlossen, die mindestens die Gesamtnote 4 erreicht haben, entsprechend sind Kredite mit einem Score von 5 oder 6 ausgeschlossen.

Die STFF-Klassifizierung wurde ebenfalls im Rahmen des Kredit- und Investmententscheidungsprozesses bei der Prüfung neuer Transaktionen vollumfänglich angewandt und Finanzierungsaktivitäten der HCOB identifiziert, die als nachhaltig oder transformational gelten.

Die Einwertung physischer Risiken wird im „Kredithandbuch“ geregelt und jährlich durchgeführt. Die Einwertung physischer Risiken erfolgt für finanzierte Gebäude, Wind- und Solarparks mittels Versicherungsdaten nebst Identifikation wesentlicher Verschlechterungen zum Vorjahr (ebenfalls PRB-Ziel für Anpassung an den Klimawandel).

Zusätzlich zu den zuvor beschriebenen ESG-Instrumenten im Kreditprozess wertet die Bank entsprechend den Anforderungen des Sustainability Frameworks ihr gesamtes Neugeschäft anhand des Beitrags zu den SDG ein, um die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf die Erreichung der SDG zu messen.

Alle diese Maßnahmen zielen darauf ab, Transparenz über die getroffenen Kredit- und Investmententscheidungen herzustellen, entsprechende Fortschritte zu messen und Steuerungsfähigkeit herzustellen.

Die STFF-Klassifizierung, basierend auf dem Sustainable and Transformational Finance Framework (STFF), wird sowohl bei jeder neuen Finanzierung als auch im Rahmen der jährlichen Engagementüberwachung durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, Transparenz über Kredit- und Investitionsentscheidungen zu schaffen, Fortschritte messbar zu machen und eine wirksame Steuerungsfähigkeit sicherzustellen. Jede Finanzierung wird eindeutig einer von drei Klassifizierungen zugeordnet.

01. Sustainable Finance

Wirtschaftliche Aktivitäten, die aus heutiger Sicht über die Laufzeit des Kredits dem Pariser Klimaabkommen entsprechen. Die Pariser Klimaziele zielen darauf ab, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, den Anstieg auf 1,5 °C zu begrenzen. Finanzierungen im Bereich Sustainable Finance stehen im Einklang mit diesem Ziel oder tragen dazu bei, dieses Ziel zu erreichen (bspw. Finanzierung von erneuerbaren Energien oder von Projekten zur Reduzierung von CO₂-Emissionen). Des Weiteren werden auch Finanzierungsaktivitäten berücksichtigt, die den wesentlichen Beitrag der EU-Taxonomie-Kriterien erfüllen und dabei nicht als „transitional“ gelten.

02. Transformational Finance

Wirtschaftliche Aktivitäten, bei denen eine Anpassung an das Pariser Klimaabkommen entweder noch nicht marktgängig oder technologisch möglich ist und/oder die den Übergang zur ökologischen Nachhaltigkeit in jedem Sektor unterstützen. Transformational Finance bezieht sich somit auf die Finanzierung von Aktivitäten und Technologien, die derzeit noch nicht als grün gelten, aber für den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft unerlässlich sind. Diese Art der Finanzierung unterscheidet sich von der nachhaltigen Finanzierung, die Aktivitäten unterstützt, die bereits als grün oder im Übergang befindlich gelten. Des Weiteren werden auch Finanzierungsaktivitäten berücksichtigt, die den wesentlichen Beitrag der EU-Taxonomie-Kriterien erfüllen und als „transitional“ gelten.

03. Sonstige

Alle anderen Finanzierungen, die weder als sustainable noch als transformational eingestuft werden können. Dies umfasst Finanzierungen, die eine wirtschaftliche Aktivität verfolgen, die zwar vom STFF erfasst wird, aber die Prüfkriterien nicht erfüllt. Ebenso umfasst es Finanzierungen, die eine wirtschaftliche Aktivität verfolgen, die

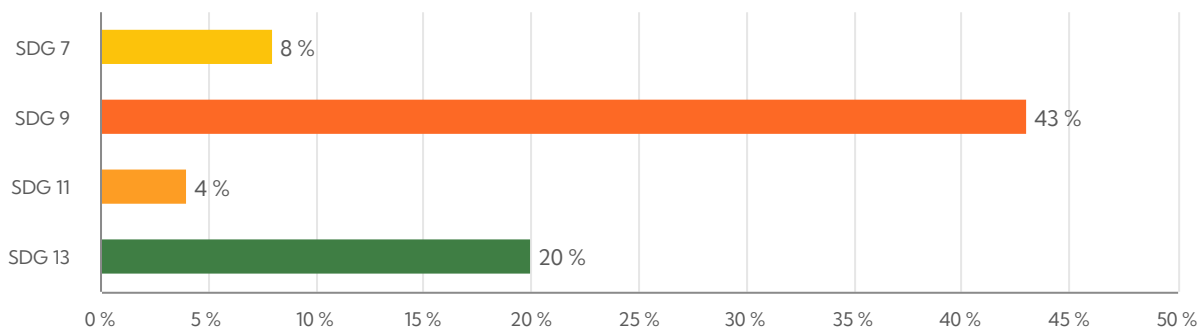
nicht vom Framework erfasst wird, sowie Finanzierungen, bei denen der Mittelfluss nicht näher untersucht werden kann, da es sich um allgemeine Unternehmensfinanzierungen oder Portfolioinvestments handelt, die eine Vielzahl von Unternehmen finanzieren. Darüber hinaus gehören dazu Finanzierungen gegenüber staatlichen oder überstaatlichen Gegenparteien sowie außerbilanzielle Geschäfte, die nicht in den Anwendungsbereich des STFF fallen.

Der Anwendungsbereich der beschriebenen Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten ist die gesamte HCOB AG.

Die beschriebenen Maßnahmen und Mittel wirken direkt (u.a. STFF) und indirekt (u.a. ESG-Scoring, Sector Restrictions Check, SDG-Mapping) als Dekarbonisierungshebel auf Portfolioebene. Eine Quantifizierung der erzielten Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Ebene der einzelnen Maßnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden, jedoch sind die aggregierten Effekte aus der Veränderung der ausgewiesenen Emissionen ersichtlich (siehe [„E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“](#)).

Zusätzlich zum Kreditprozess bewertet die Bank ihr gesamtes Neugeschäft gemäß den Anforderungen des Sustainability Frameworks nach dem Beitrag zu den SDG. Ziel ist es, die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Erreichung der SDG transparent zu machen. Diese Maßnahme schafft einen Überblick über Aktivitäten der HCOB, die positiv zu den SDG beitragen, und bildet die Grundlage für zukünftige Schritte zur aktiven Portfoliosteuerung. Hierbei bewertet die HCOB ihr gesamtes Neugeschäft, ob dieses einen positiven Beitrag zur Erreichung der SDG leistet. Die nachfolgende Grafik zeigt eine Übersicht zum positiven Beitrag des Kreditneugeschäfts im Geschäftsjahr 2025. Das Kreditneugeschäft der HCOB trägt zu vier SDG positiv bei: SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie (2025: 8 %; 2024: 4 %), SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur (2025: 43 %; 2024: 34 %), SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden (2025: 4 %; 2024: 5 %), SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz (2025: 20 %; 2024: 15 %), wobei eine Finanzierung zur Erreichung mehrerer SDG gleichzeitig beitragen kann. Eine Analyse der negativen Auswirkungen erfolgte bislang nicht. Die HCOB weist zusätzlich darauf hin, dass Zielkonflikte zwischen SDG bestehen können, die sich nicht immer vollständig vermeiden lassen.

Positiver SDG-Beitrag des gesamten Kreditneugeschäfts (2025)



Der Zeithorizont der beschriebenen Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten bezieht sich grundsätzlich auf das Berichtsjahr, soweit nicht anders angegeben. Die beschriebenen Maßnahmen aus dem Berichtsjahr plant die Bank auch zukünftig weiter umzusetzen.

Kennzahlen und Ziele

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Corporate: Die HCOB hat derzeit kein spezifisches Ziel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel auf betrieblicher Ebene festgelegt, da die Bank im Rahmen des Möglichen wie

oben beschrieben bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt hat, um wesentliche negative Auswirkungen zu adressieren.

Portfolio: Im Kontext von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel hat sich die HCOB auf Portfolio-Level eine Reihe von Zielen gesetzt, die dazu dienen, die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesem Zusammenhang zu adressieren.

Mit der Unterzeichnung der Principles of Responsible Banking (PRB) am 22. September 2020 hat sich die HCOB zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens verpflichtet. Entsprechend besteht für die Bank die Ambition, im Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen auf Portfolio-Level für das Kredit- und Investmentportfolio zu erreichen. Für die Teilportfolios Real Estate, Shipping und Energy (Stromerzeugung) besteht darüber hinaus für das Jahr 2050 ein Netto-Null-Emissionsziel.

Im Berichtsjahr 2025 hat sich HCOB im Rahmen des Transitionsplans folgende Dekarbonisierungsziele gesetzt:

Dekarbonisierungsziele

Assetklasse	Metrik	Einheit	Methode	Basisjahr	31.12.2025	2030	2050 ¹⁾
Real Estate	Physical Intensity	kgCO ₂ e/m ² /a	CRREM	2025	47,7	29,1	0,0
Shipping	Alignment Delta	%	IMO 2023 (minimum ambition)	2025	19,8 %	15,0 %	0,0 %
Energy (power generation)	Physical Intensity	gCO ₂ e/kWh	NZE 2050 EU	2025	0,0	70,0	0,0

¹⁾ Die Netto-Null-Emissionen im Jahr 2050 können durch potentielle Kompensation der restlichen 5–10 % der Emissionen erreicht werden.

Die in der Tabelle aufgeführten Ziele sind wissenschaftsbasiert. Außerdem stehen die Dekarbonisierungsziele unter dem Vorbehalt, dass keine wesentlichen Änderungen in der jeweiligen Portfoliozusammensetzung erfolgen. Für das Basisjahr 2025 wurden die jüngsten verfügbaren Emissionsdaten der finanzierten Assets bzw. Kunden, die zum Stichtag 31.12.2025 im Portfolio waren, zur Berechnung der Intensitäten verwendet. Hierbei handelt es sich um nachlaufende Daten, die typischerweise die Emissionswerte des Vorjahres widerspiegeln. Wenn neuere Emissionsdaten verfügbar sind und als entscheidungsrelevant erachtet werden, wird die Notwendigkeit eines Re-Statements der Vorjahreswerte geprüft.

Des Weiteren hat die Bank sich folgendes klimabezogenes Ziel gesetzt: Klassifizierung des Neugeschäftes im Rahmen des Kreditvergabeprozesses nach dem Sustainable and Transformational Finance Framework (STFF) und dabei Erreichung eines STFF-konformen Neugeschäftsvolumens von mindestens 20 % im Jahr 2026 bezogen auf das gesamte Nettoneugeschäft (ebenfalls PRB-Ziel für Klimaschutz; nicht wissenschaftsbasiert). Das Ziel für das Jahr 2026 wurde gegenüber dem ursprünglich definierten Wert von 18 % auf >=20 % erhöht, um die gesteigerte Ambition der Bank im Bereich nachhaltiger Finanzierung zu verdeutlichen. Es erfolgte hierbei lediglich eine Erhöhung des Ambitionsniveaus, nicht aber eine methodische Anpassung der Klassifizierungslogik.

Bei der Erstellung aller Ziele wurden die Interessen von internen Stakeholder:innen aus den Marktbereichen der Bank berücksichtigt. Außerdem sind alle oben genannten Ziele in der Mittelfristplanung der Bank verankert.

Zur Steuerung der oben stehend gesetzten Ziele im Kontext des STFF misst die HCOB fortwährend Status und Fortschritt hinsichtlich der gesetzten Ziele; für das Jahr 2025 mit folgenden Ergebnissen:

Ergebnisse der STFF-Klassifizierung

(Mio. €)	2025	2024
Neugeschäftsvolumen gesamt	5.026	6.069
davon Neugeschäftsvolumen „sustainable“ oder „transformational“	1.439	1.542
davon Anteil des Neugeschäfts „sustainable“ oder „transformational“ in %	29 %	25 %
davon Neugeschäftsvolumen „sustainable“	1.001	748
davon Neugeschäftsvolumen „transformational“	438	794
davon Neugeschäftsvolumen „Sonstige“	3.588	4.527

Im Geschäftsjahr 2025 qualifizieren sich 1.439 Mio. € des Neugeschäfts als konform mit den Vorgaben des STFF. Dies entspricht 29 % des Neugeschäfts der Bank. Von dem sonstigen Neugeschäft ist die Mehrheit der Vorhaben unter dem STFF nicht zu klassifizieren, da diese Finanzierungsaktivitäten außerhalb des STFF betreffen, die aufgrund ihrer Komplexität nicht bewertet werden können oder außerhalb des Anwendungsbereichs liegen. Einen wesentlich geringeren Anteil machen die Vorhaben aus, die zwar im Rahmen des STFF geprüft wurden, aber die Kriterien nicht erfüllen.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Corporate: Der Energieverbrauch der HCOB wird vom Facility-Management gemessen und gesteuert. Im Jahr 2025 betrug der Gesamtenergieverbrauch 7.847 MWh. Der Energieverbrauch wird an den Standorten Hamburg und Kiel durch Rechnungen und Zählerstandablesungen erhoben. An den übrigen Standorten ist die genaue Erhebung wegen des Mietverhältnisses nicht möglich. Daher wird für diese Standorte der Energieverbrauch über den Verbrauch pro VAK auf Basis der erhobenen Daten für Hamburg und Kiel hochgerechnet.

Der Verbrauch setzt sich aus Strom-, Wärme- und Kraftstoffverbrauch zusammen, teils aus erneuerbaren, teils aus fossilen Quellen. Der Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien und macht 46 % des Gesamtenergieverbrauchs der Bank aus. Die restlichen 54 % sind Wärme zuzuordnen, welche die Bank aus dem lokalen Fernwärmenetz in Hamburg und Kiel bezieht, sowie Kraftstoffverbrauch, welcher für wenige Poolfahrzeuge sowie für Diesel für Notstromerzeugung anfällt.

Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), sind in die Berechnung des Anteils erneuerbarer Energien einbezogen. Dieser Anteil ist gesetzlich festgelegt und wird an alle Stromverbraucher:innen weitergegeben.

Energieverbrauch und Energiemix

	Vergleich 2024	2025		
	Gesamt	Hamburg/ Kiel	Übrige Standorte	Gesamt
(MWh/%)				
1. Gesamtverbrauch fossiler Energie (in MWh)	4.413	3.764	445	4.209
2. Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	55 %	54 %	54 %	54 %
3. Verbrauch aus nuklearen Quellen (in MWh)	-	-	-	-
4. Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	- %	- %	- %	- %
5. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (in MWh)	-	-	-	-
6. Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (in MWh)	3.557	3.253	385	3.638
7. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (in MWh)	-	-	-	-
8. Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (in MWh) (Summe der Zeilen 5. bis .7)	3.557	3.253	385	3.638
9. Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	45 %	46 %	46 %	46 %
10. Gesamtenergieverbrauch (in MWh) (Summe der Zeilen 1., 3. und 8.)	7.970	7.017	830	7.847

Die Bank ist keinem klimaintensiven Sektor zuzuordnen.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Corporate: Die HCOB erfasst ihre CO₂-Emissionen mithilfe des VfU-Tools nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) in Scope 1 (direkte Emissionen) und Scope 2 (indirekte Emissionen). Bei den Scope 3-Emissionen, die aus Aktivitäten von Anlagen resultieren, die sich nicht im Besitz oder unter der Kontrolle der berichtenden Organisation befinden, erfasst die HCOB auf Unternehmensebene nur die als signifikant identifizierten Emissionen. Die Signifikanz der Scope 3-Emissionen wurde gemäß den 7 Kriterien nach GHG-Protokoll ermittelt. Darunter sind für die HCOB die folgenden vier Scope 3-Kategorien mit den entsprechenden Emissionsquellen signifikant: Waren- und Dienstleistungen (Papier, Wasser, Rechenzentrumsdienste), Energie-Vorstufen (Strom, Heizung), Abfälle (Abfälle) und Geschäftsreisen (Bahnfahrten, Flugreisen). Für die Berechnung der Scope 3-Emissionen aus Flugreisen wurde 2025 erstmalig ein Radiative Forcing Index (RFI) von 1,7 angesetzt, der im VfU-Tool empfohlen ist. Dieser Wert folgt der Empfehlung des Öko-Instituts und den DEFRA-Leitlinien, um die zusätzlichen Klimawirkungen des Flugverkehrs in großen Höhen (Nicht-CO₂-Effekte wie Wasserdampf und Stickoxide) angemessen zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr 2024 wurde ein RFI von 1,0 genutzt, was die Vergleichbarkeit der Werte nur bedingt möglich macht. Die Scope 3-Emissionen für Rechenzentrumsdienste wurden für den Berichtszeitraum erneut mit dem sogenannte ausgabenbasierten Ansatz („spend based approach“) ermittelt, bei dem ein Emissionsfaktor für die Ausgaben im Rahmen von bezogener Rechenzentrumsleistung angesetzt wurde. Hierfür wurde auf den öffentlich zugänglichen Emissionsfaktor von Climatiq zurückgegriffen. Für die Berechnung der anderen Treibhausgasemissionen wurden die im VfU-Tool hinterlegten Emissionsfaktoren aus der Ecoinvent-Datenbank (Version 3.11) verwendet, die vom Öko-Institut geprüft wurden. Zusätzlich zu den im VfU-Tool berechneten Emissionen berichtet die HCOB die Scope 3-Kategorie 15 Emissionen (Investitionen), da diese den mit Abstand größten Teil der Scope 3-Emissionen darstellen. Für die Berechnung der Scope 3-Emissionen Kategorie 1 bis 14 liegen bis auf die durch Rechenzentren verursachten Emissionen Primärdaten vor. Da diese allerdings einen Großteil der Scope 3-Emissionen Kategorie 1 bis 14 abbilden, erreicht die HCOB hier gesamthaft nur eine Primärdatenquote von 27,9 % basierend auf der Höhe der Emissionen. Ohne Rechenzentren würde sich eine Primärdatenquote von 99,4 % ergeben.

Die genauen Messungen basieren größtenteils auf den Standorten Hamburg und Kiel und wurden für die übrigen Standorte, wo notwendig, über die Vollzeitbeschäftigten hochgerechnet. Für die Poolwagen (sieben Fahrzeuge) erhebt die HCOB die effektiven Verbrauchsdaten, während für zwei Fahrzeuge die effektiven Verbrauchsdaten nicht vorliegen. Die Bank schätzt diese Werte basierend auf dem durchschnittlichen Verbrauch je Fahrzeugklasse sowie der durchschnittlich gefahrenen Strecke der Poolwagen. Da der Begriff „Nettoerlös“ für Kreditinstitute nicht definiert ist, werden für die Berechnung der Intensität die Zins- sowie die Provisionserträge herangezogen.

THG-Gesamtemissionen nach Scope 1-, Scope 2- und signifikanten Scope 3-Emissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	Vergleich 2024	2025	Delta in % 2025/2024	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope 1-Treibhausgasemissionen								
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) gesamt	-	33	25	-24 %	-	-	-	- %
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) Hamburg/Kiel	-	33	25	-24 %	-	-	-	- %
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) übrige Standorte	-	-	-	- %	-	-	-	- %
Prozentsatz der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)	-	-	-	- %	-	-	-	- %

THG-Gesamtemissionen nach Scope 1-, Scope 2- und signifikanten Scope 3-Emissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	Vergleich 2024	2025	Delta in % 2025/2024	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope 2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope 2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) gesamt	-	1.814	1.713	-6 %	-	-	-	- %
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) Hamburg/Kiel	-	1.611	1.532	-5 %	-	-	-	- %
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) übrige Standorte	-	203	181	-11 %	-	-	-	- %
Marktbezogene Scope 2-THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e) gesamt	-	500	374	-25 %	-	-	-	- %
Marktbezogene Scope 2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) Hamburg/Kiel	-	444	334	-25 %	-	-	-	- %
Marktbezogene Scope 2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) übrige Standorte	-	56	40	-29 %	-	-	-	- %
Signifikante Scope 3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope 3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	-	5.646.066	4.806.447	-15 %	-	-	-	- %
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	-	1.944	2.119	9 %	-	-	-	- %
Davon: Cloud-Computing und Rechenzentrums- dienste	-	1.935	2.112	9 %	-	-	-	- %
2. Investitionsgüter	-	-	-	- %	-	-	-	- %
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	504	491	-3 %	-	-	-	- %
davon Hamburg/Kiel	-	448	439	-2 %	-	-	-	- %
davon übrige Standorte	-	56	52	-7 %	-	-	-	- %
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	-	- %	-	-	-	- %
5. Abfallaufkommen in Betrieben	-	15	17	12 %	-	-	-	- %
davon Hamburg/Kiel	-	13	15	15 %	-	-	-	- %
davon übrige Standorte	-	2	2	-10 %	-	-	-	- %
6. Geschäftsreisen	-	201	364	81 %	-	-	-	- %
7. Pendelnde Arbeitnehmer:innen	-	-	-	- %	-	-	-	- %
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	- %	-	-	-	- %
9. Nachgelagerter Transport	-	-	-	- %	-	-	-	- %
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	- %	-	-	-	- %

THG-Gesamtemissionen nach Scope 1-, Scope 2- und signifikanten Scope 3-Emissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	Vergleich 2024	2025	Delta in % 2025/2024	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
11. Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	- %	-	-	-	- %
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	- %	-	-	-	- %
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	- %	-	-	-	- %
14. Franchise	-	-	-	- %	-	-	-	- %
15. Investitionen ¹⁾	-	5.643.402	4.803.456	-15 %	-	-	-	- %
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	-	5.647.913	4.808.185	-15 %	-	-	-	- %
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	-	5.646.599	4.806.845	-15 %	-	-	-	- %

¹⁾ Informationen zu den Dekarbonisierungszielen sowie dem Basisjahr sind in E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zu finden.

THG-Intensität pro Nettoerlös

	Vergleich 2024	2025	Delta in % 2025/2024
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/ mn €)	3.048,0	3.080,2	1 %
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/ mn €)	3.047,3	3.079,3	1 %

Portfolio: Für die Dimension Portfolio gelten die folgenden Angaben:

Berechnung der finanzierten Emissionen des Portfolios nach PCAF-Standard

Finanzierte Emissionen nach Geschäftssegment

2025	Abgedeckter Kreditbetrag, Mio. €	Finanzierte Emissionen, t CO ₂ e		Durchschnittlicher Scope 1 & 2-Datenqualitätsscore	Durchschnittlicher Scope 3-Datenqualitätsscore	Finanzielle Emissionsintensität Scope 1 & 2, t CO ₂ e/Mio. €
Geschäftssegment		Scope 1 & 2	Scope 3			
Real Estate	5.875	126.042	23	3,2	4,1	21
Global Transportation	2.457	1.569.352	56.105	3,1	4,9	642
Project Finance	3.769	189.477	330.693	3,8	3,8	50
Corporates	3.793	302.560	2.201.463	3,8	3,9	79
Treasury	111	405	27.337	2,9	2,8	3
Gesamt	16.005	2.187.835	2.615.621	3,5	3,9	135
Darunter emissionsintensive Industrien:						
Öl und Gas	256	84.688	278.774	2,9	3,8	331
Zement	-	-	-	-	-	-
Stahl, Aluminium und andere Metalle	-	-	-	-	-	-
Automobile	16	245	3.818	4,3	4,3	15
Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung	1.635	101.265	75.700	4,0	4,0	62

Finanzierte Emissionen nach Geschäftssegment

2024	Abgedeckter Kreditbetrag, Mio. €	Finanzierte Emissionen, t CO ₂ e		Durchschnittlicher Scope 1 & 2-Datenqualitätsscore	Durchschnittlicher Scope 3-Datenqualitätsscore	Finanzielle Emissionsintensität Scope 1 & 2, t CO ₂ e/Mio. €
Geschäftssegment		Scope 1 & 2	Scope 3			
Real Estate	7.557	133.265	93	3,3	-	18
Global Transportation	3.605	2.442.454	92.725	3,3	-	678
Project Finance	3.854	352.509	290.823	3,9	3,9	92
Corporates	3.841	440.447	1.890.964	3,8	3,8	115
Treasury	106	61	61	2,3	2,2	1
Gesamt	18.963	3.368.736	2.274.666	3,5	4,0	178
Darunter emissionsintensive Industrien:						
Öl und Gas	120	96.831	55.603	4,2	5,0	807
Zement	-	-	-	-	-	-
Stahl, Aluminium und andere Metalle	-	-	-	-	-	-
Automobile	142	1.016	6.965	4,1	4,1	7
Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung	1.688	172.345	30.308	4,0	4,1	102

Finanzierte Emissionen nach PCAF-Assetklasse

2025	Abgedeckter Kreditbetrag, Mio. €	Finanzierte Emissionen, t CO ₂ e		Durchschnittlicher Scope 1 & 2-Datenqualitätscore	Durchschnittlicher Scope 3-Datenqualitätscore	Finanzielle Emissionsintensität Scope 1 & 2, t CO ₂ e/Mio. €
PCAF-Assetklasse		Scope 1 & 2	Scope 3			
Commercial Real Estate	6.045	131.238	–	3,3	–	21
Project Finance	3.312	154.550	241.754	3,8	3,8	39
Business Loans & Unlisted Equity	4.014	364.616	2.311.871	3,9	4,0	88
Listed Equity & Corporate Bonds	364	14.167	61.997	2,3	2,4	40
Ship Finance ¹⁾	2.271	1.523.264	–	3,0	–	674
Gesamt	16.005	2.187.835	2.615.621	3,5	3,9	133

Finanzierte Emissionen nach PCAF-Assetklasse

2024	Abgedeckter Kreditbetrag, Mio. €	Finanzierte Emissionen, t CO ₂ e		Durchschnittlicher Scope 1 & 2-Datenqualitätscore	Durchschnittlicher Scope 3-Datenqualitätscore	Finanzielle Emissionsintensität Scope 1 & 2, t CO ₂ e/Mio. €
PCAF-Assetklasse		Scope 1 & 2	Scope 3			
Commercial Real Estate	7.733	140.163	–	3,4	–	18
Project Finance	3.678	320.137	271.309	3,9	4,0	87
Business Loans & Unlisted Equity	3.972	502.648	1.973.297	4,1	4,2	127
Listed Equity & Corporate Bonds	546	8.352	30.060	1,8	2,3	15
Ship Finance ¹⁾	3.034	2.397.436	–	3,0	–	790
Gesamt	18.963	3.368.736	2.274.666	3,5	4,0	178

¹⁾ „Ship Finance“ ist keine offizielle PCAF-Assetklasse, sondern wurde von der HCOB entwickelt. Vgl. Erläuterungen hierzu unter „Portfolioabdeckung“.

Messung der finanzierten Emissionen

Im Jahr 2021 verpflichtete sich die HCOB zur Messung und Offenlegung ihrer Treibhausgasemissionen gemäß dem PCAF-Standard, um Transparenz über die Klimaauswirkungen der Bank zu erhöhen. Diese Initiative steht methodisch im Einklang mit der Scope 3-Kategorie 15 des GHG-Protokolls („Investitionen“) und fokussiert auf finanzierte Emissionen. Ziel ist eine möglichst vollständige Abdeckung des Kreditgeschäfts. Die Messung der finanzierten Emissionen erfolgte zum Berichtsstichtag nach dem PCAF-Standard in der 2. Version.

Mehr als 99,9 % des CO₂-Fußabdrucks der Bank entfallen auf finanzierte Emissionen. Shipping als der Finanzierungsbereich mit den höchsten Emissionen der Bank und das Segment Real Estate mit dem größten Kreditvolumen sind dabei von besonderer Bedeutung. Zur Datenerfassung nutzt die HCOB unter anderem Gebäude-Energieausweise, externe Datenanbieter und veröffentlichte Nachhaltigkeitsberichte ihrer Kund:innen. Falls berichtete oder aktivitätsbasierte physische Emissionsdaten nicht verfügbar sind, werden PCAF-Emissionsfaktoren für Schätzungen verwendet. Mit dem Rückgriff auf wissenschaftlich abgeleitete finanzielle Emissionsintensitäten aus der PCAF-Emissionsfaktorendatenbank stellt die HCOB sicher, dass Emissions-schätzungen auf den unteren Datenqualitätsstufen 4 und 5 standardkonform und branchenüblich erfolgen.

Die finanzierten Emissionen werden als Summe der Scope 1- und Scope 2-Emissionen auf Geschäftsfeldebene dargestellt. Darüber hinaus werden Scope 3-Emissionen angegeben, ergänzt um einen detaillierten Ausweis für die sogenannten energieintensiven Industrien, die die folgenden NACE-Sektoren umfassen: – Öl- und Gasindustrie (NACE 06.10, 06.20, 09.10, 19.20, 35.21) – Zement (NACE 23.51, 23.52, 23.61, 23.62, 23.63, 26.64, 26.65, 23.69) – Stahl, Aluminium und andere Metalle (NACE 24.10, 24.20, 24.41, 24.42, 24.43, 24.44, 24.45) – Kraftfahrzeuge (NACE 29.10, 29.20, 29.31, 29.32) – Energie- und Versorgungswirtschaft (NACE 35.11, 35.12, 35.13, 35.14, 35.22, 35.23, 35.30).

Für den Ausweis der finanzierten Emissionen wurden die jüngsten verfügbaren Emissionsdaten der finanzierten Assets bzw. Kund:innen, die zum Stichtag 31.12.2025 im Portfolio waren, zur Berechnung verwendet. Hierbei handelt es sich um nachlaufende Daten, die typischerweise die Emissionswerte des Vorjahres widerspiegeln. Wenn neuere Emissionsdaten verfügbar sind und als entscheidungsrelevant erachtet werden, wird die Notwendigkeit eines Re-Statements der Vorjahreswerte geprüft.

Zweck und Umfang

Die Messung und Offenlegung der finanzierten Treibhausgasemissionen erhöht die Transparenz über die indirekten Klimaauswirkungen der HCOB aus ihrer Finanzierungstätigkeit. Die ermittelten Scope 1- und Scope 2-Emissionen der finanzierten Vermögensobjekte und Projekte dienen als Basis für die Berechnung von sektorspezifischen physischen Emissionsintensitäten und das Setzen von Dekarbonisierungszielen im Kreditportfolio. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit der Ambition der Bank, im Rahmen des PRB-Commitments bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

Portfolioabdeckung

Mit dieser Berichterstattung über die finanzierten Emissionen erreicht die HCOB zum 31. Dezember 2025 eine Abdeckung von 56 % (2024: 56 %) der Gesamtaktiva, wobei im Rahmen der Liquiditätssteuerung gehaltene Anlagepositionen, Zentralbankforderungen und Verbriefungen ausgenommen sind. Im Kreditportfolio liegt die Abdeckung bei 95 % (2024: 87 %), mit Quoten von 100 % (2024: 100 %) in den Segmenten Global Transportation, Real Estate und Project Finance. Im Segment Corporates wurden hingegen etwa 18 % (2024: 42%) des Kreditvolumens ausgeschlossen, da der PCAF-Standard bestimmte Produkt- und Kundentypen nicht einbezieht oder die Bank Ausschlüsse aus Wesentlichkeitsgründen vorgenommen hat. Der Rückgang des Anteils von nicht abdeckbarem Kreditvolumen im Segment Corporates resultiert wesentlich aus der Überführung der im Vorjahr hier abgebildeten Anlagen in liquiden CLOs in das Segment Treasury. Nicht einbezogen in die Berechnung der finanzierten Emissionen sind im Kreditportfolio in erster Linie:

- Engagements gegenüber Privatkund:innen, hierunter vornehmlich Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien (dieses Geschäft wurde 2019 eingestellt)
- Kreditvergabe an bzw. Investments in strukturierten Anlagevehikeln (wie z.B. Verbriefungsstrukturen), die diversifizierte Unternehmenskreditportfolios halten
- Engagements aus dem Kommunalkreditgeschäft gegenüber Regional- und Lokalregierungen und kommunalen Wirtschaftsbetrieben
- Liquide Anleihen von bonitätsstarken Emittenten (Staaten und Banken) und kurzfristige Anlagen im Interbankenmarkt, die im Rahmen der Liquiditätssteuerung gehalten werden

Zum 31. Dezember 2025 hat die HCOB die PCAF-Assetklassen „Commercial Real Estate“, „Project Finance“, „Business Loans and Unlisted Equity“ sowie „Listed Equity and Corporate Bonds“ angewendet. Für Schiffsfinanzierungen im Bereich Global Transportation nutzt die Bank eine HCOB-eigene PCAF-Assetklasse „Ship Finance“, die sich methodisch an der PCAF-Assetklasse „Commercial Real Estate“ orientiert, da die „Project Finance“-Methodik hierfür nicht geeignet ist. Für die PCAF-Assetklassen „Sovereign Debt“, „Mortgages“, „Motor Vehicle Loans“ und „Facilitated Emissions“ besteht aktuell kein Anwendungsbedarf. Die Einbeziehung vermiedener Emissionen aus der Finanzierung von Wind- und Solarparks wurde bislang nicht umgesetzt.

Ergebnis der Berechnung der finanzierten Emissionen

Die finanzierten Emissionen der HCOB (aggregiert für Scope 1 & Scope 2) belaufen sich auf insgesamt 2.188 (2024: 3.369) Tausend Tonnen CO₂e. Treiber dieses Rückgangs war in erster Linie das deutlich niedrigere Schiffsfinanzierungsvolumen. Von den finanzierten Emissionen entfallen 72 % auf Global Transportation (2024: 73 %), 6 % auf Real Estate (2024: 4 %), 9 % auf Project Finance (2024: 10 %) und 14 % auf Corporates (2024: 13 %). Die zusätzlich separat ausgewiesenen energieintensiven Sektoren trugen dabei mit 9 % (2024: 8 %) zu den gesamten von der HCOB finanzierten Emissionen bei. Der durchschnittliche Datenqualitätsscore reicht von 2,9 in Treasury bis 3,8 in Project Finance und lag im Geschäftsjahr 2025 mit einem Durchschnittswert von 3,5 (2024: 3,5) auf dem Vorjahreswert.

Bei den separat auszuweisenden finanzierten Scope 3-Emissionen ergab sich bei einem Wert von insgesamt 2.616 (2024: 2.275) Tausend Tonnen CO₂e ein Anstieg, gepaart mit einem Datenqualitätsscore von 3,9 (2024: 4,0).

Setzt man die berechneten finanzierten Emissionen eines Geschäftssegments ins Verhältnis zum Kreditbetrag, lassen sich finanzielle Emissionsintensitäten berechnen, ausgedrückt in t CO₂e pro Million Euro Kreditbetrag. Finanzielle Emissionsintensitäten sind als Vergleichsmaßstab über verschiedene Geschäftssegmente hinweg allerdings nur sinnvoll auf Ebene von Scope 1- und Scope 2-Emissionen. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich entsprechend auf diese Abgrenzung.

Insgesamt verringerte sich die finanzielle Emissionsintensität auf durchschnittlich 135 t CO₂e/Mio. € (2024: 178 t CO₂e/Mio. €). Treiber hierfür waren primär Verbesserungen in den Segmenten Corporates, Project Finance und Global Transportation.

Der Geschäftsbereich Real Estate weist mit 21 t CO₂e/Mio. € (2024: 18 t CO₂e/Mio. €) unverändert die niedrigste finanzierte THG-Emissionsintensität aller Geschäftsbereiche der Bank auf. Der leichte Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert wesentlich aus einer Verfeinerung der Berechnungsmethode für Gebäudeemissionen.

Im Geschäftsfeld Project Finance ist ein deutlicher Rückgang der finanzierten Emissionen sowie der finanziellen Emissionsintensität auf 50 t CO₂e/Mio. € (2024: 92 t CO₂e/Mio. €) zu verzeichnen. Während ein bedeutender Teil der finanzierten Projekte unverändert aus emissionsarmen Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und von Glasfasernetzen besteht, trugen im Jahr 2025 zunehmend neue Projekte im Bereich der Stromnetzinfrastruktur sowie die Ablösung von Finanzierungen in der Gas-Infrastruktur zur Verbesserung bei.

Der Bereich Corporates liegt mit 79 t CO₂e/Mio. € (2024: 115 t CO₂e/Mio. €) deutlich unter dem Vorjahreswert. Grund hierfür ist vor allem die Verschiebung im Branchenmix hin zu einem höheren Anteil des Dienstleistungssektors.

Die finanzielle Emissionsintensität im Bereich Treasury liegt mit 3 t CO₂e/Mio. € (2024: 1 t CO₂e/Mio. €) leicht über dem Vorjahreswert.

Die finanzielle Emissionsintensität sagt allerdings nicht viel über die tatsächliche, physische Energie- und CO₂-Intensität einer Anlage oder Branche aus. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Seeverkehr. Obwohl dieser hohe absolute Treibhausgasemissionen pro Schiff verursacht und eine sehr hohe finanzielle Emissionsintensität aufweist, sind Frachtschiffe unter allen Verkehrsträgern die THG-effizienteste Art des Warentransports.

Vor diesem Hintergrund ist das Segment Global Transportation mit einem Anteil von 72 % (2024: 73 %) an den finanzierten Scope 1- und 2-Emissionen, einem Anteil von lediglich 15 % (2024: 19 %) am gesamten einbezogenen Kreditvolumen und einer hohen finanziellen Emissionsintensität von 642 t CO₂e/Mio. € (2024: 678 t CO₂e/Mio. €) ein Ausreißer im Portfolio. Der Rückgang in der finanziellen Emissionsintensität im Segment Global Transportation ist das Ergebnis mehrerer zum Teil gegenläufiger Entwicklungen. So hat die gute konjunkturelle Lage in der globalen Seeschifffahrt zu geringeren Beleihungsquoten und damit einer niedrigeren THG-Zurechnung geführt. Ein höherer Portfolioanteil an Neubaufinanzierungen – diese verursachen erst nach Fertigstellung THG-Emissionen – wirkte sich ebenfalls positiv aus. Belastend hingegen war eine Verschiebung im Portfoliomix hin zu im Durchschnitt kleineren Schiffen, die weniger THG-effizient sind. Negativ wirkte sich im Jahr 2025 schließlich auch die Einstellung und der vollständige Verkauf des Flugzeugfinanzierungsgeschäfts aus, dessen deutlich niedrigere finanzielle Emissionsintensität den Durchschnittswert des Segments im Vorjahr noch gesenkt hatte.

Der Seeverkehr gilt als schwer dekarbonisierbarer Sektor, da technologische Einschränkungen eine rasche Umstellung auf emissionsfreie Antriebe erschweren. 2023 verabschiedete die IMO eine Dekarbonisierungsstrategie mit Netto-Null-Emissionen bis 2050 sowie Zwischenzielen von mindestens 20 % Reduktion bis 2030 und 70 % bis 2040 (gegenüber 2008), davor bestand eine Ambition, Netto-Null bis 2100 zu erreichen. Diese aktualisierte Strategie ist noch in eine Emissionsregulierung umzusetzen, die die derzeitige CII-Regulierung ablösen soll. Durch den Fokus auf kurze Kreditlaufzeiten kann die Bank flexibel auf technologische Fortschritte und neue regulatorische Anforderungen in der Schifffahrt reagieren. Ihre derzeit überaus hohe Emissionsintensität im Schiffsfinanzierungsgeschäft ist somit nur über eine vergleichsweise kurze Frist festgeschrieben.

Verwendung von Schätzgrößen bei den Emissionswerten

Aufgrund der Finanzierungsschwerpunkte der Bank liegt der Abdeckungsgrad durch gemessene und von Kund:innen berichtete CO₂e-Emissionen bei lediglich 12 % (2024: 9 %). Reportete Werte betreffen die Segmente Project Finance und Corporates, während in der Assetfinanzierung bislang wesentlich Schätzwerte auf Basis aktivitätsbasierter, physischer Emissionsintensitäten genutzt werden. Bei Schiffsfinanzierungen ist dies zu 100 % der Fall, bei Immobilienfinanzierungen werden etwa 76 % (2024: 65 %) des Kreditvolumens auf Basis von Energieausweisdaten („EPCs“) einbezogen und 24 % (2024: 34 %) der Objekte auf Basis statistischer Gebäudemerkmale (Land, Nutzungsart, Baujahr und Nutzfläche). Sofern Emissionen weder auf berichteter noch aktivitätsbasiert geschätzter Basis ermittelt werden können, wird zur Schätzung auf Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank zurückgegriffen.

Berechnungsmethodik für finanzierte Emissionen

Zur Schätzung der finanzierten Emissionen wurden interne CO₂e-Emissionsmodelle sowie externe Daten genutzt. Diese Modelle orientieren sich am PCAF-Standard und wurden um spezifische Anforderungen der HCOB ergänzt. Ein Beispiel ist die Methode „Ship Finance“, die auf der PCAF-Assetklasse „Commercial Real Estate“ basiert, jedoch die Besonderheiten von Schiffsfinanzierungen berücksichtigt. Unterschiede betreffen die Schätzung der THG-Emissionen und die Datenqualitätsscores. Die Modelle unterliegen einer jährlichen Überprüfung.

Schiffsbezogene THG-Emissionen basieren auf satellitengestützt verfolgten Schiffsaktivitäten (AIS). Dabei werden Strecken, Routen und Geschwindigkeiten mit technischen Schiffsdaten wie dem Kraftstoffverbrauch kombiniert. Die abgeleiteten CO₂-Emissionswerte werden von einem externen Datenlieferanten bezogen. Diese unterliegen einer zusätzlichen modellseitigen Adjustierung zwecks Berücksichtigung von nicht-CO₂-bedingten THG-Emissionen, um zu CO₂e-Emissionswerten zu gelangen. Hierbei wird insbesondere der sogenannte „Methan-Slip“ von LNG-angetriebenen Schiffen berücksichtigt, da Methanemissionen signifikant zum CO₂e-Fußabdruck beitragen.

Für die Emissionsberechnung von Gebäuden nutzt die Bank Energieausweise (EPC) sowie Angaben zu Land, Nutzungsart, Baujahr und Größe. Diese Daten werden mit statistischen Energieverbrauchsdaten und energieträgerspezifischen Emissionsfaktoren kombiniert. Die Emissionsfaktoren für Elektrizität und Fernwärme werden jährlich (Elektrizität) beziehungsweise bei Verfügbarkeit neuer Daten (Fernwärme) aktualisiert. Ein relevanter Bestandteil der Gebäude-Treibhausgasemissionen entfällt auf die wirtschaftliche Aktivität der Gebäudenutzer:innen, also den Energieverbrauch, der über den reinen Gebäudebetrieb hinausgeht (sogenannter „Mietstromverbrauch“). In Bürogebäuden ist das beispielsweise der Stromverbrauch für IT- und Telekommunikationszwecke, in Krankenhäusern der Betrieb der Medizintechnik und in Supermärkten der Betrieb von (Tief-)Kühltruhen und -räumen. Mieterstromverbräuche und die hierauf entfallenden THG-Emissionen sind nicht von EPCs abgedeckt und daher in geeigneter Form zu berücksichtigen, um Gebäudeemissionen konform zum PCAF-Standard nach dem sogenannten „Whole Building Approach“ einzubeziehen. Da der Bank hierüber von ihren Kreditnehmer:innen weder Messdaten noch gutachterliche Werte vorliegen, werden THG-Emissionen auf Basis von Mieterstromanteilen am Gesamtgebäudeenergieverbrauch geschätzt. Bei den zur Berechnung verwendeten Mieterstromanteilen hat die Bank im Berichtsjahr eine Parameteraktualisierung von zuvor einem einheitlichen auf nutzungsartspezifische Anteile vorgenommen, um die je nach Gebäudenutzungsart deutlich unterschiedliche Energieverbrauchsintensität realitätsnäher abzubilden. Hierfür wurden insbesondere statistische Daten von Fraunhofer ISI verwendet.

Falls eine modellbasierte Treibhausgasberechnung aufgrund fehlender Kund:innen- oder Objektdaten nicht möglich ist, verwendet die Bank Emissionsfaktoren, die vom PCAF-Sekretariat bereitgestellt werden (PCAF-Emissionsfaktordatenbank). Zur Anwendung kommen hierbei insbesondere EXIOBASE-Emissionsfaktoren, welche mit einer Mappingtabelle den NACE-Codes der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten der Kund:innen zugeordnet werden. Der Verwendung von EXIOBASE-Emissionsfaktoren auf Sub-Sektorebene vorgeschaltet ist ein eigener Plausibilitätscheck der zu Verfügung gestellten Werte. Entsprechend der Empfehlung des PCAF-Sekretariats werden dabei unplausible EXIOBASE-Emissionsfaktorwerte auf Teilsektorebene identifiziert und durch die robusteren Emissionsfaktoren auf Sektorebene ersetzt. Eine besondere Behandlung erfahren dabei die Emissionsfaktoren für Wind- und Solarparks. Für diese werden abweichend Emissionsfaktoren von null angesetzt, da solche Projekte für erneuerbare Energien nur Strom ohne THG-Emissionen erzeugen. Für Immobilienprojekte und Schiffsneubauten werden die THG-Emissionen während der Bauphase mit null angesetzt.

Die HCOB hat ein Regelwerk aufgestellt, anhand dessen über die Notwendigkeit einer Neuberechnung von Vorjahresvergleichszahlen zu entscheiden ist. Hierfür kann es folgende Auslöser geben:

- Methodische Änderungen im PCAF-Standard
- Änderungen bei der Anwendung des PCAF-Standards durch die Bank, wie etwa die erstmalige Verwendung einer PCAF-Assetklasse und eine hieraus resultierende Umgliederung von Krediten und Investments, die zuvor einer anderen PCAF-Assetklasse zugeordnet waren
- Methodische Änderungen bei den angewandten Verfahren für die Schätzung von Treibhausgasemissionen für bestimmte Arten von Vermögenswerten
- Methodische Änderungen bei der Anwendung von Emissionsfaktoren-Sets wie z.B. wesentliche methodische Änderungen bei den verwendeten Emissionsfaktoren, die aus der PCAF-Datenbank bezogen werden; Inflations- und Wechselkursadjustierungen sind hierbei ausgenommen, diese stellen generell keinen Auslöser für Neuberechnungen dar

Als Schwellenwert für eine Neuberechnung von Vorjahresvergleichszahlen hat die HCOB für jeden der vorgenannten möglichen Auslöser einen Wert von 10 % der davon betroffenen finanzierten Emissionen, mindestens aber 20 Tsd. Tonnen CO₂e gesetzt.

Die für die Berechnung der finanzierten Emissionen bei Gebäuden zum Berichtsstichtag vorgenommenen Parameteraktualisierungen stellten keinen Grund für eine Neuberechnung von Vorjahresvergleichszahlen dar.

Strategie zur Verbesserung der Datenqualität

Die HCOB strebt eine schrittweise Verbesserung der Datenqualität an, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Geschäftsbereiche. Bei der Emissionsdatenqualität im Bereich Shipping stützt sich die HCOB derzeit auf schiffsindividuelle CO₂-Berechnungen eines externen Datenanbieters. Zusätzlich nutzt die Bank technische Schiffsdaten, um Emissionen der übrigen Treibhausgase zu berücksichtigen wie insbesondere den sog. „Methan-Slip“ bei Schiffen, die mit LNG betrieben werden. Die Bank beabsichtigt, zertifizierte Treibstoffverbrauchsmeldungen von Kreditnehmer:innen zu erheben, um Schätzwerte schrittweise durch tatsächliche Emissionsdaten zu ersetzen, sodass hier auf längere Sicht ein durchschnittlicher Datenqualitätsscore von 1 erreichbar wird. Regulierungsseitig wird von der IMO perspektivisch eine Ausweitung der Berichtspflicht für Schiffsemissionen um nicht-CO₂-bedingte THG-Emissionen erwartet, wodurch eigene modellseitige CO₂e-Adjustierungen entfallen könnten.

Im Bereich Real Estate wird die Erfassung von EPCs seit etwa fünf Jahren systematisch durchgeführt und weist bereits einen hohen Abdeckungsgrad auf. Die Herausforderung bei der Verwendung zur CO₂e-Emissionsschätzung liegt in der Sicherstellung von Homogenität, internationaler Vergleichbarkeit und Datenqualität von EPCs. Hier kann die neue EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie langfristig für mehr Einheitlichkeit und Transparenz sorgen. Ein Grundproblem mit EPCs besteht jedoch darin, dass diese gesetzlich nur gebäudespezifische THG-Emissionen erfassen, nicht aber mieterspezifische Verbräuche. Um dem „Whole Building Approach“ des PCAF-Standards zu entsprechen, werden THG-Emissionen auf Basis von nutzungsartspezifischen Mieterstromanteilen am Gesamtgebäudeenergieverbrauch geschätzt. Die Datenqualitätsverbesserungsstrategie zielt in diesem Kontext daher längerfristig auf die Erhebung tatsächlicher Gebäudegesamtenergieverbräuche von ihren Kreditnehmer:innen ab.

In Project Finance und Corporates sind Emissionsdaten direkt von Kund:innen und Projektponsor:innen zu erheben, sofern keine externe Berichtspflicht besteht. In der EU wird die CSRD – trotz der jüngsten Wiedereinschränkung des Kreises der verpflichteten Unternehmen – sukzessive mehr Geschäftspartner:innen zur Offenlegung von CO₂-Emissionen verpflichtet und so die Datenverfügbarkeit und den durchschnittlichen Datenqualitätsscore verbessern. Hinsichtlich der Güte der Schätzfaktoren, die den PCAF-Anwender:innen für die Schätzung von Emissionen von hierüber nicht berichtenden Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, beabsichtigt die HCOB, im Jahr 2026 von EXIOBASE auf CEDA umzustellen. Hiervon erwartet die Bank eine Verbesserung der Schätzgüte.

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Corporate: Als Teil ihres Engagements für Klima- und Naturschutz hat die HCOB weitere Maßnahmen ergriffen. Diese umfassen den jährlichen Erwerb von MoorFutures®-Zertifikaten der Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH, einer Tochtergesellschaft der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Jedes MoorFutures®-Zertifikat steht für die Vermeidung von einer Tonne CO₂ durch die Wiedervernässung von Hochmoorgrünland in Schleswig-Holstein. Die MoorFutures®-Zertifikate dienen nicht zur Reduzierung der bankeigenen verbleibenden Emissionen, sondern tragen gesamthaft zu den Klimaschutzmaßnahmen des Landes Deutschland bei im Rahmen der formalen Anforderung.

Die Bank hat Moore als wichtigen Faktor für die Reduzierung von Emissionen und die Förderung der biologischen Vielfalt identifiziert. Obwohl Moore nur 3 % der Erdoberfläche bedecken, speichern sie doppelt so viel Kohlenstoff wie alle Wälder weltweit. In Schleswig-Holstein sind trockengelegte Moore für rund 18 % der Emissionen des Bundeslandes verantwortlich. Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein renaturiert Hochmoore, die im 20. Jahrhundert durch Entwässerung degradiert wurden, um als CO₂-Speicher und zur Förderung der Biodiversität zu dienen.

Jedes verkaufte MoorFutures®-Zertifikat wird dokumentiert – die durch das Moor gespeicherten Treibhausgasemissionen werden für einen Zeitraum von 50 Jahren garantiert – und in das Stilllegungsregister eingetragen, das beim Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) des Landes Schleswig-Holstein hinterlegt wird. Die Aktualisierung erfolgt jeweils zum Quartalsende. Im Berichtsjahr hat die HCOB MoorFutures®-Zertifikate in der Höhe der eigenen Scope 1- und 2- sowie Scope 3-Emissionen durch Geschäftsflüge erworben.

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

Die HCOB wendet kein internes CO₂-Bepreisungssystem an.

E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Die HCOB verzichtet im Berichtsjahr 2025 auf die Angabe von Informationen über erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen aufgrund der Phase-in-Regelung (ESRS 1, Anlage C).

ESRS E2 Umweltverschmutzung

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle greift die wesentlichen Auswirkungen auf, die als die für die HCOB relevanten Nachhaltigkeitsaspekte als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden (siehe hierzu Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), insbesondere Abschnitt [„ESRS2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#)), und stellt die mitigierenden Konzepte dar.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die HCOB

Auswirkungen, Risiken, Chancen	Konzepte und Management der Auswirkungen	Maßnahmen	Ziele
Luftverschmutzung			
Negative Auswirkung: Ausstoß von Schadstoffen durch die Verbrennung von Treibstoffen (Dimension: Portfolio)	– „Kredithandbuch“ – „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das ESG-Scoring	– Vollumfängliche Anwendung des ESG-Scorings für neue Transaktionen – Ausschluss von Neugeschäften mit Note 5 oder 6	keine Ziele definiert
Wasserverschmutzung			
Negative Auswirkung: Austritt von Ölen und Chemikalien (Dimension: Portfolio)	– „Kredithandbuch“ – „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das ESG-Scoring	– Vollumfängliche Anwendung des ESG-Scorings für neue Transaktionen – Ausschluss von Neugeschäften mit Note 5 oder 6	keine Ziele definiert

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Portfolio: Auf Portfolioebene wurden die IROs „Ausstoß von Schadstoffen durch Treibstoffverbrennung“ und „Austritt von Ölen und Chemikalien“ im Bereich „Shipping“ identifiziert. Die durch den Betrieb der von der Bank finanzierten Schiffe verursachten Emissionen umfassen sowohl gasförmige Schadstoffe wie CO₂ und Schwefeldioxid als auch Rußpartikel und Feinstaub. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Öle, Chemikalien oder andere Schadstoffe in die Meeresumgebung gelangen und diese belasten. Um diese wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verschmutzung von Luft und Wasser zu adressieren, hat die HCOB eigene Konzepte entwickelt und orientiert sich hierbei an externen Richtlinien.

Bei der Festlegung ihrer Konzepte baut die HCOB auf den globalen Richtlinien der IMO auf, die Vorschriften zur Reduktion von Luft- und Meeresverschmutzung durch Schiffe vorgibt. Diese wurden im Juni 2025 durch das Hongkong-Übereinkommen (The Hong Kong International Convention for the Safe and Environmentally Sound Recycling of Ships) weiter verschärft. Dieses zielt darauf ab, sicherzustellen, dass Schiffe beim Recycling nach dem Ende ihrer Betriebsdauer keine unnötigen Risiken für die menschliche Gesundheit und Sicherheit oder für die Umwelt darstellen. Entsprechend sind Kund:innen der Bank dazu verpflichtet, über die Einhaltung dieser Standards zu informieren, was die HCOB durch ihre Kreditvergabeprozesse, insbesondere das ESG-Scoring, sicherstellt. Zusätzlich hat sich die Bank 2020 der Initiative RSRS angeschlossen, um umweltfreundliche und sichere Schiffsabwrackprozesse zu fördern. Im Rahmen der Initiative verpflichtet sich die HCOB, dass während

der Kreditlaufzeit die von ihr finanzierten Schiffe nur im Rahmen anerkannter Standards zum Umweltschutz und Sicherheit der hierbei beteiligten Arbeitskräfte verschrottet werden.

Die HCOB-eigenen Konzepte und Richtlinien, verankert im Kredit- und Investmentprozess (Details siehe [„SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“](#) und [„E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#)), umfassen insbesondere das „Kredithandbuch“ sowie das Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das ESG-Scoring.

Für Details zum „Kredithandbuch“ und zur Anwendung des ESG-Scorings im Kreditprozess siehe Kapitel [„E1 Klimawandel“](#). Die dort mit 50 % gewichtete E-Note (Umweltaspekte) berücksichtigt dabei explizit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowohl im laufenden Betrieb als auch bei besonderen Vorfällen. Bei jeder Finanzierung wird geprüft, ob eine negative Beeinflussung der Umwelt vorliegt, dies geschieht mit dezidierten Fragen, z.B. zu Verschmutzung von Luft, Wasser und Sedimenten sowie zur möglichen Lärmverschmutzung. Außerdem werden mögliche Vorkommnisse im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung berücksichtigt.

Die höchsten Ebenen der Verantwortung sind neben dem Vorstand die Abteilungsleitung von „ESG & Business Development“ für die methodische Konzeption der Konzepte und Richtlinien, während die Bereichsleitungen „Shipping“ und „Credit Risk Center“ für die operative Umsetzung verantwortlich sind.

E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Portfolio: Die unter [„E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“](#) genannten Konzepte und Richtlinien wurden durch Maßnahmen zur Verhinderung und Reduktion von Luft- und Wasserverschmutzung im Berichtsjahr weiter operationalisiert und implementiert. Entsprechend den oben erläuterten Konzepten durchläuft jeder Kredit den ESG-Scoring-Prozess, wobei spezifische Fragen in Bezug auf Umweltverschmutzung zu beantworten sind, um die Einhaltung gewisser Umweltstandards einzuwerten.

Im Berichtsjahr wurde das ESG-Scoring, geregelt im „Kredithandbuch“, im Kredit- und Investmentprozess vollständig angewandt. Nur Geschäfte mit einer Gesamtnote von mindestens 4 wurden abgeschlossen, während Kredite mit den Noten 5 und 6 ausgeschlossen blieben. Dieses Vorgehen ist auch für das Jahr 2026 angestrebt. Für Details zur Anwendung des ESG-Scorings siehe Kapitel [„E1 Klimawandel“](#).

Kennzahlen und Ziele

E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Portfolio: Die HCOB hat derzeit kein spezifisches Ziel zur Reduktion von Luft- und Wasserverschmutzung festgelegt, da Banken dieses Thema nur indirekt über ihre Finanzierungsaktivitäten beeinflussen können. Dennoch wurden im Rahmen des Möglichen mit den oben genannten Elementen Konzepte und Maßnahmen umgesetzt, um wesentliche negative Auswirkungen zu adressieren.

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle greift die wesentlichen Auswirkungen auf, die als die für die HCOB relevanten Nachhaltigkeitsaspekte als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden (siehe hierzu Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), insbesondere Abschnitt [„ESRS2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#)), und stellt die mitigierenden Konzepte dar.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die HCOB

Auswirkungen, Risiken, Chancen	Konzepte und Management der Auswirkungen	Maßnahmen	Ziele
Wasser/Wasserverbrauch			
Negative Auswirkung: Wasserverbrauch durch den Bankbetrieb (Dimension: Corporate)	Umweltrichtlinie	Transparenzschaffung durch monatliches Ablesen der Zählerstände	keine Ziele definiert

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Corporate: Wasserverbrauch, -nutzung und -beschaffung der HCOB ist über die Umweltrichtlinie geregelt. Die Bank bezieht Trinkwasser ausschließlich über das öffentliche Wassernetz und bereitet kein Wasser selbst auf oder verwendet es wieder. Sie verbraucht nur die für den Bürobetrieb notwendige Wassermenge. Fünf Standorte befinden sich in Gebieten mit hohem Wasserstress – Piräus (12 Mitarbeitende), London (21), Berlin (7), Frankfurt (7) und Stuttgart (1) –, deren Einfluss auf die regionale Wasserverfügbarkeit jedoch als gering eingeschätzt wird. Daher besteht aktuell kein gesondertes Konzept zum Wasserverbrauch in diesen Regionen.

Da Meeresressourcen nicht als wesentlich identifiziert wurden, verfolgt die HCOB hierzu keine spezifischen Konzepte. Die methodische Konzeption der Umweltmaßnahmen liegt in der Verantwortung der Abteilung „Sales Management & ESG“, während das Facility-Management für die operative Umsetzung zuständig ist.

Für mehr Details hinsichtlich Verantwortlichkeit für die Richtlinie und Anwendungsrahmen siehe Kapitel [„E1 Klimawandel“](#).

E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Corporate: Die HCOB erfasst ihren Wasserverbrauch seit vielen Jahren durch monatliche Ablesungen der Wasserzähler an den Standorten Hamburg und Kiel. Diese Maßnahme dient in erster Linie nicht der Reduktion, sondern der Transparenz, um den weitestgehend minimierten Verbrauch zu überwachen, Unregelmäßigkeiten frühzeitig zu erkennen und bei Abweichungen gezielt gegenzusteuern.

Die Bank hat zum jetzigen Zeitpunkt keine gesonderten Maßnahmen in Bezug auf die Standorte in Gebieten, welche von hohem Wasserstress betroffen sind.

Kennzahlen und Ziele

E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Corporate: Die HCOB strebt an, den Wasserverbrauch im Rahmen der Bürotätigkeiten gering zu halten. Es wurden keine expliziten Reduktionsziele formuliert, da die Wassernutzung bereits als optimiert betrachtet wird.

E3-4 Wasserverbrauch

Corporate: Der Wasserverbrauch an den Standorten Hamburg und Kiel betrug im Berichtsjahr 2025 insgesamt 15.350 m³ (2024: 17.779 m³). Die Daten basieren auf monatlichen Ablesungen, die jährlich konsolidiert werden. Gespeichertes Wasser wird ausschließlich in unbedeutender Menge für die Sprinkleranlage in Hamburg verwendet und dort gespeichert. Der Wasserverbrauch für die übrigen Standorte wird über die Vollzeitarbeitskräfte hochgerechnet.

Wasserverbrauch

	2025			2024		
(in m³)	Hamburg/Kiel	Übrige Standorte	Gesamt	Hamburg/Kiel	Übrige Standorte	Gesamt
Gesamtwasserverbrauch	15.350	1.815	17.165	17.779	2.237	20.016
Wasserintensität (in m³ pro VAK)	19,9	19,9	19,9	21,5	21,5	21,5
Wasserintensität (in m³ pro Mio. € Nettoeinnahme)	-	-	11,0	-	-	10,8

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle greift die wesentlichen Auswirkungen auf, die als die für die HCOB relevanten Nachhaltigkeitsaspekte als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden (siehe hierzu Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), insbesondere Abschnitt [„ESRS2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#)), und stellt die mitigierenden Konzepte dar.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die HCOB

Auswirkungen, Risiken, Chancen	Konzepte und Management der Auswirkungen	Maßnahmen	Ziele
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlustes			
Negative Auswirkung: Belastung von Meeresökosystemen insbesondere durch invasive Arten (Dimension: Portfolio)	– „Kredithandbuch“ – „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das ESG-Scoring	– Vollumfängliche Anwendung des ESG-Scorings für neue Transaktionen – Ausschluss von Neugeschäften mit Note 5 oder 6 – Analyse des Shipping-Portfolios mithilfe der Clarksons-Datenbank	keine Ziele definiert

Strategie

E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Portfolio: Die HCOB sieht ihr Geschäftsmodell derzeit keinen wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ausgesetzt. Dies wurde durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bestätigt, bei der Biodiversitätsrisiken im Rahmen der Risikoinventur untersucht wurden. Die Bank ist nicht in Sektoren tätig, die typischerweise erhöhten Biodiversitätsrisiken ausgesetzt sind, wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Bergbau.

Dennoch berücksichtigt die HCOB Auswirkungen ihrer Aktivitäten, insbesondere im Bereich Shipping, wo durch die Finanzierung von Schiffen Biodiversität und Ökosysteme beeinflusst werden können.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Portfolio: Durch die Finanzierung von Schiffen entstehen negative Auswirkungen auf die Meeresökosysteme, etwa durch die Einfuhr von invasiven Arten, den Ausstoß von THG-Emissionen, schädliche Lacke und Lärmverschmutzung. Um diesen entgegenzuwirken, hat die HCOB eigene Konzepte zur Steuerung und Messung der Biodiversitätsauswirkungen im Shipping-Sektor implementiert und orientiert sich hierbei an externen Richtlinien.

Das „Kredithandbuch“ regelt die Anwendung des ESG-Scorings im Kreditprozess, während das Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ die ESG-Instrumente, die im Kredit- und Investmentprozess

angewandt werden, detailliert darstellt. Bei jeder Finanzierung wird geprüft, ob eine negative Beeinflussung der Biodiversität vorliegt, dies geschieht mit dezidierten Fragen, z.B. zu Umweltstandards, die die Schiffe einhalten, oder technischen Spezifikationen, wie Ballastwasserbehandlungssysteme (BWTS) oder Lackierung des Rumpfs, wie auch die Art der Müllbeseitigung.

Bei der Festlegung ihrer Konzepte und abgeleiteten Maßnahmen baut die HCOB auf den globalen Richtlinien der IMO zu Biodiversität auf. Dazu gehören das Ballastwasser-Management-Übereinkommen zum Schutz der Meeresökosysteme sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Schwefelemissionen und Abgasreinigung. Diese wurden im Juni 2025 durch das Hongkong-Übereinkommen (The Hong Kong International Convention for the Safe and Environmentally Sound Recycling of Ships) weiter verschärft. Dieses zielt darauf ab, sicherzustellen, dass Schiffe beim Recycling nach dem Ende ihrer Betriebsdauer keine unnötigen Risiken für die menschliche Gesundheit und Sicherheit oder für die Umwelt darstellen. Die Überwachung, ob die finanzierten Schiffe diese Vorgaben einhalten, erfolgt maßgeblich im Rahmen der durch die jeweiligen Flaggenstaaten veranlassten Kontrollen und diese stellen sicher, dass alle relevanten Vorschriften eingehalten werden.

Zudem trat die HCOB 2020 der RSRS Initiative bei, die umwelt- und arbeitsschutzgerechte Mindeststandards für das Schiffsrecycling festlegt. Im Rahmen der Initiative verpflichtet sich die HCOB, dass während der Kreditlaufzeit die von ihr finanzierten Schiffe nur im Rahmen anerkannter Standards zum Umweltschutz und Sicherheit der hierbei beteiligten Arbeitskräfte verschrottet werden.

Entsprechend sind Kund:innen der Bank dazu verpflichtet, über die Einhaltung dieser Standards zu informieren, was die HCOB durch ihre Kreditvergabeprozesse, insbesondere das ESG-Scoring, sicherstellt. Für Details zum „Kredithandbuch“ und der Anwendung des ESG-Scorings im Kreditprozess siehe Kapitel [„E1 Klimawandel“](#).

E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Portfolio: Die unter [„E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen“](#) genannten Konzepte wurden im Berichtsjahr weiter operationalisiert und implementiert.

Entsprechend den oben erläuterten Konzepten durchläuft jeder Kredit den ESG-Scoring-Prozess, wobei spezifische Fragen in Bezug auf Biodiversität zu beantworten sind, um die Einhaltung gewisser Umweltstandards einzuwerten. Das ESG-Scoring, geregelt im „Kredithandbuch“, wurde im Kredit- und Investmentprozess vollständig angewandt. Nur Geschäfte mit einer Gesamtnote von mindestens 4 wurden abgeschlossen, während Kredite mit den Noten 5 und 6 ausgeschlossen blieben, was auch 2026 der Fall sein wird. Für Details zur Anwendung des ESG-Scorings siehe Kapitel [„E1 Klimawandel“](#).

Zudem wurde das Schiffsportfolio anhand der Clarksons-Datenbank auf die technische Ausstattung mit BWTS analysiert, um ein besseres Verständnis der negativen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme zu erhalten. Diese Analyse ist auch für 2026 geplant.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Biodiversität geplant.

Kennzahlen und Ziele

E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Portfolio: Im Zusammenhang mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt und Ökosysteme hat die HCOB derzeit kein spezifisches Ziel zur Messung der Wirksamkeit ihrer Maßnahmen, da Banken das Thema nur indirekt über ihre Finanzierungsaktivitäten beeinflussen können. Dennoch wurden im Rahmen des Möglichen mit den oben genannten Elementen Konzepte und Maßnahmen umgesetzt, um wesentliche negative Auswirkungen zu adressieren.

E4-5 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Portfolio: Um die negativen Auswirkungen der HCOB auf biologische Vielfalt und Ökosysteme transparenter und messbar zu machen, wurden relevante Metriken identifiziert. Diese basieren auf öffentlich verfügbaren Daten zu den Ausstattungsdetails der finanzierten Schiffe. Im Berichtsjahr wurde erstmals das Schiffsportfolio im Hinblick auf installierte BWTS analysiert. Da sich die Umweltverträglichkeit je nach BWTS-Technologie unterscheidet, wurde das Portfolio entsprechend ausgewertet. Besonders umweltfreundlich ist die UV-Bestrahlung, da sie keine schädlichen Chemikalien verwendet und keine toxischen Rückstände hinterlässt.

Die Auswertung ergab folgende Aufteilung:

Anteil der Schiffe im Portfolio mit einem installierten BWTS

Installation (in %)	2025	2024
BWTS installiert	96,3	94,6
BWTS-Installation anstehend	0,0	0,2
Kein BWTS / keine Information	3,7	5,2

Anteil der implementierten BWTS nach Technologietyp

Technologietyp (in %)	2025	2024
UV-Bestrahlung	27,8	22,1
Elektrochemische Behandlung	51,8	60,6
Chemische Behandlung	2,8	3,2
Thermische Behandlung	0,3	0,2
Unbekannt	17,4	14,0

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Auswirkungen auf, die als die für die HCOB relevanten Nachhaltigkeitsaspekte als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden (siehe hierzu Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, insbesondere Abschnitt [„ESRS2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#)), und stellt die mitigierenden Konzepte dar.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die HCOB

Auswirkungen, Risiken, Chancen	Konzepte und Management der Auswirkungen	Maßnahmen	Ziele
Abfälle			
Negative Auswirkung: Abfallerzeugung durch den Bankbetrieb (Dimension: Corporate)	Die Umweltrichtlinie regelt den Ressourcenverbrauch und damit auch den Umgang mit anfallendem Abfall	– Abfalltrennungssystem – Digitale Transformation – Aktionen zur Wiedernutzung von ausgesonderten Büromöbeln und -equipment	keine Ziele definiert

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Corporate: Die Umweltrichtlinie der HCOB regelt den Ressourcenverbrauch im Geschäftsbetrieb, einschließlich des Umgangs mit Abfall. Mitarbeitende sind angehalten, Abfälle bereits am Arbeitsplatz zu trennen, um vollumfängliches Recycling zu ermöglichen, während nicht recycelbare Abfälle energetisch verwertet werden. Für die operative Umsetzung ist die Abteilungsleitung Facility-Management zuständig.

Für mehr Details hinsichtlich Verantwortlichkeit für die Richtlinie und Anwendungsrahmen siehe Kapitel [„E1 Klimawandel“](#).

E5-2 Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Abfalltrennungssystem

Die Bank hat ein Abfalltrennungssystem eingeführt, das Restmüll, Biomüll, Wertstoffe und Glas erfasst, während Papier aus Datenschutzgründen separat gesammelt wird. Alle Abfälle werden entsprechend entsorgt und nach Möglichkeit recycelt oder energetisch verwertet. An den Standorten Hamburg und Kiel wurden fast 60 Mülltrennsysteme installiert, um die Recyclingquote zu erhöhen.

Digitale Transformation

Die fortschreitende Digitalisierung hat den Papierverbrauch der HCOB in den letzten Jahren stetig reduziert (siehe Abschnitt [„E5-5 Ressourcenabflüsse“](#)). Das verwendete Druckpapier ist holzfrei und erfüllt EU-Ökostandards, mit mindestens 50 % recyceltem oder nachhaltigem Material.

Weinternutzung von Büromöbeln und -equipment

Im Berichtsjahr hat die HCOB erneut an den Standorten Hamburg und Kiel ausgesonderte(s) Büromöbel und -equipment gemeinnützigen Organisationen zur Weinternutzung angeboten. Im Rahmen des Umzuges des Standortes Hamburg in ein neues Gebäude im Jahr 2026 ist eine Weinternutzung des bestehenden Mobiliars – entweder durch die Bank selbst oder durch Dritte – ebenfalls geplant. Dies alles trägt zur Ressourcenschonung und Abfallvermeidung bei.

Kennzahlen und Ziele

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Corporate: Obwohl die HCOB bemüht ist, Abfallmengen weiter zu reduzieren, wurden keine quantitativen Reduktionsziele definiert, da die Möglichkeiten an den bestehenden Standorten weitgehend ausgeschöpft sind.

E5-5 Ressourcenabflüsse

Corporate: Im Jahr 2025 betrug die Gesamtmenge des Abfalls an den Standorten Hamburg und Kiel 63,5 t (2024: 59,3 t). Die Daten werden quartalsweise von regionalen Abfalldienstleistern erhoben und nach Abfalltypen aufgeschlüsselt. Für die übrigen Standorte wird die Abfallmenge auf Basis der Anzahl der Vollzeitbeschäftigten hochgerechnet. Die Abfälle setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen.

Abfallmengen

	2025			2024		
	Hamburg und Kiel	Übrige Standorte	Gesamt	Hamburg und Kiel	Übrige Standorte	Gesamt
Gesamtmenge Abfall (in t)	63,5	7,5	71,0	59,3	7,4	66,7
Abfallintensität (in kg/VAK)	82,3	82,3	82,3	71,4	71,4	71,4
Menge nicht recycelter Abfälle (in t)	22,1	2,6	24,7	22,0	2,8	24,8
Menge nicht recycelter Abfälle (in %)	35 %	35 %	35 %	37 %	37 %	37 %
Menge gefährlicher Abfälle (in t)	-	-	-	-	-	-
Menge radioaktiver Abfälle (in t)	-	-	-	-	-	-

Abfallmengen nach Entsorgungsmethode

(in t)	2025			2024		
	Hamburg und Kiel	Übrige Standorte	Gesamt	Hamburg und Kiel	Übrige Standorte	Gesamt
Nicht gefährliche Abfälle						
Verwertungsverfahren						
Vorbereitung zur Wiederverwendung			-	-	-	-
Recycling	41,4	4,9	46,3	37,3	4,7	42,0
Sonstige Verwertungsverfahren			-	-	-	-
Beseitigung						
Verbrennung	22,1	2,6	24,7	22,0	2,8	24,8
Deponierung			-	-	-	-
Sonstige Arten der Beseitigung			-	-	-	-
Gefährliche Abfälle						
Verwertungsverfahren						
Vorbereitung zur Wiederverwendung			-	-	-	-
Recycling			-	-	-	-
Sonstige Verwertungsverfahren			-	-	-	-
Beseitigung						
Verbrennung			-	-	-	-
Deponierung			-	-	-	-
Sonstige Arten der Beseitigung			-	-	-	-

Papierverbrauch

	2025			2024		
	Hamburg und Kiel	Übrige Standorte	Gesamt	Hamburg und Kiel	Übrige Standorte	Gesamt
Papierverbrauch gesamt (in t)	3,0	0,4	3,4	4,0	0,5	4,5
Intensität des Papierverbrauches (in kg/VAK)	3,9	3,9	3,9	4,8	4,8	4,8

Sozialinformationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Begriffsbestimmung der eigenen Belegschaft

Die Belegschaft umfasst alle Mitarbeitenden, die in einem vertraglich geregelten Arbeitsverhältnis mit der Bank stehen (in Anlehnung an § 611a BGB). Dies gilt gruppenweit und unabhängig von Position oder Funktion im Unternehmen. In die Berichterstattung inkludiert sind aktive Mitarbeitende in Vollzeit und Teilzeit, einschließlich Praktikant:innen, Studierende und Trainees sowie Langzeitkranke und Mitarbeitende in Elternzeit und Freistellung. Abweichungen von dieser Definition werden entsprechend an geeigneter Stelle ausgewiesen.

Vorstandsmitglieder als Organe zählen nicht zur Belegschaft in diesem Sinne und werden nicht in die Berichterstattung der eigenen Belegschaft einbezogen. Nicht angestellte Mitarbeitende werden aufgrund der Phase-in-Regelung (ESRS 1, Anlage C) nicht einbezogen.

Strategie

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Angaben im Zusammenhang mit der Einbindung von Interessen, Standpunkten und Rechten der eigenen Belegschaft in die Strategie und das Geschäftsmodell der HCOB finden sich im Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#) im Abschnitt [„SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger“](#).

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zusammen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), insbesondere Abschnitt [„ESRS2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#)) für die Mitarbeitenden der HCOB identifiziert wurden. Zudem stellt sie die Konzepte und das Management der Auswirkungen dar.

Die Ausführungen des vorliegenden Kapitels umfassen ausschließlich den eigenen Geschäftsbetrieb, daher wird auf eine zusätzliche Kennzeichnung der Abschnitte durch die Dimension Corporate verzichtet.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die HCOB

Auswirkungen, Risiken, Chancen	Konzepte und Management der Auswirkungen	Maßnahmen	Ziele
Arbeitsbedingungen			
Negative Auswirkung: Hohe Arbeitsbelastung (Dimension: Corporate)	– Betriebsvereinbarungen bezüglich der Arbeitszeit – Betriebsvereinbarung über Arbeits- und Gesundheitsschutz – Interessenvertretungen zur Förderung der Mitbestimmung – Interne Kommunikationsstrategie – Interessenausgleich und Sozialplan	– Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz – Maßnahmen zur Förderung der Mitbestimmung	keine Ziele definiert
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
Negative Auswirkung: Zu geringe Berücksichtigung von Chancengleichheit (Dimension: Corporate)	– Code of Conduct – Code of Diversity – Betriebsvereinbarung zur Gleichstellung von Frauen und Männern – Betriebsvereinbarung zur Inklusion schwerbehinderter und gleichgestellter Personen – Vergütungsstrategie – Betriebsvereinbarung zum Performance Management – Betriebsvereinbarung über ein Talent Management	– Maßnahmen für eine angemessene Entlohnung – Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Maßnahmen für die Förderung von Vielfalt im Unternehmen – Maßnahmen zur Ausbildung und Kompetenzentwicklung	– Erreichen eines Anteils von 33 % für das unterrepräsentierte Geschlecht (derzeit Frauen) in Management-funktionen/Senior Expert:innenebene bis Ende 2027 – Erreichen eines Anteils von 33 % für das unterrepräsentierte Geschlecht (derzeit Frauen) auf Bereichsleitungsebene bis Ende 2027
Sonstige arbeitsbezogene Rechte			
Negative Auswirkung: Verstöße gegen Arbeitnehmendenrechte (Dimension: Corporate)	– Code of Conduct – Whistleblowing-Policy	Whistleblowing-Verfahren	keine Ziele definiert

Für die Identifizierung von Auswirkungen der Bank und ihrer Strategie auf die Belegschaft sowie verbundene Risiken und Chancen wurden keine wesentlichen Unterschiede zwischen verschiedenen Mitarbeitendengruppen (z. B. Mitarbeitende, Führungskräfte, leitende Angestellte) festgestellt. Die Belegschaft übernimmt bankkaufspezifische, administrative und technische Aufgaben in einem regulierten Umfeld. Ihre hohe fachliche Qualifikation sichert die Kundenbetreuung, strategische Ausrichtung und operative Abläufe der Bank. Tätigkeiten werden vornehmlich in den Büroräumlichkeiten der HCOB durchgeführt. In diesem Sinne sind sie täglich den gleichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt und üben keine Tätigkeiten aus, die als besonders gefährdet klassifiziert werden.

Das identifizierte IRO „Hohe Arbeitsbelastung“ lässt sich in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell sowie der strategischen Fokussierung der HCOB setzen. Der Vorstand der HCOB hat im Berichtsjahr 2025 eine strategische Fokussierung beschlossen, die eine Anpassung der Kostenbasis erforderte und mit entsprechenden Personalabbaumaßnahmen verbunden war. Diese Entwicklungen führten in Teilen zu wahrgenommenen erhöhten Arbeitsbelastungen und Unsicherheiten im Zuge organisatorischer Veränderungen. Die Geschäftsstrategie berücksichtigt diese Auswirkungen und sieht unter anderem strukturelle Anpassungen im Rahmen des Transformationsprogramms sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation vor.

Das IRO „Zu geringe Berücksichtigung von Chancengleichheit“ kann zu Diskriminierung oder unzureichender Inklusion innerhalb der Belegschaft führen. Diese Risiken resultieren nicht unmittelbar aus dem Geschäftsmodell, werden jedoch von der HCOB berücksichtigt, indem sie Maßnahmen zur Stärkung von Chancengleichheit und Inklusion aktiv fördert. Dies umfasst die Weiterentwicklung von Diversity- und Governance-Strukturen, gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen sowie die Ausgestaltung eines geschlechterneutralen Vergütungssystems und Performance Managements.

Auch das IRO „Verstöße gegen arbeitsbezogene Rechte“ lässt sich nicht direkt aus dem Geschäftsmodell ableiten. Die HCOB berücksichtigt jedoch auch diese Risiken in besonderem Maße und sieht verlässliche Governance-Strukturen vor.

Negative Auswirkungen in Bezug auf Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit sind ausgeschlossen. Die HCOB ergreift gezielte Maßnahmen zu deren Vermeidung. Durch die Einhaltung hoher Standards innerhalb Deutschlands und der EU mit ihrem streng regulierten rechtlichen Umfeld wird das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in der direkten Lieferkette oder innerhalb der Bank als gering eingeschätzt. An allen Konzernstandorten gelten gesetzliche Vorgaben und Richtlinien, die Risiken in diesen Bereichen minimieren (z. B. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Modern Slavery Act 2015).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die Belegschaft der HCOB ist ein zentraler Faktor für nachhaltiges Wachstum und langfristigen Unternehmenserfolg. Um den im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, wurden Konzepte und Richtlinien implementiert und Maßnahmen abgeleitet. In diesem Zusammenhang regeln getroffene Betriebsvereinbarungen (BVen) Arbeitsbedingungen und fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheit und Sicherheit sowie Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Die Betriebsräte waren an deren Ausgestaltung beteiligt. Sofern nicht anders angegeben, gelten die BVen für alle Mitarbeitenden in Deutschland gemäß § 5 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), mit Ausnahme der leitenden Angestellten gemäß § 5 Abs. 3 BetrVG. Abhängig von Ziel und Nutzen wurden für leitende Angestellte Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss getroffen. Die Betriebsvereinbarungen sind für alle Mitarbeitenden und Interessenvertretungen in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank zugänglich.

Strategieanpassungen im Berichtsjahr 2025: Wie eingangs im Lagebericht dargestellt, hat die HCOB im Berichtsjahr 2025 eine strategische Fokussierung („Franchise Fokus“) beschlossen, um die Organisation frühzeitig und vorausschauend auf ein fokussiertes Geschäftsmodell auszurichten. Die Anpassungen wurden konsequent umgesetzt und führten zu einer klaren Priorisierung der Kerngeschäftsfelder sowie zu einer strukturellen Weiterentwicklung der Bank. Zur effizienten Steuerung wurde ein Transformation Office eingerichtet, das sämtliche Initiativen koordiniert und erfolgreich bis zum Jahresende 2025 abschließen konnte; die verbleibenden Aufgaben wurden geordnet in die Linienorganisation überführt.

Die Umsetzung der strategischen Maßnahmen zeigte sich unter anderem in einer zielgerichteten Entwicklung des Neugeschäfts sowie dem wertschonenden Abbau nicht mehr zum Kerngeschäft gehörender Portfolios. Parallel wurde die Kostenbasis entsprechend dem reduzierten Geschäftsvolumen angepasst. Hierfür wurde im ersten Halbjahr 2025 ein sozialverträglicher Personalabbau beschlossen, der auf Basis eines mit dem Gesamtbetriebsrat vereinbarten Interessenausgleichs und Sozialplans schrittweise bis zum Jahr 2028 umgesetzt werden soll.

Arbeitsbedingungen: Hohe Arbeitsbelastung

Herausfordernde Arbeitsbedingungen führen zu negativen Auswirkungen bei der eigenen Belegschaft; hierzu gehören u.a. Stress, lange Arbeitszeiten, Unsicherheit durch Umstrukturierungen, mangelnde Vereinbarkeit des Berufs- mit dem Privatleben und fehlende Mitbestimmung.

Betriebsvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit

Die BV zur flexiblen Arbeitszeit regelt die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten und einer erhöhten Arbeitsbelastung entgegenzuwirken. Sie umfasst die Verteilung der Arbeitszeit, Servicezeit, Gleitzeit, Übertrag/Mehrarbeit und Vertrauensarbeitszeit. Die Umsetzung liegt im Verantwortungsbereich von HR.

Betriebsvereinbarung zu Mobile Working

Im Hinblick auf eine möglichst optimale Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielen die Flexibilisierung der individuellen Arbeitsgestaltung sowie die Wahl des Arbeitsortes eine zunehmend wichtige Rolle. Zur Steigerung

der Attraktivität des Arbeitsplatzes bietet die HCOB ihren Mitarbeitenden mit der BV zu Mobile Working eine örtliche und zeitliche Flexibilisierung der Arbeitsorganisation. Dies soll zu mehr Selbstbestimmung führen sowie positive Auswirkungen auf die Gesundheit und die Arbeitszufriedenheit haben. Die Umsetzung liegt im Verantwortungsbereich von HR.

Betriebsvereinbarung zur Altersteilzeit

Die BV zur Altersteilzeit ermöglicht den Mitarbeitenden den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand. Der vorzeitige Eintritt in den Ruhestand über das Instrument der Altersteilzeit stellt eine zeitgemäße Möglichkeit dar, sowohl den Bedürfnissen der älteren Beschäftigten als auch den betrieblichen Belangen zu entsprechen. Die Umsetzung liegt im Verantwortungsbereich von HR.

Betriebsvereinbarung über Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die HCOB erfüllt an allen Standorten die gesetzlichen Anforderungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Leitgedanke des zeitgemäßen, präventiven Arbeitsschutzes ist ein weitreichendes Verständnis von Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeitenden. Die BV fördert die Gesundheit der Mitarbeitenden, ergänzt gesetzliche Regelungen und zielt auf die Minimierung gesundheitlicher Belastungen ab. Die Umsetzung liegt bei HR in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Interessenvertretungen zur Förderung der Mitbestimmung

Die HCOB hat verschiedene Interessenvertretungen eingeführt, die zum Teil auch über gesetzliche Anforderungen hinausgehen, um die Mitbestimmung der Mitarbeitenden zu fördern. Weitere Informationen zu den Interessenvertretungen finden sich in [„S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmendenvertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen“](#).

Kommunikationsstrategie

Die HCOB verfolgt in der internen Kommunikation einen „Inform, Engage, Excite“-Ansatz, um den Dialog mit den Mitarbeitenden zu fördern und ein Zugehörigkeitsgefühl zu schaffen:

- INFORM: Mitarbeitende verstehen die Strategie der Bank und ihren Beitrag zur Erfüllung dieser und sind über die Marktaktivitäten unterrichtet. Folgende Kanäle werden hierfür genutzt: Intranet, Video, E-Mail, Poster/Flyer und Informationsscreens.
- ENGAGE: Mitarbeitende fühlen sich gehört und wertgeschätzt und identifizieren sich mit dem Brand der Bank. Folgende Kanäle werden hierfür genutzt: Mitarbeitendenbefragung, Eventformate mit Fokus auf Dialog (mit dem Vorstand und anderen Abteilungen) und das Intranet.
- EXCITE: Mitarbeitende arbeiten motiviert, agieren als Brand Ambassadors und interagieren über die Pflichtarbeit hinaus miteinander. Folgende Kanäle werden hierfür genutzt: Eventformate.

Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich bilingual (deutsch/englisch), und für Events stehen Simultanübersetzer bereit. Die Verantwortlichkeit liegt im Unternehmensbereich Marketing & Communications. Die Strategie wird in enger Abstimmung mit dem Vorstand umgesetzt und findet bankweit Anwendung.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Zu geringe Berücksichtigung der Chancengleichheit

Ein betriebliches Umfeld, das Gleichbehandlung und Chancengleichheit nicht gewährleistet und fördert, führt zu Diskriminierung oder mangelnder Inklusion in der eigenen Belegschaft.

Code of Conduct

Der Code of Conduct dient als zentraler Orientierungsrahmen für verantwortungsbewusstes Handeln und gewährleistet die Einhaltung rechtlicher, ethischer und gesellschaftlicher Standards. Der Code of Conduct stellt sicher, dass die Rechte der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz geschützt werden und dass falsche oder böswillige Aussagen oder Handlungen, die Mitarbeitenden schaden könnten, nicht geduldet werden.

Die HCOB toleriert keine Form von Diskriminierung, Belästigung, Bedrohung oder sonstigem feindseligen oder missbräuchlichen Verhalten am Arbeitsplatz. Insbesondere verpflichtet sich die HCOB zur Einhaltung aller

Gesetze zur Chancengleichheit und zur Förderung gleicher beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten für alle Mitarbeitenden ohne Unterscheidung oder Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, nationaler Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Staatsangehörigkeit oder anderer Eigenschaften. Allgemeine Informationen zum Code of Conduct finden sich in „[G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#)“.

Für die Ausgestaltung des Code of Conduct ist der Unternehmensbereich Compliance verantwortlich. Die Kontrolle der Einhaltung obliegt grundsätzlich der Verantwortung des Managements; ergänzt werden diese Kontrollen durch Überwachungshandlungen des Unternehmensbereiches Compliance. Die Gleichstellungsbeauftragten/Diversity Manager:innen und der Gesamtbetriebsrat der HCOB waren in der Aufsetzung und Ausgestaltung des Code of Conduct involviert. Der Code gilt uneingeschränkt und gruppenweit für alle Mitarbeitenden der Hamburg Commercial Bank. Er ist im Intranet und auf der Homepage veröffentlicht und jederzeit zugänglich.

Code of Diversity

Der Code of Diversity macht die Werte und Grundsätze der HCOB zum Thema Vielfalt nach innen und außen sichtbar und dient als Leitlinie für gelebte Vielfalt, Fairness und Chancengleichheit innerhalb der Bank. Er bekräftigt die Haltung der HCOB gegen Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Homophobie. Der Code of Diversity wurde von den Mitarbeitenden selbst entwickelt und vom Vorstand verabschiedet. Das Diversity Management ist für dessen Ausgestaltung verantwortlich. Er gilt uneingeschränkt für alle Mitarbeitenden und ist im Intranet und auf der Homepage der HCOB jederzeit zugänglich.

Betriebsvereinbarung zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Die BV zur Gleichstellung ist dauerhaft verankert und gilt für alle Mitarbeitenden. Als Privatbank unterliegt die HCOB nicht dem BGleG und hat somit keine gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Gleichstellung. Diese Vereinbarung ist eine Selbstverpflichtung der Bank und integriert Aspekte der Landesgleichstellungsgesetze Hamburgs und Schleswig-Holsteins und verfolgt das Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter aktiv zu fördern und zu fördern. Themen wie Kommunikation, Stellenbesetzung, Entwicklung & Qualifizierung, Vereinbarkeit von Beruf & Familie sowie die Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten/Diversity Manager:innen sind hierin geregelt. Der Unternehmensbereich HR und die Gleichstellungsbeauftragten/Diversity Manager:innen sind für die Umsetzung verantwortlich.

Betriebsvereinbarung zur Inklusion schwerbehinderter und gleichgestellter Personen

Die Inklusionsvereinbarung hat das Ziel, schwerbehinderten und gleichgestellten Personen dauerhaft behinderungsgerechte Arbeitsplätze zu ermöglichen. Sie umfasst die Förderung des Inklusionsgedankens, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, Arbeitsplatzgestaltung und Schulungen für Führungskräfte. Verantwortlich sind der Unternehmensbereich HR und die SBV.

Vergütungsstrategie im Zusammenhang mit Chancengleichheit

Das Vergütungssystem der HCOB ist geschlechtsneutral ausgestaltet und zielt darauf ab, Chancengleichheit und Fairness sicherzustellen. Regelmäßige Equal-Pay-Analysen sorgen für Transparenz und decken potenzielle Ungleichbehandlungen auf, die zielgerichtet adressiert werden. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im Unternehmensbereich HR. Die Strategie gilt für die HCOB gemäß § 10 KWG i.V.m. § 27 IVV und ist für alle Mitarbeitenden jederzeit in der schriftlich fixierten Ordnung zugänglich. Interessenvertretungen waren an der Festlegung der Strategie nicht beteiligt.

Betriebsvereinbarung zum Performance Management

Führungskräfte geben regelmäßiges Feedback und unterstützen die persönliche sowie berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden. Dafür wurde der Performance Management-Prozess installiert, der als Grundlage der strategischen Personalentwicklung der HCOB dient. Die BV zum Performance Management schafft ein klares Verfahren und sorgt für Transparenz durch verständliche Definitionen und konkret beschriebene Verhaltensweisen. Seit Sommer 2025 wird an einer Optimierung des Performance Management-Prozesses gearbeitet, der ab Beginn 2026 wirksam werden soll und in einer aktualisierten BV zum Performance Management detailliert erläutert wird. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Unternehmensbereich HR.

Diese BV gilt für Mitarbeitende der deutschen Standorte. Die HCOB AG wendet das Performance Management-System auf freiwilliger Basis auch an den Auslandsstandorten an.

Betriebsvereinbarung über ein Talent Management

Das Talent Management der HCOB beginnt jedes Jahr mit der Personalkonferenz, bei der bereichsübergreifend Talente identifiziert, die Bewertungen kalibriert sowie Entwicklungsmaßnahmen definiert werden, um bankweit eine einheitliche Beurteilung sicherzustellen. Die BV zielt darauf ab, neben den Leistungen, die allen Mitarbeitenden angeboten werden, mit zusätzlichen Maßnahmen identifizierte Talente zu fördern und weiterzuentwickeln. Neben klassischen Führungspositionen liegt der Fokus auch auf der Förderung fachlicher Laufbahnen, um Mitarbeitenden flexible Karrieremöglichkeiten zu bieten. Weiterbildungsmaßnahmen werden systematisch erfasst. Der Unternehmensbereich HR verantwortet die Umsetzung und überprüft durch Abschlussgespräche mit Mitarbeitenden und Servicepartner:innen sowie jährliche Management-Dialoge mit Führungskräften die Effektivität der Maßnahmen.

Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Verstöße gegen Arbeitnehmendenrechte

Verstöße gegen Arbeitnehmendenrechte führen zu negativen Auswirkungen auf die berufliche und private Situation der eigenen Belegschaft.

Code of Conduct

Informationen zum Code of Conduct in Bezug auf sonstige arbeitsbezogene Rechte finden sich in diesem Abschnitt unter IRO „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Zu geringe Berücksichtigung von Chancengleichheit.“ Allgemeine Informationen zum Code of Conduct finden sich in [„G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#).

Whistleblowing-Policy

Die HCOB verfügt über ein Whistleblowing-Verfahren, über das anonym Hinweise abgegeben werden können. Die Whistleblowing-Stelle ist mit Ombudspersonen einer internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besetzt, an die sich alle (auch ehemaligen) Mitarbeitenden der Zentrale, der Niederlassungen und Repräsentanzen sowie alle externen Dritten direkt wenden können. Weitere Informationen finden sich in [„G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#).

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmendenvertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen**Betriebliche Mitbestimmung**

Um Chancengleichheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu fördern, hat die HCOB Verfahren zur betrieblichen Mitbestimmung implementiert. Der Unternehmensbereich HR trägt die operative Verantwortung für die Einbindung der Mitarbeitenden und ihrer Vertretungen. Die Ergebnisse fließen direkt in die strategische Planung der Bank ein, um kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen. Regelmäßiger Austausch mit Mitarbeitenden und Vertretungen, wie in den folgenden Kapiteln dargelegt, gewährleistet, dass ihre Anliegen berücksichtigt werden.

Wahrung der Arbeitnehmendeninteressen durch die Betriebsräte

Die HCOB verfügt an den Standorten in Hamburg, Kiel und Luxemburg über Betriebsräte. Die Betriebsräte in Hamburg und Kiel bilden zudem einen Gesamtbetriebsrat. Handlungsgrundlage an den deutschen Standorten bilden das Betriebsverfassungsgesetz sowie weitere relevante Arbeitsgesetze sowie der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe. In Luxemburg bildet das luxemburgische Arbeitsrecht die Grundlage der Betriebsratsarbeit.

Die Betriebsräte vertreten die Interessen der Belegschaft gegenüber dem Arbeitgeber, insbesondere bei Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsplatzsicherheit, Gehaltsstrukturen und Vergütungssystemen. Die Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und der Bank basiert auf transparenter Kommunikation anhand von mindestens zweiwöchentlich stattfindenden Austauschformaten, bei denen u.a. auch der Vorstand und die Personalleitung

eingebunden werden. Betriebliche Vereinbarungen, die gemeinsam erarbeitet werden, sind verbindlich und allen Mitarbeitenden im Intranet und in der schriftlich fixierten Ordnung zugänglich.

Für die Ausführung ihrer Aufgaben und Pflichten stehen den Betriebsräten die notwendigen Ressourcen zur Verfügung. Während ihrer Gremientätigkeit sind alle Mitglieder durch die Bank von ihrer Dienstpflicht befreit, zwei Betriebsratsmitglieder sind vollständig von ihrer Dienstpflicht entbunden. Die HCOB stellt Räumlichkeiten für einen sicheren und vertraulichen Austausch bereit und gewährt Einblicke in HR-Anwendungen, wodurch ein schneller und transparenter Informationsfluss gewährleistet wird. Zusätzlich liefert das HR Controlling regelmäßig Daten und Analysen zur Unterstützung der Betriebsratsarbeit.

Die Betriebsräte treten wöchentlich beratend zusammen und organisieren Austauschformate mit Mitarbeitenden, sowohl digital als auch in Präsenz (Ausführungen zu den Informationskanälen finden sich weiter unten in diesem Teilabschnitt). Diese Formate dienen auch dazu, anlassbezogene Umfragen durchzuführen und Mitarbeitendenbeteiligung zu fördern. Zudem finden zweimal jährlich Betriebsversammlungen statt, bei denen alle Mitarbeitenden Fragen anonym über ein Fragetool einreichen können.

Die Wirksamkeit der Betriebsräte wird anhand von Wahlergebnissen, Wahlbeteiligung, abgeschlossenen Vereinbarungen, Sitzungsfrequenz und Teilnahme an Campus Talks und Betriebsversammlungen bewertet.

Wahrung der Interessen leitender Angestellter durch den Sprecherausschuss

Gemäß dem Sprecherausschussgesetz (SprAuG) vertritt der Sprecherausschuss die Interessen der leitenden Angestellten der Bank. Ein:e Vorsitzende:r wird von den leitenden Angestellten gewählt, um deren Belange innerhalb der HCOB zu vertreten.

Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss, bestehend aus fünf vom Gesamtbetriebsrat bestellten Mitgliedern, berät wirtschaftliche Angelegenheiten der Bank, wie Produktivität, Rentabilität und Ratings, mit der Unternehmensleitung und unterrichtet den Gesamtbetriebsrat. Monatlich tagt der Ausschuss in von der Bank bereitgestellten Räumen und informiert den Gesamtbetriebsrat.

Einbezug von besonders für Auswirkungen anfälligen Personen oder Risikopersonen in der Bank

Die HCOB hat Maßnahmen eingeführt, um die Perspektiven von Mitarbeitenden zu erfassen, die anfällig für negative Auswirkungen sind, marginalisiert oder gefährdet sein könnten. Für Minderheiten, Menschen aller Geschlechter, jugendliche Mitarbeitende sowie schwerbehinderte und gleichgestellte Personen gibt es spezielle Ansprech- und Vertrauenspersonen, die ihre Anliegen wahren und fördern.

Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Die SBV vertritt schwerbehinderte und gleichgestellte Personen gemäß den gesetzlichen Grundlagen des SGB IX. Sie berät bei Anträgen, unterstützt bei der Gestaltung behindertengerechter Arbeitsplätze und Arbeitsmittel und ist in den Rekrutierungsprozess sowie das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) eingebunden. Im Rahmen der Inklusionsvereinbarung wurden Maßnahmen wie Awareness-Trainings, die Erhöhung der Schwerbehindertenquote und die Förderung von Inklusion zwischen Bank und Interessenvertretungen vereinbart.

Die SBV nimmt an Sitzungen der Betriebsräte, des Gesamtbetriebsrats und deren Ausschüssen teil und ist in einem kontinuierlichen Austausch mit den Interessenvertretungen. Sie hat einen festen Tagesordnungspunkt in den Sitzungen und arbeitet eng mit den Diversity Manager:innen zusammen. Zudem nimmt die SBV an Sitzungen des Arbeits- und Sicherheitsausschusses teil und ist fester Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Gleichstellungsbeauftragte/Diversity Manager:innen

Die Bank beschäftigt zwei Gleichstellungsbeauftragte/Diversity Manager:innen, eine:r in Vollzeit und eine:r in Teilzeit, die gemeinsam mit HR und der SBV auf Chancengleichheit und Diversity achten. Sie schützen Mitarbeitende vor Benachteiligung aufgrund u.a. ihres Geschlechtes und/oder ihrer Herkunft und widmen sich der Durchsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Sie haben umfangreiche Rechte und handeln unabhängig.

Ihre Aufgaben umfassen die Organisation von Awareness-Formaten, Workshops und Vorträgen zur Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds. Sie sind auch aktiv im Frauennetzwerk #networkingwomen und analysieren Vergütungsinformationen, um Transparenz und Fairness sicherzustellen. Regelmäßige Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen wie HR, Sozialberatung und ESG fördert eine vielschichtige Betrachtung von Diversity.

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Die JAV vertritt die Interessen von Beschäftigten unter 18 Jahren und Auszubildenden. Sie sorgt für die Einhaltung geltender Gesetze und Vereinbarungen, steht für alle Anliegen dieser Gruppe als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Zudem arbeitet sie eng mit den Betriebsräten zusammen, um die Arbeitsbedingungen und Interessen junger Mitarbeitender nachhaltig zu fördern.

Mitarbeitendenbefragung

Die HCOB holt aktiv die Meinungen und Belange ihrer Mitarbeitenden ein. Neben den Interessenvertretungen dient die Mitarbeitendenbefragung als zentrales Instrument zur Einbindung in unternehmensinterne Themen. Mitarbeitende können in der Befragung anonym zu Themen wie Veränderung, Hierarchie, Identifikation, IT, Benefits, Diversity und Führung Stellung nehmen. Die Befragung wird vom Unternehmensbereich HR gesteuert und mithilfe eines externen Dienstleisters anonym durchgeführt und ausgewertet.

Die Ergebnisse werden in die Unternehmensbereiche weitergetragen, um bedarfsgerecht Maßnahmen abzuleiten. Die Wirksamkeit wird anhand der Teilnahmequote, Ergebnisse und abgeleiteter Maßnahmen bewertet. Führungskräfte übernehmen dabei die Rolle von Changemanager:innen und werden im Prozess von der HR (Business Partner:innen und Personalentwicklung) unterstützt.

Informationskanäle/-formate

Die Bank informiert ihre Mitarbeitenden kontinuierlich und bilingual (deutsch/englisch) über verschiedene Kanäle wie das Intranet, Displays, Poster und Kommunikationsmailboxen. Diese werden genutzt, um über aktuelle Themen, interne Events und Kampagnen zu informieren.

Ergänzt werden diese Kanäle durch Formate wie Videointerviews mit den Vorständen, die über das Intranet zugänglich sind, und den vierteljährlichen Management Talk, bei dem ein aktiver Austausch zwischen Mitarbeitenden und Vorstand stattfindet. HR veröffentlicht alle 8-10 Wochen einen Newsletter zu relevanten Themen, während die Betriebsräte Mitarbeitende durch Newsletter (alle 6-8 Wochen), Betriebsversammlungen und interaktive Campus Talks auf dem Laufenden halten. Zusätzlich fördern X-Change-Formate den Austausch innerhalb der Bank, indem Abteilungen ihre Projekte und Aufgaben in Hamburg und Kiel vorstellen. Diese unterschiedlichen Kommunikationswege gewährleisten Transparenz, fördern den Dialog und stärken die Zusammenarbeit.

Achtung der Menschenrechte

Die HCOB setzt sich konsequent für den Schutz und die Einhaltung von Menschenrechten innerhalb der eigenen Belegschaft ein. Für eine detailliertere Beschreibung der Achtung der Menschenrechte wird auf die Beschreibung des Code of Conduct in [„S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“](#) sowie [„G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#) verwiesen.

Umgang mit Interessenkonflikten zwischen Arbeitnehmenden

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Interessenkonflikte festgestellt. Mitarbeitende haben gemäß Betriebsverfassungsgesetz ein Beschwerderecht, das sie bei Betriebsräten oder Führungskräften wahrnehmen können. Diese sind bestrebt, Konflikte objektiv zu lösen.

Informationen zu den Beschwerdemechanismen und Meldekanälen finden sich in [„S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können“](#).

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Der Code of Conduct verpflichtet alle Mitarbeitenden zu fairem, gesetzeskonformem Handeln. Fehlverhalten wird über interne (z.B. HR, Compliance, Interessenvertretung) und externe Kanäle (z.B. Ombudsperson, anonymes Hinweisgebertool) gemeldet und bearbeitet. Anlassbezogene Abhilfemaßnahmen werden je nach individuellem Fall entwickelt und umgesetzt (z.B. Ermahnungen, arbeitsrechtliche Abmahnungen, Kündigungen, Kürzung von variablen Vergütungsbestandteilen, Versetzungen), um Missstände schnellstmöglich zu beheben und präventiv zukünftige Fälle zu verhindern.

Meldekanäle für Mitarbeitende

Konzernweit können alle Mitarbeitenden an allen Standorten Hinweise, Bedenken und Beschwerden über interne Kanäle wie die Compliance-Hotline (per Mail oder Telefon) oder anonym über externe Kanäle wie einer Ombudsperson melden. Auch externe Dritte können eine Meldung über die anonyme externe Whistleblowing-Stelle abgeben. Seit 2024 wurde das Hinweisgebersystem der HCOB durch kostenfreie Telefonnummern und ein anonymes Hinweisgeberchattool ergänzt, das eine vertrauliche Kommunikation zu bekannten oder vermuteten (Rechts-)Verstößen ermöglicht. Das System ist im Intranet und auf der Homepage zugänglich. Weitere Informationen zum Hinweisgeberschutzsystem und dem Whistleblowing-Verfahren finden sich unter [„G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#).

Gemäß § 13 AGG wurde eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet, die seit 2024 von dem:der Gleichstellungsbeauftragten betreut wird. Ergänzend stehen die Betriebsräte, die JAV und die SBV als Ansprechpartner:in zur Verfügung. Informationen zu den einzelnen Ansprechpartner:innen finden sich im Intranet.

Anonyme Fragen und Bedenken können ebenfalls vor Campus Talks, Betriebsversammlungen und Dialogen mit dem Vorstand geäußert werden. HR-Exchange-Tage und Mitarbeitendenbefragungen bieten weitere Feedback-Möglichkeiten. Geäußerte Bedenken werden verfolgt und von der obersten Führungsebene thematisiert.

Die HCOB fördert aktiv die Nutzung dieser Kommunikationswege und integriert sie in die Unternehmenskultur. Kontaktinformationen zu Gewerkschaften und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sind im Intranet verfügbar. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden Zugang zu effektiven Meldekanälen haben. Weitere Details zu Interessenvertretungen und Kommunikationskanälen finden sich in [„S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmendenvertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen“](#) sowie in [„S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können“](#) und [„G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“](#).

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die HCOB hat Maßnahmen entwickelt, um die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten negativen Auswirkungen wie hohe Arbeitsbelastung, mangelnde Chancengleichheit und Verstöße gegen Arbeitnehmendenrechte zu adressieren.

Hierfür stellt die HCOB (finanzielle) Mittel und Kapazitäten von (HR-)Mitarbeitenden zur Verfügung. Diese entstammen dem laufenden Budget und es wurden keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt. Ziel ist es, die Geschäftstätigkeiten der HCOB und die Interessen der Stakeholder:innen, insbesondere der Mitarbeitenden, im besten Interesse aller zu vereinen und zu nutzen. Dies spiegelt sich in den Maßnahmen und Unternehmensleistungen der Bank wider.

Diese Maßnahmen und Leistungen stehen grundsätzlich allen nichtleitenden Mitarbeitenden zur Verfügung. Für leitende Angestellte gelten spezifische Regelungen in Abstimmung mit dem Sprecherausschuss. Die Maßnahmen und Unternehmensleistungen sind an die Gegebenheiten der jeweiligen Konzernniederlassungen angepasst. Sofern nicht anders angegeben, gelten die Maßnahmen auch über den Berichtszeitraum 2025 hinaus.

Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Im Rahmen der folgenden Maßnahmen erwartet die HCOB durch eine erhöhte Vereinbarkeit von Beruf und Familie u.a. die Förderung der Karrieren ihrer Mitarbeitenden mit besonderen familiären Verpflichtungen.

Regelung der Arbeitszeit

Die HCOB stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle wie Voll- und Teilzeit, Jobsharing, flexible Arbeitszeiten und Mobile Working, um den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht zu werden und negativen Auswirkungen einer hohen Arbeitsbelastung entgegenzuwirken.

Familie im Fokus

An allen Standorten gelten die jeweils nationalen gesetzlichen Regelungen im Fall erkrankter Kinder. Zusätzlich bietet die HCOB in Deutschland eine kostenlose Notfallbetreuung bei Ausfall der regulären Betreuung, subventionierte Ferienprogramme und Beratung durch den pme Familienservice. Zusätzlich unterstützt die HCOB Mitarbeitende bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz nach einer Beurlaubung.

Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) zielt darauf ab, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und ihre Motivation sowie Leistungsfähigkeit langfristig zu sichern. Es bietet Maßnahmen, die den Mitarbeitenden dazu verhelfen sollen, steigende Arbeitsbelastungen besser zu bewältigen und gegebenenfalls körperliche und psychische Gesundheitsprobleme frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Diese Maßnahmen können je nach Unternehmensstandort variieren.

In Deutschland beraten und unterstützen Betriebsärzt:innen Mitarbeitende bei Fragen zu arbeits- und sozialmedizinischen Belangen unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht. Eine Teilzeitmitarbeitende in Hamburg und Kiel bildet die kontinuierlich verfügbare Sozialberatung, die Mitarbeitenden professionelle Hilfe bei Stress, Konflikten und schwierigen Situationen am Arbeitsplatz, aber auch bei Themen wie psychischen Erkrankungen, Sucht und persönlichen Angelegenheiten anbietet, um so auch Folgen einer erhöhten Arbeitsbelastung entgegenzuwirken. Ebenfalls werden Seminare zu Stressmanagement, Ernährungsberatung, Konfliktmanagement und verhaltensorientierter Gesundheitsförderung angeboten. An den deutschen Standorten wurde die Unterstützung des Sportangebotes mit einem externen Anbieter fortgesetzt und das Fahrradleasing ausgebaut.

Das BGM umfasst zudem die Analyse quantitativer Kennzahlen wie die Gesundheitsquote, die Evaluation der Maßnahmen und Kanäle der Bank sowie die Durchführung von Informations- und Beratungsgesprächen. So berät die Fachkraft für Arbeitssicherheit u.a. Führungskräfte und Mitarbeitende zu sicherem, ergonomischem und gesundem Arbeiten. Sie stärkt Arbeitnehmendenrechte und führt Abteilungsbegehungen durch, um psychische Belastungen und spezifische Gefährdungen zu erkennen und zu bewerten. Des Weiteren erörtert der Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) in regelmäßigen Sitzungen Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und bewertet die Wirksamkeit der Arbeitsschutzmaßnahmen. Beschäftigte können über ihre Vertreter:innen Anliegen in die ASA-Sitzungen einbringen. Wichtige ASA-Entscheidungen werden über das Intranet kommuniziert.

Maßnahmen zur Förderung der Mitbestimmung

Zugriffsberechtigung der Betriebsräte auf die Personalwirtschaftssysteme

Zur Erleichterung und Förderung der Mitbestimmung wurden den Betriebsräten und der Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen einer BV Zugriffsrechte auf die SAP HR-Systeme gewährt. Dies dient der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß dem BetrVG und der BV zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Mitarbeitendenbefragung

Über die Interessenvertretungen hinweg dient die Mitarbeitendenbefragung dazu, die Meinung der Mitarbeitenden in wichtige unternehmensinterne Angelegenheiten einzubinden. Die Bank ist bestrebt, die

Mitarbeitendenbefragung mindestens alle zwei Jahre durchzuführen. Im Herbst 2025 wurde die letzte Mitarbeitendenbefragung durchgeführt und ausgewertet. Dabei ist bankweit eine positive Entwicklung im Engagement-Index festgestellt worden, der von 7 (2023) auf 7,2 (2025) gestiegen ist und damit einen Indikator für eine positive Entwicklung der Mitarbeitendenzufriedenheit darstellt. Darüber hinaus wurde die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit als besonders positiv bewertet und erstmalig unter den Top 10 der am besten bewerteten Fragen eingeordnet. Auch die Fragengruppe zum Thema Empowerment hat bestätigt, dass Mitarbeitende Verantwortung übernehmen (Vertrauen und Entscheidungsfreiheit), über die Informationen, die sie zum Handeln benötigen, verfügen und auch entsprechendes Feedback erhalten. Weitere Informationen finden sich in [„S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmendenvertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen“](#).

Maßnahmen für eine angemessene Entlohnung

Die Bank stellt eine angemessene Entlohnung durch Prozesse und Vereinbarungen mit den Interessenvertretungen sicher. Mindestens einmal jährlich überprüft die HCOB die Vergütung aller Mitarbeitenden und passt sie leistungs- und marktgerecht an. Durch jährliche und anlassbezogene Benchmarks und Vergütungsvergleiche überprüft die Bank sowohl intern als auch extern die Angemessenheit und Attraktivität der eigenen Vergütung. Weitere Informationen finden sich in [„S1-10 Angemessene Entlohnung“](#).

Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die HCOB setzt sich für Entgeltgerechtigkeit (Equal Pay) ein und führt seit mehreren Jahren Gender-Pay-Gap-Berechnungen für die deutschen Standorte durch. Mithilfe einer externen Software werden die Ergebnisse von HR und dem:der Gleichstellungsbeauftragten analysiert. Analog zum letzten Jahr wurde der Gender-Pay-Gap erneut gruppenweit ermittelt. Weitere Details finden sich unter [„S1-16 Vergütungskennzahlen \(Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung\)“](#).

Maßnahmen für die Förderung von Vielfalt im Unternehmen

Mit der Ernennung von zwei Gleichstellungsbeauftragten/Diversity Manager:innen hat die Bank eine eindeutige Verantwortlichkeit für das Thema Vielfalt und Chancengleichheit geschaffen. Ein Code of Diversity sowie verschiedene interne und externe Maßnahmen unterstreichen das Engagement für Vielfalt und Inklusion.

Interne Maßnahmen umfassen für das Berichtsjahr 2025 zum Beispiel die Erarbeitung einer Schulung zum Code of Diversity, die für alle Mitarbeitenden verpflichtend ist, die Kommunikation von Diversity-Themen (z.B. vierteljährliche Diversity-Reportings und Netzwerkveranstaltungen) und die Organisation unterschiedlicher Formate durch das Frauennetzwerk #networkingwomen (z.B. Lunch- und Speed-Networking-Formate und Workshops mit externen Frauennetzwerken).

Externe Maßnahmen umfassen die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ 2020 zur Schaffung eines vorurteilsfreien Arbeitsumfeldes mit Chancengleichheit, das öffentliche Bekenntnis als PATRON OF WELCOMING OUT.

Wie schon im Vorjahr wurde der HCOB erneut die Auszeichnung „Pride Index Gold“ verliehen, eine der führenden Bewertungen im deutschen PRIDE Champion Index. Im Rahmen dieses Engagements wurden spezifische Sensibilisierungskampagnen durchgeführt, um Vielfalt als festen Bestandteil der Unternehmenskultur zu verankern.

Maßnahmen für Ausbildung & Kompetenzentwicklung

Die HCOB fördert die Kompetenzentwicklung ihrer Mitarbeitenden und die Förderung junger Talente. Im Rahmen der Personalentwicklung bietet die Bank Möglichkeiten an, die auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden eingehen und gleichzeitig die bankweiten Kompetenzen stärken. Diese Angebote – sofern nicht anderweitig ausgewiesen – stehen allen Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Beschäftigungsgrad (z.B. Vollzeit/Teilzeit), Standort, Alter, Geschlecht und Herkunft zur Verfügung.

Im Ergebnis erwartet die HCOB durch die unterschiedlichen Möglichkeiten im Rahmen der Kompetenzentwicklung die gleichberechtigte Karriereentwicklung aller Mitarbeitenden sowie eine gestärkte Kompetenz im Umgang mit Phasen hoher Arbeitsbelastung.

Performance Management

Die HCOB hat einen bankweiten Performance Management-Prozess eingeführt, der aus mindestens zwei Beurteilungs- und Entwicklungsgesprächen pro Jahr sowie einem Leistungsmanagement- und Zielvereinbarungssystem besteht. Durch das bankweit nach einheitlichen Maßstäben durchgeführte Beurteilungssystem, welches u.a. in den Personalkonferenzen kalibriert wird, fördert dieser Prozess die Chancengleichheit. Die Entwicklungsgespräche dienen dazu, Entwicklungsbedarfe zu identifizieren, und statten Mitarbeitende durch Kompetenzentwicklung entsprechend für herausfordernde Arbeitsbelastungen aus.

Zu Beginn des Jahres findet eine Leistungsbeurteilung zwischen Führungskraft und Mitarbeiter:in statt, bei der Rückmeldungen zur Leistung und Entwicklung des Vorjahres gegeben und Ziele sowie Schulungspläne für das kommende Jahr vereinbart werden. Schulungen können interne oder externe Maßnahmen umfassen, die persönliche Entwicklung, fachliches Wissen und allgemeines Bankwissen fördern. Ergebnisse werden in jährlichen Personalkonferenzen betrachtet und kalibriert.

Die in [„S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“](#) aufgeführten Informationen zeigen die Wirksamkeit der Maßnahmen.

HR Development und Talent Management

Seit 2023 steht allen Mitarbeitenden die E-Learning-Plattform Masterplan zur Verfügung, welche eine große Auswahl an Online-Seminaren zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung bietet. Zusätzlich werden Online-Sprachseminare sowie Workshops der Sozialberatung, E-Learning-Angebote wie das Moodys Cash-Flow-Training, Data Analytics-Training und individuelles Coaching angeboten.

Im Berichtsjahr 2025 starteten 21 Mitarbeitende im Growth Program, das in Form von Workshops und Trainings die Themen Persönlichkeitsanalyse, Selbstreflexion, strategisches Denken und Kommunikation fördert.

Förderung junger Talente

In Kooperation mit der Hamburg School of Business Administration (HSBA) ermöglicht die Bank ein duales Studium in Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftsinformatik. Das duale Studium dauert drei Jahre, in denen der Bachelor-Abschluss erworben wird und gleichzeitig Erfahrungen in verschiedenen Abteilungen der Bank (in Hamburg und Kiel) gesammelt werden. Absolvent:innen mit überdurchschnittlichen Ergebnissen erhalten ein Angebot für eine unbefristete Anstellung. Im Jahr 2025 starteten sechs dual Studierende in der HCOB.

Die Bank bietet zudem Praktika für Studierende an, um erste Berufserfahrungen zu sammeln. Absolvent:innen können ein individuelles 18-monatiges Traineeprogramm absolvieren, das praxisnah in verschiedenen Bereichen gestaltet ist. Im Jahr 2025 starteten fünf Trainees in der HCOB.

Interner Stellenmarkt

Die HCOB bietet ein breites Angebot von verschiedenen Jobprofilen und schafft somit sichere Alternativen, sich intern weiterzuentwickeln. Durch die Selbstverpflichtung, jede offene Vakanz intern auszuschreiben, fördert die HCOB interne Mobilität durch einen internen Stellenmarkt, der allen Mitarbeitenden gleichermaßen Entwicklungsmöglichkeiten bietet und damit die Chancengleichheit in der Belegschaft fördert.

Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Maßnahmen und angebotenen Unternehmensleistungen der HCOB sind auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und der Bank abgestimmt. Um dies sicherzustellen, wurden Mitarbeitende und Arbeitnehmervertretungen in die Zusammenstellung und dahinterliegenden Strategien (siehe [„S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“](#)) einbezogen. Wöchentliche Termine mit den Betriebsräten unterstützten den Austausch während der Verhandlungen und führten zu den abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen. Die Optimierung der Maßnahmen erfolgt ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit den Betriebsräten, wobei ein regelmäßiger, monatlicher Austausch sichergestellt ist.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch verschiedene Mechanismen verfolgt und bewertet, um sicherzugehen, dass die gewünschten Ergebnisse eintreten und keine negativen Auswirkungen entstehen. Das Personalcontrolling berichtet über wichtige KPIs wie Krankheitstage, Frauenquote und Gender-Pay-Gap, um potenzielle Trends frühzeitig zu erkennen. Ein monatlicher Dialog mit den Betriebsräten dient dazu, Bedenken der Mitarbeitenden aufzunehmen und die Wirkung der Maßnahmen zu überprüfen. Zusätzlich liefern

Mitarbeitendenbefragungen wertvolle Einblicke in die Zufriedenheit und Akzeptanz der Maßnahmen, was eine fortlaufende Verbesserung sicherstellt und die Zielerreichung gewährleistet.

Kennzahlen und Ziele

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die HCOB hat für das kommende Berichtsjahr 2026 folgende Ziele identifiziert, um das in [„S1 ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#) identifizierte Thema „Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Zu geringe Berücksichtigung von Chancengleichheit“ zu adressieren:

1. Erreichen eines Anteils von 33 % für das unterrepräsentierte Geschlecht (derzeit Frauen) in Managementfunktionen/Senior Expert:innenebene¹⁾ bis Ende 2027.

Für die Messung der Fortschritte wird der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts (derzeit Frauen) in Managementfunktionen/Senior Expert:innenebene des Berichtsjahres 2025 (31,6 %, Stichtag: 31. Dezember 2025) herangezogen. Im Vorjahr lag die Quote zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei 31,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Die Gleichstellungsbeauftragten/Diversity Manager:innen waren in die Gestaltung dieses Zieles involviert.

¹⁾ Managementfunktionen unterhalb der Bereichsleitungsebene; basierend auf der Anzahl an Mitarbeitenden (ausgenommen der dauerhaft inaktiven Mitarbeitenden).

2. Erreichen eines Anteils von 33 % für das unterrepräsentierte Geschlecht (derzeit Frauen) auf Bereichsleitungsebene²⁾ bis Ende 2027.

Für die Messung der Fortschritte wird der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts (derzeit Frauen) auf Bereichsleitungsebene des Berichtsjahres 2025 (31,3 %, Stichtag: 31. Dezember 2025) herangezogen. Im Vorjahr lag die Quote zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei 22,2 %. Die Diskrepanz zwischen den beiden Berichtsjahren resultiert aus der vorgenommenen strategischen Fokussierung und Reorganisation.

Die Gleichstellungsbeauftragten/Diversity Manager:innen waren in die Gestaltung dieses Zieles involviert.

²⁾ Basierend auf der Anzahl an Mitarbeitenden (ausgenommen der dauerhaft inaktiven Mitarbeitenden).

Methodik und Scope der Zielsetzungen

Die Ziele umfassen alle Konzernstandorte der HCOB und werden durch den Unternehmensbereich HR gesteuert und überprüft. Für die Festlegung der Ziele wurden keine spezifischen Methodiken und/oder signifikante Annahmen getätigt. Es sind keine Änderungen der Parameter und/oder der Messmethodiken zum Vorjahr aufzuweisen. Die Ziele werden in absoluten Zahlen gemessen. Etappen und Zwischenziele sind nicht definiert.

Unterstützende Maßnahmen zur Erreichung der oben genannten Ziele

Insbesondere die in [„S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte“](#) dargelegten Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, zur Ausbildung & Kompetenzentwicklung, zur Förderung von Beruf und Familie sowie Vielfalt zählen auf die Zielerreichung ein.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens

Aufteilung der Mitarbeitenden nach Geschlecht (in Köpfen)

Geschlecht	2025	2024
Frauen	378	405
Männer	592	631
Divers	-	-
Nicht angegeben	-	-
Gesamt	970	1.036

Anmerkung:

Die Daten bezüglich der Beschäftigten beziehen sich auf Mitarbeitende der HCOB. Es werden aktive Mitarbeitende, Mitarbeitende in Elternzeit, Dauerkrankte und Mitarbeitende in Freistellung berücksichtigt, nicht jedoch Vorruheständler:innen. Die angegebene Mitarbeitendenzahl entspricht 862,4 VAK.

Aufteilung der Mitarbeitenden nach Ländern (in Köpfen)

Land	2025	2024
Deutschland	896	952

Anmerkung:

Darstellung der Beschäftigtenzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen.

Aufteilung der Mitarbeitenden nach Vertragstyp und Geschlecht (in Köpfen)

Anzahl in Köpfen	2025				Gesamt
	Frauen	Männer	Divers	Nicht angegeben	
Gesamt	378	592	-	-	970
Festangestellte Mitarbeitende	362	561	-	-	923
Befristete Mitarbeitende	16	31	-	-	47
Zeitarbeitskräfte	-	-	-	-	-
Vollzeit Mitarbeitende	216	555	-	-	771
Teilzeit Mitarbeitende	138	21	-	-	159

Aufteilung der Mitarbeitenden nach Vertragstyp und Geschlecht (in Köpfen)

Anzahl in Köpfen	2024				Gesamt
	Frauen	Männer	Divers	Nicht angegeben	
Gesamt	405	631	-	-	1.036
Festangestellte Mitarbeitende	380	591	-	-	971
Befristete Mitarbeitende	25	40	-	-	65
Zeitarbeitskräfte	-	-	-	-	-
Vollzeit Mitarbeitende	244	596	-	-	840
Teilzeit Mitarbeitende	136	22	-	-	158

Anmerkung:

Die Daten bezüglich der Beschäftigten beziehen sich auf Mitarbeitende der HCOB. Für die Aufteilung in Voll- und Teilzeit werden nur aktive Mitarbeitende, nicht aber Mitarbeitende in Elternzeit, Dauerkrankte, Vorruheständler:innen und Mitarbeitende in Freistellung berücksichtigt. Zeitarbeitskräfte werden aufgrund der Phase-in-Regelung (ESRS 1, Anlage C) nicht berücksichtigt.

Aufteilung der Mitarbeitenden nach Region (in Köpfen)

Anzahl in Köpfen	2025			2024		
	Deutschland	Ausland	Gesamt	Deutschland	Ausland	Gesamt
Gesamt	896	74	970	952	84	1.036
Festangestellte Mitarbeitende	851	72	923	889	82	971
Befristete Mitarbeitende	45	2	47	63	2	65
Zeitarbeitskräfte	-	-	-	-	-	-
Vollzeit Mitarbeitende	705	66	771	764	76	840
Teilzeit Mitarbeitende	152	7	159	152	6	158

Anmerkung:

Die Daten bezüglich der Beschäftigten beziehen sich auf Mitarbeitende der HCOB. Für die Aufteilung in Voll- und Teilzeit werden nur aktive Mitarbeitende, nicht aber Mitarbeitende in Elternzeit, Dauerkrankte, Vorruheständler:innen und Mitarbeitende in Freistellung berücksichtigt. Zeitarbeitskräfte werden aufgrund der Phase-in-Regelung (ESRS 1, Anlage C) nicht berücksichtigt.

Personalfluktuationsrate

Im Berichtszeitraum 2025 haben 127 Mitarbeitende die Bank und Konzerngesellschaften verlassen (Vorjahr: 97 Mitarbeitende). In dieser Zahl sind alle Austritte von Mitarbeitenden, die freiwillig oder wegen Entlassung, Ablauf der Befristung (auch Praktikant:innen), Eintritt in den (Vor-)Ruhestand oder Tod ausgeschieden sind, berücksichtigt. Im Berichtsjahr hat die Bank neu auch Austritte aufgrund von befristeten Arbeitsverhältnissen in die Quote mit einbezogen und auch die Vorjahresquote entsprechend neu berechnet und angepasst. Die sich dadurch ergebende jährliche Fluktuationsrate beträgt 12,5 % auf Konzernebene am 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 9,5 %). Davon sind 2,7 % (Vorjahr: 2,1 %) auf (planmäßige) Austritte aufgrund von Beendigung befristeter Arbeitsverhältnisse und 4,2 % (Vorjahr: 3,8 %) auf Austritte aufgrund Kündigungen von Mitarbeitenden zurückzuführen (auf Konzernebene am 31. Dezember 2025).

Die Fluktuationsraten werden jeweils als Quotient aus Mitarbeitenden, die im laufenden Berichtsjahr das Unternehmen verlassen haben, und der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden des laufenden Berichtsjahres berechnet.

S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Die HCOB verzichtet im Berichtsjahr 2025 auf die Angabe von Informationen über die Tätigkeiten oder Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten aufgrund der Phase-in-Regelung (ESRS 1, Anlage C).

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Aufteilung der Mitarbeitenden nach tarifvertraglicher Abdeckung (in Köpfen)

2025	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
Abdeckungsgrad			
0–19 %	-	-	-
20–39 %	Deutschland	-	-
40–59 %	-	-	-
60–79 %	-	-	-
80–100 %	-	-	Deutschland

Anmerkung:

Für das Berichtsjahr 2025 bestand kein europäischer Betriebsrat und es ergaben sich hinsichtlich der tarifvertraglichen Abdeckung sowie des sozialen Dialogs keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

S1-9 Diversitätskennzahlen

Gleichstellung/Diversität: Anzahl Mitarbeitende (in Köpfen)

2025									
Alter in Jahren	Gesamt (Anzahl)	Frauen (Anzahl)	Frauen (%)	Männer (Anzahl)	Männer (%)	Divers (Anzahl)	Divers (%)	Nicht an- gegeben (Anzahl)	Nicht an- gegeben (%)
Oberste Führungsebene¹⁾	16	5	31 %	11	69 %	-	- %	-	- %
Unter 30	-	-	- %	-	- %	-	- %	-	- %
30 bis 50	8	4	50 %	4	50 %	-	- %	-	- %
Über 50	8	1	13 %	7	88 %	-	- %	-	- %
Weitere Beschäftigte²⁾	954	373	39 %	581	61 %	-	- %	-	- %
Unter 30	104	37	36 %	67	64 %	-	- %	-	- %
30 bis 50	432	179	41 %	253	59 %	-	- %	-	- %
Über 50	418	157	38 %	261	62 %	-	- %	-	- %
Gesamt	970	378	39 %	592	61 %	-	- %	-	- %
Unter 30	104	37	36 %	67	64 %	-	- %	-	- %
30 bis 50	440	183	42 %	257	58 %	-	- %	-	- %
Über 50	426	158	37 %	268	63 %	-	- %	-	- %

Gleichstellung/Diversität: Anzahl Mitarbeitende (in Köpfen)

2024									
Alter in Jahren	Gesamt (Anzahl)	Frauen (Anzahl)	Frauen (%)	Männer (Anzahl)	Männer (%)	Divers (Anzahl)	Divers (%)	Nicht an- gegeben (Anzahl)	Nicht an- gegeben (%)
Oberste Führungsebene¹⁾	18	4	22 %	14	78 %	-	- %	-	- %
Unter 30	-	-	- %	-	- %	-	- %	-	- %
30 bis 50	6	2	33 %	4	67 %	-	- %	-	- %
Über 50	12	2	17 %	10	83 %	-	- %	-	- %
Weitere Beschäftigte²⁾	1.018	401	39 %	617	61 %	-	- %	-	- %
Unter 30	131	49	37 %	82	63 %	-	- %	-	- %
30 bis 50	490	197	40 %	293	60 %	-	- %	-	- %
Über 50	397	155	39 %	242	61 %	-	- %	-	- %
Gesamt	1.036	405	39 %	631	61 %	-	- %	-	- %
Unter 30	131	49	37 %	82	63 %	-	- %	-	- %
30 bis 50	496	199	40 %	297	60 %	-	- %	-	- %
Über 50	409	157	38 %	252	62 %	-	- %	-	- %

¹⁾ Die oberste Führungsebene im Sinne von ESR 2 umfasst alle Bereichsleitungen.

²⁾ Inklusive Abteilungsleitungen.

S1-10 Angemessene Entlohnung

Das Vergütungssystem der HCOB umfasst fixe und variable Bestandteile, abgestimmt auf den relevanten Markt, und dient der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden. Es verfolgt das Ziel, nachhaltige Leistung zu fördern und eine angemessene Entwicklung auf allen Ebenen zu unterstützen. Wie auch im Vorjahr werden keine Mitarbeitenden (0 %) unterhalb des geltenden Richtwerts (Mindestlohn) für angemessene Entlohnung bezahlt.

Ergänzend wird verwiesen auf [„S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“](#) mit Hinblick auf eine angemessene Entlohnung aufgrund weitreichender tarifvertraglicher Abdeckung und Regelungen.

S1-11 Soziale Absicherung

Die HCOB legt großen Wert auf den Sozialschutz ihrer Mitarbeitenden. Wie auch im Vorjahr sind an allen Konzernstandorten ihre Mitarbeitenden zu 100 % gegen Verdienstverluste durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Elternurlaub und Ruhestand abgesichert. Diese Absicherungen sind entweder gesetzlich vorgeschrieben oder betrieblich geregelt (z.B. zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und Übernahme oder Bezuschussung privater Krankenversicherungen an ausgewählten Standorten). Betriebliche Absicherungen können je nach Standort in ihrem Angebot und ihrer Höhe variieren.

S1-12 Menschen mit Behinderungen

Anteil von Beschäftigten mit Behinderungen

(%)	2025	2024
Mitarbeitende gesamt	5,7 %	5,0 %
davon Frauen	3,1 %	2,8 %
davon Männer	2,5 %	2,2 %
davon Divers	- %	- %
davon Nicht angegeben	- %	- %

Anmerkung:

Die Daten bezüglich der Beschäftigten mit Behinderungen beziehen sich auf alle Mitarbeitenden der HCOB und berücksichtigen in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben aktive Mitarbeitende, Mitarbeitende in Elternzeit, Dauerkrankte, Mitarbeitende in Freistellung und Vorruheständler:innen.

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Wie auch im Vorjahr unterlagen alle Mitarbeitenden der HCOB im Geschäftsjahr 2025 dem bankweiten Performance Management. Dieses beinhaltet mindestens zwei Leistungs- und Karriereentwicklungsgespräche im Jahr. Die Konzerngesellschaft Klarphos unterliegt nicht dem formellen Performance Management.

Weitere Informationen zu dem Performance Management finden sich in [„S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“](#) und [„S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte“](#).

Schulungen und Kompetenzentwicklung

	2025	2024
Teilnahme an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen	Prozentualer Anteil der Mitarbeitenden	Prozentualer Anteil der Mitarbeitenden
Gesamt	99 %	99 %
davon Frauen	98 %	98 %
davon Männer	99 %	99 %
davon Divers	- %	- %
davon Nicht angegeben	- %	- %
Schulungsstunden zur Personalentwicklung	Durchschnittliche Schulungsstunden je Mitarbeitenden	Durchschnittliche Schulungsstunden je Mitarbeitenden
Gesamt	20	25
davon Frauen	18	26
davon Männer	22	24
davon Divers	-	-
davon Nicht angegeben	-	-

Anmerkung:

In den durchschnittlichen Schulungsstunden zur Personalentwicklung sind obligatorische Schulungsstunden enthalten. Bei der Ermittlung der Schulungsstunden sind Schulungen von Mitarbeitenden, die diese in ihrer Funktion als Aufsichtsratsmitglied durchgeführt haben, nicht in der Berechnung inkludiert.

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Wie auch im Vorjahr sind 100 % der Mitarbeitenden durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt. Die HCOB wurde 2022 von der Hamburger Behörde für Arbeitssicherheit als „Unternehmen mit vorbildlichem Arbeitsschutz“ zertifiziert (gültig für sechs Jahre).

Im Berichtsjahr 2025 waren fünf meldepflichtige Arbeitsunfälle (Vorjahr: drei), daraus resultierend 153 Krankheitstage, und keine arbeitsbedingten Erkrankungen (Vorjahr: keine) zu verzeichnen. Die Quote der Arbeitsunfälle beläuft sich auf 3,3 Fälle pro 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden (Vorjahr: 2 Fälle pro 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden). Für die Ermittlung der Quote wurden die geleisteten Arbeitsstunden auf Basis der bereinigten Soll-Arbeitsstunden berechnet. Todesfälle basierend auf arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen sind nicht zu vermelden.

Weitere Informationen zu Sicherheitsstandards und Maßnahmen finden sich in [„S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“](#) und [„S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte“](#).

S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Wie im Vorjahr haben die Mitarbeitenden der HCOB auch im Berichtsjahr 2025 (100 %) konzernweit einen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen im Rahmen der Sozialpolitik und (oder) von Tarifverträgen.

Genommener Urlaub aus familiären Gründen

Anteil in %	2025	2024
Gesamt	9,4 %	10,7 %
davon Frauen	6,3 %	6,6 %
davon Männer	3,1 %	4,1 %
davon Divers	- %	- %
davon Nicht angegeben	- %	- %

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Gender-Pay-Gap

Die HCOB fördert Gleichbehandlung und Chancengleichheit durch faire Bezahlung ohne geschlechtsspezifische Nachteile. Der Gender-Pay-Gap wird jährlich durch HR ermittelt. Der unbereinigte Gender-Pay-Gap betrachtet die prozentuale Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern – losgelöst von Karrierelevel, Erfahrung, Qualifikation und Tätigkeit.

Für das Berichtsjahr 2025 hat die HCOB einen unbereinigten Gender-Pay-Gap von 21,4 % (Vorjahr: 24,6 %) ermittelt. Dabei wurden Mitarbeitende aller Ebenen unterhalb des Vorstandes in der Analyse berücksichtigt, einschließlich aller Standorte der Bank im Ausland.

Jährliches Verhältnis der Gesamtvergütung

Die Analyse der jährlichen Gesamtvergütung untersucht das Verhältnis zwischen der höchstbezahlten Person (inkl. Vorständen) und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden. Für das Jahr 2025 beträgt das jährliche Verhältnis zur Gesamtvergütung 65,2 (Vorjahr: 74,6).

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

Anzahl/Mio. €	2025	2024
Anzahl der Diskriminierungsvorfälle	-	-
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die Personen aus der eigenen Belegschaft Bedenken äußern können	2	4
Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD-Unternehmen eingereicht wurden	-	-
Höhe der materiellen Bußgelder, Strafen und Schadensersatzleistungen infolge von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden	- €	- €
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	-	-

Anmerkung:

Die eingereichten Beschwerden wurden von den zuständigen Stellen ordnungsgemäß geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung ergab sich kein Tatbestand eines Diskriminierungsvorfalles, weshalb auch keine Bußgelder, Strafen oder Schadensersatzleistungen zustande kamen.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Strategie

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Angaben im Zusammenhang mit der Einbindung von Interessen, Standpunkten und Rechten der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette finden sich im Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#) im Abschnitt [„SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger“](#).

ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Auswirkungen auf, die als die für die HCOB relevanten Nachhaltigkeitsaspekte als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden (siehe hierzu Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), insbesondere Abschnitt [„SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#)), und stellt die mitigierenden Konzepte dar.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die HCOB

Auswirkungen, Risiken, Chancen	Konzepte und Management der Auswirkungen	Maßnahmen	Ziele
Arbeitsbedingungen			
Negative Auswirkung: Kritische Arbeitsbedingungen sowie Verletzung von Menschenrechten und Umweltstandards (Dimension: Corporate)	Lieferantenkodex	Prüfprozess für potenzielle Lieferant:innen	keine Ziele definiert
Negative Auswirkung: Kritische Arbeitsbedingungen auf Schiffen (Dimension: Portfolio)	– „Kredithandbuch“ – „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das ESG-Scoring	– Vollumfängliche Anwendung des Compliance Assessment & des Sector Restrictions Check und des ESG-Scorings für neue Transaktionen – Ausschluss von Neugeschäften mit Note 5 oder 6	keine Ziele definiert

Corporate: Im Rahmen der Anforderungen des ESRS 2 Allgemeine Angaben analysiert die HCOB die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette. Diese Analyse ist entscheidend, um Strategien zu entwickeln, die den ökonomischen Erfolg mit sozialer Verantwortung und ökologischer Nachhaltigkeit verbinden. Die identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen betreffen Arbeitsbedingungen, die nicht im Einklang mit allgemein anerkannten Sozialstandards stehen, sowie potenzielle Verletzungen von Menschenrechten und/oder Umweltstandards bei Lieferant:innen. Diese können zu negativen Auswirkungen bei den betroffenen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette führen. Die HCOB berücksichtigt alle Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette, insbesondere Beschäftigte in der vorgelagerten Lieferkette.

Die Bank bezieht vor allem Unternehmens-, IT- und Beratungsdienstleistungen sowie Gebäudedienstleistungen und Bürobedarf von Lieferant:innen, die entweder an HCOB-Standorten oder extern tätig sind. Informationen zur Vertrags- oder Anstellungsart der betroffenen Arbeitskräfte liegen nicht vor. Es

gibt keine spezifischen Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die als besonders anfällig identifiziert wurden.

Ein erhöhtes Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit wurde nicht festgestellt, weil die HCOB primär ihre Aufträge in Europa sowie an ein in Indien ansässiges, international tätiges und somit internationalen Standards unterliegendes Unternehmen vergibt.

Die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse analysierten potenziellen negativen Auswirkungen werden mittels des Prüfprozesses für potenzielle Lieferant:innen bei allen ausgelagerten Dienstleistungen überprüft, es wurden jedoch keine systemischen Auswirkungen identifiziert (siehe hierzu [„S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahme“](#)).

Um potenzielle negative Auswirkungen und Risiken besser zu verstehen und kritische Warengruppen zu identifizieren, führt die HCOB Risikoanalysen durch.

Portfolio: Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die HCOB potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte auf finanzierten Schiffen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Kritische Arbeitsbedingungen wie lange Arbeitszeiten und langandauernde Abwesenheiten von zu Hause verbunden mit physischen und psychischen Belastungen können sich negativ auf die betroffenen Arbeitskräfte auswirken. Im Berichtsjahr wurden in diesem Zusammenhang keine Vorfälle gemeldet. Durch die Charakteristik der Schifffahrt kann kein eindeutiger geografischer Bezug hergestellt werden. In diesem Zusammenhang konnte kein erhöhtes Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit festgestellt werden. Die potenziell negativen Auswirkungen sind mit der Geschäftsstrategie dahingehend verbunden, dass die HCOB Schiffsfinanzierung betreibt. Eine Beeinflussung der Strategie erfolgt indirekt insbesondere im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses. Die HCOB hat keine positiven Auswirkungen oder Chancen in diesem Bereich festgestellt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Corporate: Die HCOB verfolgt einen strategischen Ansatz zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher sozialer und ökologischer negativer Auswirkungen in der Wertschöpfungskette. Der Fokus liegt auf der Minimierung negativer Auswirkungen wie der Verletzung von Menschenrechten sowie Arbeits- und Umweltstandards. Internationale Standards wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bilden die Grundlage der Strategie. Der HCOB sind keine Fälle bekannt, die gegen diese Leitprinzipien verstoßen. Der Lieferantenkodex der HCOB enthält Anforderungen an die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards. Besonderes Augenmerk wird auf kritische Warengruppen wie Gebäude und Grundstücke (GuG), Büro- und Geschäftsausstattung (BGA) sowie IT-Hardware gelegt, da hier höhere Risiken bestehen. Für die Umsetzung ist der Unternehmensbereich Procurement & Vendor Management verantwortlich.

Der Lieferantenkodex verpflichtet alle Lieferant:innen unter anderem zur Einhaltung von Menschenrechtsstandards, einschließlich des Verbots von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel. Vor der vertraglichen Zusammenarbeit müssen Lieferant:innen den Kodex schriftlich anerkennen. Verträge enthalten in der Regel Auditrechte, die sicherstellen, dass die Einhaltung dieser Standards überprüft werden kann. Dies ermöglicht eine anlassbezogene Überwachung und gegebenenfalls Anpassungen.

Aktuell werden keine Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in den Prozess der beschriebenen Konzepte bzw. deren Erstellung einbezogen.

Die Bank bietet die Möglichkeit, dass Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette Missstände oder Menschenrechtsverletzungen anonym melden können. Diese Beschwerdewege werden durch eine externe Ombudsperson begleitet, die hilft, gemeldete Verstöße zu bewerten und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass jede gemeldete Verletzung bearbeitet wird und langfristige Lösungen umgesetzt werden (siehe hierzu detaillierte Informationen im Kapitel [„G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#)).

Portfolio: Zu der potenziell negativen Auswirkung „kritische Arbeitsbedingungen“ gehören lange Arbeitszeiten, langandauernde Abwesenheiten auf See sowie physische und psychische Belastungen. Solche Bedingungen können schwerwiegende Folgen für die betroffenen Arbeitskräfte haben und erfordern gezielte Maßnahmen. Gute Arbeitsbedingungen an Bord von Schiffen sind nicht nur für die Gesundheit der Arbeitskräfte wichtig, sondern auch für die Sicherheit der Schifffahrt. Die Einhaltung von Standards wie Gleichstellung und Nichtdiskriminierung trägt dazu bei, Risiken zu minimieren. Zudem helfen gute Arbeitsbedingungen, die Wahrscheinlichkeit von Unfällen zu verringern, die durch menschliches Versagen verursacht werden können.

Um die potenziell negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu steuern, welche für den Shipping-Sektor als wesentlich identifiziert wurden, baut die HCOB neben eigenen Konzepten vorrangig auf internationale Standards, welche von der HCOB als Leitlinien für ihre Kund:innen herangezogen werden. Daher stellt die Bank bei der Steuerung der identifizierten wesentlichen Auswirkungen hauptsächlich auf die externen Konzepte und Richtlinien der IMO ab.

Die IMO hat Regulierungen eingeführt, die auf die Einhaltung der Arbeitsbedingungen in der Schifffahrt abzielen. Diese Standards werden weltweit angewandt. Die Überwachung, ob die finanzierten Schiffe diese Vorgaben einhalten, erfolgt maßgeblich im Rahmen der durch die jeweiligen Flaggenstaaten veranlassten Kontrollen und diese stellen sicher, dass alle relevanten Vorschriften eingehalten werden.

Der internationale Rechtsrahmen für maritime Aktivitäten, verbindlich auch für von der HCOB finanzierte Schiffe, wird durch das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) festgelegt. Darüber hinaus existieren vier zentrale Konventionen bzw. regulatorische Rahmenwerke, die als die „vier Säulen des internationalen Seerechts“ bekannt sind und Sicherheits-, Umwelt-, Ausbildungs- und Arbeitsaspekte abdecken:

- SOLAS 1974 (International Convention for the Safety of Life at Sea von 1974)
UN-Konvention zur Schiffssicherheit, internationaler Mindeststandard für die Sicherheit an Bord von Handelsschiffen, welcher eine Vielzahl von Themen umfasst, wie z.B. Stabilität, Brandschutz, Rettungsausrüstung, Funkkommunikation, Navigationssicherheit und Sicherheitsmaßnahmen für Schiffe, die in Polarregionen operieren.
- MARPOL (International Convention for the Prevention of Pollution from Ships)
Konvention der IMO, ein weltweit geltendes Umweltabkommen für die Schifffahrt, welches die rechtliche Grundlage für den Umweltschutz in der Schifffahrt darstellt und relevante Bestimmungen zu Themen wie z.B. Reduktion der Luftverschmutzung, Sonderregelungen für die sogenannten Emissionskontrollgebiete (ECAs) und Anforderungen an die Energieeffizienz von Schiffen umfasst.
- STCW (Standards of Training, Certification and Watchkeeping for Seafarers)
Konvention der IMO, die verbindliche Mindeststandards für die Ausbildung von Seeleuten weltweit festlegt, dient insbesondere dem Schutz des menschlichen Lebens, soll aber auch materielle Güter auf See und die Meeresumwelt schützen; umfasst verbindliche Regeln, u.a. Mindestanforderungen an Ausbildungsinhalte für das Personal und den Kapitän, Regeln zur Funkkommunikation und bei Notfällen sowie zu Arbeitsschutz, medizinischer Versorgung und Überlebensfunktionen. Die Konvention gilt für Seeleute, die auf Seeschiffen arbeiten, die unter der Flagge eines Staates fahren, für den die Konvention in Kraft getreten ist, aber auch für Schiffe aus anderen Flaggenstaaten, wenn sie die Häfen eines sogenannten „STCW-Staates“ anlaufen.
- MLC 2006 (Maritime Labour Convention von 2006)
Weltweit einheitliche Mindeststandards für menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen an Bord von Seeschiffen – unabhängig von der Nationalität der Seeleute und der Flagge, unter der das Schiff fährt. Diese Mindeststandards decken eine Vielzahl von Themen ab, wie Arbeits- und Ruhezeiten, medizinische Tauglichkeit und Versorgung, Unterkünfte und Freizeit sowie die Ausbildung der Seeleute. Schiffe von Flaggenstaaten, die die Konvention nicht ratifiziert haben, können deren Standards nicht umgehen, sobald sie Häfen von Staaten anlaufen, die die Konvention ratifiziert haben. Wenn bei Inspektionen im Hafenstaat Verstöße festgestellt werden, können schwere Sanktionen verhängt werden – von Geldstrafen bis zur Festhaltung des Schiffes.

Die vier Übereinkommen decken die Bereiche Sicherheit, Umwelt, Ausbildung und Arbeitsbedingungen ab und zielen darauf ab, die Qualität der internationalen Seeschifffahrt durch einheitliche Standards stetig zu verbessern. Die Seeschifffahrt ist die einzige Branche weltweit mit einem dichten und global wirksamen Regulierungsrahmen, der die spezifischen Herausforderungen des Arbeitens auf See vollständig adressiert.

Die von der HCOB implementierten Konzepte bauen auf den oben beschriebenen Regularien der Schifffahrtsbranche auf und umfassen insbesondere das Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das Compliance Assessment und den Sector Restrictions Check, das „Kredithandbuch“ und das ESG-Scoring, die bereits in Bezug auf Prozessbeschreibung, Anwendungsbereich, Kommunikation und strategische Verantwortlichkeit im Abschnitt [„E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz“](#) beschrieben sind.

Die Konzepte und Richtlinien regeln die Integration von ESG-Kriterien in den Kreditprozess und steuern das Portfolio entsprechend. In der S-Note (soziale Aspekte) des ESG-Scorings wird mit einer Frage das Thema Arbeitsbedingungen durch die Prüfung, ob relevante Flaggenstaaten der finanzierten Schiffe die MLC 2006 ratifiziert haben, sowie durch Inspektionsergebnisse bewertet. Hierbei dient die aktuelle White, Grey and Black (WGB) Performance List des Paris Memorandum of Understanding (MoU) als Referenz.

Die Verantwortung für die operative Umsetzung liegt bei der Bereichsleitung „Credit Risk Center“. Die „White, Grey and Black (WGB) Performance List“ des Paris MoU kann auf der Homepage des Paris MoU abgerufen werden.

Darüber hinaus hat die Bank wie oben stehend beschrieben Mechanismen eingerichtet, über die Menschenrechtsverletzungen anonym gemeldet werden können.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Corporate: Obwohl die HCOB über den Lieferantenkodex Standards durchsetzt, besteht derzeit kein allgemeines Verfahren, das über die Unterzeichnung des Kodex hinausgeht, um die Arbeitskräfte der Lieferant:innen einzubeziehen.

Portfolio: Direkte Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bestehen auf Portfolioebene nicht. Die identifizierten negativen Auswirkungen, insbesondere „Kritische Arbeitsbedingungen auf Schiffen“, werden durch die unter [„S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#) und [„S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#) beschriebenen Konzepte und Maßnahmen adressiert, weiter operationalisiert und implementiert.

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Corporate: Die HCOB hat ein Hinweisgebersystem implementiert, um strafrechtlich relevante Handlungen frühzeitig zu erkennen. Dieses wird von einer externen Ombudsperson einer internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besetzt. Damit können auch alle Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette vertraulich und anonym Hinweise auf strafrechtlich relevante Handlungen zu Lasten oder unter Missbrauch der Bank melden, wenngleich die Reichweite auf die Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen der Bank fokussiert. Die Ombudsperson garantiert unabhängig vom Meldekanal in jedem Fall höchste Vertraulichkeit, da die Bank auf Auskunfts- und Informationsansprüche verzichtet. Die Bearbeitung erfolgt gemäß der Datenschutzgrundverordnung unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre. Im Berichtsjahr wurde ein anonymes Chat-Tool mit der Ombudsperson eingeführt. Hierdurch wird noch stärker dem Erfordernis entsprochen, Hinweisgeber:innen vor Repressalien wie Kündigung, Mobbing oder Herabstufung zu schützen und das Vertrauen in das Hinweisgebersystem zu stärken.

Ergänzend zur Ombudsperson steht zusätzlich allen Hinweisgeber:innen, wie beispielsweise Mitarbeitenden oder Lieferant:innen, die Hinweisgeberstelle der HCOB (Unternehmensbereich Compliance) offen und kann telefonisch, schriftlich (Brief oder Mail) oder persönlich kontaktiert werden.

Die Kontaktdaten für die externe Ombudsstelle und die interne Hinweisgeberstelle sind auf der HCOB-Homepage und im Intranet veröffentlicht. Zudem enthält die schriftlich fixierte Ordnung einen festgelegten Prozess zur Verdachtsfallbearbeitung sowie eine Whistleblowing-Policy (siehe auch [„G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#)).

Die Hinweisgeberstelle der HCOB (Unternehmensbereich Compliance) prüft Hinweise auf Plausibilität, strafrechtliche Relevanz und Risiko. Relevante Hinweise werden durch die Hinweisgeberstelle aufgenommen und gegebenenfalls unter Einbeziehung des Investigation Committee oder zusätzlicher Stellen weiterbearbeitet. Wesentliche und nicht wesentliche Hinweise sind Bestandteil der periodischen Compliance-Berichterstattung. Im Berichtsjahr 2025 sind keine Hinweise von Arbeitskräften aus der Wertschöpfungskette (Vorjahr: zwei Hinweise) bei der Ombudsperson eingegangen.

Portfolio: Die HCOB hat Maßnahmen zur Bearbeitung und Meldung von Beschwerden eingerichtet. Das Beschwerdeverfahren basiert auf internen Richtlinien, Prozessvorgaben und vom Vorstand genehmigten „Grundsätzen des Beschwerdemanagements“. Diese Grundsätze sind auf der HCOB-Homepage veröffentlicht und enthalten Regelungen zu Kommunikation, Fristen und Vorgehensweisen zur Behebung von Sachverhalten sowie mögliche externe Einbindungsstellen.

Beschwerden können telefonisch, schriftlich (Brief oder E-Mail) oder persönlich abgegeben werden. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage der Bank sowie im Intranet verfügbar, ergänzt um Hinweise zur alternativen Streitbeilegung.

Das Beschwerdemanagement zielt in erster Linie auf die Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit ab, kann jedoch auch von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder externen Dritten genutzt werden, um Feedback oder Kritik zu äußern. In solchen Fällen erfolgt ein Verweis auf das Hinweisgebersystem bzw. die externe Whistleblowing-Stelle. Hierbei gelten die Vorgaben des Hinweisgeberschutzsystems.

Beschwerden werden nach Eingang auf Relevanz geprüft und entsprechend dokumentiert. Die Bank hält Meldefristen an die Aufsichtsbehörden ein und informiert Beschwerdeführer:innen stets über die Ergebnisse. Die Dokumentation erfolgt zentral in einer Beschwerdedatenbank. Quartalsweise Berichte gehen an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Zudem wird jährlich ein Beschwerdebericht gemäß Art. 26 Abs. 6 Del. VO (EU) 2017/565 an die BaFin übermittelt.

Beschwerden von Arbeitskräften der Wertschöpfungskette lagen im Berichtszeitraum nicht vor (Vorjahr: keine Beschwerden).

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Corporate: Die HCOB adressiert kritische Arbeitsbedingungen, Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards als zentrale Aspekte ihrer unternehmerischen Verantwortung. Die Bank setzt verschiedene Maßnahmen ein, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Eine Wirksamkeit dieser Ansätze wird nicht überprüft.

Prüfprozess für potenzielle Lieferant:innen

Nachhaltigkeitsaspekte sind ein integraler Bestandteil des Prüfprozesses für Lieferant:innen und im Verhaltenskodex verankert, der auf dem Code of Conduct der HCOB basiert. Der Prüfprozess umfasst Bonitätsprüfungen, Abgleiche mit Sanktions- und Embargolisten sowie Negativnachrichten. Lieferant:innen müssen Datenschutzregeln einhalten und den Verhaltenskodex unterzeichnen, der Compliance, Arbeitsrecht, Chancengleichheit und Umweltschutz umfasst. Verstöße können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Lieferant:innen, die den Verhaltenskodex nicht akzeptieren, können ausgeschlossen werden. Verstöße können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Neben den bestehenden Maßnahmen werden keine zusätzlichen Mittel eingesetzt, um den identifizierten Herausforderungen entgegenzuwirken.

Portfolio: Die unter [„S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#) genannten Konzepte und Richtlinien wurden im Berichtsjahr durch Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette kontinuierlich umgesetzt. Entsprechend den oben erläuterten Konzepten durchläuft jeder Kredit ein Compliance Assessment und einen Sector Restrictions Check und den ESG-Scoring-Prozess. Die Sector Restrictions im Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ wurden im Kredit- und

Investmententscheidungsprozess vollständig angewandt. Es wurden ausschließlich konforme Geschäfte abgeschlossen.

Das ESG-Scoring, geregelt im „Kredithandbuch“, wurde im Kredit- und Investmentprozess vollständig angewandt. Nur Geschäfte mit einer Gesamtnote von mindestens 4 wurden abgeschlossen, während Kredite mit den Noten 5 und 6 ausgeschlossen blieben. Die Maßnahmen zum Compliance Assessment und Sector Restrictions Check und zum ESG-Scoring werden auch 2026 weiter durchgeführt.

Eine Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt nicht.

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Für das Management dieser wesentlichen Auswirkungen wurden keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt. Die Handhabung erfolgte vollständig im Rahmen des Kredit- und Investmententscheidungsprozesses.

Kennzahlen und Ziele

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die HCOB hat sich aktuell kein Ziel zur Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gesetzt, da Banken unter anderem das Thema nur indirekt über Finanzierungsaktivitäten steuern können. Konzepte und Maßnahmen wurden jedoch, wie beschrieben, im Rahmen des Möglichen umgesetzt.

Governance- Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

Governance

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Angabepflichten und Informationen über die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane können dem Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#) im Abschnitt [„GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“](#) entnommen werden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Auswirkungen auf die für die HCOB identifizierten relevanten Nachhaltigkeitsaspekte als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse (siehe hierzu Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), insbesondere Abschnitt [„SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#)) zusammen und stellt die mitigierenden Konzepte dar. Die Ausführungen des vorliegenden Kapitels umfassen ausschließlich den eigenen Geschäftsbetrieb, daher wird auf eine zusätzliche Kennzeichnung der Abschnitte durch die Dimension Corporate verzichtet.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die HCOB

Auswirkungen, Risiken, Chancen	Konzepte und Management der Auswirkungen	Maßnahmen	Ziele
Unternehmenskultur			
Negative Auswirkung: Verletzung des Code of Conduct (Dimension: Corporate)	– Code of Conduct – Code of Diversity – Trainings-Policy	– Mitarbeitendentrainings – Rechtsmonitoring – Compliance-Kontroll- und Überwachungshandlungen – Compliance-Reporting	keine Ziele definiert
Schutz von Hinweisgebenden			
Negative Auswirkung: Gefährdung von Whistleblowern (Dimension: Corporate)	– Whistleblowing-Policy	– Whistleblowing-Verfahren – Investigation Committee (IC)	keine Ziele definiert
Politisches Engagement			
Negative Auswirkung: Einflussnahme auf politische Entscheidungen (Dimension: Corporate)	– Spenden- und Sponsoring-Policy – Benefits-Policy – Anti-Fraud-Policy	Mitarbeitendentrainings	keine Ziele definiert
Management der Beziehungen zu Lieferant:innen			
Negative Auswirkung: Unfaire Behandlung von Dienstleister:innen (Dimension: Corporate)	– Lieferantenkodex – Einkaufsgrundsätze	Lieferant:innen-Onboarding-Prozess	keine Ziele definiert
Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung			
Negative Auswirkung: Korruptionsanfälligkeit des Bankbetriebs (Dimension: Corporate)	– Benefits-Policy – Anti-Fraud-Policy – Know-Your-Customer-Policy – Conflict-of-Interest-Policy	– Verfahren zur Vorbeugung und zum Aufdecken von Betrug und Korruption – Mitarbeitendentrainings	keine Ziele definiert

Die aufgezeigten und beschriebenen Maßnahmen aus dem Berichtsjahr plant die Bank auch zukünftig weiter umzusetzen.

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Unternehmenskultur: Verletzung des Code of Conduct

Eine unangemessene Unternehmenskultur kann das Wohlergehen von Mitarbeitenden, Kund:innen und der Gesellschaft beeinträchtigen. Um dies zu verhindern, hat die HCOB zentrale Leitlinien implementiert, die als Grundlage für eine positive Unternehmenskultur dienen, welche im Folgenden beschrieben werden.

Code of Conduct

Der Code of Conduct der HCOB dient als zentraler Orientierungsrahmen für verantwortungsbewusstes Handeln aller Beschäftigten und erfüllt rechtliche, ethische und gesellschaftliche Anforderungen. Er fasst wesentliche Regeln zusammen und richtet sich an Mitarbeitende, Dienstleister:innen, Lieferant:innen, Kund:innen und externe Dritte.

Tiefergehende Details hinsichtlich Inhalten, Verantwortlichkeit, Geltungsrahmen und Mitarbeitendeneinbezug bei der Erstellung sind im Abschnitt [„S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“](#) beschrieben.

Code of Diversity

Der Code of Diversity fördert Vielfalt, Fairness und Chancengleichheit. Unterschiedlichkeit wird als Stärke verstanden, und jede Form der Diskriminierung wird abgelehnt. Der Code wurde von den Mitarbeitenden entwickelt, vom Vorstand verabschiedet und von den Diversity Manager:innen umgesetzt.

Weitere Informationen hinsichtlich Verantwortlichkeit, Geltungsrahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Erstellung befinden sich im Abschnitt [„S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“](#) sowie zu Maßnahmen im Bereich Diversity im Kapitel [„S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#).

Trainings-Policy

Der Unternehmensbereich Compliance führt bankweite Sensibilisierungsmaßnahmen zu Compliance-Themen durch. Das können sowohl Online-Trainings als auch Präsenztrainings oder Veröffentlichungen im HCOB-Intranet/Roadshows sein, um eine hohe Sensibilisierung bei den Mitarbeitenden der Bank zu erwirken.

Verfahren und Methoden zu den Trainings sind in der Trainings-Policy verankert, die in der schriftlich fixierten Ordnung niedergelegt ist und für die der Compliance-Bereich in der Verantwortung ist. Die Trainings-Policy und die sich daraus ergebende Verpflichtung zum Training ist für alle Mitarbeitende des Konzerns relevant.

Schutz von Hinweisgebenden: Gefährdung von Whistleblowern

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die HCOB die Gefährdung von Whistleblower:innen als tatsächliche negative Auswirkung identifiziert, da die persönliche Integrität der Hinweisgeber:innen durch unzureichenden Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen untergraben und der Arbeitsplatz gefährdet sein könnte.

Whistleblowing-Policy

Zur Unterstützung von Hinweisgebenden hat die HCOB eine Whistleblowing-Policy implementiert, die frühzeitige Meldungen und Nachverfolgung von strafrechtlich relevanten Handlungen ermöglicht.

Die Policy legt Verfahren für die Abgabe vertraulicher Hinweise fest und garantiert Anonymität, Vertraulichkeit und Schutz vor Repressalien. Sie gilt für alle Mitarbeitenden der Bank sowie für externe Dritte, einschließlich Kund:innen und Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Hinweise können an die externe Ombudsstelle gemeldet werden, deren Kontaktdaten auf der Bankhomepage verfügbar sind.

Die Whistleblowing-Policy wird vom Unternehmensbereich Compliance in Zusammenarbeit mit einer externen Ombudsperson verantwortet. Sie stellt sicher, dass alle Meldungen objektiv und unabhängig geprüft und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, um Risiken für die HCOB und ihre Stakeholder:innen zu minimieren.

Tiefergehende Details, auch zur Anwendung durch eigene Mitarbeitende ([„S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können“](#)) oder Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ([„S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können“](#)), befinden sich in den jeweiligen Kapiteln.

Politisches Engagement: Einflussnahme auf politische Entscheidungen

Eine Einflussnahme auf politische Entscheidungen durch Priorisierung der Eigeninteressen der Bank kann zum Schaden des Gemeinwohls führen. Der Spenden- und Sponsoring-Prozess stellt sicher, dass alle Spenden und Sponsoring-Aktivitäten transparent und im Einklang mit internen Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen erfolgen.

Spenden- und Sponsoring-Policy

Die Spendenrichtlinie der HCOB steuert konzernweit alle Geld-, Sach- und Zeitspenden, um die Einhaltung von Compliance- sowie steuerlichen Anforderungen sicherzustellen. Die Richtlinie stellt sicher, dass alle wohltätigen oder gemeinnützigen Beiträge im Einklang mit den Werten und den ESG-Prinzipien (Environmental, Social, Governance) der Bank stehen. Geld- und Sachspenden an politische Parteien oder parteinahe politische

Vereinigungen sind daher im Umkehrschluss weder vorgesehen noch zulässig. Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden der HCOB. Die Steuerung liegt bei Marketing & Communications. Prüfungen übernehmen Corporate & Securities Compliance (inkl. PEP-/Interessenkonflikt-Checks), Steuern und Sales Management & ESG. Der Genehmigungsprozess umfasst neben Koordination und Abstimmung auch die standardisierte Prüfung der Förderungswürdigkeit und die finale Entscheidung durch den Vorstand. Die Überwachung erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung und Evaluierung der Spendenaktivitäten.

Benefits-Policy

Die Benefits-Policy der HCOB umfasst Richtlinien und Verfahren zur Annahme und Gewährung von Vorteilen, um sicherzustellen, dass alle Aktivitäten im Einklang mit den Compliance-Anforderungen und den ethischen Standards der Bank stehen. Die Verantwortung für die Benefits-Policy liegt im Unternehmensbereich Compliance; die Policy ist für alle Mitarbeitenden des Konzerns relevant.

Anti-Fraud-Policy

Die Anti-Fraud-Policy der HCOB umfasst Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Korruptionsdelikten. Sie definiert verbindliche Regeln und Verfahren zur Aufklärung von Verdachtsfällen, einschließlich Wettbewerbs- und Kartellverstößen, und basiert auf der Vierten EU-Anti-Geldwäscherichtlinie (4. AGwR). Die Verantwortung für die Anti-Fraud-Policy liegt im Unternehmensbereich Compliance; die Policy ist für alle Mitarbeitenden des Konzerns relevant.

Compliance-Überwachung und Compliance-Berichterstattung

Die HCOB orientiert sich an der Einhaltung von Regeln und Standards, wie sie im Code of Conduct und Code of Diversity festgelegt sind. Eine gelebte Compliance-Kultur soll die Rechts- und Regeltreue sowie das Wohlergehen von Mitarbeitenden, Kund:innen und Gesellschaft unterstützen; die nachfolgenden Grundsätze und Verfahren sollen es sichern.

Mitarbeitendentrainings

Um auf eine hohe Awareness und Einhaltung der (Compliance-)Regelungen hinzuwirken, wurden Online- und Präsenztrainings zu Themen wie Geldwäscheprävention, Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen, Embargos, Fraud-Prävention, Kapitalmarkt-Compliance und Code of Conduct implementiert. Zusätzlich erfolgen Schulungen zu Informationssicherheit, Datenschutz, AGG und ESG. Diese Schulungen sind von allen Mitarbeitenden der HCOB grundsätzlich in einem 3-Jahres-Turnus durchzuführen. Siehe dazu die Tabelle im Abschnitt [„G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“](#).

Rechtsmonitoring

Neue Regeln werden wöchentlich in ein zentrales Überwachungssystem aufgenommen und den Unternehmensbereichen zugewiesen. Dieses Monitoring ermöglicht es der Bank, Risiken frühzeitig zu erkennen und proaktiv darauf zu reagieren. Gleichzeitig sorgt diese systematische Vorgehensweise dafür, dass die Bank nicht nur aktuelle Vorgaben erfüllt, sondern auch zukünftigen Anforderungen gewachsen ist.

Es handelt sich hierbei nicht um eine reaktive Maßnahme, sondern eine kontinuierliche Umsetzung der rechtlichen Präventionspflichten.

Compliance-Kontroll- und Überwachungshandlungen

Jährliche Risikoanalysen bilden die Grundlage für Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten. Maßnahmen, die aus diesen Kontrollen resultieren, werden nachverfolgt. Der Unternehmensbereich Compliance arbeitet eng mit den anderen Unternehmensbereichen der HCOB zusammen, um die Effektivität der Kontrollen sicherzustellen. Durch regelmäßige Reviews (mindestens im 3-Jahres-Zyklus) werden Optimierungspotenziale identifiziert, um Prozesse weiter zu verbessern.

Compliance-Reporting

Der Unternehmensbereich Compliance berichtet mindestens quartalsweise direkt an den CRO und den Gesamtvorstand. Der vierteljährliche Compliance-Bericht wird zudem dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt. Mindestens jährlich erfolgt eine gesamthafte Bewertung des Compliance-Risikos im Rahmen der

Compliance-Risikoanalyse. Die Berichterstattung umfasst dabei auch Aussagen zu rechtswidrigem Verhalten, welches im Widerspruch zum Verhaltenskodex der HCOB oder zu ähnlichen internen Regelungen steht.

Es finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Head of Compliance und CRO und allen anderen Mitgliedern des Vorstands statt. Darüber hinaus ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verankert, dass der:die Vorsitzende des Risikoausschusses jederzeit direkt bei dem:der Compliance-Beauftragten, dem:der Leiter:in der Internen Revision und/oder dem:der Leiter:in der Risikokontrolle Auskünfte anfordern kann. Der Vorstand sollte gegebenenfalls davon in Kenntnis gesetzt werden. Der:die Compliance-Beauftragte, der:die Leiter:in der Internen Revision und/oder der:die Leiter:in der Risikokontrolle können den:die Vorsitzende:n direkt informieren, wenn sie dies für erforderlich erachten. Darüber hinaus findet ein laufender Austausch zwischen Compliance und Interner Revision statt. Compliance ist zudem sowohl Mitglied des Investigation Committee als auch Mitglied des Malus-Ausschusses.

Whistleblowing-Verfahren

Details zu Ausgestaltung und Anwendungsbereich des Whistleblowing-Verfahrens finden sich weiter oben in diesem Abschnitt und unter [„S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#).

Investigation Committee

Die HCOB AG hat ein Investigation Committee eingerichtet, das Betrug, Veruntreuung, Korruption oder andere kriminelle Handlungen untersucht, die das Vermögen der Bank gefährden könnten. Das Committee steht unter dem Vorsitz der Bereichsleitung Compliance und umfasst die Bereichsleitungen Internal Audit, HR sowie Corporate Legal & Board Affairs. Es wird bei begründetem Verdacht auf wesentliche strafbare Handlungen einberufen, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Ergebnisse von Untersuchungen werden grundsätzlich dem Vorstand berichtet; bei Befangenheit erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrates den Ergebnisbericht. Zudem wird anlassbezogen und anonymisiert im Rahmen der Compliance-Berichterstattung (an den Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrates) informiert.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Management der Beziehungen zu Lieferanten: Unfaire Behandlung von Dienstleistern

Die HCOB unterhält Beziehungen zu zahlreichen Lieferant:innen und legt Wert auf deren Gleichbehandlung.

Lieferantenkodex

Der Lieferantenkodex fungiert als Richtlinie des HCOB-Konzerns und enthält wesentliche Anforderungen zu Compliance, Chancengleichheit und sozialer Verantwortung. Lieferant:innen mit dem größten Volumen werden jährlich bewertet, während andere in der ausgelagerten Wertschöpfungskette nach Relevanz überprüft werden. Der Kodex gilt für alle Lieferant:innen und liegt in der Verantwortung des Unternehmensbereiches Procurement & Vendor Management. Weitere Informationen zum Lieferantenkodex finden sich im Abschnitt [„S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“](#).

Einkaufsgrundsätze

Die Einkaufsgrundsätze der HCOB sind darauf ausgerichtet, die Einkaufsstrategie der Bank mit ihrer Geschäftsstrategie in Einklang zu bringen, insbesondere um die Beschaffungsaktivitäten mit den langfristigen Zielen der HCOB zu vereinbaren. Sie dienen dazu, Transparenz und Effizienz im Einkaufsprozess zu gewährleisten und die Einhaltung der Standards sicherzustellen. Die Einkaufsgrundsätze der HCOB stellen zudem gleiche Chancen im Ausschreibungs- und Vergabeprozess sicher, fördern fairen Wettbewerb und vermeiden Interessenkonflikte. Der Anwendungsbereich gilt uneingeschränkt für alle Lieferant:innen der HCOB und liegt in der Verantwortung des Unternehmensbereiches Procurement & Vendor Management.

Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen

Um eine faire Behandlung sicherzustellen, hat der Unternehmensbereich Procurement & Vendor Management verschiedene Prozesse und Maßnahmen installiert.

Lieferant:innen-Onboarding-Prozess

Vor Beauftragung durchlaufen alle Lieferant:innen den Onboarding-Prozess, der Prüfungen gegen Sanktions- und Embargolisten, Bonitätsprüfungen sowie die Zeichnung des Lieferantenkodex umfasst. Lieferant:innen aus der Region werden bevorzugt, um lokale Wirtschaftskreisläufe zu stärken und den CO₂-Ausstoß durch reduzierte Transportwege zu verringern.

Individuell vereinbarte Zahlungspraktiken

Die HCOB behandelt alle Lieferant:innen einheitlich, ohne zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) und anderen zu unterscheiden. Zahlungspraktiken und -fristen sind unabhängig von der Unternehmensgröße, individuell vereinbart und vertraglich fixiert. Es bestehen keine spezifischen Richtlinien zur Vermeidung von Zahlungsverzug.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Konzepte zur Korruption und Bestechung

Zahlungstransaktionen im Bankbetrieb bergen Risiken für Korruption, die durch eine Betrugsbekämpfungspolitik mit verbindlichen Regeln und Verfahren zur Klärung von Verdachtsfällen mitigiert werden sollen.

Dazu gehören im Wesentlichen vier Richtlinien: Benefits-Policy, Anti-Fraud-Policy, Conflict-of-Interest-Policy und Know-Your-Customer-Policy. Die Verantwortung für alle vier Policies liegt im Compliance-Bereich; alle vier Policies sind für alle Mitarbeitenden des Konzerns relevant.

Conflict-of-Interest-Policy

Die Conflict-of-Interest-Policy regelt das Management von Interessenkonflikten in der Bank. Sie definiert Maßnahmen zur Identifizierung, Vermeidung und Überwachung von Geschäftsbeziehungen, Nebentätigkeiten, Mandaten und Compliance-relevanten Informationen.

Know-Your-Customer-Policy

Die Know-Your-Customer-Policy der HCOB ergänzt die Anti-Fraud-Richtlinie und dient zentral zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Weitere Details zu Benefits-Policy und Anti-Fraud-Policy sind im Abschnitt [„G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#) beschrieben.

Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung

Die HCOB duldet keine illegalen Aktivitäten und sanktioniert solches Fehlverhalten mit aller Entschiedenheit. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen von Verstößen sowohl von intern als auch von extern wurde ein Whistleblowing-Verfahren implementiert; für nähere Ausführungen verweisen wir auf den Abschnitt [„S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#).

Verfahren zur Vorbeugung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die HCOB verfügt über Systeme zur Überwachung von Transaktionen, einschließlich der Vorbeugung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie der Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargovorschriften. Dazu gehören auch Bad-Guy- und Politisch-exponierte-Personen-Überprüfungen (Pep-Prüfungen).

Die Risikobewertung umfasst länderspezifische Parameter wie den Korruptionswahrnehmungsindex (CPI), der Länder anhand wahrgenommener Korruption in Politik und Verwaltung auf einer Skala von 0 (hohe Korruption) bis 100 (keine Korruption) bewertet. Der CPI 2023, erstellt von Transparency International, umfasst

180 Länder und basiert auf Daten von Expert:innen und Führungskräften (Quelle: CPI | Transparency International Deutschland e.V.).

Mitarbeitendentraining zu Korruption und Bestechung

Um Korruption und Bestechung zu verhindern, hat die Bank Schulungsprogramme eingeführt, die das Bewusstsein für ethisches Verhalten schärfen und Richtlinien für den Umgang mit Risiken vermitteln. Regelmäßige Trainings fördern Integrität und Transparenz im Arbeitsalltag. Details zu diesen Maßnahmen sind im Abschnitt [„G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte zur Unternehmensführung“](#) aufgeführt.

Schulungen zur Vorbeugung von Korruption und Bestechung

2025	Risikobehaftete Funktionen	Bereichsleitungen	Organe	Sonstige eigene Arbeitskräfte	davon Compliance (ohne Bereichsleitung)
Abdeckung durch Schulungen					
Insgesamt (Anzahl)	496	16	6	458	29
In 2025 turnusgemäß zu schulende Personen (Anzahl)	326	14	4	307	15
Schulungsmethode und Dauer					
Computerbasierte Schulungen	322	13	4	303	15
Dauer (Stunden)	730	27	9	691	34
Häufigkeit/Frequenz	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre
Präsenzs Schulungen					
Dauer (Stunden)	224,0	8 (Chief Compliance Officer)	–	291	234
Häufigkeit/Frequenz	individuell	individuell	individuell	individuell	individuell

Schulungen zur Vorbeugung von Korruption und Bestechung

2024	Risikobehaftete Funktionen	Bereichsleitungen	Organe	Sonstige eigene Arbeitskräfte	davon Compliance (ohne Bereichsleitung)
Abdeckung durch Schulungen					
Insgesamt (Anzahl)	403	18	4	615	30
In 2024 turnusgemäß zu schulende Personen (Anzahl)	403	18	4	615	30
Schulungsmethode und Dauer					
Computerbasierte Schulungen					
Dauer (Stunden)	441	15	1	625	52
Häufigkeit/Frequenz	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre
Präsenzs Schulungen					
Dauer (Stunden)		14 (Chief Compliance Officer)		12	12
Häufigkeit/Frequenz	individuell	individuell	individuell	individuell	individuell

Schulungen zur Vorbeugung von Korruption und Bestechung

Behandelte Themen	Risikobehaftete Funktionen	Bereichsleitungen	Organe	Sonstige eigene Arbeitskräfte	davon Compliance (ohne Bereichsleitung)
Definition von Korruption	x	x	x	x	x
Externer/Interner Betrug	x	x	x	x	x
Typologien	x	x	x	x	x
Sorgfaltspflichten	x	x	x	x	x
Verhalten bei Verdacht und Anhaltspunkten	x	x	x	x	x
Embargos und Finanzsanktionen gegen Terrorismus	x	x	x	x	x
Menschenhandel	x	x	x	x	x

Die Bank hat, der gesetzlichen Grundlage folgend, risikobehaftete Funktionen wie folgt definiert:

- Mitarbeitende aller Marktbereiche und von Procurement, die eine enge Bindung und Kontakt zu Kund:innen/ Lieferant:innen haben
- Mitarbeitende, die in die Evaluierung der Sanierungsfälle unmittelbar involviert sind
- Mitarbeitende, die in die Beauftragung von Anwaltskanzleien involviert sind und bei behördlichen Ermittlungen mitwirken
- Mitarbeitende, die aufgrund ihrer allgemeinen Tätigkeit im Rechnungswesen, der Bestellung der Wirtschaftsprüfer, im Kontakt zu Aufsichtsbehörden (ggf. Steuerbehörden) und Ratingagenturen ebenfalls risikobehaftet sind
- alle Führungskräfte aller Fachbereiche ab Bereichsleitungen (separater Ausweis in obiger Tabelle)
- Vorstand (separater Ausweis in obiger Tabelle)

Am Schulungsprogramm nehmen Mitarbeitende der risikobehafteten Funktionen und alle weiteren Mitarbeitenden der Bank zu 100 % teil.

Zum 31. Dezember 2025 konnten folgende Erledigungsquoten erreicht werden: Risikobehaftete Funktionen 98 % (Vorjahr: 93 %), Bereichsleitungen 95 % (Vorjahr: 79 %), Organe 100 % (Vorjahr: 33 %) und sonstige eigene Arbeitskräfte 98 % (Vorjahr: 97 %).

Alle Mitarbeitenden der Bank befinden sich im aktuell laufenden regulären Wiederholungszyklus der Trainings, der grundsätzlich alle drei Jahre zu durchlaufen ist.

Die Aufsichtsratsmitglieder absolvieren anlassbezogen Schulungen, die über die für Aufsichtsratsangelegenheiten zuständige HCOB-Organisationseinheit Board Affairs oder von Aufsichtsratsmitgliedern bedarfsgerecht selbst initiiert werden. Dies erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, wie insbesondere den Fit & Proper-Leitlinien der EBA („Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ (EBA/GL/2021/06; ESMA35-36-2319)).

Kennzahlen und Ziele

G1-4 Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung

Die HCOB hat im Berichtsjahr keine Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung verzeichnet.

Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung

Anzahl	2025	2024
Verurteilungen wegen Verstößen gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	-	-
Geldstrafen für Verstöße gegen Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	-	-
Durchgeführte Maßnahmen gegen Verstöße	-	-
Bestätigte Vorfälle von Korruption und Bestechung	-	-
Gerichtsverfahren wegen Korruption und Bestechung, die gegen Unternehmen und eigene Mitarbeiter:innen eingeleitet wurden	-	-
Vorfälle, in denen eigene Mitarbeiter:innen wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder disziplinarisch belangt wurden	-	-

G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Corporate: Die HCOB übt keinen direkten politischen Einfluss aus und tätigt keine Geld- und Sachspenden an politische Parteien oder parteinahe politische Vereinigungen. Im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren vertritt der Bundesverband deutscher Banken (BdB), in dem die HCOB Mitglied ist, die Interessen seiner Mitglieder. Die Bank ist durch ihre inländischen Standorte zudem in mehreren Regionalverbänden des BdB vertreten. Eine Übersicht über aktuelle Themen und Positionen findet sich auf der BdB-Internetseite. Zudem ist die HCOB Mitglied im Prüfungsverband deutscher Banken und im Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V. (vdp). Für die Beiträge in den Verbänden hat die Bank im Berichtsjahr Ausgaben von rund 459 T€ getätigt (Vorjahr: 447 T€).

Darüber hinaus ist die Bank Mitglied in der Handelskammer Hamburg sowie in weiteren Handelskammern an ihren inländischen Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Kiel, München, Stuttgart. Die HCOB ist außerdem Mitglied bei der Internationalen Handelskammer Germany (ICC), die die Interessen deutscher Unternehmen und Wirtschaftsakteure auf internationaler Ebene vertritt.

Die HCOB wird von zwei Vorständen in Ausschüssen des BdB sowie im Vorstand eines Regionalverbands vertreten.

Keines der Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats hatte in den zwei Jahren vor der Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung inne.

Die HCOB ist im Transparenzregister Deutschland (EKRN) eingetragen mit der Identifikationsnummer DE959667522496 und erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen nach dem Geldwäschegesetz. Ein aktueller Auszug aus dem Transparenzregister kann auf Anforderung vorgelegt werden.

G1-6 Zahlungspraktiken

Corporate: Die HCOB hat kein festes Standardzahlungsziel, sondern bietet ihren Dienstleister:innen und Lieferant:innen verschiedene Zahlungsoptionen.

Für eine repräsentative Analyse der Zahlungskennzahlen und vor dem Hintergrund, dass an den ausländischen Standorten insbesondere konzerninterne Verrechnungen erfolgen, hat die Bank ausschließlich die Rechnungen der deutschen Standorte des HCOB-Konzerns in die Ermittlung einbezogen. Ausgenommen sind Spesenabrechnungen, Erstattungen gegenüber der Belegschaft sowie Rechnungen über einzelgeschäft- und portfoliobezogene Provisionen und Gebühren aus dem Bereich Asset Management. Zur Berechnung dieser Kennzahlen hat die Bank alle Rechnungen hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Zahlungsziele analysiert und die tatsächlichen Zahlungstage anhand des Rechnungsbetrags gewichtet ermittelt. Als Startzeitpunkt für die

Bestimmung der Anzahl der Zahlungstage als auch der Anzahl der ausstehenden Zahlungstage wurde der Zeitpunkt des Rechnungseingangs herangezogen.

Zahlungsverhalten der HCOB am Standort Deutschland

	2025	2024
	(%)	(%)
Bezahlung innerhalb der vertraglichen Zahlungsbedingungen	69 %	53 %
Rechnungsausgleich mit Zahlungsziel:		
bis 14 Tage	62 %	77 %
15 bis 30 Tage	87 %	32 %
31 bis 60 Tage	67 %	36 %
	(Tage)	(Tage)
Durchschnittlicher Zahlungszeitraum	22	24
Durchschnittlicher Zahlungszeitraum für Rechnungen innerhalb der Zahlungsfrist	18	19
Durchschnittlicher Zahlungszeitraum für Rechnungen außerhalb der Zahlungsfrist	17	31

Im Jahr 2025 verbesserte sich das Zahlungs- und Rechnungsabwicklungsverhalten der HCOB deutlich. Der Anteil der Zahlungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsbedingungen stieg von 53 % auf 69 %. Gleichzeitig wurden Rechnungen wesentlich schneller ausgeglichen: Der durchschnittliche Zahlungszeitraum verkürzte sich von 24 auf 22 Tage, bei überfälligen Rechnungen sogar von 31 auf 17 Tage. Zudem erhöhte sich der Anteil der innerhalb von 15 bis 30 Tagen beglichenen Rechnungen deutlich.

Diese Entwicklungen stehen im Zusammenhang mit dem Insourcing der Finanzbuchhaltung zurück zur HCOB, das zu einer stabileren Prozesssteuerung und einer effizienteren Bearbeitung geführt hat.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 werden keine anhängigen Gerichtsverfahren (Vorjahr: keine) aufgrund von Zahlungsverzug seitens der HCOB verzeichnet.

Anlage 1

In der Nachhaltigkeitserklärung enthaltene Angabepflichten und Aufnahmen mittels Verweis

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht aller Angabepflichten, die sich auf Basis der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung ergeben haben. Offenlegungspflichten nach den ESRS S3 und ESRS S4 wurden nicht aufgelistet, da die dort enthaltenen Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsprüfung als nicht für die HCOB relevant eingestuft wurden. Die in der Tabelle aufgelisteten Berichtsanforderungen finden sich in den gleichnamigen Abschnitten dieser Nachhaltigkeitserklärung wieder.

Dimension	Standard	Thema	Verortung der Angabepflichten in der Nachhaltigkeitserklärung
Corporate	ESRS 2	Allgemeine Angaben	BP-1, BP-2, GOV-1, GOV-2, GOV-3, GOV-4, GOV-5, SBM-1, SBM-2, SBM-3, IRO-1, IRO-2
	ESRS E1	Klimawandel	E1-1, ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-5, E1-6, E1-7, E1-8, E1-9
	ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	ESRS 2 SBM-3, E3-1, E3-2, E3-3, E3-4
	ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS 2 SBM-3, E5-1, E5-2, E5-3, E5-5
	ESRS S1	Eigene Belegschaft	ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3, S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-6, S1-7, S1-8, S1-9, S1-10, S1-11, S1-12, S1-13, S1-14, S1-15, S1-16, S1-17
	ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3, S2-1, S2-2, S2-3, S2-4, S2-5
	ESRS G1	Unternehmensführung	ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 SBM-3, G1-1, G1-2, G1-3, G1-4, G1-5, G1-6
Portfolio	ESRS 2	Allgemeine Angaben	BP-1, BP-2, GOV-1, GOV-2, GOV-3, GOV-4, GOV-5, SBM-1, SBM-2, SBM-3, IRO-1, IRO-2
	ESRS E1	Klimawandel	E1-1, ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-6, E1-8, E1-9
	ESRS E2	Umweltverschmutzung	ESRS 2 SBM-3, E2-1, E2-2, E2-3
	ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS 2 SBM-3, E4-1, E4-2, E4-3, E4-4, E4-5
	ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3, S2-1, S2-2, S2-3, S2-4, S2-5

Anlage 2

Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Anlage 2 enthält eine Liste aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2 Anlage B). Zudem gibt sie an, welche Datenpunkte im Bericht enthalten oder als „nicht wesentlich“ eingestuft sind.

Angabepflicht und Verortung in der Nachhaltigkeitsklärung	Datenpunkt	Inhalt	SFDR-Referenz	Säule 3-Referenz	Benchmark-VO-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Relevanz für die HCOB
ESRS 2 GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		Relevant
ESRS 2 GOV-1	21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		Relevant
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				Relevant
ESRS 2 SBM-1	40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1	40 (d) ii	Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		Nicht relevant
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	Relevant
ESRS E1-1	16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		Relevant
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		Relevant
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				Relevant
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x				Relevant
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				Relevant
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		Relevant
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x		Relevant
ESRS E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				x	Relevant
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken					Relevant
ESRS E1-9	66 (a); 66 (c)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko; Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		x			Relevant

Angabepflicht und Verortung in der Nachhaltigkeitsklärung	Datenpunkt	Inhalt	SFDR-Referenz	Säule 3-Referenz	Benchmark-VO-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Relevanz für die HCOB
ESRS E1-9	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			Relevant
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		Relevant
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der EPRT-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x				Relevant
ESRS E3-1	13	Spezielle Konzepte	x				Relevant
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				Relevant
ESRS E3-4	28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				Relevant
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	x				Relevant
ESRS 2 SBM 3 -E4	16 (a)	Offenlegung von Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM 3 -E4	16 (b)	Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM 3-E4	16 (c)	Auswirkung eigener Tätigkeiten auf bedrohte Arten	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				Relevant
ESRS E4-2	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/ Meere	x				Relevant
ESRS E4-2	24 (d)	Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung	x				Relevant
ESRS E5-5	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	x				Relevant
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				Relevant
ESRS 2 SBM3 – S1	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	x				Relevant
ESRS 2 SBM3 – S1	14 (g)	Risiko von Kinderarbeit	x				Relevant
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Relevant
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Relevant

Angabepflicht und Verortung in der Nachhaltigkeitsklärung	Datenpunkt	Inhalt	SFDR-Referenz	Säule 3-Referenz	Benchmark-VO-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Relevanz für die HCOB
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				Relevant
ESRS S1-1	23	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				Relevant
ESRS S1-3	32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	x				Relevant
ESRS S1-14	88 (b) und (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		Relevant
ESRS S1-14	88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				Relevant
ESRS S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		Relevant
ESRS S1-16	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				Relevant
ESRS S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	x				Relevant
ESRS S1-17	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Relevant
ESRS 2 SBM3 – S2	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				Nicht wesentlich
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Relevant
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				Relevant
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Relevant
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Relevant
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				Relevant
ESRS S3-1	16	Konzepte im Bereich der Menschenrechte	x				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Absatz 17	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich
ESRS S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				Nicht wesentlich

Angabepflicht und Verortung in der Nachhaltigkeitsklärung	Datenpunkt	Inhalt	SFDR-Referenz	Säule 3-Referenz	Benchmark-VO-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Relevanz für die HCOB
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich
ESRS G1-1	10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				Relevant
ESRS G1-1	10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				Relevant
ESRS G1-1	24 (a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		Relevant
ESRS G1-1	24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				Relevant

Anlage 3

Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

[illegible]

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – basierend auf dem Umsatz-KPI (3/8)		fortgesetzt	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
Mio. €			2025												
			Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten	
	Vermögenswerte, die sowohl im Zähler als auch im Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver- schreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR- Berechnung anrechenbar sind	40,61	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	1.410,75	126,33	59,52	2,87	4,40	
2	Finanzunternehmen	0,37	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	681,89	64,99	0,00	2,87	2,57	
3	Kreditinstitute	0,37	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	653,43	61,87	0,00	2,60	2,57	
4	Darlehen und Kredite	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,88	0,36	0,00	0,02	0,04	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,33	0,00	0,00	0,00	0,19	0,00	0,00	0,00	641,01	60,96	0,00	2,58	2,53	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	4,53	0,56		0,00	0,00	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28,47	3,12	0,00	0,27	0,00	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28,47	3,12	0,00	0,27	0,00	
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,68	2,38	0,00	0,13	0,00	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,08	0,41	0,00	0,13	0,00	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	2,71	0,33		0,00	0,00	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
20	Nicht-Finanzunternehmen	40,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	724,70	61,35	59,52	0,00	1,83	
21	Darlehen und Kredite	6,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691,06	61,35	59,52	0,00	1,83	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	33,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,64	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
24	Haushalte									4,16	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									4,16	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	davon Kfz-Darlehen									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – basierend auf dem Umsatz-KPI (4/8)	
Mio. €	
fortgesetzt	
Umweltverschmutzung (PPC)	
Biolg.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
fortgesetzt	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Information unterliegen
35	Darlehen und Kredite
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen
37	davon Gebäudesanierungsdarlehen
38	Schuldverschreibungen
39	Eigenkapitalinstrumente
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen
41	Darlehen und Kredite
42	Schuldverschreibungen
43	Eigenkapitalinstrumente
44	Derivate
45	Kurzfristige Interbankenkredite
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte
47	Sonstige Kategorien von Vermögenswerten (darunter Geschäftsoder Firmenwert, Waren usw.)
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken
52	Handelsbuch
53	Gesamtkтива
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
54	Finanzgarantien
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)
56	davon Schuldverschreibungen
57	davon Eigenkapitalinstrumente

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – basierend auf dem Umsatz-KPI (5/8)		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax		
Mio. €		Gesamtbruttobuchwert	2024																		
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)					
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
			Davon Verwendungs der Erlöse																		
	Vermögenswerte, die sowohl im Zähler als auch im Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden																				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4.598,17	1.894,05	172,16	90,08	7,31	3,95	0,50	0,09	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	6,75	0,00	0,00	0,00		
2	Finanzunternehmen	2.738,82	985,98	73,80	0,00	7,31	2,00	0,50	0,09	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3	Kreditinstitute	2.651,53	947,91	70,48	0,00	7,05	1,95	0,50	0,09	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	Darlehen und Kredite	4,89	0,33	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.607,81	934,04	68,91	0,00	6,65	1,92	0,49	0,09	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
6	Eigenkapitalinstrumente	38,83	13,54	1,56		0,41	0,03	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	87,30	38,07	3,32	0,00	0,25	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	davon Wertpapierfirmen	87,30	38,07	3,32	0,00	0,25	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	Darlehen und Kredite	67,82	30,89	2,88	0,00	0,16	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14,21	5,20	0,38	0,00	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
11	Eigenkapitalinstrumente	5,26	1,98	0,06		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		
20	Nicht-Finanzunternehmen	1.146,52	901,71	98,36	90,08	0,00	1,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,75	0,00	0,00	0,00		
21	Darlehen und Kredite	1.070,08	894,58	91,25	90,08	0,00	1,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,75	0,00	0,00	0,00		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	76,44	7,13	7,12	0,00	0,00	0,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		
24	Haushalte	96,84	6,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6,35	6,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00		
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00		
27	davon Kfz-Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00														
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	615,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	615,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

[illegible]

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – basierend auf dem Umsatz-KPI (7/8)		fortgesetzt	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
Mio. €			2024												
			Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog. Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	Vermögenswerte, die sowohl im Zähler als auch im Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		49,16	0,00	0,00	0,00	3,26	0,00	0,00	0,00	1.953,71	172,25	90,08	7,31	3,98
2	Finanzunternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	986,48	73,89	0,00	7,31	2,03
3	Kreditinstitute		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	948,41	70,57	0,00	7,05	1,98
4	Darlehen und Kredite		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33	0,01	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	934,53	68,99	0,00	6,65	1,95
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	13,55	1,56		0,41	0,03
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38,07	3,32	0,00	0,25	0,04
8	davon Wertpapierfirmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38,07	3,32	0,00	0,25	0,04
9	Darlehen und Kredite		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,89	2,88	0,00	0,16	0,04
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,20	0,38	0,00	0,09	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	1,98	0,06		0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen		49,16	0,00	0,00	0,00	3,26	0,00	0,00	0,00	960,88	98,36	90,08	0,00	1,95
21	Darlehen und Kredite		4,86	0,00	0,00	0,00	3,26	0,00	0,00	0,00	909,45	91,25	90,08	0,00	1,17
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		44,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51,43	7,12	0,00	0,00	0,79
23	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
24	Haushalte										6,35	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite										6,35	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Darlehen										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – basierend auf dem Umsatz-KPI (8/8)		fortgesetzt	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
Mio. €			2024												
			Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
fortgesetzt															
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)														
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Information unterliegen														
35	Darlehen und Kredite														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen														
37	davon Gebäudesanierungsdarlehen														
38	Schuldverschreibungen														
39	Eigenkapitalinstrumente														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen														
41	Darlehen und Kredite														
42	Schuldverschreibungen														
43	Eigenkapitalinstrumente														
44	Derivate														
45	Kurzfristige Interbankenkredite														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte														
47	Sonstige Kategorien von Vermögenswerten (darunter Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt														
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte														
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken														
52	Handelsbuch														
53	Gesamtaktiva														
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen															
54	Finanzgarantien														
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)														
56	davon Schuldverschreibungen														
57	davon Eigenkapitalinstrumente														

Anmerkungen:

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (nur einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und Kfz-Darlehen) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach besten Bemühungen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahme, Vorbehalte und Einschätzungen.

4. Bei Kfz-Krediten berücksichtigen die Institute nur solche Risikopositionen, die nach dem Geltungsbeginn der Offenlegung entstanden sind.

[illegible]

[illegible]

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – basierend auf dem CapEx-KPI (3/8)		fortgesetzt	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
Mio. €			2025													
			Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermög- lichende Tätigkei- ten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Davon Verwen- dung der Erlöse			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten		Davon ermög- lichende Tätigkei- ten					
	Vermögenswerte, die sowohl im Zähler als auch im Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind			3,66	0,00	0,00	0,00	0,09	0,03	0,00	0,00	1.364,34	131,30	59,52	4,62	6,67
2	Finanzunternehmen			0,18	0,00	0,00	0,00	0,09	0,03	0,00	0,00	678,81	69,47	0,00	4,62	4,43
3	Kreditinstitute			0,18	0,00	0,00	0,00	0,09	0,03	0,00	0,00	650,38	66,36	0,00	4,35	4,43
4	Darlehen und Kredite		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,89	0,41	0,00	0,02	0,10	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,17	0,00	0,00	0,00	0,09	0,03	0,00	0,00	637,96	65,38	0,00	4,33	4,33	
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	4,54	0,57		0,00	0,01	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28,42	3,11	0,00	0,27	0,00	
8	davon Wertpapierfirmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28,42	3,11	0,00	0,27	0,00	
9	Darlehen und Kredite		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,68	2,38	0,00	0,13	0,00	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,05	0,40	0,00	0,13	0,00	
11	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	2,69	0,32		0,00	0,00	
12	davon Verwaltungsgesellschaften		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	Darlehen und Kredite		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
16	davon Versicherungsunternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	Darlehen und Kredite		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
20	Nicht-Finanzunternehmen		3,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	681,38	61,83	59,52	0,00	2,24	
21	Darlehen und Kredite		3,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	680,07	61,83	59,52	0,00	2,24	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,31	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
24	Haushalte										4,16	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite										4,16	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	davon Kfz-Darlehen										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Wohnraumfinanzierung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – basierend auf dem CapEx-KPI (4/8)	
Mio. €	
fortgesetzt	
fortgesetzt	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Information unterliegen
35	Darlehen und Kredite
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen
37	davon Gebäudesanierungsdarlehen
38	Schuldverschreibungen
39	Eigenkapitalinstrumente
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen
41	Darlehen und Kredite
42	Schuldverschreibungen
43	Eigenkapitalinstrumente
44	Derivate
45	Kurzfristige Interbankenkredite
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte
47	Sonstige Kategorien von Vermögenswerten (darunter Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken
52	Handelsbuch
53	Gesamtaktiva
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
54	Finanzgarantien
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)
56	davon Schuldverschreibungen
57	davon Eigenkapitalinstrumente

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – basierend auf dem CapEx-KPI (5/8)		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	
Mio. €		Gesamt- brutto- buchwert	2024																	
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten		
	Vermögenswerte, die sowohl im Zähler als auch im Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden																			
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver- schreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR- Berechnung anrechenbar sind	4.598,17	1.865,60	172,24	90,08	7,69	5,44	0,71	0,21	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1,17	0,00	0,00	0,00	
2	Finanzunternehmen	2.738,82	949,43	74,89	0,00	7,68	3,36	0,71	0,21	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Kreditinstitute	2.651,53	911,38	71,50	0,00	7,41	3,28	0,71	0,21	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Darlehen und Kredite	4,89	0,35	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.607,81	897,45	69,86	0,00	7,00	3,23	0,71	0,20	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Eigenkapitalinstrumente	38,83	13,58	1,61		0,42	0,05	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	87,30	38,06	3,40	0,00	0,26	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	davon Wertpapierfirmen	87,30	38,06	3,40	0,00	0,26	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Darlehen und Kredite	67,82	30,89	2,95	0,00	0,18	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14,21	5,19	0,38	0,00	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Eigenkapitalinstrumente	5,26	1,97	0,06		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
20	Nicht-Finanzunternehmen	1.146,52	916,16	97,34	90,08	0,01	2,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,17	0,00	0,00	0,00	
21	Darlehen und Kredite	1.070,08	905,50	90,59	90,08	0,01	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,17	0,00	0,00	0,00	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	76,44	10,66	6,76	0,00	0,00	1,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
24	Haushalte	96,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6,35	6,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00	
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00	
27	davon Kfz-Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	615,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	615,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – basierend auf dem CapEx-KPI (7/8)		fortgesetzt	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk	
Mio. €			2024													
			Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermög- lichende Tätigkei- ten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermög- lichende Tätigkei- ten		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwen- dung der Erlöse			Davon Verwen- dung der Erlöse		Davon Verwen- dung der Erlöse				Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten	
	Vermögenswerte, die sowohl im Zähler als auch im Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		46,70	0,00	0,00	0,00	8,56	0,00	0,00	0,00	1.922,74	172,44	90,08	7,69	5,45	
2	Finanzunternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	950,15	75,10	0,00	7,68	3,37	
3	Kreditinstitute		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	912,09	71,70	0,00	7,41	3,29	
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,35	0,02	0,00	0,00	0,00		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	898,16	70,06	0,00	7,00	3,24		
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	13,59	1,61		0,42	0,05		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38,06	3,40	0,00	0,26	0,08		
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38,06	3,40	0,00	0,26	0,08		
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,89	2,95	0,00	0,18	0,07		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,19	0,38	0,00	0,09	0,00		
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	1,97	0,06		0,00	0,00		
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		
20	Nicht-Finanzunternehmen	46,70	0,00	0,00	0,00	8,56	0,00	0,00	0,00	972,59	97,34	90,08	0,01	2,08		
21	Darlehen und Kredite	2,81	0,00	0,00	0,00	8,56	0,00	0,00	0,00	918,04	90,59	90,08	0,01	0,50		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	43,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54,55	6,76	0,00	0,00	1,58		
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		
24	Haushalte									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									6,35	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	davon Kfz-Darlehen									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – basierend auf dem CapEx-KPI (8/8)		fortgesetzt	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
Mio. €			2024												
			Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ermög-lichende Tätigkei-ten		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ermög-lichende Tätigkei-ten		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Über-gangs-tätig-keiten	
fortgesetzt															
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)														
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Information unterliegen														
35	Darlehen und Kredite														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen														
37	davon Gebäudesanierungsdarlehen														
38	Schuldverschreibungen														
39	Eigenkapitalinstrumente														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen														
41	Darlehen und Kredite														
42	Schuldverschreibungen														
43	Eigenkapitalinstrumente														
44	Derivate														
45	Kurzfristige Interbankenkredite														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte														
47	Sonstige Kategorien von Vermögenswerten (darunter Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt														
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte														
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken														
52	Handelsbuch														
53	Gesamtaktiva														
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen															
54	Finanzgarantien														
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)														
56	davon Schuldverschreibungen														
57	davon Eigenkapitalinstrumente														

Anmerkungen:

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (nur einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und Kfz-Darlehen) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach besten Bemühungen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahme, Vorbehalte und Einschätzungen.

4. Bei Kfz-Krediten berücksichtigen die Institute nur solche Risikopositionen, die nach dem Geltungsbeginn der Offenlegung entstanden sind.

2. GAR-Sektorinformationen (1/2)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Gesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen; NFRD)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Gesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen; NFRD)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Gesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen; NFRD)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Gesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen; NFRD)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren – 4-stellige NACE-Ebene (Code und Beschreibung)		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	C21.20 – Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
2	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	66,93	59,52			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
3	F41.10 – Erschließung von Grundstücken; Bauträger	45,27	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
4	F42.1 – Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
5	H50.2 – Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0,91	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
6	H52.1 – Lagerei	53,38	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
7	H52.2 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
8	K64.20 – Beteiligungsgesellschaften	6,79	0,73			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
11	L68.10 – Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	70,72	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
12	L68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleaste Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	246,99	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
13	L68.32 – Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
14	M70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	172,60	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
15	N77.3 – Vermietung von Maschinen, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5,10	1,80			0,00	0,00			0,00	0,00			21,68	0,00		
16	N82.99 – Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	0,09	0,03			0,00	0,00			0,00	0,00			0,37	0,00		
17	Q86.1 – Krankenhäuser	0,16	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,14	0,00		
18	Q86.9 – Gesundheitswesen a. n. g.	0,07	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,06	0,00		

2. GAR-Sektorinformationen (2/2)

fortgesetzt		q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
Aufschlüsselung nach Sektoren – 4-stellige NACE-Ebene (Code und Beschreibung)		Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				(CCM) +(CCA)+(WTR)+(CE)+(PPC)+(BIO)			
		Nichtfinanzielle Gesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen; NFRD)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Gesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen; NFRD)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Gesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen; NFRD)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert	
		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	C21.20 – Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	33,64	0,00			0,00	0,00			33,64	0,00		
2	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00			0,00	0,00			66,93	59,52		
3	F41.10 – Erschließung von Grundstücken; Bauträger	0,00	0,00			0,00	0,00			45,27	0,00		
4	F42.1 – Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
5	H50.2 – Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0,00	0,00			0,00	0,00			0,91	0,00		
6	H52.1 – Lagerei	0,00	0,00			0,00	0,00			53,38	0,00		
7	H52.2 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
8	K64.20 – Beteiligungsgesellschaften	0,00	0,00			0,00	0,00			6,79	0,73		
11	L68.10 – Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken,	0,00	0,00			0,00	0,00			70,72	0,00		
12	L68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0,00	0,00			0,00	0,00			246,99	0,00		
13	L68.32 – Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
14	M70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0,00	0,00			0,00	0,00			172,60	0,00		
15	N77.3 – Vermietung von Maschinen, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0,00			0,00	0,00			26,77	1,80		
16	N82.99 – Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	0,00	0,00			0,00	0,00			0,46	0,03		
17	Q86.1 – Krankenhäuser	4,61	0,00			0,00	0,00			4,90	0,00		
18	Q86.9 – Gesundheitswesen a. n. g.	1,99	0,00			0,00	0,00			2,12	0,00		

Anmerkungen:

1.

Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß den Haupttätigkeiten der Gegenpartei verwenden.

2.

Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß den im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

3. GAR-KPI-Bestand – basierend auf dem Umsatz-KPI (1/4)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	
% (im Vergleich zu den Total Covered Assets im Nenner)		2025																	
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5,37 %	0,50 %	0,24 %	0,01 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,09 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
2	Finanzunternehmen	2,71 %	0,26 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
3	Kreditinstitute	2,59 %	0,25 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
4	Darlehen und Kredite	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,54 %	0,24 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,02 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,11 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
8	davon Wertpapierfirmen	0,11 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
9	Darlehen und Kredite	0,09 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,01 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	
20	Nicht-Finanzunternehmen	2,64 %	0,24 %	0,24 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,09 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
21	Darlehen und Kredite	2,64 %	0,24 %	0,24 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,09 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	
24	Haushalte	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
27	davon Kfz-Darlehen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %													
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	5,37 %	0,50 %	0,24 %	0,01 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,09 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	

3. GAR-KPI-Bestand – basierend auf dem Umsatz-KPI (2/4)		fortgesetzt	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af				
% (im Vergleich zu den Total Covered Assets im Nenner)		2025																		
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						Anteil der Total Covered Assets				
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
				Davon Verwen- dung der Erlöse		Davon ermög- lichende Tätigkei- ten				Davon Verwen- dung der Erlöse		Davon ermög- lichende Tätigkei- ten					Davon Verwen- dung der Erlöse		Davon Über- gangs- tätig- keiten	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver- schreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR- Berechnung anrechenbar sind		0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	5,63 %	0,50 %	0,24 %	0,01 %	0,02 %	16,07 %				
2	Finanzunternehmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,72 %	0,26 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	8,27 %				
3	Kreditinstitute		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,61 %	0,25 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	8,08 %				
4	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,17 %				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,56 %	0,24 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	7,88 %				
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,02 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,04 %				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,19 %				
8	davon Wertpapierfirmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,19 %				
9	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,09 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %				
11	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,01 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,02 %				
12	davon Verwaltungsgesellschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %				
13	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %				
15	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %				
16	davon Versicherungsunternehmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %				
17	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %				
19	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %				
20	Nicht-Finanzunternehmen		0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,89 %	0,24 %	0,24 %	0,00 %	0,01 %	3,39 %				
21	Darlehen und Kredite		0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,76 %	0,24 %	0,24 %	0,00 %	0,01 %	3,11 %				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,13 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,28 %				
23	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %				
24	Haushalte										0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,20 %				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite										0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %				
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen										0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %				
27	davon Kfz-Darlehen																			
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,21 %				
29	Wohnraumfinanzierung		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,21 %				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt		0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	5,63 %	0,50 %	0,24 %	0,01 %	0,02 %					

3. GAR-KPI-Bestand – basierend auf dem Umsatz-KPI (3/4)		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
% (im Vergleich zu den Total Covered Assets im Nenner)		2024																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
					Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten						Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6,34 %	0,58 %	0,30 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	3,30 %	0,25 %	0,00 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	3,17 %	0,24 %	0,00 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,12 %	0,23 %	0,00 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,05 %	0,01 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,13 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,13 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,10 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,01 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	3,02 %	0,33 %	0,30 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21	Darlehen und Kredite	2,99 %	0,31 %	0,30 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	Haushalte	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Darlehen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	6,34 %	0,58 %	0,30 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

3. GAR-KPI-Bestand – basierend auf dem Umsatz-KPI (4/4)		fortgesetzt	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
% (im Vergleich zu den Total Covered Assets im Nenner)		2024														
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						Anteil der Total Covered Assets
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
				Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver- schreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR- Berechnung anrechenbar sind	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	6,54 %	0,58 %	0,30 %	0,02 %	0,01 %	15,38 %	
2	Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,30 %	0,25 %	0,00 %	0,02 %	0,01 %	9,16 %	
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,17 %	0,24 %	0,00 %	0,02 %	0,01 %	8,87 %	
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,13 %	0,23 %	0,00 %	0,02 %	0,01 %	8,72 %	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,05 %	0,01 %		0,00 %	0,00 %	0,13 %	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,29 %	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,29 %	
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,23 %	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,01 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,02 %	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,21 %	0,33 %	0,30 %	0,00 %	0,01 %	0,38 %	
21	Darlehen und Kredite	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,04 %	0,31 %	0,30 %	0,00 %	0,00 %	0,24 %	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,15 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,17 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	
24	Haushalte									0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,36 %	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %	
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen									0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
27	davon Kfz-Darlehen															
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,06 %	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,06 %	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	6,54 %	0,58 %	0,30 %	0,02 %	0,01 %		

Anmerkungen:

1.

Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2.

Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der ‚anrechenbaren‘ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3.

Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den Total Covered Assets unterfüttern.
4.

Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR-KPI-Bestand – basierend auf dem CapEx-KPI (1/4)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
% (im Vergleich zu den Total Covered Assets im Nenner)		2025																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
					Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten						Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5,40 %	0,52 %	0,24 %	0,02 %	0,03 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	2,69 %	0,28 %	0,00 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	2,58 %	0,26 %	0,00 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,53 %	0,26 %	0,00 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,02 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,11 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,11 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,09 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,01 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	2,69 %	0,25 %	0,24 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21	Darlehen und Kredite	2,68 %	0,25 %	0,24 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	Haushalte	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Darlehen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	5,40 %	0,52 %	0,24 %	0,02 %	0,03 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

3. GAR-KPI-Bestand – basierend auf dem CapEx-KPI (2/4)		fortgesetzt	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zu den Total Covered Assets im Nenner)		2025														
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						Anteil der Total Covered Assets
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
				Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver- schreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	5,44 %	0,52 %	0,24 %	0,02 %	0,03 %	16,07 %
2	Finanzunternehmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,71 %	0,28 %	0,00 %	0,02 %	0,02 %	8,27 %
3	Kreditinstitute		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,59 %	0,26 %	0,00 %	0,02 %	0,02 %	8,08 %
4	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,17 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,54 %	0,26 %	0,00 %	0,02 %	0,02 %	7,88 %
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,02 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,04 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,19 %
8	davon Wertpapierfirmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,19 %
9	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,09 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %
11	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,01 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,02 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
20	Nicht-Finanzunternehmen		0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,72 %	0,25 %	0,24 %	0,00 %	0,01 %	3,39 %
21	Darlehen und Kredite		0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,71 %	0,25 %	0,24 %	0,00 %	0,01 %	3,11 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,28 %
23	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24	Haushalte										0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,20 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite										0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen										0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Darlehen															
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,21 %
29	Wohnraumfinanzierung		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,21 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt		0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	5,44 %	0,52 %	0,24 %	0,02 %	0,03 %	

[illegible]

3. GAR-KPI-Bestand – basierend auf dem CapEx-KPI (4/4)		fortgesetzt	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
% (im Vergleich zu den Total Covered Assets im Nenner)		2024														
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						Anteil der Total Covered Assets
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten	Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten				
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver- schreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR- Berechnung anrechenbar sind	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	6,43 %	0,58 %	0,30 %	0,03 %	0,02 %	15,38 %	
2	Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,18 %	0,25 %	0,00 %	0,03 %	0,01 %	9,16 %	
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,05 %	0,24 %	0,00 %	0,02 %	0,01 %	8,87 %	
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	0,23 %	0,00 %	0,02 %	0,01 %	8,72 %	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,05 %	0,01 %		0,00 %	0,00 %	0,13 %	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,29 %	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,29 %	
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,23 %	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,01 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,02 %	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,25 %	0,33 %	0,30 %	0,00 %	0,01 %	3,84 %	
21	Darlehen und Kredite	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,07 %	0,30 %	0,30 %	0,00 %	0,00 %	3,58 %	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,15 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,18 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,26 %	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	
24	Haushalte									0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,32 %	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen									0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
27	davon Kfz-Darlehen															
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,06 %	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,06 %	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	6,43 %	0,58 %	0,30 %	0,03 %	0,02 %		

Anmerkungen:

1.

Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2.

Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der ‚anrechenbaren‘ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3.

Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den Total Covered Assets unterfüttern.
4.

Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR-KPI-Zuflüsse – basierend auf dem Umsatz-KPI (1/2)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten zulässigen Vermögenswerte)		2025																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,41 %	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,38 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	1,40 %	0,13 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	1,40 %	0,13 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,37 %	0,13 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,02 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,38 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21	Darlehen und Kredite	1,02 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,38 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	Haushalte	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Darlehen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,41 %	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,38 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

4. GAR-KPI-Zuflüsse – basierend auf dem Umsatz-KPI (2/2)		fortgesetzt	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten zulässigen Vermögenswerte)		2025															
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							Anteil der Total Co-vered Assets
				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
					Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,80 %	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %	16,05 %	
2	Finanzunternehmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,41 %	0,13 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	8,10 %	
3	Kreditinstitute		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,41 %	0,13 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	7,91 %	
4	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,38 %	0,13 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	7,87 %	
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,04 %	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,19 %	
8	davon Wertpapierfirmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,19 %	
9	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	
11	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,02 %	
12	davon Verwaltungsgesellschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
13	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
15	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	
16	davon Versicherungsunternehmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
17	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
19	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	
20	Nicht-Finanzunternehmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,39 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	3,55 %	
21	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,39 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	3,27 %	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,28 %	
23	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	
24	Haushalte										0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,20 %	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite										0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen										0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
27	davon Kfz–Darlehen										0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,21 %	
29	Wohnraumfinanzierung		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,21 %	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
32	GAR–Vermögenswerte insgesamt		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,80 %	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %		

4. GAR-KPI-Zuflüsse – basierend auf dem CapEx-KPI (1/2)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten zulässigen Vermögenswerte)		2025																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,44 %	0,17 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	1,41 %	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	1,41 %	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,38 %	0,13 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,04 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21	Darlehen und Kredite	1,04 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	Haushalte	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Darlehen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,44 %	0,17 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

4. GAR-KPI-Zuflüsse – basierend auf dem CapEx-KPI (2/2)		fortgesetzt	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten zulässigen Vermögenswerte)		2025															
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							Anteil der Total Co-vered Assets
			Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
				Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermögli-chende Tätigkeiten			Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermögli-chende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermögli-chende Tätigkeiten			
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,49 %	0,18 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %	16,05 %	
2	Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,42 %	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	8,10 %	
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,42 %	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	7,91 %	
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,39 %	0,13 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	7,87 %	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,04 %	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,19 %	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,19 %	
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,02 %	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,07 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %	3,55 %	
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,07 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %	3,27 %	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,28 %	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	
24	Haushalte										0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,20 %	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite										0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen										0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
27	davon Kfz–Darlehen										0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,21 %	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,21 %	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,49 %	0,18 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %		

Anmerkungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestands-KPI)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten geeigneten außerbilanziellen Aktiva)		2025																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		fortgesetzt	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten geeigneten außerbilanziellen Aktiva)			2025												
			Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Anmerkungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

- | | | |
|----|---|------|
| 1. | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 2. | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 3. | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
-

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

- | | | |
|----|--|------|
| 4. | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 5. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 6. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
-

Hamburg, den 3. März 2026

Luc Popelier

Marc Ziegner

Jens Thiele

Reinout van Riel

Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank AG 2025

Bilanz der Hamburg Commercial Bank AG zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

(Tsd. €)	2025	2024
1 Barreserve		
a) Kassenbestand	1	1
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	130.514	144.039
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	130.101	(143.626)
	130.515	144.040
2 Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	37.817	-
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	37.817	(-)
	37.817	-
3 Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	215.660	170.515
b) andere Forderungen	2.565.718	3.280.644
	2.781.378	3.451.159
4 Forderungen an Kunden	16.010.189	19.546.385
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	4.914.280	(6.669.074)
darunter: Kommunalkredite	510.341	(516.703)
darunter: durch Schiffspfandrechte gesichert	1.445.995	(2.707.116)
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	1.716.645	883.638
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.635.347	(883.638)
bb) von anderen Emittenten	6.053.864	7.566.649
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.261.375	(3.524.078)
	7.770.509	8.450.287
c) eigene Schuldverschreibungen	484.664	822.038
Nennbetrag	483.956	(820.387)
	8.255.173	9.272.325
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	985.185	889.955
6a Handelsbestand	150.381	239.434
7 Beteiligungen	5.441	5.440
darunter: an Kreditinstituten	327	(327)
8 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.002	4.602
9 Treuhandvermögen	19.208	19.597
darunter: Treuhandkredite	19.208	(19.597)
Übertrag	28.379.289	33.572.937

Aktivseite

(Tsd. €)	2025	2024
Übertrag	28.379.289	33.572.937
10 Immaterielle Anlagewerte		
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.862	5.293
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	71.436	76.094
	77.298	81.387
11 Sachanlagen	11.280	12.056
12 Sonstige Vermögensgegenstände	249.241	556.394
13 Rechnungsabgrenzungsposten	54.856	89.358
14 Aktive latente Steuern	463.444	596.522
15 Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	84.842	-
Summe der Aktiva	29.320.250	34.908.654

Passivseite

(Tsd. €)	2025	2024
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	87.080	13.201
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.436.172	3.897.575
	2.523.252	3.910.776
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	-	-
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	69	71
	69	71
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	3.402.986	4.986.656
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	10.095.931	10.027.754
	13.498.917	15.014.410
	13.498.986	15.014.481
3 Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	7.791.163	10.057.887
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	-	-
	7.791.163	10.057.887
3a Handelsbestand	26.015	47.234
4 Treuhandverbindlichkeiten	19.208	19.597
darunter: Treuhandkredite	19.208	(19.597)
5 Sonstige Verbindlichkeiten	302.493	500.167
6 Rechnungsabgrenzungsposten	98.835	155.663
6a Passive latente Steuern	1.865	1.702
7 Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	55.148	74.186
b) Steuerrückstellungen	5.090	94.041
c) andere Rückstellungen	310.208	355.892
	370.446	524.119
8 Nachrangige Verbindlichkeiten	891.607	918.674
9 Fonds für allgemeine Bankrisiken	27.366	777.366
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	27.366	(27.366)
Übertrag	25.551.236	31.927.666

Passivseite

(Tsd. €)	2025	2024
Übertrag	25.551.236	31.927.666
10 Eigenkapital		
a) Gezeichnetes Kapital		
aa) Grundkapital	301.822	301.822
ab) Stille Einlagen	-	-
	301.822	301.822
b) Kapitalrücklage	1.542.011	1.537.968
c) Gewinnrücklagen		
ca) andere Gewinnrücklagen	669.599	926.904
d) Bilanzgewinn/-verlust	1.255.581	214.294
	3.769.014	2.980.988
Summe der Passiva	29.320.250	34.908.654
1 Eventualverbindlichkeiten		
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	791.395	711.819
2 Andere Verpflichtungen		
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	4.443.433	4.849.099

Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburg Commercial Bank AG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

(Tsd. €)	2025	2024
1 Zinserträge		
a) aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.926.574	2.398.830
abzüglich negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-426	-1.083
	1.926.148	2.397.747
b) aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	281.953	281.992
	281.953	281.992
	2.208.101	2.679.739
2 Zinsaufwendungen		
aus dem Bankgeschäft	1.650.778	2.161.309
abzüglich positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft	-1.649	-1.993
	1.649.129	2.159.316
	558.972	520.423
3 Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	64.877	57.328
b) Beteiligungen	191	93
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	1.492
	65.068	58.913
4 Provisionserträge	45.522	40.444
5 Provisionsaufwendungen	9.180	5.713
	36.342	34.731
6 Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands	45.903	30.583
7 Sonstige betriebliche Erträge	163.175	122.089
8 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	192.715	160.470
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.645	22.795
	212.360	183.265
darunter: für Altersversorgung	-1.981	(2.974)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	149.885	168.685
	362.245	351.950
9 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	12.886	6.711
10 Sonstige betriebliche Aufwendungen	61.243	136.963
11 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	29.414	85.906
Übertrag	403.671	185.209

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

(Tsd. €)	2025	2024
Übertrag	403.671	185.209
12 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	4.171	14.670
13 Auflösung aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	750.000	-
14 Aufwendungen aus Verlustübernahme	69	171
15 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.157.773	199.708
16 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	153.265	-13.570
17 Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen	6.231	-1.016
	159.496	-14.586
18 Jahresüberschuss	998.277	214.294
19 Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	257.304	-
20 Bilanzgewinn	1.255.581	214.294

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

1. Die Hamburg Commercial Bank AG und ihre Anteilseigner

Die Hamburg Commercial Bank AG verfügt über eine Aktionärsstruktur, die sich aus voneinander unabhängigen Anteilseignern zusammensetzt. Hierzu zählen Cerberus Capital Management, L.P., J. C. Flowers & Co. LLC, Golden Tree Asset Management LP, Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. beziehungsweise von diesen Gesellschaften initiierte Fonds.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 87366 eingetragen. Als oberstes Mutterunternehmen erstellt die Hamburg Commercial Bank AG einen Konzernabschluss gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Anteilseignerstruktur der Hamburg Commercial Bank AG zum Stichtag 31. Dezember 2025, einschließlich der jeweiligen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital, wobei die Prozentangaben gerundet dargestellt sind.

Eigentümerstruktur

Mehrere von Cerberus Capital Management, L.P. initiierte Fonds	Promontoria Lux Holding 221 S.à r.l. 9,21 %	39,61 %
	Promontoria Lux Holding 231 S.à r.l. 12,94 %	
	Promontoria Lux Holding 223 S.à r.l. 17,46 %	
Ein von J.C. Flowers & Co. LLC beratener Fonds	JFC IV Neptun Holdings S.à r.l.	32,77 %
Ein von Golden Tree Asset Management LP initiiierter Fonds	Golden Tree Asset Management Lux S.à.r.l.	11,75 %
Centaurus Capital LP	Chi Centauri LLC	7,04 %
BAWAG P.S.K. (inkl. P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH) Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft		2,35 %
HCOB Mitglieder der Organe sowie des Senior Managements der Bank (seit Nov. 2018 aktive und inaktive Mitglieder)		6,49 %

2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag ereignet.

3. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung und Anstaltslast

Die HCOB ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugeordnet. Die EdB ist mit der Aufgabe betraut, die gesetzliche Entschädigungseinrichtung für alle ihr zugeordneten CRR-Kreditinstitute wahrzunehmen. Die EdB schützt grundsätzlich Einlagen bis zu EUR 100.000 pro Einleger:in der HCOB.

Darüber hinaus wirkt die HCOB freiwillig am Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. (ESF) mit. Der ESF sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen oder zwischen ESF und HCOB vereinbarten Ausnahmen – Einlagen bestimmter Kund:innen der HCOB ab. Bei den geschützten Einlagen handelt es sich im Wesentlichen um Sicht-, Termin- und Spareinlagen, die bei einer inländischen Haupt- oder Zweigniederlassung bzw. Zweigstelle angenommen worden sind. Nicht geschützt werden insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind, und Inhaberschuldverschreibungen.

Die in der Brüsseler Verständigung vom 17. Juli 2001 gefundene Übergangsregelung zum Auslaufen der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung am 18. Juli 2005 gilt gemäß § 2 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Verschmelzung der Vorgängereinstitute vom 4. Februar 2003 gleichermaßen für die Hamburg Commercial Bank AG. Somit sind Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden, unabhängig von ihrer Laufzeit durch die Gewährträgerhaftung gedeckt.

Als Alteigentümerin der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale haftet die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, im Rahmen der oben dargestellten Gewährträgerhaftung für die bis zu ihrem Ausscheiden mit Wirkung vom 23. Mai 2003 vereinbarten und im Wege der Verschmelzung auf die Hamburg Commercial Bank AG übergegangenen Verbindlichkeiten sowie die Westdeutsche Landesbank, Düsseldorf, bzw. ihre Rechtsnachfolgerin für bis zum Wegfall der Gewährträgerhaftung eingegangene Verbindlichkeiten.

4. Angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Hamburg Commercial Bank AG zum 31. Dezember 2025 haben wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Daneben haben wir die einschlägigen Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) beachtet.

Weitere Erläuterungen zu ausgewählten Posten und Sachverhalten werden nachfolgend dargestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Grundlage der getroffenen Annahme der Unternehmensfortführung ist die Unternehmensplanung der Bank.

5. Barreserve und Forderungen

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Aktivpositionen 3 und 4) setzen wir zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten an. Agien bzw. Disagien werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und linear über die Laufzeit oder die kürzere Festzinsbindungsdauer aufgelöst. Anteilige Zinsen grenzen wir periodengerecht ab und weisen sie in den entsprechenden Forderungspositionen aus. Dem strengen Niederstwertprinzip tragen wir durch eine stringente Anwendung unserer nachfolgend erläuterten Grundsätze zur Risikovorsorge Rechnung.

Liegt bei sogenannten unechten Verbriefungstransaktionen kein wirtschaftlicher Abgang unserer bilanziellen Forderungen vor und verbleiben die Risiken aus den Forderungen vollständig bei der Hamburg Commercial Bank AG, erfassen wir ggf. erforderliche Wertberichtigungen ausschließlich bei unseren originären Forderungen.

6. Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (Risikovorsorge)

Zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft bilden wir gemäß den folgenden Grundsätzen Wertberichtigungen, die wir von den entsprechenden bilanziellen Beständen aktivisch absetzen. Für außerbilanzielle Geschäfte erfolgt die Risikovorsorge durch die Bildung von Rückstellungen. Um sicherzustellen, dass unsere Risikovorsorge alle erkennbaren Adress- und Länderrisiken abdeckt, ermitteln wir sie in drei Schritten:

Unsere Kreditengagements werden laufend überwacht. Für alle bei dieser Einzelbetrachtung erkennbaren Adressrisiken im Kreditgeschäft bilden wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts. Wir ermitteln den erwarteten Verlust aus dem Buchwert der Forderung abzüglich des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge. Die erwarteten Zahlungseingänge umfassen insbesondere alle erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen sowie Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten; dabei werden entstehende Verwertungskosten berücksichtigt.

Schließlich bilden wir auf die übrigen nicht wertberichtigten, aber mit latenten Risiken behafteten Kreditengagements handelsrechtlich Pauschalwertberichtigungen.

Im Einklang mit IDW RS BFA 7 (Tz. 26) wendet die Bank die IFRS 9-Methodik bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigung an. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos, die aufgrund der HCOB-internen Ratingeinstufung eines finanziellen Vermögensgegenstands identifiziert wird, wird dabei eine nach der IFRS 9-Methodik erhöhte Risikovorsorge zugrunde gelegt. Ein getrennter Ausweis der Pauschalwertberichtigungen nach latentem und signifikant erhöhtem Kreditausfallrisiko erfolgt nicht.

Die Ermittlung von Risikovorsorge und Wertminderungen nach IFRS 9 wird im nächsten Abschnitt beschrieben.

Im Rahmen der Dotierung der Risikovorsorge für Forderungen an Kunden nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste wurden zum 31. Dezember 2025 auch Anpassungen in Form von Model Overlays berücksichtigt. Begründungen zur Erforderlichkeit dieser Anpassungen sowie Details zu ihrer Zusammensetzung sind im folgenden Abschnitt dieser Note („Model Overlays“) enthalten.

Sofern das Kreditrisiko entfällt oder sich vermindert, werden die genannten Arten der Risikovorsorge in entsprechender Höhe aufgelöst. Damit kommen wir dem steuer- und handelsrechtlichen Wertaufholungsgebot nach.

Stellt die Bank fest, dass eine Forderung vollständig oder teilweise als uneinbringlich eingestuft werden muss, wird die Abschreibung veranlasst.

I. Risikovorsorge und Wertminderungen

Die Ermittlung von Risikovorsorge und Wertminderungen nach IFRS 9 basiert auf einem Modell, das auf der Ermittlung erwarteter Kreditverluste beruht. In den Anwendungsbereich des Modells fallen finanzielle Vermögensgegenstände, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Leasingforderungen sowie aktive Vertragsposten.

Das Grundprinzip des Modells besteht in der Bildung einer Risikovorsorge in Abhängigkeit von der Veränderung der Kreditqualität des jeweiligen finanziellen Vermögensgegenstands seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit. Je nach Ausmaß der Veränderung der Kreditqualität ist der finanzielle Vermögensgegenstand einer der folgenden drei Stufen zugeordnet:

- a. Stufe 1: Keine signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos, 12-Monats-Expected Loss
Für finanzielle Vermögensgegenstände, deren Kreditausfallrisiko nicht signifikant erhöht ist, wird der Anteil der erwarteten Kreditverluste als Risikovorsorge berücksichtigt, der auf Ausfälle innerhalb der kommenden zwölf Monate zurückzuführen ist.

- b. Stufe 2: Signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos, Lifetime Expected Loss
Für finanzielle Vermögensgegenstände, deren Kreditausfallrisiko sich seit erstmaligem Zugang signifikant erhöht hat, werden erwartete Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögensgegenstands berücksichtigt.
- c. Stufe 3: Finanzielle Vermögensgegenstände mit beeinträchtigter Bonität, Lifetime Expected Loss
Finanzielle Vermögensgegenstände, für die ein oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die einen nachteiligen Einfluss auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme haben, werden der Stufe 3 zugeordnet.

Eingangsgrößen, Annahmen und Methoden zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste in Stufen 1 und 2

Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste in den Stufen 1 und 2 erfolgt auf Basis von folgenden Kreditrisikoparametern:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)
- Verlusthöhe zum Ausfallzeitpunkt (Loss Given Default, LGD)
- Forderungsbetrag bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)

Als Grundlage dienen hierbei die internen Kreditrisikomodelle, die sofern erforderlich um zukunftsgerichtete Informationen erweitert werden.

In der Kreditrisikomodellierung wird das Ausfallrisiko über einen bestimmten Zeitraum durch die PD beschrieben. Zur Beurteilung des Kreditausfallrisikos von finanziellen Vermögensgegenständen oder Schuldnern werden spezifische Ratingverfahren eingesetzt, durch die sich eine Aussage über die Ausfallwahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres treffen lässt. Im Rahmen der Entwicklung und Validierung dieser Verfahren wird auf Basis historischer Beobachtungen für unterschiedliche qualitative und quantitative Informationen überprüft, ob diese als Risikotreiber einen Erklärungsgehalt für das Ausfallrisiko aufweisen. Mit den auf Basis historischer Informationen modellierten Ratingverfahren lassen sich im Rahmen der Ratingvergabe aktuelle und zukunftsgerichtete Informationen über die Risikotreiber zu einem Rating verdichten.

Die aus Ratingverfahren resultierenden Ratingeinstufungen korrespondieren jeweils mit einer bestimmten 12-Monats-PD, die zur Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 1 verwendet wird. In Stufe 2 wird die 12-Monats-PD auf Basis von Migrationsmatrizen über einen Mehrjahreshorizont zu Lifetime-PDs fortgeschrieben. Die verwendeten Migrationsmatrizen bilden die beobachteten Ratingmigrationen von Schuldnern innerhalb eines Jahres ab und werden auf Basis einer konjunkturübergreifenden, umfangreichen Datenhistorie ermittelt. Die auf diese Weise bestimmten 12-Monats- und Lifetime-PDs werden sofern erforderlich mit makroökonomischen Informationen angereichert. Hierzu werden interne und externe makroökonomische Prognosen zu volkswirtschaftlichen Szenarien aggregiert, die einheitlich für verschiedene Bankfunktionen verwendet werden. Die Auswirkung der Szenarien auf die PDs wird anhand statistischer Verfahren abgeleitet.

Der LGD beschreibt die bei einem Ausfall erwartete Verlusthöhe. Mit statistischen Verfahren werden auf Basis historisch erfasster Verlustdaten Verlust- und Erlösquoten aus Sicherheitenverwertungen geschätzt. Zusammen mit dem Marktwert der Sicherheit und der Forderungshöhe wird hieraus der LGD für das jeweilige Finanzinstrument abgeleitet, der zur Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 1 verwendet wird. Die Zuordnung des LGD-Modells erfolgt über das angewandte Ratingverfahren des Kund:in. Des Weiteren werden im LGD neben den schuldnerspezifischen Informationen und den für den jeweiligen finanziellen Vermögensgegenstand relevanten Sicherheiten auch transaktionsspezifische Informationen, wie Seniorität und Art des finanziellen Vermögensgegenstands, berücksichtigt. Die Fortschreibung des LGD über den Mehrjahreshorizont beruht im Wesentlichen auf der erwarteten Besicherungsquote des finanziellen Vermögensgegenstands, die sich aus dem erwarteten Sicherheitenwert und der erwarteten Forderungshöhe zusammensetzt. In die Schätzung des Sicherheitenwerts gehen sowohl erwartete Alterungseffekte der Sicherheit als auch prognostizierte makroökonomische Entwicklungen, wie bspw. Immobilienpreise, die den Sicherheitenwert beeinflussen, ein. Die Forderungshöhe wird durch Tilgungs- und Amortisationseffekte beeinflusst.

Das EAD repräsentiert das ausstehende Forderungsvolumen des finanziellen Vermögensgegenstands zum Zeitpunkt des Ausfalls. Für das bilanzielle Geschäft entspricht das ausstehende Forderungsvolumen dem auf Basis der Effektivzinsmethode ermittelten bilanziellen Bruttobuchwert. Im Rahmen der EAD-Modellierung wird der bilanzielle Bruttobuchwert über einen 12-Monats-Horizont (Stufe 1) oder einen Lifetime-Horizont (Stufe 2) um Amortisations- und Tilgungseffekte fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang fließen vertraglich fest vereinbarte Zahlungsströme und Erwartungen über die Ausübung von Optionalitäten und deren Auswirkungen

auf die Zahlungsströme ein. Der Einfluss von Optionalitäten wird sowohl auf Basis historischer Informationen als auch auf Basis finanzmathematischer Methoden bestimmt.

Für das außerbilanzielle Geschäft in Form von unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien stellt das EAD die erwartete zukünftige Inanspruchnahme des finanziellen Vermögensgegenstands bis zum Ausfallzeitpunkt dar. Das erwartete Ziehungsverhalten des Kreditnehmers innerhalb eines Jahres vor dem Ausfallereignis wird über den Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) abgebildet. Durch die Multiplikation des CCF mit der zum Bilanzstichtag offenen Linie ergibt sich das EAD für Stufe 1. Zur Ermittlung des EAD in Stufe 2 wird zusätzlich das Ziehungsverhalten mehrere Jahre vor dem Ausfall auf Basis von Ziehungsquoten ermittelt. Die Ziehungsquoten werden unter der Bedingung modelliert, dass innerhalb eines Jahres kein Ausfall eintritt. Das Mehrjahres-EAD des jeweiligen Jahres für Stufe 2 ergibt sich durch Zusammenführung der erwarteten Inanspruchnahme ein Jahr vor dem angenommenen Ausfallereignis auf Basis des CCF mit dem erwarteten Ziehungsverhalten auf Basis der Ziehungsquoten für die davor liegenden Jahre.

Die Hamburg Commercial Bank berücksichtigt im Rahmen der Ermittlung erwarteter Kreditverluste die maximale vertraglich vereinbarte Laufzeit, in welcher die Bank einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Hierbei finden auch Verlängerungsoptionen des Schuldners Berücksichtigung. Eine längere Laufzeit wird auch dann nicht berücksichtigt, wenn dies der üblichen Geschäftspraxis entspricht.

Eine Ausnahme bilden Kontokorrentkonten sowie Rahmenlinien, für die keine feste Laufzeit oder Rückzahlungsstruktur vorliegt und die Bank die Möglichkeit, die sofortige Rückzahlung zu erzwingen, im täglichen Management nicht durchsetzt. Für diese finanziellen Vermögensgegenstände erfolgt die Ermittlung erwarteter Verluste über die verhaltensbezogene Laufzeit. Die verhaltensbezogene Laufzeit wird anhand der bestehenden Kreditrisikomanagementprozesse, die dazu dienen, das Kreditrisiko zu minimieren, abgeleitet. Bei der Hamburg Commercial Bank wird die Kreditqualität eines Schuldners regelmäßig und anlassbezogen überwacht und, sofern erforderlich, entsprechende kreditrisikomindernde Maßnahmen ergriffen. Demnach dient der durchschnittliche Überwachungsturnus als Schätzung für die verhaltensbezogene Laufzeit.

Die Ermittlung erwarteter Kreditverluste erfolgt auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögensgegenstands. Eine Zusammenfassung von Gruppen von finanziellen Vermögensgegenständen mit gemeinsamen Risikomerkmale im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt nicht. Über die Multiplikation der (Ein-Jahres-)Kreditrisikoparameter wird der 12-Monats-Expected Loss bestimmt. Der Lifetime Expected Loss ergibt sich über die Multiplikation der über die Laufzeit bestimmten periodenspezifischen Kreditrisikoparameter. Die Diskontierung auf den Bilanzstichtag erfolgt jeweils mit dem Effektivzinssatz.

Integration zukunftsgerichteter Informationen

In der Hamburg Commercial Bank werden einheitliche volkswirtschaftliche Prognosen für Planung, interne Steuerung und Risikovorsorge verwendet. Zu jedem Quartalsultimo berücksichtigt die Bank wesentliche makroökonomische Prognosen im Rahmen von zwei gewichteten Szenarien (Basis- und Stressszenario). Der Prognosehorizont umfasst die kommenden drei Jahresenden. Das Basisszenario spiegelt die als am wahrscheinlichsten eingeschätzte Entwicklung wider. Dies kann sowohl ein konjunktureller Aufschwung als auch ein Abschwung sein. Die anderen beiden Szenarien stellen relativ zum Basisszenario optimistischere (Upside) bzw. pessimistischere (Stress-)Entwicklungen dar.

Ausgangspunkt der jeweiligen Szenarioschätzungen sind bankinterne volkswirtschaftliche Prognosen, die unter Berücksichtigung der Prognosen der Bundesbank und der EZB, Bloomberg-Konsensprognosen sowie aktueller Forwardsätze innerhalb der betroffenen Bereiche diskutiert werden. Diese Marktprognosen werden um segmentspezifische Parameter angereichert.

Die geschätzten Parameter decken zukunftsgerichtete Informationen zu den folgenden Bereichen ab:

- Konjunktur (Bruttoinlandsprodukt und Inflationsrate für verschiedene Regionen)
- Zinsentwicklung
- Wechselkursentwicklung
- Bondmarkt (Credit Spreads)
- Ölpreise
- Shipping (insb. Chartersraten und Secondhandpreise)
- Immobilienpreise (differenziert nach Lokation und Immobilientyp)

Die Auswirkung dieser zukunftsgerichteten Informationen auf die Kreditrisikoparameter PD und LGD wird anhand statistischer Verfahren abgeleitet und im Rahmen der Ermittlung erwarteter Kreditverluste

berücksichtigt. PD und LGD werden in diesem Zusammenhang um Prognosen des Basisszenarios angepasst. Im Rahmen von sogenannten Model Overlays werden bewertungsrelevante Risikofaktoren berücksichtigt, wenn sie nicht bereits in den Rechenparametern der Modelle enthalten waren. In diesem Fall wird die Risikovorsorge entweder direkt angepasst oder indirekt über die Anpassung der Kreditrisikoparameter um diese Effekte korrigiert. Zudem werden die Portfolios der Bank regelmäßig durch das installierte ESG-Risikomanagement und ESG-Stresstesting auf mögliche Klimarisiken untersucht. Durch die Auswertung ESG-spezifischer Kennzahlen sensibler Assets wie z.B. CII-Ratings für Schiffe oder Energy Performance Certificates (EPC) bei Immobilien stellt die HCOB sicher, dass ESG-Themen in den Prognosen (z.B. Charter- und Schiffspreise bzw. den Immobilienwerten) angemessen berücksichtigt werden und damit über den Einbezug von makroökonomischen Szenarien in der Risikovorsorgeberechnung enthalten sind.

Signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos

Zur Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos eines finanziellen Vermögensgegenstands werden von der Hamburg Commercial Bank interne Ratingeinstufungen genutzt. In diesem Zusammenhang erbringt die Hamburg Commercial Bank laufend den Nachweis, dass mit der Veränderung der Ratingeinstufung und der dazu korrespondierenden Veränderung der 12-Monats-PD die wesentlichen Risikotreiber berücksichtigt werden, die zu der Veränderung der Lifetime-PD führen, und somit Ratingveränderungen ein geeignetes Beurteilungskriterium für die Stufenzuordnung darstellen. Bei nicht substanziellen Modifikationen ist zum Zeitpunkt der Modifikation erneut zu beurteilen, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zeitpunkt des Erstansatzes unverändert vorliegt. Die Ratingeinstufung von substanziell modifizierten finanziellen Vermögensgegenständen erfolgt unter Verwendung der angepassten Konditionen.

Das für die Stufenzuordnung relevante Beurteilungsobjekt stellt bei der Hamburg Commercial Bank grundsätzlich der einzelne finanzielle Vermögensgegenstand dar. Hierzu wird jedem finanziellen Vermögensgegenstand das zum Zugangszeitpunkt gültige Rating des entsprechenden Schuldners zugeordnet.

Als Vergleichsmaßstab für die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität dient das Rating, das zum Zugangszeitpunkt eines finanziellen Vermögensgegenstands für den jeweiligen Bilanzstichtag erwartet wurde. Durch den Vergleich des erwarteten Ratings mit dem aktuellen Rating wird überprüft, ob die als signifikant definierte Ratingveränderung überschritten wurde. Als signifikant wurde eine branchenspezifische Abweichung von drei bzw. zwei Ratingstufen festgelegt. Ist dies der Fall, erfolgt eine Zuordnung des jeweiligen finanziellen Vermögensgegenstands zu Stufe 2, andernfalls verbleibt der finanzielle Vermögensgegenstand in der Stufe 1.

Darüber hinaus werden finanzielle Vermögensgegenstände spätestens dann der Stufe 2 zugeordnet, wenn eine Forbearance-Maßnahme auf diesen finanziellen Vermögensgegenstand angewendet wurde, ein Verzug von mehr als 30 Tagen vorliegt oder die PD seit dem Zugang des Geschäfts um absolut mehr 3 % angestiegen ist. Weiterhin werden die Betreuungsstufe (Intensiv- und Sanierungsbetreuung) und das Vorliegen von Covenantbrüchen als Hinweis auf eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität einbezogen. Die Credit Watchlist enthält dabei seit Q3 2025 grundsätzlich nur noch Kunden:innen, die der Intensivbetreuung zugeordnet sind und auf Basis dieser Betreuungseinstufung in Stufe 2 transferiert werden. Ferner besteht ein segment-spezifischer Trigger für das CRE-Portfolio, wonach ein LTV $\geq 85\%$ zu einer Zuordnung in Stufe 2 führt.

Die Anwendung eines Collective Staging als Transferkriterium ist möglich, nach dem auf der Grundlage einer Experteneinschätzung mehrere gleichartige Geschäfte der Stufe 2 manuell zugeordnet werden können, wenn sich die Bonität dieses Portfolios erkennbar verschlechtert. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich kein Anlass zur Anwendung dieses Kriteriums.

Vom Wahlrecht gem. IFRS 9.5.5.10, wonach finanzielle Vermögensgegenstände mit niedrigem Kreditausfallrisiko der Stufe 1 zugeordnet werden können, wird kein Gebrauch gemacht.

Der Transfer eines finanziellen Vermögensgegenstands von Stufe 2 in Stufe 1 wird vorgenommen, wenn das Kreditausfallrisiko auf Basis des Ratings nicht mehr signifikant erhöht ist.

Ausfalldefinition

Auf Basis der Genehmigung des Rats der EZB (Bankenaufsicht) vom 13. März 2020 wurde zum 21. März 2020 die Ausfallrichtlinie der Hamburg Commercial Bank angepasst.

Damit wurden Anforderungen der EZB bzw. der EBA umgesetzt, die die Anwendung der Ausfalldefinition gem. Artikel 178 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 mit der detaillierten Leitlinie EBA/GL/2016/07 konkretisiert hat.

Einzelwertberichtigungen finanzieller Vermögensgegenstände

An jedem Bilanzstichtag wird untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögensgegenstand haben.

Die Kriterien für eine Wertminderung bei Krediten umfassen im Wesentlichen erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners sowie Hinweise auf das Vorliegen einer massiven und dauerhaft nicht gegebenen Kapitaldienstfähigkeit, wobei eine Verbesserung der Lage nicht nachgewiesen werden kann.

Krediten mit einem objektiven Hinweis auf Wertminderung wird durch Bildung einer Einzelwertberichtigung auf die jeweilige Forderung Rechnung getragen. Zur Berechnung der Höhe der Einzelwertberichtigung wird der Barwert der erwarteten Zahlungsströme aus der Forderung, d. h. der erzielbare Betrag, dem Buchwert der Forderung gegenübergestellt. Die erwarteten Zahlungsströme können sich aus Tilgungs- und / oder Zinszahlungen sowie Erlösen aus der Sicherheitenverwertung unter Berücksichtigung von Verwertungskosten zusammensetzen. Die Höhe des erzielbaren Betrags wird unter Verwendung verschiedener Szenarien ermittelt und mit dem Buchwert verglichen. Ist der Buchwert größer als der erzielbare Betrag des jeweiligen Szenarios, resultiert in diesem Szenario ein Verlust in Höhe der Differenz. Die Einzelwertberichtigung wird in Höhe des mit der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichteten Durchschnitts der Verluste unter den verschiedenen Szenarien gebildet.

Die Einschätzung hinsichtlich der notwendigen Risikovorsorge wird vielfach auf Basis von Informationen getroffen, die zum Teil vorläufigen Charakter (z. B. geplante Restrukturierungen der Kreditnehmer, Sanierungsgutachten im Entwurfsstadium) haben oder einer erhöhten Volatilität (z. B. Sicherheitenwerte von Immobilien und Schiffen) unterliegen. Hierdurch besteht eine erhöhte Schätzungsunsicherheit hinsichtlich wesentlicher Parameter der Risikovorsorge. Die größte Unsicherheit hierbei liegt in der Einschätzung der erwarteten Zahlungsströme, die abhängig von Kreditnehmern, Branchen, der gesamtwirtschaftlichen Einschätzung und anderen Faktoren ist. Die getroffenen Annahmen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und sofern notwendig an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Führt die Einschätzung der erwarteten Zahlungsströme zu der vollständigen Auflösung der Einzelwertberichtigungen eines Schuldners, so ist die Nachhaltigkeit der Erholung des Schuldners festzustellen: Eine Gesundung tritt erst nach Erfüllung verschiedener Voraussetzungen ein. Dazu gehören u.a. die Leistung wesentlicher und regelmäßiger Zahlungen und eine Aufholung des im Ausfall nicht geleisteten Kapitaldienstes. Zudem dürfen keine Anzeichen für ein Ausfallereignis bestehen (z.B. „90-Tage-Verzug“ oder „Unwahrscheinliche Rückzahlung“), und es ist die Einhaltung einer Wohlverhaltensphase erforderlich. Diese umfasst je nach Ausfallereignis mindestens 92 bzw. 366 Tage. Während dieser Wohlverhaltensphase gilt der Schuldner weiterhin als ausgefallen.

II. Model Overlays

Die Auswirkung zukunftsgerichteter Informationen auf die Kreditrisikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und Verlusthöhe zum Ausfallzeitpunkt (Loss Given Default, LGD) wird grundsätzlich anhand statistischer Verfahren abgeleitet und im Rahmen der Ermittlung erwarteter Kreditverluste berücksichtigt. Dabei werden verschiedene makroökonomische Prognosepfade (siehe Tabelle „Wesentliche makroökonomische Prognosen für 2026 (per 31. Dezember 2025)“) einbezogen und es wird regelmäßig überprüft, ob durch alternative Konjunkturentwicklungen ein wesentlicher nicht linearer Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge besteht.

Im Rahmen von sogenannten Model Overlays werden bewertungsrelevante Risikofaktoren berücksichtigt, soweit diese nicht bereits in den Rechenparametern der Modelle zur Bestimmung der originären Risikovorsorge enthalten waren. Die Risikovorsorge wird dann entweder direkt oder indirekt über die Anpassung der Kreditrisikoparameter um diese Effekte korrigiert.

Der Bestand der Risikovorsorge (für bilanzielles und außerbilanzielles Geschäft) beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 266 Mio. € (Vorjahr: 354 Mio. €). Hiervon entfallen 50 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €) auf die Anpassungen der Risikovorsorge durch Model Overlays, die auf pauschalwertberichtigte Kreditengagements gebildet werden. Es werden keine Overlays auf Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zum Berichtsstichtag setzen sich die Model Overlays wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER MODEL OVERLAYS

(Mio. €)	2025	2024
Effekt durch makroökonomische Prognosen	12	18
Adress- und Portfoliobezogene Anpassungen		
Teilportfolio Büroimmobilien	23	28
Teilportfolio Einzelhandel	1	10
Teilportfolio Grundstücksfinanzierungen	-	1
Teilportfolio Corporates konjunktursensitiv	11	8
Ergänzungen der ECL-Methodik	3	5
Gesamt	50	70

III. Effekt durch makroökonomische Prognosen

Die Auswirkungen zukunftsgerichteter Informationen auf das makroökonomische Umfeld der Geschäftsaktivitäten der Hamburg Commercial Bank werden in eigenen Szenarien berechnet. Hierfür berücksichtigt die Bank zwei gewichtete Szenarien (Basis- und Stress-Szenario). Diesen Szenarien liegen die folgenden makroökonomischen Prognosen zugrunde:

WESENTLICHE MAKROÖKONOMISCHE PROGNOSEN FÜR DAS FOLGEJAHR (PER 31.12.2025)

	2025		2024	
	Basis-Szenario	Stress-Szenario	Basis-Szenario	Stress-Szenario
BIP Veränderung USA (%)	2,30	-0,50	2,10	0,50
BIP Veränderung Eurozone (%)	1,20	-1,10	1,10	-0,30
BIP Veränderung Deutschland (%)	0,60	-0,80	0,10	-0,50
Fed Funds Rate (%)	3,13	2,13	3,88	3,38
EZB Hauptrefinanzierungssatz (%)	2,15	1,15	1,90	1,90
3M EURIBOR (%)	2,13	1,05	1,98	1,75
10Y Bunds (%)	3,12	3,80	2,34	2,00
EUR/USD-Wechselkurs	1,19	1,35	1,07	0,98
Arbeitslosenquote Deutschland (%)	6,18	6,90	6,30	6,70
Inflation Deutschland (%)	2,20	1,40	2,40	2,20

Dabei stellt das Basis-Szenario (60 % Eintrittswahrscheinlichkeit) die erwartete Entwicklung dar, während das Stress-Szenario (40 % Eintrittswahrscheinlichkeit) die zusätzlichen Unsicherheiten aus konjunkturellen und geopolitischen Entwicklungen berücksichtigt, insbesondere die Unsicherheiten über die Entwicklung des Inflations- und Zinsniveaus und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen. Für das gesamte Portfolio werden für die Bestimmung der Model Overlays die Risikoparameter (PD und LGD) in Abhängigkeit von den makroökonomischen Szenarien angepasst. Der Unterschied zwischen dem Ergebnis der Berechnung mit den angepassten Risikoparametern und der originären Risikovorsorge geht als Model Overlay in die Risikovorsorge ein.

Die aufgrund des Einbezugs der beiden Szenarien erforderliche zusätzliche Risikovorsorge beläuft sich auf 12 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €). Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 lässt sich der Rückgang dieser Overlays im Wesentlichen mit niedrigeren Szenarioaufschlägen auf die Risikoparameter durch die gesunkene Portfoliogröße und mit niedrigeren Szenarioaufschlägen auf die Risikoparameter durch verbesserte makroökonomische Prognosen insbesondere im Schiffffahrtssegment erklären.

IV. Adress- und portfoliobezogene Anpassungen

Neben den makroökonomischen Prognosen werden im Rahmen der Model Overlays auch potenzielle adverse konjunkturelle Auswirkungen auf Teilportfolios berücksichtigt.

Auf Portfolioebene werden Teile des Immobilienportfolios aufgrund der weiterhin erhöhten Unsicherheiten und schwierigen Konjunkturlage in die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Model Overlays einbezogen. Für die Engagements in diesen Teilportfolios werden zur Bestimmung der Höhe der Overlays die jeweiligen Risikoparameter (PD und LGD) expertenbasiert angepasst. Infolge des Anstiegs der PD für das nationale Immobilienportfolio und der weiterhin anhaltenden Marktkorrektur hat die Bank für die Berechnung der Overlays Ratingverschlechterungen für stark betroffene Teilportfolios simuliert. Darüber hinaus ist weiterhin eine allgemeine Käuferzurückhaltung im Immobilienmarkt erkennbar, sodass die Bank im Falle einer Immobilienverwertung mit weiteren Preisabschlägen rechnet. Da hierbei die Büro- und Einzelhandelsimmobilien als besonders betroffen eingestuft werden, berücksichtigt die Bank im Rahmen der Bestimmung der Overlays mögliche Wertabschläge in diesen Teilportfolios mittels einer Erhöhung der LGD.

Zudem sind im Teilportfolio Büroimmobilien die veränderte Nachfragestruktur infolge des Trends zu mehr „Remote Jobs“, die zunehmende Ausrichtung des Mietermarktes auf ESG-konforme Objekte sowie Refinanzierungsprobleme bei älteren Immobilien weitere Treiber der verschlechterten Marktbedingungen. Insgesamt umfasst das Teilportfolio ein EAD von 2.571 Mio. € (Vorjahr: 2.811 Mio. €), die Model Overlays belaufen sich hier auf 23 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €). Der Rückgang lässt sich im Wesentlichen durch Neuausfälle erklären, die in Stufe 3 keine Overlays zugewiesen bekommen. Im Fall von Mischnutzungen bei Immobilien, die sowohl Büro als auch Einzelhandel beinhalten, werden diese in die Bemessungsgrundlage der Büroimmobilien mit einbezogen.

Das Einzelhandelsportfolio (insbesondere Kauf- und Warenhäuser sowie Shopping-Center) ist weiterhin von dem aktuellen Kaufkraftverlust, der konjunkturellen Konsumschwäche und dem strukturellen Wandel zu mehr Distanzhandel (auf Kosten des stationären Handels) betroffen. Insgesamt umfasst dieses Portfolio einen EAD von 524 Mio. € (Vorjahr: 684 Mio. €). Die entsprechenden Overlays belaufen sich auf 1 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €). Auch dieser Rückgang lässt sich durch Neuausfälle erklären, die in Stufe 3 keine Overlays zugewiesen bekommen.

Im Teilportfolio der Grundstücksfinanzierungen konnte das Overlay aufgelöst werden (Vorjahr: 1 Mio. €). Ausschlaggebend hierfür ist vor allem die Stabilisierung des Baukosten- und Zinsanstiegs, welche zum damaligen Zeitpunkt ausschlaggebend für die Einführung des Overlays waren.

Zudem steht weiterhin das Corporates-Portfolio mit erhöhter Sensitivität und Refinanzierungsrisiken gegenüber der konjunkturellen Entwicklung im Vordergrund. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die erhöhten geopolitischen Unsicherheiten und Konflikte mit weltweiten Auswirkungen. Besonders relevant für die Unsicherheiten sind die Handels- und Zollkonflikte mit ihren potenziell weitreichenden Folgeeffekten. Vor allem für das Wirtschaftswachstum und die entsprechende gesamtwirtschaftliche Entwicklung lassen sich daraus erhöhte Risiken festmachen. Daraus wiederum können sich ein Rückgang der Investitionen und somit erschwerte Refinanzierungsbedingungen in besonders betroffenen Branchen ergeben.

Im Kontext dieser erhöhten Unsicherheiten wurden Geschäfte mit hoher Konjunktursensitivität basierend auf dem Branchenkennzeichen und zugehörigen Refinanzierungsrisiken basierend auf erhöhtem Leverage als potenziell besonders betroffen identifiziert und in Form von verschlechterten Risikoparametern berücksichtigt. Die Overlays belaufen sich auf 11 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) für ein Teilportfolio mit einem EAD von 2.386 Mio. € (Vorjahr: 3.144 Mio. €). Der Anstieg der Overlays resultiert im Wesentlichen aus erhöhten LGD-Aufschlägen, die aufgrund mit den zuvor erwähnten Unsicherheiten einhergehender ansteigender potenzieller Verwertungsrisiken gebildet wurden.

V. Ergänzungen der ECL-Methodik

Unabhängig von makroökonomisch induzierten sowie adress- und portfoliobezogenen Anpassungen der Risikovorsorge ermittelt die Bank Aufschläge für anstehende Anpassungen an internen Modellen. Diese belaufen sich zum Berichtsstichtag auf 3 Mio. € und basieren auf Anpassungen in den Ratingmodulen für nationale Immobilien und Project Finance (Vorjahr: 5 Mio. €).

VI. Sensitivitätsanalysen

Die Sensitivität des ECL-Modells der Hamburg Commercial Bank auf die expertenbasierten Adjustierungen der adress- und portfoliobezogenen Risikoparameter zeigt sich durch eine Auf- und Abwärtsverschiebung der Prognoseannahmen.

Zur Simulation der potenziellen Effekte auf die Risikovorsorge wurde eine Verschiebung des Ratings um zwei Notches bzw. ein Notch simuliert.

Eine Verschlechterung des Ratings bei den betroffenen Adressen und Portfolios um zwei Notches würde zu einer Erhöhung der Model Overlays um 41 Mio. € führen, während sich bei einem Downgrade um ein Notch eine Erhöhung um 16 Mio. € ergäbe. Eine Ratingverbesserung um zwei Notches würde die Model Overlays um 24 Mio. € reduzieren, ein Upgrade um ein Notch würde zu einer Reduktion von 15 Mio. € führen.

Eine Änderung der Gewichtung zwischen Basis- und Stress-Szenario in Höhe von zehn Prozent würde in einer Erhöhung bzw. Verringerung der makroökonomischen Model Overlays von 2 Mio. € resultieren.

7. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Als den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bezeichnet man den Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente erfolgt grundsätzlich anhand des notierten Preises auf einem aktiven Markt (Mark-to-Market) oder, falls dies nicht möglich ist, mittels anerkannter Bewertungstechniken und -modelle (Mark-to-Matrix bzw. Mark-to-Model).

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durch die Mark-to-Market-Methode ist möglich, wenn ein Marktpreis, zu dem ein Geschäft abgeschlossen werden könnte oder abgeschlossen worden ist, vorliegt. Dies ist in der Regel der Fall für börsengehandelte Wertpapiere und Derivate, die auf liquiden Märkten gehandelt werden.

Die Mark-to-Matrix-Methode wird zur Ermittlung des Fair Values angewendet, sofern der beizulegende Zeitwert nicht aus Markt- oder Transaktionspreisen des identischen Finanzinstruments ermittelbar ist. Hierzu werden alternativ Preise vergleichbarer Finanzinstrumente bzw. Indizes, die für das Finanzinstrument repräsentativ sind, herangezogen und, soweit notwendig, angepasst.

Die Ermittlung des Fair Values nach der Mark-to-Model-Bewertung über ein geeignetes Modell (z. B. Optionspreismodell, Discounted-Cashflow-Methode, Collateralized-Debt-Obligation-Modell) erfolgt dann, wenn eine abgeleitete Bewertung nicht oder nicht in ausreichender Qualität möglich ist. Handelsaktiva und -passiva werden mit Mittelkursen bewertet.

In Bezug auf die Bewertungstechniken und -modelle kann unterschieden werden zwischen Verfahren, die ausschließlich auf beobachtbare Marktdaten zurückgreifen bzw. nur in unwesentlichem Umfang nicht beobachtbare Parameter zugrunde legen, und Verfahren, die in wesentlichem Umfang auf nicht beobachtbaren Parametern basieren. Beobachtbare Marktdaten sind gewöhnlich für liquide Wertpapiere und einfache OTC-Derivate, die an liquiden Märkten gehandelt werden (bspw. Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen in bestimmten Währungen sowie Aktienderivate auf bestimmte börsennotierte Aktien bzw. Indizes), verfügbar. Bewertungstechniken und -modelle, die auf nicht beobachtbare Marktdaten oder Bewertungsparameter zurückgreifen und damit Annahmen bezüglich dieser Parameter erfordern, sind gewöhnlich notwendig für strukturierte Wertpapiere bzw. allgemeiner für Wertpapiere, deren Markt illiquide ist, sowie komplexe OTC-Derivate. Nicht beobachtbare Parameter sind beispielsweise spezielle Korrelationen und Volatilitäten. In diesen Fällen sind sowohl im Hinblick auf die Wahl des Modells als auch im Hinblick auf die Parametereinschätzungen in wesentlichem Umfang Ermessensentscheidungen erforderlich. Berücksichtigt der über eine Bewertungstechnik oder ein Bewertungsmodell ermittelte Wert eines Derivats nicht in angemessener Weise Modellrisiken, Parameterunsicherheiten, Fundingkosten und -vorteile sowie Kredit- bzw. Kontrahentenausfallrisiken, ermittelt die Bank entsprechende Wertanpassungen. Die angewendeten Verfahren greifen dabei partiell auf nicht am Markt beobachtbare Parameter in Form von Schätzungen zurück.

Wenn in die Bewertung eines Finanzinstruments nicht beobachtbare Parameter einfließen, ist der ermittelte beizulegende Zeitwert zwar der beste Schätzwert gemäß einer Ermessensentscheidung der Bank, aber insoweit subjektiv, als auch alternative Möglichkeiten für die Parameterwahl vorliegen können, die nicht durch beobachtbare Marktdaten widerlegt werden können.

Die Wertpapiere des Handelsbestands werden in wesentlichen Teilen über liquide Marktpreise bewertet. Liegt kein aktueller Kurs von einem liquiden Markt vor, erfolgt die Bewertung verzinslicher Wertpapiere mittels der Discounted-Cashflow-Methode anhand rating- und sektorabhängiger Zinskurven, die aus Marktdaten verzinslicher Wertpapiere abgeleitet werden.

Börsengehandelte Derivate werden ebenfalls über Börsenkurse bewertet. Liegt kein aktueller Kurs vor, erfolgt eine Bewertung über anerkannte Bewertungsmodelle (bspw. Black Scholes für europäische Optionen), die allenfalls in unwesentlichem Umfang auf nicht beobachtbaren Parameterschätzungen basieren.

8. Wertpapiere

Unsere Wertpapiere (Aktivpositionen 2, 5 und 6), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen zu Bewertungszwecken nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagebestand und Liquiditätsreserve.

Da bei Wertpapieren des Anlagebestands eine dauerhafte Halteabsicht besteht, bewerten wir diese zum gemilderten Niederstwert. Die entsprechenden Wertpapiere weisen wir bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen demnach mit ihren Anschaffungskosten aus, wobei wir Wertminderungen als voraussichtlich vorübergehend ansehen, wenn diese nicht als Hinweis auf zukünftige Störungen der Zins- und Kapitalbedienung zu werten sind. Dies ist bei Wertminderungen der Fall, die z. B. durch Veränderungen des Zinsniveaus verursacht sind. Dadurch vermeiden wir den Ausweis von Erfolgsvolatilitäten, der aufgrund der Kurzfristigkeit der verursachenden Wertschwankungen wirtschaftlich nicht gerechtfertigt wäre. Wir haben im Rahmen des Risikovorsorgeprozesses für Wertpapiere Credit Spread- und Rating-basierte Kriterien (Trigger-Events) definiert, um mögliche dauerhafte Wertminderungen zu identifizieren. Diese Ermittlungen finden quartalsweise statt. Hierbei werden die getriggerten Wertpapiere nebst eventueller Deckungsmassen/Underlyings einer Analyse und einem zweistufigen Votierungsprozess unterzogen. Diese Analyse beinhaltet in Abhängigkeit von der Assetklasse des Wertpapiers die Miteinbeziehung weiterer Indikatoren (z. B. externe Ratings, Ermittlung der Übersicherung bei Mezzaninen-Tranchen, Cashflow-Analysen). Sofern diese Einzelfallanalyse den Trigger-Event wirtschaftlich nicht bestätigt bzw. kein Trigger-Event festgestellt wurde, liegt keine dauerhafte Wertminderung vor. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften – das heißt in der Regel bonitätsinduzierten – Wertminderungen nehmen wir Abschreibungen auf den niedrigeren Börsenkurs, Marktkurs oder beizulegenden Wert vor.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens stellen Agien einen Sonderfall dar. Ein Über-pari-Anteil (Agio) wird im Falle niedrigerer Marktwerte grundsätzlich abgeschrieben, da der Über-pari-Anteil aufgrund der Rückzahlung zu pari stets eine dauerhafte Wertminderung im Sinne zukünftig eintretender Verluste bei Rückzahlung darstellt. Auf eine periodengerechte Verteilung des Agios bzw. Auflösung wird in der Folge verzichtet. Die HCOB nimmt – in Abgrenzung zu den Agien – keine periodengerechte Vereinnahmung der Disagien vor, da es sich um schwebende Gewinne handelt. Unwesentliche Über-pari-Beträge – d. h. solche, die z.B. gemessen an Laufzeit, Zinskupon und Betragshöhe nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Erfolgsausweise haben – werden nicht aufwändig verteilt bzw. abgeschrieben, sondern verbleiben in den Anschaffungskosten und wirken sich erst zum Endzeitpunkt aus.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve bewerten wir nach dem strengen Niederstwertprinzip. Demnach weisen wir die Wertpapiere unabhängig von der Dauerhaftigkeit einer Wertminderung zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenkurs, Marktkurs oder beizulegenden Wert aus.

Zur bilanziellen Behandlung und Abbildung von Sicherungsbeziehungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 13.

Zinsen aus dem gesamten Wertpapiereigenbestand weisen wir unter den Zinserträgen aus. Dabei werden anteilige Zinsen periodengerecht abgegrenzt. Bewertungsergebnisse und realisierte Kurserfolge werden bei Wertpapieren des Anlagebestands dem Finanzanlageergebnis (Position Nr. 14 der Gewinn- und Verlustrechnung), bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve dem Risikoergebnis (Position Nr. 13 der Gewinn- und Verlustrechnung) zugerechnet.

Dividenden und sonstige Ausschüttungen stellen wir in die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ein.

Im Geschäftsjahr gab es keine Umwidmungen zwischen Handelsbestand, Liquiditätsreserve und/oder Anlagebestand.

9. Finanzinstrumente des Handelsbestands

Dem Handelsbestand (Aktivposition 6a und Passivposition 3a) ordnen wir alle Finanzinstrumente zu, die wir mit der Absicht erworben haben, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen. Hierunter fallen neben Wertpapieren insbesondere derivative Finanzinstrumente sowie bestimmte Forderungen. Wertpapiere, Forderungen und Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert werden unter dem Handelsbestand auf der Aktivseite (Position 6), Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert unter dem Handelsbestand auf der Passivseite (Position 4) der Bilanz ausgewiesen. Die Kriterien für die Zuordnung zum Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Sämtliche Finanzinstrumente des Handelsbestands bewerten wir zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags. Bei Finanzinstrumenten ohne verfügbare Börsen- oder Marktkurse wird ein beizulegender Zeitwert anhand von anerkannten Bewertungsmodellen ermittelt (vgl. auch Anhangangabe Nr. 7). Zur Berücksichtigung von Kontrahentenrisiken aus Derivaten im Handelsbestand bilden wir sogenannte Credit Valuation Adjustments, um die wir den aktivischen Handelsbestand reduzieren. Außerdem bilden wir Debt Valuation Adjustments, durch die der passivische Handelsbestand erhöht wird.

Fundingkosten und -vorteile, die bei Stellung bzw. dem Empfang von Cash Collateral im Rahmen der Absicherung eines uncollateralisierten OTC-Derivats mit einem collateralisierten OTC-Derivat entstehen, werden über sogenannte Funding Valuation Adjustments berücksichtigt.

Der Risikoabschlag stellt ein nach finanzmathematischen Methoden ermitteltes Verlustpotenzial (Value at Risk) dar und basiert auf sämtlichen Positionen des Handelsbestands der Hamburg Commercial Bank AG. Der Value at Risk (VaR) ist dabei so bemessen, dass ein potenzieller Verlust aus diesen Positionen innerhalb einer Haltedauer von zehn Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Der Beobachtungszeitraum für den VaR beträgt 250 Handelstage. Der VaR-Abschlag wird unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Geschäften des Handelsbestands ermittelt. In der Regel wird der Risikoabschlag vom Handelsbestand auf der Aktivseite der Bilanz vorgenommen. In den Ausnahmefällen, in denen der Handelsbestand auf der Passivseite größer ist als auf der Aktivseite der Bilanz, wird stattdessen ein Risikozuschlag unter dem Handelsbestand der Passivseite ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen (laufende Erträge und Aufwendungen sowie realisierte und unrealisierte Bewertungserträge und -aufwendungen) aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands werden grundsätzlich im Nettoertrag bzw. Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Ausgenommen hiervon sind die laufenden Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren und Forderungen. Diese werden in Übereinstimmung mit der internen Steuerung der Hamburg Commercial Bank AG unter den Zinserträgen, den Zinsaufwendungen bzw. den laufenden Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen.

In jedem Jahr, in dem die Hamburg Commercial Bank AG einen Nettoertrag des Handelsbestands ausweist, werden mindestens 10 % dieses Nettoertrags dem Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken (Passivposition 11) zugeführt, sofern der Sonderposten dadurch nicht den Betrag von 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands übersteigt. Auflösungen dieses Postens sind nur möglich, um Nettoaufwendungen des Handelsbestands auszugleichen oder soweit der Posten den Betrag von 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands überschreitet. Aufwendungen aus der Zuführung und Erträge aus der Auflösung des Postens werden im Nettoaufwand bzw. Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 0 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) des Sonderpostens aufgelöst und dem Nettoertrag des Handelsbestands zugeführt. Zuführungen zum Sonderposten sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erfolgt.

10. Bilanzielle Nettodarstellung

Wir führen eine Saldierung von beizulegenden Zeitwerten von außerbörslich gehandelten Derivaten des Handelsbestands und Barsicherheiten durch, für die unter einem Rahmenvertrag mit Sicherheitenvertrag eine tägliche Bewertung mit einer täglichen Sicherheitenleistung vorgenommen wird. Auf die Darstellung des Nettoergebnisses des Handelsbestands hat die Saldierung keine Auswirkungen. Vergleiche dazu auch Anhangangabe Nr. 66.

11. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bilanzieren und bewerten wir nach den allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften. Den Abschluss und die Bilanzierung interner Geschäfte haben wir an die Einhaltung einheitlich festgelegter Bedingungen geknüpft. Insbesondere müssen die Konditionen marktgerecht ausgestaltet sein.

Den Ausweisvorschriften des IDW RS BFA 6 folgend nehmen wir einen Ausweis von Erträgen und Aufwendungen aus Optionsgeschäften des Nichthandelsbestands unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor. Erträge und Aufwendungen aus Zinsbegrenzungsvereinbarungen weisen wir unter den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen aus. Kreditderivate des Nichthandelsbestands bilanzieren wir entsprechend der Stellungnahme IDW RS BFA 1.

Um dem Ausfallrisiko am Bilanzstichtag Rechnung zu tragen, erfolgt die Bildung einer Rückstellung in Höhe des negativen beizulegenden Zeitwerts, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Interne Derivate bestanden im Geschäftsjahr nicht.

Erworbene bzw. geschriebene Optionen, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, bilanzieren wir in Höhe der gezahlten bzw. erhaltenen Optionsprämie unter den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten. Dem Niederstwert- bzw. dem Imparitätsprinzip tragen wir gegebenenfalls durch Abschreibungen oder Bildung von Rückstellungen Rechnung.

Bei Finanzinstrumenten mit Margin System (insbesondere Futures und OTC-Derivate) werden geleistete bzw. eventuell erhaltene Initial-Margin-Zahlungen unter den Sonstigen Vermögensgegenständen (vgl. Anhangangabe Nr. 33) bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten (vgl. Anhangangabe Nr. 44) ausgewiesen. Gleiches gilt für Variation-Margin-Zahlungen. Bei OTC-Derivaten des Handelsbestands mit Nettingvereinbarung werden die aktivischen und passivischen Bestände sowohl gegen die dazugehörigen Variation-Margin-Zahlungen als auch gegeneinander genettet. Schwebende Gewinne und Verluste aus offenen Future-Positionen im Handelsbestand werden bilanziell mit den geleisteten/erhaltenen Variation-Margin-Zahlungen genettet. Die Ergebnisse spiegeln sich im Nettoergebnis des Handelsbestands wider. Analoges gilt für den Anlagebestand im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit künftiger Zahlungsströme aus Derivaten und somit auch ihre beizulegenden Zeitwerte sind mit Unsicherheiten behaftet. Die wesentlichen Bedingungen, die hierauf Einfluss haben, sind:

- die zukünftige Entwicklung von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen, Bonitätsindizes und anderen Marktpreisen,
- die zukünftige Schwankungsbreite (Volatilität) dieser Preise und
- das Ausfallrisiko der jeweiligen Gegenpartei.

12. Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte bilanzieren wir entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 22. Bei strukturierten Produkten, die zum beizulegenden Zeitwert oder zum strengen Niederstwertprinzip bewertet werden, wird keine getrennte Bilanzierung vorgenommen. Bei strukturierten Vermögensgegenständen, deren Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt, werden die derivativen Komponenten und der Basisvertrag separat bilanziert. Die getrennten derivativen Komponenten werden grundsätzlich in Bewertungseinheiten (vgl. auch Anhangangabe Nr. 13) einbezogen.

13. Abbildung von Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheiten

Sicherungsbeziehungen, bei denen die eindeutige Zuordnung von Grundgeschäften zu Sicherungsinstrumenten im Risikomanagement nachvollziehbar dokumentiert ist und die die Voraussetzungen für die Anwendung von § 254 HGB erfüllen, bilanzieren wir entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 35 als Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB, sofern eine vollständige Einbeziehung der Geschäfte mit den entsprechenden Wertentwicklungen in die Bewertung des Bankbuches nach IDW RS BFA 3 nicht erfolgen kann.

Grundgeschäfte im Rahmen von Bewertungseinheiten sind Vermögensgegenstände und Schulden in Form von Wertpapieren und verbrieften Verbindlichkeiten. Sicherungsinstrumente sind derivative Finanzinstrumente.

Abgesicherte Risiken können alle Arten von Marktrisiken sein. Der weit überwiegende Teil der Bewertungseinheiten hat allerdings die Absicherung von Zinsrisiken zum Gegenstand. Die eindeutige Zuordnung von Grundgeschäft und zugehörigem Sicherungsinstrument, die Bestimmung des abgesicherten Risikos sowie die Risikomanagementstrategie, Angaben zur prospektiven Wirksamkeit und zu Methoden zur Feststellung der Wirksamkeit werden bei Vorliegen von bilanziellen Sicherungsbeziehungen dokumentiert. Darüber hinaus wird in der Dokumentation auch die Durchhalteabsicht festgehalten bzw. der Zeitraum erfasst, für den die Sicherungsbeziehung aufrechterhalten werden soll. Grundsätzlich besteht die Absicht, alle Sicherungsbeziehungen für die volle Restlaufzeit der Geschäfte aufrechtzuerhalten. In Einzelfällen werden Sicherungsbeziehungen nur für eine bestimmte Laufzeit von Grundgeschäften und/oder Sicherungsinstrumenten designiert.

Wir bilden sowohl Mikro- als auch Portfolio-Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheiten ab. Eine Mikro-Sicherungsbeziehung liegt vor, wenn ein bestimmtes Risiko aus einem einzelnen Grundgeschäft durch ein einzelnes Sicherungsinstrument abgesichert wird. Eine Portfolio-Sicherungsbeziehung liegt vor, wenn ein bestimmtes Risiko aus einem Portfolio von gleichartigen Grundgeschäften mit mehreren gleichartigen Sicherungsinstrumenten abgesichert wird. Für Mikro-Bewertungseinheiten wird systemseitig die Klammerung als zusammengehörige Einheit bereits im Handelssystem bei Geschäftsabschluss vorausgesetzt. Es handelt sich hierbei um perfekte Sicherungsbeziehungen, bei denen die wertbestimmenden Parameter zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments übereinstimmen (z. B. Währung, Nominalbetrag, Zinssatz, Zinszahlungstermine, Laufzeit). Wird ein Wertpapierportfolio von gleichartigen festverzinslichen Wertpapieren mit mehreren Zinsswaps gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert, kommt diese Sicherungsbeziehung für die Abbildung als Portfolio-Bewertungseinheit infrage. Wir bilden Portfolio-Bewertungseinheiten für entsprechende Wertpapierportfolios der Liquiditätsreserve.

Die Abbildung der als Bewertungseinheiten bilanzierten Sicherungsbeziehungen erfolgt zweistufig. In der ersten Stufe werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte einer Bewertungseinheit ermittelt. Wir wenden die sogenannte Einfrierungsmethode an. Die Wertänderungen werden weder im bilanziellen Wertansatz der Grundgeschäfte bzw. Sicherungsinstrumente noch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Verlustüberhänge aus der Saldierung dieser Wertänderungen werden nach dem Imparitätsprinzip als nicht realisierter Verlust aufwandswirksam in eine Drohverlustrückstellung eingestellt, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis für Bestände der Liquiditätsreserve bei Zuführungen unter den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft bzw. bei Auflösungen unter den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft. Für sonstige Bestände erfolgt der Ausweis unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In der zweiten Stufe wird die residuale Zeitwertänderung der Grund- und Sicherungsgeschäfte einzelgeschäftszugehörig ermittelt. Hierbei handelt es sich um die Zeitwertänderung, die den nicht abgesicherten Risiken zuzuordnen ist. Diese wird im Rahmen einer imparitätischen Einzelbewertung nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften abgebildet. Für Bestände der Liquiditätsreserve erfolgt der Ausweis von Verlustüberhängen der zweiten Stufe analog zur ersten Stufe.

Die prospektive und retrospektive Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung wird mindestens jährlich zum Jahresabschluss nachgewiesen und dokumentiert. Für Mikro-Sicherungsbeziehungen erfolgt der prospektive Nachweis der Wirksamkeit mittels der Critical-Term-Match-Methode. Im Rahmen dieses Nachweises wird die Übereinstimmung der dem abgesicherten Risiko zuzuordnenden wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft nachgewiesen. Bei Übereinstimmung ist davon auszugehen, dass sich die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen über die volle Restlaufzeit bzw. die designierte Laufzeit der Geschäfte ausgleichen werden. Für Portfolio-Sicherungsbeziehungen erfolgt der prospektive Nachweis der Wirksamkeit quantitativ mittels laufzeitbandabhängiger Sensitivitätsanalysen in Bezug auf das abgesicherte Risiko. Bei entsprechendem Ausgleich der Sensitivitäten von Grund- und Sicherungsgeschäften in den relevanten Laufzeitbändern kann davon ausgegangen werden, dass sich die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen über die volle Restlaufzeit der Geschäfte weitgehend ausgleichen werden. Die retrospektive Messung der Wirksamkeit erfolgt grundsätzlich sowohl für Mikro- als auch für Portfolio-Sicherungsbeziehungen rechnerisch, indem die dem abgesicherten Risiko zuzuordnende, seit Designation der Sicherungsbeziehung kumulierte Wertänderung der Grundgeschäfte zu der der Sicherungsinstrumente ins Verhältnis gesetzt wird.

BETRAG DER IN BEWERTUNGSEINHEITEN EINBEZOGENEN GRUNDGESCHÄFTE UND SICHERUNGSTRUMENTE

Die folgende Tabelle gibt den Buchwert für in Bewertungseinheiten einbezogene Vermögensgegenstände und Schulden je Bilanzposten an. Die Buchwerte enthalten anteilige Zinsen. In Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert unter den Positionen Positive Marktwerte Derivate bzw. Negative Marktwerte Derivate angegeben.

Grundgeschäfte

(Tsd. €)	2025		2024	
	Mikro-Bewertungs-einheiten	Portfolio-Bewertungs-einheiten	Mikro-Bewertungs-einheiten	Portfolio-Bewertungs-einheiten
Aktivseite				
Forderungen an Kunden	9.483	-	9.892	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	2.219.082	-	2.085.595

Sicherungsinstrumente

(Tsd. €)	2025		2024	
	Mikro-Bewertungs-einheiten	Portfolio-Bewertungs-einheiten	Mikro-Bewertungs-einheiten	Portfolio-Bewertungs-einheiten
Positive Marktwerte Derivate	-	34.158	-	73.547
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.483	-	9.892	-
Negative Marktwerte Derivate	-	6.866	-	28.865

Bezogen auf die zugrunde liegenden Nominalwerte werden bei den Portfolio-Bewertungseinheiten ausschließlich Zinsrisiken abgesichert. Durch die Bildung einer Portfolio-Bewertungseinheit sollen einseitige zinsinduzierte Bewertungseffekte aus der Bewertung gemäß dem strengen Niederstwertprinzip am Grundgeschäft vermieden werden. Mikro-Bewertungseinheiten werden in Einzelfällen für andere Risiken außerhalb des Zinsbuches gebildet. Dies beinhaltet auch den Einbezug von strukturierten Finanzinstrumenten im Sinne des IDW RS HFA 22. In den aktuell bestehenden Mikro-Bewertungseinheiten liegen Preisrisiken aus Back-to-back-Equity-Strukturen vor.

HÖHE DER ABGESICHERTEN RISIKEN IN BEWERTUNGSEINHEITEN

Die folgende Tabelle gibt den wirksamen Teil der den abgesicherten Risiken zuzurechnenden Wertänderungen kumulativ seit Designation der Bewertungseinheit an.

Grundgeschäfte

(Tsd. €)	2025				2024			
	Mikro-Bewertungseinheiten		Portfolio-Bewertungseinheiten		Mikro-Bewertungseinheiten		Portfolio-Bewertungseinheiten	
	Positive Wert-änderung	Negative Wert-änderung	Positive Wert-änderung	Negative Wert-änderung	Positive Wert-änderung	Negative Wert-änderung	Positive Wert-änderung	Negative Wert-änderung
Aktivseite								
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	7.957	55.175	-	-	28.359	57.321
Passivseite								
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivate	-	-	38.586	692	-	-	58.018	20.863

Den positiven Wertänderungen der Grundgeschäfte stehen entsprechende negative Wertänderungen der Sicherungsinstrumente gegenüber, für die keine Drohverlustrückstellungen gebildet wurden, bzw. den negativen Wertänderungen der Grundgeschäfte stehen entsprechende positive Wertänderungen bei den Sicherungsgeschäften gegenüber. Für den am Stichtag bestehenden negativen Überhang wurde eine Drohverlustrückstellung über 8,6 Mio. € gebildet.

14. Abbildung von zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs haben wir durch eine Berechnung auf Grundlage der barwertigen Betrachtungsweise nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n.F. nachgewiesen. In die Berechnung haben wir alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands einbezogen. Der Berechnung wurde als Saldierungsbereich – entsprechend dem Refinanzierungszusammenhang – das gesamte Bankbuch zugrunde gelegt. Im Rahmen der Berechnung haben wir den handelsrechtlichen Buchwerten der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte des Bankbuchs die zinsinduzierten Barwerte gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss der Barwerte über die Buchwerte die barwertig ermittelten Risikokosten und Verwaltungskosten abgezogen.

Ergibt sich aus der Berechnung ein negativer Saldo, wird dieser Betrag aufwandswirksam als Drohverlustrückstellung eingestellt, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. Nach den Ergebnissen der Berechnung war zum 31. Dezember 2025 keine Rückstellung zu bilden.

Für derivative Finanzinstrumente, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind und die weder in eine Bewertungseinheit einbezogen noch im Saldierungsbereich der verlustfreien Bewertung berücksichtigt werden und auch nicht unter die besondere Deckung fallen, erfolgt eine imparitätische Einzelbewertung.

15. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen setzen wir zu Anschaffungskosten an. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen nehmen wir Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vor.

16. Immaterielle Anlagewerte

Unter den Immateriellen Anlagewerten wird selbst erstellte und erworbene Software bilanziert. Selbst erstellte Software wird in Höhe der bei ihrer Entwicklung anfallenden Herstellungskosten angesetzt. Dabei umfassen Entwicklungskosten die Aufwendungen, die bei der Anwendung von Forschungsergebnissen oder anderem Wissen für die Neuentwicklung oder Weiterentwicklung mittels wesentlicher Änderungen der Software entstehen. Aufwendungen für Forschung, die der Entwicklungsphase vorgelagert sind, werden nicht in die

Herstellungskosten einbezogen, sondern im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) erfasst und in der Position selbst erstellte Software in Entwicklung ausgewiesen. Forschungskosten sind nicht entstanden.

Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Im Zusammenhang mit IT-Projekten der Bank, welche im Wesentlichen die Erneuerung der IT-Anwendungen und IT-Infrastruktur umfassen, wurden im Berichtsjahr Entwicklungskosten in Höhe von 6 Mio. € erfasst (Vorjahr: 1 Mio. €) und in der Position erworbene Software in Entwicklung ausgewiesen.

Die Immateriellen Anlagewerte werden planmäßig linear abgeschrieben. Für erworbene Standardsoftware wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt. Bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen beträgt die Abschreibungsdauer fünf Jahre. Sofern die voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird auf eine Abschreibungsdauer von zehn Jahren abgestellt. Soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind, nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor. Bestehen die Gründe hierfür nicht mehr, werden Zuschreibungen bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

17. Sachanlagen

Unsere Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten. Handelt es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände, nehmen wir planmäßige lineare Abschreibungen vor, wobei folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Sachanlagegruppe	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	50
Einbauten in Gebäuden Dritter	Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt jeweils in Abhängigkeit von der Restlaufzeit des Mietverhältnisses.
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15
Leasingvermögen	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer
Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,00 € bis 1.000,00€ (Pool-Methode)	5

Bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor, soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind. Entfallen die Gründe hierfür, werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der (fortgeführten) Anschaffungskosten vorgenommen.

Nachträglich anfallende Anschaffungskosten werden aktiviert und gemäß dem angepassten Abschreibungsplan abgeschrieben. Aufwand zur Erhaltung von Sachanlagen wird periodengerecht abgegrenzt.

Sachanlagevermögen mit einem Nettokaufpreis von bis zu 250,00 € wird entsprechend der steuerlichen Vorgehensweise im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

18. Latente Steuern

Latente Steuern berechnen sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden in Handels- und Steuerbilanz. Latente Steuern setzen wir auf Differenzen an, die sich in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen und somit zu künftigen Steuerbe- oder -entlastungen führen. Aktive latente Steuern setzen wir außerdem auf steuerliche Verlustvträge an, soweit die Realisierung der Steuerentlastung aus dem Verlustvortrag innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit den Steuersätzen der jeweiligen in- und ausländischen Betriebsstätten, die für den Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bzw. der Nutzung der steuerlichen Verlustvträge erwartet werden.

Aufgrund der im Geschäftsjahr beschlossenen stufenweisen Senkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % ab dem Jahr 2032 wurden die latenten Steuern für Deutschland mit den jeweils für den erwarteten Abbauzeitpunkt geltenden Steuersätzen bewertet. Für das erste Laufzeitband bis 2027 wurde weiterhin ein deutscher Gesamtsteuersatz von 32,16 % zugrunde gelegt; für die

folgenden Laufzeitbänder wurden die entsprechend niedrigeren zukünftigen Steuersätze berücksichtigt. Für Luxemburg wurde der Gesamtsteuersatz von 23,87 % angewendet. Eine Abzinsung der latenten Steuern nehmen wir vorschriftsmäßig nicht vor. Die aktiven und die passiven latenten Steuern werden unverrechnet in der Bilanz angesetzt (Aktivposition 14 und Passivposition 6a).

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt die Hamburg Commercial Bank AG, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u. a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und die durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

Entsprechend § 274 Abs. 3 HGB wurden Differenzen aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes sowie entsprechender ausländischer Regelungen beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern nicht berücksichtigt.

19. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten setzen wir mit dem Erfüllungsbetrag an. Agien bzw. Disagien stellen wir in die passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein und lösen sie über die Laufzeit auf. Anteilige Zinsen grenzen wir periodengerecht ab und weisen sie in den entsprechenden Verbindlichkeitenposten aus.

20. Rückstellungen

Rückstellungen bewerten wir mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der am Bilanzstichtag geltenden Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Rückstellungen weisen wir im Sonstigen betrieblichen Ergebnis (vgl. auch Anhangangaben Nr. 54 und 55) aus.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden von unabhängigen Versicherungsmathematiker:innen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei werden die unmodifizierten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	2025	2024
Gehaltsdynamik	2,0 %	2,0 %
Karrieredynamik	0,5 %	0,5 %
Rentendynamik		
Dienstvereinbarung 1/Alte Versorgungsverordnung	individuell	individuell
Neue Versorgungsverordnung	2,0 %	2,0 %
Dienstvereinbarung 4	2,0 %	2,0 %
Fluktuation		
Alter bis 30	6,0 %	6,0 %
Alter 30–55	linear auf 0 % fallend	linear auf 0 % fallend
Alter ab 56	0 %	0 %
Pensionierungsalter	gem. AGAnpassG 2007	gem. AGAnpassG 2007

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß §. 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Wahlrecht) mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Duration von 15 Jahren ergibt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszins beträgt 2,06 % p. a. (Vorjahr: 1,90 % p. a.). Der nach § 253 Abs. 6 HGB bestehende Unterschiedsbetrag zum Sieben-Jahres-Durchschnittzinssatz von 2,22 % p. a. (Vorjahr: 1,96 % p. a.) beträgt zum 31. Dezember 2025 –18 Mio. € (Vorjahr: –7 Mio. €) (vgl. Anhangangabe Nr. 59).

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger:innen entzogen sind (Deckungsvermögen), wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 884 Mio. € (Vorjahr: 841 Mio. €) bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände betragen 778 Mio. € (Vorjahr: 778 Mio. €). Für den wesentlichen Teil des Deckungsvermögens in Höhe von 878 Mio. € (Vorjahr: 834 Mio. €) wurde ein Verein, der HCOB Trust e.V. („Trust“), gegründet, der mit der Bank einen doppelseitigen Treuhandvertrag abgeschlossen hat („Contractual Trust Agreement“ bzw. „CTA“). Über das CTA wird eine insolvenzgesicherte Vermögensmasse aufgebaut, die eine zusätzliche Absicherung der Pensionsverbindlichkeiten im Insolvenzfall der Bank darstellt. Diese Struktur ermöglicht der Bank ein aktives Management ihrer Pensionsverpflichtungen, um so in ein breites Anlagespektrum unter Risiko–Ertrags–Aspekten gezielt zu investieren und damit die erforderlichen Mittel zur Abdeckung ihrer Pensionsverpflichtungen zu erwirtschaften. Bilanziell ist das im Trust gebundene Vermögen als Deckungsvermögen gemäß §246 Abs.2 HGB qualifiziert.

Das Deckungsvermögen des CTAs wird gemäß §246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die über das CTA abgesichert sind, verrechnet. Diese saldierten Verpflichtungen haben zum 31. Dezember 2025 einen Erfüllungsbetrag in Höhe von 793 Mio. € (Vorjahr: 845 Mio. €). Sofern der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden übersteigt, wird der übersteigende Betrag gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem gesonderten Posten „Aktivischer Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Die Aufwendungen in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €) wurden mit Erträgen in Höhe von 80 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €) aus dem Deckungsvermögen in der Berichtsperiode verrechnet, womit Nettoerträge in Höhe von 64 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) verbleiben.

Des Weiteren hat die HCOB Bank AG einen vertraglichen Anspruch, sich die bereits gezahlten Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen erstatten zu lassen. Die noch nicht an die Bank gezahlten Erstattungsansprüche werden ab dem Geschäftsjahr 2025 weiterhin als Planvermögen ausgewiesen. Per 31. Dezember 2025 betragen die Erstattungsansprüche 32 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €). Für gezahlte Versorgungsleistungen des Jahres 2024 wurden in der Berichtsperiode 31 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €) an die Bank erstattet.

21. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a HGB i. V. m. § 340h HGB sowie der Stellungnahme IDW RS BFA 4.

Die Währungsumrechnung von Finanzinstrumenten des Handelsbestands ist impliziter Bestandteil der Bewertung dieser Geschäfte.

Die übrigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte einschließlich der Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands werden zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Da Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Positionen dienen, spalten wir den vereinbarten Terminkurs in Kassakurs und Swapstellen und verteilen die Swapstellen über die Laufzeit des Geschäfts; die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Positive und negative Kassakursdifferenzen aus schwebenden Geschäften werden innerhalb derselben Währung verrechnet und als Ausgleichsposten unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Soweit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte durch andere Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten oder schwebende Geschäfte besonders gedeckt sind, werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte in derselben Währung sind grundsätzlich besonders gedeckt, da das Währungsrisiko über eine Währungsposition je Fremdwährung gesteuert wird, die einzelnen Währungsposten in die entsprechende Währungsposition übernommen werden und sich die Positionen bzw. die Geschäfte in einer Fremdwährung betragsmäßig entsprechen. Darüber hinaus

betrachten wir auch deckungsgleiche Fremdwährungsgeschäfte, die nicht unter die Steuerung einer Währungsposition fallen, als besonders gedeckt. Liegt in Ausnahmefällen die besondere Deckung nicht vor (z. B. bei akut ausfallgefährdeten Aktiva) und übersteigt die Restlaufzeit der entsprechenden Geschäfte ein Jahr, erfolgt eine imparitätische Bewertung. Unrealisierte Erträge aus der Währungsumrechnung werden nur insoweit erfasst, als die Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen nicht überschritten oder der Erfüllungsbetrag von Verbindlichkeiten nicht unterschritten wird. Bei Restlaufzeiten von unter einem Jahr erfassen wir bei entsprechenden Geschäften unrealisierte Erträge auch, wenn diese nicht besonders gedeckt sind. Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung von Positionen des Nichthandelsbestands werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Rahmen der Devisenbewertung werden auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im entsprechenden Ausgleichsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei Abschlüssen von einzubeziehenden Einheiten, die in fremder Währung aufgestellt wurden, rechnen wir Vermögenswerte und Schulden zum entsprechenden EZB-Mittelkurs am Abschlussstichtag um. Für die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge werden Durchschnittskurse der Berichtsperiode verwendet.

22. Bilanzierung der Restrukturierung

Restrukturierungsrückstellungen werden entsprechend den Vorschriften des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB gebildet, soweit der Bank aus einem Restrukturierungsprogramm Verpflichtungen bzw. Verpflichtungsüberhänge entstanden sind, denen sie sich nicht entziehen kann. Die Bank weist, sofern einschlägig, sowohl die Rückstellungen aus angekündigten Personalmaßnahmen als auch Rückstellungen aus Sachkostenmaßnahmen unter den anderen Rückstellungen aus. Sobald die Verpflichtung z. B. durch unterzeichnete Verträge hinreichend sicher und quantifizierbar ist, erfolgt grundsätzlich eine Umbuchung in Sonstige Verbindlichkeiten bzw. in die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Der Erfolgsausweis wird in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen vorgenommen. Nachlaufende geringe Aufwendungen und Erträge werden in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen bzw. Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Angaben zu Bilanzaktiva

23. Verbundene Unternehmen

Forderungen an verbundene Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag, ebenso wie im Vorjahr, nicht.

24. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen zum Bilanzstichtag, ebenso wie im Vorjahr, nicht.

25. Nachrangige Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände sind als nachrangig auszuweisen, wenn sie im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Schuldners erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen. Nachrangige Vermögensgegenstände weisen wir in folgenden Bilanzpositionen aus:

(Tsd. €)	2025	2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	53.789	119.232
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	18.195	-

26. Restlaufzeiten

Die nachstehend aufgeführten Bilanzpositionen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

(Tsd. €)	2025	2024
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel		
Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen		
bis 3 Monate	12.969	-
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	24.848	-
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	-	-
mehr als 5 Jahre	-	-
Forderungen an Kreditinstitute		
andere Forderungen		
bis 3 Monate	2.563.468	3.275.894
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	750	-
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.500	4.750
mehr als 5 Jahre	-	-
Forderungen an Kunden		
bis 3 Monate	1.625.823	2.390.844
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	3.621.419	2.555.135
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	9.550.282	12.353.063
mehr als 5 Jahre	1.212.664	2.247.343
mit unbestimmter Laufzeit	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
im Folgejahr fällig	1.025.343	387.831

27. Börsenfähige Wertpapiere

(Tsd. €)	Börsennotiert		Nicht börsennotiert		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	37.817	-	-	-	37.817	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.098.686	5.374.634	3.156.487	3.897.691	8.255.173	9.272.325
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.806	23.124	3.390	23.333	18.195	46.457

28. Nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere

(Tsd. €)	2025	2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Buchwert der zum gemilderten Niederstwert bewerteten Wertpapiere	2.512.199	3.922.139
Buchwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	523.487	2.154.713
Marktwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	518.235	2.113.321
Stille Lasten	5.252	41.392
davon Stille Lasten von Wertpapieren, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind	5.252	41.392
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Buchwert der zum gemilderten Niederstwert bewerteten Wertpapiere	966.990	845.353
Buchwert der zum gemilderten Niederstwert bewerteten nicht börsenfähigen Wertpapiere	966.990	845.353
Buchwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	307.838	-
Marktwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	298.333	-
Stille Lasten	9.504	-

Die in der vorgenannten Tabelle angegebenen Stillen Lasten ergeben sich aus der Differenz von Marktwert und Buchwert ohne Berücksichtigung der Effekte aus Bewertungseinheiten. Etwaige Sicherheiten oder Garantien sind bei der Ermittlung der Stillen Lasten ebenfalls nicht berücksichtigt worden.

Per 31. Dezember 2025 betragen die Stillen Lasten für Wertpapiere in Bewertungseinheiten, die dem nicht abgesicherten Risiko (überwiegend aus der Bonität des Emittenten) zuzurechnen sind, 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Hierbei sind auch Stille Lasten im Hinblick auf das nicht abgesicherte Risiko bei Wertpapieren enthalten, die ohne Berücksichtigung der Bewertungseinheit eine Stille Reserve ausweisen würden.

Sofern bei Wertpapieren im Anlagevermögen keine dauerhaften, sondern voraussichtlich vorübergehende und damit i. d. R. nicht bonitätsinduzierte Wertminderungen vorlagen, ist eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert nicht erfolgt (vgl. Anhangangabe Nr.8).

Die Stillen Lasten in Wertpapieren, die voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen aufweisen, setzen sich – gruppiert nach Gründen – wie folgt zusammen (angegeben wird jeweils die Differenz zwischen Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert):

(Tsd. €)	Rating der Wertpapiere	2025	2024
„Trigger Events“ lagen nicht vor		5.252	41.392
	Rating Investment Grade oder besser	4.867	38.309
	Rating schlechter als Investment Grade	385	3.083
„Trigger Events“ lagen vor		-	-
	Rating Investment Grade oder besser	-	-
	Rating schlechter als Investment Grade	-	-
Summe		5.252	41.392

29. Handelsbestand (aktiv)

Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

(Tsd. €)	2025	2024
Derivative Finanzinstrumente	98.042	135.560
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	60.744	114.828
Sonstige Vermögensgegenstände	7	19
Risikoabschlag	-8.412	-10.973
Summe	150.381	239.434

30. Investmentvermögen

Im Folgenden machen wir Angaben zu Investmentvermögen, an denen die Bank einen Anteil von jeweils mehr als 10 % hält.

Die Anteile werden unter der Aktivposition 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen.

(Tsd. €)			Anteilswert i.S.		Ausschüttung im
2025	Fonds-Name	Anlageziele	Buchwert	des KAGB	Geschäftsjahr
	HPS Elbe Unlevered Direct Lending Fund, SCSp, Luxemburg	Anlage in Unternehmenskrediten	307.838	298.421	-9.417
	Apollo Alster Lending Fund (Lux), SCSp, Luxemburg	Anlage in Unternehmenskrediten	383.234	390.560	7.326
	BSP Michel Unlevered Direct Lending Fund SCSp, Luxemburg	Anlage in Unternehmenskrediten	76.596	78.166	1.570
	Bain Capital Credit Schanze (Lux), SCSp, Luxemburg	Anlage in Unternehmenskrediten	127.660	132.970	5.310
	Pemberton Volkspark Unlevered Direct Lending Fund SCSp, Luxemburg	Anlage in Unternehmenskrediten	71.012	71.950	938
					1.700

Zum Vorjahr bestanden folgende Positionen an Investmentvermögen, an denen die Bank einen Anteil von jeweils mehr als 10 % gehalten hat.

(Tsd. €)					Ausschüttung
2024			Anteilswert i.S.		im
Fonds-Name	Anlageziele	Buchwert	des KAGB	Differenz	Vorjahr
HPS Elbe Unlevered Direct Lending Fund, SCSp, Luxemburg	Anlage in Unternehmenskrediten	320.059	321.838	1.779	25.724
Apollo Alster Lending Fund (Lux), SCSp, Luxemburg	Anlage in Unternehmenskrediten	381.461	398.169	16.708	30.297
BSP Michel Unlevered Direct Lending Fund SCSp, Luxemburg	Anlage in Unternehmenskrediten	60.160	60.589	429	1.137
Bain Capital Credit Schanze (Lux), SCSp, Luxemburg	Anlage in Unternehmenskrediten	81.817	85.177	3.360	-

Eine Rückgabe der Anteile am HPS Elbe Unlevered Direct Lending Fund, Apollo Alster Lending Fund, Bain Capital Credit Schanze (Lux) sowie am BSP Michel Unlevered Direct Lending Fund unterliegt einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Eine Rückgabe der Anteile am Pemberton Volkspark Unlevered Direct Lending Fund SCSp unterliegt – nach Ablauf der einjährigen Sperrfrist per Mai 2026 – ebenfalls einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Aufgrund der bisherigen Wertentwicklungen liegen bei den vorstehenden Fondspositionen keine Trigger für eine dauerhafte Wertminderung vor. Für Investmentvermögen in der Liquiditätsreserve wird gemäß strengem Niederstwertprinzip auf einen ggf. niedrigeren Marktwert der Fonds abgeschrieben.

31. Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich nach den betreffenden Bilanzpositionen wie folgt:

(Tsd. €)	2025	2024
Forderungen an Kunden	19.208	19.597
Summe	19.208	19.597

32. Anlagespiegel**Entwicklung des Anlagevermögens**

(Tsd. €)	01.01.2025	2025			31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	Histo- rische Anschaf- fungs- kosten	Zu- gänge	Ab- gänge	Wechsel- kurs- ände- rungen	Histo- rische Anschaf- fungs- kosten	Kumu- lierte Abschrei- bungen	Buchwert	Buchwert
Wertpapiere	4.767.492	697.764	1.651.723	-317.680	3.495.852	8.284	3.487.568	4.767.492
Beteiligungen	74.810	-	-	-	74.810	69.370	5.440	5.440
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.745	-	600	-	17.145	13.143	4.002	4.602
Grundstücke und Gebäude	9.473	-	-	-	9.473	644	8.829	9.082
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.613	200	391	-7	12.415	9.965	2.451	2.974
Immaterielles Anlagevermögen	94.331	7.850	266	-	101.914	24.616	77.298	81.387
Summe	4.976.464	705.813	1.652.980	-317.687	3.711.611	126.022	3.585.588	4.870.977

In den Grundstücken und Gebäuden sind per 31. Dezember 2025 7.948 Tsd. € (Vorjahr: 8.176 Tsd. €) Buchwert für im Rahmen der eigenen Tätigkeit selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude enthalten.

Entwicklung der Abschreibungen

(Tsd. €)	01.01.2025		2025				31.12.2025	
	Stand AfA	AfA Ild. Jahr	Zuschrei- bungen Ild. Jahr	Änderung AfA durch Zugänge	Änderung AfA durch Abgänge	Änderung AfA durch Umbu- chungen	Wechsel- kurs- ände- rungen	Stand AfA
Wertpapiere	-	8.284	-	-	-	-	-	8.284
Beteiligungen	69.370	-	-	-	-	-	-	69.370
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.143	-	-	-	-	-	-	13.143
Grundstücke und Gebäude	391	253	-	-	-	-	-	644
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.639	715	-	-	387	-	-2	9.965
Immaterielles Anlagevermögen	12.944	11.919	-	-	246	-	-	24.616
Summe	105.487	21.170	-	-	633	-	-2	126.022

33. Sonstige Vermögensgegenstände

Hier sind folgende Posten ausgewiesen:

(Tsd. €)	2025	2024
Initial und Variation Margin aus OTC-Derivaten (vgl. Anhangangabe Nr. 11)	184.211	439.849
Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	17.448	-
Forderungen an Finanzbehörden	15.419	15.859
Rückzahlungsansprüche ¹⁾	8.122	-
Gezahlte Prämien aus Optionsgeschäften und Zinsbegrenzungsvereinbarungen	7.157	18.400
Anteile an geschlossenen Immobilienfonds	6	6
Freistehende Sicherungsnehmer Credit Default Swaps	-	38.110
Erstattungsanspruch aus dem Planvermögen ²⁾	-	31.332
Andere Sonstige Vermögensgegenstände	16.878	12.837
Gesamt	249.241	556.393

¹⁾ Rückzahlungsanspruch aus finaler Abrechnung des freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. (ESF).

²⁾ Die noch nicht an die Bank gezahlten Erstattungsansprüche werden ab dem Geschäftsjahr 2025 weiterhin als Planvermögen ausgewiesen und nicht mehr als Forderung, da sie die Klassifizierung als Deckungsvermögen gem. 246 HGB erfüllen.

34. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nennwerten bilanziert.

In der Position sind folgende Posten enthalten:

(Tsd. €)	2025	2024
Rechnungsabgrenzungsposten aus Derivaten	24.703	46.477
Disagioabgrenzungen aus dem Emissionsgeschäft	13.988	21.365
Abgrenzungen aus vorausbezahlten Rechnungen	10.135	9.418
Rechnungsabgrenzungsposten aus Forderungsankäufen	4.293	10.253
Agioabgrenzungen aus Forderungen	867	1.048
Disagioabgrenzungen aus Verbindlichkeiten	754	645

35. Aktive latente Steuern

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Aktiven latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Bilanzpositionen:

(Tsd. €)	2025	2024
Aktiva		
Forderungen an Kunden	30.903	43.097
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	31.034	29.833
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	303
Beteiligungen	2.703	3.342
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.334	1.596
Sachanlagen	1	2
Sonstige Vermögensgegenstände	26.380	33.992
Rechnungsabgrenzungsposten	242	357
Passiva		
Sonstige Verbindlichkeiten	301	450
Rechnungsabgrenzungsposten	17.920	19.684
Rückstellungen	105.796	140.545
Verlustvorträge	246.830	323.321
Summe	463.444	596.522

Die aktiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr um 133 Mio. € verringert.

Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge entfallen in Höhe von circa 169 Mio. € (Vorjahr: 217 Mio. €) auf das Head Office und mit 78 Mio. € (Vorjahr: 106 Mio. €) auf die Betriebsstätte Luxemburg. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrifft mit 48 Mio. € das Head Office und mit 28 Mio. € die Betriebsstätte Luxemburg.

Im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahr unverändert keine Wertberichtigung auf temporäre Bewertungsunterschiede.

36. Echte Pensionsgeschäfte

Im Berichtsjahr haben wir als Pensionsgeber echter Pensionsgeschäfte Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 841 Mio. € (Vorjahr 1.833 Mio. €) unter gleichzeitiger Vereinbarung des Rückkaufs veräußert. Die Vermögensgegenstände weisen wir weiterhin in unserer Bilanz aus, die erhaltenen Gegenwerte werden unter den entsprechenden Verbindlichkeitspositionen ausgewiesen.

37. Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Neben den in Pension gegebenen Vermögensgegenständen (vgl. Anhangangabe Nr. 36) und den als Deckungsmasse für begebene Schuldverschreibungen dienenden Forderungen (vgl. Anhangangabe Nr. 68) haben wir weitere Vermögenswerte als Sicherheit übertragen.

(Tsd. €)	2025	2024
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	1.549.190	2.358.123
davon für		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Derivate)	1.376.243	1.959.848
Handelsbestand passiv und Verbindlichkeiten Derivate	172.947	398.275

38. Aktivischer Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung

Das Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB beträgt 884 Mio. € (Vorjahr: 841 Mio. €). Die damit abgesicherten Pensionsverpflichtungen bestehen in Höhe von 799 Mio. € (Vorjahr: 852 Mio. €). Der übersteigende Betrag nach Saldierung beträgt 85 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Angaben zu Bilanzpassiva

39. Verbundene Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in den nachstehenden Bilanzpositionen enthalten:

(Tsd. €)	2025	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.762	15.180
Sonstige Verbindlichkeiten	447	549

40. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen zum Bilanzstichtag, ebenso wie im Vorjahr, nicht.

41. Restlaufzeiten

Die nachstehend aufgeführten Bilanzpositionen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

(Tsd. €)	2025	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	295.445	407.216
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	348.547	826.888
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	760.773	1.352.541
mehr als 5 Jahre	1.031.407	1.310.930
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	69	71
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	-	-
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	-	-
mehr als 5 Jahre	-	-
andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	5.337.945	5.149.765
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.517.714	2.927.036
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.537.646	1.250.465
mehr als 5 Jahre	702.626	700.488
Verbriefte Verbindlichkeiten		
begebene Schuldverschreibungen		
im Folgejahr fällig	1.841.889	2.426.245

42. Handelsbestand (passiv)

Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

(Tsd. €)	2025	2024
Derivative Finanzinstrumente	26.007	47.130
Sonstige Verbindlichkeiten	8	104
Summe	26.015	47.234

43. Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

(Tsd. €)	2025	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.208	19.597
Summe	19.208	19.597

44. Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition sind die folgenden Posten enthalten:

(Tsd. €)	2025	2024
Variation Margin aus OTC-Derivaten	148.727	207.776
Sicherheitsleistungen für Schuldübernahmen	46.522	46.740
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	35.982	205.058
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	21.289	3.695
Erhaltene Prämien aus Optionsgeschäften	11.750	16.377
Anteilige Zinsen auf nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital und Stille Einlagen	5.519	7.101
Steuerverbindlichkeiten	5.291	5.197
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	4.455	3.391
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen/ Verlustausgleichsverpflichtungen und aus Dividenden	447	549
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	22.510	4.282
Gesamt	302.492	500.166

Die gesamthafte Reduzierung der Sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Kursentwicklung des US-Dollar zurückzuführen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich resultiert hingegen wesentlich aus den Restrukturierungsmaßnahmen der Bank.

45. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Posten enthalten:

(Tsd. €)	2025	2024
Abgrenzungen aus vorschüssigen Kreditprovisionen	81.093	90.676
Disagioabgrenzungen aus Forderungen	9.680	12.736
Rechnungsabgrenzungsposten aus Derivaten	7.501	50.715
Agioabgrenzungen aus dem Emissionsgeschäft	295	280

46. Passive latente Steuern

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Passiven latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Bilanzpositionen:

(Tsd. €)	2025	2024
Aktiva		
Immaterielle Anlagewerte	1.865	1.702
Summe	1.865	1.702

Die passiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr um circa 0,2 Mio. € erhöht. Sie betreffen selbsterstellte immaterielle Anlagewerte im Head Office, für die steuerlich ein Aktivierungsverbot besteht.

47. Andere Rückstellungen

Unter den anderen Rückstellungen werden im Wesentlichen folgende Posten ausgewiesen:

(Tsd. €)	2025	2024
Prozessrisiken und Prozesskosten	131.574	146.026
Personalaufwendungen	79.837	84.667
Ausstehende Rechnungen	13.869	26.511
Kreditgeschäft	24.551	27.930
Wertpapiergeschäfte und Finanzderivate	20.118	16.775
Restrukturierungsmaßnahmen	20.525	2.978
Regulatorische Aufwendungen	2.827	15.390
Aufwendungen der Transformation	548	9.213
Archivierungskosten	4.968	4.968
Bearbeitungsgebühren bei gewerblichen Krediten	-	1.196
Zinsen auf Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	3.850	8.590

Für Prozessrisiken und -kosten hat die Hamburg Commercial Bank zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet. Im Berichtsjahr gab es eine Reduzierung der Rückstellungen für Prozessrisiken, dies resultiert aus Verbrauch und Neubewertung aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten. Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich ist, und um die Höhe der möglichen Zahlungsverpflichtungen zu schätzen, berücksichtigt die Hamburg Commercial Bank eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand der einzelnen Verfahren, (vorläufige) Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung der Hamburg Commercial Bank und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie der Bank bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche sowie die Gutachten und Einschätzungen von bankinternen wie –externen Rechtsberater:innen und anderen Fachleuten.

Unter Aufwendungen der Transformation werden überwiegend Rückstellungen im Zusammenhang mit der IT-Umstellung ausgewiesen. Da die Transformation abgeschlossen ist, erfolgen innerhalb dieser Position keine Zuführungen mehr.

Der Anstieg der Rückstellungen für Restrukturierungen resultiert aus der Zuführung zur Rückstellung des im Berichtszeitraums beschlossenen Personalabbaus.

Für den ESF hatte die Bank eine Einmalzahlung sowie Vorauszahlungen auf die Jahresumlagen für die Kalenderjahre 2022 bis 2025 geleistet und darüber hinaus Rückstellungen für regulatorische Aufwendungen gebildet. Als Resultat der finalen kumulativen Abrechnung der ersten 4 Jahre konnte die Bank die gebildete Rückstellung auflösen.

48. Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und lauten auf EUR und USD. Die Ursprungslaufzeiten reichen von knapp unter 30 Jahren bis zu 40 Jahren. Die Verzinsung liegt zwischen 2,383 % p. a. (Vorjahr: 3,28 %) und 6,44 % p. a. (Vorjahr: 6,44 %).

Einzelpositionen, die 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 übersteigen, werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

(Mio. €)	Währung	Zinssatz	Fälligkeit	Kündigungsrechte
122	USD	4,769 %	21.03.2031	keine
92	EUR	2,395 %	22.01.2041	keine

Einzelpositionen, die 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 übersteigen, werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

(Mio. €)	Währung	Zinssatz	Fälligkeit	Kündigungsrechte
138	USD	5,450 %	21.03.2031	keine
92	EUR	3,581 %	22.01.2041	keine

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind überwiegend so ausgestaltet, dass die Voraussetzungen des Art. 63 Capital Requirements Regulation (CRR) zur Anrechnung als Ergänzungskapital erfüllt werden. In Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) werden nachrangige Verbindlichkeiten vor Ablauf von zwei Jahren fällig. Die Zinsaufwendungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 32 Mio. € (Vorjahr: 43 Mio. €).

49. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Berichtsjahr erfolgte eine Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 750 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Auflösungen nach § 340e HGB wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen (Vorjahr: 30 Mio. €). Der Fonds für allgemeine Bankrisiken beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt 27 Mio. € (Vorjahr: 777 Mio. €).

50. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital gemäß § 25 Abs. 1 RechKredV besteht aus dem Grundkapital der Hamburg Commercial Bank AG.

Das Grundkapital der Hamburg Commercial Bank AG ist in 301.822.453 Stückaktien (Namensaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1 € eingeteilt. Alle ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Zum 31. Dezember 2025 halten mehrere von Cerberus Capital Management, L.P., New York, initiierte Fonds mittelbar über drei Akquisitionsgesellschaften (Promontoria Lux Holding 221 S.à r.l. 9,21 %, Promontoria Lux

Holding 231 S.à r.l. 12,94 % und Promontoria Lux Holding 223 S.à r.l. 17,46 %) einen Stimmrechtsanteil von insgesamt 39,61 %. Von J.C. Flowers & Co. LLC, New York beratene Fonds verfügen mittelbar über die JFC IV Neptun Holdings S.à r.l. als Akquisitionsgesellschaft über einen Anteil von 32,77 %. Zudem ist ein von Golden Tree Asset Management LP, New York, initiiertes Fonds mittelbar über die Golden Tree Asset Management Lux S.à r.l. als Akquisitionsgesellschaft mit einem Anteil von 11,75 % und die Centaurus Capital LP, Houston, mittelbar über die Chi Centauri LLC als Akquisitionsgesellschaft mit einem Anteil von 7,04 % an der Hamburg Commercial Bank AG beteiligt. Von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien, wird ein Anteil von 2,35 % gehalten und von Mitgliedern der Organe sowie des Senior Managements der HCOB (seit Nov. 2018 aktive und inaktive Mitglieder) ein Anteil von 6,49 %.

Die JCF IV Neptun Holdings S.à r.l., Luxemburg, hat uns im November 2018 mitgeteilt, dass ihr gemäß § 20 Abs. 1 AktG unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der Hamburg Commercial Bank AG gehört. Daneben haben folgende Gesellschaften und natürliche Personen mitgeteilt, dass ihnen mittelbar gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 i.V.m. § 16 Abs. 4 AktG mehr als der vierte Teil der Aktien an der Hamburg Commercial Bank AG gehören:

- JCF IV Europe S.à r.l.,
- J.C. Flowers IV L.P.,
- JCF Associates IV L.P.,
- JCF Associates IV Ltd.,
- Herr James Christopher Flowers,
- Stephen A. Feinberg 2025 Equity Trust,
- Cerberus GP Manager LLC,
- Herr Alan S. Waldenberg und
- Herr Michael S. Hisler.

Die beiden letztgenannten Personen handeln als Treuhänder des Stephen A. Feinberg 2025 Equity Trust. Eigene Aktien der Hamburg Commercial Bank AG hält weder die Bank selbst noch ein von ihr abhängiges oder in Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen. Eine wechselseitige Beteiligung im Sinne des § 19 AktG besteht nicht.

Die Kapitalrücklage enthält Beträge aus anteilsbasierter Vergütung in Höhe von 27 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €).

Vorstand und Aufsichtsrat der HCOB AG haben im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses beschlossen, einen Betrag in Höhe von 257 Mio. € aus den bestehenden Gewinnrücklagen zu entnehmen. Diese Maßnahme resultiert in einem ausgewiesenen Bilanzgewinn von insgesamt 1.256 Mio. €.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2025 wurde eine Dividende in Höhe von 214 Mio. € oder 0,71 € je Stückaktie zur Ausschüttung freigegeben.

Für das aktuelle Geschäftsjahr schlagen Vorstand und Aufsichtsrat im Einklang mit der im Berichtsjahr verabschiedeten Ausschüttungspolitik der für März 2026 avisierten Hauptversammlung vor, den HGB-Bilanzgewinn für Dividendenzahlungen in Höhe von 1.256 Mio. € (entspricht rund 4,16 € je Aktie) zu verwenden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

51. Aufgliederung von Ertragspositionen nach geografischen Märkten

(Tsd. €)	2025		2024	
	Deutschland	Übriges Europa	Deutschland	Übriges Europa
Zinserträge	1.988.910	219.191	2.461.197	218.542
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	191	64.877	1.585	57.329
Provisionserträge	42.121	3.401	37.693	2.751
Nettoergebnis des Handelsbestands	45.530	373	31.487	-904
Sonstige betriebliche Erträge	160.861	2.314	120.117	1.972

52. Zinsüberschuss

Das konsolidierte Zinsergebnis inklusive der laufenden Erträge hat sich im Berichtsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 45 Mio. € erhöht.

Wesentlich für diese Veränderung ist das Zusammenspiel mehrerer Effekte.

Während sich das Netto-Ergebnis aus Swaps um ca. 127 Mio. € erhöht hat, ist der Nettoeffekt der Kredit- und Wertpapierpositionen um ca. 98 Mio. € gesunken. Die restliche Veränderung ergibt sich wesentlich aus der Erhöhung der Vorfälligkeitsentschädigungen (ca. 3 Mio. €) und der laufenden Erträge (ca. 6 Mio. €).

53. Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

(Tsd. €)	2025	2024
Zahlungs- und Auslandsgeschäft, dokumentäres Geschäft	18.545	18.211
Kreditgeschäft	13.655	13.313
Bürgschaftsgeschäft	5.999	2.931
Wertpapiergeschäft	-317	140
Sonstiges	-1.540	136
Summe	36.342	34.731

54. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Geschäftsjahr folgende wesentliche Posten erfasst:

(Tsd. €)	2025	2024
Netto-Ergebnis aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Deckungsvermögen	59.495	30.970
davon Bewertungsänderungen des Deckungsvermögen	14.424	31.230
davon Ertrag aus Deckungsvermögen	29.485	28.683
davon Auflösung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	-	135
davon Zinsänderungseffekt der Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.930	10.474
davon Einmalertrag auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.662	-
davon Zinsaufwand und Tarifierpassungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-17.006	-39.552
Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen	34.031	12.480
Sonstige betriebliche Erträge aus Derivaten	22.210	-
Devisenertrag aus nicht besonders gedeckten Geschäften	18.654	-
Andere betriebliche Erträge	16.510	-
Kostenumlagen und Aufwandserstattungen	11.502	14.039
Erträge aus vereinnahmten Optionsprämien sowie erhaltenen Ausgleichszahlungen für Optionen im Nichthandelsbestand	37	8.007

Die anderen betrieblichen Erträge in Höhe von rd. 16,5 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus der Erstattung der Beiträge aus dem Einlagensicherungsfonds in Höhe von rd. 5 Mio. € und aus Umsatzsteuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 8 Mio. € (dem stehen Umsatzsteuernachzahlungen für Vorjahre von 1 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtsjahres wurden des Weiteren von Erträgen aus den Auflösungen von anderen Rückstellungen, insbesondere durch die Rückstellungsauflösung für den Einlagensicherungsfonds in Höhe von rd. 13 Mio. €, sonstigen betrieblichen Erträgen aus Derivaten und dem Devisenertrag aus nicht gedeckten Geschäften sowie durch die gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen aus Rückstellungen für Pensionen und vergleichbare Verpflichtungen sowie aus dem zugehörigen Deckungsvermögen geprägt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus Derivaten resultieren aus der Bilanzierung von Kreditderivaten im Anlagebuch nach den Vorschriften des BFA 1, die im ersten Halbjahr 2025 durch Close-out-Deals wiederum geschlossen wurden.

55. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten folgende wesentliche Posten:

(Tsd. €)	2025	2024
Sonstiger betrieblicher Aufwand aus Derivaten	19.447	-
Devisenaufwand aus nicht besonders gedeckten Geschäften	14.700	-
Vorauslagte Aufwendungen für Transaktionshonorare, Rechtskosten, Servicierung	12.827	12.894
Aufwendungen aus der Bildung von Drohverlustrückstellungen für Bewertungseinheiten (vgl. Anhangangabe Nr. 13)	8.615	-
Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für Prozessrisiken	2.490	99.652
Zinsaufwand gem. § 233 AO	1.128	2.240
Aufwendungen aus der Bildung von übrigen Rückstellungen	60	790

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus Derivaten resultieren aus der Bilanzierung von Kreditderivaten im Anlagebuch nach den Vorschriften des BFA 1, die im ersten Halbjahr 2025 durch Close-out-Deals wiederum geschlossen wurden.

56. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

(Tsd. €)	2025	2024
Latente Ertragsteuern	-133.205	19.216
aus temporären Differenzen	-56.712	-33.082
aus Verlustvorträgen	-76.493	52.298
Laufende Ertragsteuern	-20.059	-5.646
Summe	-153.264	13.570

Der latente Steueraufwand im Berichtsjahr in Höhe von 133 Mio. € (Vorjahr: Ertrag 19 Mio. €) ergibt sich aus einem Aufwand aus latenten Steuern auf temporäre Differenzen von 57 Mio. € (Vorjahr: Aufwand 33 Mio. €) sowie einem Aufwand aus latenten Steuern auf Verlustvorträge von 76 Mio. € (Vorjahr: Ertrag 52 Mio. €). Der Aufwand aus latenten Steuern auf temporäre Differenzen entfällt nahezu vollständig auf das Head Office. Der Aufwand aus latenten Steuern auf Verlustvorträge betrifft mit 48 Mio. € das Head Office, der verbleibende Betrag von 28 Mio. € ergab sich in der Betriebsstätte Luxemburg. Der gegenüber dem Vorjahr gestiegene Aufwand aus latenten Steuern beruht neben der Umkehr temporärer Differenzen im Wesentlichen auf dem Verbrauch von Verlustvorträgen im Head Office sowie der Auflösung latenter Steuern auf Basis der aktualisierten Werthaltigkeitsanalyse. Ferner ergab sich aus der Berücksichtigung des zukünftig reduzierten Körperschaftsteuersatzes in Deutschland ein Aufwand aus latenten Steuern in Höhe von 17 Mio. €.

Die laufenden Ertragsteuern entfallen in Höhe von 20 Mio. € auf den Steueraufwand für das laufende Jahr. Dieser betrifft nahezu vollständig das Head Office. Der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene laufende Steueraufwand ist darauf zurückzuführen, dass sich im Head Office, insbesondere infolge des ebenfalls gestiegenen Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit, ein höherer steuerlicher Gewinn ergab.

Der HCOB-Konzern weist als multinationale Unternehmensgruppe einen Konzernumsatz von mehr als 750 Mio. € aus und ist somit vom Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes umfasst, wobei Geschäftseinheiten in acht Ländern identifiziert wurden. Als oberste Muttergesellschaft und damit Gruppenträger fungiert die HCOB. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den tatsächlichen Steueraufwand des Jahres 2025. Auswirkungen auf latente Steuern werden auf Grundlage von § 274 Abs. 3 HGB nicht erfasst.

57. Periodenfremde Erträge/Aufwendungen gemäß § 285 Nr. 28 HGB

Im Geschäftsjahr 2025 sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 47 Mio. € angefallen. Diese betrafen Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen in Höhe von 34 Mio. € (davon 13 Mio. € aus der Auflösung von Rückstellungen für Beiträge zum freiwilligen Einlagensicherungsfonds), Umsatzsteuernachzahlungen für Vorjahre (8 Mio. €) sowie Erstattungen von Beiträgen für den Einlagensicherungsfonds (5 Mio. €).

Periodenfremde Aufwendungen waren im Geschäftsjahr von untergeordneter Bedeutung.

58. Honorare und Tätigkeiten des Abschlussprüfers

Tätigkeiten des Abschlussprüfers

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 der Hamburg Commercial Bank geprüft. Zudem erfolgten im Wesentlichen die prüferische Durchsicht der Konzernnachhaltigkeitserklärung zum 31. Dezember 2025, die Prüfung nach § 84 WPHG, die Erteilung eines Comfort Letter nach IDW PS 910 sowie in geringem Umfang bestimmte Leistungen für andere Prüfungs- und Bestätigungsleistungen. Darüber hinaus wurden Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Innerhalb der Anderen Bestätigungsleistungen PwC GmbH sind in Höhe von 31 Tsd. € Honorare enthalten, die auf Leistungen für das Geschäftsjahr 2024 entfallen.

Honorare des Abschlussprüfers i.S.d. IDW RS HFA 36 N. F.

(Tsd. €)	2025	2024
Abschlussprüfungen PwC GmbH	-2.752	-3.106
Anderer Bestätigungsleistung PwC GmbH	-590	-923
Sonstige Leistungen PwC GmbH	-32	-171
Abschlussprüfungen PwC Netzwerk (nicht Deutschland)	-121	-78
Anderer Bestätigungsleistung PwC Netzwerk (nicht Deutschland)	-46	-44
Sonstige Leistungen PwC Netzwerk (nicht Deutschland)	-	-28
Summe	-3.541	-4.350

59. Ausschüttungsgesperrte Beträge

In Höhe von insgesamt 573 Mio. € (Vorjahr: 663 Mio. €) sind frei verfügbare Rücklagen für eine Ausschüttung gesperrt. Der ausschüttungsgesperrte Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 463 Mio. € (Vorjahr: 596 Mio. €) entsprechen dem Betrag, um den die in der Bilanz angesetzten Aktiven latenten Steuern die Passiven latenten Steuern – soweit diese nicht in den nachfolgenden Beträgen berücksichtigt sind – übersteigen. Ein Betrag von 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) entfällt auf den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB im Zusammenhang mit dem Diskontierungssatz für Pensionsrückstellungen. Die Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 S. 3 HGB beträgt 106 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €) und resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens und dessen fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der hierfür gebildeten Passiven latenten Steuern. Wie im Vorjahr resultiert darüber hinaus eine Ausschüttungssperre in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) aus der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abzüglich der darauf gebildeten Passiven latenten Steuern.

Sonstige Angaben

60. Leasinggeschäft

Auf das Leasinggeschäft entfallende Vermögensgegenstände sind mit 19 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) in den Forderungen an Kunden enthalten. Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft liegen, ebenso wie im Vorjahr, nicht vor.

61. Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Als Eventualverbindlichkeiten werden vertraglich eingegangene Verpflichtungen ausgewiesen, deren Realisierung zum Abschlussstichtag nicht wahrscheinlich ist. Die Position umfasst überwiegend Bürgschaften aus dem Kreditgeschäft, die eine rechtlich mögliche Inanspruchnahme beinhalten, mit deren Eintritt aber nicht konkret zu rechnen ist. Unter den anderen Verpflichtungen sind unwiderrufliche Kreditzusagen erfasst. Avalkredite und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen dem Risikovorsorgeprozess der Bank (vgl. Anhangangabe Nr. 6). Dabei werden die betreffenden Engagements anhand bestimmter Kriterien laufend hinsichtlich des Bestehens akuter Ausfallrisiken überwacht. Bestehen danach Hinweise darauf, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers eine vollständige Rückzahlung des Kredits nicht erwarten lassen, und droht eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft, wird dem Ausfallrisiko durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen. Rückstellungen werden außerdem für unwiderrufliche Kreditzusagen gebildet, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und der Schuldner aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, den zugesagten Kreditbetrag ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Gebildete Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen; die Eventualverbindlichkeiten bzw. anderen Verpflichtungen werden in Höhe des zurückgestellten Betrags gekürzt. Insoweit besteht für die Bank aus den unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen zum Abschlussstichtag kein akutes Kreditrisiko.

Bei den Eventualverbindlichkeiten bestehen keine Verbindlichkeiten von wesentlicher Bedeutung.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen inländische Kund:innen mit 1.415 Mio. € (Vorjahr: 1.311 Mio. €), ausländische Kund:innen mit 3.007 Mio. € (Vorjahr: 3.519 Mio. €) und ausländische Kreditinstitute mit 21 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €).

Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr nicht.

62. Patronatserklärungen

Die Hamburg Commercial Bank AG trägt – abgesehen vom politischen Risiko – dafür Sorge, dass das verbundene Unternehmen HCOB Securities S.A., Luxemburg, seine Verpflichtungen erfüllen kann.

Ferner hat sich die Hamburg Commercial Bank AG verpflichtet, die HCOB Residual Value Ltd., Hamilton, – abgesehen vom politischen Risiko – finanziell so auszustatten, dass diese stets in der Lage ist, ihren fälligen Verpflichtungen nachzukommen, die während der Beteiligung der Hamburg Commercial Bank AG an der HCOB Residual Value Ltd. eingegangen wurden.

63. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Folgenden genannten Geschäfte beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus nicht bilanzierungsfähigen schwebenden Verträgen oder Dauerschuldverhältnissen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich wesentlich auf die künftige Finanzlage der Hamburg Commercial Bank AG auswirken können.

Aus langfristigen Leasingverträgen über betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude bestehen Verpflichtungen in Höhe von 92 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €). Die Hamburg Commercial Bank hat bereits im Berichtsjahr einen Mietvertrag für den im vierten Quartal 2026 geplanten Umzug des Hauptsitzes abgeschlossen. Entsprechend kommt es zu einer Erhöhung der Verpflichtungen aus langfristigen Leasingverträgen über betrieblich genutzte Grundstücke.

Aus Leasingverträgen für IT-Dienstleistungen ergeben sich weitere Verpflichtungen in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €).

Des Weiteren besteht gemeinsam mit den anderen ehemaligen Gesellschaftern der DekaBank Deutsche Girozentrale für diese eine Haftung im Rahmen der früheren Trägerfunktion. Diese gilt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden, unabhängig von ihrer Laufzeit.

Über die genannten Verpflichtungen hinaus bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

64. Angaben zum Anteilsbesitz

Die folgende Aufstellung enthält Angaben zu den Unternehmen, gegenüber denen die Hamburg Commercial Bank AG unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung hält:

Verbundene Unternehmen – Sonstige Unternehmen Inland

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimm-rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
1	BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg ²⁾	100,00	100,00	EUR	843.373,72	156.116,18
2	Bu Wi Beteiligungsholding GmbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	30.435,82	-1.115,89
3	GmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft, Hamburg ^{1), 2)}	89,90	89,90	EUR	138.695,43	-37.116,18
4	HCOB Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	100,00	100,00	EUR	3.248.500,89	-17.175,25
5	PERIMEDES GmbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	36.359,82	17.088,19

Verbundene Unternehmen – Sonstige Unternehmen Ausland

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimm-rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
6	Elbe CA Holdings, LLC, Wilmington, USA ^{1), 3)}	100,00	100,00		-	-
7	Elbe CA Subsidiary, SCSp, Luxemburg, Luxemburg ^{1), 3)}	100,00	100,00		-	-
8	HCOB Finance (Guernsey) Limited, St. Peter Port, Guernsey	100,00	100,00	EUR	229.543,00	-30.130,00
9	HCOB Residual Value Ltd., Hamilton, Bermuda	100,00	100,00	USD	4.571.288,00	111.299,00
10	HCOB Securities S.A., Senningerberg, Luxemburg	100,00	100,00	EUR	4.622.973,77	1.715.508,81
11	Klarphos S.à.r.l., Findel, Luxemburg	100,00	100,00	EUR	3.192.699,89	-845.004,97

Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital- anteil	Stimm- rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
12	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,33	1,33	EUR	300.921.103,15	13.200.000,00
13	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	15,77	15,77	EUR	2.682.718,53	-67.288,70
14	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	15,80	15,80	EUR	67.548,40	1.973,25
15	Global Format GmbH & Co. KG, München	28,57	28,57	EUR	2.236.069,23	152.742,29
16	Hamburgische Grundbesitz und Anlage GmbH & Co. Objekte Hamburg und Potsdam KG, Hamburg	5,15	5,16	EUR	3.720.499,45	187.958,24
17	HGA New Office Campus-Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	44,72	44,56	EUR	9.926.244,28	-290.107,14
18	HGA Objekt Stuttgart GmbH & Co. KG, Hamburg	7,25	7,26	EUR	8.752.259,64	514.580,81
19	HGA Objekte Hamburg und Hannover GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	5,09	EUR	7.204.531,99	637.015,01
20	Next Commerce Accelerator Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	9,90	9,90	EUR	789.240,75	93.513,73
21	RSU GmbH & Co KG, München	13,60	13,60	EUR	12.236.921,52	1.376.211,67
22	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T. SCRL), La Hulpe, Belgien	0,02	0,02	EUR	871.200.000,00	132.900.000,00
23	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	7,69	7,69	EUR	4.557.263,23	21.400,84
24	Vofü-Fonds I Hamburgische Grundbesitz und Anlage GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	5,09	EUR	537.487,91	-1.240,01

¹⁾ Mittelbar gehalten.²⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.³⁾ Keine Jahresabschlussdaten vorhanden.**Devisenkurse für 1 € zum 31. Dezember 2025**

USA	USD	1,175
-----	-----	-------

Die Hamburg Commercial Bank AG ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main.

Es bestehen keine Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf Prozent der Stimmrechte überschreiten.

65. Angaben zu fremden Währungen

Die Beträge der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden stellen sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

(Tsd. €)	2025	2024
Vermögensgegenstände	6.074.009	12.080.656
Schulden	6.014.021	11.971.162

66. Angaben zur Bilanziellen Nettodarstellung

Aus der vorgenommenen Saldierung von beizulegenden Zeitwerten außerbörslich gehandelter Derivate des Handelsbestands mit den gestellten und erhaltenen Barsicherheiten ergaben sich hinsichtlich der in die Saldierung einbezogenen Geschäfte folgende Effekte:

(Tsd. €)	2025			2024		
	Wert vor Verrechnung	Verrechnung	Wert nach Verrechnung	Wert vor Verrechnung	Verrechnung	Wert nach Verrechnung
Handelsbestand (aktiv)	94.960	-5.052	89.909	131.865	-16.015	115.850
darunter: derivative Finanzinstrumente	94.960	-5.052	89.909	131.865	-16.015	115.850
Sonstige Vermögensgegenstände	84.986	-1.540	83.446	290.500	-3.787	286.713
Summe Aktiva	179.946	-6.592	173.355	422.365	-19.802	402.563
Handelsbestand (passiv)	-45.982	24.015	-21.967	-88.679	54.217	-34.462
darunter: derivative Finanzinstrumente	-45.982	24.015	-21.967	-88.679	54.217	-34.462
Sonstige Verbindlichkeiten	-129.601	-17.423	-147.025	-172.650	-34.415	-207.065
Summe Passiva	-175.583	6.592	-168.992	-261.329	19.802	-241.527

67. Derivategeschäft

Nachfolgend stellen wir das Geschäft der Hamburg Commercial Bank AG mit derivativen Finanzinstrumenten (Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV) zum Bilanzstichtag dar.

Die Geschäfte des Nichthandelsbestands dienen im Wesentlichen der Abdeckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Die nachstehende Darstellung des Nichthandelsbestands erfolgt ohne die Derivate, die Bestandteil von bilanziellen Bewertungseinheiten sind (per 31. Dezember 2025 beträgt das Nominalvolumen dieser Derivate 2.460 Mio. € (Vorjahr: 2.213 Mio. €)).

Die nachstehenden Tabellen zeigen neben den Nominalbeträgen der Kontrakte mit Geschäftspartnern außerhalb der Hamburg Commercial Bank AG, aufgegliedert in Zinsrisiken, Zins- und Währungsrisiken, Währungsrisiken und sonstige Preisrisiken, auch die Laufzeitstruktur sowie die Kontrahentengliederung. Weiterhin enthalten die nachfolgenden Darstellungen auch die Angaben zu den nicht abgewickelten fremdwährungsbezogenen, zinsabhängigen und sonstigen Termingeschäften nach § 36 RechKredV.

1. Darstellung der Volumina und der Marktwerte**Handelsbestand**

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zinsswaps	1.969	2.834	90	114	11	29
Swaption						
Käufe	-	-	-	-	-	-
Verkäufe	-	7	-	-	-	-
Caps, Floors	17	92	-	-	-	-
Sonstige Zinstermingeschäfte	-	23	-	7	-	2
Zinsrisiken	1.986	2.956	90	121	11	31
Zins-/Währungsswaps	12	26	-	-	-	-
Zins- und Währungsrisiken	12	26	-	-	-	-
Devisentermingeschäfte	444	258	-	4	3	3
Währungsrisiken	444	258	-	4	3	3
Strukturierte Produkte	228	340	8	10	12	13
Summe	2.670	3.580	98	135	26	47

Nichthandelsbestand

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zinsswaps	19.711	22.773	183	307	125	211
Swaption						
Käufe	-	-	-	-	-	-
Verkäufe	90	35	-	-	3	3
Caps, Floors	3.313	3.736	3	6	1	4
Zinsrisiken	23.114	26.544	186	313	129	218
Zins-/Währungsswaps	1.633	2.226	11	-	-	94
Zins- und Währungsrisiken	1.633	2.226	11	-	-	94
Devisentermingeschäfte	3.674	5.547	22	30	30	115
Währungsrisiken	3.674	5.547	22	30	30	115
Aktien und sonstige Preisrisiken	-	-	-	-	-	-
Sicherungsnehmer	-	296	-	-	-	24
Kreditderivate	-	296	-	-	-	24
Strukturierte Produkte	225	230	3	1	26	27
Summe	28.646	34.843	222	344	185	478

2. Kontrahentengliederung**Handels- und Nichthandelsbestand**

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Banken in der OECD	26.149	32.585	212	331	173	466
Banken außerhalb der OECD	-	-	-	-	-	-
Nichtbanken (inkl. Börsen)	5.107	5.780	107	147	37	58
Öffentliche Stellen	59	59	1	2	1	2
Summe	31.315	38.424	320	480	211	526

3. Fristengliederung**Handels- und Nichthandelsbestand Nominalwerte**

(Mio. €)	Zinsrisiken		Bonitätsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken		Strukturierte Produkte	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Restlaufzeit										
bis 3 Monate	2.722	4.057	0	0	2.838	2.757	0	0	0	0
bis 1 Jahr	6.725	6.095	0	0	1.281	2.081	0	0	0	0
bis 5 Jahre	14.427	17.790	0	296	0	967	0	0	101	136
über 5 Jahre	2.870	3.810	0	0	0	0	0	0	351	434
Summe	26.744	31.752	0	296	4.119	5.805	0	0	452	570

4. Buchwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Nichthandelsbestands

Derivate des Nichthandelsbestands werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht bilanziert. Ausnahmen ergeben sich dann, wenn die Hamburg Commercial Bank AG als Käufer Optionsprämien gezahlt oder als Verkäufer Optionsprämien erhalten hat. Diese werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert bzw. unter den Sonstigen Verbindlichkeiten passiviert. Darüber hinaus kann es zum Ansatz von Drohverlustrückstellungen kommen, wenn sich aus der Einzelbewertung von Derivaten negative Marktwerte ergeben. Weiterhin werden für Devisengeschäfte bilanzielle Ausgleichsposten erfasst. Per 31. Dezember 2025 beträgt der Nettobetrag der in den Sonstigen Vermögensgegenständen erfassten Ausgleichsposten 17 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) und der in den Sonstigen Verbindlichkeiten erfassten Ausgleichsposten 36 Mio. € (Vorjahr: 205 Mio. €).

(Mio. €)	Gezahlte Optionsprämien		Erhaltene Optionsprämien	
	2025	2024	2025	2024
Zinskontrakte	7	14	12	16
Aktien- und sonstige Kontrakte	-	4	-	-
Summe	7	18	12	16

Für derivative Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands, bei denen eine effektive Sicherungsbeziehung nicht nachweisbar war, haben wir Drohverlustrückstellungen in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) gebildet.

68. Angaben gemäß § 28 Pfandbriefgesetz**Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte**

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1, 3 PfandBG

Gesamtbetrag der in Umlauf befindlichen Hypothekendarpfandbriefe

		Nominalwert		Barwert		Risikobarwert*	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gesamtbetrag	(Mio. €)	2.700,0	2.700,0	2.699,1	2.690,8	2.660,9	2.629,6
darunter Derivate	(Mio. €)	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	(Mio. €)	3.200,0	3.200,7	3.277,2	3.283,6	3.150,3	3.143,8
darunter Derivate	(Mio. €)	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	(Mio. €)	500,0	500,7	578,1	592,8	489,4	514,3
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf		18,5	18,5	21,4	22,0	18,4	19,6
Gesetzliche Überdeckung ¹⁾	(Mio. €)	110,6	111,2	54,0	53,8		
Vertragliche Überdeckung ²⁾	(Mio. €)	-	-	-	-		
Freiwillige Überdeckung ³⁾	(Mio. €)	389,3	389,5	524,1	539,0		
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	(Mio. €)	500,0	500,7	578,1	592,8		
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf		18,5	18,5	21,4	22,0		

Gesamtbetrag der in Umlauf befindlichen Öffentlichen Darpfandbriefe

		Nominalwert		Barwert		Risikobarwert*	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gesamtbetrag	(Mio. €)	398,5	551,5	426,2	594,6	409,4	572,9
darunter Derivate	(Mio. €)	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	(Mio. €)	450,2	604,1	478,9	669,6	441,4	590,7
darunter Derivate	(Mio. €)	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	(Mio. €)	51,6	52,5	52,7	75,0	32,0	17,8
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf		13,0	9,5	12,4	12,6	7,8	3,1
Gesetzliche Überdeckung ¹⁾	(Mio. €)	15,7	21,1	8,5	11,9		
Vertragliche Überdeckung ²⁾	(Mio. €)	-	-	-	-		
Freiwillige Überdeckung ³⁾	(Mio. €)	35,9	31,5	44,1	63,1		
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	(Mio. €)	51,6	52,5	52,7	75,0		
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf		13,0	9,5	12,4	12,6		

Gesamtbetrag der in Umlauf befindlichen Schiffspfandbriefe

		Nominalwert		Barwert		Risikobarwert*	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gesamtbetrag	(Mio. €)	775,0	1.525,0	797,2	1.556,7	796,3	1.546,1
darunter Derivate	(Mio. €)	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	(Mio. €)	1.758,0	2.113,5	1.808,2	2.171,3	1.581,1	1.914,6
darunter Derivate	(Mio. €)	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	(Mio. €)	983,0	588,5	1.011,0	614,6	784,8	368,5
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf		126,8	38,6	126,8	39,5	98,6	23,8
Gesetzliche Überdeckung ¹⁾	(Mio. €)	55,8	109,1	15,9	31,1		
Vertragliche Überdeckung ²⁾	(Mio. €)	-	-	-	-		
Freiwillige Überdeckung ³⁾	(Mio. €)	927,3	479,4	995,1	583,5		
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodell	(Mio. €)	983,0	588,5	1.011,0	614,6		
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf		126,8	38,6	126,8	39,5		

* Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 PfandBarwertV verwendet.

¹⁾ Nach dem

Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG

Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG

²⁾ Vertraglich zugesicherte Überdeckung.

³⁾ Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.

Laufzeitstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und der dafür verwendeten Deckungsmassen

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 4, 5 PfandBG

Laufzeitstruktur der in Umlauf befindlichen Hypothekenspfandbriefe in Mio. €

	2025		2024		2025	2024
					FÄV (12 Monate)*	FÄV (12 Monate)*
Restlaufzeit:	Pfandbrief- Umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- Umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- Umlauf	Pfandbrief- Umlauf
<=0,5 Jahre	-	625,6	-	222,0	-	-
>0,5 Jahre und <=1 Jahr	700,0	683,4	-	263,8	-	-
>1 Jahr und <=1,5 Jahre	500,0	379,4	500,0	606,5	-	-
>1,5 Jahre und <=2 Jahre	500,0	264,2	200,0	590,0	700,0	-
>2 Jahre und <=3 Jahre	1.000,0	407,1	1.000,0	577,4	1.000,0	700,0
>3 Jahre und <=4 Jahre	-	285,4	1.000,0	251,1	1.000,0	1.000,0
>4 Jahre und <=5 Jahre	-	92,0	-	213,4	-	1.000,0
>5 Jahre und <=10 Jahre	-	163,0	-	179,0	-	-
>10 Jahre	-	299,8	-	297,5	-	-

Laufzeitstruktur der in Umlauf befindlichen Öffentlichen Pfandbriefe in Mio. €

	2025		2024		2025	2024
					FÄV (12 Monate)*	FÄV (12 Monate)*
Restlaufzeit:	Pfandbrief- Umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- Umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- Umlauf	Pfandbrief- Umlauf
<=0,5 Jahre	32,0	3,5	70,6	5,4	-	-
>0,5 Jahre und <=1 Jahr	40,0	2,5	87,0	3,9	-	-
>1 Jahr und <=1,5 Jahre	97,0	45,4	30,9	3,5	32,0	70,6
>1,5 Jahre und <=2 Jahre	2,0	1,9	40,0	2,5	40,0	87,0
>2 Jahre und <=3 Jahre	31,3	24,7	99,0	46,8	99,0	70,9
>3 Jahre und <=4 Jahre	13,8	12,8	30,5	24,7	31,3	99,0
>4 Jahre und <=5 Jahre	-	3,0	13,3	13,0	13,8	30,5
>5 Jahre und <=10 Jahre	171,5	72,2	85,0	110,6	86,2	98,3
>10 Jahre	11,0	284,2	95,2	393,7	96,3	95,2

Laufzeitstruktur der in Umlauf befindlichen Schiffspfandbriefe in Mio. €

	2025		2024		2025	2024
					FÄV (12 Monate)*	FÄV (12 Monate)*
Restlaufzeit:	Pfandbrief- Umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- Umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- Umlauf	Pfandbrief- Umlauf
<=0,5 Jahre	500,0	164,4	500,0	151,3	-	-
>0,5 Jahre und <=1 Jahr	-	116,2	250,0	230,4	-	-
>1 Jahr und <=1,5 Jahre	-	185,0	500,0	240,9	500,0	500,0
>1,5 Jahre und <=2 Jahre	25,0	85,3	-	206,9	-	250,0
>2 Jahre und <=3 Jahre	250,0	280,2	25,0	314,7	25,0	500,0
>3 Jahre und <=4 Jahre	-	371,4	250,0	341,1	250,0	25,0
>4 Jahre und <=5 Jahre	-	201,6	-	224,9	-	250,0
>5 Jahre und <=10 Jahre	-	44,1	-	50,5	-	-
>10 Jahre	-	309,8	-	353,0	-	-

* Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

	2025	2024
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

Zur Deckung von Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG, § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG und § 28 Abs. 4 Nr. 1 a PfandBG

Zur Deckung von Hypothekendarfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen in Mio. €

Deckungswerte	2025	2024
Bis einschließlich 300 Tsd. €	2,5	7,9
Mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	13,6	23,5
Mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	470,6	503,2
Mehr als 10 Mio. €	2.319,0	2.274,2
Summe	2.805,7	2.808,7

Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen in Mio. €

Deckungswerte	2025	2024
Bis einschließlich 10 Mio. €	25,3	33,2
Mehr als 10 Mio. € bis einschließlich 100 Mio. €	174,9	216,0
Mehr als 100 Mio. €	250,0	354,9
Summe	450,2	604,1

Zur Deckung von Schiffspfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen in Mio. €

Deckungswerte	2025	2024
Bis einschließlich 500 Tsd. €	1,0	0,2
Mehr als 500 Tsd. € bis einschließlich 5 Mio. €	223,8	181,8
Mehr als 5 Mio. €	1.009,2	1.511,2
Summe	1.234,1	1.693,2

Zur Deckung von Hypothekenpfandbriefen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt, in Mio. €

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 b, c und Nr. 2 PfandBG

Staat	Jahr	Deckungswerte														Gesamt- betrag der mindestens 90 Tage rückstän- digen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forde- rungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	
		Insgesamt	davon							Insgesamt	davon							
			Wohnwirtschaftlich								Gewerblich							
			Insgesamt	Eigentums- wohnungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehrfamilien- häuser	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Insgesamt		Bürogebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten			Bauplätze
Gesamtsumme – alle Staaten	2025	2.805,7	659,9	0,0	2,5	642,8	14,5	0,0	2.145,8	787,9	709,3	0,0	525,8	120,9	1,9	0,0	0,0	
	2024	2.808,7	622,5	0,0	2,5	607,5	12,5	0,0	2.186,2	660,0	690,8	0,0	651,1	178,1	6,3	0,0	0,0	
Deutschland	2025	2.525,4	656,5	0,0	2,5	639,5	14,5	0,0	1.868,9	581,9	657,1	0,0	507,2	120,9	1,9	0,0	0,0	
	2024	2.510,9	619,1	0,0	2,5	604,1	12,5	0,0	1.891,8	437,7	637,2	0,0	632,4	178,1	6,3	0,0	0,0	
Dänemark	2025	18,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,6	0,0	0,0	0,0	18,6	0,0	0,0	0,0	0,0	
	2024	18,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,7	0,0	0,0	0,0	18,7	0,0	0,0	0,0	0,0	
Frankreich	2025	15,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,7	15,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	2024	15,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,7	15,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Großbritannien	2025	7,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,5	7,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	2024	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,9	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Niederlande	2025	238,4	3,4	0,0	0,0	3,4	0,0	0,0	235,0	182,8	52,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	2024	255,6	3,4	0,0	0,0	3,4	0,0	0,0	252,2	198,6	53,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG

[illegible]

Zur Deckung von Schiffspfandbriefen verwendete Forderungen nach Registerstaaten sowie Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt, in Mio. €

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 4 Nr. 1 b PfandBG und § 28 Abs. 4 Nr. 2 PfandBG

Staat	Jahr	Deckungswerte			Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rück- ständigen Lei- stungen	Gesamtbetrag dieser Forde- rungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt
		Summe	davon			
			Seeschiffe	Binnenschiffe		
Gesamtsumme – alle Staaten	2025	1.234,1	1.234,1	-	-	-
	2024	1.693,2	1.693,2	-	-	-
Deutschland	2025	93,1	93,1	-	-	-
	2024	65,9	65,9	-	-	-
Bahamas	2025	23,3	23,3	-	-	-
	2024	10,6	10,6	-	-	-
Barbados	2025	14,3	14,3	-	-	-
	2024	18,3	18,3	-	-	-
Belgien	2025	5,6	5,6	-	-	-
	2024	18,5	18,5	-	-	-
Bermuda	2025	27,7	27,7	-	-	-
	2024	21,5	21,5	-	-	-
Dänemark	2025	19,9	19,9	-	-	-
	2024	45,5	45,5	-	-	-
Gibraltar	2025	8,4	8,4	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
Griechenland	2025	26,6	26,6	-	-	-
	2024	64,5	64,5	-	-	-
Großbritannien	2025	27,8	27,8	-	-	-
	2024	34,0	34,0	-	-	-
Hongkong	2025	9,5	9,5	-	-	-
	2024	12,1	12,1	-	-	-
Liberia	2025	388,6	388,6	-	-	-
	2024	501,9	501,9	-	-	-
Malta	2025	84,8	84,8	-	-	-
	2024	91,6	91,6	-	-	-
Marshallinseln	2025	267,7	267,7	-	-	-
	2024	549,7	549,7	-	-	-
Niederlande	2025	30,5	30,5	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
Panama	2025	74,9	74,9	-	-	-
	2024	113,7	113,7	-	-	-
Portugal	2025	6,8	6,8	-	-	-
	2024	13,1	13,1	-	-	-
Singapur	2025	28,5	28,5	-	-	-
	2024	83,4	83,4	-	-	-
Zypern	2025	96,1	96,1	-	-	-
	2024	48,9	48,9	-	-	-

Weitere Deckungswerte – Detaildarstellung für Hypothekendarfandbriefe in Mio. €

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9, 10 PfandBG

		Weitere Deckungswerte für Hypothekendarfandbriefe nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4					
		Summe	davon				
			Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c)		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4
			Insgesamt	davon gedeckte Schuldver-schreibun-gen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Insgesamt	davon gedeckte Schuldver-schreibun-gen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Staat	Jahr						
Gesamtsumme – alle Staaten	2025	394,3	0,0	0,0	0,0	0,0	394,3
	2024	392,0	0,0	0,0	0,0	0,0	392,0
Deutschland	2025	52,5	0,0	0,0	0,0	0,0	52,5
	2024	52,5	0,0	0,0	0,0	0,0	52,5
Frankreich	2025	42,0	0,0	0,0	0,0	0,0	42,0
	2024	42,0	0,0	0,0	0,0	0,0	42,0
USA	2025	299,8	0,0	0,0	0,0	0,0	299,8
	2024	297,5	0,0	0,0	0,0	0,0	297,5

Weitere Deckungswerte – Detaildarstellung für Öffentliche Pfandbriefe in Mio. €

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9 PfandBG

		Weitere Deckungswerte für Öffentliche Pfandbriefe nach § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) bis b), § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4						
Staat	Jahr	Summe	davon					
			Forderungen gem. § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2		Forderungen gem. § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) bis b)		Forderungen gem. § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4	
			Insgesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Insgesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Insgesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Gesamtsumme – alle Staaten	2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Weitere Deckungswerte – Detaildarstellung für Schiffspfandbriefe in Mio. €

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9, 10 PfandBG

		Weitere Deckungswerte für Schiffspfandbriefe nach § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 3, § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 5, § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 4					
Staat	Jahr	Summe	davon				
			Forderungen gem. § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 3		Forderungen gem. § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 5	Forderungen gem. § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 4	
			Insgesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Insgesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Gesamtsumme – alle Staaten	2025	523,9	0,0	0,0	523,9	0,0	0,0
	2024	420,5	0,0	0,0	420,5	0,0	0,0
Deutschland	2025	171,6	0,0	0,0	171,6	0,0	0,0
	2024	25,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0
Frankreich	2025	22,5	0,0	0,0	22,5	0,0	0,0
	2024	22,5	0,0	0,0	22,5	0,0	0,0
USA	2025	309,8	0,0	0,0	309,8	0,0	0,0
	2024	353,0	0,0	0,0	353,0	0,0	0,0
EU-Institutionen	2025	20,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0
	2024	20,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten in Mio. €

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15 PfandBG und § 28 Abs. 2 S. 1 Nrn. 3, 4 PfandBG

Hypothekenpfandbriefe

		2025	2024
Umlaufende Pfandbriefe	(Mio. €)	2.700,0	2.700,0
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	92,6	92,6
Deckungsmasse	(Mio. €)	3.200,0	3.200,7
davon die Summe der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenze nach § 13 Abs. 1 S. 2, 2. Halbsatz überschreiten, sowie der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Mio. €)	0,0	0,0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Mio. €)	0,0	0,0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Mio. €)	0,0	0,0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Mio. €)	0,0	0,0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13	%	57,4	60,5

Hypothekenpfandbriefe

		2025	2024
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio. Euro § 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	CAD	0,0	0,0
	CHF	0,0	0,0
	CZK	0,0	0,0
	DKK	18,7	18,8
	GBP	7,0	7,7
	HKD	0,0	0,0
	JPY	0,0	0,0
	NOK	0,0	0,0
	SEK	0,0	0,0
	USD	256,1	248,7
	AUD	0,0	0,0
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe – seasoning) § 28 Abs. 2 Nr. 4	Jahre	5,2	5,2
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf § 28 Abs. 2 Nr. 3	%	58,0	57,6
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktwertbasis – freiwillige Angabe – (Durchschnitt)	%	0,0	0,0
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG			
Größe sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	(Mio. €)	1,2	12,3
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1–180)	5	32
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	(Mio. €)	392,6	375,4
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 PfandBG			
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	%	0,0	0,0
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe c (Bonitätsstufe 2)	%	0,0	0,0
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe d (Bonitätsstufe 1)	%	0,0	0,0
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	%	0,0	0,0
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe c (Bonitätsstufe 2)	%	0,0	0,0
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe d (Bonitätsstufe 1)	%	0,0	0,0
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt.	%	0,0	0,0

Öffentliche Pfandbriefe

		2025	2024
Umlaufende Pfandbriefe	(Mio. €)	398,5	551,5
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	84,9	89,1
Deckungsmasse	(Mio. €)	450,2	604,1
davon die Summe der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2, die die Grenze nach § 20 Abs. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Mio. €)	0,0	0,0
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Mio. €)	0,0	0,0
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12		0,0	
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13	%	89,9	92,5
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio. Euro § 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	CAD	0,0	0,0
	CHF	41,6	41,3
	CZK	0,0	0,0
	DKK	0,0	0,0
	GBP	0,0	0,0
	HKD	0,0	0,0
	JPY	0,0	0,0
	NOK	0,0	0,0
	SEK	0,0	0,0
	USD	0,0	83,5
	AUD	0,0	0,0
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG			
Größe sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	(Mio. €)	29,5	70,2
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1-180)	167	167
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	(Mio. €)	103,8	243,9
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 PfandBG			
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	%	0,0	0,0
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 2)	%	0,0	0,0
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchstabe c (Bonitätsstufe 1)	%	0,0	0,0
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	%	0,0	0,0
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 2)	%	0,0	0,0
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchstabe c (Bonitätsstufe 1)	%	0,0	0,0
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt.	%	0,0	0,0

Schiffspfandbriefe

		2025	2024
Umlaufende Pfandbriefe	(Mio. €)	775,0	1.525,0
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	64,5	82,0
Deckungsmasse	(Mio. €)	1.758,0	2.113,5
davon Summe der Schiffshypotheken nach § 21, die die Grenze nach § 22 Abs. 5 S. 2 überschreiten, sowie der Werte nach § 26 Abs. 1, die die Grenze nach § 26 Abs. 1 S. 6 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Mio. €)	0,0	0,0
Forderungen, die die Grenze nach § 26 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Mio. €)	0,0	0,0
Forderungen, die die Grenze nach § 26 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Mio. €)	0,0	0,0
Forderungen, die die Grenze nach § 26 Abs. 1 Nr. 5 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Mio. €)	0,0	64,6
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13	%	29,9	20,1
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio. Euro § 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	CAD	0,0	0,0
	CHF	0,0	0,0
	CZK	0,0	0,0
	DKK	0,0	0,0
	GBP	0,0	0,0
	HKD	0,0	0,0
	JPY	0,0	0,0
	NOK	0,0	0,0
	SEK	0,0	0,0
	USD	1.240,6	1.760,6
	AUD	0,0	0,0
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG			
Größe sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	(Mio. €)	500,5	397,4
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1-180)	28	145
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	(Mio. €)	522,7	403,9
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 PfandBG			
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 3)	%	0,0	0,0
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 (Bonitätsstufe 2)	%	0,0	0,0
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 (Bonitätsstufe 1)	%	0,0	0,0
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 3)	%	0,0	0,0
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 (Bonitätsstufe 2)	%	0,0	0,0
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 (Bonitätsstufe 1)	%	0,0	0,0
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt.	%	0,0	0,0

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PfandBG

Gattung	2025	2024
Hypothekenzinspfandbriefe	DE000HCB0BC0, DE000HCB0BH9, DE000HCB0BN7, DE000HCB0BP2, DE000HCB0BV0, DE000HCB0B77	DE000HCB0BC0, DE000HCB0BH9, DE000HCB0BN7, DE000HCB0BP2, DE000HCB0BV0, DE000HCB0BX6
Öffentliche Pfandbriefe		DE000A0D4ST5
Schiffspfandbriefe	DE000HCB0B28, DE000HCB0B51, DE000HCB0B93	DE000HCB0BL1, DE000HCB0B28, DE000HCB0B51, DE000HCB0B93, DE000HCB0CB0

69. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter:innen

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter:innen haben wir auf der Grundlage der jeweiligen Stände zum Quartalsende und nach Köpfen berechnet:

	2025			2024		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Vollzeitbeschäftigte	554	218	772	564	222	786
Teilzeitbeschäftigte	23	140	163	24	139	163
Summe	577	358	935	588	361	949
Auszubildende	14	6	20	14	9	23

70. Corporate Governance

Die Hamburg Commercial Bank AG unterstützt die Ziele des Deutschen Corporate Governance Kodex und hat als nicht börsennotiertes Unternehmen auf freiwilliger Basis die Regeln des Kodex anerkannt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank AG haben eine Entsprechenserklärung im Sinne des § 161 AktG abgegeben und den Aktionär:innen zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank AG veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung ist nicht Bestandteil dieses Anhangs.

71. Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Hamburg Commercial Bank richtet sich bei der Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen nach der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV). Die fixe Vergütung des Vorstands beinhaltet neben dem Jahresfestgehalt einen Beitrag zur Altersversorgung in Höhe von bis zu 20 % des Jahresfestgehalts, sonstige Nebenleistungen sowie angemessene Sachbezüge.

Langfristiges variables Vergütungsprogramm einschließlich anteilsbasierter Vergütung

Zusätzlich erhält jedes Mitglied des Vorstands eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Im Rahmen dieser erhalten die Vorstandsmitglieder 50 % ihres jährlichen Bonus für die vereinbarten Leistungsjahre in bar (Cash Bonus) und 50 % in Form von Aktien (Share Bonus) an der Hamburg Commercial Bank AG.

Die für den Share Bonus (wie auch für den Cash Bonus) maßgeblichen Jahresziele und deren Gewichtungen sollen vom Aufsichtsrat der Bank auf der Grundlage von vereinbarten Zielvorgaben (KPI) spätestens innerhalb der ersten drei Monate des jeweiligen Leistungsjahres festgelegt werden und umfassen Ziele, die sich auf den Gesamterfolg der Bank oder Gruppe, den Erfolg des Vorstandsressorts sowie individuelle Erfolgsziele beziehen. Nach Ablauf des jeweiligen Leistungsjahres ermittelt der Aufsichtsrat die Zielerreichung der Jahresziele sowie

unter Berücksichtigung der mehrjährigen Bemessungsgrundlage der variablen Vergütung den Gesamtzieelerreichungsgrad und die daraus resultierende Höhe des Cash Bonus und des Share Bonus in Euro für das jeweilige Leistungsjahr. Zudem legt der Aufsichtsrat anhand einer unabhängigen Bewertung fest, zu welchem Kurs der Share Bonus in Euro in Aktien an der Hamburg Commercial Bank AG umgewandelt wird. Die Übertragung der Aktien erfolgt (wie die Auszahlung des Cash Bonus) zu 40 % im Folgejahr des jeweiligen Leistungsjahrs, während 60 % einer Zurückbehaltungsfrist (deferral period) von in der Regel fünf, bei neuen Vorstandsmitgliedern aber bis zu sieben Jahren unterliegen, während der die Auszahlung der zurückbehaltenen Komponente jährlich in gleichen anteiligen Tranchen erfolgt. Während der Zurückbehaltung erfolgt eine Rückschauprüfung durch den Aufsichtsrat, weiterhin unterliegen variable Vergütungsbestandteile bis zwei Jahre nach Auszahlung der letzten Tranche einem Rückforderungsvorbehalt (Clawback). Vor der Gewährung des zurückbehaltenen Teils des Cash Bonus sowie der Aktien aus dem Share Bonus besteht kein Anspruch und keine Anwartschaft der Anspruchsberechtigten auf die noch nicht übertragenen Anteile des Cash Bonus und des Share Bonus. Die noch nicht übertragenden Anteile werden nicht verzinst und die zurückbehaltenen Anteile des Share Bonus beinhalten auch kein Dividendenbezugsrecht. Sämtliche im Rahmen des Share Bonus übertragenen Aktien unterliegen einer Haltefrist von einem Jahr ab Übertragung.

Für die Leistungsjahre 2019 bis 2024 hat die Hamburg Commercial Bank AG mit ihren Aktionären einen Übertragungsvertrag (Fulfillment and Contribution Agreement) geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrags haben sich die Aktionäre dazu verpflichtet, die Verpflichtung der Bank gegenüber den Anspruchsberechtigten zur Übertragung der Aktien im Rahmen des Share Bonus für die oben genannten Leistungsjahre schuldbefreiend und ohne Gegenleistung zu übernehmen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen des Share- Bonus- Programms insgesamt 451.617 Aktien (Vorjahr: 385.509 Aktien) an die Anspruchsberechtigten übertragen. Bis zum 31. Dezember 2025 sind im Rahmen des Share Bonus Programms insgesamt 1.801.135 Aktien übertragen worden (bis zum 31. Dezember 2024: 1.349.518 Aktien).

Der Share Bonus stellt eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten dar und wird analog zu den Regelungen des IFRS 2 bilanziert. Die erfolgsabhängige variable Vergütung im Rahmen des Share Bonus stellt eine erhaltene Dienstleistung dar, die als Personalaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Die Gegenleistung für die Dienstleistung wird im Eigenkapital erfasst. Bei der Hamburg Commercial Bank AG erfolgt die Erfassung im Posten „Kapitalrücklage“.

Zum 31. Dezember 2025 enthält die Kapitalrücklage in Höhe von 27 Mio. € Beträge aus anteilsbasierter Vergütung (Erhöhung um 4 Mio. € im Jahr 2025). Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 15 Mio. €, der auf die durch die Aktionäre bereits übertragenen Aktien entfällt.

Die folgende Tabelle zeigt die Bezüge aktiver und früherer Organmitglieder (und deren Hinterbliebenen).

Die Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder beinhalten kurzfristig fällige Leistungen, Zahlungen an Versorgungseinrichtungen sowie variable Bezüge.

Organbezüge

(Tsd. €)	2025	2024
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	21.642	23.867
Aufsichtsrat	4.540	4.503
Gesamt	26.182	28.370
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebener		
Vorstand	13.871	4.507

Zum 31. Dezember 2025 wurden für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene insgesamt 33.422 Tsd. € (Vorjahr: 45.418 Tsd. €) an Pensionsverpflichtungen zurückgestellt.

Zum 31. Dezember 2025 wie auch zum Berichtsstichtag des Vorjahres bestanden sowohl gegenüber Vorstandsmitgliedern als auch gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats keine Vorschüsse, Kredite oder sonstige Haftungsverhältnisse.

Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit in einem Geschäftsjahr eine Vergütung, die ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung geleistet wird. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Hamburg Commercial Bank AG wird die jährliche Gesamtvergütung in vier gleichen Raten nach Ablauf jedes Quartals ausgezahlt.

Das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex. Das geltende Vergütungssystem wurde am 30. Mai 2024 im Rahmen einer ordentlichen Hauptversammlung der Hamburg Commercial Bank AG verabschiedet und stellt sich wie folgt dar:

Vergütungssystem

(€)	Vergütung ab 30. Mai 2024	Vergütung bis 30. Mai 2024
Aufsichtsratsmitglied	200.000	200.000
zusätzlich (kumulativ)		
Aufsichtsratsvorsitz	450.000	450.000
Vorsitz eines Ausschusses	225.000	200.000
Mitglied eines Ausschusses	15.000	15.000

Der erste vom Aufsichtsrat nach der Hauptversammlung am 30. Mai 2024 gewählte Aufsichtsratsvorsitzende, der nur für einen begrenzten Zeitraum im Jahr 2024 als Aufsichtsratsvorsitzender fungierte, erhielt eine zusätzliche monatliche Vergütung in Höhe von 60.000 € für jeden Monat, in dem er im Jahr 2024 den Vorsitz im Aufsichtsrat innehatte.

Die maximale Vergütung beträgt 850 Tsd. €. Die Vergütung erfolgt pro rata temporis nach der Mitgliedschaft in den Gremien.

Die Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 beträgt 4.540 Tsd. €. Für den Anfang 2026 ausgezahlten Anteil der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2025 (viertes Quartal) wurde zum 31. Dezember 2025 eine Rückstellung in Höhe von 1.135 Tsd. € gebildet. Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 verteilt sich wie folgt:

Mitglieder des Aufsichtsrats

(€)	Fixe Vergütung		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024
Mitglieder des Aufsichtsrats				
Paulus de Wilt, Vorsitz ab 1. Januar 2025 (stellv. Vorsitz vom 30. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024)	850.000	488.970	850.000	488.970
Chad Leat (Vorsitz vom 30. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024)	440.000	850.000	440.000	850.000
Juan Rodríguez Inciarte (bis 30. Mai 2024), Vorsitz bis 30. Mai 2024	-	352.610	-	352.610
Stefan Schlatermund, stellv. Vorsitz ab 1. Januar 2025	215.000	215.591	215.000	215.591
Olaf Behm, stellv. Vorsitz bis 30. Mai 2024	215.000	215.591	215.000	215.591
Oliver Dircks (bis 30. Mai 2024)	-	89.190	-	89.190
Bert Ehlers (bis 30. Mai 2024)	-	89.190	-	89.190
Simone Graf (bis 30. Mai 2024)	-	89.190	-	89.190
Manuel González Cid ¹⁾	230.000	-	230.000	-
Frederick Haddad	215.000	215.591	215.000	215.591
Klaus Heinemann	455.000	445.879	455.000	445.879
Manuel Lagares Gómez-Abasca ¹⁾	200.000	-	200.000	-
Sylvie Matherat (ab 30. Mai 2024)	215.000	126.401	215.000	126.401
Maren Tina Matthies (ab 30. Mai 2024)	215.000	126.401	215.000	126.401
Rieka Meetz-Schawaller (bis 30. Mai 2024)	-	89.190	-	89.190
Lennart Ramberg (ab 30. Mai 2024)	215.000	126.401	215.000	126.401
Sally Rocker (ab 30. Mai 2024) ²⁾	-	-	-	-
Dr. Ilinca Rosetti	200.000	200.549	200.000	200.549
Astrid Sahm (ab 30. Mai 2024)	215.000	126.401	215.000	126.401
Mag. Friedrich Spandl	215.000	215.591	215.000	215.591
Katrin Waechter (ab 30. Mai 2024)	215.000	126.401	215.000	126.401
Mark Werner	230.000	224.409	230.000	224.409
Stephan Wilcke (bis 30. Mai 2024)	-	89.190	-	89.190
Peter Yordán ²⁾	-	-	-	-
Gesamt³⁾	4.540.000	4.502.733	4.540.000	4.502.733

¹⁾ Verzicht auf Aufsichtsratsvergütung für 2024.

²⁾ Verzicht auf Aufsichtsratsvergütung für 2024 und 2025.

³⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen für die Bank wurden durch die Mitglieder des Aufsichtsrats auch im Jahr 2025 nicht erbracht. Entsprechend wurden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

72. Mandate in Aufsichtsgremien

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften bzw. Kreditinstituten:

(a) Mitglieder des Vorstands

Zum Abschlussstichtag bestanden wie auch zum Vorjahr keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften bzw. Kreditinstituten, die von Mitgliedern des Vorstands wahrgenommen wurden.

(b) Mitarbeiter

PETER AXMANN

Hanseatische BG, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

JAN LÜHRS-BEHNKE

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt
Mitglied des Aufsichtsrats

KATRIN WÄCHTER

Technosis AG, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

CHRISTOPHER PUNGA

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt
Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrats

73. Der Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank AG**I. Der Aufsichtsrat des Hamburg Commercial Bank Konzerns**

Name	Funktion	Hauptberufliche Tätigkeit	Zeitraum	
			von	bis
Chad Leat, New York		Financial Advisor	01.01.	31.12.
Paulus de Wilt, Breukelen	Vorsitzender	Former CEO NIBC Holding / Bank N.V.	01.01.	31.12.
Olaf Behm, Hamburg		Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank AG	01.01.	31.12.
Manuel González Cid, Madrid		Senior-Advisor Cerberus Global Investment Advisors, LLC	01.01.	31.12.
Frederick S. Haddad, Rumson		Partner bei FLGC, LLC	01.01.	31.12.
Klaus Heinemann, Palma		Geschäftsführer HH Kapital B.V.	01.01.	31.12.
Manuel Lagares Gómez-Absacal, Madrid		Senior Advisor Cerberus Global Investment Advisors, LLC	01.01.	31.12.
Sylvie Matherat, Mailand		Senior Advisor and Non-Executive director	01.01.	31.12.
Maren Tina Matthies, Hamburg		Mitarbeiterin der Hamburg Commercial Bank AG	01.01.	31.12.
Lennart Ramberg, Kiel		Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank AG	01.01.	31.12.
Sally Rocker, New York		Managing Director and General Counsel J.C. Flowers & Co., LLC	01.01.	31.12.
Dr. Ilinca Rosetti, London		Operating Partner J.C. Flowers & Co. UK LLP	01.01.	31.12.
Astrid Sahm, Lübeck		Mitarbeiterin der Hamburg Commercial Bank AG	01.01.	31.12.
Stefan Schlattermund, Hamburg	Stellvertretender Vorsitzender	Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank AG	01.01.	31.12.
Mag. Friedrich Spandl, Wien		BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	01.01.	31.12.
Katrin Waechter, Hamburg		Mitarbeiterin der Hamburg Commercial Bank AG	01.01.	31.12.
Mark Werner, Darien		Financial Advisor	01.01.	31.12.
Peter Yordán, London		Managing Director J.C. Flowers & Co. UK LLP	01.01.	31.12.

II. Ausschüsse

Ausschuss	Name	Funktion	Zeitraum	
			von	bis
Risikoausschuss	Chad Leat, New York	Vorsitzender	01.01.	31.12.
	Frederick S. Haddad, Rumson		01.01.	31.12.
	Astrid Sahm, Lübeck		01.01.	31.12.
	Stefan Schlatermund, Hamburg		01.01.	31.12.
	Mag. Friedrich Spandl, Wien		01.01.	31.12.
	Mark Werner, Darien		01.01.	31.12.
	Peter Yordán, London		01.01.	31.12.
Prüfungsausschuss	Klaus Heinemann, Palma	Vorsitzender	01.01.	31.12.
	Olaf Behm, Hamburg		01.01.	31.12.
	Manuel González Cid, Madrid		01.01.	31.12.
	Lennart Ramberg, Kiel		01.01.	31.12.
	Sally Rocker, New York		01.01.	31.12.
Nominierungsausschuss	Paulus de Wilt, Breukelen	Vorsitzender	01.01.	31.12.
	Manuel González Cid, Madrid		01.01.	31.12.
	Katrin Waechter, Hamburg		01.01.	31.12.
	Peter Yordán, London		01.01.	31.12.
Vergütungskontrollausschuss	Paulus de Wilt, Breukelen	Vorsitzender	01.01.	31.12.
	Klaus Heinemann, Palma		01.01.	31.12.
	Sylvie Matherat, Mailand		01.01.	31.12.
	Maren Tina Matthies, Hamburg		01.01.	31.12.
	Mark Werner, Darien		01.01.	31.12.

74. Die Mitglieder des Vorstands der Hamburg Commercial Bank AG

Die Mitglieder des Vorstands des Hamburg Commercial Bank Konzerns

2025			Zeitraum	
Name	Jahrgang	Funktion	von	bis
Luc Popelier	1964	Chief Executive Officer (CEO)	01.01.	31.12.
Marc Ziegner	1975	Chief Financial Officer (CFO)	01.01.	31.12.
Jens Thiele	1980	Chief Commercial Officer (CCO)	01.10.	31.12.
Reinout van Riel	1970	Management Board member	14.11.	31.12.
Christopher Brody	1968	Chief Investment Officer (CIO)	01.01.	31.12.
Ulrik Lackschewitz	1968	Chief Risk Officer (CRO)	01.01.	31.12.
		Deputy CEO	01.01.	31.12.

Hamburg, den 3. März 2026

Luc Popelier

Marc Ziegner

Jens Thiele

Reinout van Riel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburg Commercial Bank AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft
- ② Abbildung von Rechtsstreitigkeiten
- ③ Latente Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 16.010 Mio ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2025 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle bestimmt, unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der aktuellen makroökonomischen Rahmenbedingungen auf das Kundenkreditgeschäft.

Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt nach der IFRS 9 – Methodik. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen sind zusätzlich im Rahmen von sogenannten Model Overlays bewertungsrelevante Risikofaktoren berücksichtigt worden, die die nicht in den Modellen berücksichtigten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter widerspiegeln.

Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden.

Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der aktuellen makroökonomischen Rahmenbedingungen mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt.

Die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, haben wir zudem auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt.

Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Ferner haben wir zur Beurteilung der gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigung (nach IDW RS BFA 7) die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Mit Unterstützung unserer finanzmathematischen Spezialisten haben wir die verwendeten Modelle zur Ermittlung der Risikovorsorge auf Geeignetheit und ihre sachgerechte Anwendung untersucht.

Die Berücksichtigung weiterer bewertungsrelevanter Risikofaktoren haben wir auf Basis der gegenwärtigen wirtschaftlichen Unsicherheiten auf Angemessenheit beurteilt. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der aktuellen makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die Notwendigkeit der Bildung von Model Overlays haben wir hinterfragt und deren betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt 6 "Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (Risikovorsorge)" enthalten. Darüber hinaus enthält der Lagebericht im Wirtschaftsbericht (Ertragslage) sowie der Risikobericht des Lageberichtes entsprechende Angaben.

② **Abbildung von Rechtsstreitigkeiten**

- ① Im Jahresabschluss werden "Andere Rückstellungen" in Höhe von € 310 Mio ausgewiesen. Davon betreffen € 132 Mio Rückstellungen für Prozessrisiken und -kosten für gerichtliche und außergerichtliche Verfahren. Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach § 249 Absatz 1 Satz 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine Außenverpflichtung vorliegen, die bereits rechtlich entstanden ist oder wirtschaftlich verursacht wurde, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Die Rückstellung ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbetrag anzusetzen.
Die vorzunehmende Beurteilung der Prozessrisiken und die Einschätzung, ob aufgrund derer die Passivierung einer Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist, und gegebenenfalls in welcher Höhe, ist dabei in hohem Maße durch die Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter geprägt. Grundlage für die Beurteilung der gesetzlichen Vertreter sind Einschätzungen der Rechtslage durch die internen und externen Rechtsanwälte der Bank. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Streitwerte sowie der zugrundeliegenden Annahmen und Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem den von der Bank eingerichteten Prozess, der die Erfassung, die Risikoeinschätzung sowie die bilanzielle Darstellung eines Rechtsstreits regelt, beurteilt. Diese Beurteilung umfasste, unter Einbeziehung interner Juristen, auch die inhaltliche Auseinandersetzung mit den wesentlichen Rechtsrisiken. Unsere Beurteilung berücksichtigte die im Rahmen unserer regelmäßigen Gespräche mit der Rechtsabteilung der Bank erlangten Erkenntnisse sowie die uns schriftlich zur Verfügung gestellten Einschätzungen zum jeweiligen Verfahrensausgang. Darüber hinaus wurden externe Rechtsanwaltsbestätigungen und Rechtsgutachten zum Bilanzstichtag eingeholt, die die von der Bank getroffenen Risikoeinschätzungen stützen. Aus unserer Sicht sind die für die Ermittlung der Rückstellungen zugrundeliegenden Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter insgesamt geeignet, um den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sachgerecht vorzunehmen.
- ③ Die Anderen Rückstellungen werden im Anhang des Jahresabschlusses in Abschnitt 20. "Rückstellungen" und Abschnitt 47 "Andere Rückstellungen" erläutert. Zudem enthält der Risikobericht des Lageberichtes weitergehende Erläuterungen zu den Rechtsrisiken.

③ Latente Steuern

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden aktive latente Steuern in Höhe von € 463 Mio und passive latente Steuern in Höhe von € 2 Mio ausgewiesen. Der sich ergebende Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von € 461 Mio wird in Ausübung des Aktivierungswahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt. Die Aktivierung latenter Steuern erfolgt unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste realisiert werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern aus zu versteuernden temporären Differenzen vorhanden sind, die künftigen steuerlichen Ergebnisse ausgehend von der durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellten Mittelfristplanung prognostiziert, indem wesentliche steuerliche Abweichungen aufgrund der Planungsprämissen fortgeschrieben wurden. Steuerliche Verlustvorträge werden – soweit keine ausreichenden passiven latenten Steuern vorliegen – nur berücksichtigt, soweit ihre Realisierung aufgrund der Planungsrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre mit hinreichender Sicherheit erwartet werden kann.

Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern und steuerlichen Verlustvorträgen sind im Anhang des Jahresabschlusses in den Abschnitten 18 "Latente Steuern", 35 "Aktive latente Steuern" und 46 "Passive latente Steuern" enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Finanzberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HCOB_AG_JA+LB_ESEF-2025-12-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“

bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lutz Meyer.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nachhaltigkeitserklärung" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt "BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung" der Konzernnachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Hamburg, den 5. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lutz Meyer

Nicolle Pietsch

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburg Commercial Bank AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Hamburg Commercial Bank AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hamburg Commercial Bank AG beschrieben sind.

Hamburg, den 3. März 2026

Luc Popelier

Marc Ziegner

Jens Thiele

Reinout van Riel

Kontakt

Hamburg Commercial Bank AG

Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg

Telefon 040 3333-0
info@hcob-bank.com
www.hcob-bank.com

Investor Relations

Telefon 040 3333-11500/-25421
investor-relations@hcob-bank.com

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 040 3333-11130
presse@hcob-bank.com

Impressum

Design

HCOB Marketing

Produktion

HCOB Marketing

Hinweis

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, teilweise nur die männliche Form genannt wird, so ist dies nicht geschlechterspezifisch gemeint, sondern geschieht ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Dieser Finanzbericht wurde am 19. März 2026 veröffentlicht und steht im Internet unter www.hcob-bank.com zum Download zur Verfügung. Der Finanzbericht erscheint auch in englischer Sprache.

Vorbehalt der Zukunftsaussagen

Dieser Finanzbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf unseren Einschätzungen und Annahmen sowie auf Schlussfolgerungen aus uns zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen aus Quellen, die wir als zuverlässig erachten. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten sämtliche Informationen, die nicht lediglich historische Fakten wiedergeben, einschließlich Informationen, die sich auf mögliche oder erwartete zukünftige Wachstumsaussichten und zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen beziehen.

Solche zukunftsgerichteten Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen, und hängen ab von Ungewissheiten, Risiken und anderen Faktoren, von denen eine Vielzahl außerhalb der Möglichkeit unserer Einflussnahme steht. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse erheblich von den zuvor getätigten zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Angesichts dessen sollten Sie sich niemals in unangemessener Weise auf zukunftsgerichtete Aussagen verlassen. Wir können keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Aussagen oder das tatsächliche Eintreten der hier gemachten Vorhersagen übernehmen. Des Weiteren übernehmen wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Information. Darüber hinaus stellt die in diesem Finanzbericht enthaltene Information insbesondere kein Angebot zum Kauf oder Verkauf für jedwede Art von Wertpapieren der Hamburg Commercial Bank AG dar.

Über die Hamburg Commercial Bank

Die Hamburg Commercial Bank AG (HCOB) ist eine private Geschäftsbank mit Sitz in Hamburg, die auf individuelle Finanzierungs- und Investitionslösungen für deutsche und europäische Unternehmen spezialisiert ist. Sie verfügt zudem über eine starke Position in der auf Deutschland ausgerichteten Immobilienfinanzierung, ist ein etablierter Projektfinanzierer in Europa und ein verlässlicher Partner der Schifffahrtsindustrie. Effiziente und sichere Zahlungsverkehrs-Services sowie innovative Lösungen für den Außenhandel ergänzen das Leistungsangebot. Die Bank orientiert sich an etablierten ESG-Kriterien und ist an mehreren Standorten in Deutschland sowie in Amsterdam, London, Luxemburg und Piräus vertreten. Unter der Marke „Hamburg Direct Bank“ bietet die HCOB Tages- und Festgeldanlagen für Privatkunden an. Weitere Informationen unter www.hcob-bank.com.

